







**A r c h i v**  
für  
**Hessische Geschichte**  
und  
**Alterthumskunde.**

---

Herausgegeben

aus den Schriften des historischen Vereins für das  
Großherzogthum Hessen

von

Hofrath Dr. J. W. Chr. Steiner,

Historiograph des Großherzogl. Hess. Hauses und Landes, erster Sekretär des histor.  
Vereins für das Großherzogthum Hessen, Correspondent der Königl. Akademie der  
Wissenschaften zu München, und des archäologischen Instituts zu Rom, Ehrenmitglied  
der histor. Vereine zu Augsburg, Würzburg, Halle, Einenheim, Wiesbaden, Wecklar  
und Kassel.

---

**D r i t t e r B a n d.**

Erschienen heftweise in den Jahren 1842 und 1844.

---

**Darmstadt, 1844.**

Druck und Verlag von C. W. Leske.



# I n h a l t.

---

## Erstes Heft.

(Erschienen im Jahre 1842.)

- I. Beiträge zur älteren Geschichte der vormals freien Reichsstadt Wimpfen am Berg und des vormals adeligen Ritterstifts ad s. Petrum zu Wimpfen im Thal. Von dem Archiv-Secretär Baur. (Mit zwei Siegelabbildungen.) ✓
- II. Stauffenberg und Großenlinden. Von dem corresp. Mitgliede Herrn Pfarrer Abicht zu Hochelheim bei Weylar. (Mit einer Abbildung.) ✓
- III. Urkunden zur Geschichte der Stadt Grünberg. Aus dem dasigen Stadtarchive mitgetheilt vom Rector Glaser daselbst.
- IV. Das Munimentum Trajani. Versuch zur Bestimmung der Lage desselben. Von Pfarrer H. E. Scriba zu Wessel.
- V. Die Glauburg. Historisch-antiquarisches Fragment von Professor Ph. Dieffenbach in Friedberg.
- VI. Zur Geschichte der Herren von Romrod. Aus dem Nachlasse des verstorbenen Großherzogl. Historiographen, Geh. Raths und Prälaten u. Dr. Schmidt. Mitgetheilt vom Herausgeber. (Mit einer Stammtafel.) ✓
- VII. Das Römerbad zu Seligenstadt. Vom Herausgeber. (Mit einer Zeichnung.) ✓

- VIII. Chronik des Vereins. Protokoll über die in der Hauptversammlung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen gepflogenen Verhandlungen.

## Z w e i t e s  H e f t .

(Erschienen im Jahre 1842.)

Chronik des Vereins.

Verzeichniß der Vereinsmitglieder.

- I. Beiträge zur Geschichte des Klosters Steinbach, vom Geh. Staatsrath Dr. Knapp. (Mit einer Abbildung.) ✓
- II. Beschreibung eines alten Grabes in dem Reviere Arnsburg, Provinz Oberhessen, vom Rentammann Fabricius. (Mit einer Abbildung.)
- III. Fernere Vermehrungen und Berichtigungen zu den bis jetzt erschienenen chronologischen Verzeichnissen der ersten Mainzer datirten Drucke. Von H. Helbig zu Lüttich.
- IV. Antike Münzen und Geräthschaften auf ihre Bestandtheile chemisch geprüft. Von dem Prof. Dr. Knapp zu Gießen.
- V. War Eginhard (Einhard, Ainhart), der Biograph Kaisers Carl des Großen, aus dem Odenwalde gebürtig? Vom Geh. Staatsrath Dr. Knapp.
- VI. Versuch einer Deutung des Reliefs am Portale der Kirche zu Großenlinden. Von Herrn Dr. W. Schäfer, Secretär des alterthumsforschenden Vereins zu Dresden.
- VII. Ueber Benützung der Rechnungen bei geschichtlichen Forschungen. Vom Geh. Staatsrath Dr. Knapp.
- VIII. Kurze Nachricht von dem ehemaligen Kloster Altenburg. Vom Rentammann Fabricius zu Arnsburg. (Mit einer Abbildung.)
- IX. Die Haineburg, ein germanischer Ringwall, bei dem Schloß Lichtenberg, Provinz Starkenburg. Vom Geh. Staatsrath Dr. Knapp.
- X. Urkunden. Mitgetheilt von dem Prof. Dr. Klein zu Gießen.
- XI. Die Wappen der Städte des Großherzogthums. Von dem Oberfinanzrath Wünther dabier.



## D r i t t e s H e f t .

(Erschienen im Jahre 1844.)

- XII. Fortsetzung des Aufsatzes: Die Wappen der Städte des Großherzogthums. (Prov. Starkenburg und Rheinhessen).
- XIII. Nachrichten über die ausgegangenen Orte Bergheim und Bornigheim, sowie über eine neu aufgefundene Römerstätte „Heinhaus“ genannt.  
Ein Schreiben an Herrn Prof. Dr. Dieffenbach zu Friedberg von Pfarrer Deichert zu Grünungen.
- XIV. Miscellen.
- XV. Die Erfolge der Nachgrabung nach römischen Alterthümern auf dem Altenburgsfelde bei Arnsburg, vom Rentamtmann Fabricius. (Mit Abbildungen).
- XIV. Die Chronik des Vereins.
-



# I.

## Beiträge

zur älteren Geschichte der vormalig freien Reichsstadt  
Wimpfen am Berg und des vormalig adeligen Ritter-  
stifts ad S. Petrum zu Wimpfen im Thal.

Von dem

Archiv-Sekretär Baur.

(Mit zwei Siegelabbildungen.)

---

Nur die ältere Geschichte der Stadt und des Stifts Wimpfen hat allgemeines historisches Interesse. Dasjenige, was sich bereits darüber, in verschiedenen Schriften zerstreut, gedruckt findet, zu vervollständigen und zu berichtigen, ist der Zweck dieser Blätter. Eine große Anzahl noch ungedruckter Urkunden und an Ort und Stelle gesammelter Notizen sind dabei benutzt worden.

### I. Die Stadt Wimpfen.

§. 1. Der römische Kaiser Trajan (98—117 n. Chr.) suchte, geleitet durch seinen Hang zu Eroberungen, zuerst seit Augustus, die Gränzen seines Reichs gegen Teutschland hin wieder zu erweitern. Er besetzte die Länder zwischen der Donau und dem Rhein und bildete aus ihnen, indem er sie zinsbar machte (*agri decumates*) <sup>1)</sup>, eine römische Provinz, welche sein Nachfolger Hadrian (117—138 n. Chr.) durch die berühmte Pfahlhecke (starke Verhaue

---

1) Haeselin dissert. de Lupoduno in act. acad. Palat. III. 185 sqq.  
Archiv d. hess. Vereins, 3. B. 1.1.5.

und Wallisaden) gegen die Einfälle der germanischen Horden zu schützen suchte. Als in der Folge, namentlich unter Kaiser Aurelianus (270 — 275 n. Chr.), die Alemannen, in Verbindung mit verschiedenen anderen teutschen Völkerstämmen, diese Gränzen durchbrachen und die Decumatenländer überschwemmten, zog Aurelius Probus, einer der edelsten und thätigsten römischen Imperatoren, im Jahr 277 nach Chr. siegreich gegen sie zu Felde, entriß ihnen die bereits besetzten Städte, schlug sie über den Neckar und die Albgebirge zurück und suchte, indem er das nicht mehr haltbare Bollwerk durch Auführung einer steinernen Mauer (die Teufelsmauer) ersetzte, die sich, verstärkt durch in gehöriger Entfernung von einander angebrachte Thürme, von Neustadt und Regensburg an der Donau über Berge, Flüsse und Moräste bis in die Gegend von Wimpfen erstreckte, die Gränzen gegen jene furchtbaren Feinde zu sichern <sup>2)</sup>. Zugleich ließ er die zerstörten Befestigungen wieder herstellen und neue Städte und Burgen anlegen <sup>3)</sup>. Die Trümmer jener Mauer sind noch jetzt an vielen Orten sichtbar und daß der Neckar den Römern schon früher, als wir ihn bei ihren Schriftstellern genannt finden, bekannt seyn mußte, beweisen die zahlreichen Ueberreste römischer Niederlassungen an seinen Ufern. Vopiscus nennt ihn zuerst <sup>4)</sup> und nach ihm Ammianus, wo er uns das kühne Unternehmen des Kaisers Valentinian (369 n. Chr.) erzählt, welcher,

---

2) Aelius Spartianus c. 12. Doederlin de imperatoris Hadriani et Probi vallo et muro. Schoepflin Alsatia ill. I. 242 sqq. Sattler allg. Gesch. v. Würtemb. II. 158 ff. Knapp röm. Denkmale des Oberrhein. Kreuzer altröm. Cultur am Oberrhein und Neckar. S. 10 ff. vergl. die das. angeführten Schriftsteller.

3) Vopiscus in vita Probi c. 13. „contra urbes Romanas et castra in solo barbarico posuit atque illic milites collocavit.“ Eccardus hist. Franc. orient. I. 15.

4) I. c. „ultra Nigrum fluvium.“

um ein Castell, das er nicht fern von der Mündung des Neckars errichtet hatte, zu sichern, diesem reißenden Strome ein neues Bette anwies <sup>5)</sup>.

§. 2. Wir haben vielen Grund zu vermuthen, daß die Stadt Wimpfen, wie die Stadt Weinsberg und so viele andere Städte, jenen Befestigungen ihren Ursprung zu verdanken hat, welche Probus nach seinem Siege über die Alemannen am Neckar neu anlegen und theilweise wieder herstellen ließ <sup>6)</sup>. Ohne allen Zweifel ist es wenigstens, daß die Römer an diesem, durch seine Lage am Zusammenflusse des Kochers und der Jagt mit dem Neckar für sie so äußerst wichtigen Punkte, eine Niederlassung gehabt haben. Die vielerlei Denkmale <sup>7)</sup>, welche schon seit Jahrhunderten in dortiger Gegend aufgefunden wurden, die täglich aufgefunden werden und in großartigen Bauüberresten dem Beschauer noch jetzt sichtbar sind, lassen auf einen lange dauernden Aufenthalt der Römer daselbst schließen. Eine große Anzahl römischer Münzen, bei dem Landvolk unter dem Namen „Heidenköpfe“ bekannt, Aschenkrüge, Lämpchen, Ueberreste einer Wasserleitung und eines Bades u. s. w. wurde bei Anlegung der Saline am sogenannten alten Berg ausgegraben <sup>8)</sup>. In der Richtung gegen den nah gelegenen Würtembergischen Ort Untereisesheim gewahrt man die Spuren einer römischen Heerstraße (eine andere führte am Kocher

---

5) Ammianus Marcellinus, rer. gest. XXVIII. 2. Wilhelms Germania u. s. Bewohner S. 306. Kreuzer a. a. D. S. 28 ff.

6) Knipschild de civ. imp. III. 60. Pistorius amoen. hist. jurid. II. 684 ff.

7) Heid Gesch. d. Stadt Wimpfen. S. 22 ff.

8) Vor 2 Jahren sind in meinem Weisem bei Anlegung eines Gartens am Fuße der Stadtmauer, nicht weit von dem rothen Thurm, mehrere römische Gefäße, wie auch altteutsche Alterthümer, gemaltes Glas zc. aufgefunden und mir für das Cabinet Sr. Hoheit unsers Alldurchlauchtigsten Erbgroßherzogen zugestellt worden.

hin), welche ohne Zweifel dazu bestimmt war, die Verbindung mit den römischen Befestigungen bei Heilbronn zu unterhalten 9). — Der von der Farbe seiner Steine sogenannte rothe Thurm, ebenfalls römischen Ursprungs, an dem nordöstlichen Ende der Stadt, von wo aus er die ganze Gegend beherrschte, diente, wie wir wohl mit ziemlicher Gewißheit annehmen dürfen, als Wartthurm 10). Die zu seiner Errichtung verwandten Steine sind von derselben Beschaffenheit, wie das Mauerwerk, welches man in der Nähe der aufgegrabenen römischen Wasserleitung gefunden hat. Der obere Aufsatz von blauen Steinen ist neuer; man ist dabei von der ursprünglichen Form des Thurms abgewichen. Wenn wir annehmen müssen, daß die Burg Wimpfen auf eine römische Fortifikation erbaut worden ist, so muß dieß hier, an dem festesten Theile der Stadt, geschehen seyn. Auch wird derselbe noch auf den heutigen Tag das Burgviertel und die dahin führende Straße, die Burgstraße genannt.

Die Festigkeit dieses Thurmes ist wirklich bewundernswerth; nur ihr verdankt er es, daß er den Stürmen so vieler Jahrhunderte zu trotzen vermochte und ihr wird er es auch zu verdanken haben, daß er noch manchem kommenden Geschlechte Zeugniß geben kann von dem erloschenen Glanze einer längst entschwundenen Zeit! —

Schließlich wollen wir noch eines Römersteins gedenken, welcher vor mehr als 200 Jahren im Felde gefunden, lange

---

9) Jäger Handb. f. Reif. i. d. Neckargegend. S. 116 ff.

10) Ein ähnlicher Thurm steht  $\frac{1}{2}$  Stunde von Wimpfen bei dem bad. Ort Heinsheim und bildet einen Bestandtheil des von Rakniß'schen Schlosses Ehrenberg, welches einst der, im Anfang des 17. Jahrhunderts ausgestorbenen Familie von Ehrenberg gehört hatte. Vergl. Bürgermeister bibl. equestr. I. 521 — 557.

Zeit bei einem Apotheker in Wimpfen, Namens Moler, aufbewahrt wurde <sup>11)</sup>. Die Inscription lautet:

DIANAE  
AEDEM. CVM.  
SIGILLO (sic). L. MEM  
MIVS. MATERNVS.  
V. S.

Dianae aedem cum sigillo (soll heißen signo) Lucius Memmius Maternus votum solvit.

§. 3. Nach Vertreibung der Römer aus Deutschland, ungefähr gegen Ende des 4. Jahrhunderts, bewohnten die Alemannen, zu denen sich später die Franken, aus Norden kommend, gesellten, diesen Länderstrich.

Für die Geschichte der Stadt wird jetzt eine Chronik wichtig, welche ein gewisser Burchardus de Hallis, sacerdos praebendarius und später Dechant des St. Peterstifts im Thal, etwa um das Jahr 1290 in lateinischer Sprache geschrieben hat <sup>12)</sup>. Derselbe erzählt nämlich weitläufig und nicht ohne poetischen Schwung, daß die Stadt Wimpfen früher *Cornelia* geheissen habe, durch die Hunnen im Jahr 905 n. Chr. erobert und zerstört, von den vielen Grausamkeiten aber, welche namentlich die Weiber dabei hätten erdulden müssen, Weibpein (Wimpfen) genannt worden; daß jedoch in der Folge der Wormser Bischof (antistes Wormatiensis ecclesiae) *Crudolfus* zufällig in diese Gegend gekommen sei und entzückt von der Annehmlichkeit derselben, sowie betrübt über den grausenhaften Verfall um ihn her,

---

11) Gruterus thes. inscript. 1011. 4. Steiner cod. inscript. I. 167.

12) Burchardi de Hallis chronicon ecclesiae collegiatae S. Petri Wimpinensis; fortgesetzt von einem gewissen Dietherus ex nobili familia de Helmstadt a. 1295 — 1340. Angehängt ist das necrologium eccl. colleg. S. Pet. Wimp. Das Original befindet sich in dem Geh. Staatsarchiv dahier; abgedruckt ist es bei Schannat vindemiae literariae coll. II. 57 sqq.

auf den Trümmern eines Klosters ein neues Gotteshaus errichtet, dadurch aber den Grund zu dem Stift im Thal und der Wiedererbauung der Stadt gelegt habe<sup>13)</sup>.

Fast alle Schriftsteller haben hier den Chronisten eines Irrthums beschuldigt, weil er diese Begebenheit in das X. Jahrhundert versetzt habe, und haben, ganz gegen dessen klare Worte und ohne Rücksicht auf die dabei angeführten Nebenumstände, dem Hunnenkönig Atilla die Zerstörung Wimpfens zugeschrieben. Allein sie sind dadurch nur selbst in einen großen Irrthum verfallen<sup>14)</sup>. Ganz abgesehen davon, daß es überhaupt noch nicht außer Zweifel ist, ob Atilla auf seinem Zuge i. J. 451 die Gegend bei Wimpfen berührte und die Alemannen, welche damals schon hie und da unter ihrer späteren Benennung „Schwaben“ vorkommen, in seinem Strome mit sich fortriß<sup>15)</sup>; so hat auch der Chronist selbst, welcher doch der erwähnten Begebenheit um einen großen Zeitraum näher stand als wir und von dem überdies, als einem sonst sorgfältigen Schriftsteller, nicht wohl anzunehmen ist, daß er sich um beinahe 5 Jahrhunderte geirrt haben sollte, mit keiner Sylbe Atilla erwähnt; er sagt vielmehr überall nur „Hunni“ oder „gens Unnorum et Ungarorum“, und giebt dabei das Jahr 905 ausdrücklich an<sup>16)</sup>, indem er zugleich einen im Jahr zuvor vorgefallenen Streit zwischen Liutolf, dem Sohne K. Otto des Großen und seinem Oheime Heinrich, dem Herzoge der Noriker, erwähnt, den der Kaiser selbst nicht

13) C. a. Heid a. a. D. 29 ff. Jäger a. a. D. 99 ff.

14) Pistorius (a. a. D. C. 688. 707.) allein hat auf das Ungereimte einer solchen Annahme aufmerksam gemacht.

15) Sattler a. a. D. II. 359 ff.

16) „Anno dominicae incarnationis nongentesimo quinto.“ Schannat hat diese Stelle unbegreiflicher Weise nicht abdrucken lassen, obgleich ihm das Original von dem Stiftsdechanten von Kettler mitgetheilt worden war.



habe schlichten können. Nun steht aber nicht nur diese Streitigkeit vollkommen im Einklang mit der Geschichte<sup>17)</sup>, sondern es ist auch bekannt, daß die wilden Züge jener, von Osten her kommenden Völkerstämme, im Allgemeinen Hunnen oder Ungarn genannt, die nach der Schwächung des mährischen Reiches, keine Schutzmauer gegen Teutschland mehr vorfanden, seit dem Jahr 900 das teutsche Reich jährlich in verschiedenen Richtungen durchzogen, überall Spuren von Mord und Brand hinterlassend, und daß diese Verheerungen bald Baiern und das südliche Teutschland, bald Sachsen, Thüringen und Franken trafen<sup>18)</sup>, bis sie unter K. Otto von der ganzen Macht Teutschlands auf dem Lechfelde bei Augsburg am 10. August 955 so geschlagen wurden, daß sie seit dieser Zeit keinen neuen Angriff auf Teutschland mehr wagten. Bei einem jener Streifzüge ist auch Wimpfen zerstört worden, mag es nun i. J. 905, wie Burthard sagt, oder 912, wie die Rotenburger Chronik meint<sup>19)</sup>, oder 933, wie mehrere neuere Schriftsteller behaupten<sup>20)</sup>, geschehen seyn. Wenn wir aber hiernach die

17) Ditmarus Ann. Merseb. II. Witikindus Annal. I. III. Spener hist. germ. I. 301.

18) Sattler a. a. D. 564 ff.

19) Bei Duellio miscell. II. 176. 177. „Anno domini 912 überzogen die Hunni, bei uns Hennen genandt, Franekhen, und Düringer landt, hetten Ihr Lager und Wagenburg zwischen Binnsterlohe undt Schonach bei Burekstatt, nit weit von Rottenburg, undt in dem ersten Heerzugk haben Sie Will menschen entweder erschlagen, oder gefangen, Kkirchen, Gottsheuser, Klöster, Schlößer, undt Burgk geblindert, geraubt, mit waffen und feuer zerbrochen undt verwüstet, vill schöner lustiger gebaw zerittet, und eingeworffen, als nemblichen bey Rottenburg die Burgk, undt das Schloß Waldßhaus, iht uff des Waldses genandt, auch das Schloß Werdtbach, ob der Stegmülen gelegen und das Closter Schwarzhach. Nachmals zogens für Wimpffen, vormalß Cornelia genandt, auch für Basel, dieselbige Stadt zerrüttet, und zerstöret.“

20) Sattler a. a. D.

Zerstörung Wimpfens in die erste Hälfte des X. Jahrhunderts setzen müssen, so fallen die ohnehin gezwungenen Ableitungen ihres Namens von den Martern, welche damals über sie gekommen, in sich selbst zusammen, denn es kommt schon fast 100 Jahre früher, in Urkunden von 829 und 856, unter dem Namen „Wimpfen“, vor<sup>21)</sup>. In dieser Beziehung hat sich Burthard allerdings eine Unrichtigkeit zu Schulden kommen lassen<sup>22)</sup> und auch darin sich geirrt, daß er auf den Trümmern der zerstörten Stadt einen Wormser Bischof Crudolfus erscheinen läßt. Dieser hat wohl niemals, sicher nicht im X. Jahrhundert gelebt. Zwar wird ein solcher von Schannat als der vierte bekannte Bischof zu Worms um das Jahr 551 bezeichnet; allein augenfällig hat er dessen Existenz auf die Angabe des Chronisten gestützt, indem er nichts Anderes von ihm anzuführen weiß, als daß er das von den Hunnen zerstörte Wimpfen wieder aufgebaut<sup>23)</sup>.

Hierzu kommt noch, daß die Alemannen und andere am Neckar ansässigen teutsche Völker erst durch Bonifazius, also nicht vor Beginn des VIII. Jahrhunderts, theilweise noch viel später, zum Christenthume bekehrt wurden<sup>24)</sup>. Es kann demnach von den Trümmern eines Klosters, auf welche jener Crudolf i. J. 503 ein neues Gotteshaus gebaut haben soll, keine Rede seyn.

---

21) Urk. v. 829 „in castellis Lobedunburg (Ladenburg) et Vuinpina.“ Urk. v. 856 „in rebus et locis ad Wimphinam aspicientibus.“

22) Auch Pistorius a. a. D. übergeht diesen Widerspruch mit Stillschweigen; ja er fügt sogar den bereits vorhandenen Ableitungen noch eine neue hinzu. Wahrscheinlich hat er von dem Daseyn jener Urkunde nichts gewußt, da er sein Werk schon geschrieben hatte (1731), bevor sie Schannat bekannt machte (1734).

23) Schannat hist. episcop. Worm. p. 308.

24) Sattler a. a. D. II. 481 ff.

Somit wäre also nichts weiter historisch gewiß, als daß im Anfang des X. Jahrhunderts die Stadt Wimpfen von den Ungarn zerstört, nachher aber wieder aufgebaut worden ist. Zweifelhaft dagegen erscheint es, ob dazu durch die Erbauung eines Gotteshauses durch einen gewissen Crudolfus, antistes ecclesiae Wormatiensis, Veranlassung gegeben wurde; unerwiesen, ob die Stadt jemals Cornelia<sup>25)</sup> geheißen; und ganz falsch, daß sie ihren jetzigen Namen der Zerstörung durch die Hunnen zu verdanken habe, man müßte denn annehmen wollen, was freilich nicht im Entferntesten zu erweisen wäre, daß im V. oder VI. Jahrhunderte die Stadt schon einmal ein ähnliches Unglück betroffen habe.

§. 4. Werfen wir noch einen Blick auf die Lage der Stadt vor ihrer Zerstörung. Die eigentliche Stadt lag unstreitig im Thal und breitete sich über eine ziemlich große Strecke längs dem Neckar aus. Auf dem Berge stand die Burg, errichtet auf den Trümmern eines römischen Castells, dort, wo sich jetzt noch die ältesten Denkmale: der Römerthurm, die Ueberreste eines königlichen Ballastes und die Capuzinerkirche befinden. Nach und nach bildete sich um diese Burg eine zweite Stadt, welche nach der Zerstörung die bedeutendere wurde, obschon auch die im Thale fortwährend als Stadt genannt und von ihrem eigenen Magistrat verwaltet wird. So bekennt Engelhard von Weinsberg a. 1336, daß er seine, zwischen den beiden Städten Wimpfen gelegene Burg nächst dem Thurm an die Stadt verkauft habe<sup>26)</sup>, und in einem Vertrage von 1480, zwischen Bür-

---

25) Mag dieser Name nun von cornu und elios d. i. Sonnenstrahl oder von der Gemahlin Julius Cäsars hergeleitet werden. Crusius Annal. Suev. L. VIII. P. 1. c. 10. p. 214.

26) Urk. v. 1336 (a. d. Orig.). R. Heinrich hatte diese Burg zur Sicherstellung der Neckarschiffahrt erbaut. Noch jetzt sind Spuren davon vorhanden.

germeister und Richter im Thal und dem Stifte daselbst, wegen der heiligen Pflege in der St. Georg Pfarrkirche<sup>27)</sup>,

Aus Ritterstift'schen Lagerbüchern des XIV. Jahrh. sind folgende, die Lokalität Wimpfens betreffende Notizen entnommen:

Wimpfen a. B. der Predigerthurm in der Gasse am Kloster hinab. Haus hinter der Burg zw. der Rathschöuer u. d. Allmendgäßlein. Welsche Gerber und Lederbereiter in der Laiengasse. Haus am Marktrain bei dem Löwenbrunnen. Der Storchbrunnen an der Brunnenstaffel stößt vorn auf die Straße oder lange Gasse. Wirthshaus zur Krone beim Allmuthgäßlein. Herberg zum wilden Mann beim unteren Thor. Alte Judengasse hinter der Krenc. Badstube eines Baders zwischen dem Allmuth- oder Klostergäßlein und Weiprecht von Gemmingen auf Hornberg adeliche Behausung. St. Wolfgangskapelle beim alten Berg. Behausung vor dem Heilbronner Thor am Eck in der Lauergasse gelegen. Barsüßer Herberge hinter der Pfarrkirche, stößt auf den Kirchhof. Das Schöneck, ein Pfründhaus. Pflästergäßlein in dem Steinweg. Helde am Döptiusgraben. Das Weber-, Bied- Klingelgäßlein. Haus, Scheuer und Fleischbank gen. Margaretenbank bei dem Spital. Das rothe Haus. Das Haus gen. Hornacker. Im Dauschenberge. Auf dem Hohenstein. Am Neuberg. Im weißen Bild. An der Kröttenweid. Auf dem Wolfsberg u. s. w.

Wimpfen i. L. Gasse bis an unsere lieb. Frauenkirche Corneli. Beim Galbrunnen bei unserer lieb. Fr. Corneli Kirche neben der gemeinen Straße. Das obere Thor an der Ringmauer. In der Fischergasse. Der Brunnen und das Mühlthor. Die Badstube, deren Besuch von der Stadt verboten wird und müssen die Stiftspersonen und deren Gesind das Bad auf dem Berg besuchen. Haus gen. der Lichtenstern. Im Stahlbüchel. Im Spizenberg. Am Mittelberg. Auf der Brühl. In der Nydeck. In der Wannen. Der von Kochendorf Haus. Der Weingarten gen. Murmelstein am alten Berg bei dem Clausbrunnen. Walkenmühle. Die obere Neckarmühle u. s. w. A. 1378 (27. Jul.) wird W. i. L. von Herzog Ulrich von Württemberg verbrannt.

Zu den ältesten Familien gehören ohnstreitig die Familie Berg und Ernst. Erstere kommt sehr häufig in Urkunden des XIII. u. XIV. Jahrh. als betheiltigt bei dem Fahr am Neckar, Letztere in einer Urk. von 1276 vor, worin Enaelhard von Weinsberg in den Verkauf einwilligt, welchen Ernst, Bürger in Wimpfen, über 2 von ihm zu Lehen habende Necker, an Wegel, Canonikus zu Wimpfen i. L. gemacht.

27) Urk. v. 1480 Samstag nach Sonntag Cantate (Orig.)

sowie in einem Vertrage von 1657 über denselben Gegenstand, ist namentlich gesagt, daß, als die Bürgermeister und Richter im Thal aufgehoben worden und das Regiment an die Reichsstadt absolute gelangt, auch diese befugt sey, die Pfleger zu bestellen <sup>28)</sup>.

§. 5. Wir verlassen jetzt den bisherigen schwankenden Boden von Traditionen und Vermuthungen, um einen mehr festen, auf Urkunden gestützten, zu betreten.

Wimpfen wird zum Erstenmale genannt in einem Diplome, welches K. Ludwig der Fromme in Gemeinschaft mit K. Lothar, am 11. Sept. 829 ausfertigte, und worin er dem Bischof Fulcowicus von Worms die von den fränkischen Königen Dagobert, Siegbert und Chilperich diesem Hochstift verliehene, von den Königen Pipin und Carl bestätigte königliche Zolleinnahme zu Worms „et in castellis Lobdunburg (Ladenburg) et *Vuinpina*“ von allen dort ankommenden Kaufleuten und Frisonen, ebenfalls bestätigte <sup>29)</sup>.

Der in der Urkunde genannte Siegbert III., Sohn Dagobert I. (628 — 638), hatte früher schon die Stadt seinem Lieblinge dem Bischof Amandus II. von Worms, zum Geschenk gemacht <sup>30)</sup>. Der Pallast, welchen der König in der Stadt hatte und in dem er einen großen Theil seines Lebens zubachte, ist zwar ebenfalls von den Ungarn zerstört, später jedoch wieder hergestellt worden. Man hat vor Kurzem höchst wahrscheinlich die Ueberreste dieses Lustschlosses entdeckt und bereits mehrere Bogenfenster einer Gallerie, fast unversehrt, zu Tage gefördert, welche in dem, dem Neckar zugewendeten Theile der Stadtmauer seit vielen Jahrhunderten so übermauert waren, daß sie von Außen nur in

---

28) Original.

29) Copialbuch d. Domst. Worms. Auch bei Schannat cod. prob. n. 5.

30) Schannat hist. ep. Worm. p. 309.

kaum erkennbaren Umrissen dem Auge sichtbar blieben <sup>31)</sup>. Im edelsten Styl gehalten, kühn und zierlich zugleich, zeigt ihre Struktur von hohem Alterthum. Gebaut auf den Gipfel des sich beinahe 200 Fuß jäh über den Neckar erhebenden Gebirgs, wie mußte dieses, noch in seinem Verfall so herrliche Gebäude den Beschauer überrascht, welche entzückende Aussicht seinen Bewohnern gewährt haben <sup>32)</sup>! Schade, daß bereits von der inneren Seite der Stadt verschiedene Häuser an die Stadtmauer gebaut sind, welche ein weiteres Aufbrechen unmöglich machen werden. Für das Alter des aufgefundenen Gebäudes spricht, außer seiner Struktur, auch seine Lage; nämlich in geringer Entfernung des oben erwähnten Römerthurms, hart an der Capuzinerkirche <sup>33)</sup>, deren ganze Bauart, die fast runden Bogen anstatt der Spitzbogen, auf das Zeitalter der Ottonen deutet <sup>34)</sup>.

31) Das Verdienst gebührt dem thätigen, für die Geschichte seiner Stadt so empfänglichen Großherzogl. Bürgermeister Niedling.

32) Es ist leicht zu begreifen, wie die teutschen Kaiser und Könige sich an einem der schönsten Punkte Deutschlands oft und längere Zeit gefallen konnten. So verweilten allda mit großem Gefolge: Friedrich I. am 9. Febr. 1182. Heinrich VI. am 1. Febr. 1190. Friedrich II. am 22. Juli und 1. August 1218. am 3. April und 8. Mai 1224. Heinrich (VII) am 31. Oktober 1226. 1. Sept. 1227. 1228. 2. Oktbr. 1232. 28. Mai 1233. 10. Mai 1234. 15. Jan. 1235. Rudolph I. am 13. Juni 1282. Alolph am 17. Juli 1297. Albrecht am 19. Sept. 1300. 1306. Heinrich VII. am 20. August 1309. Ludwig der Baier am 25. März 1315. 6. Mai und 2. Juni 1336. 25. Januar 1346. 15. Nov. 1320.

(Nach dem Ausstellungsorte ihrer Urkunden bei Boehmer regest. reg. atq. imperat. Rom.)

33) Wie muß man es beklagen, daß dieses ehrwürdige Denkmal, welches der Stadt nur zur Zierde gereichen kann, so ganz dem Verfall Preis gegeben wird! Heid a. a. D. 72 ff.

34) Noch ein anderes, wenn auch nicht so altes Gebäude, befindet sich in der Nähe des sogenannten Steinhäuses. Gotfridus de Nydecke,

§. 6. Zum zweitenmale erscheint Wimpfen im Jahr 856. Bischof Samuel von Worms beschwerte sich damals bei K. Ludwig II. dem Deutschen, daß er von den königlichen Beamten und den Grafen so oft in seinen Gerechtsamen beeinträchtigt werde, worauf ihm der Kaiser am 20. August 856 die Rechte seiner Kirche in der Stadt Wimpfen bestätigte und zugleich genau den Umfang der dortigen Immunität bestimmte<sup>35)</sup>. Dasselbe geschah am 26. Juli a. 896 von K. Arnolf an den Bischof Dyedenloch von Worms<sup>36)</sup>. Es ist bekannt, daß schon Karl der Große a. 770 dem Bischof Erembertus zu Worms und seinen Nachfolgern im Bisthum, jenen Länderstrich, welcher bei Wimpfen anfangend, sich längs des Neckars und des Rheins bis an die Nahe erstreckte, den Worms-, Lobden- und Kraichgau umfassend, sowohl in spiritualibus als in temporalibus unterworfen hatte. Diese Wormser Diöcese war in 4 Archidiaconate getheilt und wurde von den Pröbsten, (später von Generalvikaren) des Domstifts, der St. Paulskirche, des Stifts Neuhausen und des Stifts zu Wimpfen i. L. administriert.

Noch größere Privilegien erhält die Wormser Kirche unter dem Bischof Anno, indem ihr K. Otto I. am 27. Nov. 965, neben der Bestätigung ihrer Besitzungen, die Befreyung von allen Leistungen an den königlichen Fiskus verleiht<sup>37)</sup>. Namentlich wird auch dabei der Kirche zu „Vuinphina“ ge-

---

Canoniker der Kirche zu Würzburg und Wimpfen, hatte es nebst dem dabei gelegenen Garten dem Kloster Schönthal vermacht. Das Ritterstift prätendirte aber ebenfalls Eigenthumsrechte daran. Man verglich sich endlich a. 1368 dahin, daß das Kloster auf alle seine Ansprüche gegen Empfang von 60 Goldgulden verzichtete. Urk. von 1368 die Veneris XIII. mens. Jul. (Orig.).

35) Aus dem Domstift Worms. Copialbuch. f. a. Schannat cod. prob. n. 8.

36) Copialbuch.

37) Schannat I. c. n. 21.

dacht. Diese war der h. Jungfrau Maria geweiht und hatte die Filiale Hohenstadt und Jaxtfeld. Im Jahr 1234 überläßt der Domprobst Niebelungus zu Worms dem Domkapitel daselbst alle seine Rechte, welche er an der Marienkirche zu Wimpfen a. B. hat. Von den 3 Altären, welche sie besaß, dem St. Lenhard, dem St. Catharinen und dem St. Johannes des Evangelisten Altar, war der letztere der bedeutendste, besonders reich dotirt durch die i. J. 1297 erfolgte Stiftung einer gewissen Hedwig, der Wittwe des Schultheißen Friko zu Wimpfen. Auch gehörte der Pfarrsitz der, dem h. Vitus geweihten Kirche zu Dautenzell schon in den ältesten Zeiten dem Pfarrer und den Caplänen zu Wimpfen. Die noch jetzt vorhandene, ebenfalls der Jungfrau Maria geweiht gewesene evangelische Stadtkirche ist erst zu Ende des XV. Jahrhunderts dem Anschein nach auf die Stelle der früheren erbaut worden; wenigstens deutet der Chor der Kirche auf einen älteren Ursprung. Sie führt auf der ersten Widerlage links an der Facade die Inschrift: „Anno Christi 1492 uff freitag nach ascensionis domini<sup>38)</sup> ist der erst stein gelegt an diesen Bau.“

Zu der oben erwähnten, höchst wichtigen Befreyung von der Gerichtsbarkeit der Gaugrafen, kam endlich auch noch das letzte königliche Hoheitsrecht, indem K. Otto III. dem Bischofe Hiltiboldus am 1. Mai 988 den Königsbann in den Wäldern bei Wimpfen (circa Winpinam civitatem) und Bischofsheim überläßt<sup>39)</sup>, ein Privileg, welches K. Heinrich III. dem Bischof Arnoldus am 25. Dez. 1048 von Neuem bestätigte<sup>40)</sup>.

§. 7. Erst i. J. 1142 wird Wimpfen als Stadt (oppidum) genannt. Auch mußte es damals wieder zu einigem Ansehen

38) Also am 3. Juny.

39) Copialbuch. Schannat l. c. n. 27.

40) Original. Schannat ib. n. 55.



gelangt gewesen seyn, weil, laut des Stiftungsbrießs des Klosters Schönau von 1142, Boppo comes de Louse dem Bischof Buggo von Worms etliche Güter zu jener Stiftung überläßt und dafür von diesem zwei talenta an andern Einkünften zu Wimpfen erhält und damit belehnt wird <sup>41)</sup>.

Dieses alte Eigenthum der Wormser Kirche wurde von den teutschen Kaisern schon oft mit begehrliehen Augen betrachtet. Namentlich war es K. Friedrich II., der sich viele Mühe gab, es zu erhalten. Fast wäre es ihm gelungen, da das Domcapitel es i. J. 1220 dem Bischofe frey stellte, ob er die Stadt dem Kaiser als Lehen geben wolle <sup>42)</sup>. Zwar machte derselbe von dieser Erlaubniß damals noch keinen Gebrauch, wohl aber einige Jahre später. K. Heinrich bekennet nämlich a. 1227 am 20. April von dem Bischof Heinrich mit Wimpfen und dem Schlosse Eberbach belehnt zu seyn und verspricht jenem deßhalb zur Erkenntlichkeit 1300 Mark zu zahlen <sup>43)</sup>. Allein schon i. J. 1254 erscheint Burg und Stadt wieder in den Händen des Bischofs Richard, welcher zu ihrer Sicherung mit seinem Capitel übereinkommt, den Brüdern E. und C. de Winsperg und H. de Erenberg den Fruchtzehnten zu Wimpfen, Bieberach und Nuwern gegen 20 Mark unter der Bedingung zu überlassen, daß sie durch einen leiblichen Eid versprechen sollten, ihm in dem Schuß und der Vertheidigung der Burg und Stadt Wimpfen und der dem Capitel in dem Wimpfner Bezirk zustehenden Rechte beizustehen. <sup>44)</sup>. Nach Abgang der schwäbischen

---

41) Gudenus a. a. D. I. 3 sqq.

42) Copialbuch. Schannat I. c. n. 109.

43) Ebendas. u. Schannat I. c. n. 107.

44) K. Adolph bestätigte am 18. Jan. 1298 dem Conrad v. Weinsberg alle ihm von früheren Königen ertheilte Freiheiten und Rechte, und versetzt ihm die Reichseinkünfte zu Heilbronn, Hall, Wimpfen zc. für 15000 Pfund Heller. Hanselmann Landesh. II. 133. Schannat I. c. n. 140. 141.

schen Herzoge hat sie sich nach und nach in Freyheit gesetzt und die Kaiser Karl IV. und Wenzeslaus haben ihr versprochen, sie bei ihrer Reichsunmittelbarkeit zu erhalten.<sup>45)</sup> Auch ist die Stadt, so viel bekannt, nie verpfändet worden.

Als Burgmänner erscheinen:

a. 1284. Ludewicus de Ettechinstein (Zdstein) und Rabo und Gerungus de Helmestat, welche K. Rudolph dazu annimmt, indem er Ersterem dafür 40 Mark Silbers<sup>46)</sup>, Letzeren zwei Dritttheile des Gerichts zu Helmstadt als Burglehen verleiht<sup>47)</sup>.

a. 1298 wirbt K. Albrecht den Schwiger von Ravensburg zum Burgmann in Wimpfen mit 40 Mark, wofür er ihm 13 Pfund Heller zu Elsenz verpfändet<sup>48)</sup>.

Auch war Wimpfen im XIII. Jahrhunderte der Sitz eines kaiserlichen Landgerichts in Franken<sup>49)</sup>. In einem Diplome von 1245 heißt es: „In praesentia Cunradi Advocati Wimpinensis et civium civitatis ejusdem.“ Ein „Wilhelmus advocatus de Wimpina“ vermacht a. 1250 den Hüpfelhof an das h. Geistspital zu Wimpfen. Im Jahre 1274 erscheint Jürg von Stetten als Landvogt und 1278 stellt „Hermannus Lesche advocatus in Wimpina“ eine Urkunde aus, welche in demselben Jahre von „Krafto de Hohenloch, advocatus provincialis serenissimi domini Regis Romanorum“ als Oberlandvogt confirmirt wird<sup>50)</sup>. Bekanntlich gab es 6 große Reichslandvogteyen in der Wetterau,

---

45) Urk. v. 1347. 1373 u. 1376 (Orig.).

46) Bodmann Rheing. Alterth. 547.

47) Pistorius a. a. D. VI. 2244.

48) Flinnig R. K. XII. 437.

49) Heid a. a. D. 102. Das daselbst angeführte Diplom ist nicht von dem Jahre 1282, sondern von 1365. Monkenius script. rer. Germ. I. 444. XLV.

50) Copialbuch. Moser Reichsft. Handb. II. 88. Gudenus l. c. 201. G. a. u. Not. 79.

in dem Speyergau, in dem Ober- und Nieder-Elfasse, und in Ober- und Nieder-Schwaben, welche ihre eigentliche Organisation unter K. Albrecht I. erhielten und mit zu den Mitteln gehörten, wodurch er das Ansehen des Reichsoberhauptes, wie solches vor Abgang der Hohenstaufen bestanden, wiederherzustellen suchte <sup>51</sup>).

Nachdem das Landgericht in Wimpfen seinen höchsten Flor unter Rudolph von Habsburg erreicht hatte, sank sein Ansehen schnell unter den folgenden Kaisern. Doch bekennt K. Karl IV. a. 1366, daß es zu des Reiches großem Schaden gewesen sey, daß man das Landgericht zu Wimpfen nicht besser bestellt habe. Er richtete es daher von Neuem ein, setzte den Erzbischof Gerlach von Mainz zum Aufseher desselben und trug der Stadt Wimpfen auf, das Gericht bei seinem Ansehen zu schirmen <sup>52</sup>).

Das Wappen der Stadt, (s. Fig. I. der beigegeführten Tafel) führt, noch auf die Zeit hindeutend, wo sie im Besitze des Bischofs zu Worms gewesen, einen schwarzen Adler mit rothen Füßen und Schnabel, in welchem er einen silbernen Schlüssel hält, im goldenen Feld <sup>53</sup>).

Sed versa est, sagt der Chronist sehr richtig, huic Urbi lux in tenebras et habitatio in desertum!!

## II. Das Ritterstift zu Wimpfen im Thal.

§. 8. Wir haben oben (§. 3.) die Unrichtigkeit der Annahme nachgewiesen, als ob der erste Stifter dieser

---

51) S. den vortrefflichen Aufsatz: die Reichslandvögte in der Wetterau v. d. Bibliothekar Dr. Böhmer zu Frankf., in dem Archiv f. Hess. Gesch. und Alterth. I. 337.

52) Jäger a. a. D. 111.

53) Das älteste noch vorhandene Stadtsiegel ist vom Jahre 1250 und nicht, wie Heid a. a. D. 99 angiebt, vom Jahre 1360. Es befindet sich an dem Schenkungsbrief über den Hüpfelhof und führt die Umschrift: Regia Wimpina gerit haec victricia signa.

Collegiatkirche ein Bischof Crudolfus von Worms um das Jahr 503 gewesen sey. Erst als die Hunnen von K. Otto I. im Jahre 955 so gänzlich geschlagen worden waren, fing man an, die Spuren, welche ihre Raubzüge fast in ganz Teutschland hinterlassen hatten, wieder zu vertilgen. Vorzüglich waren es die Prälaten, welche persönlich ihre Diöcesen bereisten, um die zertrümmerten Kirchen wieder aufzubauen; und so kam es auch, daß ein Wormser Bischof auf den Ruinen eines Klosters der zerstörten Stadt Wimpfen ein neues gründete, welches nachher in ein weltliches Stift verwandelt wurde. Gleich der Cathedral- und Mutterkirche, dem h. Petrus als dem Ersten unter den Aposteln geweiht, (s. Fig. II. der beigegeführten Tafel) bestand es, nach dem Beispiel vieler anderer Hoch- und Collegiatstifter in Teutschland und Italien, aus einem Probst, der nach der frommen Intention des mittleren Zeitalters, Christum, und aus 12 Canonikern, welche die Aposteln vorstellen sollten<sup>54</sup>). In der Folge wählte der Bischof selbst aus diesen 12 Stiftsherrn einen Probst, dem er das Archidiaconat Wimpfen unterordnete. Zu diesem Archidiaconats-Sprengel gehörten beinahe alle Orte des Zabergäus (und des Neckarstroms, abwärts bis Heidelberg. Daher mußten auch die zu diesem Archidiaconat gehörigen Geistlichen alle Jahre einmal an Pfingsten nach Wimpfen kommen<sup>55</sup>).

Schnell hob sich das Ansehen des neu gestifteten Klosters und trug wesentlich bei zur Wiedererbauung des noch in Trümmern liegenden Wimpfens. Allein eben so schnell sank es wieder. Um das Jahr 1250 war es so in Verfall gerathen, daß die Canoniker ihr tägliches Brod sich durch milde Gaben verschaffen mußten. Da wurde Richardus de

54) Gudenus l. c. III. 1039. Lersner chron. francof. l. lib. II. p. 104.

55) Jäger a. a. D. 100.

Dietesheim, ein kluger und strenger Mann, zum Dechanten gewählt. Er stellte die verschwundene Sittlichkeit unter den Geistlichen wieder her, führte eine, der ersten Stiftung gemäße Einrichtung ein, erwarb die vergeudeten Güter von Neuem, regelte den verwilderten Haushalt und erwirkte, um radikal heilen zu können, a. 1277 bei dem Bischof eine Visitation. Das alte Kloster ließ er abbrechen und an dessen Stelle i. J. 1259 (XIII. Kal. Maji) eine Kirche in fränkischem Geschnacke aufführen, welche noch jetzt, ein Meisterwerk der Baukunst, den Kenner wie den Nichtkenner mit gleichem Entzücken erfüllt <sup>56)</sup>. Im Laufe der Zeit waren 18 Canonikate, 6 sogenannte Sex- oder Semipræbendarien, von denen je 2 eine Canonikatspräbende mit einander zu theilen hatten, und 20 Vikarien entstanden. Die Universität Heidelberg hatte i. J. 1399 von Pabst Bonifaz IX. auf Bitten des Pfalzgrafen Ruprecht d. jünger., 2 Canonikatpräbenden erhalten <sup>57)</sup>. Die 3 Prälaturen waren: die Präpositur, das Dechanat und die Custorey <sup>58)</sup>, von welchen, wie dieß bei den Stiftern hergebracht war, besondere Einkünfte abhingen. Auf Nachsuchen des Stifts wurde die, i. J. 1604 durch den Tod des damaligen Probstes erledigte und zum Vortheil der Kirche unbesezt gebliebene Probstey von Pabst Benedict XIV. supprimirt.

Im Verhältnisse zu dem Reich war das Stift mittelbar, im Verhältnisse zu Benachbarten aber unmittelbar, indem es nur in ecclesiasticis unter dem bischöflichen Vikariat in Worms stand. Nur ein Adlicher, gleichviel ob Priester des

56) Die Chronik Burkhard's enthält die ausführliche Aufzählung der Verdienste Richards um das Stift.

57) Kraemer Stiftung der Hochschule in Heidelberg, in act. acad. Palat. I. 379.

58) Ein Cunradus, custos de Wimphina, erscheint a. 1165 in einer Urkunde des Porscher Abts Heinrich, neben dem Bischof Conrad, als Zeuge. Cod. Lauresh.

Stifts oder nicht, konnte die Würde eines Probstes erhalten, die ihm zugleich nicht nur die Collation der Custoren und Secrärabenden, sowie des St. Catharinen=Altars der ganz in der Nähe befindlichen St. Georgskirche<sup>59)</sup>, sondern auch das Archidiaconat über die Pfarren und Geistlichen bis Heidelberg verlieh.

Zwölf Altäre befanden sich in der Kirche, deren Fundatoren jedoch nur theilweise sich urkundlich nachweisen lassen. Nämlich:

- 1) Altare b. v. Mariae. Gestiftet von Bernoldus de Thann, praepositus. a. 1431.
- 2) „ Sti. Nicolai. „ „ Henricus de Gundelsheim.
- 3) „ „ Crucis. „ „ D. Gerardus N. canonicus.
- 4) „ „ Joh. evang. „ „ Cunradus, magister de Gundelsheim, vicarius. a. 1370.
- 5) „ „ Petri, der vornehmste. Gestiftet von Geroldus de Hawenstein, decanus. a. 1358.
- 6) „ „ divi Kiliani. Gestiftet von Burkhardus de Hallis. a. 12..

59) Statuta eccl. equestr. S. Petri in valle Wimp. de 1274. 1276. 1331. 1343 etc. Zum Theil abgedruckt bei Würdtwein subs. dipl. ad sel. jur. eccl. germ. V. 64 sqq.

Die St. Georgskirche, auch die kleine Kirche im Thal genannt, war Eigenthum der Stadt, das Stift hatte aber die Präsentation. Dieses Verhältniß gab Veranlassung zu vielen Streitigkeiten. Namentlich war es die heil. Pflege, über welche man 1480, 1598 u. 1657 sehr weitläufige Verträge abschloß, worin denn auch die Verbindlichkeit des Dominikanerklosters auf dem Berge, alle Sonn- und Feiertage durch einen seiner Brüder Messe und Predigt in der Georgskirche halten zu müssen, geregelt wurde. — In den 1760er Jahren wurde die Kirche als baufällig abgebrochen.

7) Altare Sti. Joh. Baptist. Gestiftet von Wolframus  
 Schado, vicarius. a. 1364.

Der zeitliche Custos hatte einen Altar ad St. Catharinam in der Kirche des h. Geistspitals zu Wimpfen zu vergeben und dafür auf demselben wöchentlich eine Messe zu lesen, welche in der Folge auf den Catharinen-Altar in der Stiftskirche übertragen wurde.

§. 9. Die Bischöfe Arnoldus († 1065) und Adalbertus († 1107) sind es hauptsächlich, welche als Wohlthäter des Stifts betrachtet werden müssen; sie sind es, welche dasselbe durch ihre Dotationen und Befreyungen zu dem glänzenden Standpunkte erhoben, worauf wir es im XIII. und XIV. Jahrhunderte erblicken. In diesen Zeitraum fallen auch dessen meisten Erwerbungen. So erhält es a. 1143 von Bischof Buggo zu Worms die Genehmigung der Vertauschung eines dem Stifte Odenheim von ihm geschenkten Waldes bei Mühlhausen gegen ein Gut zu Agglasterhausen; a. 1254 das Patronatrecht in Agglasterhausen und Helmstadt; a. 1269. 1288. 1289. 1296. 1300. 1302. das Patronatrecht und den Zehnten zu Heinsheim und Mühlbach; a. 1276. 1280. 1284. das Patronatrecht, den Zehnten und die Incorporation der Kirche zu Neidenau; a. 1294. 1295. 1301. 1308. 1309. das Patronatrecht, den Zehnten und die Incorporation der Kirche zu Kochendorf; 1328 die Incorporation der Kirche zu Reichartshausen; 1329. 1348. den Zehnten, den Kirchsaß und die Incorporation der Kirche zu Bischofsheim; 1265. den Zehnten, Kirchsaß und das Patronat zu Großgartach; 1315. den Zehnten zu Offenau; 1325. den Zehnten zu Mühlbach u. s. w. (Copialbuch).

Ausgestattet wurde es mit den wichtigsten königlichen und kaiserlichen Privilegien und Schenkungen.

Im Jahre 1281 <sup>60)</sup> genehmigt K. Rudolphy den Verkauf

---

60) Zwei Urk. Dat. Argentine { II. Kal. Apr. Ind. IV.  
 { XV. Kal. Febr. Ind. XI. (Orig.)

eines Fischwassers im Neckar und a. 1291 <sup>61)</sup> den verschiedenen Immobilien von Seiten Ritters Heinrich, des Sohnes Diethers von Herbortsheim, an das Stift. Auch nimmt er in demselben Jahre die Kirche in seinen und des Reiches Schutz und bestätigt die ihr von seinen Vorfahren verliehene Privilegien <sup>62)</sup>. Dasselbe geschieht von K. Adolph a. 1295 <sup>63)</sup>; K. Albert a. 1299 <sup>64)</sup>; K. Heinrich a. 1310 <sup>65)</sup>; K. Ludwig a. 1314 <sup>66)</sup>; K. Friedrich a. 1320 <sup>67)</sup>; K. Karl IV. a. 1358 <sup>68)</sup>, welcher zugleich einen a. 1302 zwischen dem Capitel und der Stadt durch benannte Schiedsrichter bewirkten Vergleich über verschiedene Irrungen und Späne genehmigt.

Im Jahre 1282 <sup>69)</sup> gebietet der Kaiser, bei Vermeidung seiner Ungnade, daß Niemand die Chorherren und ihr Stift in der Ausübung der ihnen von seinen Vorfahren verliehenen Rechte kränken solle. Gleiches Gebot ergeht an die Stadt von K. Albrecht a. 1307 <sup>70)</sup>; von K. Ludwig a. 1314 <sup>71)</sup>; von K. Friedrich a. 1320 <sup>72)</sup>; von K. Ludwig a. 1331 <sup>73)</sup>.

Im Jahre 1300 <sup>74)</sup> gebietet K. Albert dem Rath zu Wimpfen, daß er die dortigen Chorherren an den von ihnen und ihren Vikarien bewohnten Häusern derselben Freiheit

61) Boehmer regist. n. 4687.

62) Dat. Argentine Non. Nov. Ind. X. (Orig.)

63) Dat. in Mosebach IX. Kal. Jun. (Orig.)

64) Dat. Wormacie Kal. Oct. Ind. XIII. (Orig.)

65) Dat. Colonie III. Kal. Jan. (Orig.)

66) Dat. in Oppenheim IX. Kal. Jan. (Orig.)

67) Dat. Wimpine XIII. Kal. Dec. (Orig.)

68) Dat. Sultzbach Ind. XI. IX. Kal. Sept. (Orig.)

69) Dat. Hallis Non. Jun. Ind. V. (Orig.)

70) Dat. in Nuremberg V. Id. Jan. (Orig.)

71) Dat. in Oppenheim IX. Kal. Jan. (Orig.)

72) Dat. in Wimpina XV. Kal. Dec. (Orig.)

73) Dat. in Franconfurt VIII. Kal. Jan. (Orig.)

74) Dat. Ezzelingen III. Kal. Jan. Ind. VIII. (Orig.)



genießen lasse, deren sie sich unter K. Rudolph erfreuten. K. Heinrich a. 1310 <sup>75)</sup>; K. Friedrich a. 1320 <sup>76)</sup> und K. Ludwig a. 1331 <sup>77)</sup> geben gleiche Verordnung. Letzterer richtet noch a. 1341 <sup>78)</sup> einen besonderen Befehl an die Stadt, von den Wagen, die dem Probst und den Chorherrn ihr Gült und Gut führen, keinen Zoll zu nehmen, da der von des Landfriedens wegen auf Wagen und Karren, die über Land gehen, gesetzte Zoll zu Zelle auf jene keine Anwendung finde.

Im Jahre 1378 <sup>79)</sup> widerruft K. Wenzeslaus die der Stadt Wimpfen von ihm und K. Karl a. 1358 gegebenen Privilegien, soweit sie dem Ritterstift entgegen seyen. Einige Jahre nachher, a. 1382 <sup>80)</sup> und 1391 <sup>81)</sup> übergibt dieser Kaiser das Stift dem Schutze des Pfalzgrafen Ruprecht d. ält., weil es „vaste besweret vnd beschediget worden wider got vnd recht vnd sie nymands haben der sie schirmet oder schuzet vor gewalt vnd vnrecht die an in geschiet.“ Pfalzgraf Otto trägt a. 1441 <sup>82)</sup> diesen Schutz, wie es sein Vetter Ludwig gethan, an Eberhard von Neiperg, Ritter.

Uebrigens blieb das Stift aus Mangel an Territorialhoheit und wegen seiner inneren Verfassung, vermög welcher die Capitelsmitglieder nur jährlich auf eine kurze bestimmte

---

75) Dat. Colonie III. Kal. Jan. (Orig.)

76) Dat. Wimpine XVI. Kal. Dec. (Orig.)

77) Dat. in Francenfurt in vig. nativ. dom. (Orig.)

78) Geben zu Franckenford an Montag vor Sand Johis Baptistetage. (Orig.) K. Albrecht verleiht a. 1303 der Stadt Wimpfen zur Wiederherstellung der Neckarbrücke den Zoll auf derselben. Säger Gesch. von Heilbronn I. 87.

79) Geben zu Nuremberg an Sand Gedrubentage. (Orig.)

80) Geben zu Frankensurd uff dem Moyen an sende michiltstag. (Orig.)

81) Geben zu Betlern des neyften Sunabendes noch sand Weytstage. (Orig.)

82) Dat. heidelberg feria quarta post beati Udalrici. (Orig.)

Zeit zusammen kommen durften, immerhin zu klein, um sich in ein Ansehen gegen seinen Nachbar, die Reichsstadt Wimpfen, zu setzen. Von solcher wurde es beständig beinträchtigt, und obschon man diesem Unwesen durch bestimmte Verträge abzuhelfen suchte, so wurden solche von der Stadt in der Folge doch nur in soweit gehalten, als es ihrer Convenienz angemessen war, im Uebrigen aber denselben eine Auslegung gegeben, wie es gerade für sie paßte.

§. 10. Zu den meisten dieser Streitigkeiten gaben Veranlassung: der den Stifftsherrn gestattete Weinschant<sup>83)</sup>; deren geistliche Jurisdiktion<sup>84)</sup>; die von ihnen angesprochene Befreiung ihrer Güter von Abgaben; der Jahrmarkt auf Peter und Paulstag, worüber die Stadt von K. Wenzeslaus a. 1377 ein Privileg erhalten hatte, daß aber auf die gegründeten Demonstrationen des Stiffts in dem folgenden Jahre wieder aufgehoben wurde; die damit in Verbindung stehende Abgabe der Schlüssel zu den zwei unteren Thoren an das Stifft<sup>85)</sup>; die Neckarmühlen; den großen Werd im Neckar, die Allmend genannt u. s. w.

---

83) Sie hatten a. 1377 von K. Wenzeslaus ein Privileg beßhalb erhalten. Geben zu Rotenburg uf der Tauser am Mittwoch nach Judici in der Wasten. (Orig.)

84) Im Jahre 1278 (in die sancti Viti) stellt Hermannus Lesche, advocatus in Wimpina, eine Urkunde aus über das dem Stifft zustehende „Hauptrecht und Watmal“ über die zu demselben gehörigen Personen seines Bezirks, welche Krafto de Hohenloch, kaiserlicher advocatus provincialis, bestätigt (VIII. Kal. Maj.). Copialbuch.

Diese Immunitätsrechte wurden durch mehrere kaiserliche Privilegien confirmirt.

85) Im Jahre 1509 (geben Donnstag nach Pfingsttag) stiftete Basilian von Rippenburg, Rittersvogt im Zabergau, beßfalls einen Vergleich, der noch in demselben Jahre von Herzog Ulrich von Würtemberg, dem Schirmvogt des Stiffts, wiederholt wird. Geben zu Stuttgart uff Samstag nach vnser lieben Frauen tag assumptionis.

Schon a. 1302 <sup>86)</sup> geben deshalb Gerungus de Helmstat und Conradus de Nydperg genannt de Waldenstein, Ritter, nebst benannten Bürgern im Thal, einen Schiedspruch, der sowohl von K. Ludwig a. 1340 <sup>87)</sup> als auch von K. Karl a. 1358 <sup>88)</sup> bestätigt wird (s. Beilage C.). Demungeachtet dauerten die Reibungen fort, wurden zwar von Zeit zu Zeit durch Verträge <sup>89)</sup> wieder beigelegt, endlich aber vor das Reichskammergericht gebracht und erst a. 1596 <sup>90)</sup> durch einen Hauptvergleich geschlichtet. Allein obschon dieser die Immunität des Stifts und dessen Jurisdiktion über seine sowohl geistliche als weltliche Dienerschaft deutlich bestimmte, und solche nicht nur innerhalb des stiftischen Bezirks nicht beschränkte, sondern sogar, wenn solche auf städtischem Grund und Boden freveln, ausdehnte und sich die Stadt Wimpfen nur bei Mord, Diebstahl und anderen hohen Malefizfällen in stiftischen Häusern allein die Auslieferung der fremden weltlichen Personen vorbehielt; — so ist doch die Reichsstadt stets beflissen gewesen, diesem Vertrage zuwider zu handeln und ihn rücksichtlich der Geistlichkeit und Beamten, keineswegs aber in Hinsicht des Gesindes der Letzteren, gelten zu lassen. Auch haben diese Zwiste bis zur Aufhebung des Stiftes fortgedauert.

Nicht weniger Veranlassung zum Streite gaben die Mühlen und Wasserleitungen bei Oberflekingen, welche das

86) Dat. et act. Non. Jun. (Orig.)

87) Dat. Aschaffenburg decima die mens. Jun. (Orig.)

88) Dat. Sultzbach Ind. XI. IX. Kal. Sept. (Orig.)

89) Dahin gehören hauptsächlich der von 1398, geben an Sant marien magdalenen tag (Orig.), unter Mitwirkung Engelhards v. Weinsberg, Diether v. Gemzingen, Eberhard v. Reiperg, Ritter, Heinrich v. Byrtingen, Edelknecht; — und der von 1383, an Sant Georgien dag (Orig.) durch Albrecht v. Benningen, Ritter, Hans v. Ehrenberg, Edelknecht und benannte Bürger von Weinsberg und Heilbronn abgeschlossen.

90) Geben zu Wimpfen vff dem Berg Sambstags nach Petri Kettenfeyer den Siebenden Monatstag Augusti. (Orig.)

Stift gemeinschaftlich mit dem Altaristen des St. Leonhards Altars in der Liebfrauenkirche zu Wimpfen a. B., als Lehns- herr besaß<sup>91)</sup>; sowie die Gerechtsamen, welche ihm auf dem alten Berg zustanden, nämlich die Bannkelter daselbst, die Jagensgerechtigkeit mit Hunden und Garnen, die Stein- gruben an dem Rain unter der (i. J. 1819 abgebrochenen) Maria Magdalenen-Capelle. Diese Capelle erscheint schon im Jahre 1215, wo sie von dem Capelan Luithard mit einigen von Schwikard de Plankenstein erkauften Gü- tern zu Flain dotirt wird. Nachdem sie eine Zeitlang ver- fallen gewesen, von dem h. Geistspital zu Wimpfen aber wieder aufgebaut, auch von demselben ein Kirchhof dabei angelegt worden war, erhält sie durch die vorzüglich reiche Schenkung eines Priesters Sifridus de Hartach und seiner Dienerin Werntrude i. J. 1250<sup>92)</sup> neue und größere Be- deutung, wird dadurch zugleich aber auch ein Gegenstand des Begehrens von Seiten des Stifts und der Kreuzherrn. Beide vertragen sich endlich i. J. 1303<sup>93)</sup> dahin, daß Letz- teren gestattet wird, Steingruben und Baumpflanzungen daselbst anzulegen, daß sie aber nichts bauen dürften, was „ad profanos usus“ gereiche (s. Beilage A und B).

Noch interessiren uns einige ältere Verträge über die Stift'schen Gerechtsamen an dem Fahr über den Neckar und die Jart<sup>94)</sup>. Auf Beschwerden des Stifts, daß Hans von

---

91) Pfalzgraf Friedrich giebt darüber einen Entscheid a. 1463. Dat. Heidelberg uff Dinstag nach Sant Lenharts tag. (Orig.)

92) Acta et data cathedra sancti Petri Apostoli. (vid. Cop.)

Die als Zeugen unterschriebenen judices Wimpinae sind wahrscheinlich das Ritterstift.

93) Data feria sexta ante dominica Exurge. (vid. Cop.)

94) Daß Stift, Lehns herr über die Fischerei im Neckar, schließt wegen der Streitigkeiten der Fischer im Thal mit denen zu Jartfeld a. 1499 und 1578 mit dem Teutschordensmeister, als Oberherrn der Letzteren, meh- rere Vergleiche ab. — Ueber die Bezeichnung der Fischerei selbst, welche die

Ehrenberg und Hans Greck von Kochendorf es an seinem Fahr zu Wimpfen, das man das Mittelfahr nennt, hindere, indem sie seine Fergen nicht über die Fart, und namentlich nicht über die Spitze daselbst, als von Alters herkommen, fahren lassen wollten, entschied Pfalzgraf Otto I. J. 1433<sup>95</sup>): das Stift solle bei seinem Fahr, das Mittelfahr genannt, wo man über den Neckar nach Offenheim<sup>96</sup>) ans Land fährt, belassen werden; der Anspruch Grecken aber, wonach er und seine Eltern von dem Bischof zu Worms und dem Stift das halbe Theil am oberen Fahr zu Lehen gehabt, solle vor dem Lehnhof vertragen werden.

Fischergilde noch jetzt in Erbstand hat, ist, außer dem Bestandsbrief von 1441 (Heid a. a. D. 51), ein Vergleich von 1387 besonders merkwürdig. Nach der alten Fischerordnung mußte ein Ritterstift'scher Fischer folgenden Eid leisten:

„Ich gelobe und schwöre, daß ich Herrn Dechant und Capitul insgemein, und jedem insonderheit, als des Wassers wahren Grundt, und Eigenthumb's Herren getrew und holdt seyn soll und will, Ihren Schaden warnen, und Frommen werben, wie einem redlichen Wibermann gegen seinen Herrn gebürt, auch mit allen Fischen, so ich in der Herren Wasser fange, uf angestelltem freyen Fischmarkt, die Markt Tage markt halten, dieselbe ohne Ihre Erlaubnuß anderst wohin durch mich, mein Weib, oder anders Semandts nit tragen noch verkaufen lassen, sondern selbe zuvor Herrn Dechant und Capitul anbieten, In allen Fällen das Wasser betreffend, Von Ihnen allein Recht geben lassen, und nehmen, rugbare Stück getreulich zu rügen, Gebott, Verbott, Ordnung, geschrieben und ungeschrieben, oder die Künftig usgericht werden, insonderheit aber diese gegenwärtige halten und vollziehen soll und will, und kein Vertrag oder Nachtung Irrung hinzulegen, ohne Wissen und Zulassung der Herren, in keine Weiß, und ohne alle Gefährde: So wahr mir Gott helfe, und sein heilig Evangelium.“

95) Dat. Heidelberg feria secunda post dominicam Iudica (Orig.)

96) In einem Vertrag zwischen dem Domstift Worms und dem Stift, von 1409, wegen des gr. und kl. Zehntens zu Offenheim heißt es: „in dem dorffe vnd marken zu Offenheim vff hynsyten des neckars gen Wymphen über gelegen.“ Es ist dieß der würtemb. Ort Offenau.

Im folgenden Jahre <sup>97)</sup> thun Eberhard von Ryberg, Ritter, Ludwig von Siclingen und Heinrich von Ehrenberg, als Schiedsrichter zwischen dem Stifte eines, und Hans von Ehrenberg und Kraft und Wolf Greck von Kochendorf anderen Theils, einen Spruch dahin, daß es bei der Entscheidung Pfalzgrafen Otto und seiner Ráthe verbleiben solle.

§. 11. Zum Schlusse wollen wir noch die Reihe der Pröbste und Dekane bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts aufführen, soweit sich solche aus den uns bekannten Dokumenten zusammenstellen läßt <sup>98)</sup>.

1) Pröbste:

*Ruodbrath* a. 1068. Erscheint als Zeuge unter dem Privileg, welches Bischof Adalbert dem St. Andreassstift zu Worms gab. (Orig.)

*Henricus* a. 1125. Unterschreibt als Zeuge den Stiftungsbrief des Bischofs Buggo über das Kloster Frankenthal.

*Sigifridus* a. 1141. 1158. Seiner erwähnt eine Urkunde des Bischofs Buggo, wodurch die Pfarrei in Hochheim dem St. Andreassstift zu Worms incorporirt wird (Copialbuch); ferner der Stiftungsbrief des Klosters Schönau von 1142, sowie die Schenkungsurkunde eines Hofes vor der Salzpforte zu Worms an das Nonnenkloster Neumünster, ohne Datum. (Orig.)

*Liupoldus* a. 1175. Die Canoniker des Stifts Wimpfen danken ihm für die ihnen zugewandten Wohlthaten.

*Siegfridus* a. 1191. wird genannt in einer Urkunde des Lorscher Abts Sieghard für das Kloster Schönau.

*Dietherus* a. 1224. 1229. kommt in zwei Urkunden des Lorscher Abts Heinrich für das Kloster Schönau vor. In

---

97) Geben uff Sonntag nechst nach dem heiligen Jares dag. (Orig.)

98) Schannat ep. Worm- hist. 116. Sehr zu bedauern ist es, daß die schönsten Grabsteine, welche sich im Innern der Kirche befanden, aufgerissen, mehrere Kapellen zerstört und viele andere Ueberreste des Alterthums vernichtet worden sind.

dem Nekrolog des Stifts erscheint er ad diem VI. Kal. Sept. als Wohlthäter der Kirche, welcher er einen Weinberg in Oltenheim und seinen Hof in Hirlespach schenkte. (Orig.)

*Wernherus de Horneck* a. 1254. 1258. 1260. war zugleich Dechant des Domstifts zu Speyer und schenkt dem Stift das Patronatrecht in Helmstadt und Agglasterhausen. (Orig.)

*Petrus de Mur* a. 1263.

*Wernherus de Horneck* a. 1274. war Probst zu Speyer, machte sich um das Stift vorzüglich verdient, indem er 4 Präbenden aus seinen Gütern fundirte. Im Nekrolog ad diem V. Kal. Oct. 1274.

*Wernherus de Alevelt* a. 1275 † 20. Dec. 1278.

*Dietherus de Helmstat* starb a. 1294 am 12. Nov. auf der Burg Helmstadt am Fieber, nachdem er 20 Jahre lang Probst gewesen. Er war der Oheim des Chronisten gl. N., gab reiche Güterschenkungen zu Duttenberg, Großgartach und Bapstadt und stiftete die St. Catharinen Capelle.

*Henricus de Duna* a. 1318. zugleich Probst der Domkirche und später Bischof zu Worms.

*Engelhardus de Winsperg* a. 1329. Die Dynasten von Weinsberg erscheinen in vielen Beziehungen zu der Stadt und dem Stift Wimpfen <sup>99)</sup>. Im Jahre 1294 <sup>100)</sup> versprechen die Gebrüder Engelhard und Conrad von Weinsberg, daß sie das Stift wegen einiger Güter, die es von ihrem Vater besitze, nicht beunruhigen, sondern dasselbe gegen jeden Angriff deshalb schützen wollen. Ein Engelhard v. Weinsberg läßt sich a. 1387 als Bürger zu Wimpfen aufnehmen.

*Petrus de Mur* a. 1329. gründet eine Capelle bei dem Eingang in die Kirche, wo er auch 1368 begraben wurde.

---

99) Heid a. a. S. 57 ff.

100) Dat. feria quinta post assumptionem beatae Virginis. (Orig.)

Mit Rabanus de Helmstadt vergleicht er sich über das Patronatrecht zu Bischofsheim.

*Albertus de Urbach* † 1404, tritt auf in dem Fundationsbrief Wipertus de Helmstadt über die Capelle der h. Jungfrau zu Bischofsheim.

*Bernoldus de Thann* † 1432.

*Joannes Durmentz* † 1461.

*Theodoricus Rammung* † 1488.

*Gotzo de Adelsheim* † 1505.

*Rheinhardus a Rippur* † 1541.

*Bitterus de Rassfelt* † 1604.

2) Defane.

In dem Nekrolog sind, ohne nähere Angaben, aufgeführt  
*Hertwicus* ad XVII. Kal. Febr.

*Rudolfus* „ V. „ Mart. Schenkt der Kirche  
15 Morgen in Offenheim und sein Haus zu Wimpfen.

*Drutelimus* ad XV. Kal. Apr.

*Eberhardus* „ III. Id. Apr.

*Wezelo* „ Non. Jun.

*Crafto* „ X. Kal. Sept.

*Meigotus* „ Non. Oct.

*Gebewo* „ XIII. Dec.

Ohne Zweifel haben diese Personen vor dem Jahre 1262 gelebt.

*Henricus* a. 1262 verleiht einen Hof zu Garrach.

*Richardus de Dietensheim*, † 27. Apr. 1278. Er war aus einem vornehmen adelichen Geschlechte und zu Dietensheim, einem Flecken jenseits des Rheins, geboren. Als zweiten Erbauer der Stiftskirche, deren Vollendung er nicht mehr erlebte, haben wir ihn schon oben (§. 8.) kennen gelernt. Sein Nefse Richard war Subdiakon und Executor seines, für die Kirche äußerst günstigen Testaments.



*Conradus de Heilbronn* † 1296 oder 1289 XVI. Kal. Mart. liegt im Kreuzgang begraben. Er war der Oheim des Chronisten Burkhard.

*Burchardus de Hallis* † 24. Aug. 1300, schrieb die bekannte Chronik, machte sich um seine Kirche durch die Ordnung besonders verdient, welche er in den Geschäftsgang brachte, durch die Güterverzeichnisse, Renovationen etc., welche er aufstellte, sowie durch die Sammlung aller schriftlichen Dokumente, welche sich auf die geistlichen und weltlichen Angelegenheiten des Stiftes bezogen. Er stiftete die St. Kilianskapelle.

*Dietherus de Helmstadt* wird Probst.

*H. de Cimeren* † 14. Febr. 1296.

*Geroldus de Hawenstein* a. 1300.

*Henricus de Grunbach* † 1315. Non. Feb.

*Rembodo de Nyperg* a. 1317. erscheint in der Schenkungs- urkunde des Patronatrechts zu Duttenberg von Berthold von Neideck an das Domstift Worms. (Copialbuch.)

*Petrus de Mur* a. 1329. wird nach dem Tode Engelhards von Weinsberg Probst.

*Gerlacus de Bettingen* a. 1335.

*Rabeno de Ehrenberg* a. 1339. 1348. in einer Schenkungs- urkunde über Güter zu Fleckingen an den St. Leonhards- Altar der Pfarrkirche zu Wimpfen am Berg.

*Theodoricus de Heinsheim* a. 1362.

*Johannes de Horwe* a. 1384. 1366.

*Fridericus de Nippenburg* a. 1404. u. f. w. <sup>101)</sup>.

Im Jahre 1803 ist das Ritterstift in Folge des Reichs- Deputations- Hauptschlusses secularisirt und nebst anderen, zum Bisthume Worms gehörigen Besitzungen dem Groß- herzogthum Hessen als Entschädigung zugetheilt worden.

---

101) s. Schannat l. c.

## Beilage A.

Fundatio Capellae Sanctae Mariae Magdalenae  
Wimpinae in Monte veteri fundata à Sifrido de  
Hartach et Wertrude foemina Religiosa.

Anno 1280.

Noverint universi Praesentium Inspectores, quod nos *Sifridus de Hartach* Praesbyter, et *Wertrudis* foemina Religiosa volentes nobis felicem mercari Memoriam Reditus seu proventus curiae in *oedenheim*, quam *Henricus de Herbortishen* quondam proprietatis titulo possederat, cujus pars media ad nos, pars vero altera ad Ecclesiam *Wimpinensem* Spectare dignoscitur Capellae, quam conventus Hospitalis in *Wimpina* in monte veteri ad tumulanda ibidem cadavera de novo construxit, contulimus in hac forma, quod de eisdem Reditibus Sacerdos aut ordinis S. Spiritus, aut alius quicumque idoneus, quem dicti fratres Hospitalis ad ejusdem Capellae Regimen elegerint, Deo in eadem perpetuo deserviens statuatur; hoc tamen memoriter adjecto, quod si ego Sifridus Praesbyter decessero, Praedicta Wertruda mea famula Supervivente praedictae curiae medietas cum caeteris bonis, quaecunque tum relinquero, ipsi Wertrudae ad suae tantum vitae terminos cedent, et eisdem bonis, ubi sibi placuerit, seu Ecclesiae expedire videbitur, perfruetur, qua postmodum defuncta universa, quae Supra tetigimus bona ad dictae capellae Prebendam pleno Jure cedent libere et solute, hoc etiam sane adycimus quodque, quid quid nunc habemus, aut Deo dante habere potuerimus in posterum, nulli Ecclesiae aut Monasterio praeterquam praenotatae capellae donare, deputare, aut assignare tenebimur, aut licebit, praecaventes aut praecaveri volentes ne anachorita aut foemina aliqua inclusa ibidem se recipiens debeat

mansitare. Ne autem hujusmodi donatio nostra aut constitutionum singulo temporis processu aliquatenus valeant irritari, easdem tali cautionis medio interposito hic vallamus, videlicet quodsi praedicti fratres Hospitalis seu Conventus infra trium Mensium curriculum praefatae capellae Regimine desolatae de Sacertote idoneo non providerint, aut alias divino officio inibi impedimentum praestiterint, ad Scabinos, sive Judices Wimpinenses post illorum trium Mensium decursum eiusdem capellae provisio transferatur hoc articulo subillato, quod si idem Praesbyter, per quem ipsi capellae per manum Judicum fuerit provisum, gravi forté Diffamiae macula fuerit respersus et in eadem veritatis suffragio convictus sive Reclamatione qualibet cedere debeat à capella, Item Si idem Sacerdos extremum clauserit Diem et Sic ipsa capella ceperit vacare, ejusdem provisio seu etiam locatio ad fratres Hospitalis, prout ante consueverat, redeat pleno jure, praeterea, hoc memoriter adicimus, quod quilibet Sacerdos, qui dictae capellae postmodum fuerit Praefectus, utriusque nostrum, scilicet mei Sifridi Praesbyteri et Werntrudis supra dictorum, jmo et omnium tam ibidem, quam alias in christo dormientium, qui eidem capellae constituendae aliqua beneficia, aut subsidia de suis substantiis in salubre remedium fuerint largiti, anniversarium Diem in quatuor tempora jejunio annis singulis Missae officio et vesperis animarum solenniter celebrare debeat et devote praedicta nostra Donatione et conditionum singulis perpetuis temporibus vallituris. In cujus facti evidentiam et fidem honorabilium virorum Domini praepositi H. Decani et capituli Wimpinensis Ecclesiae Sigilla una cum sigillo civitatis supra dictae cum testimonio fidei praesentem Schedulam desuper confectam fecimus roborari. Sunt autem nomina testium B Praepositus H Decanus C Heilbrunnen: C de Heppenhem H de Kirchhardt

*Wecelo de Gemmingen. C de Bruchsella et Ulricus* custos canonici Ecclesiae memmoratae, *Ernestus Wilhelmus* gener pictoris, *Hermanus de Lobelin*, *Burchardus in foro*, *Gerungus*, *C de Cofried*, *Walterus Schepenleuzen*, *Friedericus filius Helwigi*, *Trachemarus Volpertus* Elvanger cives, et *Judices Wimpinae*. Nos Praepositus Decanus, et capitulum Supradictum, et nos cives, et Judices dicti loci ad Instantiam partium Sifridi Praesbyteri, et Wertrudis suae famulae praedictorum nostra Sigilla huic Instrumento publico fecimus applicari. acta sunt haec et data anno Domini MCCLXXX. cathedra Sancti Petri Apostoli.

---

## Beilage B.

Laudum inter Decanum et capitulum Ecclesiae Wimpinensis et Magistrum et Fratres ord. S. Spiritus super coemeterio in Monte veteri sito, quo Magistro, et fratribus adjudicatur facultas fodiendi lapides et plantandi ibidem arbores, nil vero aedificandi ad usus profanos.

Anno 1303.

Nos Magister *Ruelinus* Scolasticus Monasterij in *Wizzenburk*, et Magister *Henricus* de augusta canonicus Ecclesiae S. germani *Spirae* arbitri, arbitratores seu amica-biles compositores electi à Partibus hinc inde in causa, quae vertitur inter honorabiles viros — — Decanum et capitulum Ecclesiae *Wimpinensis* ex una, et Magistrum, et fratres Hospitalis in *Wimpina* super coemeterio eorundem fratrum sito in monte veteri ac eius usu, recepto in nos arbitrio supradicto, propositis hinc inde à partibus, quae coram nobis proponere voluerunt, super eisdem

propositis arbitrando, seu definiendo pronuntiamus. Magistrum et fratres praedictos in eodem coemeterio de Jure posse, et facultatem habere debere fodiendi et deducendi lapides ad usus eorum, nec non plantandi arbores pro suo libitu absque contradictione, et impedimento Decani et canonicorum eiusdem. Item pronuntiamusque, ex quo idem coemeterium consecratum est, nil debere per Magistrum et fratres praedictos in eodem coemeterio aedificari ad usus profanos scilicet Domos vel aliud, quod consecrationi eiusdem coemeterij valeat derogare. In cuius rei testimonium Sigilla nostra praesentibus duximus apponenda. datum anno Dni MCCCIII. Dominica, qua cantatur Invocavit.

---

## Beilage C.

Ludowici imperatoris diploma, per quod confirmat concordiam anno 1302 a Gerungo de Helmstadt et aliis coarbitris inter capitulum Wimpinense et cives ejusdem oppidi factam.

Anno 1340.

*Ludowicus Dei gratia Romanorum Imperator, semper Augustus. Universis sacri Romani imperii fidelibus, ad quos praesentes perveniunt, gratiam suam et omne bonum. Cum clericis laici opido sint infesti, ut tradit antiquitas et modernorum temporum experientia docet, ex eo dudum habita super diversis articulis inter honorabiles viros praepositum, decanum et capitulum ecclesiae Wimpinensis parte ex una, et prudentes viros consules et commune oppidi vallis Wimpinensis ex altera, super quibus, ut vitarent dispendia, quae ex litibus solent oriri, in certas*

personas, per dictas partes extitit compromissum, cujus compromissi tenor et forma per omnia sequitur in haec verba: In nomine Domini amen. Quia ea, quae in tempore aguntur, oblivionis damno adimantur, expedit ea scripturarum testimonio roborari. Quapropter nos *Gerungus de Helmstadt* et *Cunradus de Nydperg* dictus *de Waldenstein*, milites, *Petrus* scultetus et *Cunradus* dictus *Senisvelder*, cives vallis *Wimpinensis*, constare volumus universis praesentes literas inspecturis, quod cum inter honorabiles viros decanum et capitulum ecclesiae *Wimpinensis* ex una et discretos viros scultetum, scabinos et universitatem in valle *Wimpinensi* super articulis diversis qui libertatem Ecclesiae praedictae contingere videbantur, et super aliis articulis ex parte altera, pluries esset mota materia quaestionis; dictae partes tandem concordiam affectantes, et hujusmodi materiam sopiriri quaestionis, in nos, tanquam in arbitros arbitratores seu amicabiles compositores, sub poena centum marcarum argenti, parti observanti arbitrium solvendarum a parte non observante arbitrium compromittere curaverunt, nostrae ordinationi, diffinicioni, statuto et arbitrio stare et obedire sub poena praedicta per omnia promittentes. Nos itaque hujusmodi arbitrio seu compromisso in nos taliter recepto, diffinimus, statuimus ac etiam arbitramur, quod Scultetus, Scabini et universitas praedicti, Decanum et Capitulum praedictos seu ipsorum Ecclesiam in libertatibus, privilegiis, honoribus et exemptionibus, sibi concessis ab inclytis Imperatoribus, et Regibus Romanorum in quarum libertatum possessione pacifica hucusque fuerunt, non debent aliquatenus impediri, directe vel indirecte, occulte seu et manifeste, sed eos permittere debent uti suis libertatibus, privilegiis, honoribus et exemptionibus pacifice et quiete. Ut autem de illis possit plenius constare et super hoc in posterum nulla quaestio oriatur: Arbitrando statuimus,

quod omnes curiae canonicorum et vicariorum, quae nunc sunt aut quae in futurum acquirantur et quorum proprietas specialiter ad ecclesiam pertinet etsi nulli forsitan eisdem inhabitarent, quod tamen raro credimus pervenire, sint ab omni exactione, sicut hucusque fuerunt, liberi et immunes. Si vero aliquam laicorum curiam canonici vel vicarii contingerit inhabitare, ab exactione solvendo, non erit immunis. Item statuimus, si aliquis Canonorum et vicariorum in Curia sua, vel Domo voluerit vendere vinum, debet servare antiquam mensuram et dare et vendere ad eandem. Si vero in domo laici vendere voluerit, debet vendere ad mensuram novam, quam cives tenent et observant. Si autem cives vel alii quicumque conquerantur, quod a canonicis et vicariis non observetur debita mensura et antiqua, de hoc qui pro tempore fuerit recurratur ad decanum et hoc ille corrigat et emendet. Si vero per cives mensura usitata et consueta non fuerit observata, super hoc scultetus requisitus conquerentibus faciet justitiae complementum. Item statuimus, quod statutum civium, si quod facerent in futurum de non educendo vinum et annonam, decanum et capitulum et vicarios non astringat, Karistia non ingruente. Item statuimus, quod de omnibus rebus emptis et venditis Canonorum et vicariorum Tributum, quod vulgariter dicitur, Ungelt, nullatenus solvere teneantur. Item statuimus quod Scultetus, vel Cives, de Familia Canonorum et vicariorum se de nulla jurisdictione intromittant seu de corrigendis excessibus eorundem, sed quod permittatur Decano Ecclesiae jurisdictionem suam libere exercere. Item ordinamus, quod jugera tam campestria quam vinearum Ecclesiae, Canonorum et vicariorum, sint ab omni exactione penitus absoluta. Item statuimus, quod custodes in campis sine capituli licentia non ponantur. Item arbitramur, quod vina de antiquo monte pervenientia ad torcular ecclesiae

deducantur et non ad aliud et decanus et capitulum praedicti debent eis specialiter unum torcular deputare, quod si non fecerint, liberum erit eis illo anno torcular aliud quaerere et habere. Item ordinamus, quod de molendino ad ecclesiam pertinente in civitate sito, occasione census seu pensionis qui solvitur de eodem, Decano et capitulo praedictis, inhabitator ejusdem molendini seu possessor non debet collectari seu compelli ad exactionem majorem dandam, sive exactio per juramentum seu alio modo fuerit instituta. Item diffinimus, quod Insulae de aquis ad jus et proprietatem Ecclesiae pertinentibus, quae nunc sunt, aut quae provenerint in futurum, ad Capitulum pertineant pleno jure, nec Cives aliquod jus sibi vendicent in eisdem, excepta insula quae dicitur Almende, de qua scultetus et Cives praedicti ea quae proveniunt de eisdem sicut uni Civium ex ipsis decem et octo Canonicis, et praebendis majoribus, cuilibet eorum contribuere tenebuntur. Item statuimus, quod muro facto, Capitulum et omnes vicarii ad nullam custodiam Civitatis, etsi imminet necessitas vel aliquod auxilium contribuendo pecuniam vel juvando eos cum amicis suis, vel quovis modo alio teneantur. Item arbitramur, quod Scultetus, et Cives praedicti nullam sibi assumant auctoritatem in monasterio, ponendo ibi aliquos armatos ad resistendum inimicis si necesse fuerit, vel ponendo ibi vigiles, vel custodes, vel aliquid aliud ordinando, quod non procedit de Capituli voluntate. Item statuimus et ordinamus, quod Scultetus et Scabini debent Corporale Juramentum praestare quod omnia praemissa et singula fideliter observabunt, nec per se vel alios consilio, auxilio seu quis alio modo venire contra praemissa vel aliquid praemissorum aliquatenus procurabunt. Et si aliquis de Scabinis mortuus fuerit, ille qui in locum suum fuerit subrogatus, idem juramentum praestare tenebitur de observandis omnibus et singulis prae-



missis ac quodlibet praemissorum, quod si forte recusa-  
verit, ab ipsorum est consortio amovendus. Sane Nos  
Decanus, et Capitulum, nec non Scultetus, Scabini, et  
universitas vallis Wimpiniensis partes praedictae, prae-  
sentibus confitemur quod arbitrium, ordinationem et sta-  
tutum seu diffinitionem praedictorum arbitratorum in quos  
compromisimus, utrinque sponte recipimus, homologamus  
ac et approbamus ordinationem praedictorum arbitratorum  
arbitrio, sententiae seu statuto stare per omnia promit-  
tentis. In cujus rei testimonium et evidentiam praemis-  
sorum Nos *Gerungus de Helmstadt* et *Conradus de Nilt-  
perg* dictus *Waldenstein*, milites, sigilla nostra, nos *Petrus*  
*Scultetus* et *Conradus Sensfelder* coarbitri vallis Wim-  
piniensis, quia sigilla propria non habemus, sigillo reli-  
giosi viri Commendatoris conventus ordinis fratrum Theu-  
tonicorum *de Horneck* una cum sigillis Decani et Capituli  
et Civium vallis praedictae, quae praesentibus sunt ap-  
pensa, apposimus et appendi procuravimus ad praesentes.  
Nos commendator praedictus ad preces Petri sculteti et  
Conradi Sensfelder civium praedictorum nostrum sigillum  
duximus appendendum. Datum et actum Anno Domini  
MCCC. secundo Nonas Junij. Quo compromisso nostrae  
celsitudini praesentato ac eo plene intellecto examinatis-  
que sigillis et repertis quod eorum fuerint quorum dicuntur  
fuisse, ad instantem requisitionem dictum arbitrium nostra  
Imperiali auctoritate approbavimus, confirmavimus, nec  
non ex certa scientia ad perpetuam memoriam praesentium  
et futurorum approbamus et praesentibus confirmamus.  
In cujus rei testimonium praesentes conscribi nostraeque  
majestatis sigillo jussimus consignari. Datum Aschaffen-  
burg decima die mensis Juny. Anno Domini MCCC. Qua-  
dragesimo. Regni nostri anno vicesimo sexto. Imperii  
vero tertio decimo.

---

Caroli imperatoris confirmatio super eadem concordia. Anno 1358.

(Diese Urkunde unterscheidet sich von der vorigen nur durch den Schluß. Er lautet:)

Nos vero dictorum Praepositi, Decani et capituli precibus benignius inclinati, attendentes, quod justa petentibus non est denegandus assensus, animo deliberato et sano principum, procerum et nobilium virorum nostrorum, ac sacri imperii accedente consilio et consensu, praefatas literas et privilegia, in quantum rite, juste et rationaliter processerunt, una cum praefata litera compromissi et arbitrii ac contenta in eisdem innovamus, ratificamus, approbamus et ex certa nostra scientia confirmamus. Nulli ergo hominum liceat imperialis majestatis paginam infringere seu ac ausu temerario contraire, sub poena centum marcarum puri auri, quas ab eo qui contra fecerit toties, quoties contra factum fuerit, irremisibiliter exigi volumus, et eorum medietatem nostri imperialis aerarii sive fisci; residuam vero partem injuriam passorum usibus applicari. (Signum serenissimi principis et domini, domini Caroli quarti Romanorum imperatoris invictissimi et gloriosissimi, Bohemiae Regis). Testes hujus rei sunt: illustris *Rudolphus* dux Saxoniae, sacri imperii archimarschallus, ac venerabilis *Arnestus* Pragensis ecclesiae archiepiscopus; *Gerardus* Spirensis, *Theotridus* Miodensis; *Joannes* Oломucensis; *Joannes* Lutomustensis; *Bertholdus* Eystetensis; *Joannes* Bismanensis ecclesiarum episcopi. Nec non illustres *Joannes* Marchio Moraviae, Germanus noster: Falkenberg. *Bolko* Opuliens. Duces et *Wilhelmus* Marchio Misnens et spectabiles *Burchardus* Magdeburgens. magister imperialis curiae et *Joannes de Retz*, Comites et nobiles. *Leopoldus de Nortenbergk*. *Thion de Kolditz* et *Buschko*

*de Wildartitz* et quam plures alii nostri principes et fideles, praesentium sub imperialis nostrae sigilli testimonio literarum.

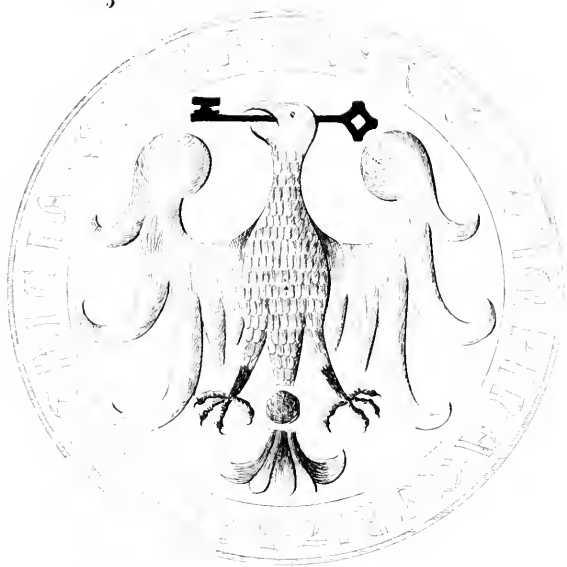
Datum Sultzbach Anno domini MCCCLVIII. Indictione undecima Non. Kalen. Septembris. Regnorum nostrorum Anno Romanorum tredecimo, Bohemiae duodecimo, Imperii vero quarto.

Per dominum cancellarium  
Conradus de Gisenhaim.

---



*Fig 1*



*a. 1250.*

*Fig II.*



*a. 1266.*



## II.

### Stauffenberg und Großenlinden.

Von dem

korresp. Mitgliede Herrn Pfarrer Abicht zu Hochelheim  
bei Wezlar \*).

Mit einer Abbildung.

---

#### 1) Von Stauffenberg.

Wenn ich hier von der Burg Stauffenberg, welche bei Kirchberg zwischen Gießen und Marburg, jedoch noch auf Großherzoglich Hessischem Gebiete auf einem Berge liegt, zu reden willens bin, so muß ich zuvörderst bemerken, daß die Geschichte dieser Burg bisher von noch sehr wenigen Geschichtschreibern erforscht ist, und daß auch diese Skizze nur ein kleiner Beitrag zu der ausführlich aufzustellenden Geschichte dieser Burg sein soll. Unter den neuesten Hessischen Geschichtschreibern hat sich namentlich Herr Landau, Archivar am Kurhessischen Haus- und Staats-Archive zu Kassel, unser verehrungswürdiges Mitglied, in seiner Schrift: „Die Hessischen Ritterburgen und ihre Besitzer, 3 B. S. 349 bis 356“ auch um die Geschichte der Stauffenburg verdient

---

\*) Aus einem Vortrage, welchen derselbe in der am 22. Oktober 1840 stattgefundenen Generalversammlung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen gehalten hatte. D. Ned.

gemacht, und das Wichtigste darüber in dem genannten Werke veröffentlicht. Es dürfte daher das Wenige, was ich über die Burg Stauffenberg sagen werde, als etwas Ueberflüssiges erscheinen, wenn ich nicht hoffen dürfte, Manches erwähnen zu können, was seither unerörtert geblieben ist. Natürlich wird auch in dieser Skizze Manches gesagt werden, was bereits bei Herrn Landau vorkommt.

Die Burg Stauffenberg bei Kirchberg besteht aus der Ober- und Unterburg. Wann die Oberburg, welche seit dem dreißigjährigen Kriege in Trümmern liegt, erbaut wurde, ist unbekannt. Die Unterburg ist aber erst, archivalischen Nachrichten zu Folge, im 16 Jahrhundert, und zwar von den Adelligen v. Schab und v. Nolshausen errichtet worden. Wenn daher in der Geschichte vor dem 16. Jahrhundert von der Burg Stauffenberg die Rede ist, so ist dies immer auf die Oberburg zu beziehen.

Die Trümmer der Oberburg liegen auf dem Gipfel des Bergs, und die Unterburg, welche seit längerer Zeit in Privathände gekommen ist, bildet ein längliches Viereck von 2 Stockwerken. Der gegenwärtige Besitzer der Unterburg, ein Gastwirth, hat die im Vering derselben gelegenen Gärten zu einer Wirthschaft eingerichtet, welche im Sommer häufig von Bürgern aus Marburg und Sieben besucht wird; verschwiegen aber darf nicht werden, daß sich dieser Gastwirth an dieser alten Schabischen und Nolshausischen Burg seither dadurch schwer versündigt, daß er aus derselben alle Balken und Böden herausbrechen ließ, um Holz zu seinem Bedarfe zu erhalten. Es stehen daher von dieser Unterburg, welche noch lange der Zeit getrotzt haben würde, in diesem Augenblicke nichts weiter, als die 4 zwei Stock hohen Seitenmauern und einige kleine schadhafte Eckthürmchen. Wahrscheinlich wird der gegenwärtige Besitzer derselben auch diese Mauern nach und nach abbrechen, und die Steine verwerthen, wenn demselben nicht Einhalt geschieht.



Aber es ist sein Eigenthum, er kann damit machen, was er will, wird man sagen! dies bestreite ich nicht, allein es ist doch Schade, daß ein solches Denkmal der mittelalterlichen Baukunst mit so schnellen Schritten seinem Ruin entgegen eilt. Nur für den Staat, auf dessen Gebiet diese Burg liegt, dürfte es Veruf sein, auf ihre Erhaltung Bedacht zu nehmen, und dazu ließen sich wohl leicht Mittel und Wege finden.

Zu der Unterburg und deren Umgebung, namentlich zu den bis jetzt noch gut erhaltenen Kellergewölben führten durch hohe und starke Ringmauern mehrere Pforten, von denen einige seither theils zugemauert, theils demolirt worden sind.

Ueber der Unterburg gegen Nordosten stand die Kirche des unter den 2 Burgen gegen Süden und Westen gelegenen Städtchens Stauffenberg, welche ihres baufälligen Zustandes wegen im Jahre 1839 ganz abgebrochen wurde.

Nach der untreuen Ansicht bei Merian bildete die Oberburg ein Oblongum mit 4 Lugthürmchen, von denen noch eins mit den unter ihm befindlichen Mauern steht. Den jetzt mit Gesträuch bewachsenen und noch deutlich zu erkennenden Schloßhof umgab eine starke Ringmauer, und an den, nach dem Thale zu gerichteten Seiten standen 2 starke Thürme, welche wahrscheinlich das Schloß beschützten. Unter dessen heutigen Trümmern befinden sich noch starke unversehrte Kellergewölbe. Im dreißigjährigen Kriege (1647) wurde diese Oberburg, archivalischen Nachrichten zu Folge, von dem Schwedischen General Königsmark, welcher es mit der Landgräfin Amalia Elisabeth gegen Hessen-Darmstadt hielt, in die Luft gesprengt, und durch den nagenden Zahn der Zeit in den Zustand gebracht, in welchem wir sie gegenwärtig erblicken. — Merian sagt zwar in seiner Topographia Hassiae, Anhang p. 55: „daß die Darmstädtischen im J. 1647 Stauffenberg verlassen hätten; die Niederhessen

aber wären bis Vollar gekommen, hätten allda ein Lager formirt, und Gießen umzingelt;“ ob er aber damit die Ober- oder Unterburg, oder beide zusammen meint, ist ungewiß.

Auf der südlichen Seite des unter diesen beiden Burgen liegenden Thales, resp. Städtchens oder Fleckens stehet ein Thor mit einem viereckigen thurmähnlich hohen Gebäude. Links an der Thormauer stellt sich dem Auge ein Schild mit einem Helme und Ziegenkopf dar. Zwischen den Hörnern des Ziegenkopfs befinden sich 2, ins Kreuz gelegte Schaufeln, Wappenzeichen der Familie von Rolshausen, denen sich am Halse des Helms ein Stern zugesellt. Die dabei sich befindende Inschrift heißt: „luceptum fieri MCCCCI. (1401) per Fridericum Rolshausen,“ woraus hervorgeht, daß genannter Rolshausen, als Pfandinhaber der Burg, den Bau angefangen habe <sup>1)</sup>. An andern Stellen und Mauern der Unterburg befinden sich noch die Jahrezahlen 1405 und 1551.

Bereits im 13. Jahrhundert erscheint Stauffenberg als eine Burg der Grafen von Ziegenhain. Ob diese die Burg erbaut haben, oder nicht vielmehr die adelige Familie von Stauffenberg, welche davon den Namen trug, ist ungewiß.

Luitgarde, eine Erbtöchter des Ziegenhainischen Hauses, hatte Friedrich, Sohn des Landgrafen Ludwig des Eisernen, von Thüringen, zum Gemahl. Durch diese Verbindung

---

1) Das Ziegenhainische Wappen bestand aus 2 zusammengelegten Schilden. Auf dem Schilde zur Rechten ist ein quer getheiltes Feld, worin oben ein 6 eckiger Stern sich befindet. Das Schild zur Linken ist ebenfalls getheilt, und zeigt oben die 2 neben einander stehende 8 eckige Niddaische Sterne. Ueber diesen beiden Schilden stehen 2 Ziegenhörner. cf. Kuehnenbecker Anal. Nass. coll. VII. p. 126 und 127.

Man sieht daher, daß das am Thore zu Stauffenberg befindliche Wappen ein Compositum ist aus dem Ziegenhainischen und von Rolshausischen Wappen.

gelangte das landgräfllich Hessische Haus zu gräfllich Ziegenhainischen Besizungen, und namentlich zu einem Antheil der in Rede stehenden Stauffenburg. Nach Friedrichs Tode entstand zwischen Hessen und Ziegenhain wegen dessen Erbschaft ein heftiger Streit, welcher im J. 1233 dahin beigelegt wurde, daß Landgraf Conrad von Thüringen den beiden Grafen Gottfried und Berthold von Ziegenhain das Schloß Stauffenberg überließ, und zugleich noch versprach, kein Schloß in ihren Landen zu errichten <sup>2)</sup>. Hier geschieht der Burg Stauffenberg zum erstenmal in der Geschichte Erwähnung; wir finden sie im Besize der Grafen von Ziegenhain, welche sie von der Abtei Fulda zu Lehen trugen <sup>3)</sup>.

Auf welche Art und Weise diese Lehnverhältnisse entstanden sind, darüber schweigt die Geschichte; die Lehnbriefe nennen Burg, Stadt und Zubehörungen. — Ferner erwähnt der Burg Stauffenberg jener Friedensvergleich, welcher im J. 1255 zu Oppenheim durch den Kaiser Wilhelm geschlossen wurde <sup>4)</sup>.

Stauffenberg erscheint wieder im J. 1258 unter den Objecten des Familienstreites im Ziegenhainischen Hause, und im Jahre 1283 in dem Familienstreite des Landgrafen Heinrich I. von Hessen, und des Grafen Gottfried von Ziegenhain, welcher Mechthild, die Tochter des Landgrafen, zur Ehe hatte <sup>5)</sup>.

---

2) c. f. Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. II. p. 343, wo es heißt: „Anno 1233 Conradus Thuringiae Landgravius, cum Godofrido et Bertholdo, comitibus de Ziegenhain, paciscitur, atque investiteos iis, quae Fridericus, comes de Wildungen, possedit intra fossam Ziegenhainae, promittitque, nullum castrum se erecturum in ipsorum terris, atque Stauffenberg castrum ipsis relinquit et Treysam“ und Wenk Hess. Land. Gesch. B. 2. Urk. S. 150 und 151.

3) Wenk l. c. B. 3. Urk. S. 248 und Schannat Client. Fulda. p. 208.

4) Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. II. p. 344.

5) Wenk Hess. L. G. B. 3. Urk. S. 150.

Im J. 1292 belehnte Kaiser Adolph von Nassau Heinrich I., das Kind, mit der Reichsfürstenwürde unter dem Titel eines Landgrafen von Hessen. Diese Erhöhung erweckte Heinrichen viele Neider, unter andern auch den Erzbischof von Mainz und den Grafen von Ziegenhain. Letzterer unterhielt sogar zwischen dem Landgrafen und seinen Söhnen, Heinrich, Otto und Johann, ein sehr gespanntes Verhältniß, und brachte es dahin, daß der Vater gezwungen wurde, seinem ältesten Sohne Heinrich einen Theil seines Landes abzutreten. Heinrich, der Sohn, starb jedoch noch vor dem Vater, und nach dessen Tode sah sich letzterer weiter genöthigt, seine Landgraffschaft zwischen seinen Söhnen Otto und Johann zu theilen. Otto erhielt Oberhessen mit der Residenzstadt Marburg, und Johann Niederhessen mit der Residenz Cassel. Letzterer starb jedoch zum Glücke im J. 1311, worauf Hessen wieder vereinigt wurde. — Die erwähnte Theilung Hessens erregte zwischen dem Landgrafen und seinen Söhnen vielen Zwist, und namentlich wollte Otto die Theilung nicht eingehen. Er zog daher nach Niederhessen, namentlich nach Cassel, und gab vor, sein Vater Heinrich wäre verstorben. Graf Gottfried von Ziegenhain bestätigte es ihm, und brachte es dahin, daß Otto das Land huldigte, ausgenommen Reichenbach, Melsungen und Rotenburg. Heinrich erstand aber wieder von seinem Krankenlager, und klagte dieses unausständige Betragen seines Sohnes Otto und des Grafen von Ziegenhain dem Römischen Kaiser Adolph und andern Grafen und Herrn, mit Bitte, ihm Hülfe gegen beide Rebellen zu leisten. Im August des Jahres 1296 erschien der genannte Kaiser mit den Erzbischöfen Gerhard von Mainz und Sifried von Cöln, dem Herzoge Rudolph von Baiern, dem Abte von Fulda und einer großen Anzahl Volks vor der Stauffenburg und belagerte sie; zugleich zwang er den Grafen von Ziegenhain, daß er den Landgrafen Otto dahin bringen mußte, seinem Vater Heinrich das Land

wieder zu geben <sup>6)</sup>. Die Geschichte sagt nicht, daß diese Burg erobert worden sei, jedoch hatte die Belagerung das Gute in ihrem Gefolge, daß Landgraf Otto und Graf Gottfried von Ziegenhain gedemüthigt und in die Schranken der Ordnung zurückgewiesen wurden.

Ungewiß, in welchem Jahre, erhielt Elisabeth, Tochter des Grafen Ludwig von Ziegenhain, welche an Philipp IV., Herrn von Falkenstein, vermählt war, die Hälfte des Schlosses Stauffenberg, zur Aussteuer. Die Wittve des Grafen Gottfried von Ziegenhain, Namens Mechtild, kaufte sie jedoch im J. 1305 mit 350 Mark Pfennigen wieder zurück.

Im J. 1324 ward Graf Johann von Solms Burgmann des Grafen Johann von Ziegenhain zu Stauffenberg <sup>7)</sup>.

Im J. 1344 verband sich Landgraf Heinrich II., im Falle eines Krieges mit Mainz, mit dem Grafen Johann von Ziegenhain, welcher ihm unter andern Zusagen auch die Oeffnung des Schlosses Stauffenberg versprach, und am 26. Juli 1346 trat der Erzbischof Heinrich von Mainz mit dem Grafen Gottfried jun. von Ziegenhain in ein Bündniß, in welchem ihm letzterer seine Schlösser Nidda, Gemünden an der Straße und Stauffenberg zu öffnen versprach <sup>8)</sup>.

In der Niedeselschen Chronik und der Hessischen Heimchronik beim Kuchenbecker <sup>9)</sup>, sowie in der Chronik vom Gerstenberger <sup>10)</sup> finden wir die Nachricht, daß im J. 1366 Graf Johann von Nassau zu Kirchberg (unterhalb Stauffenberg) eine Burg aufgeschlagen, welche aber Landgraf Hein-

---

6) Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. III. p. 12 und 13 und Landau a. a. D.

7) Wenk Th. 3. Urk. S. 189 und Landau a. a. D.

8) Wenk Th. 2. S. 363.

9) Kuchenbecker A. H. Coll. III. p. 23 und Coll. VI. p. 276.

10) Schmincke Mon. Hass. II. p. 488 und Landau: die Burg Kirchberg zc. im Archiv für Hess. Geschichte zc. 2. Band 2. Heft S. 358.

Archiv d. Hess. Vereins, 3. Bd. 1. S.

rich II. zerstört habe. Daß Graf Johann von Nassau gerade vor den Thoren von Stauffenberg eine Burg aufschlug, hat seine Richtigkeit, denn man zeigt noch bis heute bei Kirchberg die Stelle, wo sie stand, mit den noch vorhandenen Grundmauern, allein das angegebene Jahr 1366 scheint falsch zu sein, wie schon Herr von Kommel in seiner Hessischen Geschichte B. 2. Anmerk. S. 113. und Herr Archivar Landau am angeführten Orte bemerkt haben. Auf jeden Fall muß, den daselbst angegebenen historischen Gründen zu Folge, die Erbauung dieser Burg einige Jahre später erfolgt sein <sup>11)</sup>. — Wenn in einer Urkunde vom J. 1370 die Burgleute, Schöffen und Bürger von Gießen klagen, daß sie mit dem Grafen von Ziegenhain in Krieg gerathen, und dadurch Schaden, Kosten und Erleid gehabt hätten, so ist dies auf Stauffenberg zu beziehen <sup>12)</sup>.

Die fernern Schicksale der Burg, namentlich die, wie sie im J. 1359 vom Grafen Gottfried von Ziegenhain an die Ritter Heinrich von Kolshausen und Wollbracht Schab für 3500 fl. verpfändet, 1409 wieder eingelöst, und an den Erzbischof Johann von Mainz für 5115 fl. und von dessen Nachfolger Conrad im J. 1419 theilweise an Henne Weiß von Fauerbach für 1000 fl. verpfändet, im J. 1426 wieder eingelöst, und im J. 1440 an Ebert von Rodenhausen für 950 fl. abgetreten wurde; wie ferner die andere Hälfte dieser Burg im J. 1447 durch den Hessischen Landgrafen Ludwig I. von Mainz wieder eingelöst und dem Grafen Johann von Ziegenhain wieder eingegeben wurde; wie endlich die adeligen Familien von Weitershausen, Mönch von Busseck, von Trümbach, von Berlepsch, von Kolshausen nach und nach in den Pfandbesitz dieser Burg gekommen sind, dies Alles finden wir in der erwähnten Geschichte dieser Burg des Herrn Archivars Landau.

11) S. auch dieses Archives 2. B. 2. Heft. S. 358.

D. R.

12) Kuchenbecker Anal. Hess. Coll. I. p. 132.

Nachdem im J. 1450 das Gräfliche Haus Ziegenhain mit dem Grafen Johann, dem Starken, erloschen war, erbte Landgraf Ludwig I. die Grafschaft Ziegenhain mit Nidda, wahrscheinlich in Rücksicht der Verdienste, welche sich derselbe um den gedachten Grafen auf dem Rückwege vom heiligen Grabe zu Venedig, wo er ihm das Leben gerettet, erworben hatte. — Sein zweiter Sohn Heinrich III., Landgraf in Oberhessen, verlieh im J. 1471 Henteln und Hennen Schenk zu Schweinsberg ein Burglehen zu Stauffenberg<sup>13)</sup>. Seit dieser Zeit blieb diese Burg immer bei dem Hessischen Hause, und erfuhr, wie schon erwähnt, im dreißigjährigen Kriege das traurige Schicksal, von den Schweden zerstört zu werden.

Nach dem Tode des Landgrafen Ludwig IV., des Testators, zu Marburg (9. Oct. 1604) gelangte diese Burg an die Landgräflich-Hessen-Darmstädtische Linie, in deren Besitz, excl. der Unterburg, sie sich noch bis heute befindet.

## 2) Von Großenlinden.

Das 1 $\frac{1}{2}$  Stunde von Gießen an der Frankfurter Chaussee gelegene Großherzoglich Hessische Großenlinden hat gegenwärtig 144 Häuser und 1000 Einwohner, welche, mit Auschluss von 2 Katholiken und 41 Juden, sämmtlich evangelisch sind. Es befindet sich daselbst eine sehr alte Kirche,

---

13) Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. I. p. 112 und 113: Es heißt in der Urkunde: „eine Duffunge und eynen Stal, und fünpftalß pfont Geldes darselbs uf dem Baithuff stellig, jertlicher Gulde, zwene Garten uf der wyssen Gerden und einen agker by der Leymen kulen, immaiffen we (wie) aldern (Eitern) felig und sie solche vorgestelt lehen inngehabt und hergebracht han, und darum, so sollen die genanten Hengkel und Henne Schenke und ihr lehenserbin soliche obgenant lehen un forter von uns und unsirn erbin zu rechtm manntehin und Burglehne haben, tragen, verstehin, verdienin und entphahin, als manntehens und Burglehens recht und gewohnheit ist zc.“

deren Hauptportal mit Emblemen und plastischen Karriaturen versehen ist, außerdem noch 2 Pfarrhäuser, 1 Schulhaus, 1 sehr altes Rathhaus und 3 Mahlmühlen.

Großenlinden ist einer der ältesten Orte der Provinz Oberhessen; schon zu Zeiten Karls des Großen, kommt derselbe mit seiner Mark im Lorscher Codex, namentlich in Nr. 3160, 3710 und 3717 vor. Im Mittelalter gehörte er zum Niederlahngau und im 11. Jahrhundert zu der Grafschaft des Grafen Werner. Nach dem ums Jahr 1121 erfolgten Aussterben des Gräflich Wernerischen Hauses fielen dessen Besitzungen an die Grafen von Gudensberg, und von diesen an die Grafen von Gleiberg, und nachdem auch dieses Haus gegen Ende des 12. Jahrhunderts in männlicher Linie erlosch, wurden dessen Besitzungen an die beiden, damals noch vorhandenen Erbtöchter, Salome und Irmengard, vererbt. Erstere vermählte sich bekanntlich mit dem Grafen Hugo von Eberstein, aus welcher Ehe eine Tochter, Namens Mechtild, hervorging, welche den Pfalzgrafen Rudolph zum Gemahl erhielt <sup>14)</sup>. Rudolph verkaufte seinen Gleibergischen Erbtheil, wozu Gießen, die Hälfte des gemeinen Landes an der Lahn und des Hüttenbergs und Großenlinden gehörte, im J. 1265 an den Landgrafen Heinrich I. von Hessen, und so gelangte Großenlinden unter Hessische Hoheit. Die andere Gleibergische Erbtöchter Irmengard vermählte sich bekanntlich mit dem Dynasten Hartrad III. von Merenberg, und so wurde ihr Erbtheil von Gleiberg Merenbergisch, im J. 1333 Nassauisch und seit 1816 Königl. Preussisch.

Im J. 1396 vertauschte Landgraf Hermann, der Gelehrte, an seinen Schwager, Grafen Philipp von Nassau, die Hälfte von Großenlinden gegen die Hälfte des Gerichts Kirchberg; auch versprachen sie sich gegenseitig, in Großenlinden einen Burglehenbau und einen Burgfrieden zu errich-

---

14) Meine Geschichte des Kreises Wehlar Th. 1. S. 81.



ten, wie im Kirchberger Bericht. Die Geschichte erwähnt nicht, daß dieser Burglehenbau zu Stande gekommen sei, man müßte denn das Castell, welches daselbst nach Merian p. 45 gestanden, und im J. 1560 durch einen Blitzstrahl eingeäschert worden sein soll, dafür annehmen. — Diese Gemeinschaft dauerte bis zu der im J. 1585 zwischen Hessen und Nassau vorgenommenen Theilung des gemeinen Landes an der Lahn, in welcher Großenlinden ganz Hessisch wurde<sup>15)</sup>.

Nach dem im J. 1604 erfolgten Tode des Landgrafen Ludwig IV. zu Marburg fiel Großenlinden an die Hessen-Darmstädtische Linie, bei welchem hohen Hause es bis auf den heutigen Tag geblieben ist.

Obnerachtet Großenlinden sehr alt ist, so wird es dennoch bis ins 16. Jahrhundert in Urkunden immer ein Dorf (villa) und in einer Urkunde des 12. Jahrhunderts, gleichzeitig mit dem benachbarten Lüzellinden, Dörschen (villula) genannt. Großenlinden heißt daher in Urkunden immer major Linden, und Lüzellinden minor villa Linden, Kleinlinden, weil Lüz el in der Sprache des Mittelalters „Klein“ heißt. Späterhin entstand auch das,  $\frac{3}{4}$  Stunden von Sießen gelegene Kleinlinden, und so haben wir nun ein Großenlinden, ein Kleinlinden, welche beide Großherzoglich Hessisch, und ein Lüzellinden (Kleinlinden), welches jetzt Königl. Preussisch ist.

Falsch ist es, was der Hessische Geschichtschreiber Winkelmann in seiner Hessischen Geschichte B. 2. S. 213 sagt, daß Großenlinden schon im J. 1248 eine mit Mauern umgebene Stadt gewesen sei, welche dem Landgrafen Heinrich, dem Kinde, Sohne der Sophia, Herzogin von Brabant, ihre Huldigung versagt habe, und deshalb von letzterer zerstört worden sei. Großenlinden war aber im J. 1248 noch nicht Hessisch, sondern Ebersteinisch und Lüzingisch, mithin konnte auch Heinrich das Kind daselbst keine Huldigung

---

15) Daselbst S. 204.

gung einnehmen; vielmehr bezieht sich diese verweigerte Erbhuldigung auf Hohenlinden zwischen Biedenkopf und Wetter, wie schon Wenk erwiesen hat.

Viele Bewohner von Großenlinden behaupten, ihr Wohnort sei in der Vorzeit eine Stadt gewesen, und wollen dies mit dem Heeggraben, welcher den südlichen und östlichen Theil des Orts begrenzt, beweisen, allein dieser Heeggraben war zuversichtlich nichts anderes, als ein den Flecken einheegender Graben, aus welchen keine Indizien für eine ehemals hier gewesene Stadt sich ergeben. In dem im Jahr 1661 aufgestellten landständischen Erbhuldigungs-Protokoll, welches wir in der beurkundeten Nachricht von Schiffenberg finden <sup>16)</sup>, wird jedoch wirklich Großenlinden als Stadt aufgeführt, woraus hervorgeht, daß es vielleicht kurze Zeit vorher von irgend einem Hessischen Landgrafen zur Stadt erhoben worden sein müsse. Ueber diese Erhebung sind jedoch bis jetzt keine Urkunden aufgefunden worden; vielleicht befanden sie sich unter den Urkunden, welche vor mehreren Jahren ein Hessen-Darmstädtischer Beamter vom Rathhause zu Großenlinden mitnahm, und sie nicht wieder zurücklieferte.

Nach einer Urkunde in der beurkundeten Nachricht von Schiffenberg <sup>17)</sup> befand sich in der Vorzeit zu Großenlinden ein Centgericht. Die Centgüter, welche sich daselbst befanden, gehörten nach der erwähnten Urkunde dem Grafen Philipp von Nassau, den Herrn von Arnsburg, den deutschen Herrn und den Klosterjungfrauen zu Schiffenberg, den Chorberrn zu Wehlar, der von Schwalbachischen, der von Schlaunischen und der von Kinzenbachischen Familie. Nach der angeführten Urkunde mußte jeder, der zu Großenlinden zu einem Centgute gelangte, zu den Heiligen schwören, dem

16) Th. 2. Urk. Nr. 340. S. 152.

17) Th. 2. S. 193 und Urk. Nr. 237. S. 82 x.

Landgrafen von Hessen treu und hold zu sein, und Alles, was die Centurfunde verlangt, stet und fest zu halten. In dem Gieser Saalbuche befindet sich eine Urkunde vom J. 1577, in welcher Landgraf Ludwig von Hessen die Gerechtigkeiten dieses Linder Centgerichts bestätigt <sup>18)</sup>.

---

18) Fol. 235 — 239. des Gieser Saalbuchs. Die Urkunde lautet wörtlich, wie folgt:

„Von Gottes Gnaden wir Ludtwig, Landgreve zur Hessen, Grave zu Sagenelnbogen, Dieß, Ziegenhain mit Nibda zc. thun kundt hierin mit dießem unserm offenen Brievie bekennend, Als etwa von unbenklichen Jahren her unser Zehndtgericht zu Linderß im Amt Giesen, in unserm, auch unserer Löblichen Vorältern, Fürsten zu Hessen, Nahmen, vermög undt inhalt eines alten Weißthumbß, und wie der Buchstab desselbigen meldet und ausweist, jährlich zu bestimpten Tagen gehalten undt darnach erkentt worden, und wir aber nunmehr von den Zehndtgenossen solliches unseres Zehndtgerichts in underthänigkeit ersucht und berichtet werden, Weß gestalt der ahngeregt alt weißthumb uff Pergament geschriben an eklichen Orten verblichen und schaden genommen, auch zu besorgen, daß er mit der Zeit weiter brasthafft werden und dadurch sowohl uns, als auch ihnen und ihren Nachkomme nachtheill und schaden zuwachsen möchte, mit Underthäniger Bitt, ihnen solchen ihren Weißthumb und hergebrachte Gerechtigkeiten wiederumb genediglich zu erneuern, zu confirmiren undt zu bestädigen, auch ihnen darüber unter unserm fürstlichen Secrett scheinen und Urkundt mitzuthailen, undt wier dann befunden, daß es umb den viell angeregtten alten Weißthumb also geschaffen, inmaßen uns vorbracht, dasselb auch uff Pergament geschriben, also zu Worten von Worten lautet, wie nachvolget:

Item, dies ist das erste Anhaben vnserß gnedigen lieben Herrn zc. von Hessen, Schultheißer zu Linderß zc.“

(Anmerkung. Den ganzen Inhalt findet man wörtlich in der beurfundeten Nachricht von Schiffenberg Th. 2. Urkunde Nr. 237.)

„So haben wir ihnen unsern zehndtgenossen unser Zehndtgerichts zu Linderß, undt lieben getreuen angeregttem ihren Alten Weißthumb, wie der von Wortten zu Wortten vorgegeschrieben stehett, uff ihr undertheniges suchen und Pitten, und dieweils die Nothurft erfordert, auch an sich selbst pillich hiermit und in Schrafft dieses unserß offenen Brievs confirmirt und bestädiget, erneuern, confirmiren und bekräftigen auch den-

Nach einer historischen Sage hatte der, während der Kreuzzüge entstandene, und im 14. Jahrhundert vom Könige Philipp dem Schönen von Frankreich, aufgehobene Orden der Tempelherrn Güter und Besitzungen zu Großenlinden, und bewohnte das dortige Rathhaus, ein Gebäude, das allerdings sehr alt ist, und ins graue Alterthum zurückreicht.

Eben so alt, wenn nicht noch älter, scheint die dortige Kirche zu sein. Sie ist völlig ins Kreuz gebaut und hat 2 Nebenchöre. Vor der Reformation hatte sie 2 Altäre, nämlich den Hochaltar oder St. Petersaltar, und den St. Margarethenaltar. An der äußern Seitenmauer des gegen Süden gerichteten Nebenchores befindet sich eine in Stein gehauene menschliche Figur, welche einen Spaten in der Hand hält. Das Merkwürdigste an dieser Kirche ist jedoch das Portal, wovon hier in der Anlage eine getreue Abbildung folgt <sup>19)</sup>. Wie alt alle diese plastischen Karrikaturen an diesem Portale sind, und welche Bedeutung sie haben, ist bis jetzt noch im Dunkel. Vielleicht vermag der verehrte Präsident unseres historischen Vereins, Herr Geheime Staatsrath Knapp, der sonst so glücklich im Entziffern alter Denkmale ist, auch diese Hieroglyphen zu enträthseln. Sollte hier nicht vielleicht vor Einführung des Christenthums ein

---

selben wie vor Alters herkommen; doch uns ohn unsern Fürstlichen Hoch- und Obrigkeiten auch sonstn menniglichen ann seinen Rechten ohne schaden, und daß hinkünftig die Uide und Pslichtte nit mehr, wie vor Alters zu den Hailigen, sendern zu Gott und seinem heiligen Wordt, inhalt heiliger geschriift, geschehen sollen.

Im Urkundt haben wir unser Secrett insiegell unten an diesem unsern Brieff wijsentlich lassen henden, der geben ist zu Marburg den 25. Januarii Anno Domini 1577.

In Auftraag

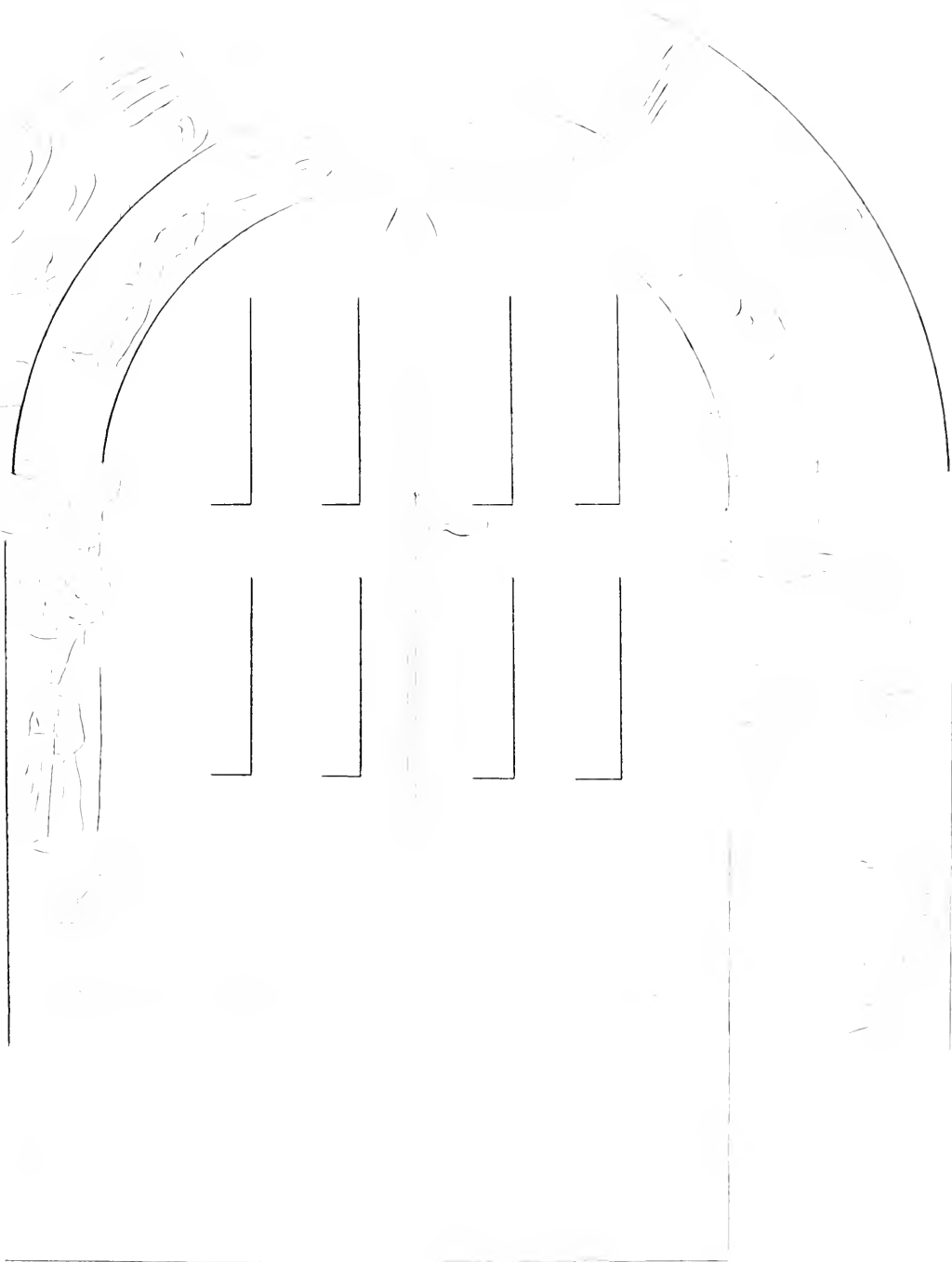
Johann Heinzeberger

Canzler.“

19) Siehe die anliegende Abbildung des Portals an der Kirche zu Großenlinden.











heidnischer Göztempel gewesen und diese hieroglyphischen Steine von demselben mit zur Errichtung dieser Kirche verwendet worden sein? Man weiß ja aus der Geschichte, daß die ersten Christen in unserer Gegend immer gern an solchen Stellen ihre Kirchen errichteten, welche sie für heilig hielten, und wo sie vorher ihre Götzen verehrt hatten. Man denke hier z. B. nur an die alte Stiftskirche in Wehlar, an welcher ebenfalls bis heute noch viele plastische Karrikaturen und Ammonshörner dem Auge sich darstellen.

Wahrscheinlicher ist es jedoch, daß diese Zerrbilder und Hieroglyphen bloß Phantastestücke des Baumeisters der Kirche sind, weil bekannt ist, daß die deutschen Heiden in unserer Gegend nicht in Tempeln, sondern in Hainen ihre Götzen verehrten.

Ich bin jedoch hier weit davon entfernt, diese meine Vermuthung als apodictische Wahrheit gelten zu lassen, vielmehr bescheide ich mich gern, wenn diese meine Hypothese auch von andern Geschichtsfreunden geprüft, und einer weitem Untersuchung unterworfen werde.

Großenlinden lag in der Linder Mark (Linder marca), zu welcher die Orte Großenlinden, Leibgestern, Hörnsheim und Lüzellinden gehörten. Die beiden letzten Orte sind jetzt Königl. Preussisch, und bilden die Parochie Lüzellinden. Den Antheil der Gemeinde Hörnsheim an der Linder Mark besitzt seit 2 Jahren der Großherzoglich Hessische Fiscus. Im J. 1537 wurde von Conrad Hess, Amtmann zu Sießen und Wilhelm Weiß von Fauerbach, Amtmann zu Gleiberg, der Marktbrief der Linder Mark, welcher in einigen S. S. sehr streng ist, erneuert.

Die Fruchtbarkeit der Linder Mark war schon in den frühesten Zeiten berühmt, jedoch nicht so sehr, wie die der Wetterau. Dies beweiset schon der Umstand, daß Landgraf Heinrich II., oder der Eiserne, im J. 1367 die an den Landgrafen, den Gelehrten, verlobte Johanna von Nassau

darauf bewitthumt, und daß viele adelige Familien in derselben, namentlich in Großenlinden, sich ansäßig machten. Die bekannten adeligen Familien zu Großenlinden waren die Herrn von Linden, welche vom Orte selbst den Namen führten, die von Rodenhauseu, von Schlun oder Schlaun von Linden und von Strebkoß.

Von jeder dieser adeligen Familien will ich nur einige Mittheilungen machen, und diejenigen Mitglieder anführen, welche ich in Geschichtswerken gefunden habe.

a. Die adelige Familie von Linden.

Die in der Provinz Oberhessen sehr berühmt gewesene adelige Familie von Linden scheint im 15. Jahrhundert ausgestorben, oder wo andershin verpflanzt worden zu sein, weil nach dem J. 1495 kein Glied derselben in der Geschichte mehr vorkommt. Im Königreiche Württemberg soll jedoch eine adelige Familie von Linden noch fortblühen. Ob diese Sage gegründet ist, und ob diese Familie von der Familie von Linden in Großenlinden abstamme, kann ich nicht entscheiden. Der erste dieser Familie, welcher in der Geschichte auftritt, ist

1129 Reimarus. Er kommt in der Stiftungsurkunde von Schiffenberg als Zeuge vor. cf. v. Gud. Cod. Dipl. Tom. III. p. 1047.

1226 Gottfried. cf. Kuchenbecker Anal. Hass. coll. II. p. 302.

1229 Johannes, Ritter, Zeuge in einer Urkunde, das Patronatrecht in Steinbach bei Schiffenberg betreffend. Gud. C. D. III. p. 1203.

1233 Matharius und Gottfried, letzterer ein Neveu des erstern, Zeugen in einer Urkunde, in welcher der Dynaste Hartrad von Merenberg dem Kloster Arnsburg Güter in Holzheim verkauft. cf. Wenk B. 2. Urf. S. 149.

- 1237 Conrad, Canonicus in Wehlar. Gud. C. D. II. p. 72.
- 1240 Eckhard und Gottfried, Zeugen in einer Urkunde, den Kauf eines Hofes zu Frankfurt a. M. an dem Kirchhof betr. cf. Gud. C. D. I. p. 452, und Kuchenbecker Anal. II. coll. VIII. p. 277, in welchem letztern Citat jedoch Eckhard weggelassen ist.
- 1244 ic. Heinrich, kommt vor in Urkunden von 1244 bis 1250, das Kloster Arnzburg betr. Gud. C. D. III. p. 1113 und 1115.
- 1247 Sibold, Zeuge in einer Urkunde, Güter in Holzheim betr. cf. Went B. 2. Urf. S. 167.
- 1250 { Soho,  
Gottfried, Vater } Burgleute in Sieben. cf. Gud.  
Gottfried, Sohn, } C. D. II. p. 93.
- 1259 { Conrad } cf. Kuchenbecker Anal. Hass. coll. IX.  
Eckhard } p. 143.
- 1255 — 1262 Macharius, Zeuge in verschiedenen Urkunden. cf. Gud. C. D. V. p. 43 und Kuchenbecker Anal. Hass. coll. IX. p. 159 etc. dessen Söhne waren

Macharius, Gottfried und Johannes.

Die beiden ersten kommen vor in einer Urkunde vom J. 1282 als Zeugen, in welcher Conrad Nuffel, Schenke zu Gleiberg, auf Güter in Wisseck zu Gunsten des Klosters Arnzburg verzichtet. cf. Gud. C. D. IV. p. 944. Gottfried kommt nochmals vor als Bürge in einer Urkunde vom Jahr 1274, in welcher Adolph von Nordecken den dritten Theil seines Hofes zu Güll an das Kloster Arnzburg verkauft. cf. Gud. C. D. IV. p. 922.

Des Macharius von Linden Tochter war Hedwig, Gemahlin des Cuno, gen. Halber, welche im J. 1319 vorkommt, und einen Altar in der Kirche zu Sieben zu Ehren

der Apostel Simon und Judä hatte erbauen lassen. cf. Gud. C. D. IV. p. 1030.

Der dritte Bruder Johannes von Linden war Canonicus und Decan am Collegiatstifte zu Weßlar, welcher ums Jahr 1263 in den deutschen Orden in Marburg trat. Seine Brüder, Macharius und Gottfried, überließen ihm in einer Urkunde vom J. 1260 einige Güter in Habeckenheim (jetzt Hocheckheim), als Erstattung für seinen Erbtheil Güter in Großenlinden. Als Zeugen kommen dabei vor Gerlach und Johannes von Linden. Gud. C. D. II. p. 138.

Als der Canonicus Johannes von Linden ums Jahr 1263 in den deutschen Orden in Marburg trat, schenkte derselbe seine Güter in Habeckenheim seiner Familie in Großenlinden, und diese verkaufte sie in demselben Jahre an die Walburgiscapelle in Weßlar für 30 Marken. Gud. C. D. II. p. 145.

Es ist daher die Angabe des Herrn von Gudenus in seinem cod. dipl. V. p. 322 falsch, daß Johannes von Linden erst im J. 1173 Decan in Weßlar geworden sei, denn in der angeführten Urkunde (Gud. C. D. II. p. 145.) heißt es ausdrücklich, daß Bruder Johannes von Linden bereits im J. 1263 Deutschordensbruder in Marburg war.

1260 Gerlach und Johannes, Ritter. Gud. C. D. II. p. 138.

1260 Conrad, Zeuge in einer Urkunde, in welcher die Brüder Reinhold und Ludwig von Aldenburg ihren Gebietern, den Rittern Engelhard und Conrad von Winsberg einen Hof in Bessungen verkaufen. cf. Gud. C. D. I. p. 677.

1260 Philipp, Burgmann auf Kalsmunt bei Weßlar. Gud. C. D. II. p. 207 und im J. 1266 Zeuge bei einem Vergleiche zwischen dem Stifte

Wexlar und dem Dynasten Hartrad von Merenberg und Kraft von Greifenstein. Gud. C. D. V. p. 46 und III. p. 1128. Zeuge in einer Urkunde vom J. 1260, in welcher Gisbert von Bogedesberg (Wexberg) und Emercho von Wolfskehlen (zu Wexberg) und ihre Erben auf einen freitigen Mansus zu Langgöns, zu Gunsten des Klosters Arnsburg, Verzicht leisten; desgleichen Zeuge in Urkunden von den Jahren 1269 und 1272, Güter in Lützelinden, Großenlinden und Langgöns betreffend. cf. Gud. C. D. II. p. 173. und V. p. 61.

1263 Gerlach und Macharius, Zeugen in einer Urkunde, in welcher Ulrich, Pfalzgraf zu Tübingen und Herr zu Sickingen, dem Kloster Arnsburg gestattet, qualibet septimana sich einen Wagen Holz im Wissecker-Walde hauen lassen zu dürfen. cf. Beurkundete Nachricht von Schiffenberg Th. 2. Urk. S. 66.

Macharius erscheint nochmals als Zeuge in einer Urkunde vom J. 1270, die Schutzgerechtigkeit über das Kloster Altenberg bei Wexlar betreffend. Gud. C. D. II. p. 176.

1269 Erwin und Conrad. Gud. C. D. II. p. 173.

1279 Herbord, Zeuge in einer Schenkungs-Urkunde des Albert Scolaris von Rumrod zu Gunsten des Deutschordenshauses zu Marburg. Gud. C. D. IV. p. 934.

1279 Werner, Zeuge in einer Güterschenkungs-Urkunde zu Gunsten des Klosters Arnsburg. Gud. C. D. III. p. 1155.

Dessen Gattin war Isengard, und beider  
Kinder waren

Irmengard, verheirathet an Franko  
Milchling.

Eckhard cf. Went B. 2. Urk. S. 257  
und Gud. C. D. III. p. 96, 408  
und 358, und Kuchenbecker cf. Gud.  
Anal. Hass. coll. VII. p. 78, C. D.  
desgl. Zeuge in einer Urkunde, Tom. V.  
Güter des Klosters Schiffenberg p. 18.  
betr. cf. Entdeckter Ungrund ic.  
Nr. 206.

Hedwig.

Isengard.

1298. Gottfried und Heinrich, Brüder, Zeugen bei  
einem Heirathsacte. cf. Gud. C. D. I.  
p. 899.

1303 Johannes, Ritter. Gud. C. D. IV. p. 986 und  
III. p. 30.

1306 Gerlach, Zeuge in einer Urkunde, in welcher Land-  
graf Heinrich I. als Schiedsrichter spricht  
zwischen dem Kloster Haina und Heinrich  
von Michelbach über den Zehnden in Be-  
rendal. Went B. 2. Urk. S. 260.

1308 Meinerus, Scabinus in Sießen, Zeuge in einer Ur-  
kunde, in welcher der Waffenträger Franko  
Milchling mit seiner Gattin Irmengard  
und seinen Schwestern Alheydis und Elisa-  
beth dem Weklarischen Bürger Heinrich  
Schurweder ihre Güter in Kirchgöns ver-  
kaufen. Gud. C. D. III. p. 47.

1315 Adolph Waffenträger. Joannis spicil. p. 349.

1322 Conrad, gen. Sechpfand von Linden, verkauft mit  
seiner Gattin Guda, seine Güter zu Sel-

ters an der Lahn an den Dynasten Har-  
rard von Merenberg. cf. Wenf B. 2.  
Urk. S. 284.

1327 Hartmann, Mönch im Kloster Arnsburg. Gud. C.  
D. IV. p. 1041. <sup>20)</sup>

1335 Franko, Ritter und Burgmann zu Sießen, Zeuge  
in einer Urkunde, in welcher Lysa, Wittwe  
des Ritters Johannes von Kinzenbach nebst  
ihren Kindern der Kirche zu Wehlar 1 Mal-  
ter Korn jährlicher Pension von ihrem Hofe  
in Kinzenbach vermacht. Gud. C. D. V.  
p. 188.

1336 Demudis und Cunegund, sich in Wehlar auf-  
haltend, schenkten dem Altar St. Barbarä  
in der Stiftskirche in Wehlar ihr Haus  
daselbst. cf. Gud. C. D. V. p. 188.

1365 Johannes, Gem. Guda. Sie verkauften im J. 1365  
ihre Güter in Reichelsheim an das Stift  
in Aschaffenburg. Gud. C. D. III. p. 465;  
ferner kommt derselbe vor im J. 1353 in  
foedere castrensi Königsbergensi; des-  
gleichen Zeuge in einer Urkunde vom Jahr  
1392, in welcher Philipp von Falkenstein  
und Münzenberg seinem Neffen, Philipp  
von Falkenstein, alle seine Herrschaften,  
Schlösser, Land und Leute mit allem Zu-  
gehör für 100,000 fl. verkauft. cf. Gud.  
C. D. III. p. 603. desgleichen IV. p. 33.  
desgleichen Austrägalrichter in Streitigkei-

---

20) Abt Heinrich von Fulda giebt a. 1327 dem Friedrich von Biens-  
bach seinen lehensherrlichen Consens, ein Gut im Dorfe zu den Linden  
an Hartmann genannt von den Linden und seine Frau gegen einen  
jährlichen Zins zu vererben. (Aus einem gleichzeitigen Copialbuche der  
Abtey Fulda.) D. Red.

ten zwischen Mainz und Hessen. cf. Went  
B. 2. Urk. S. 421.

1482 Caspar, Clericus zu Grünberg. cf. Kuchenbecker  
Anal. Hass. Coll. VII. p. 105.

1495 Alheidis, Mutter und Vorstherin des Klosters zu  
Grünberg, in der Neustadt, bei St. Pauls  
Kirche gelegen. cf. Kuchenbecker Anal.  
Hass. Coll. VII. p. 103. und Beurkundete  
Nachricht vom Schiffenberg Th. 2. Urk.  
Nr. 182, S. 32.

b. Die adlige Familie von Rodenhausen.

Die zweite adliche Familie in Großelinden war die  
von Rodenhausen; sie hatte weitläufige Besitzungen  
zu Frankfurt a. M., zu Großelinden, Lützellinden, Lang-  
göns, Kirchgöns und Kinzenbach. Auch gehörte ihr das  
eingegangene Dorf Büblinghausen bei Weglar, ein Burgsitz  
zu Kalsmunt bei Weglar, und der Kirchsatz zu Langgöns,  
Kirchgöns und Garbenheim; ferner hatten sie Theil am  
Kirchberger Gericht, und Ebert von Rodenhausen erhielt  
im J. 1440 vom Grafen Johann von Ziegenhain die Burg  
Strauffenberg pfandweise für 950 fl. — Crafft und Wigand  
von Rodenhausen verkauften am 29. Sept. 1479 das Dorf  
und die Vogtei Büblinghausen, den Burgsitz zu Kalsmunt,  
nebst dem Kirchenlehen zu Garbenheim an das Weglarische  
Collegiatstift. cf. Gud. C. D. V. p. 320.

In Großelinden erscheinen die Herrn v. Rodenhausen  
in dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts, und dauerten  
bis zum Jahre 1640, wo sie daraus verschwinden; die mei-  
sten von ihnen waren Burgleute zu Gießen. Zu Ehren  
Cunos v. Rodenhausen, Amtmanns zu Münzenberg, welcher  
im J. 1420 starb, ist noch ein Grabstein in der Kirche zu  
Großelinden vorhanden. Eine Straße in Großelinden,  
wo die Herrn v. Rodenhausen wohnten, heißt noch bis heute



die Junkerngasse. Sie machten sich durch einige Legate um Großenlinden verdient. Diejenigen Mitglieder, welche ich in Geschichtswerken aufgefunden habe, sind folgende. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß auch andere Mitglieder von dieser Familie existirt haben, welche nicht zu meiner Kenntniß gelangten.

1254 Crafft, Zeuge in einer Urkunde, in welcher Berthold, Graf von Ziegenhain, die Schenkung von Gütern bestätigt, welche Gerhard von Duvendahl an das Kloster Hegene gemacht hatte. cf. Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. IX. p. 161.

1306 Synandus und Crafft, Burgleute zu Sießen, vermachen dem Kloster zu Badenhausen ihren Hof zu Frankfurt. cf. Gud. C. D. III. p. 774. Ihre Gattinnen waren Ddyle und Elisabeth. Synand war ferner Zeuge in einer Urkunde, Güter des Klosters Schiffenberg in Leihgestern betreffend. cf. Entdeckter Ungrund 1c. Urk. Nr. 206.

1321 Crafft, Zeuge in einer Urkunde, in welcher Osterlindis, Wittwe des Ritters Conrad von Weitershausen, Güter in Debrechtshausen (einem eingegangenen Dorfe bei Wehlar) und zu Lüzellinden dem Kloster Altenberg vermacht. cf. Gud. C. D. III. p. 193.

1325 Gyselbert, Ritter, Zeuge in einer Urkunde der Grafen Bernhard und Simon von Solms, das Schloß Hohensolms betreffend. cf. Gud. C. D. III. p. 231.

1338 Conrad, Gem. Behta. cf. Gud. C. D. V. p. 324.

1355 Conrad, Scholaster in Wehlar. ibid. V. p. 314 und 336.

135. Crafft, Scholaster in Wezlar. *ibid.* V. p. 233 und 337; war auch zugleich Stadtpfarrer in Wezlar. cf. Ulmensteins Wezlarische Geschichte. Th. 3. S. 213.
- 1397 Crafft, Waffenträger. *Gud. C. D. V.* p. 267.
- 1389 Conrad, Waffenträger. *ibid.* V. p. 314.
- 1404 Theoderich, Waffenträger. *ibid.* V. p. 325.
- 1415 Wigand, Canonicus. *ibid.* V. p. 314.
- 1420 Cuno, Amtmann zu Münzenberg. *ibid.* V. p. 890. Ueber ihn ist ein Grabstein in der Kirche zu Großenlinden vorhanden.
- 1440 Ebert; er erhielt pfandweise vom Grafen Johann von Ziegenhain die Burg Stauffenberg für 950 fl.
- 1455 Johannes, Abt des Klosters Neustadt. *ibid.* II. p. 358.
- 1479 Crafft und Wigand. Sie verkauften am 29. Sept. 1479 das Dorf Bücklingshausen bei Wezlar, nebst dem Burgsitz und der Deffnung zu Kalsmunt und dem Kirchenlehen zu Garbenheim. *ibid.* V. p. 320.
- 1539 Wolpert, Heinrich und Heidenreich. cf. Bezurfundete Nachricht vom Schiffenberg. Th. 2. Urk. S. 90.
- 1678 Conrad Eberhard und Philipp Albrecht, waren am 12. Julius 1678 zu Gießen bei der Erbhuldigung. cf. *Species facti etc.* Beil. Nr. 22. p. 66.
- 1687 Conrad Adolph, Statthalter von Hessen. cf. *Gud. C. D. I.* p. 1000.

c. Die adlige Familie Schlaun von Linden.

Die dritte angesehene adlige Familie in Großenlinden war die von Schlun oder Schlaun von Linden; sie erscheint

bereits im J. 1280 in Großenlinden begütert. Die männlichen Mitglieder derselben waren meistens Burgleute in Gießen. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts starb wahrscheinlich diese Familie in Großenlinden aus; nach dem Aussterben derselben gab Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt deren Güter seinem Canzler Philipp Ludwig von Fabricius zu Lehen, dessen Nachkommen sich durch ein Legat von 750 fl. um die Armen in Großenlinden verdient gemacht haben. Im J. 1736 stifteten sie einen schönen Altar von schwarzem Marmor in die Kirche zu Großenlinden, und im J. 1765 ebenfalls dahin einen Taufstein von schwarzem Marmor, welche beide heiligen Gegenstände bis heute noch in der Kirche zu Großenlinden vorhanden sind. Im Jahr 1814 verkaufte diese Familie v. Fabrice ihre schönen Besitzungen an Privaten in Großenlinden.

Die wenigen, von mir aufgefundenen, Glieder der Familie von Schlaun sind folgende:

1280 Walther, derselbe kommt vor als Zeuge in einer Urkunde, in welcher Gottfried von Linden einen Mansus in Kleinlinden, welchen derselbe vom Landgrafen Heinrich I. von Hessen zu Lehen trug, wieder zurück gibt. cf. Gud. C. D. III. p. 1159.

1304 — 1308 Eckhard. cf. Gud. C. D. III. p. 19 und 47. In der ersten Urkunde erscheint derselbe mit als Bürge bei einem Güterverkauf, welchen Isengard, Wittve des Ritters Werner von Linden, an das Kloster Altenberg gemacht hatte. In der zweiten Urkunde erscheint derselbe als Zeuge, in welcher der Waffenträger Conrad v. Milchling dem Weklarischen Bürger Heinrich gen. Schurweder seine Güter in Kirchgöns verkauft.

- 1306 **Ecclō.** cf. **Gud. C. D. III. p. 775.** Zeuge in einer Urkunde, in welcher **Synand** und **Kraft v. Rodenhausen**, Burgleute zu Sießen, mit ihren Ehegattinnen ihren Hof zu Frankfurt an das Kloster **Badenhausen** verkauften.
- 1345 **Ekhard**, Zeuge in einer Urkunde, in welcher sich **Hartrard von Merenberg** mit seiner Frauen Schwester, **Lysa von Merenberg**, vergleicht. cf. **Wenk. H. L. B. 2. Urk. S. 358.**
- 1370 **Rupert** und **Ekhard**, Zeugen in einer Urkunde, einen Zwist zwischen Sießen und dem Grafen von **Ziegenhain** betreffend. cf. **Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. I. p. 131** und **Wenk. B. 2. Urk. S. 274.**
- 1539 **Caspar** und **Johannes**, kommen vor in dem Aufgebotsregister der Grafen und Edelleute in dem Fürstenthum **Hessen**. cf. **Beurkundete Nachricht von Schiffenberg. Th. 2. Urk. S. 92** und **87.** **Caspar v. Schlaun** kommt noch vor in der Beurkundeten **Nachricht von Schiffenberg. Th. 2. S. 194** und **Urk. S. 83**, das **Centgericht zu Lindes** betr.
- 1616 **Eberhard** und **Wilhelm**, Burgleute zu Sießen, kommen vor in der Bestätigung des Testaments des **Hessischen Landgrafen Ludwig**.

Mit diesen beiden scheint dieses adlige Geschlecht ausgestorben zu sein.

d. Die adlige Familie von **Strebklog**, auch **Strebklag** genannt.

Auch diese Familie war in **Großenlinden** angesessen; nur wenige Glieder kommen von derselben in den mir bekannten

Geschichtswerken vor. Bereits im J. 1271 — 1279 erscheint ein Ritter Embricho von Strebkoz in Urkunden zu Großenlinden. cf. Gud. C. D. III. p. 1155. und Beurkundete Nachricht von Schiffenberg Th. 2. Urk. S. 67. Ferner erscheint in Urkunden ein Gottfried von Strebkoz im Jahr 1463. cf. Kuchenbecker Anal. Hass. Coll. VII. p. 110. Endlich finde ich einen N. v. Strebkoz im J. 1476, welcher mit dem Landgrafen Herrmann nach Neuß ging, und daselbst mit noch andern 11 Adligen erschlagen wurde. cf. Senkenberg Selecta jur. et hist. Tom. III. p. 496.

Außer diesen vier genannten adligen Familien waren auch noch zu Großenlinden begütert, wie schon bemerkt worden ist, die Grafen von Nassau, die Klöster Arnzburg und Altenberg, der deutsche Orden und das Jungfrauenkloster Schiffenberg, das Stift Wezlar, die Herrn v. Schwalbach und Kinzenbach ic. ohne der Grundzinsen und Zehnten zu gedenken, welche früher an die Pfarreyen daselbst und an Auswärtige entrichtet werden mußten.

Was die Population betrifft, so hatte Großenlinden im J. 1617 christliche Einwohner 350, im J. 1717, 470 und im J. 1817, 807, und jetzt im J. 1840 hat es deren 1000. In 223 Jahren hat sich also die Bevölkerung um 650 Personen vermehrt.

Von Unglücksfällen ist Großenlinden in der Vorzeit nicht verschont geblieben. So litt es z. B. sehr im 30 jährigen Kriege, und namentlich im J. 1635 mit den benachbarten Dorfschaften durch die Pest, welche viele Menschen dahin raffte. In den Jahren 1603, 1706, 1713 und 1714, 1750, 1759—1762, 1797 und 1807 herrschten daselbst verheerende Krankheiten, und namentlich in den beiden letzten Jahren die Pocken, und in den Jahren 1813 und 1814 forderte das herrschende Nervenfieber ungeheure Opfer. Seit dieser Zeit ist dieser Ort von dergleichen Unglück verschont geblie-

ben, und erfreut sich in jeder Hinsicht des Segens, den Gottes Güte ihm darbeut <sup>21)</sup>.

Zur Geschichte der Pastorei Großenlinden bemerken wir hier noch Folgendes:

Großenlinden lag im Diaconat von Wehlar, im Archidiaconat von Dietkirchen, und im Erzbisthum Trier. Ueber die Kirchen im Diaconat Wehlar, deren Decan Archipresbyter genannt wurde, haben wir 2 Verzeichnisse, nämlich eins von Corden, gedruckt zu Wehlar 1776, und eins von Naunheim, gedruckt im J. 1783, in welchen beiden die Kirche und Pastorei Großenlinden fehlt. Dies hat Manche zu dem irrigen Glauben verleitet, Großenlinden müsse zur Diöcese Mainz gehört haben, ohne zu bedenken, daß alle umliegende Orte, ja sogar noch Gießen und Schiffenberg, Langgöns, Kirchgöns und Wolgöns zur Diöcese Trier gehörten. Erst ein vor einigen Jahren aufgefundenes, bei den Necrologien und Heberollen des Wehlarischen St. Marienstifts liegendes, Verzeichniß der Pfarreien desselben Decanats von Wehlar aus dem 15. Jahrhundert berichtigt den Irrthum der beiden genannten Verzeichnisse. Großenlinden erscheint in demselben unter Nr. 30 als zum Decanat Wehlar gehörig, wie wir in Wigands Wehlarischen Beiträgen für Geschichte 1 Heft S. 77 finden können. Nach diesem Verzeichnisse ist es daher gegründet, daß Großenlinden in die Diöcese Trier, und nicht in die von Mainz gehört habe. Zu leugnen ist es jedoch nicht, daß der Pastor zu Großenlinden vor der Reformation immer eine wichtige Person war, und seinen Wirkungskreis auch auf seine Umgebung, namentlich auf die benachbarten Orte und deren Geistlichen, welche im Gegensatze zu ihm plebani genannt wurden, auszudehnen suchte. Es scheint daher, daß die plebani der Umgegend

---

21) Man sehe hierüber Hoffmanns Feier des dritten evang. Jubelfestes zu Groß- und Kleinlinden im J. 1817.

von Großenlinden, namentlich die von Langgöns, Lüzellinden, Dutenhofen, Kleinrechtenbach, Niedercleen, Obercleen und Ebergöns dem Pastor zu Großenlinden subordinirt waren, welches aus dem Umstande hervorgeht, daß bis heute noch der Pastor zu Großenlinden aus allen den genannten Ortschaften gewisse Zinsen zu beziehen hat. Außer diesen hatten noch Leihgestern, Hörnsheim, Alzbach, Wisseck, Launsbach, Hochelheim, Alzbach, Allendorf, Dornholzhausen, Ebergöns &c. Zinsen und Reichthamer an denselben zu entrichten, welche Abgaben meistens bis jetzt reluiret sind.

Die Filiale der Pastorei Großenlinden waren vor und nach der Reformation Launsbach und Wisseck bei Gießen, beide Orte 2 Stunden von Großenlinden gelegen. Ersteres ist jetzt Königl. Preussisch und bildet das Filial von Wismar, und letzteres ist Großherzogl. Hessen-Darmstädtisch, und hat eine eigene evangelische Pfarrei. Weil aber Launsbach und Wisseck (bei Gießen) sehr weit von Großenlinden entfernt waren, so setzte der Pastor daselbst jure patronatus immer einen Caplan dahin, und wie die Geschichte nachweist, wurde gleich in den ersten Jahren nach der Reformation ein gewisser Geistlicher, Namens Entenschar, als Caplan vom Pastor Thomas von Schrautenbach zu Großenlinden nach Launsbach berufen, welcher ums Jahr 1557 als Pfarrer nach Reiskirchen bei Weklar versetzt wurde.

Was die Collatur der Pastorei Großenlinden betrifft, so weist der Casenellenbogische Vertrag vom J. 1452 nach, daß Hessen Eigenthümer derselben war. Ueber diese Collatur entstand ums Jahr 1543 ein sehr heftiger Streit zwischen Hessen und Nassau, indem letzteres behauptete, es sei Mitcollator von Großenlinden. Nassau gründete seine Ansprüche auf den im J. 1396 erhaltenen Antheil an Großenlinden, jenem Jahre nämlich, in welchem, wie ich bereits erwähnt habe, Nassau Theil an Großenlinden gegen die Hälfte des Gerichts Kirchberg erhielt. Doch gab es in der Folge nach,

und überließ Hessen die Collatur ganz. Die Acten des Streits wegen dieser Collatur liegen bei der Superintendentur in Wehlar, und ohnerachtet sie ermüdend sind, so haben sie doch ein sehr großes Interesse für die Kirchengeschichte der damaligen Zeit.

Nachdem Hessen und Nassau im Hüttenberg im J. 1527 die Reformation eingeführt hatte, setzte ersteres im genaunten Jahre den Thomas Schrautenbach als Pastor nach Großenlinden, welcher, nach allen mir communicirten Acten, ein gütendekender und edler Mann gewesen zu sein scheint. Ihm folgte ihm J. 1542 Johannes Stockhausen, als Pastor, welcher zuvor Mönch im Kloster Hersfeld gewesen, nachher in Gießen zur evangelischen Kirche übergetreten und daselbst Schullehrer gewesen war. Dieser Pastor Johannes Stockhausen, von welchem im Großherzogthume Hessen-Darmstadt noch viele Abkömmlinge vorhanden sind, war, nach allen mir mitgetheilten Acten, ein sehr wissenschaftlich gebildeter Mann. Ich habe mehrere Originalbriefe und Berichte von ihm in Händen, aus welchen sein Eifer für die evangelische Kirche hervorgeht. Ein Brief von ihm an den Superintendenten Goltwurm in Weilburg steht in meinem historischen Werke: der Kreis Wehlar Th. 3. S. 193 und 194. Er schrieb ein gutes, aber sehr undeutliches Latein und Deutsch, weshalb seine Handschrift schwer zu entziffern ist. In neuester Zeit sind viele Nachforschungen über dessen origines und sein Wirken angestellt worden, und ich selbst habe über ihn so Manches gesammelt, das nicht ohne Interesse ist <sup>22</sup>).

---

22) Ueber Kirchenvisitationen und Synoden, welche im Hüttenberg seit 1527 gehalten wurden, theilte Herr Pfarrer Wicht in diesem Vortrage weitere interessante Nachrichten mit und werden in einem besondern Aufsätze in dem Archive erscheinen. D. R.



### III.

#### Urkunden zur Geschichte der Stadt Grünberg.

Aus dem dasigen Stadtarchive mitgetheilt vom

Rector Glaser daselbst.

---

#### Nr. 1.

Der Streit zwischen Schöffen und Gemeinde  
der Stadt Grünberg wird beigelegt. 1305.

**U**niversis qui presentium inspectores fuerint et auditores. Nos scabini civitatis Grunenberg recognoscimus publice, publice profitentes, quod nos fide data renunciamus omni rancori et discordie inter nos ex una et universitatem nostre civitatis ex parte altera habito. Ita sane videlicet, quod omnia nobis aliquo modo incumbencia, quocumque modo hoc contingat, tam ex parte domini nostri lantgravii aut quocumque modo hoc contingat alio, concorditer amicabiliter sustinebimus et portabimus, sicut nostrum condecet profectum et honorem. — Promittentes nihilominus fidei dacione apposita, quod unanimiter et concorditer exactiones et precarias nos ex parte domini nostri lantgravii perpetue tangentes dabimus, ex more quo consuetum est dari de marca in civitatibus domini nostri sepedicti circum quamque partem marepurg. et in civitatibus imperii Romani more solito et consueto.

Insuper recognoscimus nos cum universitate nostre civitatis predictæ concordasse, quodsi, quod absit, defectum aliquem in scabinis nostris videlicet duodecim patiemur, quocumque casu hoc contingat, extunc nos scabini predicti decedentis loco eque idoneum et fidelem inter nos statuemus, secundum quod videbitur decere honorem et profectum domini nostri lantravii et nostram similiter civitatem et secundum quod condecet animam similiter et honorem. Ceterum nos scabini predicti recognoscimus, nos cum universitate sepedicta concordasse in hoc videlicet, quod *duodecim de universitate jam dicta nobiscum erunt in consilio* ad disponendum et tractandum de his, que nostram videbuntur decere civitatem, et singulis annis duodecim alii eligentur, qui similiter nostro intererunt consilio, quemadmodum est predictum, et ista mutacio et variacio personarum de universitate erit annis singulis observanda. In ceteros nos Scabini predicti recognoscimus, quod singulis annis *duo viri ex nobis* eligentur ad congregandum hoc jus, quod *Ungeld* dicitur, *una cum duobus viris de duodecim universitatis* et isti quatuor singulis annis computationes super hujusmodi jure facient his quibus de jure sint faciende et extunc iterum quatuor alii eligentur qui hoc iterum facient quemadmodum est predictum, et ista consuetudo est perpetue observanda. In testimonium omnium predictorum et quod omnia predicta inter nos firma et rata teneantur, nos Scabini presentem literam confecimus et contulimus sigillo universitatis nostre firmiter roboratam. Datum anno domini millesimo trecentesimo quinto, feria proxima ante festum bonifacii episcopi.

---

Nr. 2.

Landgraf Otto gestattet der Stadt Grünberg, das sogenannte „Ungeld“ zu ihrem Besten zu verwenden. 1309.

Nos Otto dei gracia terre Hassie Lantgravius ac domina Alheidis sua conthoralis legitima presentibus concorditer profitemur, quod affectuosis precatibus honorabilium virorum [nostrorum civium in Grunenberg favorabiliter inclinati *obventiones Joncarias*<sup>1)</sup>], que vulgariter nuncupantur *Ungelt*, in usus instaurationis et ad amplioris sue civitatis sublevamen muniminis aliqualiter convertendas relaxantes presentibus elargimur, nullius nostri seu nostrorum heredum ad premissorum executionem impedimenti obstaclo retardantes. Dantes nostri memorati Ottonis domicelli sigillum, quo nos domina Alheidis supradicte una continemur, cum proprio caremus, presentibus appensum in efficaciam testimonii pre-

---

1) *Obventiones Joncariæ* scheinen Geldleistungen gewesen zu sein, welche zunächst zum Besten der Söhne des Landgrafen gethan wurden, die Junker hießen. Der eine derselben, Ludwig, führt vorzugsweise diesen Beinamen. Später wurde, einer urkundlichen Nachricht vom Jahre 1341 zufolge, dieses „Ungelt“ doch wieder an die Söhne Otto's, Ludwig den Junker und Hermann, entrichtet. Es heißt in einer vorliegenden noch ungedruckten Urkunde von diesem Jahre: „Wir Heinrich von Gots gnaden, lantgrebe zu hessin bekennen. . . daz wir daz gelt, daz vnse libin getruwen burger von Grunenberg Ludwige vnd Hermann, vnser brudere, . . . gebin sollin . . .“

Im Jahre 1375 (vergl. Wenck Urk. II. S. 449) setzte Landgraf Hermann, damals noch Mitregent seines Oheims, Heinrichs des Eisernen, ein neues Ungelt für mehrere Städte fest, „sonderlich aber zu Grünberg; doch aber soll die Stadt ihr altes Ungelt behalten.“ Dieser Zusatz beweiset, daß die in obiger Urkunde von 1309 getroffene Einrichtung eine Abänderung erfahren habe, worauf auch die Urkunde von 1341 hinweist. Vielleicht war es in Folge dessen geschehen, daß Ludwig und Hermann, jeder mit 300 Mark Silbers, abgefunden wurden.

scriptorum. Datum Gruninberg anno domini millesimo trecentesimo nono, octavo Kal. April.

---

Nr. 3.

Conrad Bulmar schwört der Stadt Grünberg Urfehde: 1367.

Ich Conrad Bulmar, den man Hesse nennet, bekenne vffinlich an dissem brebe, als mich die stad zu Grunenberg gefange hat, daz ich in truwen gelobet han vnd zu den heiligen gesworen, daran myne herren deme lantgrebe ane syme lande odir an der stad Grunenberg nummer zu rechyn odir numer wyder sie zu dunne odir nymand von myner wegin vnd han ein rechte alte orfede globet vnd gesworen. Was abir daz her Guntram von hoensfels<sup>2)</sup> odir sine sone mit myne vorgehern dem lantgreben frugete, meneten mich dye myns endes, daz ich yn holfe, daz solde ich dun, wan sie myn rechte herren sin vnd anders nymande. Vnd han dez zu orfond gebeten Junchre Gumprachte von hoensfels, disen bryb vor

---

2) Die hier erwähnten von Hohenfels, einer Burg zwischen Marburg und Biedenkopf, sind nicht zu verwechseln mit dem im Mittelalter am Rheine blühenden Dynastengeschlechte gleichen Namens. Die hier genannte Familie hatte schon früher den Frieden gestört. Im Jahre 1249 wenigstens versprechen die Brüder Conrad, Gumpert und Eckhard von Hohenfels im Falle eines feindlichen Angriffs auf die Lande, Städte und Schlösser der Landgräfin Sophie, sich einer Buße von 500 Mark Silbers zu unterwerfen (vergl. Wenk Urf. II. S. 171). Diesmal scheinen sie an dem Sternerbunde, der sich um jene Zeit wider den Landgrafen erhob (vergl. Kuchenbecker Coll. III. S. 24), Theil genommen zu haben und jener Conrad Bulmar war ihr Dienstmann. — Man bemerke übrigens die Formel in diesem Urfehdebrieve. Einen ähnlichen siehe in Maders Nachrichten über die Burg Friedberg I. Th. S. 183.

mich besigele, dez ich Gumprecht vorgehen. bekenne, daz ich myn Ingeß durch bede willen Conrad Hessen vorgehen. an disen bryß han gehalten. Dat. a. d. millesimo trecentesimo sexagesimo septimo feria secunda ante d. bti Galli confess.

---

Nr. 4.

Freiheitsbriefe des Landgrafen Heinrichs des Eisernen in Folge des verheerenden Brandes im Jahre 1370.

a.

Wir Heinrich von Gots gnadin Landgrafe zu Hessen bekennen vor uns und unsrer erben uffentlich an diesem keginwortigen briefe, daz wir unsern lieben getruwin, den burgemeystern, den scheffin und der stad gemeynlich zu Grunenberg durch sulchis grozin vorterplichis schaden wegin, den sie von brande genummen und gelieden haben, die gunst und gnade getan han, daz sie vor schuld die sie schuldig gewost syn und vor borgeztoz daz sie vor disir ztyd getan haben, bynnen disen nestin dry Jaren, die anegen sullin noch gift dises briffis, nymand der unsern, die dorth unsern willin tun und lazin wullen und der wir mechtig syn ane geferde kumeren, ufhalten noch phenden sullin in unsern Steden, Gerichtin, landen und Gebieden, uf daz sie sich ired grozin schaden und leydes irhalten und sich deste baz wiren und behalten mugen. Des zu orkunde gebin wir en disen brief besigelt mit unsern Ingeß, daz hir ane ist gehalten noch Christi geburd dryzthenhundert jar dornoch in deme sibenzigstien Jare an deme nestin Sontage vor phingestin.

b.

Wir von Gots gnadin Heinrich Landgrafe zu Hessen und wir Hermann syn vetter bekennen vffinlichen vor uns

vnd vnser Erbin an disem geynwertigen brive, daz wir vnser lyebeu getruwen Borgirmeistir, Scheffin vnde Borger gemeynliche vnserer Stad Grunenberg, uff daz sie sich sulches schaden deste baz irhalin mugin, gefryet habin vnd fryen sie myd dieseme brive ztweynzzyg Jar, die anegen myd gift dyses brives vnd allernehest noch eynander volgen, aller Bede, Geschofes, Sture vnd Dinstes, die sie vns bynnen den egenannten Jaren gegeben vnd getan soldin han, doch uzgenommen vnser gerichte, daz wir vns an yne behalden also vore. Wanne abir die egen. hwenzig Jar vergangen vnd ynweg syn, so sal die vorgehen. Fryheyd uz syn. Dez zu orkunde han wir vnser Ingezegele an disen brif lassin henken, der gegeben ist zu Cassel noch Christi geburt dryzshundert Jar darnoch in deme sybintzigsten Jare vff den nehrstin Suintag vor phingestin.

e.

Wir Heinrich von Gots gnaden lantgrefe zu Hessin bekennen vffenliche vor vns vnd vor vnser erbin an disem keinwortigen brive: Als wir vnsern burgern vnde stad zu Grunenberg in andern vnsern briven eyne fryheit gegenbin habin, die Fryheit sullin sy also halden, daz die in der aldenstad, die nicht verbrand syn vnd auch die in der nuwinstad syn gefessin, doch ingelich geschos tun sullin vnser stad Grunenberg zu bewachene vnde ztu bewarene. Dez zu orkunde han wir vnser Ingeß an disin brif lassin henken, der gegeben ist noch Christi geburd dryzshundert Jar, dor noch in dem sybintzigsten Jare an deme suintage allirnehest vor phingisten.

---

Nr. 5.

Landgraf Hermann ertheilt der Stadt Grünberg eine zwölfjährige Freiheit. 1391.

Wir Herman von gots Gnaden Lantgrave zu Hessen bekennen vor vns vnd vnser Erben offentlich in diessem bryfe, daz wir burgermeister, Scheffen, Raid vnd burger gemeynlich in der Aldenstad zcu Grunenberg, vnserer lieben getruwen, dy verbrand sin, gefryet haben vnd fryen disse nesten zwelff Jar, dy uff datum disses bryfes anegen vnd fort noch ein= andir folgen solen, also daz sy dy vorgehen. zwelff Jar geschofes vnd bede von vnsernwegen fry sitzen vnd syn soln. Vnde han wir dez zcu Orkunde vnser Ingeß an dissen brieff laßen henken. Datum anno dom. MCCC nonagesimo primo die proxima post diem beati Michahelis archangeli.

---

Nr. 6.

Landgraf Ludwig (der Friedfertige) scheidet die Stadt Grünberg und das dasige Antoniterhaus in Betreff der Güter des letz= teren. 1431.

Wir Ludewig von Gots gnaden, lantgrave zcu Hessen, bekennen vffentlich in disem brieve, als vnser lieben getruwen burgermeister vnd Raid zcu Grunenberg den Erbarn hern henriche von Slige, Meister des huses Sct Anthon daselbs, vnsern lieben andechtigen, von desselben huses wegen ange= langet han vmb ehliche virsessen vnd als sie meynen yn Zerlichß in zcukunfftigen zeyten geborlichen bete vnd schoß von agkern, husen, hobesteden vnd andern gutern, die des= selben hern henrichß vorfaren von des huses wegen vor hy= den vmb burger zu Grunenberg oder sust gekoufft vnd an das huß Sent Anthon bracht han, die in ire geschof vnd

bede gehört haben vnd non gehören soln, vnd vm wünschente vnd das byde parthie vor vns vnd vor vnsern Reden zcu reden komen sin, vnd daz an vns vnd vnser Rete sie darvmb in fruntschafft zcu setzen gestalt han, — also han wir sie darvmb noch rate vnser Rete vnd nach vnsem besten bedungken gesazt vnd geschieden, sagen vnd scheiden wir sie auch darvmb in crafft dieß briefs mit beider partie willen, also daz der egen. her henrich vnd syne Nachkomen, Meister des obgen. huses, den egen. burgermeistern, scheffen vnd Raide vnd ire Nachkomen von solcher guter wegen, die sy den ikund han vnd burgerliche gute gewest sin vnd in ir geschos gehört han, alle Jare zcu ewigen gekyden gutlich geben vnd vff ire Rathus bekalen soln vff S. Michelstag, als sie ire Herbstbede setzen vnd vffheben, kehnen gute rinsche gulden, vnd ensol auch derselbe Meister ader sine nachkomen ferbasser keine erbe, egker ader wisen, willicherley daz sy, daz in daz geschos vnd bede zcu Gruneberg gehorit, kouffen ader an sich bringen vnd geschee es, daz dem obgen. S. Anthonihuse solichs was daz also schoßhafftig were, vmb Gots willen ader in testamentwise gegeben vnd bescheiden werde, daz sollen sie feile biethen vnd sich daz bynnen eyne Jare euffern vnd virkouffen, vnd were; daz sie das nicht verkouffen konten byene eyne Jare, als lange sie daz dan vnder In behalden, sollen sie daz gein vnss stad Gruneberg mit bede vnd geschosse virsehin in allirmasse . . . . . millesimo quadringentesimo trigesimo primo . . .

Sig. Lantgrav.

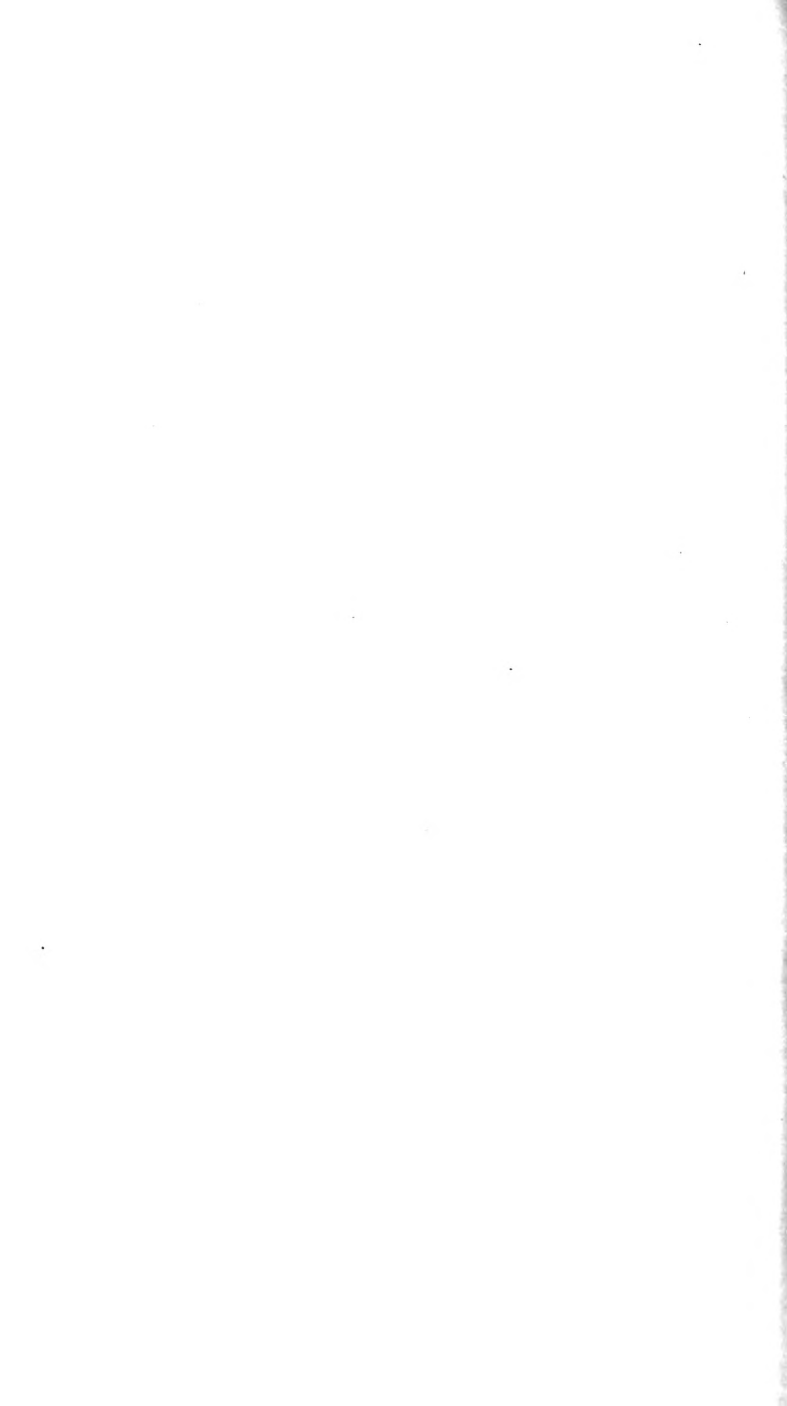
Sig. Magistri.

(Eine Copie von dem Originalsiegel des Antoniterhauses stellt das beigefügte Blatt dar.)



13d III 111





Nr. 7.

Kaiser Friedrich III. gestattet der Stadt  
Grünberg, jährlich einen großen Jahrmarkt zu  
halten<sup>3)</sup>. 1481.

Wir Friderich von gottes gnaden, Romischer Keiser,  
zu allenn zeiten Merer des Reichs, zu Hungern, Dalma-  
cien, Croacien ic. Kunig, Herzog zu Osterreich, zu Steier,  
zu Kernndten vnd zu Crain, Herre auf der Windischen  
March vnd zu Portenaw, Graue zu Habsburg, zu Tyrol,  
zu Pbyrt vnd zu kyburg, Marggraue zu Burgaw vnd Lannds-  
graue im Elsas, bekennen vnd tun kunt allermenicklich mit  
diesem brieve, daz wir vnsern vnd des Reichs Lieben ge-  
trewen Burgermeister, rat, Burger vnd Gemeinde der Stat  
Grunemberg, vmb Ires verdienens, auch fleissiger bete  
willen durch vnsern vnd des Reichs lieben getrewen Wil-  
helmen von Bybra<sup>4)</sup> von Iren wegen an vns bescheen,

---

3) Dies ist der noch jetzt ausgezeichnete Gallusmarkt, welcher  
indessen Vieles von seinem Glanze verloren hat. Noch vor dem 30 jäh-  
rigen Kriege währte er 8 Tage, und es sollen damals auf diesem Jahr-  
markte mitunter etliche 1000 Stück Rindvieh verkauft worden sein (Bergl.  
Winkelmanns Besch. von Hessen, S. 196 ff.). Daß er gerade in diese  
Woche gelegt und nach dem Tage des h. Gallus benannt worden, dürfte  
aus keinem andern Grunde herzuleiten sein, als weil die höchst wichtige  
Urkunde des Landgrafen Heinrichs des Kindes, in welcher Grünberg  
fränkisches Recht erhielt, an diesem Tage ausgefertigt worden war. Sie  
ist neuerdings abgedruckt im Archive für hess. Gesch. II. B. S. 124 ff.

4) Dieser Wilhelm von Bibra, aus dem noch jetzt blühenden  
Geschlechte dieses Namens wird unter den geheimen Räten des Land-  
grafen Heinrichs III. genannt. Sodann erscheint er als Amtmann zu  
Homberg, welches dem Churfürsten Hermann von Cöln, einem Bruder  
des Landgrafen, als Leihgedinge zugefallen war. Am churfürstlich-n Hofe  
bekleidete er außerdem ansehnliche Aemter, wie z. B. auf dem Reichstage  
zu Frankfurt im J. 1489 die Stelle eines Cölnischen Gesandten. Aus  
dem hohen Ansehen, in welchem er bei Hermann stand, sind auch ohne

die sonder gnad getan vnd freiheit gegeben, auch gegonnet vnd erlaubt haben, Tun, geben, gonnenn vnd erlauben Ine von Romischer keiserlicher macht, vollkommenheit vnd Rechter Wissenn in crafft dis brieues, also das nu hirsur ewigeltich eins yeden Jars auff sant Calixten Abend in der selben Stat Brunenberg Ein gemeiner freyer Jar- marckt sein vnd gehalten werden vnd die genanten Burger- meister, Rat, Burger vnd Gemeinde vnd Ihr nachkomen daselbs, auch alle die so solchen Jarmarkt mit Irn kauf- manschaften, waar, hab vnd gutten oder in annder wege besuchen, dartzu vnd davon ziehen, all vnd yeglich gnad, freiheit, Recht, freyung, frid, Gleit, Schirm vnd gut gewonheit haben, gebrauchen vnd genieffen sollen vnd mögen, als zu solchen Jarmerkten Recht, herkomen vnd gewonheit ist vnd bey anndern Jarmerkten daselbs vmb gebraucht werden von allermenichlich vngehendert, doch anndern Stetten vnd Merkten, in zweyn meyl wegs vmb die gemelt Stat

Zweifel die Beziehungen herzuweisen, in welche er mit Kaiser Friedrich III. gekommen. Es galt letzterem darum, daß die deutsche Königswürde seinem Sohne Maximilian zugesichert würde und zu dem Ende warb er um die Gunst des Churfürsten von Cöln, bei dem Wilhelm von Wibra in so hoher Gnade stand. Sogleich nach der im J. 1486 wirklich erfolgten Krönung Maximilians erhielt Wilhelm von Wibra von demselben ein Schreiben, worin es heißt: „Das wir bedacht und zu Herzen genom-  
 „men haben solche treue und nützliche Dienste, so uns unser und des  
 „Reichs lieber getreuer Wilhelm von Wibra uff viel Wege unverdroßentlich  
 „in unser römischen Königlichcn Würden vleißig gethan hat, darumb wir  
 „ihm billig mehr dann andern mit Gnaden und Gürtigkeit geneiget —  
 „und so wir nun zu Königlichcn Würden kommen sein und der gedachte  
 „W. v. B. umb solche seine Dienste nicht Guts noch Geldts von uns  
 „begehrt hat, bedenken wir aus angeborner Thugendt, das wir ihme von  
 „solches seines Dienstes wegen gar pillich Gnade erzeigen.“ Ein Mehr-  
 reres hierüber siehe in Justiz's Denkwürdigkeiten II. Th. S. 85 ff. wo die Geschichte von des „weiß Kuniges Schwert“ mitgetheilt ist, welches ebenfalls in die Hände jenes W. v. B. gekommen war.

Grunenberg gelegen, an Irn Jarmerckten, freyheiten vnd gerechtigkeiten vnvergriffenlich vnd vnshedlich. Vnd gebietten darauf Allen vnd jeglichen Churfürsten, Fürsten, geistlichen vnd werltlichen, Grauen, Freyen, Herren, Rittern, knechten, Hauptleutten, Ambleutten, Vögten, Vblegern, Verwesern, Schultheissen, Burgermeystern, Richtern, Reten, Burgern vnd Gemeinden vnd sunst allen andern vnsern vnd des Reichs vndertanen vnd getrewen, in was wir den States oder wesens die sein, ernstlich mit diesem brieve, daz Sy die vorgenannten Burgermeister, Rat, Burger vnd Gemeinde vnd all Ihr nachkomen der gemelten Stat Grunenberg, auch alle die so solhen Jarmarck als oberurt ist besuchen, an diser vnser; keiserlichen gnad freiheit, gegonung vnd Erlaubung, auch Übung, haltung vnd gebrauchung des gemelten Jarmarckts nit hindern noch Irren, sonder Sy der also in oberurtermassen gerulich gebrauchen, genieffen vnd dabey gencklich beleiben lassen, vnd dawider nit tun, noch yemands Zutun gestatten in diser weise, als lieb einem jeglichen sey zu vermeiden vnns vnd des Reichs swere vngnad vnd darzu ein pene nemlich vierzig marck lörtigs goldes, die ein yeder so oft er freuenlich hiewider tette, halb in vnns vnd des Reichs Camer vnd den andern halbenteil den benanten von Grunenberg oder Irn nachkomen vnab; leflich zu bezalen verfallen seyn sol. Mit Verkund dis brifs besigelt mit vnserm keyserlichen Maiestet anhangendem Insigel. Geben zu Wienn am letzten tag des Monats January nach Cristi geburde vierzehenhundert vnd im Ein vnd Achtzigsten, vnser Reiche des romischen im Ein vnd vierzigisten, des keyserthumbs im Newnundzwenzigisten und den Hungerischen im Zweyundzwenzigisten Jarenn.

Ad mandatum dm. Imperatoris

J. Waldeck prothonotarius.

Nr. 8.

Landgraf Heinrich III. schlichtet den Streit zwischen Bürgermeister und Rath zu Grünberg eines=, und Zünften und Gemeinde daselbst andernteils. 1482.

Wir Heinrich von gotis gnaiden Lantgraue zu Hessen, Graue zu Katzenlobogen, zu Dieß, zu Ziegenhain vnd zu Nidde Thun kunt mit diesem briewe. Nachdem Ironge erwachsen ist zwischen vnsern lieben getruen Burgermeystern vnd Rait vnser Stait Gronenberg eyns vnd zunften vnd gemeyne daselbst andersteyls, der sie von beiden teylen vfhuth datum hirunden geschrieben vor vns vnd vnser Rethen komen sin vnd haben vns solche Ironge vnd gebrechen furbracht, berurende die ordinancien yne etwan von den hochgebornen fursten hern Ludwigen Lantgrauen zu Hessen ic. vnsem lieben hern vnd vater seligen, dem got guedig sy, vber die personen die daselbst bin Ine bisher vß der gemeyne bie eynen Rait gnomen sint, gegeben, — solche dinge vnd gebrechen haben wir mit vnsern Rethen bewegin vnd dor Inn befunden, das es inn der gestalt als es In solchen dyngen tyßhere daselbst gehalten ist, vor vns vnd vnser gemelte Stait Gronberg nit nutzlich oder beqweme sin mag Darvmb vnd auch Inn Anmerckonge, das der obquant vnser lieber her vnd vater seliger Inn solche ordinancien vßbehalten hait die macht, solches zu andern, zu kurzen vnd zu langen So hain wir mit raite vnser Rethen den gedachten Burgermeyster Rait vnd ganz gemeynde von solche dinge wegen diese nachgeschriebene ordinancien gegeben vnd gesagt Geben vnd saken die gehwertiglich Inn vnd mit craft dieses brieß Also das im vorbas die gemeynde daselbst zu Gronberg vier reddeliche toigeliche personen, die elich geboren auch verstendig, erlich vnd from sin, bie den Rait daselbst kysen vnd geben vnd der Rait

die hie sich nemen sal, mit Ine Inn vnsern vnd der stait sachen, noeten vnd geschefsten zum besten vnd nutzen zu setzen, zu handeln vnd zu thun Inn allermaßen vnd wie das mit solchen vieren von der gemeynde in vnser Stait Marpurg vnd Gysfen gehalten wirdet Auch so sullen der Rait daselbst zu Gronberg, der da ist oder hernach sin wirdet, alle vnd iglichs Jars eyns rechenunge thun von Innemen vnd Vßgeben In der Stait Gronberg sachen vnd geschefsten In hiewesen der obgedachten vier der gemeynde, die In vorgerurter maßen von der gemeynde hie den Rait geordent vnd gegeben worden vnd es auch damit halten vff mais vnd wie das zu Marpurg vnd Gysfen mit dem Raite vnd den vieren von der gemeynde gehalten wirdet. Vnd als es bisher nach lude des gedachten vnserß lieben vaders seligen ordinancien mit dem Artikel der sechs personen, die vß der gemeyne geforen vnd derselben vier von dem Raite zu sich genomen sint, hie Ine zu Gronberg gehalten ist, das stellen wir abe vnd bevelen Burgermeystern, Raite, Zunftten vnd gangen gemeynde daselbst, solche vorgenant vnser ordinancien inne sampt den andern stucken, pnncten vnd Articckeln sust In der obgemelten ordinancien vnserß lieben vaders seligen begryffen zu halten vnd dernachzukomen. Doch behalten wir vns vnd vnsern erben hieria fur die macht, solcher obgemelten vnser ordinancien nach vnsem gefallen zu andern, zu oder abzusetzen, die zu kurzen oder zu lengen, wie vns nutzlich vnd beqweme beduncket sin, Alles ane argeliste vnd geverde. Des zu urkunde hain wir vnser Ingestegel an diesen brief thun hengken der geben ist vff Frichtag nach dem heiligen phingstage Anno domini millesimo quadringentesimo octuagesimo secundo.

---

Ar. 9.

Landgraf Wilhelm III. (der Jüngere) trifft zum Besten der Stadt Grünberg neue Anordnungen und giebt insbesondere hinsichtlich der Hochzeiten und Kindtaufen strengere Gesetze.

1492.

Wir Wilhelm von gotts gnaden landgraue zcu Hessen, Graue zcu fagenelnbogen, zcu Dieß, zcu Ziegenhain vnd zcu Nidde Thun kunt vnd bekennen vffentlich an diesem brieve vor vns vnd vnser erben allermeinglich. Nachdem vnd als vns vorkomen vnd angelangt hait, wie vnd wilcher maissen vnser Stait Grunberg swerlich vnd gar großlich in armut vnd zcu verderblichkeit komen, so das sich, wo Ine nit gnedige hulff troist vnd bybestant gethan vnd in en ander gut wesen vnd regiment gesacht wurde, wyters vnd grofers verterbens vnd vergenglichkeit in buwen vnd andern sachen daselbst zcu besorgen sy Darvmb vnd vff derselben vnser burger vnd vndersaiffenn demutiges ersuchen vnd bethe haben wir Ine zcu gnaden vnd gute vnd Ire vorter schadenhaftiges wesen zcu vorkomen mit zeytigem Rathe vnd zcuthun vnser erbern vnd treflichen Rathe daselbst zcu Grunberg eyne nuwe eber ordinancien vnd sazung gemacht vnd gegeben Geben vnd setzen Ine die geynwortiglich In vnd mit crafft dieses brieves die diese nechistfolgende zeehen Jare lang von dato dieses selben brieves angehende by Ine zcu Grunberg stete vaste vnd vnverbruchlich by penen vnd buessen byr Inne vffgedruckt zcu halten in maßen vnd wie hiernach geschrieben folget.

Anfenglich vnd zcum chrsten damit diese vnser ordinancien zcu gute der Stait Grunberg desto staithaftiger angenommen vnd gehalten werde, so wullen wir Ine vff sonderlicher gunst vnd gnaden die gemelten zeeben Jare den wyncappen vnd wyuschangf alsbalde ingeben



vnd zcustellen vnser davon an vnser Stat getruelich inzunemen das sullen vnd mugen sie sich nach Irem besten unz vnd willen die genanten zeehen Jare zcu gute vnd uordurfft der Stait Grunberg gebruchen vnd der zcum besten anlegen vnd vshgeben, vnd das auch iglichs Jars zcu yeder fronfasten im bywesen vnser Aupfknechte daselbst gruntlich berechen. Darzcu so sullen alle vnser burger vnd Inwoner zcu Grunberg alle ire gutere, die sie haben, es sy erbe ader anders, nichts vshgenommen, zcu gote vnd den heyligen jerlichs vffweissen vnd von eynem iglichen gulden ader gulden wert vier heller Grunberger wer der Stait vfrichten vnd geben. Es sullen auch alle burger vnd Inwonere geistlich vnd werntlich zcu Grunberg alle ire fruchte, als korn, weys, gersten, habern, malz vnd Diß (?) die sie zcur Molen thun vnd malen laiffen, von yedem Richterl zcu Jglicher zeyt nuhen alt heller Grunberger wer geben vnd des eyne wagen vff dem margkt wo das am gelegensten ist, vffrichten, da sulche gemalen frucht zcu yder zeyt vfrichtiglich gewogen werde. Wer auch in vnser Stait Grunberg diese obgemelten zeehen Jare diese vnser vfrichte ordinancien in eynem puncte verbreche ader die nit enhilde vnd da su wie das hyr Inn vndersehenden ist, nit by synen eyden verschoste noch den Gleschaz von der gemalen frucht zcu iglicher zeyt davon gebe, so dicke vnd viel das geschege, sail er das mit zeehen Rinschen gulden, der vns ffunffe vnd der Stait Grunberg die andern ffunffe gefallen sullen, verbueffen, vnd sullen die gwanten vnser burger vnd Inwoner zcu Grunberg alsbalde von vbergebung dieffer ordinancien ansahen, die Staitmuren an eynem orte, wo das am nodesten ist, anheben vnd so further vmbhin zcu faren mit sampt den Pforten, Tornen vnd Wachthusen zcu buwen vnd zcu bessern vnd damit solcher buwe desta furderlicher vnd zcu gute der Stait surgenomen vnd volnsfurt werde, so sullen die gwanten zeehen Jare darvber vnser

Schultheis der igt da ist ader kunstlich von vnserwegen dahin gesagt wurde vnd eyner vß dem Raithe der dazcu togelich ist zcu haimmeistern verordent vnd gesagt werden Die sullen dem gemeynen haim nach alle Irin besten vermogen ane eynche belonung oder lobens mit Raithe vnd thait getruelich vorsin vnd zcu aller zeyt eyn flissigs vffsehn haben das die Stait In noitdurfftigen haimen von zeyten zcu zeyten gebessert werde. Vnd so sail dieße vnser vffgerichter nuwe ordinancien die obgemelten nechstfolgenden zehen Jarlang ganz vßwieren vnd vnverschrengkt stehen, doch mit vorbehaltung das wir ader vnser erben nach vnserm willen vnd gefallen die lengen, kurzgen vnd widder ruffen mugen. Wan aber die genanten zechin Jar ganz vmb vnd verlauffen sin, so sullen vnd wullen wir vnd vnser erben widdervmb wie vor dießer ordinancien in aller vnser gerechtikeyt vnd vberkeyt stehen vnd plieben, desglichen die von Grunberg by iren privilegien vnd altem loblichen herkomen ane vnderhinderung vnd vnbeintregt gelasen werden vnd sal alsdan disse verschreibung vns noch den von Grunberg keyn nachteil gebenn. —

Nachdem auch in brutleufften vnd kinttauffen bisanher zcu Grunberg vil vnnutzer kosten vnd kusstlichen von tage zcu tage erwachsen, das dan den vnsern zcu grossen schaden vnd verderben reichet vnd geflossen ist, haben wir obgenanter Landgraue wilhelm das mit vnsern erbern vnd treflichen Rethen eygentlich betracht vnd darvmb den vnsern zcu Grunberg vnd dem gemeinen Nuße zcu gute, damit sie derhalben muchten sulchen großen vnkosten vnd verderblicheyt vermeiden, ine eyne nuwe Regiment in den zeweye stucken der brutleufften vnd kinttauff vorgenommen vnd gesagt, das von Ine, iren erben vnd nachkomen hinfur zcu ewigen tagen stete, vast vnd vnverbruchlich by penen hvr inne begriffen gehalten sal werde. — Zcum Ehersten so man den kirchgang haben wil, der Brudeam sy rich ader

arme, so mag ein yglicher sa vil personen bitten vnd nemen als ine gelustet vnd damit nit verbraben han. Aber zcu dem Essen vnd Malen der hochzeyt sal keyner, wer der sy, vber funffzig personen gesippter vnd vngesippter laden, in vnd vshwendig des huses spisen, by verlust von yeder personen darvber zeehen gulden zcu buesse, Vnd hyr inne sullen knechte magde nit gezeogen werden. Dargu sail niemants durch sich selbst ader yemants anders keyne Soppen, fleisch, ander spise ader drangt vor ader nach essens vß dem huse geben ader tragen laissen, vßgescheyden swanger frauwen, kintbetterynen, armen luthen vnd schinbarn sichen, den mag man geben vnd schigken ane geverde. Vnd wer das vberfure, sal von Yglicher vberfarung vns mit dryen gulden zcu pene verfallen sin. Es mogen auch Vater, Mutter, anherre vnd anfrauwe, bruder vnd Schwester, was sie wullen, der brut schengken, aber gewisterkinde vnd ander desselbigen standes nit vber sechs thornes vnd von den andern darnach vß welchem stande die zcu derselbigen hochzeyt geladen sin, vber dry alt Turnos nit geschengkt werden. Vnd wer das nit so hilde, der sal zewen gulde, so dicke er das vberfure, verlorn han, doch den frembden vß andern Steten vnd flegken an Frem geschengke vnvergriffenlich. Auch sal vnd mag eyn yeder eynen tag das ist synen hochzeytlichen tag vnd nit langer hochzeyt vnd kosten halten, wer das vberfure, der sail mit zeweyen gulden von yeder personen verfallen sin, die der brudegam halp vnd der geladen halp geben sullen, wilcher aber selbst vnd vngeladen qweme, der sulte die buße alleyn vßrichten vnd bezcalen. Auch so sullen brudegam nach brut nyemants zcu Ine kleiden noch schoe geben by pene eyns gulden, man sal auch zcu keyner hochzeyt vber dry heubtgerichte zcu essen vnd bier gemeynlich zcu dringken geben. Wer das verbreche, der sal das mit funff gulden verbueßen. Auch sal vff keyner hochzeyt weder brut noch brudegam noch yemant von Inen wegen vor keyne personen

das badegelt bezalen noch auch nach dem bade eyncherley mal ader orten haben, one vor Ire eygen hufgesinde-mugen sie das badegelt geben anc geverde by verlust von Igllicher personen cyn halben gulden zcu buesse.

Wir setzen vnd wullen auch das im vorbas keyne burgerne zcu keyner kinttauff ader kintbette nach in zeweyen monadten nechsten darnach von desselbigen kintbets wegen keynerley geschengken, orten, male, kost nach wirtschafft haben fall by der buesse zeweyer gulden, vßgescheyden zeu der kinttauff mag man dy frauwen, die mit dem kinte zcu der kintbetterne heym gehen, Eren mit eynem stücke Honigkuchen vnd eynem trungke gemeynen wyns ader byers vnd es daby laissen. Auch so sail hinfur keyn gefatter keynem kinde zcu synem rauff ader sust meer dan dry alt Turnos an gelde ader werde ader sust nyemants dar beneben etwas schengken odir geben, darzeu der hebelmutter nit vber eynen wyßpennig, nach dem kinte, das die kerzen tregt, nit vber sechs heller Grunberger werunge geben by pene zeweyer gulden. Vnd wan die kintbetternen vß dem kintbette zcu kirchen gehet, alsdan sal es mit der vererunge eyns stücke honigkuchen vnd mit dem trungke glich als zeum kinttauff gehalten werden.

So sail cyn Igllicher vnser Rentmeyster, der iht zcu Grunberg ist ader kunftlich da sin wirdet, sulche buesse wie In diessen zeweyen articckeln der brutleuffte vnd kinttauff angefezt ist, vns vnd vnsern erben zeum halben teyl zuzufordern vnd berechen vnd die ander helfte zcu dem gemeynen nutz vnd buw der Stait Grunberg gefallen laissen, alles ungeverlich. — Des zcu Urkunt han wir obgenanter landgraue Wilhelm vnser Ingesiegel an diese nuwe Ordinancien wissentlich thun hengken vnd darzeu vff das diese puncte wie oben stehet von den vnsern zcu Grunbergk desta follenscomelicher gehalten vnd volnzogen werden, so han wir begert vnd geheysen burgermeyster vnd Rath zcu Grunberg, der

Stait Ingeß hiran by vnser Ingeß zcu hangen, das wir burgermeyster vnd Raith also williglich gethan bekennen. Geben in vnserem Slos Marpurg am Dinstage nach dem Sontage Cantate Anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo secundo.

Sig. Lantgr.

Sig. Grunb.

---

Nr. 10.

Landgraf Wilhelm III. schlichtet den Streit zwischen der Stadt Grünberg und den Augustinerinnen daselbst in Betreff der Güter der letzteren. 1493<sup>4)</sup>.

Wir Wilhelm von gotis gnaden Landgraue zcu Hessen, Graue zcu Kagenelnbogen, zcu Dieß, zcu Ziegenhain vnd zcu Nidde thun kunt vnd bekennen öffentlich an dissem briewe. Nachdem vnd als einzit her gespenne vnd Irrung sich zuschen vnsern lieben getruen Burgermeyster, Raite vnd ganzer gemeynde vnser Stait Grunenberg an eyne vnd den geistlichen vnsern lieben Andechtigen Mater vnd Jungfrauen gnt Regularisse sant Augustinsordens, die vormals genennet worden die Clusener in der Nuwenstait daeselbst zcu Grunenberg andern teils, der werntlichen vnd schoßhastigen guter halben, die die gnt. Susteren zcu sich bracht vnd besizen erhalten han, haben wir solche gebrechen vff huds dato huzdonden geschriben durch vnser Erbarv Nethe, nemlich Hanssen von Doringenberg, vnsern Hoffmeister, Johan Schencken zcu Sweinsberg, vnsern marschalk, vnd petern von Treißbach, vnsern Cankler, zuschenn den gemelten partien noit-

---

4) Diese Urkunde, sowie die obige Nr. 6 beweiset, daß der Landgraf das jus principum in clericos schon vor der Reformation gehandhabt habe.

durstiglich verhoren vnd nach allem Ire furbringen sie gutlich mit beider partie wissen vnd willen, wie hernach folget, entscheidene vnd vertragen, also das die genanten Regularisse vnd Ire nachkomen sollen nu hinfurth zcu ewigen tagen von den werntlichen gutern, die sie vor dato disses vertrags bisher ingehabt vnd igo inhain vnd in vnser frieheit, die wir ine darvbir gegeben hain, sonderlich außgedrugt vnd begriffen sin, Eins iglichen Jars off Sanct Martinstag zewene gulden gelts Grunenberger werung off das Raithuß darselbs zcu Grunenberg dem gemeyne noße zcu gude aufrichten, geben vnd bezcalen vnd vber die zewene gulden derhalben dem Raitte nichts mehr plichtig sin. Sie sollen auch von burgermeyster, Rait vnd gemeynde darbie gelassen vnd mit keyne geschosse wiether beswert, sonderenn als ander vnser geistliche Inwoner von Ire verteidungt vnd gehanthabet werden, als sie vns solichs von beidenteile stete vnd veste zcu halten verwilligt vnd zcu gesagt haben. Vnd sollen hiemit der obgenanten gebrechen gutlich, gruntlich, ganz vnd zcumale geschieden sin vnd plieben, alles vngeuerlich. Zcu orkunde haben wir vnser Ingesigel hirane mit recht wissen thun hengken Datum am Montage Sant kilianstag Anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo tertio.

---

Nr. 11.

Margaretha von Dudenhofen scheidet aus dem Kloster der Augustinerinnen zu Grünberg. 1532<sup>5)</sup>.

Wir Mater vnd Convent des Susterhauses zu Grünberg thun kunt Nachdem sich Margrethe von Do-

---

5) Auch diese Urkunde kann als Beweis dienen, daß die Beschuldigung: als seien bei Einführung der Reformation in Hessen Mönche und Nonnen gewaltsam aus den Klöstern vertrieben worden, grundlos sei.

denhofen hait hiebevör zu vns in vnsern orden gethan, auch eine merckliche baarschaft ane gelde vnd farenden<sup>o</sup> gutern vff funfhundert gulden zu vns bracht, welche wir in vnserß Closters schinbarnlichen Nuß gewant, verbawt vnd angelacht haben, dewill sich aber die ihtgedacht Margrethe von Dodenhofen von vns getan, auß gotlicher werkung in den elichen standt begeben vnd ire zugebrachten guter nach vermoge des durchleuchtigen hochgepornen fursten vnd herrn herrn Philips landgraven zu Hessen ic. ordnungē widervmb von vns zu geben begert — Demnach so haben wir Mater vnd Convent der ihtgenanten Margrethe von Dodenhofen auß befehl hochgenants fursten vnserß gnedigen herrn, auch mit vnserm guten wissen vnd willn widervmb zu ihrer abfertigung gegeben vnd zugestalt vnser hube landes zu Dodenhoffen gelegen, darzu auch zehñ malter korns jerliche gulte auß vnser gulte zu Altestat, welche kornulte wir hiebevör vmb den wolgebornen vnsern gnedigen herrn graffen Luewigen von Nassaw noch vermoge einer verschreibungē darober sprechend, die sich anfahrt: Wir Ludwig Grave zu Nassaw, von Saarbruck ic. vnd der datum stehet diensttag nach Sant bartholomeus des heil. Apostels anno domini millesimo quingentesimo decimo septimo, wilch verschreibung hinter dem erbarn rath zu Grunbergk hinterlegt — Also daß sich die vielgenant Margrethe von Dodenhofen oder were disen brieff mit iren guten wissen vnd willen inhalt, nun hinfurter der obgenant hube lantes vnd der zehñ malter Kornulte zu irem besten vnd nußen gebruche sollen vnd mogen, auch damit thun vnd lassen, als mit andern iren eigen gut. Daran wir sie zu ewigen tagen nymals nichts verhindern noch bedrangen sollen vnd wollen, auch nymants von vnserß wegen zu thuen verschaffen an alles geverd. besigelt mit vnserm Conventsßigel vnd herman synolt genant schuß, Rentmeister zu Grunbergk im Jare eintausend funfhundert vnd zweund dreißigk . . . .

---





## IV.

### Das

### Munimentum Trajani.

### Versuch zur Bestimmung der Lage desselben.

Von

H. E. Scriba,

Pfarrer zu Messel.

---

So viele Geschichtsforscher sich bemühten die Lage des oben genannten römischen Castells näher zu bestimmen, so abweichend sind dieselben in ihren Annahmen. Spener<sup>1)</sup> und Sattler<sup>2)</sup>, sowie die in den Schriften der Berliner Academie enthaltene Abhandlung: de Potentatus Rom. ultra Rhenum et Danubium vestigiis, suchen es in der ehemaligen Obergrafschaft Sagenellenbogen oder der jetzigen Provinz Starkenburg, ohne jedoch einen bestimmten Ort dafür zu nennen. Lamei<sup>3)</sup> will Heddernheim an der Nidder dafür anerkannt wissen. Wenk<sup>4)</sup> schwankt in seiner Annahme zwischen Heddernheim und der Obergrafschaft, doch gesteht er zuletzt ein, daß Ammians Bericht<sup>5)</sup>, aus welchem wir dasselbe allein nur kennen, mehr für die Lage dieses Castells

---

1) Germ. Ant. Libr. IV. C. 2.

2) Geschichte des Herzogthums Würtemberg, S. 327.

3) Act. Acad. Palat. Tom. III. pag. 175.

4) Hessische Landesgeschichte, Bd. I. S. 14. Note w. u. S. 20 ff.

5) Ammian Marcellin. Hist. Lib. XVII. C. 1.

in der letzteren spreche und nimmt dafür noch insbesondere die Gegend von Darmstadt in Anspruch. Auch Schmidt<sup>6)</sup> und mit ihm Dahl<sup>7)</sup> versetzen es in diese Provinz; erkennen jedoch, nach Schunk's Vorgang, den am linken Mainufer gelegenen Ort Rüsselheim dafür an. Dagegen sucht es Lehne wieder auf dem rechten Mainufer und glaubt es in der Gegend von Höchst an der Nidder zu finden<sup>8)</sup>. Letzterem stimmt nun auch Steiner in seiner Geschichte und Topographie des Maingebietes bei<sup>9)</sup>.

Lamei's Annahme hat bereits seine Berichtigung dahin erhalten, daß sich zu oder bei Heddernheim nicht das Munimentum Trajani, sondern das Munimentum Hadriani und der novus vicus<sup>10)</sup> befand. Für die Lage auf dem rechten Maingebiete bleiben demnach nur noch Lehne's und Steiner's gemeinschaftliche Ansicht übrig; denn, daß es nicht noch weiter Mainaufwärts, auf dem Taunus oder in der Gegend von Frankfurt, wie selbst Manche wollten, gesucht werden dürfe, darüber sind alle Obengenannte mit einander einverstanden. Lehne stützt seine Annahme hauptsächlich auf die äußerst günstige Lage jenes Ortes für eine militärische Position, auf das Auffinden von gebackenen Steinen von der durch Trajan errichteten 30. Legion (Ulpia) und der 22. Primigenia, vieler daselbst aufgegrabener Trümmer schöner römischen Gefäße, sowie auf eine zu Cassel entdeckte Steinschrift, in welcher die Heerstraße nach der Nied vor-

---

6) Hessische Geschichte, Bd. 2, S. 332.

7) Steiners Gesch. und Topographie des Maingebietes, S. 141 ff.

8) Mainzer Zeit. 1819. Nr. 84.

9) Steiners Geschichte und Topographie des Maingebietes, S. 30. 49 ff. und 138 ff.

10) Zuchs alte Gesch. von Mainz, II. S. 13 ff. Steiner Codex Inscript. Romanar. Rheni, Th. 1. S. 131 ff.; von Gerning, die Lahn und Maingegenden, S. 106 ff. u. S. 233 ff.

kommt <sup>11)</sup>). Dieß, in Verbindung dessen, was er gegen Schmidt's Annahme von Küsselsheim vorbringt, wäre nun allerdings geeignet seiner Annahme einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit zu verleihen, wenn nicht augenscheinlichst der Ammian'sche Bericht ihr entgegen wäre.

Ammian erzählt nämlich an der oben angegebenen Stelle <sup>12)</sup>, nach der Schmidt'schen Uebersetzung <sup>13)</sup>, folgendes: „Hierauf beschloß Julian, nach Magontiacum zu gehen, dort eine Brücke zu schlagen, und die Barbaren im eigenen Lande heimzuzuchen. Das Heer widerstrebte, wurde aber doch durch seine Ueberredung gewonnen. Er kam an, die Brücke ward errichtet, der feindliche Boden betreten. Die Barbaren, die sich sicher geachtet, hierdurch erschreckt, schickten Gesandte, die um Frieden baten, doch auch mit furchtbarem Kriege drohten, wenn ihr Land nicht verlassen werde. Julian ließ, sobald es Nacht geworden, 800 Krieger mittlere schnelle Schiffe besteigen, und befahl diesen, aufwärts zu fahren, und was ihnen vorkomme, dem Schwert und den Flammen zu übergeben. Als sie bei aufgehender Sonne die Barbaren auf den Gipfeln der Berge erblickten, drangen die Krieger ermutigt höher, und als sie Niemand gefunden, denn dieß voraussehend hatten sich die Barbaren schnell zerstreut, schauete man in der Ferne

---

11) Ihre Inschrift lautet:

IUNONI. REGINAE. PLATEAE. DEXTRAE. EVNTI. NIDAM.  
TIT. VETER. ATESSAS. ET. SEXT. MASCVS. CONCES-  
SVS. D. FECERVNT.

Auch von Dorow (s. dessen Opferstätte und Grabhügel der Germanen 2c. I.) wurden im Jahr 1820, sowie 1836 von Einwohnern zu Höchst, an der Einmündung der Nidder Ziegelsteine mit der Bezeichnung: Leg. XXII. P. P. F. gefunden. S. Steiner Codex Inscr. Rom. Rheni, Th. 1. S. 129.

12) Note 5.

13) Hess. Gesch. Bd. 2, S. 330 ff.

Archiv d. Hess. Vereins, 3. B. 1. S.

ungeheure Rauchwolken, welche anzeigten, das Land sei von den Römern überfallen und werde verwüstet. Dies brachte die Barbaren in Schrecken, sie verließen den Hinterhalt, den sie in engen, unwegsamen Orten den Römern bereitet und eilten über den Mönus (Main), um ihren Angehörigen beizustehen. Wie es in zweifelhaften und verworrenen Lagen zu ergehen pflegt, von hier durch das Ausprengen der römischen Reiterei, von dort durch den unerwarteten Anfall der Krieger, die auf den Schiffen gekommen, geschreckt, — fanden sie, kundig der Gegend, schnell Gelegenheit zu entfliehen. Nachdem sie sich zerstreut, konnten die römischen Krieger frei vorschreiten, und plünderten die Dörfer, welche reich an Vieh und Getraide waren, nichts verschonend. Die Gefangenen wurden befreit und alle Wohnungen, die sorgfältiger nach römischer Weise erbaut, den Flammen übergeben. Als sie, der Schätzung nach, den zehnten Meilenstein zurückgelegt und an einen Wald gekommen, schaunderhaft durch scheußliche Finsterniß (*silvam squalore tenebrarum horrendam*), standen sie lange unentschlossen. Durch die Anzeige eines Ueberläufers wurden sie aber unterrichtet, in verborgnen Höhlen und vielfachen Gräben seien zahlreiche Feinde versteckt, die, wenn es ihnen gelegen scheinete, hervorbrechen würden. Da sie es dennoch wagten, sich muthig zu nähern, fanden sie die Wege mit abgehauenen Steineichen, Eschen und der Tannen Last bedeckt. Sie gingen daher vorsichtig zurück, mit Unwillen bemerkend, daß nur auf weiten unzugänglichen Umwegen vorzudringen sei. Da die Strenge der Witterung sie drückte, — denn, indem die herbliche Nachtgleiche schon vorüber, hatte in dieser Gegend der Schnee Berge und Felder bedeckt, — so ward ein denkwürdiges Werk vorgenommen. Es ward, da Niemand sich widersetzte, die von Trajan auf dem Boden der Altemannen angelegte und nach seinem Namen benannte Befestigung, — die ehemals heftig bekämpft worden, — mit

eifertigem Bemühen wiederhergestellt, für jetzt mit Vertheidigern besetzt, und mit Lebensmitteln aus dem Lande der Barbaren versehen<sup>14)</sup>. Die Barbaren hierüber besorgt, schickten Gesandte und baten um Frieden. Julian gab eine Frist von zehn Monaten, denn er bedachte, daß der Platz, den er so unerwartet leicht in Besitz bekommen, noch Mauergeschütz und Zurüstung zur Sicherheit bedürfe. Im Vertrauen hierauf kamen drei furchtbare Könige, jetzt doch etwas jaghaft, und schwuren in vaterländischen Worten, keine Unruhe zu verursachen, den Bund bis zum bestimmten Tage zu halten, die Befestigung unangetastet zu bewahren, und selbst den Vertheidigern, wenn sie dessen benöthigt, Getraide zu bringen.“

Aus dieser Erzählung folgern nun Wenk, Schmidt und Dahl, sowie ihre obengenannten Vorgänger, gewiß nicht mit Unrecht, daß sich das Munimentum Trajani in dem Gebiete der jetzigen Provinz Starkenburg befunden haben müsse. Auf allemannischem Grunde war es erbaut und wiederhergestellt worden, und auch aus dem allemannischen Gebiete hatte es seine Zufuhren erhalten; dieß sagt Ammian mit ausdrücklichen Worten. Daß aber das allemannische Gebiet sich schon damals auch auf die nördliche oder rechte Seite des Mains erstreckt habe, ist bis jetzt nicht nur völlig unerwiesen, — vielmehr hat Wenk mit noch unwiderlegten Gründen dargethan, daß es sich zu Julians Zeiten nur bis an das linke Mainufer hinzog und es höchst wahrscheinlich gemacht, daß zuerst unter dem Kaiser Valentinian es dem allemannischen Könige Macrian, dessen eigentliches

---

14) „Et dum nullus obsisteret, munimentum, quod in *Alemanorum solo conditum*, Trajanus suo nomine voluit appellari, dudum violentius oppugnatum, tumultuario studio reparatum est: locatque ibi pro tempore defensoribus, ex barbarorum visceribus alimenta congesta sunt.“

Gebiet an den äußersten Grenzen der Allemannen gegen die Burgundionen lag, gelang, seine Herrschaft nicht bloß bis, sondern auch über den Main auszudehnen<sup>15)</sup>, — sondern „es gehet auch,“ sagt Dabl a. d. a. D., „aus der ganzen Geschichtserzählung Ammians hervor, daß dieses allemannische Land nicht auf dem rechten Mainufer, sondern auf dem linken zu suchen sei. Dieses Herüberreiten, (nämlich von den Gipfeln der Berge, auf welchen sich die Allemannen beim Anbruch des Tages befanden und von wo aus sie sich in den Hinterhalt legten, trans Moenum nomine fluvium ad opitulandum suis necessitudinibus) kann nicht wohl anders, als von dem rechten auf das linke Mainufer verstanden werden. Denn auf letzterem finden sich in dieser Gegend, wo die Landung geschah, keine Berge und Thäler zum Hinterhalt; es versteht sich von selbst, daß die Allemannen, zur Beobachtung der Römer, wenn diese über die Brücke bei Mainz auf dem rechten Mainufer aufwärts etwa vordringen würden, sich in Hinterhalt auf die Berge bei Wickert gelegt hatten. Als sie sich aber getäuscht, und ihre Wohnungen jenseits (links des Mains) schon brennen sahen, als sie noch immer auf die anrückenden Römer (rechts) warteten; so eilten sie schnell in ihr Land zurück, welches diesem nach sich nicht auf dem rechten, sondern auf dem linken Mainufer befand. In diesem Lande, auf dieser Mainseite, auf allemannischem eigentlichen, nicht bloß angesprochenen Grund und Boden, muß also das Castell gelegen gewesen sein u. Es scheint also keineswegs, wie Herr Lehne glaubt, daß des Julian's Truppen bis an die Mida vorgerückt, und von dort auf das linke Ufer des Mains übergegangen seien. Denn davon sagt nicht allein der Bericht Ammian's gar nichts, sondern es steht solches

---

15) S. Hess. Landesgeschichte, Bd. 1, S. 15 ff. bes. Anmerk. x., E. 18. Anmerk. z. b. u. d. T. 2). Anmerk. i. S. 22. Anmerk. n.

mit dessen Erzählung fast ganz im Widerspruche. Nimmt man nämlich mit Herrn Lehne an, daß das oft bemeldete Castell an der Nidda lag, so kamen ja die Römer nach eben derselben Bemerkung schon im Vorrücken zu demselben; wogegen Ammian erzählt, daß solches zuerst im Rückzuge geschehen sei. Auf solche Art müssen aber die Römer zweimal über den Main gegangen sein, einmal im Vorrücken von der Nidd auf das linke Mainufer, und dann wieder zurück auf das rechte Ufer, um das an der Nidd (nach Lehne) gelegene trajanische Castell wieder herzustellen. Diesen Umstand, wenn er richtig wäre, wird Ammian zu erzählen gewiß nicht vergessen haben.“

Den weiteren Einwand Dahl's gegen die Richtung der auf jener zu Cassel gefundenen Steinschrift genannten Niddstraße, die er lieber in der „alten Straße,“ welche von Cassel über Diedenbergen ic. gegen Heddernheim führt, findet, der eigenen Nachlese überlassend, möge es vielmehr erlaubt sein, zu der weiteren Frage überzugehen, an welchem Orte oder in welcher Gegend der Provinz Starkenburg es nun gestanden haben möge; denn auch über diesen Punkt zeigen sich divergirende Ansichten. Schunk, Schmidt und Dahl versetzen es nämlich, wie schon oben erwähnt, nach Müffelsheim am Main, während Wenf dagegen es lieber in der Gegend von Darmstadt gesucht haben will, da erstere in jenem „silvam squalore tenebrarum horrendam,“ den die Römer zu durchdringen suchten, den ehemaligen Reichsforst Dreieich, letzterer aber den Odenwald zu erkennen glauben. Wenn nun auch Lehne rücksichtlich jenes Waldes Schmidt nicht entgegen ist, so bemerkt er doch, und wie ich glaube hier nicht ohne Grund, gegen die Annahme von Müffelsheim, daß dieselbe die Hauptsache gegen sich habe. „Obschon,“ sagt derselbe nämlich, „nicht zu läugnen ist, daß sich bei diesem Orte Spuren römischer Ansiedelungen finden, wie ich selbst einen nahe dabei gefundenen Altar

von Straßengöttern besitze, so eignet sich doch seine Lage keineswegs zu einer militärischen Befestigung für die Römer. Sie wäre ganz zwecklos, selbst für einen Brückenkopf, gewesen, da das nahe Castell an der Mainspitze ihnen das flache Land offen hielt.“ Und damit stimme ich völlig überein. Denn selbst mit Dahl angenommen, daß auch dieses Castell in jener Zeit zerstört gewesen wäre, — obschon solches keineswegs so wahrscheinlich sein möchte als es diesem vorkommt, da seine Erhaltung, als dem Schlüssel zu den jenseitigen Landen, nicht nur vor Allem geboten war, sondern auch gerade wegen seiner Lage zwischen dem Rhein und dem alten, nach Trebur ehemals hingezogenem Mainarme, Weisenau, wo das Castellum superius lag, gegenüber, stets leicht bewerkstelligt werden konnte; Julian gewiß auch in solchem Falle nicht unterlassen haben würde, eine so wichtige militärische Position vor seinem Einfall in das allemannische Gebiet herzustellen, — so lag doch Müffelsheim den Hauptniederlassungen und Befestigungen der Römer (Mainz, Castell, Weisenau etc.) zu nahe, um eine dasige Befestigung zu einer solchen Wichtigkeit zu erheben, daß Trajan ihr seinen Namen gab, und Ammian von ihr nicht allein sagen konnte: „die ehemals heftig bekämpft worden,“ sondern, daß er auch ihre Wiederherstellung als etwas „Denkwürdiges“ zu bezeichnen vermochte. Ich kann mich wenigstens nicht davon überzeugen, daß Julian, dieser tapfere aber auch höchst eitle Fürst, der sich selbst in seiner Schrift: „die Kaiser“ über alle seine Vorgänger erhebt, es für etwas Denkwürdiges angesehen haben möchte, an dem von seinen Kriegern besetzten Main und an einem Mainz so nahen Orte ein verfallenes Castell wiederherzustellen; ebenso wenig als daß Trajan<sup>16)</sup> einen solchen Ort für würdig erkannt habe, seinen Namen zu tragen, da

16) Von dem Gutrop Brev. VIII. 2. selbst erzählt: „Urbes trans Rhenum in Germania reparavit.“



doch schon von seinen Vorgängern mehrere den Main weiter hinaufgedrungen waren. Auch läßt es sich kaum denken, daß die Allemannen durch die Wiederherstellung eines Castells, das an der äußersten Grenze ihres weitläufigen Gebietes lag, das dabei nur eifertig in Stand gesetzt war und, wie Ammian ausdrücklich bemerkt, „noch Mauer- und Geschütz und Zurüstung bedurfte,“ so besorgt um ihr Land geworden seien, daß sie nicht nur durch Gesandte um Frieden bitten ließen, sondern sich selbst zur Proviantlieferung genöthigt sahen. Groß muß aber doch der Schrecken der Allemannen über die Wiederherstellung und militärische Besetzung jenes Castells gewesen sein, da sie nicht nur hierzu bewogen wurden, sondern da sogar, und zwar nicht etwa nur der in jener Gegend herrschende, vielmehr drei fürchterbare Könige derselben, zwar im Vertrauen auf den ihnen bewilligten Waffenstillstand, aber jezt doch etwas zaghaft, kamen und in vaterländischen Worten schwuren, keine Unruhen zu verursachen, den Bund bis zum bestimmten Tage zu halten, die Befestigung unangetastet zu lassen, und selbst den Vertheidigern, wenn sie dessen benöthigt, Getraide zu bringen. Und, möchte ich weiter fragen, würde sich wohl Julian bei seinem augenscheinlichen Bestreben, sich die Allemannen völlig zu unterwerfen, — jezt, da er sein Unternehmen mit einem glücklichen Erfolge gekrönt sah, von dem, von Ammian ausdrücklich angegebenen Grunde, bestimmen haben lassen, den erschrockenen, um Frieden bitenden Barbaren eine Frist von zehn Monaten, während welcher sie sich im Inneren ihres Gebietes so leicht zu, das römische Gebiet selbst gefährdenden Angriffen rüsten konnten, zu geben, wenn jene Befestigung sich wirklich nur mehrere Stunden von Mainz entfernt, zu Rüsselsheim befunden hätte, zumal da es in einem solchem Falle nicht einmal einer Landexpedition, um die zur Wiederherstellung erforderlichen Materialien ihr zuzuführen, bedurfte?!

Dies Alles scheint mir, wie überhaupt auch die weiteren Ausführungen Ammian's, vielmehr dafür zu sprechen, daß das Munimentum Trajani nicht an den Ufern des Main's, sondern mehr im Inneren des allemannischen Gebietes gesucht werden müsse. Denn nur bei einer solchen Annahme läßt es sich leicht, auf eine ungezwungene Weise, erklären, warum dessen Erbauung und Wiederherstellung sowohl dem Trajan als Julian für etwas Denkwürdiges galt, warum es früher so heftig bekämpft wurde, warum die Allemannen durch seine Erneuerung und Wiederbesetzung so besorgt werden konnten, ja warum selbst jene drei furchtbare Könige jetzt doch etwas zaghaft kamen; ebenso auf der andern Seite, warum die leichte Einnahme desselben den Römern so unerwartet kam und warum Julian den Barbaren aus dem Grunde einen zehnmonatlichen Waffenstillstand verlieh, „da er bedachte, daß der Platz, den er so unerwartet leicht in Besitz bekommen, noch Mauer-Geschütz und Zurüstung zur Sicherung bedürfe.“ Hält man diese Annahme fest, dann erklärt es sich auch ferner, warum, als Julian im folgenden Jahre (358) — wahrscheinlich nach abgelaufenem Waffenstillstande und wieder begonnener Feindseligkeit — zum zweitenmal bei Mainz den Rhein überschritt, sogleich der allemannische König Suomar, der nach den Ammianischen Berichten gerade in der jetzigen Provinz Starkenburg sein Gebiet gehabt haben muß<sup>17)</sup>, herbeieilte und den Frieden, unter der Bedingung, die Gefangenen los zu geben und Lebensmittel zu liefern, erbat, während der weiter den Neckar hinauf wohnende König Hortar sich dem Eindringen Julian's, obwohl vergeblich, zu widersetzen wagte<sup>18)</sup>, und warum eben jener Suomar, als ihm die

17) Ammian. Marcellin. Hist. Lib. XVIII. C. 1. „ejus enim pagi Rheni ripis ulterioribus adhaerebunt.“

18) Ibid. L. XVII. C. 10.

übrigen allemannischen Könige (359) anmutheten, sich dem wiederholten Uebergange Julian's über den Rhein zu widersetzen, sich mit seiner Schwäche gegen einen so überlegenen Feind entschuldigte<sup>19)</sup>.

Schon von obigen Gründen bestimmt, pflichte ich deshalb Wenk bei, welcher das Munimentum Trajani in die Gegend von Darmstadt versetzt haben will; doch halte ich jenen „*silvam squalore tenebrarum horrendam*“ weniger für den Odenwald, als für den alten Reichsforst Forehahi, von welchem alle südlich und westlich um Darmstadt gelegene, namentlich die Griesheimer, Pfungstädter, Eberstädter, Gernsheimer etc. Waldungen, der Jägersburger und Lorschener etc. Forst noch Ueberreste sind, der aber zu Julian's Zeiten wohl nicht weniger dicht und finster gewesen sein mag als der nördlich gelegene Forst Dreieich. Hierzu kommt aber noch, daß sich wirklich unfern von Darmstadt, in der Gemarkung von Pfungstadt, unverkennbare Spuren römischer Niederlassung und Befestigung nachweisen lassen; so daß es mit oberen inneren Gründen zusammengehalten, höchst wahrscheinlich werden möchte, daß sich gerade dort jenes vielgesuchte Trajanische Castell befunden habe. Denn nicht nur führt ein in genannter Gemarkung ohngefähr  $\frac{3}{4}$  Stunden in südlicher Richtung von Pfungstadt entferntes, isolirt gelegenes Waldstück noch heute zu Tage den Namen „die Steinmauer,“ sondern es kommt solches auch schon unter diesem Namen zu den Zeiten des 30 jährigen Krieges vor. Von diesem Waldstück aus läuft zuerst gegen Pfungstadt, dann in etwas mehr südöstlicher Richtung, ohngefähr gegen 25 — 35 Minuten weit, bis er sich endlich an das alte Neckarbeer anlehnt, ein zum Theil 15 und selbst mehrere Fuß breiter Damm oder Wall, der von beiden Seiten mit breiten Gräben umgeben ist. Dieser Damm oder Wall

---

19) Ibid. L. XVIII. C. 1. 2.

schneidet mit dem noch sichtbaren alten Neckarbeete nicht nur jenes Waldstück von den östlich und südöstlich gelegenen Gemarkungstheilen Pfungstadt's und der, der in dieser Richtung gelegenen übrigen Ortschaften ab, sondern derselbe heißt auch noch heute zu Tage in dem Munde des Volks „der Heidendam.“ Obngefähr in der Mitte zwischen diesem Damm und dem Orte Pfungstadt liegt am linken Ufer des alten Neckars, isolirt auf einer Pläne, ein augenscheinlich durch die Kunst aufgeworfener, beiläufig 30 — 36 Fuß hoher Hügel, gewöhnlich der Wildhügel, im Munde des Volkes aber der Wöllberg (Wollberg?) genannt. Diesen sowohl wie den gleichfalls am linken Neckarufer bei Hähnlein gelegenen, und in neuerer Zeit von Herrn Landrichter Klipstein zu Zwingenberg beschriebenen, Weilerhügel<sup>20)</sup>, als auch die auf dem rechten Ufer des alten Neckarbeetes befindlichen Hügel bei Wolfsehlen (Herrnhölzerberg) und Wallerstädten, die sämmtlich von einer und derselben Constructur und alle gleich dazu geeignet sind, die umliegende Ebenen in weiter Ferne zu übersehen, haben Dahl<sup>21)</sup> und ein Ungenannter Geschichtsfreund in der Hess. Zeitung vom Jahr 1801, Nr. 118 bereits aus triftigen Gründen für römische Wachtpostenhügel anerkannt. Wenn auch nicht in dem Grade wie bei dem Weilerhügel (auch die alte Burg, das alte Schloß genannt), da hier die Cultur schon mehr wie dort das Ursprüngliche verwischt hat, so sind doch auch an dem genannten Wöllberg gleichfalls noch immer Spuren eines Grabens sichtbar. Nahe bei dem Fuße desselben, welcher sich auf einem Wiesengrunde befindet, wurde im Jahr 1839 von Herrn Geometer Röder ein mehrere Fuß langes Stück von einer abgebrochenen Wallisade von Eichenholz

20) S. Archiv f. Hess. Gesch. und Alterthumskunde v. Dr. Steiner.

21) S. dessen Schrift: der Lauf des Neckars durch die Bergstraße und das Fürstenth. Starkenburg. Darmstadt 1807. S. 55. ff.

aufgegraben. Auch ein in der Nähe desselben gelegener Feldbrunnen führt den Namen Wöllbrunnen. In oben genannter Steinmauer nun aber selbst wurden nicht nur bereits, nach der Versicherung eines vor mehreren Jahren im hohen Alter verstorbenen, höchst glaubwürdigen Mannes, im vorigen Jahrhundert verschiedene Mauerüberreste aufgedigrt, sondern es förderte ebendasselbst auch im Jahr 1838 unser in diesem Jahr verstorbenes Vereinsmitglied, Herr Revierförster Müti zu Eberstadt, bei einer theilweisen Waldausröttung nicht nur eine ziemliche Anzahl von römischen Ziegelsteinen, Scherben von Gefäßen aus terra sigillata, sondern auch, nach der von ihm gemachten Angabe, einen ganzen Estrichboden und eine Reihe von viereckigen Röhren aus sehr hart gebrannter Thonerde ic., welche auf das Vorhandensein eines römischen Bades schließen lassen, an den Tag <sup>22)</sup>. Andere Alterthümer, namentlich acht römische Urnen, Münzen, Nadeln, Spangen ic. wurden außerdem in jener Gegend zu verschiedenen Zeiten in nicht unbeträchtlicher Menge <sup>23)</sup> aufgefunden. Eine ganze Sammlung von dergleichen kam durch den verstorbenen Herrn Marschcommissär Welker zu Pfungstadt, nach glaubwürdiger

---

22) Schade, daß diese Aufgrabung nicht mit mehr Vorsicht und Sachkenntniß geschah! Ein Theil der hier gefundenen Gegenstände kam übrigens in die Antiquitätensammlung Sr. Hoheit, des Herrn Erbgroßherzogen von Hessen und bei Rhein. Unter diesen befinden sich namentlich ein Gefäßbruchstück aus terra sigillata, das mit schönen, wohl erhaltenen, halberhabenen Figuren gezieret ist; ein sehr gut erhaltenes Glied der erwähnten Röhrenleitung, das in seiner Construction fast völlig mit demjenigen übereinstimmt, welche sich in dem neulich zu Seligenstadt entdeckten römischen Bade fanden; eine Kugel von mittlerer Dicke und weißgrauer Farbe, die, nach ihrer Leichtigkeit zu schließen, aus Traß oder einer ähnlichen Masse künstlich geformt zu sein scheint und wohl zu einer Verzierung adient haben mag, sowie ferner verschiedenes altes Eisenwerk.

23) S. hessische Zeitung. 1801. Nr. 114.

Verſicherung, in das Großherzogl. Muſeum nach Darmſtadt <sup>24)</sup>. Ebendaſelbſt wird auch noch ein gleichfalls in dieſer Gegend zu Tage gefördertes Dolium aufbewahrt und gezeigt. Unter den in der neueſten Zeit hier gefundenen und an genanntes Muſeum abgegebenen Gegenſtänden befindet ſich namentlich auch eine ſchöne goldene Münze mit Trajans Bildniß. Eine andere ſilberne wird in den Sammlungen unſeres Vereins aufbewahrt. Ein römiſcher Regionsſtein mit der Bezeichnung XIII oder XXII (ganz deutlich war die Inſchrift nicht mehr zu erkennen), befand ſich noch vor zwei Jahren in einer nunmehr abgebrochenen Gartenmauer des alten Kaplaneigebäudes zu Pfungſtadt eingemauert. Auch bei einem der, in der Gemarkung von Geruſheim (welche ſich hinter der Steinmauer an die von Pfungſtadt anlehnt), befindlichen Wachtbügel <sup>25)</sup>, ſowie bei

---

24) Es iſt ſehr zu bedauern, daß man früherhin es unterließ, den, an genanntes Muſeum abgegebenen Urthümern ihren Fundort beizuzei-  
ichnen. Wäre dieß der Fall geweſen, dann hätte obiges Verzeichniß  
wohl mit noch mehreren Gegenſtänden vermehret werden können.

25) Von dieſem Hügel und den daſelbſt gefundenen trajaniſchen  
Münzen berichtet Dahl in ſeiner Schrift: „der Lauf des Neckars.“  
S. 59 ff. Folgendes:

„In der Geruſheimer Gemarkung iſt die ſogenannte Sandhöhe ein  
ſolcher durch Kunſt aufgeworfener Hügel, der den Römern zu einem vor-  
trefflichen Wachtpoſten diente, denn er liegt faſt in der Mitte zwiſchen  
Rhein und Neckar in einer ganz ebenen Gegend, wo man auf und ab  
die ſchönſte Ausſicht hat. Daß dieſer Hügel aber wirklich ein ſolcher  
Wachtpoſten war, beweist ſeine ganze Form, die mit andern dergleichen  
Wachtbügeln vollkommen überein kommt; nahe dabei iſt eine ſtarke Ver-  
tiefung, welche entweder der vormalige zur Schanze gehörige Graben  
geweſen, oder man hat daſelbſt den Sand heraus geſchöpft, den man zur  
Erhöhung der Schanze nöthig hatte. Auch hat man in dieſem Hügel,  
der jezt ſchon zum Theil abgegraben iſt, und als Sand zum Gebrauch  
der Stadt verführt wird, vor ohngefähr 40 Jahren über ſieben hun-  
dert Römische Münzen auf einem Haufen beſammengefunden, wovon

dem östlich in einer Entfernung von  $\frac{3}{4}$  Stunden von Pfungstadt gelegenen Orte Eberstadt wurden schon römische Münzen und zwar in ziemlich beträchtlicher Anzahl gefunden <sup>26)</sup>. Hierzu kommt noch ferner, daß nach der mir von Großh. Herrn Bürgermeister Heß zu Pfungstadt gegebenen Versicherung, die alte von Griesheim <sup>27)</sup> her nach Pfungstadt

der größte Theil vom Kaiser Trajan gewesen ist. Eine Münze, die ich selbst hiervon in Händen habe, will ich hier etwas näher beschreiben. Sie ist von der kleineren Gattung Römischer Münzen (*moduli minoris*), in ihrem innern Gehalte von Erz, aber so stark mit dem feinsten Silber plattirt, daß man sie von den acht silbernen nur durch den Bruch unterscheiden kann. Das Gepräge an derselben ist sehr schön, und gerade so, als wenn sie eben aus der Münze käme; es scheint also, daß diese trajanischen Münzen (denn sie waren alle so schön und neu von einem Schlage) wenig oder gar nicht im Umlauf gewesen sind, und doch sind sie bereits über 1700 Jahr alt. Die Vorderseite dieser Münze zeigt den Kopf des Trajanus mit einem Lorbeerkranz umwunden und hat die Umschrift: IMP. CAES. NERVA. TRAIAN. AUG. — die Rückseite zeigt eine männlich sitzende Figur in eine lange Toza gekleidet, den rechten Arm und den Hals bloß, mit einer Art Pickelhaube auf dem Kopfe, woran von hinten ein langer Schweif über die Schultern herabhängt. In der rechten Hand hält dieselbe einen Ring gegen die Erde gesenkt, in dem linken Arm ist eine Art von Räder, Scepter oder ein Siegeszeichen befindlich. Die Umschrift ist: P. M. TR. P. Cos. III. P. P. (Pontifex Maximus, Tribunitiae Potestates, Consul III Pater Patriae) &c.

26) So wurde ohngefähr im J. 1838 bei dem letztgenannten Orte eine ganze Urne voll von dergleichen gefunden. Die mir von Herrn Rezierförster Rütz gezeigten Exemplare waren von Trajan, den Antoninen und Alexander Severus.

27) Auch in den Dorfgruben dieses Ortes wurden schon mehrere, gewiß der Röm.zeit angehörige Alterthümer, z. B. eine stählerne Ugraffe von ganz eigenthümlicher Form, große zusammengeschwefte Eisenklumpen von unregelmäßiger Form, jedoch an den Enden etwas zugespitzt, ihrer ganzen Constructur und Schwere nach trefflich zu Eintagen für Ballisten geeignet &c., gefunden. Diese Gegenstände befinden sich in den Sammlungen unseres Vereins.

führende sogenannte Geleitsstraße sowohl im Munde des Volkes, wie in alten Flurbüchern auch den Namen „die Heidenstraße,“ sowie eine Anzahl in dasiger Gemarkung daran stoßender Acker den „der Heidenäcker“ führt. Diese mündete übrigens in die alte von Dieburg herkommende und durch die Bergstraße hinziehende Straße ein, die auf jeden Fall den Römern bekannt, ja wohl von ihnen selbst angelegt war<sup>28)</sup>. Ob der Ort Pfungstadt (in alten Urkunden Pungstadt, Pungestadt, Punstadt genannt) selbst aber nun von einer aus Africanern (Puniern) bestehenden Cohorte gegründet und nach solchen genannt sein möge, lasse ich dahin gestellt, obschon selbst dieses nicht aus dem Bereiche der Möglichkeit liegt. Die Bezeichnung verschiedener seiner Fluren mit „Oberescholl, Unterescholl, Hahnescholl,“ wie der Namen des unfern dabei liegenden Dörfchens „Eschollbrücken“ weisen wenigstens auf einen frühzeitigen Anbau jener Gegend hin, wie denn auch Pfungstadt selbst schon urkundlich unter den Carolingern vorkommt<sup>29)</sup> und bereits zur Zeit des 30 jährigen Krieges das ansehnlichste Ort in der ehemaligen Obergrafschaft Sagenellenbogen war; weßhalb es auch Landgraf Ludwig VI. die Krone seines Landes nannte.

Nimmt man nun noch an, die Römer seien zu Schiff auf dem bis in die Gegend von Trebur ehemals hingeflossenen Mainarme, vielleicht auch noch ein Stück dem Rhein oder dem Neckar hinaufgefahren, so stehet auch der von Ammian angegebene Entfernung (welche doch wohl von dem Ort ihrer Ausschiffung bis zu ihrem Eintritte in jenen *silvam squalore tenebrarum horrendam* zu berechnen ist), um so

28) S. u. a. Dahl's Gesch. des Fürstenth. Porsch. S. 159. Steiner's Gesch. des Bachgau's, Th. 1. S. 29 u. 234 und dessen Archiv f. Hess. Gesch. Bd. 2. S. 3. Nr. XXV.

29) *Lamei Descript. Pagi Rhen., qualis sub Carolingis maxime regibus fuit* — in *Act. Acad. Pal. T. II.*



weniger etwas entgegen, da derselbe nur unbestimmt sagt: „da sie der Schätzung nach den 10. Meilenstein zurückgelegt hatten;“ ihre Durchwanderung also ebenso gut, etwas mehr als weniger betragen konnte. Jede etwaige Bedenklichkeit in dieser Hinsicht schwindet aber noch mehr, wenn man mit Wenk annimmt, die Fahrt der Römer sei nicht Main= sondern Rheinaufwärts geschehen, in welchem Falle die Landung Pfungstadt noch näher stattgefunden haben konnte. Für eine Rheinfahrt spricht denn auch gerade die Zeitlänge, welche sie für dieselben brauchten. Denn ist es wohl glaublich, daß sie von Anbruch der Nacht bis zum Sonnenaufgang; also, da damals die Zeit der Nachtgleiche schon vorüber war, von wenigstens 5 Uhr des Abends bis gegen 8 Uhr des Morgens, und zwar mit mittleren schnellen Schiffen nur eine Wegstrecke von 2 bis 3 Stunden zurückgelegt haben würden?! Weiter hätten sie aber den Main hinauf nicht fahren können, ohne schon hierbei den Forst Dreieich zu berühren. Ferner, würde bei einer Mainfahrt ihre Landung den auf der rechten Seite lagernden Allemannen wohl haben verborgen bleiben können, und diese mit ihrer Rückkehr bis zum Anzünden ihrer Wohnungen und Niedermehelung der Ihrigen gewartet haben? Gewiß unglaublich! Bei einer Landung und Ausschiffung am Mainufer hätten aber überdieß die Römer ihre Schiffe der Gefahr ausgesetzt, von den über den Fluß ziehenden Barbaren angegriffen und zerstört zu sehen, da sie bei ihrem Eindringen in ein ihnen unbekanntes, feindliche Land doch wohl den größten Theil der Bemannung jener ausschiffen mußten; bei einer Rheinfahrt dagegen blieben ihre Schiffe selbst mit einer geringen Mannschaft sicher, da die sie nur bis zur Rückkehr der Expedition am jenseitigen, befreundeten Ufer oder etwa auch hinter irgend einer Rheininsel vor Anker zu gehen brauchten. Die einzige Stelle des Ammian'schen Berichtes, welche etwa für eine Mainfahrt sprechen könnte:

„Quo ita disposito, solis primo exortu visis per montium vertices barbaris, ad celsiora ducebatur alarior miles: nulloque invento (hoc siquidem opinati discessere confestim) eminus ingentia fumi volumina visebantur, indicantia, nostros perruptas populari terras hostiles etc.“ besagt übrigens auch noch keineswegs mit Bestimmtheit dasjenige, was man in derselben hat finden wollen. Augenscheinlichst vermischt Ammian in seiner Erzählung die Berichte über die doppelte Operation Julian's gegen die Allemannen. Denn, daß dieser wirklich einen doppelten Operationsplan verfolgte, ist zu unverkennbar, um solches in Zweifel zu stellen. Der Ammian'sche Bericht möchte daher wohl auf folgende Art am richtigsten zu erklären und zu verstehen sein: Durch den in dem Lande der Rauraker über den römischen Feldherrn Barbatio erfochtenen Sieg ermutigt, hatten sich die einzelnen allemanischen Stammfürsten, die Könige Chnedomar, Westralp, Urius, Ursicinus, Scrapion, Suomar und Hortarius, welchen sich später auch Vadomar anschloß, mit einander vereinigt und vor Argentoratus gelagert. Von hier aus ließen dieselben Julian auffordern, das Land zu verlassen, welches sie durch Tapferkeit und Eisen erworben hätten. Julian schlug sie in einer heftigen Schlacht <sup>30)</sup> und beschloß sie nun in ihrem eigenen Lande anzugreifen, weshalb er von Tres=Toberná nach Magontiacum eilte. Die Allemannen nicht müßig, eilten ihm auf ihrem Gebiete nach und stellten sich, um einen etwaigen Einfall in ihr Land vorzubeugen, vor Magontiacum auf. Julian beginnt nun seine erste Operation. Er schlägt eine Brücke über den Rhein und besetzt mit einem Theil seiner Krieger das jenseitige Ufer. Hierdurch erschreckt, (bestürzt, da sie sich in dem Gebiete zwischen dem Rhein und Main für sicher gehalten hatten) baten die Alle-

---

30) Ammian. Marcellin. Hist. XVI. 11. 12.

mannen, nach römischem Bülletinsausdruck, um Frieden, d. h. sie erklärten sich zum Frieden bereit, wenn Julian das Land verlassen würde, im gegenseitigen Falle aber drohten sie mit heftigem Kriege. Julian eröffnet daher sogleich den zweiten Theil seines Operationsplanes. Er läßt, sobald es Nacht geworden war, (also noch an demselben Tage, an welchem er die Rheinbrücke überschritten hatte,) 800 Mann den Strom (doch wohl denselben, an welchem zunächst Magontiacum lag und über welchen die Brücke geschlagen worden war, denn wäre es nicht dieser, sondern der Main gewesen, dann würde gewiß Ammian es nicht unterlassen haben, ihn hier zu nennen; also den Rhein) aufwärts zu fahren und mit Feuer und Schwerdt das feindliche Gebiet zu verheeren. — Nun aber kehrt Ammian augenscheinlich wieder in seinem Berichte zu der ersten Operation zurück, indem er erzählt: „Als sie (d. h. die über die Rheinbrücke vorgedrungenen Römer) bei aufgehender Sonne die Barbaren auf den Gipfeln der Berge erblickten, drangen die Krieger ermutigt höher, und als sie (oben angekommen) Niemand gefunden, denn dieß voraussehend hatten sich die Barbaren (wahrscheinlich, weil sie wegen der kaum am Oberrhein erlittenen Niederlage eine offene Feldschlacht scheuerten) zerstreut (und weiterhin in engen und unwegsamem Orten sich in Hinterhalt gelegt) — schaute man (also, da man auf den Gipfeln der Berge Niemand gefunden hatte) in der Ferne (im Ried) ungeheure Rauchwolken, welche anzeigten, das Land sei von den (auf den Schiffen ausgesandten) Römern überfallen und werde verwüstet (auch die zweite Operation habe einen erwünschten Anfang genommen).“ Die Barbaren verließen nun ihren Hinterhalt und eilten über den Rhodanus, um ihren Angehörigen (in der Provinz Starfenburg) beizustehen. „Wie es in zweifelhaften und

verworrenen Lagen zu ergehen pflegt, von hier (auf der rechten Mainseite, wo sich das Hauptheer Julian's, und wahrscheinlich der erzählende Ammian selbst, der bekanntlich in der Leibwache Julian's diente, befand) von dem Ansprennen der römischen Reiterei (welche den aus ihren Schlupfwinkeln hervorgekommenen und über den Fluß sehenden Barbaren nacheilten und ihnen keine Zeit ließen, sich in Masse zu versammeln), von dort (drüben auf der linken Mainseite) durch den unerwarteten Unfall der (in Masse gegen ihre einzelne Trupps anrückenden) Krieger, die auf den Schiffen (in ihr Land) gekommen, geschreckt, fanden sie, kundig der Gegend, schnell Gelegenheit zu entkommen.“ — Verstehet man Ammian's Erzählung so, dann schwinden die sonst nicht ganz zu beseitigenden Dunkelheiten, und es tritt an deren Stelle ein klares Licht. Uebrigens spricht auch dessen weitere Bemerkung, daß die auf den Schiffen gekommene Römer „Dörfer geplündert hätten, welche reich an Vieh und Getraide waren“ gleichfalls mehr für einen Zug den Nied hinauf als für einen in die sandigen Gegenden von Rüsselsheim und Raunheim. Berge mit Schnee bedeckt, konnten sie aber bei Pfungstadt, da hier die Bergstraße vor ihnen ausgebreitet lag, wenigstens ebenso gut erblicken als an den Ufern des Maines.

Obige Gründe für die Lage des Munimentum Trajani in der angegebenen Gegend möchten aber auch durch das strategische Verfahren der Römer selbst noch eine weitere Stütze erhalten. Es ist bekannt, mit welcher Vorsicht dieselben in feindliche Gebiete eindrangten, wie sie gleichsam Schritt für Schritt sich durch Castellen, Wehren etc. im Besitz des einmal betretenen Landes zu setzen und in solchem zu erhalten suchten, ebenso welche genaue Verbindung zwischen ihren einzelnen Befestigungen Statt fand, so daß

man noch jetzt, hat man nur einmal eine ihrer Befestigungen aufgefunden, fast überall auch schon zum Voraus beinahe mit Bestimmtheit, den Ort, wo sich die nächste befand, angeben kann.

Zu den Gebietsheilen Deutschland's, deren Eroberung und Sicherstellung den Römern am nächsten lag und vor allem geboten war, gehörte aber nun ohnbestreitbar gerade jener zwischen dem Rhein und dem Odenwald und dem Main und Neckar gelegene Länderstrich, und zwar sowohl als anfänglicher Grenzbezirk, als auch seiner eigenthümlichen Beschaffenheit wegen. Einestheils Magontiacum, Bauconicam und Borbitomagum etc. so nahe, ja überhaupt den römischen Besitzungen jenseits des linken Rheinufer's gegenüber gelegen und dabei zum großen Theil sehr fruchtbar, war derselbe zu Niederlassungen einladend; anderntheils aber auch, von großen und dichten Waldungen bedeckt, von einem Neckararm in schräg schlängelnder Richtung wie von zahlreicheren größeren und kleineren aus dem Odenwald kommenden Bächen durchschnitten, die bald kleine Seen, bald Sümpfe, bald in Mitten des Landes Inseln und Auen bildeten, auf der einen Seite auch noch durch den Odenwald, von welchem sich hier hinaus viele und dabei schmale Thäler eröffneten, gedeckt — gab gerade diese Landesstrecke, so reich an Schlupfwinkeln und unwegsamen Orten, den Deutschen ein sehr günstiges Terrain zu ihren Ueberfällen über den Rhein. An einen ruhigen Besitz des Odenwaldes, ja des linken Rheinufer's selbst, konnte daher wohl nicht eher gedacht werden, bevor nicht jener bezeichnete, an Schlupfwinkeln und unwegsamen Orten so reiche Länderstrich gänzlich unterworfen und gegen die Anfälle der aus dem Inneren Deutschland's stets gegen den Rhein vordringenden Völkerschaften sicher gestellt war. Dazu reichten aber gewiß nicht einzelne Wachthügel und kleinere Wehren aus, sondern es mußten sich daselbst auch bedeutendere Castelle,

zur Beherrschung der Umgegend und zur Deckung der übrigen Wehren etc., in angemessener Entfernung befinden. Und, daß die Römer solche in jener Gegend wirklich für nothwendig erachteten, zeigen nun auch die bereits entdeckten Ueberreste von dergleichen an der Gustavsburg, zu Ladenburg und bei Heidelberg. Aber gerade das Vorhandensein und die Lage dieser lassen nun nicht allein auf das Vorhandensein eines vierten solchen Castells schließen, sondern beides weist auch auf die Gegend hin, woselbst dieses gesucht werden müsse. Zwei dieser Castelle, das bei der Gustavsburg an der Mainspize<sup>31)</sup> und das bei Heidelberg<sup>32)</sup> lagen nämlich an den äußersten Grenzen jenes Flußgebietes und bildeten gleichsam den Schlüssel zu demselben. Wie das Erstere den, Mainz zunächst gelegenen Theil jenes Länderstriches, den Rhein und Main hinauf, beherrschte, so war das Letztere ganz dazu geeignet, nicht nur das Neckarthal zu schließen, sondern auch die Gegend des oberen Theiles der Bergstraße im Zaume zu halten. Das Dritte lag im Inneren des Landes und zwar in dem südlichen Theile desselben, — zu Ladenburg, Lupodunum<sup>33)</sup>. — Sollte man daher nicht berechtigt sein, auch in dem nördlicheren Theile des Innenlandes, in gemessener Entfernung von dem Castell an der Mainspize, ebenfalls ein solches zu suchen? Oder lag hier in der Nähe des höchsten Berges der Bergstraße, in einer von dem Forchahi bedeckten, von einem Neckararm gleichfalls durchschnittenen, zum Theil sehr sumpfigen Gegend, hier wo zahlreiche Bäche aus dem Odenwald sich ergossen und schmale Thäler sich in denselben eröffneten, die zum Theil gerade auf bedeutende Höhen desselben führen, etwa die Nothwendigkeit der Errichtung eines Castells ferner

31) C. Steiner Codex Inscript. Rom. I. p. 187.

32) C. Dr. F. Creuzer's Schrift: Zur Geschichte Alt-Römischer Cultur am Ober-Rhein und Neckar. p. 39.

33) C. Creuzer I. c. p. 90. Note 45.

als bei Ladenburg? Und von woher sollten die, gerade in jener mittleren nördlichen Gegend, an den beiden Seiten des Neckararms und zwischen diesem und dem Rhein, so häufig vorkommende Wachthügel ihre Mannschaft erhalten haben und gegen eine etwaige Uebermacht geschützt worden sein, wenn nicht auch in ihrer Nähe sich ein bedeutendes Castell befunden hätte? Die Castelle bei der Gustavsburg und bei Ladenburg lagen doch wohl zu ferne, um bei vorkommenden Fällen den nöthigen Schutz zu gewähren. — Bei der obigen Annahme der Lage des Munimentum Trajani erscheint uns aber nun eine Befestigungslinie, die ohne Lücken darzubieten, ganz der römischen Strategie ange-messen erscheint und so ganz dazu geeignet war, jenen Län-derstrich baldigst zu einem Decumatenland umzuwandeln. Zu den Zeiten des ruhigeren Besitzes (nach Trajan's und Hadrian's Regierung) mag jenes Castell freilich an Wich-tigkeit verloren haben und deßhalb auch in Verfall gekommen sein; aber dieß zeugt nicht gegen seine Nothwendigkeit und Wichtigkeit zu Trajan's und Julian's Zeiten.

---





## V.

### Die

### Glauburg.

Historisch - antiquarisches Fragment

von

Ph. Dieffenbach,

Professor in Friedberg.

---

So viel auch schon in älteren und neueren Zeiten über die Glauburg geschrieben wurde, so wenig befriedigt das, was darüber erschienen ist, den Forscher der Geschichte. In der That ist die Glauburg eine der interessantesten Stellen des Großherzogthums Hessen, aber auch einer der dunkelsten Punkte der Geschichte desselben. Um so eher darf jeder Versuch zu dessen Aufhellung die Nachsicht des gebildeten Publikums in Anspruch nehmen, wenn er auch nur, wie der gegenwärtige, als Fragment erscheint.

---

Den Namen Glauberg führt seit undenklichen Zeiten ein in der südöstlichen Wetterau liegender waldiger Berg von mäßiger Höhe <sup>1)</sup>. Auf dem Gipfel desselben sind die

---

1) Die absolute Höhe beträgt nach den trigonometrischen Berechnungen des Cataster-Bureau's 110,8 Großherzogl. Hess. Klafter. Rechnet man den mittleren Wasserstand bei Mainz 27,8 Kloster, so ist der Gipfel des Berges, da wo der Dreieckstein steht, 830 Großherzogl. Hess. Fuß über diesem Wasserstande.

Spuren von weidläufigen Befestigungswerken. Das ist die Glauburg. An dem westlichen Fuße des Berges liegt ein dem Hause Stolberg=Gedern zugehöriges Dörflein, durch welches die neue Kunststraße nach Ortenberg zieht; auch dieses führt den Namen Glauberg. Die Umgebungen sind größtentheils romantisch; und da sie für unsern Zweck nicht ohne Bedeutung sind, so wird es nöthig sein, ihrer mit einigen Worten zu gedenken.

Das Thal, in welchem das Dorf Glauberg liegt, wird von der Nidder durchschlängelt. Dieses Flüsschen kommt aus rauher Gegend des Vogelsberges in der Nähe von Sichenhausen und Herchenhain, durchläuft südwestlich ein Anfangs größtentheils enges Thal voll malerischer Stellen, berührt u. A. Hirzenhain, Lißberg und Ortenberg, und vereinigt sich unweit Lindheim, wo sich auch zwei Straßen verbinden, mit dem Seemenbache. Letzterer durchschlängelt ein nicht minder anmuthiges Thal, in welchem u. A. das Städtchen Büdingen liegt, dessen Umgebungen mit den schönsten des Landes wetteifern. Diese nun vereinten Gewässer fließen durch die Thalfläche, zwischen Altenstadt und Oberau durch, zunächst nach Höchst und Eichen, dann in ziemlich bedeutenden Krümmungen nach Heldenbergen, Winddecken, Büdesheim, Ober- und Nieder-Dorfelden, aber meist südwestlich, und verbinden sich bei dem Gronauer Hofe mit dem Flüsschen Nidda, das nun den gemeinsamen Namen gibt, u. A. Wilbel berührt und zwischen den nassauischen Orten Höchst und Nidda in den Main einmündet. — Etwa eine halbe Stunde nordöstlich von Lindheim zwischen dem Nidder- und Seementhale, zunächst zwischen den drei Orten Glauberg, Enzheim und Dündelsheim, aber dem ersteren am nächsten, erhebt sich die oben erwähnte waldige Höhe, der Glauberg. Schon aus der Ferne fällt er dem Wanderer

auf, als locke er ihn zu einem Besuche; noch mehr aber spricht er ihn an, wenn er sich die kleine Mühe genommen, ihn zu ersteigen.

Bereits von dem nordwestlichen Theile des Berges, nach dem Dorfe Glauberg zu, und zwar da, wo das Feld endet, zieht sich ein gewaltiger Erdwall von Südwest nach Nordost, der in der Mitte von einem Wege durchschnitten wird, welchen man die Pforte heißt. Die Aecker, welche sich in dieser Gegend befinden, werden in Flurbüchern „am Walle“ bezeichnet<sup>2)</sup>. Der Wall bildet hierauf einen fast rechten Winkel, zieht nun etliche hundert Schritte von Nordwest nach Südost, und vereinigt sich oben mit der Hauptbefestigung. Aus Allem geht hervor, daß er etwas späteren Ursprunges als diese Hauptbefestigung ist und die Bestimmung hatte, einen von Nordwesten her andringenden Feind abzuhalten.

Auf halber Höhe nach Westen zu entströmt dem Berge ein Quell, der Glaubergsborn genannt, welcher eingefast und mit einem niedrigen Gewölbe bedeckt ist. Das Wasser dieses Brunnens war im Jahr 1784<sup>3)</sup> nach dem Dorfe Glauberg geleitet worden; dies soll indessen jetzt nicht mehr der Fall sein.

Hat man den Gipfel des Berges endlich erreicht, so wird man sich für die geringe Mühe des Ersteigens hinlänglich belohnt finden. Der Freund der Natur erfreut sich der weitesten Aussicht nach verschiedenen Seiten hin; ist er Pflanzensammler, so wird er für sein Herbarium eine reiche Erndte erhalten, denn diese Höhe enthält zum

---

2) Diese, sowie mehrere andere Angaben verdanke ich der Güte des Herrn Pfarrer Lyncker zu Glauberg. Selbst die neue durch Großh. Generalstaab herausgegebene vortreffliche Karte hat diese Wälle angedeutet.

3) Hanauisches Magazin von 1785. Stück 24. S. 208.

Theil seltne Pflanzen. Noch mehr wird der Alterthumsfreund sich erfreuen, denn er findet hier klassischen Boden, überall die Spuren von Menschenwerken aus einer längst verschwundenen Zeit. — Umgehen wir zuerst die obere Fläche (das Plateau), so zeigt sich um dieselbe eine Art Ringwall<sup>4)</sup>, der nicht allein an den meisten Orten sehr wohl erhalten, sondern auch von so bedeutendem Umfange ist, daß er einen Raum von ungefähr achthundert Schritten in die Länge und etlichen hundert in die Breite einschließt. Freilich bietet dieser Raum keine regelmäßige Figur dar, denn die Umwallung richtet sich nach dem Saume des Plateau's, so daß sie sich an der südwestlichen Seite gegen die Mitte hin bedeutend einzieht; man sieht aber deutlich, daß nach der nordöstlichen Seite hin der Natur am Meisten zu Hülfe gekommen werden mußte, um den Platz gegen äußere Feinde zu schützen. Hier ist der Wall wahrhaft riesenmäßig. Zwei Eingänge sind an der Befestigung zu bemerken. Die südwestliche oder Enzheimer Pforte befindet sich oberhalb einer großen Steinmauer, welche theils von Basalt-, theils von Sandstein-Felsen errichtet ist. Diese Pforte ist aber nicht da, wo man den jetzigen Eingang sieht, sondern etwas seitwärts, und scheint durch eine Mauer gedeckt gewesen zu sein. Wenigstens bemerkt man schief vor ihr nach der Ecke des südwestlichen Walles zu eine Steinmasse sich hinziehen. Das nordöstliche Thor soll Stockheimer Pforte genannt werden, und war vielleicht ursprünglich der einzige Eingang, weil hier dem, welcher sich dem Plateau nähert, keine natürliche Schwierigkeit in den Weg trat.

---

4) Eine Untersuchung dieses Ringalles wurde bis jetzt noch nicht vorgenommen. Soweit sich aber aus der Oberfläche ersehen läßt, scheint er ursprünglich ein Steindamm gewesen zu sein, der später mit Erde überworfen wurde, wenn letztere nicht die Humus ist, welche die Natur im Verlaufe so vieler Jahrhunderte bildete.

Aber eben darum mochten auch gerade hier später die gewaltigsten Bollwerke angelegt worden sein. An diesem nordöstlichen Theil des Plateau's war auch, wie man versichert, die Burg gelegen. Endlich befindet sich fast in der Mitte des Plateau's wieder eine Art Brunnen oder vielmehr ein Wasserbehälter, welches selbst in heißen und trockenen Jahren, wie z. B. das von 1834 war, sein Wasser nicht ganz verliert.

Fragt man nun über alle diese Werke das Volk, so weiß es allerlei Geschichten davon zu erzählen. Was es aber erzählt, findet sich größtentheils schon in älteren Schriften verzeichnet, so daß man ungewiß bleibt, ob diese Sagen (denn nur als solche dürfen wir sie gelten lassen) von den Schriften in das Volk oder von diesem in jene übergegangen sind. Wir wollen die bedeutendsten der letzteren hören.

Erasmus Alberus, ein Geistlicher, der zur Zeit der Reformation in Sprendlingen, später zu Staden lebte, verfertigte vor dreihundert Jahren eine „kurze Beschreibung der Wetterau<sup>5)</sup>“, worin er u. A. Folgendes mittheilt: „Bey Laustadt wechset guter Wein, und ligt ein hoher Berg dabey, heyst der Glauberg, darauff stund vor Zeiten ein Stadt und Schloß, welches sampt andern Raubschlössern, als Lindheym, Bommersheym, Holzhausen, Höchst, Rhurbach ic. durch Keyser Rudolff zerstöret sind.“

Johann Just Winckelmann, der hessische Geschichtschreiber, welcher im Jahr 1697 eine Beschreibung von Hessen und Hersfeld heraus gab, schreibt darin beinahe wörtlich nach, was Alberus gemeldet hatte. Noch vor ihm hatte aber Wilhelm Scheffer, genannt Dilich, im Jahr 1605 eine „hessische Chronica“ geschrieben und

---

5) Sie befindet sich abgedruckt in Bernhard's antiquitates Wetteraviae I, 308.

darin ebenfalls fast dasselbe gesagt, was unser Alberus; nur erlaubte er sich, aus jener Stadt, welche auf dem Berge gestanden haben soll, eine „große und feste Stadt“ zu machen.

Seine Angabe ging in des bekannten Merian's Topographie über, der indessen noch einen neuen Zusatz sich erlaubte. „Die Stadt, sagt er nämlich, sei vom Landvolk zerstört worden, und aus den Steinen seien der Fleck Glauberg und das Kloster Conradsdorff und andere umbliegende Dörther erbauet worden.“

Philipp Jakob Spener (*historia insignium illustrium*) tritt in die Fußstapfen des letzteren, und erlaubt sich zugleich, durch eine Urkunde verleitet, deren später gedacht werden wird, das Jahr 1195 als das der Zerstörung anzugeben.

Noch weitläufigere Sagen von der Glauburg führt Ersner in „der Stadt Frankfurt Chronica“<sup>6)</sup> an, welche im Jahr 1706 erschien. Ersner selbst schöpfte aus den lateinisch geschriebenen Angaben eines Mannes aus altpatrizischem Geschlechte zu Frankfurt, des Hieronymus von Glauberg, woraus wir Folgendes entnehmen.

„Der Berg, sagt er unter Andern, worauf die Burg stand, habe wahrscheinlich seinen Namen von Kaiser Claudius erhalten. Eine alte Sage gehe, die Burg sei nach langer Belagerung durch eine besondere Kriegslift erobert worden. Die Belagerer hätten nämlich Nachts einer Menge von Krebsen kleine Lichtlein aufgesteckt. Während nun diese Krebse auf der Einen Seite der Befestigung nach den Mauern hin gekrochen wären, hätte man auf der andern Seite die Mauern erstiegen. Darauf wäre vertragmäßig den Frauen der Belagerten erlaubt worden, daß sie mit ihren Kindern und dem, was sie auf dem Rücken zu tragen vermöchten,

---

6) II. Theil, erstes Buch S. 174.

frei abziehen dürften. Die Frauen hätten aber statt des Hausrathes ihre durch langen Kampf geschwächte Gatten auf ihrem Rücken und an der Hand ihre Söhne und Töchter mit aus der eroberten Burg genommen. Das erstere hätte man nun nicht wollen gelten lassen; der Kaiser aber, welcher damals seinen Sitz zu Frankfurt gehabt, wäre von der Anhänglichkeit und Treue dieser Frauen so sehr gerührt worden, daß er ihnen erlaubt hätte, mit Gatten und Kindern aufzuwandern. Damals wäre die Familie von Glauburg weggezogen und hätte sich zu Frankfurt niedergelassen, dort aber den Namen von der ehemaligen Heimath angenommen. Außer ihr leiteten noch die Familien von Stockheim, Düdelsheim, Buches und Bleichenbach ihre Herkunft von der Glauburg.“

Bedeutungsvoll ist hier zunächst der Umstand, daß dieselbe Sage, welche man sonst bekanntlich nach Weinsberg verlegt, unserer Glauburg zu Theil wird. Wir Wetterauer können demnach mit demselben Rechte auf eine „Weibertreu“ Anspruch machen, wie die Bewohner des Neckargebietes; wenigstens haben diese dafür keinen festeren historischen Grund, als wir. — Dagegen hat diese unsere Nachricht über die Zeit, in welcher die Begebenheit sich ereignet haben soll, sowie über die Hauptpersonen, welche dabei thätig gewesen, durchaus keine nähere Bestimmung.

Jakob Roth, der Verfasser eines im Jahr 1719 erschienenen Hochzeits-Carmens, auf die Vermählung des Joh. Adolph von Glauberg mit einem Fräulein von Gündersode, benutzte die Angaben Ersners, sowie die früher erschienenen Collectaneen des Joh. Friedr. Faust von Aschaffenburg ic. und suchte, was in der Glauburgischen Sage fehlte, in seinen Noten zu ergänzen; ihm folgt in seinen Angaben Dielhelm, der Verfasser des im Jahr 1747 erschienenen Werkes, das den Namen „Wetterauischer Geographus“ führt. „Der

Zerstörer jener Stadt, welche auf dem Berge gelegen, sei Hartmann von Büdingen gewesen. Mit Hülfe des Landvolkes habe er nämlich die Glauburger wegen vielfältig verübter Räuberei bis ins dritte Jahr belagert, dann durch jene seltsame List erobert. Noch finde man auch an einer Stelle Ueberbleibsel von gewaltigen, acht Schuh dicken Mauern, und im Jahr 1689 habe man daselbst urnae sepulcrales et numismata ausgegraben, woraus zu schließen, daß die Glauburg ein römisches Castell gewesen.“

Die „Beiträge für die Geschichte der Wetterau, herausgegeben von Roth und Schachmann,“ erwähnen (S. 132), in einer Note zu einem von Schmid auf die Glauburg verfertigten Gedichte, noch einer andern Sage, welche heut zu Tage sehr gangbar im Munde des Volkes ist. Nach derselben wären Leute aus der Nachbarschaft des Nachts über den Berg gekommen und hätten oben eine Menge bewaffneter Männer angetroffen während der Geisterstunde. Als sie dieselben erblickt, wären sie über die Erscheinung gewaltig erschrocken und nach Hause geeilt. Dort erzählten sie, was ihnen begegnet wäre. Aus der Beschreibung, die sie von den geisterhaften Kriegern machten, schloß man (allerdings sehr folgerichtig?!), daß es die Geister der alten Römer sein müßten.

Außer den angeführten Schriften finden sich hier und da noch Nachrichten über die Glauburg<sup>7)</sup>; sie theilen aber fast nur die Angaben mit, welche wir unsern Lesern bereits gegeben haben, ohne über die Geschichte selbst neues Licht zu verbreiten.

---

7) Eine oben schon in einer Note erwähnte „kurze topographische Beschreibung von Glauburg“ durch Roth in N. (Pfarrer Roth in Ranzstadt, früher in Glauburg), steht im 24 und 25. Stück des Hanauischen Magazins vom Jahr 1785. Ebenso finden sich Nachrichten über dieselbe in Nr. 3 des Büdinger Wochenblatts vom Jahr 1826.



Es ist unsere Absicht nicht, den ehrwürdigen Sagen ihr Recht streitig zu machen; sie haben alle ihren historisch-geographischen Grund, sonst müßten wir sie mit dem Namen Märchen belegen. Wenn sie aber für die Geschichte benutzt werden sollen, so muß mit Vorsicht verfahren werden; ohne dieselbe werden sie denjenigen, der ihnen blindlings vertraut, eben so leicht von der rechten Bahn abbringen, wie das Irrlicht den Wanderer. In der That wurde der größte Theil der erwähnten Schriftsteller durch sie irre geleitet, und es möchte nicht schwer sein, sie des Irrthumes zu überführen. — So wollen wir jener Angabe, der Kaiser Rudolph habe Glauburg nebst Lindheim, Höchst und andern Raubschlössern zerstört, nur Folgendes entgegensehen.

Es ist urkundlich nicht zu erweisen, daß Kaiser Rudolph, wohl aber, daß Kaiser Ruprecht im Jahr 1405 den Befehl zur Zerstörung des Schlosses Höchst bei Lindheim gab. Die Urkunde, welche dieses erhärtet, ist zwar noch ungedruckt, befindet sich aber zu Friedberg. Einen Auszug daraus theilte schon Mader<sup>8)</sup> vor mehr als 70 Jahren seinen Lesern mit.

Eben so verkehrt und ganz gegen die Gesetze der Etymologie ist die Ableitung der ersten Sylbe in dem Worte Glauburg von dem Namen Claudius<sup>9)</sup>.

---

8) Sichere Nachrichten von der Burg Friedbera. Thl. II. 59, womit zu vergleichen *Wenker apparatus archivorum* 283.

9) Wollten wir uns hier in etymologische Untersuchung einlassen, so würden wir an das althochdeutsche Wort gilou erinnern, das noch jetzt hier und da als glau im Munde des Volkes vorkommt und ursprünglich so viel als verschmizt, verschlagen (versutus) bedeutet. Zu Hypothesen, welche auf jene erwähnte Sagen Bezug haben, könnte dieses Wort Veranlassung genug abgeben für den, welcher Lust und Liebe dazu in sich verspürt.

Anderer Irrthümer, welche in den erwähnten Angaben sonst vorkommen, wollen wir später als solche zu enthüllen unternehmen und hier zunächst versuchen, auf einem anderen Wege, wo nicht vollständiges Licht (ein solches wird schwerlich je gegeben werden können), doch wenigstens einige Aufklärung über die älteste Geschichte von der Glauburg uns zu verschaffen.

Wer die Gegend, wie wir sie oben beschrieben, nur einiger Aufmerksamkeit würdigte, wird sich bald überzeugen haben, daß zu der Zeit, da die erobersüchtigen Römer sich unserer Gegenden zu bemächtigen im Sinne hatten, den Deutschen nicht leicht eine Stelle für eine Befestigung günstiger sein konnte, als dieser Glauberg, der beide Thäler, das Nidder- und Seementhal, so beherrscht, daß kein feindliches Heer in denselben weiter vorzudringen vermochte, so lange er von jenen besetzt war. Der Berg selbst, von Natur schon steil, mit Ausnahme der nordöstlichen Seite, bedurfte nur einer Umwallung, um hinlängliche Sicherheit zu gewähren. Diese sehen wir in dem gewaltigen Ringwall, dessen wir oben gedachten, und dessen innerer Raum für eine ziemliche Macht zur Besetzung und Vertheidigung zu einer Zeit vollkommen geeignet schien, da die Deutschen dergleichen Befestigungen fast immer auf Bergen anzulegen pflegten. Diese Hauptbefestigung ist durchaus nicht der Art, wie sie die Römer anzulegen pflegten. Die ursprüngliche Bestimmung derselben kann auch, wie die Lage des Berges beweist, unmöglich gegen einen nördlichen Feind, sondern muß gegen einen von Süden her kommenden gerichtet sein. Nimmt man dazu noch den großen Vortheil, welchen der Berg darbietet, daß er nämlich oben einen vortrefflichen Wasservorrath hat, wie man sie auf solchen Höhen nur äußerst selten findet, so läßt es gewiß keinen Zweifel, daß gerade diejenigen Deutschen, von welchen der große Geschichtschreiber Tacitus ausdrücklich sagt, sie

verstünden allein die höhere Kriegskunst, die Chatten nämlich, welche zu der Zeit, da die Römer Herren der Wetterau zu werden wünschten, und zu dem Ende nach ihrer Kriegsmannier an den Flüssen heranrückten, hier zunächst ihre Macht versammelt hatten, diesen Berg auch besetzt und befestigt haben müssen, und daß sie eben dadurch die Feinde nöthigten, entweder ihrem Eroberungsplane zu entsagen oder durch Gewalt und List sich zu Herren der ihnen lästigen Feste zu machen. Ersteres war nicht der Fall; denn es ist nicht nur historisch erwiesen, daß die Römer wenigstens einen bedeutenden Theil unserer Wetterau eine geraume Zeit hindurch in Besiz hatten, sondern wir finden auch noch jetzt Spuren ihres Anbaues noch über den Glauberg hinaus<sup>10)</sup>. Geschaß aber Letzteres, so müssen sich auch wohl noch Spuren einer längeren Belagerung, und zwar zunächst südlich, d. h. da, wo sie herkamen, vorfinden. Denn, daß sie schnell eine so bedeutende Feste erobert haben sollten, läßt sich durchaus nicht annehmen, wenn man die Lokalität und den kriegerischen Geist unserer Ahnen in Betracht zieht.

So ungefähr schloß ich, als ich der Gegend einigermaßen kundig geworden war. Vor allen Dingen waren dabei die Spuren aufzusuchen gewesen, welche die Römer bei der ersten Eroberung der Gegend zurückließen und genau von denjenigen zu unterscheiden, welche einen längeren und späteren Aufenthalt derselben verrathen. Zu den letzteren gehört dort vorzugsweise der Ort Altenstadt. Schon der

---

10) Ich hoffe an einem andern Orte darzulegen, daß in der nordöstlichen Wetterau, da, wo der Pfahlgraben aufhört, die Orte Hungen, Ribba, Ortenberg und Büdingen als äußerste Grenzpunkte angenommen werden können von dem Gebiete, welches die Römer auf längere Zeit in Besiz genommen hatten.

Name dieses Ortes ist bedeutungsvoll und deutet auf ein hohes Alter, da er bereits unter den Carolingern als Altenstat oder Altunstat vorkommt <sup>11)</sup>. Daß aber der Ort selbst eine römische Colonie war, beweist 1) ein daselbst schon im Jahr 1603 aufgegrabener Motivstein <sup>12)</sup>; 2) ein vor etwa 30 Jahren beim Aufgraben einer Fundamentmauer aufgefundenes etwa 3 Zoll großes Erzbild, das (ni fallor) den Mars vorstellt und ohne Zweifel römischen Ursprungs ist. (Durch den jetzt pensionirten Baumeister, Herrn Holzappel, kam es in den Besitz des damaligen Rectors, jetzigen Oberschulraths, Herrn Roth, welcher es dem Museum zu Darmstadt verehrte, wo ich es später selbst gesehen habe.) Endlich 3) sind mir mehrere römische Münzen zu Gesicht gekommen, welche zu Altenstadt aufgefunden wurden. Eine besitze ich selbst; es ist ein wohlerhaltener Hadrianus von Silber, mit der Umschrift *providentia aug.* auf der Rehrseite. — Daß ferner in der Gegend von Höchst eine Art Clausur war, möchte leicht aus der Etymologie des Namens (*ostium*, woraus später *Hoe ste*) hervorgehen. Wo aber solche Niederlassungen sind, da finden sich in der Regel auch nicht weit davon

---

11) Ich kann dem Rec. in Nr. 128 der Allg. Schulzeitung v. 1839 der auf einige Stellen in Cod. Lauresh. fußend, die älteste Schreibung Alahstat annimmt, nicht beipflichten. Wer bürgt dafür, daß nicht dieser Name, wie so viele andere, welche uns der Cod. Lauresh. mittheilt, verschrieben ist? Und ist das nicht um so viel wahrscheinlicher, da gerade in den ältesten Nachrichten der Name Altenstat und Altunstat geschrieben wird. Zum Beweise aber, wie die Namen im Cod. Lauresh. verschrieben werden, führe ich hier nur an, daß einige Seiten weiter der Name vom Dorfe Holter einmal Boelanlar und dann Holunlar geschrieben wird, und Deckstadt einmal Hucchenstat und dann Bucgenstat heißt.

12) Roth und Schahmann Beiträge zur Gesch. der Wetterau I. 42. Archiv für hessische Geschichte II. 106.

Castra zu ihrem Schutze<sup>13)</sup>. Ein solches Castrum möchte in der Gegend von Lindheim zu suchen sein, wo sich bei genauerem Nachforschen der Spuren gewiß noch mehr entdecken werden, als bis jetzt der Fall war.

Die Spuren einer Belagerung der Gegend durch die Römer mußte ich aber anderwärts suchen, und zwar in der Nähe von Hainchen. Warum gerade hier, geht zum Theil schon aus dem früher Gesagten hervor. Denn wenn die Römer die beiden Thäler, das Nidder- und Seementhal, erobern wollten, so mußten sie wohl Herrn von den Höhen sein, welche die Ausgänge derselben beherrschen; sie mußten sich vor allen Dingen auf der bei Hainchen liegenden Anhöhe, dem sogenannten Raßensprunge und der Schlinke, verschanzen. Schon die Etymologie des Namens Hainchen (Hain zusammengezogen von Hagen) deutet auf eine alte Heggbefestigung. Es bedurfte aber in der That keines langen Nachsuchens, um die wohl erhaltenen Befestigungslinien daselbst zu entdecken. Unmittelbar nämlich an der Straße nach Langen-Bergheim, da, wo gegenwärtig an einer Staats-Kunststraße von Lindheim nach Hanau gearbeitet wird, befindet sich ein doppelter Haingraben, welcher die Abdachung nach Lindheim und Glauberg beherrscht. Sorgfältig sind an demselben die beiden Flanken gewahrt; ja, es reihen sich an diese Befestigung noch andere sehr weitläufige Gräben. Einer derselben zieht östlich bis gegen Kalbach hin, und ein anderer großer Graben führt durch den „langen Wald“ zwischen Kommelhausen und Langen-Bergheim wohl eine Stunde Wegs weit südöstlich. Er ist in der neuen, vom Generalstaabe verfertigten schönen Karte (Section Friedberg) mit „hoher Graben“ bezeichnet und heißt

---

13) Ich hoffe bei einer andern Gelegenheit der Belege dazu mehrere liefern zu können.

später am Saume des Waldes und des Langen = Berg = heimer Feldes im Munde des Volkes der Saugraben. Alle diese und wohl auch noch andere Befestigungen sind ohne Zweifel römischen Ursprunges.

Verbindet man das, was ich hier über die Lokalität angedeutet habe, mit dem Hauptinhalte der früher erwähnten Sagen, so gewinnen diese erst ihre rechte Bedeutung, und führen den aufmerksamen Beobachter zu dem ziemlich nahe liegenden Resultate: Die Römer fanden bei Eroberung der südöstlichen Wetterau, insbesondere des Nidder = und Seementales, eins der bedeutendsten Hindernisse in der Besetzung und Befestigung des durch die Natur schon gegebenen Haltpunktes, des Glauberges, von Seiten der Deutschen. Hier muß eine ziemlich langwierige Belagerung, es müssen blutige Kämpfe stattgefunden haben, die endlich durch eine Kriegeslist, vermittelt welcher die Römer Herren des Glauberges wurden, ihr Ende erreichten.

Somit glauben wir den mancherlei Sagen ihr Recht gegeben und zugleich ihre Zeit angewiesen zu haben, und diese ist keineswegs die des Mittelalters, sondern die älteste einigermaßen zu bestimmende. Gerade die Verwechslung der Personen und Begebenheiten in diesen Sagen ist schon ein sicheres Zeichen von dem hohen Alter der Begebenheit selbst, worauf sie sich gründen. Jene Verfälschung geschah aber nicht durch das Volk, sondern durch die Verkehrtheit der Schriftsteller, welche sie vom Volke entlehnten und erst mit ihrem gelehrten Krame verbrämt wiedergaben.

Ob irgend eine Stelle aus einem alten Schriftsteller zur Erhärtung des Gesagten angewendet werden kann, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Als wahrscheinlich läßt sich übrigens annehmen, jedoch nicht gehörig erweisen, daß die Römer in die von ihnen eroberte Feste Besatzung legten

und dieselbe eine geraume Zeit hindurch dort unterhielten. In diesem Falle mußten sie aber der Natur durch die Kunst zu Hülfe kommen und um die Hauptbefestigungen nach Norden zu, gerade da, wo das Plateau am leichtesten zugänglich ist, anlegen. In der That erscheint dort, nach Nordost, jener ungeheure Graben mit dem mehr als 60 Fuß hohen Walle, auf welchem noch einige Spuren einer Mauer sichtbar sind, und nach Nordwesten gegen das Dorf Glauberg hin die vorhin beschriebene gewaltige Umwallung. Beide scheinen etwas späteren Ursprunges und demnach römisch zu sein. Ferner sprechen zwar Jakob Roth und nach ihm der Verfasser des „wetterauischen Geographus“ in der oben angeführten Stelle von *urnae sepulcrales* und *numismata*; da sie aber dieselben nicht näher bezeichnen, auch nicht angeben, wohin sie gekommen sind, so bleibt es zweifelhaft, in welche Zeiten diese Urnen und Münzen zu setzen und welchem Volke sie zuzuschreiben sind. Daß bei Anlegung eines Weinberges an der mittäglichen Seite römische Münzen gefunden worden seien, wird in dem „Hanauischen Magazin“ (Jahrgang 1784 248 Stück, S. 207) erzählt. Ein Näheres wird aber darüber auch nicht angegeben. Noch vor etwa 40 Jahren sollen auf dem Berge alte Münzen ausgegraben worden sein, in deren Besitz der ehemalige preussische Ingenieur, Herr Ernst Preuschen von Sedern, war<sup>14)</sup>; allein auch von ihnen vermögen wir nicht anzugeben, ob sie römisch sind oder nicht, da wir sie weder selbst gesehen noch von ihnen eine nähere Beschreibung haben. Sind sie aber wirklich römischen Ursprunges, so wird kein anderes Resultat daraus erfolgen als das gegebene, sondern es wird nur ein Beleg zu dem abgeben, was wir oben als wahrscheinlich bezeichnet haben. — Ursprünglich kann, wie schon oben er-

---

14) Laut Angabe des Herrn Pfarrer Lynker zu Glauberg.

wähnt, die Glauburg kein römisches Castrum gewesen sein, weil schon die Lage des Berges sich eigentlich nur zu einer Feste gegen einen von Süden her drohenden Feind eignet, nicht wie Friedberg, gegen einen solchen den man von Norden her zu erwarten hat. War sie aber ein, mal auch durch die Kunst befestigt, so konnte sie, wie nach der Besiegung der Deutschen von den Römern, so auch wieder nach dem Abzuge der letzteren von den späteren Deutschen besetzt worden sein. Indessen herrscht über die Zeiten unmittelbar nach dem Abzuge der Römer und die nächsten Begebenheiten in Folge desselben noch großes Dunkel.

Das ist jetzt als erwiesen anzunehmen, daß mehrere ursprünglich römische Castelle und Niederlassungen, in so ferne sie sonst für das Leben Bequemlichkeit und gegen etwaige Feinde Sicherheit darboten, von denjenigen deutschen Stämmen, welche nach den Römern die Gegenden in Besitz nahmen, zu Wohnplätzen benutzt wurden. Dies war der Fall mit dem Glauberge. Da indessen die deutschen Burgen späterer Zeit, das heißt des Mittelalters, auch wenn die Natur sie nicht beengte, sich auf kleinere Räume beschränkten, so konnte auch hier nicht mehr das ganze Plateau, sondern es mußte wohl nur ein Theil desselben im Verlaufe der Zeit zu einer Art Burg benutzt worden sein, und am Fuße des Berges siedelte sich nachmals ein Dörflein gleiches Namens an.

Der Name des letzteren erscheint urkundlich einige Mal in den Zeiten der Karolinger und ist einmal Glopurch, das andere Mal Gloupurch geschrieben <sup>15)</sup>. Der Kirche desselben wird später in einer Urkunde von 1191, welche die Stiftung und Begabung des Klosters Couradsdorf

---

15) Schannat trad. Fold. p. 297.



betrifft, gedacht <sup>16)</sup>. Die Kirche zu Glauburg (so wird hier der Ort geschrieben) erscheint darin als Mutterkirche des erwähnten Klosters, und obgleich der Burg mit keinem Worte darin erwähnt, wohl aber deutlich gesagt wird, daß das genannte Kloster nicht von Hartmann von Büdingen allein, sondern auch von seinen Eltern erbaut worden sei, so scheint doch diese Urkunde zu der Sage Veranlassung gegeben zu haben, Hartmann von Büdingen habe aus den Trümmern der Burg das Kloster Conradsdorf erbauen lassen. Urkundlich konnte dasselbe bis jetzt nicht erhärtet werden, scheint auch in Zukunft nicht erhärtet werden zu können.

Die weitere Geschichte dieses Dorfes lassen wir hier unberührt, weil wir vorzugeweise nur die Feste Glauburg im Auge haben. Leider existirt aber, soweit unsere Kenntniß reicht, für die Geschichte derselben während des ganzen Mittelalters nur eine einzige sichere Urkunde, die erst seit einigen Jahren veröffentlicht ist <sup>17)</sup>. Nach derselben bestäti-

---

16) Diese Urkunde ist mehrmals abgedruckt, u. A. in *Guden Cod. dipl.* I. 303. und in „Weitere Feststellung der Hanauischen Genealogie durch Jacob im Hause (S. A. Bernhard) pag. 49. — Wir bemerken hier im Vorbeigehen, daß die Thür an der jetzigen Kirche zu Glauburg im byzantinischen Style und sicherlich noch aus jener Zeit, dem zwölften Jahrhundert, herstammt.

17) Sie ist abgedruckt im I. Bande des Archivs für hessische Geschichte S. 287. Obgleich sie nur aus einer von dem bekannten Kindinger gefertigten Abschrift entnommen ist, so läßt sich doch an der Richtigkeit derselben nicht wohl zweifeln. Wahrscheinlich fand er das Original zu Arnsburg. In dem mitgetheilten Abdrucke der Umschrift des Siegels hat sich aber ein Fehler eingeschlichen, indem statt des abgekürzten Wortes IMPERII (IMPII) im Drucke IMP. II steht. Hier wollen wir nur noch anmerken, daß eine dem Inhalte nach ähnliche Urkunde, aber zehn Jahre später, sich in *Böhmer cod. dipl.* I, 115 befindet, in welcher aber, wohl durch ein Versehen des früheren Abschreibers, statt „an dem Hagene in Glouburg“ gelesen wird „andemhane Glouberg.“

gen im Jahr 1247 die Burgmannen (*castrenses*) in Glauburg eine Schenkung, welche ein gewisser Godobold nebst seiner Gemahlin zu Dütelsheim an das Kloster Arnsburg in Gütern machte. Unter denselben befinden sich 3 Morgen an dem Haag (*III jugera an dem Hagene*) zu Glauburg. Dies ist wohl dieselbe Stelle, welche nach dem Flurbuche „am Walle“ gegenwärtig bezeichnet wird. Als Zeugen unterschreiben u. A. Friedrich, Wortwins Bruder, Rucker von Norbach, Heinrich von Dütelsheim (Tuttelsheim), Richard von Buches und sein Bruder Friedrich, Friedrich von Bleichenbach, Wortwin Spedel, Otto Knosen u. und die Umschrift des Siegels lautet: *Sigillum Imperii sacri castrensium de Gloupurch.*

Durch diese Urkunde wird zuerst offenbar, daß die Glauburg damals eine Burg und zwar eine Reichsburg war, die nach Sitte der Zeit mit Burgmannen besetzt wurde. Eben dieselbe widerlegt die Angabe Merian's, daß aus den Steinen der zerstörten Glauburg der Ort Glauberg und das Kloster Conradsdorf erbaut worden seien, da erwiesenermaßen beide damals längst schon bestanden. Sie beweist endlich, daß jener Hartmann von Büdingen nicht der Zerstörer der Glauburg gewesen sein könne, indem derselbe urkundlich nur zwischen den Jahren 1166 und 1209 vorkommt, wie bereits im ersten Bande des Archivs für hessische Geschichte (S. 424) dargethan wurde, um die Zeit aber, da die erwähnte Urkunde von den Burgmannen zu Glauburg ausgestellt wurde, sein Sohn Gerlach lebte.

---

Man sieht daraus, daß wegen dieser Güter zwischen dem Deutschordenshause zu Sachsenhausen und dem Kloster Arnsburg ein Streit ausgebrochen war, der von den Schöffen zu Frankfurt geschlichtet wurde.

In Erwägung dieses Alles erscheint uns die gedachte Urkunde als eine in der That sehr wichtige, um so mehr, als über die nachherigen Zeiten ein dunkler Schleier gehüllt ist, den zu lüpfen einer weiteren Forschung vorbehalten bleibt. Namentlich gehört dahin die Beantwortung der Frage, 1) wann und unter welchen Umständen die Burg verlassen und entweder gewaltsam oder nach und nach vom Zahne der Zeit zerstört wurde; 2) wie sie als Reichsburg unter die Erben der alten Dynasten von Büdingen gekommen sein mag. Ueber ersteres erlaube ich mir, eine Vermuthung hier auszusprechen. Es ist nämlich für mich auffallend gewesen, daß einige der sowohl in der von Lersner erwähnten Sage als auch in oben angeführter Urkunde als Burgmänner und Zeugen genannten Familiennamen in der Folge urkundlich als Ganerben von Lindheim<sup>18)</sup> erscheinen, wie namentlich die von Buches und von Bleichenbach. Ferner sagt J. J. Winkelmann im ersten Theil seiner Beschreibung von Hessen und Hersfeld (S. 160), der Kaiser Rudolph habe am 11. Sept. 1289 dem Konrad von Buches von Basel aus die Erlaubniß ertheilt, wegen treuer Dienste, die er ihm geleistet, das verwüstete Lindheim aufzubauen. Da so genau das Datum angegeben ist, so scheint diese Nachricht um so mehr auf einer Urkunde zu beruhen, als wirklich dieser Kaiser in demselben Jahre und Monate andern Urkunden zufolge sich in Basel aufhielt<sup>19)</sup>.

---

18) Die hier gemeinte Urkunde, sowie ein Theil der andern, welche Lindheim betreffen, ist noch ungedruckt.

19) *Böhmer Regesta regum atque imperat. rom.* p. 247. Daß später die Herrn von Buches „die Burg zu Lynthheim mit dem Burgwale und Grawen“ von den Herrn und Grafen von Hanau zu Lehen trugen, sagt eine Urk. von 1424 in „Gründl. Untersuchung ob die von Garben zc.“ S. 218 folg. Als 1403 „der albe Burgfridde gebessert“ wurde, hatte Lindheim 46 Ganerben.

Sollten wir daraus zu schließen berechtigt werden, daß die von Buches, nebst andern, um diese Zeit die früher besetzte Glauburg verlassen und in dem benachbarten Lindheim sich ansiedelten? Daß wohl etliche Jahrzehnte vorher auch eine Familie, welche sich von Glauberg oder Glauburg nannte, sich zu Frankfurt niederließ, ist keinem Zweifel unterworfen. Sie gehörte, wie oben erwähnt, zu den Patrizern der Stadt und blühte dort mehrere Jahrhunderte hindurch. Dies beweist, daß sie auch in der alten Heimath zu den Burgmannen gezählt worden war. In Bersners Chronik finden sich über dieselben weitläufige Nachrichten; der erste aber, welcher von dieser Familie daselbst erscheint, ist Johannes de Glauberg, der in einer von Böhmer<sup>20)</sup> mitgetheilten Urkunde als Zeuge, und zwar wahrscheinlich unter den Schöffen, im Jahr 1267 genannt wird. Er muß damals wohl schon einige Zeit dort gewesen sein, um als Zeuge angenommen werden zu können. Wenn es nun auch damit seine Richtigkeit hätte, daß diese Familie wegen der Zerstörung der Glauburg ihren alten Wohnsitz verlassen, so kann doch auch der Kaiser Rudolph der Zerstörer derselben nicht gewesen sein, wie Alberus berichtet, denn dieser Rudolph wurde bekanntlich erst im Jahr 1273, also mehrere Jahre später, als die Glaubergische Familie in Frankfurt erscheint, römischer König.

Somit hätten wir auch diese Angabe in ihr Nichts zurückgeführt, und den Gewinnst sämtlicher Sagen könnten wir in die wenigen Worte zusammenfassen, daß einst um die Glauburg gewaltige Kämpfe geführt wurden und die Belagerer endlich durch Eist sich des durch Natur und Kunst befestigten Ortes be-

---

20) Codex dipl. I, 142. Ein Arnold von Glauberg soll, wie das Bübinger Wochenblatt Nr. 3 v. 1826 sagt, im Jahr 1240 als Zeuge verkommen. Es bleibt aber den Beweis davon schuldig.

mächtigsten. In welche Zeiten dies zu setzen sei, haben wir oben darzustellen gesucht, und es soll uns freuen, wenn gründlichere Kenner der vaterländischen Geschichte uns hierin ihren Beifall nicht ganz versagten.

Heut zu Tage sind von dem Mauerwerke im Inneren der Befestigungslinien, soweit mir bekannt, keine Spuren mehr übrig, geschweige denn ein Thurm, wie in Wagners statist. Beschreibung von Hessen III. 100 steht. Dagegen bemerkt man hier und da noch Sandsteine, die an der Nähe des Berges, welcher aus Basalt besteht, nicht gebrochen sein können. Einst waren, wie an mehreren Orten der Gegend <sup>21)</sup>, an dem sonnigen Theile der Anhöhe Weinberge; ihrer gedenkt schon die Urkunde von 1247, von welcher wir oben Mittheilung gemacht haben. In der „kurzen topographischen Beschreibung von Glauburg,“ welche sich im Hanauischen Magazin befindet, geschieht der Weinberge noch vom Jahr 1785 Erwähnung; sie befanden sich am südöstlichen Abhange des Berges, und gehörten, wie das Ganze, dem Hause Stolberg. Jetzt sind nur noch Reste des Wingertsbüschens übrig, und die Stelle der Weinberge nimmt Kiefernwaldung ein. Am meisten ist, wie oben erwähnt, von dem uralten Ringwalle zu sehen, besonders nach der Seite hin, da die Natur für Befestigung am wenigsten gethan hat. Noch labt auch der Born an der westlichen Seite der Anhöhe den Wanderer mit frischem Wasser. Wo aber vor vielen Jahrhunderten deutsche Helden lagerten, wohl aus dem Stamme hochherziger Chatten, da finden sich jetzt nur zuweilen an festlichen Tagen Schaaren jugendlicher Nachbarbewohner ein <sup>22)</sup>, um unter schattigen Wald-

---

21) Bei Dübelsheim sowohl als unweit dem Leustädter Hofe sind Plätze, welche den Namen Wingerte führen.

22) Der ältere Pfarrer Römheld zu Glauburg, ein sinniger Freund der Kunst und Natur, ließ an einem Plage nach Süden zu einen ein-

bäumen auf frischem Rasen in Gesang und Spiel sich der Stunden zu freuen. Zwischen Frohsinn und Scherz mag sich da zuweilen wohl auch ein ernstes Wort drängen, das der alten Sagen gedenkt und an verschwundene Jahrhunderte erinnert.

---

fachen Tisch aus einer großen Steinplatte errichten und mit einigen Moosbänken umgeben. Als der Muthwille später diese Steinplatte über die Befestigungswerke stürzte, ließen sich die Nachbarbewohner die beschwerliche Mühe nicht verdrießen, ihn wieder an die Stelle zu schaffen, wo er sich jetzt noch befindet. — Vor etlichen und zwanzig Jahren fand hier zu Ehren des unsterblichen Dichters Göthe ein großes Fest statt, an welchem eine zahlreiche Gesellschaft jugendlich froher Menschen Theil nahm.

---

## VI.

### Zur Geschichte der Herrn von Komrod.

Aus dem Nachlasse des verstorbenen Großherzogl. Historiographen,  
Geheimen Raths und Prälaten u. Dr. Schmidt.

Mitgetheilt von

Hofrath Dr. Steiner.

(Mit einer Stammtafel.)

---

Der Namen der Burg Komrod kommt erst in den letzten Jahren des zwölften Jahrhunderts vor. Sie ist vermuthlich erst in diesem Jahrhundert errichtet worden. Ueberhaupt scheint sich die Cultur erst von jener Zeit an mehr über diese Gegend verbreitet zu haben; wenigstens wird die Gegend erst von dieser Zeit an in der Geschichte bekannter. Dagegen kommt in dem nächstfolgenden Jahrhundert hier eine solche Menge von Ortschaften zum Vorschein, von welchen sich früher keine Spur zeigt und die größtentheils nachher wieder eingegangen sind, daß man durch ihre Anzahl in Befremden versetzt wird <sup>1)</sup>. Allein, man darf es

---

1) Ich setze diejenigen hierher, die ein Archidiaconatsverzeichnis des 15. Jahrhunderts in *Würdtwein* Dioc. Mogunt. T. III. p. 271. 284 nennt, und füge denen, die noch vorhanden sind, ihre jetzige Namen bei.

nicht vergessen, daß die meisten dieser Ortschaften bloß in einzelnen Höfen bestanden, so wie denn auch manche noch jetzt als Höfe fort dauern, z. B. Greifenhayn und Weizendorf, welche sich bei Heidelberg wieder finden. Der Namen eines Dorfs wurde damals in der weiten Bedeutung gebraucht, in welcher er noch jetzt in manchen Gegenden, z. B. im Herzogthum Westphalen üblich ist, und es darf daher keinen Anstoß erregen, wenn selbst diese Ortschaften in Urkunden ausdrücklich als Dörfer angegeben werden.

Die Burg Romrod gehörte damals als Allodium einer Familie, die sich nach ihr benannte, und außerdem auch

Decanat von Kirdorf: Balderstorff, Kennadenberge (Kamberger Mühle bei Dbergleen), Omesahe (Ohmes), Rode minor, Hartwartshusen, Bruckendorff, Habbertshusen. Eldenrade, Fockinhain, Reissdorff, Gleyne superior (Dbergleen), Rockelshusen, Lauberbach, Ingerade (Angerode), Rulckirchen (Rulckirchen), Obernade (Oberrode), Gunzelurode, Eringeshusen (Ehringshausen), Oberdorff (Oberdorf), Voekenrade (Voekenrode), Gorungen, Eynhuse, Hirtenrade, Celle (Zelle), Yssenwinckel, Walen (Wahlen), Erbenhusen (Erbenhausen), Watzenrade, Heymershusen (Heimertshausen), Hermansshain, Biesenrade, Heidegershusen, Dubentail, Rummenraide (Romrod), Sibolsdorff (Seibelsdorf), Rehtensdorff, Deinrade, Heilbertshusen, Bildershusen (Billertshausen), Gedern (Gethürms).

Decanat von Alsfeld: Homburg, Aldenburg (Altenburg), Lussela (Lusfel), Hoenberg majus, Heigenrade, Yffe (Eise), Swabernade, (Schwabenrode), Hoppengarten (Hopfgarten).

Decanat von Heidelberg: Rodichin, Geroltshain, Griffenhain (Greifenhayn), Holsburg (Holzburg), Wytzendorff (Weizendorf).

Man darf dabei diese Verzeichnisse nicht einmal für vollständig halten, denn mehrere Orte, die innerhalb dieser Districte liegen und hier nicht genannt sind, kommen in Urkunden vor und waren folglich damals auch schon vorhanden. Z. B. Udorff (Eudorf), Mounnichens (Münchleusel), Glimenhan (Steimenhayn), Bernhardsdorff (Bernsburg), Arnoldeshan (Arnshayn) u. s. f. Die drei letztern findet man in *Guden. Cod. dipl. T. 1. p. 987* in einer Urkunde von 1287. Der beiden erstern wird in der Folge noch gedacht werden.



noch andere ansehnliche Besitzungen hatte. Dazu gehörten die Gerichte zu Hopfgarten und Gethürms, Theile der Gerichte zu Kirdorf und Zelle, Güter zu Biltershausen, Angerode, Leusel, Eif, Alsfeld, das Dorf Dogelrode, mehrere Dörfer und Güter in dem Niedeselschen und in der Gegend von Grebenau, ic. Die eine Linie dieses Hauses besaß auch das Schloß Herzberg. Wären alle diese Besitzungen vereinigt geblieben, so hätte sich diese Familie dem höheren Adel anschließen können; allein durch Theilungen wurde dies verhindert. Nur eine Linie dieses Hauses erscheint eine Zeitlang im Glanze, man findet die von Stordorf, die von Ehringshausen u. s. f. unter ihren Burgmännern, man sieht sie durch Heirathen mit Häusern von höherem Adel verbunden, u. dgl. m.

Der erste dieses Hauses ist Ludwig der im Jahr 1197 vorkommt <sup>2)</sup>. Auf ihn folgt Hermann, der sich in den Jahren 1231 und 1234 zeigt <sup>3)</sup>. Beide werden bloß als Zeugen genannt. Etwas später erscheinen schon zwei Linien dieses Hauses. Zu der einen gehören drei Brüder, Heinrich, Albert und Ludwig, zu der andern zwei Brüder, Heinrich und Hulderich <sup>4)</sup>. Jene waren von den Grafen von Ziegenhain mit der einen, diese mit der andern Hälfte des Zehntens zu Salmshausen bei Ziegenhain beliehen. Jene verkauften im Jahr 1270, wo aber Heinrich schon todt war, diese im Jahr 1275 ihren An-

---

2) Schannat. Hist. Fuld. Prob. p. 199.

3) Kopp von den Hess. Gerichten Th. 1. S. 297 der Hauptschrift. Guden Cod. dipl. T. IV. p. 879.

4) Aus der in der folgenden Anmerkung angeführten Urkunde sieht man, daß der erste Heinrich schon 1270 todt war, indeß der zweite, der mit Hulderich auftritt im Jahr 1275 noch lebte, — daß also beide, was außerdem erlaubt scheinen könnte, nicht für eine und dieselbe Person gehalten werden dürfen.

theil an das Kloster Haina. Beide trugen dagegen den Grafen ihre Güter zu Göringen zu Lehen auf<sup>5)</sup>. Die Gebrüder Heinrich und Huldreich sinken hier schon in's Dunkel. Ein in den Jahren 1289 und 1290 vorkommender Hermann scheint der Sohn, und ein im Jahr 1315 als Canonicus in Friklar erscheinender Werner etwa der Enkel des einen derselben gewesen zu sein<sup>6)</sup>. Aber weiter läßt sich von ihrer Nachkommenschaft nichts entdecken. Die Gebrüder, Heinrich, Albert und Ludwig sind dagegen bekannter. Jeder wurde der Stifter einer neuen Linie des Romrodischen Hauses.

Heinrich war 1270 schon todt, wie bereits bemerkt wurde. Er hatte einen Sohn Namens Albert, dem späterhin der Beinamen des Älteren gegeben wurde<sup>7)</sup>. Bei dieser Linie zeigt sich keine Spur eines Antheils an Romrod. Dagegen besaß sie einen Hof, der den Namen Romrod führte, und bei Lauterbach gelegen war<sup>8)</sup>. Albert

---

5) *Kuchenbecker. Anal. T. XI. p. 165. Wenc's urk. Th. II. S. 203.* Am letzteren Orte sind einige Schreibfehler, nicht am ersteren. So hieß das Dorf, wo die aufgetragene Güter lagen, nicht Golzingen, sondern Göringen, und von demselben hat der Göringer Grund zwischen Romrod und Schellnhäusen seinen Namen.

6) *Wenc's urk. Th. II. S. 227. Ropp von den Herrn von Zitter, S. 209. Guden. Cod. dipl. T. III. p. 113.*

7) Es heißt bei *Wenc urk. Th. II. S. 203.*: Ludwig von Romrod, Nicholf sein Sohn und seines Bruders Heinrich's Sohn Albert.

8) *Wenc's urk. Th. II. S. 257. una curia, que dicitur Rumerode, sita juxta Lutterenbach.* Sollte dies das jetzige Rimlos sein? — Albert heißt hier miles dictus de Rumerode. Am Ende der Urkunde steht: et quia ego Albertus miles de Rumerode predictus sigillo proprio careo etc. Die Schiedsrichter waren Berthold, Vicepleban zu Alsfeld, und Ritter Eberwin von Elkershausen, Official daselbst. Unter den Zeugen findet man mehrere Alsfelder Burgmänner.

hatte 1305 mit den Johannitern zu Grebenau deshalb Streit. Bei dieser Gelegenheit erfährt man auch, daß seine Gemahlin Jutta hieß, und daß er fünf Söhne, Johann, Hermann, Godbert, Albert und Friedrich hatte. Albert heißt übrigens nie anders als Ritter, er hatte kein eigenes Siegel, er erscheint überhaupt nirgends als ein Mann von besonderem Ansehen<sup>9)</sup>. Von seinen Söhnen kommen Godbert und Friedrich nicht weiter vor<sup>10)</sup>. Hermann trat in den Johanniter Orden. Er war i. J. 1328 Comthur zu Grebenau<sup>11)</sup>. Albert wählte den geistlichen Stand und erscheint 1335 zu Lauterbach als Archipresbyter oder Landdechant<sup>12)</sup>. Johann endlich wurde im Jahr 1322 Burgmann in Lauterbach, wo er 1358 einen Albert zum Nachfolger hatte, den man als seinen Sohn ansehen darf<sup>13)</sup>. Hier sinkt die Geschichte dieser Linie in's Dunkel<sup>14)</sup>; allein höchst wahrscheinlich dauert sie

---

9) Man findet ihn noch an folgenden Orten: 1278. Wenck's Urk. Th. II. S. 213. — 1279. *Guden. Cod. dipl. T. IV. p. 934.* — 1303. Wenck am a. D. S. 252 u. a.

10) Ein Friedrich, der 1328 im Johanniter Orden war, ist mit dem obigen nicht zu verwechseln. Dieser und der obige Hermann waren Gemagen. Wenck's Urk. Th. II. S. 309. Noch weniger darf man an Friedrich mit dem Beinamen von Herzberg denken. Auch dieser gehört in eine andere Linie.

11) Hermann als Comthur zu Grebenau schenkte dem Orden 1328 die Güter zu dem Mounichens (Münchleusel), die er von Eberwin von Altenburg erkaufte hatte. Wenck's Urk. Th. II. S. 309. — Im Jahr 1330 erscheint er in *Guden. Cod. dipl. T. II. p. 343.* Statt Grebenau ist daselbst irrig Grunauwe geschrieben.

12) Retter's Hess. Nachrichten, Th. 1. S. 11. Man findet dort ein Schreiben, worin ihm Friedebert von Sassen zur Pfarrei in Bobenhausen (bei Ulrichstein) präsentiert wird.

13) *Schannat. Client. Fuld. p. 148.*

14) Ein Henno von Romrod, der 1332 Hersfeldischer Burgmann in Hattenbach war, ist wohl der obige Johann selbst. *Kuchenbecker. Archiv d. Hess. Vereins, 2 Bd. 1. S.*

noch in dem jetzigen Romrodischen Hause fort, wenn man dasselbe nicht lieber von einer ehemaligen Burgmännischen Familie zu Romrod ableiten will.

Albert, der Stifter einer zweiten Linie, kommt zuerst 1259 vor<sup>15)</sup>. Im Jahr 1272 war er bereits todt<sup>16)</sup>. Er besaß manche Güter mit seinem Bruder Ludwig gemeinschaftlich und verkaufte mehrere derselben, namentlich das Dorf Reimerode (Reynmarod) bei Grebenau an das Kloster Haina<sup>17)</sup>. Seine Gemahlin war Adelheid von Schliß. Er hinterließ zwei Söhne Heinrich und Albert, und drei Töchter Elisabeth, Gisela und Adelheid<sup>18)</sup>. Von den letzteren war die eine an Werner von Westenburg vermählt<sup>19)</sup>. Albert, der nach einer vorhandenen Urkunde im Jahr 1279 majorenn wurde, nennt sich in derselben einen Schüler<sup>20)</sup>. Man sieht also, daß

---

Anal. T. IX. p. 203. — Ein Johann von Romrod, der 1388 Somtbur zu Midde gewesen sein soll, ist etwas räthselhaft, da damals die dertige Commende längst nicht mehr bestand. *Guden. Cod. dipl. T. V. p. 836*

15) *Kuchenbecker. Anal. T. XI. p. 143.* — Man findet ihn auch im Jahr 1263 in *Guden. Cod. dipl. T. 1. p. 704.*

16) *Homburgk von den Erbämtern, S. 18. Nos Ludevicus de Rumerode, Elisabeth filia nostra, et natus noster Richolfus miles, et Gysela uxor eius, Adelheidis relicta nobilis viri et recordationis, felicis Alberti de Rumerode, cum pueris et liberis, Henrico, Alberto et Elisabeth, ab ea genitis.*

17) *Wenck's Urk. Th. II. S. 193.* Es wurden auch Güter in *Racenberg* und *Lutzela* verkauft. Der letztere Namen bezeichnet Leuzfel, der erstere ist aber wahrscheinlich verschrieben und soll den *Seahenberg* anzeigen.

18) Vollständig werden die Kinder genannt in *Guden. Cod. dipl. T. IV. p. 935.* Dasselbst p. 934 steht auch ausdrücklich *Adelheidis de Slidisse.*

19) Heinrich nennt denselben seinen Schwager. *Wenck's Urk. Th. III S. 170.*

20) *Guden. Cod. dipl. T. IV. p. 934. Albertus scolarius de Rum-*

er sich dem geistlichen Stand widmete, und er ist's daher auch ohne Zweifel, der im Jahr 1317 als Pfarrer zu Schliß auftritt<sup>21)</sup>. Heinrich endlich zeichnet sich am meisten dadurch aus, daß er als Marschall von Hessen erscheint<sup>22)</sup>. Dieses Amt war damals allen Umständen nach noch nicht erblich und blieb daher auch nicht bei diesem Hause, sondern kam nachher an die Herrn von Eisenbach<sup>23)</sup>. Diesen Heinrich findet man auch im Besitz des Schlosses Herzberg, das er nebst seiner Gemahlin Sophie dem Landgraf Heinrich im Jahr 1298 zu Lehen auftrag<sup>24)</sup>. Wie er zu diesem Schlosse gekommen war, ist noch unerforscht; allein, da die übrigen Romroder keinen Antheil an demselben besaßen, so ist's am wahrscheinlichsten, daß er dasselbe durch Heirath erlangt habe. Im Besitz dieses Schlosses folgte ihm Friedrich, der auch im Jahr 1318 den Lehensauftrag erneuerte<sup>25)</sup>, und demnach sein Sohn gewesen sein muß. Friedrich nannte sich gewöhnlich auch von Herzberg. Er kommt zuerst 1300 vor,

---

*rode.* Er verzichtet in der Urkunde auf Güter, die während seiner Minderjährigkeit von seiner Mutter und seinem Bruder Heinrich an den deutschen Orden verkauft worden waren.

21) Wenck's Urk. Th. III. S. 185. Elisabeth, Wittwe Conrad's von Waldenstein, als deren avunculus er angegeben wird, war eine Tochter des unten vorkommenden Ludwig's von Romrod.

22) Als Marschall kommt er in den Jahren 1296 und 1297 vor. Wenck's Urk. Th. II. S. 241. Th. III. S. 166. Kuchenbecker von den Erbhofämtern, S. 38. Kopp von den Herrn von Itter, S. 218. — Außerdem findet man ihn auch noch in den Jahren 1278. 1289. 1297 in Wenck's Urk. Th. II. S. 213. 227. *Guden. Cod. dipl. T. 1. p. 987. u. f. f.*

23) Vergl. Kuchenbecker's und Hombergk's bekannte Schriften. — Der nächst vorhergehende Marschall, den man kennt, hieß Gottfried.

24) Wenck's Urk. Th. III. S. 170.

25) Wenck's Urk. Th. II. S. 277.

und war damals mit Margarethe oder Meze, einer Tochter Friedrich's von Altenburg vermählt<sup>26)</sup>. Bei dem erwähnten Lebensauftrag erscheint indessen eine andere Gemahlin Namens Sophie an seiner Seite. Er wird gewöhnlich in den Urkunden unter dem Titel eines Herrn aufgeführt, er hatte Burgmänner zu Romrod die zum Theil aus angesehenen adeligen Familien der Gegend waren<sup>27)</sup>, und seine Tochter Meze vermählte sich an Berthold Herrn von Lisberg<sup>28)</sup>. Im Jahr 1343 kommt er zum letztenmale vor<sup>29)</sup>. Die erwähnte Meze war seine einzige Tochter, und da er keine Söhne hinterließ, so fielen dieser die Güter zu. Im Jahr 1344 empfing sie von Landgraf Heinrich die Belehnung mit den Lehen, die ihr verstorbener Vater inne gehabt hatte<sup>30)</sup>. Wir wenden uns jetzt rückwärts um die Geschichte derjenigen Linie, die von Ludwig herrührt, ebenfalls zu verfolgen.

Ludwig ist bloß durch einige Güterverkäufe bekannt, deren schon oben Erwähnung geschehen ist. Später als 1273

26) Wenc's Urk. Th. II. S. 246. In diesem Jahre 1300 erscheint er auch als Mitbesitzer der Altenburg die an Landgraf Heinrich verkauft ward. Estor origg. p. 266.

27) Im Jahr 1332 kommen als Burgmänner vor: Gerlach Bule, Ditmar genannt Schwein, Ludwig von Ehringshausen, Gerlach von Stordorf. Wenc's Urk. Th. II. S. 321. Im Jahr 1343 bekennt Eckard Schorbach, daß er ein Gut in Dohelrode als Erbburglehn auf Romrod habe. Wenc a. a. D. S. 359. — Zu den Romroder Burgmännern ist ohne Zweifel auch ein Löw von Romrod zu rechnen, dessen eine Urkunde von 1317 erwähnt, und der vermuthlich sich nur aus diesem Grunde von Romrod benannte. *Guden. Cod. dipl.* T. III. p. 144.

28) Die Vermählung scheint im Jahr 1332 vollzogen worden zu sein. Wenc's Urk. Th. II. S. 322 und 325.

29) Wenc's Urk. Th. II. S. 359.

30) Dasselbst. — Es ist ohne Zweifel von der Belehnung mit dem Herzberg die Rede.

kommt er nicht vor<sup>31)</sup>. Er hatte eine Tochter Elisabeth und einen Sohn Nikolf<sup>32)</sup>. Erstere war an Graf Conrad von Waldenstein vermählt und findet sich 1317 als Wittwe<sup>33)</sup>. Letzterer, dessen Gemahlin Gisela hieß, kommt bloß in den Urkunden seines Vaters — und außerdem als Zeuge und Bürge in einigen wenigen andern vor. Etwas später, nämlich im Jahr 1303 findet man vier Brüder, die zwar nicht als Nikolfs Söhne angegeben werden, allein es allen Umständen nach gewesen sein müssen, weil sie in keine andere Linie des Komrodischen Hauses gezogen werden können. Sie hießen Albert der Jüngere, Ludwig, Heinrich und Friedrich. Letzterer war damals Ritter des Johanniterordens und schenkte dem Orden einen Hof in Eise (Ybin), wozu Albert seine Einwilligung gab<sup>34)</sup>. Er nahm auch im Jahr 1328 an einer Schenkung des Comthur Herrmann's an den Orden Theil<sup>35)</sup>. Heinrich wurde von dem Graf Gottfried von Nidda umgebracht<sup>36)</sup>. Ludwig muß frühe und kinderlos gestorben sein, sein Namen findet sich nicht weiter. Albert kommt

---

31) Guden. Cod. dipl. T. IV. p. 935. *Ludovicus de Rumrod et Richolfus filius.*

32) Wenck's Urk. Th. II. S. 193. *Ludovicus de Rumerode miles, Albertus frater eius, Ricolfus filius eius et huius uxor Gisla.* — Hombergk von den Erbämtern, S. 18. *Nos Ludevicus de Rumerode, Elisabeth filia nostra, et natus noster Richolfus miles, et Gysela uxor eius.*

33) Wenck's Urk. Th. III. S. 185. — An eine andere Elisabeth, Schwester des Marschall Heinrich's, kann hier nicht gedacht werden, denn diese hätte den Pfarrer zu Schlis nicht ihren avunculus nennen können, da er ihr Bruder war. Avunculus ist demnach hier so viel als Cousin.

34) Wenck's Urk. Th. II. S. 252.

35) Wenck am a. D. S. 309.

36) Hiervon in der Niddaischen Geschichte.

noch im Jahr 1344 vor<sup>37)</sup>. Mit seiner Gemahlin Sophie hatte er eine Tochter Namens Agnes, die an Werner von Westenburg vermählt war und einen Sohn Namens Ludwig. Mit diesem Ludwig ging auch hier der Mannsstamm aus. Er war zwar mit einer Tochter Johann's von Eisenbach vermählt, die Ehe scheint aber unfruchtbar geblieben zu sein, denn nach seinem Tode fielen die Güter an seine Schwester. Vorher hatte er schon im Jahr 1350 seinem Schwiegervater einen Theil derselben für 300 Pfund Heller verpfändet, nämlich das Gericht Hopfgarten, einige Vogteyen im jetzigen Niedereiselichen und die Hälfte von Dohelrode<sup>38)</sup>.

Jetzt war nun der größte Theil der Romrod'schen Güter und Romrod selbst im Besitz der Meze von Eisberg und der Agnes von Westenburg, allein sie suchten dieselben zu veräußern. Meze machte den Anfang. Sie verkaufte, jedoch indem sie sich den Wiederkauf vorbehielt, ihren Theil von Romrod mit Einwilligung ihrer Söhne Nikolf und Friedrich im Jahr 1358 für 200 und einige Pfund an die von Erfe<sup>39)</sup>. Agnes von Westenburg überließ ihren Theil an dieser Burg den Landgrafen Heinrich und Otto<sup>40)</sup>. Es muß dies vor 1366 geschehen sein,

37) Wencel am a. D. S. 359.

38) Wencel am a. D. S. 374. Die oben erwähnten Vogteyen heißen: zu dem Engelmaß, zu dem Hauswarths und zu dem Spurketnis. Von diesen Orten sind der erste und letzte ausgegangen, aber sie kommen unten noch vor, und man sieht, daß sie im Niedereiselichen gelegen waren. Hauswarths ist das jetzige sulbische Hauswurz.

39) Wencel's Urk. Th. II. S. 393.

40) Im Jahr 1393 bekennen Berlt und Werner von Westenburg, daß die genannten Landgrafen die Hälfte von Romrod zc. abgekauft hätten ihren seligen Vætern, Agnesen von Romrod und Werner von Westenburg, und daß denselben dieses auferstorben gewesen sei, von Sophien und von Ludwig von Romrod, ihrer (Agnes-



indem der letztere in diesem Jahre schon starb. Im Jahr 1372 schlossen die von Erfe mit den Landgrafen Heinrich und Hermann einen Burgfrieden ab <sup>41)</sup> und im Jahr 1374 machte sich Friedrich von Eisberg verbindlich, falls die Landgrafen denen von Erfe mehr als 600 Mark geben müßten, um die andere Hälfte von Komrod an sich zu bringen, so wolle er sie entschädigen <sup>42)</sup>. Es war nämlich diese Hälfte, wie schon bemerkt wurde, wiederkäuflich verkauft, und wegen der ganerbschaftlichen Verbindung mußte daher den Landgrafen als Eigenthümern der andern Hälfte das Wiederkaufrecht zustehen. Dieselben haben sich auch nachher dieses Rechtes bedient; der Zeitpunkt aber, wo dies geschehen, ist bis jetzt noch unbekannt. Außer der Hälfte von Komrod erkaufte aber die Landgrafen damals zugleich auch noch von Agnes von Westenburg die meisten übrigen Komrod'schen Güter. Dazu gehörte: das Gericht zu Hopfgarten ganz (das also damals wieder eingelöst war), ein Theil des Gerichts zu Kirdorf, ein Theil des Gerichts zu Zelle. Ausgenommen wurden ein Hof in der Stadt Alsfeld, einige Wiesen und Mühlen an der Eise, ein Weiher vor Alsfeld, u. s. f. Das Landgräfliche Haus hatte dadurch auch das Einlösungsrecht auf die ehemals an Johann von Eisenbach verlehnten Güter erhalten. In einer Urkunde von 1402 gesteht daher Rörich von Eisen-

---

sen's) Mutter und Bruder. Wenck am a. D. Th. III. S. 220 liefert die Urkunde vollständig und Th. II. S. 464 im Auszuge. Die Fasti Limburgenses bemerken bei dem Jahr 1336: der Landgraf habe die Herrschaft von Rürmond bei Alsfeld gekauft. Daß hier Komrod gemeint und der Name bloß verschrieben sei, ist nicht wohl zu bezweifeln. Allein der Zeitpunkt ist sicher nicht richtig. Gerstenberger hat diese Nachricht der Limburger Chronik nicht aufgenommen. Vermuthlich weil ihm dieselbe verdächtig schien.

41) Wenck's Urk. Th. II. S. 445.

42) Wenck am a. D. S. 448.

Nach dem Landgraf Hermann dieses auch zu, so wie alles Recht, das der verstorbene Ludwig von Komrod an dem Dorf Schlirf gehabt habe und welches zu dem Schloß Komrod gehöre<sup>43)</sup>. Einen andern Theil ihrer ererbten Güter verkaufte Meze von Eisberg im Jahre 1369, jedoch ebenfalls wiederkäuflich, an Adelheid die Wittwe Ludwig's von Schrecksbach. Hierzu gehörte das Gericht zu Gethürms nebst Gütern und Gülten zu Billertshausen, Ungerode und Leusel<sup>44)</sup>. Auch diese scheinen die Landgrafen bald nachher gleichfalls durch Wiederkauf an sich gebracht zu haben<sup>45)</sup>. — So blieb unsers Wissens nichts von den Komrodischen Gütern in den Händen der Erbinnen, ausgenommen das Schloß Herzberg, das auf

43) Wendt's Urk. Th. II. S. 473. — Da dort die Namen der Dörfer äußerst entstellt sind, so setze ich sie hier berichtigt her. Lantzenhain, Richolffe, Spurgliss, zu dem Zugk Mantel, zu dem Engilmars. Bloß die beiden erstern sind noch vorhanden, Richolffe ist nämlich Rudloß. Spurgliss und Engilmars kamen bereits oben vor. Zu denselben kommt hier nun noch Zugk Mantel. Diese Orte sind nicht mehr vorhanden; allein aus den beiden erstern sieht man wenigstens, wo sie ungefähr gelegen waren. — Ueber das Dorf Altenschlirf steht noch jezo den Landgrafen die Schutzgerechtigkeit zu. Langenhayn (im Gericht Engelrode) und die Hälfte von Rudloß (in der Cent Lauterbach) sind der Hessischen Landeshoheit unterworfen.

44) Wendt's Urk. Th. II. S. 438.

45) Ungerode, ehemals Ingerode, soll nach dem Verfasser der Chronik und altes Herkommen (*Senkenberg Select. T. III. p. 424.*) um das Jahr 1453 von Landgraf Ludwig I. an Henne Roding zur Belohnung, daß dieser den Kauf über die Hälfte von Schmalkalden zu Stande gebracht, gegeben worden sein. Allein, obgleich Ungerode allerdings späterhin im Besiß der Rodinge erscheint, so kann doch jene Nachricht nicht geradezu angenommen werden, indem die eine Hälfte von Schmalkalden schon früher, nämlich 1360 unter Heinrich II. erkauft wurde, die andere aber später, nämlich 1583 bei Ausgang des Hennebergischen Hauses an Hessen fiel.





Friedrich von Eisberg kam und zur Zeit des Sternerbundes der vereinten Macht zweier Landgrafen trogte <sup>46)</sup>).

So schließt demnach hier die Komrodische Geschichte, und es ist nur noch zu bemerken, daß diese Herrn von Komrod in ihren Siegeln eine Burg mit Thürmen führten, gerade so, wie man es in dem Wappen der noch fort-dauernden Familie von Komrod antrifft <sup>47)</sup>).

---

46) Hiervon in der Eisbergischen Geschichte.

47) Hombergk von den Erbämtern, S. 18, beschreibt das Siegel, dessen sich im Jahr 1272 Ludwig von Komrod bediente.

---



## VII.

### Das Römerbad zu Seligenstadt.

Vom

Herausgeber.

(Mit einer Zeichnung.)

---

In der Geschichte der Stadt Seligenstadt habe ich S. 9 von den Substruktionen eines am diesseitigen Mainufer nächst dem Mainthurm entdeckten römischen Gebäudes geredet und hier die Vermuthung ausgesprochen, daß es Ueberreste eines römischen Bades seien. Es waren drei, nach dem Main stufenweise sich senkende, römische Estrichböden, deren einer in einem runden, 16 Schuh im Durchmesser haltenden Gebäude lag, welches ich damals für einen Thurm hielt. Im Herbst 1840 wurden auf dem, nächst dieser Stelle liegenden Laurentiuscapellenhofe (vulgo Kappelhof) die Fundamente zu einem neuen Schulhause ausgegraben und bei dieser Gelegenheit die Substruktionen eines weitläufigen römischen Gebäudes, die ich beim ersten Anblicke als Ueberreste eines Bade- und Wärmehauses erkannte, zu Tag gefördert<sup>1)</sup>. Es ergab sich nach ihrer Lage und Richtung, daß sie mit

---

1) Bei diesen Ausgrabungen waren der Großherzogliche Landrichter Berghelmann, der Großherzogliche Kreisbaumeister Sackemeier, Rektor Pelferich und Geometer Bindernagel II. besonders thätig.

jenen, 1819 gefundenen, Mauerwerken in Verbindung standen und zusammen ein Gebäude bildeten, welches sich von Nordwesten nach Nordosten bis beinahe an das jetzige Mainufer erstreckte, und, da die Länge der, 1840 ausgegrabenen Fundamente 114 großherzogl. hess. Schuh beträgt, bis dahin, wo 1819 die unterste, am Mainufer befindlich gewesene, Kammer zum Vorschein kam, eine Länge von 150—155 Schuh hatte. Von den 1841 ausgegrabenen Gebäudeüberresten liegt eine Zeichnung unsers Vereinsmitgliedes des Herrn Geometer Bindernagel H. hier bei. (s. b. Z.) Dieses Gebäude war in Kammern abgetheilt, wovon 3 i. J. 1819, 7 i. J. 1840 zu Tage kamen. Dem inneren Raume nach muß es noch 6 andere, im Ganzen also wenigstens 16 Kammern gehabt haben, welche theils zu Bädern gebraucht wurden, theils als Wärmegemache im Winter dienten. Ihre Erwärmung geschah theils von unten aus, durch die im Fußboden befindlich gewesenen hohlen Feuergänge, theils durch Wandröhren, welche nach allen Richtungen vertheilt, aus kleinen Kapseln von feiner gebrannter Thonerde die Wärme in die Kammer ausströmen ließen. Von diesen Kapseln fanden sich ein ganzes Stück, sodann mehrere Bruchstücke dieser und der Wandröhren vor. Die Säulchen auf welchem die Deckplatten (*laterculi capitulares*, Siehe 1 Hest II. Band der Zeitschrift) und der Estrichboden lagen, waren runde starke Röhren von gebranntem Thon, welche mit Gussmörtel (Kalk und Ziegelstücke) ausgefüllt, massive Stücke bildeten, stark genug, um den Boden (Deckplatten und Estrich) zu tragen. Bis jetzt hat man solche Säulchen nicht gesehen, und die Entdeckung ist daher merkwürdig; die beige-fügte Zeichnung zeigt, wie viele derselben in jeder Kammer gefunden worden sind. Alle Scheidewände ruhten auf festen Fundamenten, die eben so breit und tief waren, als die der Außenwände; ein Beweis, daß man dem Gebäude nach allen Theilen eine gleiche Festigkeit der Wände und einen



gleichen Drucke gab, was auch, um innere Versenkungen zu verhüten, bei massiven Gebäude der neueren Zeit so genau beobachtet wird. Die Kammern hatten eine stufenweise Absenkung nach dem Mainufer, und es scheint der Eingang zu denselben bei Nr. 6 gewesen zu sein. Der Feuerengang, in welchem man Ueberreste von Ruß und ausgelaugter Asche fand, ging von Südwesten nach Nordosten. Außerhalb des Gebäudes, in dem Winkel, der die östliche Wandseite und den halbgerundeten Aus sprung, in welchem sich die Kammer V befand, bildete, befand sich eine von starkem Mauerwerke construirte Platte, die in ihrer ursprünglichen Form entweder als Pfeiler die Wände stützen sollte, oder ein Basiment vorstellte, worauf wahrscheinlich eine Statue stand. Die im Jahr 1819 gefundenen, damals für Ueberreste eines Thurms gehaltenen, Substruktionen waren Ueberreste einer halbrunden Kammer des untern, 1819 entdeckten Gebäude theils. Symmetrisch waren daher oben wie unten aus springende Kammern angebracht, und es ist sehr wahrscheinlich, daß solche halbrunde Aus sprünge auch auf der andern Seite des Gebäudes, die aber durch die Anlage einer Gasse und Aufbaung einer Umfangsmauer längst zerstört wurden, be findlich gewesen sind. Wegen der 1840 begonnenen Neubauten mußten auch zum Theil die noch vorhanden gewesenen Ueberreste ausgebrochen und überbaut werden.

Was hiervon erhalten worden ist, wurde mit Erde be deckt, dabei ein Urkundstein gelegt, welcher das hier Gesagte der Nachwelt aufbewahren soll.

In diesen Gebäudeüberresten fand man folgende Inschrif ten auf gebrannten Platten:

- 1)                   LEG. XXII. Bruchstück.  
Legio XXII. primigenia, pia, fidelis.
- 2)                   COH. I. C. R.  
Cohors I. civium romanorum.

3) **COH. III. C. R.**  
**Cohors III. civium romanorum.**

4) **COH. T. C. R.**  
**Cohors Thracum civium romanorum.**

Die Anwesenheit einer Abtheilung der 22. Legion, so wie der thracischen Cohorte, deren Soldaten das römische Bürgerrecht besaßen, ist schon in der Geschichte von Seligenstadt S. 15 und 279 sodann in der Geschichte des Maingebietes unter den Römern S. 170 angemerkt, hier aber unrichtig *cohors Thracum curatis reconvalescentibus* gelesen worden. Im Codex *inscript. romanarum Rheni* Nr. 266 wurde diese Lesart, gestützt auf Orelli, als falsch erklärt und die richtige „*civium romanorum*“ angenommen.

Als neue Entdeckung zu Seligenstadt bezeichnen wir die Inschriften Nr. 2 und 3, zugleich erst entdeckten dieser, bisher im Rheingebiete unbekannt gewesenen zwei Cohorten römischer Bürger.

Auch die, nahe bei diesem Römerbade gestandene und im Herbst 1840 abgebrochene Laurentiuskirche, ein merkwürdiges Gebäude aus den Zeiten Egenhard's und noch älter, als die vormalige Abtei nunmehrige Pfarrkirche, welche Großherzog Ludwig I. der Stadt Seligenstadt zum Geschenk machte, lieferte aus ihren Trümmern viele Ueberreste römischen Alterthums, als: Ziegeln und gebrannte Platten, Wandüberreste, Mauersteine mit farbigem Stuck und feiner Tüncherarbeit, große, dicke zu einem Wasserbehälter ausgehauene Sandsteine, Stücke von römischen Altären, einen ganzen, auf der Schriftseite und dem oberen Theile beschädigten Altar, auf dessen einen Nebenseite ein Opferbeil abgebildet ist, mit folgenden Inschriftüberresten:

I. O. M.  
E. GENIO. LOCI.  
DIS . . . . .  
Q. VEL. BFF.

. . . . .  
. . . . .

Iovi optimo maximo et Genio loci dis deabus que  
velites beneficiarii . . . .

Auch der alte Mainthorthurm, ein weit weniger merk-  
würdiges Gebäude, als die Laurentiuskirche, mußte 1840  
wegen des neuen Schulhauses fallen. Er war nicht römi-  
schen Ursprungs und grade auf die Substruktionen des Bad-  
hauses gebaut. Der berühmte Dianenaltar (S. Gesch. von  
Seligenstadt, S. 20) konnte bei dieser Gelegenheit aus dem  
Thurm genommen werden. Bisher hatte man nur dessen  
umgekehrte Schriftseite sehen können, jetzt steht er frei.  
Auf der einen Seite desselben ist ein Hirsch abgebildet, auf  
der andern eine Hirschkuh (Thier) mit dem an ihm säugend-  
en Kalbe. Ein Eichhörchen sitzt auf einem Baume.

Die Laurentiuskirche lieferte aus dem Abbruche 6 Säul-  
chen, welche in den Thurmfenstern standen und nunmehr  
nach dem Plane des Großherzogl. Kreisbaumeisters Eicke-  
meier zum Bau eines Tempelchens verwendet werden, unter  
dessen schützendem Dache der angeführte Dianenaltar, so  
wie die, dem Genius loci gewidmete, Ara zu stehen kom-  
men sollen. Viele der zum neuen Schulhausbau gekomme-  
nen Steine, welche zuerst beim Bau des Bades, nachher  
bei dem der Laurentiuskirche verwendet wurden, haben nun-  
mehr, merkwürdig genug, zum drittenmal eine weitere Be-  
stimmung erhalten.

Sämmtliche Fundgegenstände lassen uns in die älteste  
Geschichte Seligenstadt's tiefer blicken, und insbesondere die  
topographische Gestaltung desjenigen Theiles der Stadt, auf  
welchem das Römerbad, die Laurentiuskirche und der Main-  
thorthurm standen, sodann die Abteikirche und der neue  
Schulbau jetzt stehen, genauer ergründen, als es uns frü-  
her möglich war.

Die Natur hatte am diesseitigen Ufer des Mains zwei  
sanft ansteigende Hügel gebildet, zwischen welchen ein kleines  
Thal lag, durch das ein Bach dem Main zufließte. Der

linke Hügel ist derjenige, auf welchem gegenwärtig noch die ehemalige Abteikirche und das neue Schulhaus stehen, der rechte, auf welchem die Ruinen des Pallastes Friedrich Barbarossa's über den Main schauen. Die Römer bauten ihr großartiges Laconicum am Fuße des linken Hügel's so auf, daß dessen vordere Langseite längs des Thales hinaufzog, die hintere Langseite aber den Hügel begränzte. Durch die an dem Fuße des Hügel's später und nach Zerstörung des Badhauses erbaute, längs der jetzigen Maingasse hinaufziehende hohe Mauer ist zwar diese ursprüngliche Gestalt des Bodens verändert, aber beim Aufgraben der Fundamente des Schulhauses gefunden worden, daß aufgefüllter Grund bis zur Höhe des Hügel's wider der Mauer lag. Die Substruktionen des Römerbades zeigten die Richtung der Gasse, an welcher es gelegen; es ist die jetzige Maingasse. Sie scheint aber oben, wo sie sich jetzt nach dem Friedhofe krümmt, grade aus, und durch den jetzigen Abteihof nach der, vom Oberthore der alten *porta praetoria* herabziehenden Gasse hin ihre Richtung genommen und mit derselben sich weiter oben, etwa da, wo jetzt das Zollbureau befindlich ist, vereinigt zu haben. Genug, es ist für diesen Theil der Gasse nun kein Zweifel übrig, daß da, wo jetzt das Mainthor steht, die *porta principalis sinistra* lag und diese Maingasse ein Theil der *platea principalis* gewesen ist.

Höchst wahrscheinlich standen auf der Fläche des linken Hügel's, an dessen Fuße des Laconicum erbaut war, die hier beschriebenen Altäre der Diana und des Genius loci. Aus dem Zusammentreffen der Fundorte beider Altäre und der Lage der alten, zum Theil aus Trümmern römischer Gebäude aufgebauten, Laurentiuskirche schließen wir dieses noch in Bezug auf den feststehenden Grundsatz der Alten, ihre Kirchen und Capellen auf und aus den Trümmern der heidnischen Tempel und Altäre entstehen zu sehen. Obnehin bot, wie für den heidnischen Götterdienst, so für den christlichen

Cultus die erhabene Lage dieses Hügels eine schöne und angemessene Stelle.

Schließlich ist noch von der Römerstraße bei Seligenstadt Folgendes anzumerken. Sie zog von Steinheim an dem Straßenkreuze bei Kleinfrohenburg vorbei (hier hat sie den Namen alte Straße) und ging mitten durch den Römerort zu Seligenstadt. Vor der porta praetoria wendete sie sich links hinab nach dem Mainufer, links dieses, rechts das Feld berührend, auf welchem man schon oft Begräbnisurnen gefunden hat, und wendete sich nach der Richtung von Mainflingen, indem sie Kleinwelzheim, wo eine Römercolonie lag, links liegen ließ. Gerade auf dem Punkte, wo eine via diversoria nach dieser Colonie von der Hauptstraße abging, stand ein römischer Wegweiser, ein kantig behauener  $5\frac{1}{2}$  Fuß hoher, oben gekrümmter Stein, welcher sich als ein Geschenk der Gemeinde Kleinwelzheim in der Sammlung des historischen Vereins befindet. Der gekrümmte Theil dieses Steins zeigte dem Wanderer die grade Richtung der Hauptstraße, ihn vom Linksabgehen auf der Nebenstraße zur Colonie abhaltend. Dieser Stein behauptete bis auf die neueste Zeit seine Stelle, und beide Straßen, die Hauptstraße nämlich und der Nebenweg nach Kleinwelzheim, ihre Richtungen. Er war tief versunken und sein Hacken stand nur noch frei. Lange glaubte man, hier sei ein von Räubern erschlagener Mensch beerdigt worden. Wenn wir aber die Schriften des historischen Vereins zu Augsburg aufschlagen, so finden wir in den Zeichnungen und Beschreibungen derselben ganz gleiche und zum Theil auch als kleine Kreuze sich zeigende römische Straßenweiser. Einer mir so eben zu gekommenen Anzeige zufolge, sollen sich im Rodgau an der dortigen Römerstraße ähnliche Steine befinden, worüber später zu berichten.

## Römisches Denkmal zu Seligenstadt, im Herbst 1840 ausgegraben.

Von

G. Bindernagel II.,

Großherzogl. Geometer und Architekt in Friedberg.

---

Bei Ausgrabung der Fundamente zu dem neuen großartigen Schulhausbau auf dem Laurentiusplatz zu Seligenstadt fand ich, gelegentlich der mir übertragenen speciellen Leitung dieses Bauwesens, Reste einer alten Mauer, welche ich zu schonen dadurch Ursache hatte, als mir die historisch merkwürdige Lage Seligenstadts, namentlich nächst dem Main, durch Dr. Steiner's Beschreibung von Seligenstadt, die mir vor einiger Zeit zufällig in die Hände kam, bekannt wurde.

Vor allen Dingen ließ ich die Form der Mauer schonen, machte die Entdeckung zunächst dem Herrn Landrichter Berghelmann zu Seligenstadt, dann dem Herrn Kreisbaumeister Eickmeyer und Herrn Hofrath Dr. Steiner bekannt. Diese interessirten sich sofort sehr für die Sache, und namentlich willigte Herr Kreisbaumeister Eickmeyer in die Ansicht, das Mauerwerk so lange wie möglich zu schonen.

Bei dem weiteren Verfolg der Ausgrabung fand ich Reste einer Masse, aus Kalk und gestoßenen Ziegel- oder Backsteinstücken bestehend, die alsbald für römischen Estrich erkannt wurde und nun keinen Zweifel mehr bei mir übrig ließ, das Ganze sei römischen Ursprungs.

Die neue Holzhalle zwischen dem Schulhausbau und der Lehrerwohnung gestattete mir, wegen ihrer tiefen Lage,

die sie erhalten sollte, das Terrain vorerst hier ausgraben zu lassen, wodurch sich der Theil einer regelmäßigen Form, die das alte Mauerwerk bildete, herausstellte, welche ohne Zweifel zu einem zerstörten römischen Gebäude gehörte.

Herr Landrichter Berghelmann machte hierauf sofort dem Herrn Präsidenten des Großherzogl. Historischen Vereins zu Darmstadt die Anzeige, durch welchen alsbald eine ansehnliche Summe zum Ausgraben des ganzen Werkes disponibel gestellt wurde.

Die Ausgrabung wurde nunmehr auf Kosten des historischen Vereins rasch fortgesetzt, und alsbald lag das Gewünschte klar vor Augen. Der Grundriß in anliegender Zeichnung, sowie die beigezeichneten Längenprofile, geben ein treues Bild desselben.

Aus dem Ganzen läßt sich erklären, daß es die Anlage eines römischen Schweißbades war, und daß von P. VI. her, der Eingang gewesen sein mag, da hier der höchst gelegene Theil ist. Dieser Theil liegt gegen Westen. Die Fußböden, welche alle zerstört waren, fallen von P. III. gegen P. I. und zugleich gegen den Main hin besteht die Absenkung.

Der Kanal, welcher durch P. II. und P. III. zieht, und mit a bezeichnet ist, war ohne Zweifel zur Feuerung benutzt, denn hier insbesondere fand sich viel Ruß und ausgelaugte Asche.

Die auf den übrigen beiden Zeichnungen befindlichen Steine mit ihrem Stempel und Buchstaben wurden in den verschiedenen Gemächern gefunden. Auffallend war, daß gar keine Münze vorgefunden wurde, was ich um so mehr als gewiß bestätigen kann, da ich in dieser Beziehung eine besondere Aufmerksamkeit auf die Arbeiter richtete.

Einer näheren Beschreibung muß ich mich enthalten, und es einem Sachverständigen überlassen, der mehr Alterthumskenner ist, als ich.

Herr Landrichter Berghelmann, welcher einige gefundene Gegenstände aufbewahrt, hat wohl die Gefälligkeit, dieselben näher zu beschreiben und seine Ansicht hierbei zu bemerken. Demselben habe ich besonderen Dank für die bereitwillige Unterstützung und das gefällige Interesse abzustatten, welches derselbe bei dem ganzen Verlauf des Ausgrabens nahm.

---







## VIII.

### Chronik des Vereins.

#### Protokoll

über die in der Hauptversammlung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen gepflogenen Verhandlungen.

Geschehen, Darmstadt, den 21. Oktober 1841.

Anwesend, der Herr Präsident Geh. Staatsrath Dr. Knapp, der unterzeichnete erste Secretär und 32 andere Mitglieder des Vereins.

---

**Auf** Einladung des Herrn Präsidenten erschienen 32 Mitglieder des Vereins.

Derselbe eröffnete die Sitzung durch Darstellung folgender, im verflossenen Jahreslauf sich dargebotener bemerkenswerther Gegenstände und berichtete:

I. In Bezug auf den Personalstand des Vereins: von den 114 ordentlichen Mitgliedern, welche der Verein zur Zeit der letzten Hauptversammlung gezählt, seien durch Tod und Austritt abgegangen 8, aufgenommen seien worden 12, die Gesamtzahl der ordentlichen Mitglieder betrage also jetzt 118; 4 mehr als im vorigen Jahr. Als correspondirende Mitglieder hätten zur Zeit der letzten Hauptver-

sammlungen 32 dem Vereine angehört, neu seien aufgenommen worden 6, die Zahl der corresp. Mitglieder betrage also jetzt 38, folglich 6 mehr als früher. Die Gesamtzahl der Ehren-, ordentlichen und corresp. Mitglieder sey jetzt 158.

II. In Betreff der auswärtigen historischen Vereine: die Zahl derselben (bis jetzt 19), mit welcher der historische Verein in Verbindung stehe und mit denen eine gegenseitige Mittheilung der Vereinschriften stattfinde, habe sich im Laufe des abgewichenen Jahres vermehrt durch das Hinzukommen der königlichen Commission für Geschichte zu Brüssel, des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg, des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover, des thüring. sächsischen historischen Vereins zu Halle.

Das Bestreben aller dieser in Deutschland bestehenden Vereine sei hauptsächlich darauf gerichtet, den Geschichts- und Alterthumsforschern die Vorstudien zu erleichtern, Materialien zu sammeln, einzelne Gegenstände zu bearbeiten, Untersuchungen und Nachforschungen zu veranstalten und zu veranlassen, und somit durch vereinte Kräfte den historischen Apparat zusammenzubringen, wozu es dem einzelnen Forscher nur zu oft an Zeit und Geld, um den erforderlichen Aufwand zu bestreiten, gebräche. Von dieser Ansicht sei auch der Ausschuss geleitet, jedoch glaube er die Wirksamkeit des Vereins nicht bloß auf rein particulare und locale, sondern auch auf solche Gegenstände richten zu müssen, welche zwar das Großherzogthum Hessen nicht speciell betreffen, zugleich aber mit der Geschichte des deutschen Vaterlandes überhaupt in genauer und eingreifender Verbindung stehen und darum ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen.

Nach dieser Vorbemerkung fuhr der Herr Präsident in seinem Vortrage fort, über das Wirken des Ausschusses im verfloßenen Jahre Rechenschaft abzulegen und erörterte weiter:

1) Das 3. Heft des 2. Bandes des Archivs sei bereits ausgegeben worden.

2) Während der letzten Hauptversammlung sei die Anzeige von der Entdeckung der Ueberreste eines zu Seligenstadt befindlichen römischen Bades gemacht und es sei die Aufgrabung desselben beschlossen worden, die nun geschehen. Herr Geometer Bindernagel habe eine Zeichnung der baulichen Ueberreste aufzunehmen die Güte gehabt und Hofrath Steiner werde hierüber Vortrag erstatten.

3) In den Archiven zu Brüssel finde sich das deutsche Reichsarchiv von Karl V. unter noch vielen andern auf die Geschichte seiner Zeit bezüglichen Schriften und Urkunden aufbewahrt. Namentlich berühre ein bedeutender Theil dieser Akten die Gefangenschaft und sonstige Verhältnisse des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen.

Der Ausschuss habe es für nöthig gehalten, sich wo möglich Abschriften der wichtigsten und interessantesten darauf bezüglichen Documente zu verschaffen und beschlossen, die Summe von 100 fl. hierzu zu verwenden. Se. Königl. Hoheit unser allverehrter Großherzog habe zu diesem Zwecke aus Allerhöchstihren Mitteln ebenfalls eine ansehnliche Summe bestimmt und unser ehrenwerthes Mitglied Herr Dr. Duller habe sich zu dessen Realisirung nach Brüssel begeben. Von dem Herrn Baron von Reiffenberg und von Herrn Dr. Cozemanns zu Brüssel auf das Bereitwilligste unterstützt, wofür den beiden Herrn von Seiten des Ausschusses bereits gebührender Dank erstattet worden, sei es dem Herrn Dr. Duller gelungen, eine zahlreiche, mit diplomatischer Genauigkeit genommene Sammlung von Abschriften höchst interessanter, wichtiger und noch nie im Druck erschienener Documente mitzubringen, welche er der Generalversammlung mit der Erstattung seines Berichtes über diese Mission vorlegen werde. Wenn der Verein die Schwierigkeiten ermesse, welche die Handschriften der Originale darbieten, so

werde derselbe die außerordentliche Mühe, welche das Nehmen so vieler Abschriften verursache, nicht minder dankbar anerkennen, als die Geschichtskennntniß und Einsicht, welche ihn bei der Auswahl der abgeschriebenen Documente geleitet.

4) Der nassauische Verein für Geschichts- und Alterthumskunde habe beschlossen, den Pfahlgraben innerhalb des Herzogthums Nassau ganz genau aufnehmen zu lassen und hierzu 500 fl. ausgesetzt. Der als Vereinsmitglied mit der Direction dieser Aufnahme beauftragte Herr Archivar Habel zu Schierstein, habe gegen den Herrn Professor Dr. Dieffenbach, unser verehrtes Mitglied, den Wunsch einer diesseitigen Mitwirkung zu diesem Zwecke geäußert. Da Herr Professor Dr. Dieffenbach sich hierzu bereit erklärt und nur den Ersatz seiner Reise- und Zehrungskosten in Anspruch genommen, so habe der Ausschuß dieses so uninteressirte Anerbieten mit Dank angenommen und denselben beauftragt, die sichtbaren Spuren des römischen Limes innerhalb der Provinz Oberhessen aufzusuchen und, so weit es ohne geometrische Ausnahme, wozu der Fonds des Vereins nicht zureiche, geschehen könne, zu beschreiben.

Aus dem Bericht über den Vollzug dieses Auftrags, welcher dem Vereine mitgetheilt werde, sei zu ersehen, wie sehr der Verein dem Herrn Berichterstatter für diese mühsame und umsichtige Untersuchung zum Dank verpflichtet und wie bedauerlich es sei, daß der Verein nicht vermögend wäre, größere Summen anzuwenden, um durch gründliche und umfassende Nachgrabung Licht über einen Gegenstand zu verbreiten, der für die Urgeschichte der Wetterau von größter Wichtigkeit, aber noch in vieler Beziehung von Dunkel umhüllt sei.

5) Die von Seiten des Ausschusses bei der höchsten Staatsbehörde wiederholt eingereichten Bitten, um Unterstützung des Vereins aus Staatsmitteln oder andern disponibeln Fonds, hätten leider bis jetzt keinen Erfolg gehabt.

Der Herr Präsident legte hierauf die abgeschlossene Rechnung über die Vereinskasse pro 1840, nebst dazu gehörigen Belegen zur Einsicht vor, nach welcher

die Einnahme in . . . . .	737 fl. 26 fr.
die Ausgaben in . . . . .	401 „ 35 „
der Cassenvorrath in der Summe von . .	335 fl. 51 fr.

bestand. Derselbe bemerkte hierauf: man werde mit ihm übereinstimmen, wenn er darauf antrage, dem Herrn Freiprediger Mitsert, welcher bisher das mühevollte Geschäft des Rechners so zur allgemeinen Zufriedenheit verwaltet habe, den Dank des Vereins zu erkennen zu geben, und denselben zugleich zu ersuchen, sich diesem Geschäfte auch ferner unterziehen zu wollen.

Präsidium stellte demnächst den Antrag, dem ersten Secretär Hofrath Steiner, welcher bisher für die Redaction des Archivs, und zwar für jedes Heft 33 fl. 20 fr. Honorar erhalten, für die Redaction des 3. Heftes 2. Bandes des Archivs dieselbe Remuneration zu bewilligen, welches sofort von der Versammlung geschehen.

Hiernächst hielt Hofrath Dr. Steiner als Secretär des Vereins, auf Ersuchen des Präsidiums, seinen Vortrag über das Wirken des Vereins. Nachdem er die, in dem 1. und 2. Hefte des 2. Bandes des Archivs (1839 u. 1840) erschienenen Aufsätze nach den Perioden vorrömischer, römischer und deutsch = mittelalterlicher Zeit durchgegangen, trug er folgende allgemeine Bemerkungen vor:

„Fasse man diese Arbeiten mit den, in den früheren, also in allen bis jetzt vorliegenden 6 Heften mitgetheilten nach ihrem näheren Zwecke und Inhalte zusammen, so gehöre ihr größerer Theil derjenigen Geschichte an, welche sich mit den Begebenheiten beschäftige, durch welche unser, aus den mannichfaltigsten Substanzen bestehender Staat bis jetzt nach und nach entstanden sei. Vereinigt mit den Arbeiten Wenzl's und Schmidt's vollendeten die hier genannten in der

Hauptsache die Darstellungen der Geschichten sämmtlicher älterer bedeutenderer Häuser Hessens, und es erübrige nur noch, Nachträge hierzu zu liefern, vorzüglich aber nunmehr an die Geschichte der patrimonialgerichtsherrlichen Besitzungen Hand zu legen, welche, wenn gleich zum Theil sehr kleine Bestandtheile, doch zum Mustergemälde der historischen Landesentwicklung gehören. Eine umfangreiche Arbeit für eine Reihe von Abhandlungen! Aus dem ihm auf Dienstesweg zugekommenen literarischen Nachlasse des verstorbenen Historiographen Prälaten Dr. Schmidt, übergebe er hiermit eine, zu diesem Zwecke dienliche noch ungedruckte Abhandlung des verdienstvollen vaterländischen Geschichtsforschers über die Herrn von Romrod, welche in einem der nächsten Hefte erscheinen wird. Herr Archivar Landau zu Kassel habe Beiträge und ganze Monographien zugesagt, und auch er, Berichtserstatter, werde, wie er bereits öffentlich bekannt gemacht, hierzu nach Kräften mitwirken.“

„Was die übrigen in den genannten Heften befindlichen Arbeiten des Vereins betreffe, gehörten sie demjenigen Theile der Geschichte an, welcher sich mit der Erforschung des innern Lebens und der Zustände des Staates beschäftigt. Man finde in diesen Arbeiten Nachrichten über klösterliches Leben und wissenschaftliches Wirken gelehrter Mönche, Aufschlüsse über das Güterwesen im Mittelalter, Erörterungen und Anfragen über alte innere Verfassung und Verwaltung, Beiträge zu Sittengemälden, Belehrungen über alte Baukunst, über Gewerbe und Handel des Mittelalters. Aber ein Feld, wie das der Geschichte innerer Zustände, sei bei uns nur dem kleinsten Theile nach bearbeitet. Hier fehle es z. B. an geschichtlichen Forschungen über den Landbau, über Rechtsverhältnisse des Güterwesens, über Innungen und Zünfte, über Verwaltungsorganismus, über Besteuerung, über manche Theile des Civilrechts, und ganz vorzüglich über die Entstehung, Entwicklung und Verfassung folgender



hessischer Städte: in Oberhessen: Friedberg, Alsfeld, Büdingen, Buzbach, Sieben, Lauterbach, Herbstein, Grünberg, Schlig; in Starkenburg: Hirschhorn, Neckarsteinach, Bensheim, Heppenheim; in Rhein Hessen: Alzei, Oppenheim, Bingen, Pfeddersheim &c. Was Einzelne, namentlich Schmidt, Wenck, Dahl, Dieffenbach, Nebel, Schaab, Bodmann, Echne, Knapp, Heid, Wagner, Heber u. A. für diese Parthie selbstständig gethan und beigetragen, könne der, zu diesen Forschungen berufene Verein glücklich ausführen, indem jedes der verehrten Mitglieder von dem Standpunkte der Anstalten aus, an welchen er zu wirken amtlich berufen sei, habe er sich mit dem früheren Zustande derselben bekannt gemacht, entweder gründliche historische Forschungen anstellen, oder doch wenigstens ihm bekannte Nachrichten als Material zum Weiterforschen mittheilen könne. Gelingen es dem Vereine, wie es sich schon jetzt kund gebe, den Geschmack für vaterländische Studien immer mehr zu wecken, wodurch sich die Zahl seiner Mitglieder und deren Arbeiten wie bisher, so fort für die Zukunft vermehren würden, so werde ein Werk zu Stande kommen, wie es die gesunden Reime versprechen, aus welchem es kräftig empor wächst."

„In Bezug auf Einsammlung erheblicher Urkunden wünsche man die, von dem verstorbenen Präsidenten, in Vorschlag gebrachten Regesten (1. Bd. 2. Heft des Archivs) gefertigt zu sehen, damit das Diplomatarium des Vereins ohne Beimischung bereits anderwärts gedruckter Urkunden rein und neu erscheine. Nach dem Standpunkte vieler Mitglieder des Vereins lasse sich von da aus durch ihre Beziehungen zu den Archiven des Staats, der Landes- und Patrimonialgerichtsherrn, der Städte und zu den Registraturen der Landesbehörden, namentlich der Kreisrathsbehörden der Pfarreien, der Bürgermeistereien viele Beiträge erwarten. Auch vom Auslande hoffe man hierzu Beiträge zu er-

halten, namentlich aus Schweden, wohin im 30 jährigen Kriege Urkunden der mittelhheinischen und mainländischen Gegenden gekommen seien. Er, Berichtserstatter, beabsichtige daher eine Reise in jenes Land, um näher zu erforschen, welche Urkunden sich daselbst befänden, und er wünsche, daß die Ausführung dieser wichtigen Angelegenheit von Hessen ausgehen möge. Sobald er daher die Erlaubniß erhalten haben werde, in den schwedischen Archiven Einsicht dieser Urkunden nehmen zu dürfen, werde er dem Vereine nähere Vorlage der Sache machen.“

Nach Beendigung dieser Vorträge wurde zur statutenmäßigen Wahl des Ausschusses für die nächsten drei Jahren geschritten und beschlossen, daß derselbe, einschließlich des Präsidenten, Vicepräsidenten und ersten Secretärs, vorläufig aus 15 Personen bestehen soll.

Durch Acclamation wurden gewählt: Herr Geheime Staatsrath Dr. Knapp zum Präsidenten, Herr Archivrath Streckler zum Vicepräsidenten, Herr Hofrath Dr. Steiner zum ersten Secretär, Herr Archiv-Secretär Baur zum zweiten Secretär, sodann Herr Professor Dr. Dieffenbach, Herr Geh. Hofrath Dr. Feder, Herr Stadtgerichtsassessor Heid, Herr Prälat Dr. Köhler, Herr Geh. Rath Dr. Ludwig, Herr Oberpostmeister Nebel, Herr Kreisgerichtsvizepräsident Dr. Schaab, Herr Pfarrer Scriba, Herr Staatsminister Freiherr du Thil, Excellenz, sodann durch Stimmenmehrheit an die Stelle der durch Tod abgegangenen Ausschufsmitgliedern Herr Regierungsrath Hardy und Finanzminister Freiherr von Hofmann, Excellenz, der Herr Geheime Oberbaurath Dr. Moller und der Herr Hofrath Wagner zu Rosdorf.

Wegen Bestätigung des Präsidenten, Vicepräsidenten und ersten Secretärs ist an das Ministerium des Innern und der Justiz, Bericht zu erstatten, verfügt worden.

Der erste Secretär las hierauf seinen Aufsatz über die 1840 zu Seligenstadt entdeckten römischen Alterthümer vor, sodann hielt Herr Dr. Duller einen Vortrag über das Resultat seiner oben angeführten Sendung nach Brüssel. Die Versammlung dankte ihm für seinen gehaltvollen Vortrag und die großen Bemühungen bei Erfüllung seines schwierigen Auftrags und beschloß den Druck der von ihm mitgebrachten interessanten Documente.

Der Herr Präsident verlas den interessanten Bericht über den oberhessischen limes romanus des Herrn Prof. Dr. Dieffenbach, dessen bereits oben erwähnt worden ist, sodann ein Schreiben des correspondirenden Mitgliedes Herrn Pfarrer Abicht zu Hochelheim, mit welchem zwei Urkunden und ein altgermanisches Löpschen, ausgegraben bei Hochelheim, eingegangen waren.

Vorträge hielten noch Herr Vicepräsident Schaab, welcher eine Stelle aus der Vorrede seines gehaltvollen Werkes „Geschichte des rheinischen Städtebundes“ vorlas, sodann Herr Pfarrer Scriba über das Munimentum Trajani und dessen Lage am Neckar, als er noch zu jener Zeit an der Bergstraße herabfloß. Dieser, eine sehr beachtenswerthe neue Ansicht des Herrn Verfassers, welcher sich gegenwärtig mit Erforschung römischer Alterthümer im alten Neckargebiete beschäftigt, enthaltende Aufsatz soll demnächst im Archiv erscheinen.

Herr Landrichter Berghelmann hatte eine bei Seligenstadt gefundene römische Urne dem Verein als Geschenk übersendet und wurde diese zur Beschauung aufgestellt; sodann zeigte der erste Secretär an, daß er folgende Werke des Herrn Legationsrathes Ritter von Koch-Sternfeld zu München

1) die deutschen Salzwerke. München 1836.

2) Bemerkungen über den Kampf des Grundeigenthums gegen die Grundherrlichkeit. München 1833.

- 3) Standpunkt der Staatskunde. München 1827.
- 4) Grundlinien zur allgemeinen Staatskunde. München 1836.
- 5) Beiträge zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatengeschichte. 3. Theil. München 1826. 1827. 1833.
- 6) Betrachtungen über Geschichte ic. München 1841.  
dem Vereine als Geschenk zukommen lasse.  
Womit die Sitzung aufgehoben.

**Dr. Steiner.**

# Chronik des Vereins.

## Protokoll

der siebenten Generalversammlung.

Geschehen, Darmstadt, den 20. October 1842.

Anwesend: Der Herr Präsident, Geh. Staatsrath Dr. Knapp, der unterzeichnete erste Secretär und 31 andere Mitglieder des historischen Vereins.

---

Auf Einladung des Herrn Präsidenten erschienen die nebenbemerkten Mitglieder, und es wurde von demselben die diesjährige Hauptversammlung mit dem statutenmäßigen Vortrage über die Ereignisse des verflossenen Jahreslaufes eröffnet. (s. Anl. 1).

In diesem anliegend beigefügten Vortrag gab der Herr Präsident Nachricht 1) über die dem Verein aus Staatsmitteln bewilligte Vermehrung seiner pecuniären Mitteln von 400 fl. jährlich, ferner 2) daß S. Hoheit der Prinz Emil geruht hätten, aus den Händen einer Deputation des Ausschusses das Diplom als Ehrenmitglied des histor. Vereins anzunehmen; 3) daß, wenn auf dem reichen Felde der Thätigkeit der Mitglieder des histor. Vereins diese sich nicht immer selbst mit Erforschung und Bearbeitung einzelner Gegenstände befassen könnten, doch dankbar anerkannt werden müsse, wenn

sie wenigstens dem Ausschusse deshalb Mittheilung machen wollten, damit dann dieser das weiter Geeignete veranlassen könne, namentlich die Auswahl bestimmter Aufgaben und die für die gelungensten Aufsätze zu bewilligende Vortheile und Auszeichnungen.

Auf gestellte Frage des Herrn Präsidenten erklärte sich die Versammlung hiermit einverstanden, und es wurde bemerkt, daß der Ausschuß in der achten Generalversammlung einzelne bestimmte Anträge und Preisfragen vorlegen werde. Ferner wurde in gedachtem Vortrag erwähnt: des Vereines dermaligen Personalstandes: seiner Verbindung mit 27 auswärtigen historischen und archäologischen Vereinen, worunter die königl. Akademie der Wissenschaften zu München: der Geschenke, womit die Vereinsbibliothek bereichert worden: des Wirkens des Vereins, sowohl in Bezug auf seine schriftliche zum Druck beförderten Arbeiten, als auch auf die in diesem Jahre auf der Hünenburg bei Buchbach unter der Leitung des Herrn Professor Dr. Dieffenbach geschehenen Ausgrabungen: der Materialien, welche für das Archiv angekündigt seien und erwartet werden: der Bemühungen und pünktlichen Geschäftsführung des Rechners des Vereins, Herrn Freipredigers Ritsert I., unter Vorlegung der Jahresrechnung für 1841 und des Budgets für 1842, welche wegen der aus Staatsmitteln bewilligten Unterstützung künftighin immer Großh. Ministerium des Innern vorzulegen seien: der unermüdeten und bereitwilligen Thätigkeit des zweiten Secretärs, Herrn Archiv-Secretärs Baur.

Das Vereinsmitglied, Herr Dr. Duller, verehrte dem Vereine eine wohlerhaltene kleine Statue des Murces aus Bronze.

Der Herr Präsident hielt darauf einen zweiten Vortrag „über Benutzung der Rechnungen bei geschichtlichen Forschungen“ (s. oben Nr. VII.).

Der erste Secretär erstattete statutenmäßig seinen Bericht über das innere Wirken (s. Anl. 2.), und entwickelte, wie künftighin periodische und Jahresberichte mit einander abwechseln mußten. Auch gab er Nachricht über die in Schweden sich befindlichen Urkunden der Rhein- und Maingegenden und die deßfalls eingeleitete Correspondenz mit dem Herrn Grafen Erich von Lewenhaupt, erstem Kammerherrn S. M. des Königs von Schweden und Norwegen.

Der Herr Professor Dr. Dieffenbach gab in einem schriftlichen Vortrag detaillirte Nachweisung über die von ihm geleiteten, am 28. Sept. 1842 begonnenen Nachgrabungen auf der großen Römerstätte bei Buzbach und legte die gefundenen Alterthumsgegenstände vor, welche zur Sammlung des Vereins gegeben wurden. In der von diesem verdienstvollen Alterthumsforscher, welchem von der Versammlung des hist. Vereins für diese seine wichtigen und von den besten Erfolgen gekrönten Bemühungen Dank und Anerkenntniß zu erkennen gegeben wurde, künftighin auf Kosten des Vereins herauszugebenden besonderen Schrift: „Urgeschichte der Wetterau“, wird dieser Ausgrabungen und ihrer Resultate ausführlich gedacht werden, weßhalb der Herr Berichterstatter seinen schriftlichen Vortrag zu sich nahm.

Der Herr Bibliotheksecretär Walther, Mitglied des Vereins, übernahm auf Ersuchen des Herrn Präsidenten die nunmehr nöthig gewordene angemessene Kathalogisirung der Vereinsbibliothek.

Zur Vertheilung an die Mitglieder des Vereins wurde eine angemessene Anzahl der Schrift des Herrn Dr. Malten zu Mainz „über die im vorigen Jahre daselbst neuentdeckten römischen Alterthümer“ von dem Herrn Verfasser angekauft.

Schließlich legte Herr Hofrath Pabst, Mitglied des Vereins, den Bericht vor, welchen der kurhessische historische Verein zu Kassel in seiner diesjährigen Generalversammlung erstatten ließ. Mit Interesse vernahm man die fortwährende eifrige

Bestrebungen und gehaltvolle Resultate dieses mit unserem Wirken in so naher Beziehung stehenden Vereins.

Zur Beglaubigung:

**Dr. Steiner.**

---

## Anlage 1.

Hochzuverehrende Herren!

Die Statuten unseres Vereines legen Ihrem zeitigen ersten Präsidenten die Pflicht auf, die jährliche Hauptversammlung mit einem Vortrage zu eröffnen, welcher Ihnen von den Veränderungen in dem Personalbestande, von dem Wirken des Vereins und von anderen, für denselben interessanten Begebenheiten des Jahres, Kenntniß geben soll.

Hätten wir nicht den Tod zweier sehr ehrenwerther Mitglieder, des Herrn Archivraths Schaum zu Braunfels und des Freiherrn Jeannot von Niedesfel zu Altenburg zu beklagen, so fände ich mich heute in der angenehmen Lage, meine Obliegenheit nur durch Erwähnung sehr erfreulicher Ereignisse erfüllen zu können.

---

Die erste Stelle in der Reihe dieser erfreulichen Ereignisse gebührt der erfolgten Vermehrung der pecuniären Mittel und der Ehrenmitglieder des Vereins.

Veranlaßt durch den Antrag eines Mitgliedes der zweiten Kammer der Stände, des Herrn Provinzial- und Kreissecretärs Hardy, haben beide Kammern der Stände Er. königl. Hoheit dem Großherzoge die unterthänigste Bitte vorgetragen, unserem Vereine eine jährliche Unterstützung von 400 fl. aus Staatsmitteln zu bewilligen, und von dem erhabenen Protektor unseres Vereins ist diese Bitte auf die huldreichste



Weise: „mit Vergnügen“, wie die Worte des Landtags-  
Abschieds lauten, gewährt worden.

Nicht minder huldvoll geruhten Se. Hoheit der so hoch-  
begabte und so erleuchtete Prinz Emil von Hessen und bei  
Rhein aus den Händen einer Deputation Ihres Ausschusses,  
das Diplom als Ehrenmitglied unseres Vereines entgegen zu  
nehmen.

Gewiß werden Sie, meine Herren, sich mit mir durch  
diese unschätzbaren Beweise allerhöchster und höchster Gnade  
zu submissivem Danke verpflichtet fühlen; und in denselben  
zugleich eine ermutigende Anerkennung der bisherigen Be-  
strebungen und Leistungen des Vereines verehren. Ich erblicke  
aber auch darin die gerechte Erwartung ausgesprochen, daß  
wir auf der betretenen Bahn nicht stille stehen, daß wir viel-  
mehr, zu regerem Fortschreiten auf derselben, alle unsere  
Kräfte und Mittel aufbieten und uns bestreben werden, das  
uns gnädigst geschenkte Vertrauen nicht nur zu erhalten, son-  
dern uns dessen stets würdiger zu machen.

Ja, meine Herren, lassen sie uns mit neubelebtem Eifer  
und mit rüstiger Thatkraft zusammengreifen, um die Zwecke  
des Vereines, jetzt, da es die Vermehrung der Mittel gestat-  
tet, in ausgedehnterer Weise zu befördern. In der älteren  
Geschichte des Großherzoglichen Hauses, des Landes, der  
Provinzen, der Städte, der Kirchen, der Corporationen, der  
Gemeinden, der Rechts-, Kirchen- und Landesverfassung, ist  
wohl noch Vieles zu erforschen, zu berichtigen, aufzuklären,  
aus der Verborgenheit der Archive und Registraturen an das  
Licht zu bringen; offene Lücken sind noch auszufüllen und  
Denkmale alter Baukunst zu würdigen. Auch die Lebens-  
verhältnisse, die Thaten und das Wirken mancher Männer  
Hessens, die mit Geist, Kraft und hoher Bedeutsamkeit in  
die Leitung der Geschicke von Volk und Land eingegriffen  
haben, sind noch der Vergessenheit zu entziehen und verlan-  
gen Würdigung und Anerkennung der Jetztwelt.

Gestatten auch die Verhältnisse nicht jedem unserer Mitglieder einen Theil seiner Zeit und Muse auf solche antiquarische oder historische Nachforschungen zu verwenden, und den Verein mit den Resultaten derselben zu erfreuen; so dürfte es doch Vielen unter uns möglich sein, und ich darf wohl an diese den Wunsch, ja die Bitte richten, für Förderung der Zwecke des Vereins recht thätig mitwirken zu wollen.

Von vorzüglichem Nutzen würde es überdies noch sein, und ich erlaube mir Ihre Aufmerksamkeit dafür besonders in Anspruch zu nehmen, wenn verehrte Mitglieder über Gegenstände, deren Erforschung und Bearbeitung sie für unsere Zwecke wichtig genug erachten, ohne sich jedoch selbst damit befassen zu wollen, dem Ausschusse Mittheilung machen würden, damit alsdann in Ueberlegung gezogen werden könnte, durch welche Wege und Mittel die Realisirung solcher, und hierzu für geeignet befundenen Anträge, zu bewirken sein dürfte.

Die Bekanntmachung der ausgewählten Aufgaben und die Bewilligung von angemessenen Vortheilen für die gelungenste Auslösung derselben, möchten dazu führen.

Stimmt die verehrliche Versammlung damit überein, so wird der Ausschuss davon Veranlassung nehmen, in der nächsten Hauptversammlung desfalls bestimmtere Anträge vorzulegen.

---

Die Zahl der Vereinsmitglieder hat sich in diesem Jahre abermals vermehrt; nämlich, nach Abzug der Abgänge, die der Ehrenmitglieder von 1 auf 2, die der correspondirenden von 38 auf 39, die der ordentlichen Mitglieder von 118 auf 124, die Gesamtzahl aller Mitglieder folglich von 157 auf 165.

---

Zur Zeit der letzten Hauptversammlung standen wir mit 19 auswärtigen historischen Vereinen in Verbindung, jetzt

findet ein gegenseitiger Austausch der Vereinschriften noch mit 8 weiteren Instituten der Art statt, worunter auch die königliche Akademie der Wissenschaften zu München begriffen ist, welche erst in diesem Monate unseren Verein auf sehr freundliche und zuvorkommende Weise eingeladen hat, mit ihr in eine solche Verbindung zu treten, indem sie zugleich die von ihr herausgegebenen, in 6 starken Quartbänden bestehenden, Abhandlungen ihrer historischen Classe übersendete. Dieser ehrenden Einladung ist dann auch durch Gegensendung unserer Vereinschriften alsbald entsprochen worden.

Die 27 auswärtige Vereine, mit welchen wir dermalen in Correspondenz stehen, sind folgende:

- 1) der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg;
- 2) der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Kassel;
- 3) der Verein für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken zu Bayreuth;
- 4) der Hennebergische Alterthumsforschungs-Verein zu Meiningen;
- 5) der Verein für Mittelfranken zu Anspach;
- 6) der Verein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wehlar;
- 7) der Verein für Nassauische Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden;
- 8) der Verein des Untermainkreises für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg;
- 9) der Voigtländische Alterthumsforschungs-Verein zu Hohenleuben;
- 10) der Verein für Frankfurterische Geschichte und Kunst;
- 11) die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung der Alterthümer in Kiel;
- 12) die Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Denkmäler der Vorzeit zu Sinzheim;

- 13) der Verein für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in dem Kreise St. Wendel und Ottweiler zu St. Wendel;
- 14) der historische Verein für Oberbaiern in München;
- 15) der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover;
- 16) der Thüring-Sächsische historische Verein zu Halle;
- 17) die königliche Gesellschaft für nordische Alterthumskunde zu Copenhagen;
- 18) die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur zu Breslau;
- 19) der historische Verein zu Bamberg;
- 20) der archäologische Verein zu Rottweil;
- 21) die Westphälische Gesellschaft zu Minden;
- 22) der historische Verein von der Pfalz zu Speyer;
- 23) der historische Verein für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg zu Augsburg;
- 24) der Verein für Hamburgs Geschichte;
- 25) der königlich Sächsische Alterthums-Verein zu Dresden;
- 26) der königlich Württembergische Verein für Vaterlandskunde zu Stuttgart;
- 27) die königliche Akademie der Wissenschaften zu München.

Wenn Sie die Reichhaltigkeit dieses Verzeichnisses überblicken, das doch nur die mit uns in Berührung getretenen Vereine umfaßt, und sich die große Zahl der Männer vergegenwärtigen wollen, welche diese Gesellschaften bilden, so wird sich Ihnen die erfreuliche Bemerkung aufdrängen, wie sehr sich der Sinn für Forschungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte gehoben und durch alle deutsche Gauen verbreitet hat, und eine Durchsicht der Schriften dieser Vereine wird Sie von der großen und achtbaren productiven Thätigkeit überzeugen, welche in denselben herrscht.

Aber welcher Geist befeelt und leitet diese Thätigkeit! Es ist, und wir können uns dessen nur erfreuen, nicht mehr der

Geist des Partikularismus, der sie belebt. Durch die wechselseitigen Verbindungen der Vereine ist das Partikulare Gemeingut geworden; es soll die Elemente zur Geschichte unseres großen Vaterlandes liefern; nur so betrachtet und behandelt werden; und so hat dann das neubelebte und gehobene deutsche Nationalgefühl auch auf diesen Zweig der Wissenschaft unverkennbar seinen wohlthätigen Einfluß geäußert.

Sollte der Fall eintreten, daß ein oder das andere unserer verehrten Mitglieder, an einen der hier erwähnten Vereine etwas zu besorgen hätte, so wird der Ausschuß gern und so weit thunlich, die Vermittelung übernehmen.

---

Einer dankbaren Erwähnung verdient auch die Bereicherung unserer Vereinsbibliothek, welche sie durch die schätzbaren Werke erhalten hat, die dem Vereine von mehreren Gelehrten in diesem Jahre als Geschenke verehrt wurden.

Erlauben Sie mir, Sie mit den Namen dieser Gelehrten und den Titeln ihrer Werke, die sie dem Vereine zu übersenden die Güte hatten, bekannt zu machen, aber auch die Gefühle des verbindlichsten Dankes gegen die edlen Geber im Namen der Versammlung hier auszudrücken.

Die Geschenke rühren her:

Von Hrn. Dr. Hefner, Gymnasial-Professor zu München:

- 1) Das römische Bayern, in antiquarischer Hinsicht.
- 2) Ueber den historischen Werth der alten Grabhügel, Grab- und Opferstätten.
- 3) Ueber die literarischen Leistungen des Klosters Scheyern.
- 4) Die römischen Denkmäler Ober-Bayerns.
- 5) Tegernsee und seine Umgebung.

Von Herrn Hofrath Wagner in Rosßdorf:

Statistisch-topographisch-historische Beschreibung des Großherzogthums Hessen.

Von Herrn Archivsecretär Mayer aus Nürnberg:  
Der Nürnberger Geschichts-, Kunst- und Alterthumsfreund.

Von Herrn Oberpostmeister Nebel dahier:  
Nassauisches, geschichtliches, Taschenbuch, von 1832.

Von Herrn Regierungsdirector, Dr. von Kaiser, Ritter zu  
Augsburg:

- 1) Die Wappen der Städte und Märkte im Oberdonaukreis.
- 2) Römische Alterthümer zu Augsburg.

Von Herrn Baron von Reiffenberg zu Brüssel.

- 1) Collection de chroniques belges inédites.
- 2) Comptes-rendus des séances de la Commission Royale d'histoire ou recueil de ses bulletins.
- 3) De quelques anciennes prétentions à la succession du duché de Brabant.

Von Herrn Caplan Höfling zu Gemünden:  
Beiträge zur Geschichte von Lohr.

Von Herrn Legationsrath, Ritter von Koch-Sternfeld in  
München:

Betrachtungen über die Geschichte, ihre Attribute und ihren  
Zweck.

Von Archivdirector Gachard zu Brüssel:

Lettre à M. M. les Questeurs de la chambre des re-  
présentants sur le projet d'une collection de do-  
cuments.

Von Herrn Revierförster Madler:

- 1) Geschichte und Topographie der Stadt Miltenberg.
- 2) Das Schloß Miltenberg am Main.

Von Herrn Dr. F. W. Wolf zu Brüssel:

Recherches sur les traces de l'ancien culte Germanique  
dans les Pays-Bas.

---

Durch diese Geschenke, noch mehr aber durch die uns zukommenden Schriften der Vereine, ist unsere Bibliothek schon so zahlreich geworden, daß wir auf eine Katalogisirung derselben Bedacht nehmen müssen.

Ein Katalog, in welchem nur die Zahl der Bände und Hefte angegeben wäre, welche wir von den Schriften der einzelnen Vereine besitzen, würde den Vereinsmitgliedern nicht von Nutzen sein, da oft die verschiedenartigsten Gegenstände in einem Hefte vorkommen und man also doch nicht wüßte, wo man das, was über gewisse Materien geschrieben worden ist, suchen oder finden sollte. Zweckmäßiger möchte ein Katalog sein, in welchem die verschiedenen Abhandlungen, mit Angabe des Ortes, wo sie stehen, aber nach den Materien, welche sie zum Gegenstande haben, systematisch geordnet wären. Gedruckt und ausgetheilt würde ein solcher Katalog den Mitgliedern den Gebrauch der Bibliothek sehr erleichtern, ja erst möglich machen.

Findet diese Ansicht ihren Beifall, so steht zu hoffen, daß ein verehrtes, in solchen Arbeiten geübtes und erprobtes Mitglied unseres Vereins, Herr Bibliothek-Secretär Dr. Walther dahier, die Leitung derselben übernehmen wird.

---

Ich wende mich nun zur Rechenschaftsablage über das Wirken des Vereins seit der letzten Hauptversammlung.

Es erschien das erste Hefte des dritten Bandes unseres Archivs und ich darf nicht zweifeln, daß die darin enthaltenen gediegenen Abhandlungen Ihrer Seite die verdiente Anerkennung gefunden haben werden.

Interessant wird es Ihnen sein, zu vernehmen, daß dadurch Versuche einer Deutung der Reliefs am Portale der Kirche zu Großenlinden, welche der Verfasser des Aufsatzes über Staufenberg und Großenlinden, Herr Pfarrer Uebicht, unenträthselte gelassen hat, hervorgerufen worden sind.

Herr Dr. Schäfer zu Dresden, Secretär des dortigen historischen Vereins, erblickt in jenen Sculpturen eine Darstellung der Legende vom Ritter St. Georg, dem Besieger des Lindwurms.

Herr Professor Dr. Klein zu Gießen, ebenfalls mit der Erklärung derselben beschäftigt, scheint anderer Ansicht zu sein.

Nach Beendigung dieses Vortrags werde ich Ihnen mitzutheilen die Ehre haben, was uns hierüber zugekommen ist.

---

Die neuen Beiträge zur Geschichte Philipps des Großmüthigen, Landgrafen von Hessen, in Auftrag unseres Vereins gesammelt und mit einer Einleitung begleitet von unserem verehrten Mitgliede Herrn Dr. Duller, welche ich Ihnen in der vorigen Versammlung ankündiate, haben inzwischen ebenfalls die Presse verlassen und befinden sich in Ihren Händen.

Es geziemt mir nicht, Ihnen das Verdienstliche dieser Sammlung in jeder Beziehung schildern zu wollen, Sie wissen dies besser als ich zu würdigen. In den abgedruckten Urkunden spricht der große Ahne unseres Großherzogl. Hauses selbst zu seinen Zeitgenossen, so wie diese zu ihm und über ihn. Die Gesinnungen, Charaktere, Ansichten, Plane und Handlungen der darin auftretenden Personen stellen sich uns unmittelbar vor Augen und wir sind nicht genöthigt, sie durch die nur zu oft gefärbte oder getrübte Brille des darstellenden Geschichtschreibers zu sehen.

Besonders wichtig wird dies dadurch, weil die Zeit, in welcher Philipp lebte, von den heftigsten religiösen und politischen Stürmen bewegt, in der Umgestaltung aller Verhältnisse begriffen war, und die aufgeregten Leidenschaften die Wahrheit mit ihrem trüben Schleier zu umbüllen strebten.

In solchen Perioden ist es, wie Hegel in den Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte sagt:



„wo die großen Collisionen zwischen den bestehenden, „anerkannten Pflichten, Gesetzen und Rechten und zwi- „schen Möglichkeiten entstehen, welche diesem Systeme „entgegengesetzt sind, es verletzen, ja seine Grund- „lage und Wirklichkeit zerstören, und zugleich einen In- „halt haben, der auch gut, im Großen vortheilhaft, we- „sentlich und nothwendig scheinen kann. Diese Mög- „lichkeiten nun werden geschichtlich; sie schließen ein All- „gemeines anderer Art in sich, als das Allgemeine, das „in dem Bestehen eines Volkes oder eines Staates die „Basis ausmacht. Dies Allgemeine ist ein Moment der „producirenden Idee, ein Moment der nach sich selbst „strebenden Wahrheit. Die geschichtlichen Menschen, „die welthistorischen Individuen sind diejenigen, „in deren Zwecken ein solches Allgemeine liegt. Ihre „Sache war es, dies Allgemeine, die nothwendige nächste „Stufe ihrer Welt zu wissen, diese sich zum Zweck zu „machen und ihre Energie in dieselbe zu legen.“

Und zu solchen welthistorischen Individuen, zu den Männern, welche mit entschiedener, hoher Bedeutsamkeit in ihre Zeit, in die Geschehnisse ihres Volkes einzuwirken wußten, dürfen wir Landgraf Philipp nicht minder zählen, als Luther und Andere ihrer Zeitgenossen.

Mit der vollen Energie seines Charakters ergriff Philipp, was er für die Wahrheit, was er als das Heil seines Volkes erkannt hatte; selbst im Unglück zeigt er sich uns in ungebogener mannhafter Größe und Ehrenhaftigkeit, ja, gefangen und unter der Botmäßigkeit seiner Feinde, blieb dieser deutsche Fürst doch derjenige Gegner, welchen der Herr zweier Welten, in dessen Reichen die Sonne nicht unterging, am meisten fürchtete. An solche weltgeschichtliche Größen nur den kurzen Maaßstab der Privatverhältnisse anlegen zu wollen, würde eine Ungerechtigkeit gegen sie sein.

Mögen auch Neid, Partheisucht, Religionshaß, engherzige Unempfänglichkeit für wahrhaft Großes, an den Charakteren solcher Männer mäkeln und zwacken, ihr strahlendes Licht durch stark aufgetragene Schatten zu verdunkeln suchen; sie bleiben doch groß und auf ihre Verkleinerer ließe sich die Erklärung anwenden, welche Hegel von dem bekannten Sprüchwort:

Für einen Kammerdiener gibt es keinen Helden;  
als die richtige annimmt, nämlich es wolle nicht sagen, daß der Held kein Held, sondern daß der Kammerdiener eben nur ein Kammerdiener sei.

---

Zu dem Wirken des Vereins in diesem Jahre gehört endlich noch die angeordnete Untersuchung einer großen Römerstätte, der sogenannten Hünenburg bei Buzbach. Unser verehrtes Mitglied, Hr. Professor Dr. Dieffenbach zu Friedberg hatte die Güte, die Leitung dieser Nachgrabungen zu übernehmen und wird Ihnen über die Erfolge Mittheilung machen.

---

An Materialien für unser Archiv mangelt es nicht.

Die Urgeschichte der Wetterau von Herrn Professor Dieffenbach ist vollendet und wird demnächst gedruckt werden.

Es sind ferner folgende Abhandlungen und Aufsätze eingekommen:

1) Von Herrn H. Helbig zu Lüttich:

Fernere Vermehrungen und Berichtigungen zu den bis jetzt erschienenen chronologischen Verzeichnissen der ersten Mainzer datirten Drucke.

2) Von Herrn Rentammann Fabricius zu Arnsburg:

Beschreibung eines alten Grabes in dem Revier Arnsburg, Provinz Oberhessen,

und

Geschichte des Klosters Altenburg.

3) Von Herrn Dr. Schäfer zu Dresden:

Versuch einer Deutung der Reliefs am Portale der Kirche zu Großenlinden.

4) Von Herrn Professor Dr. Knapp zu Gießen:

Antike Münzen und Geräthschaften auf ihre Bestandtheile chemisch geprüft.

5) Von Herrn Professor Dr. Klein zu Gießen sind einige interessante Urkunden eingeschickt worden, auch haben wir von ihm eine Erklärung der Sculpturen an dem Portal der Kirche zu Großenlinden zu erwarten.

Ueberdies ist uns noch Hoffnung auf

eine Geschichte der Stadt Grünberg, von Herrn Rector Glaser,

und auf

Mittheilungen über Leben und Thaten des Prinzen Georg von Hessen, welcher Gibraltar eroberte, von Hrn Dr. Duller und von Hrn. Gymnasiallehrer Dr. Künzel zu Worms gegeben.

---

Schließlich habe ich nun noch über die Geschäftsführung zu berichten.

Durch die treue Verwaltung unserer Vereinsgelder, namentlich durch die mühsame Erhebung der Beiträge, hat sich der Rechner des Vereins, Herr Freiprediger Mitsert, abermals den gütigsten Anspruch auf unseren allerseitigen Dank erworben. Die von ihm gestellte Rechnung für das Jahr 1841, nebst den dazu gehörigen Belegen, lege ich Ihnen hiermit vor, und füge auch noch den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben pro 1842 mit dem Bemerkten bei, daß das Geh. Ministerium des Innern und der Justiz von nun an

die Einsendung der jährlich aufzustellenden Budgets, wegen der aus Staatsmitteln bewilligten Unterstützung, befohlen hat.

In der Correspondenz und sonstigen Geschäftsführung bestehen keine Rückstände, was vorzugsweise der unermüdeten und stets bereitwilligen Thätigkeit des zweiten Secretärs des Vereins, Herrn Archiv-Secretär Baur zu verdanken ist.

---

## U n l a g e 2.

Bericht an die Generalversammlung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen, den  
20. October 1842.

In der Generalversammlung des vorigen Jahres konnte ich Ihnen, hochverehrteste Herren, zum erstenmal eine Uebersicht der Arbeiten des historischen Vereins seit seines Bestehens geben, und mit dem, was sich als Hauptergebniß einer siebenjährigen Arbeit herausstellte, vorzüglich die Lücken anzeigen, an welchen noch zu arbeiten sei.

Eine solche übersichtliche Darstellung kann indessen nicht mit jedem Jahre wiederkehren; hierzu wird eine Reihe von Jahren erfordert, denn das Feld historischer Forschung ist in einem, aus den mannichfaltigsten Substanzen bestehenden Staate, wie der unserige, bei dessen Verfassungs- und Verwaltungsreformen bekanntlich unter Ludwigs I. ruhmwürdiger Regierung aus jenem Grunde viele Hindernisse zu entfernen waren, unendlich groß, und deshalb die Arbeiten eines Jahres, so emsig sie auch waren, ja wie sie sich im vorigen Jahre sogar verdoppelt haben, gleich den Bauunternehmungen an einem kolossalen Werke, im Verhältniß zum Ganzen nicht viel bemerkbar.

Der heutige Bericht kann daher nur kurz sein, und beginnt von der ersten erstiegenen Stufe, das Gewonnene hin-

ter sich lassend (weßhalb ich heute jede Wiederholung vermeide), den kleinen Raum eines Jahres zu messen, womit jährlich bis zum Ablauf einer ohngefähr gleichen Periode fortgefahren wird, an deren Ziel wir Hauptergebnisse gewahren, so daß also künftighin ein und mehrjährige Berichte miteinander abwechseln dürften.

Die Arbeiten des vorigen Jahres richteten sich, wie bisher immer geschehen, auf römisches Alterthum und teutsches Mittelalter, seit dessen Urkunden zu uns sprechen; die fränkische urkundenlose Zeit hat bei uns noch keine Stelle erhalten können. Hinter diesem Dunkel leuchtet aber allmählig heller das Licht der Geschichte römischer Inhabung unseres Landes, und giebt Anhaltspunkte zum Erkennen dieser urkundenlosen Zeit, namentlich in Beziehung auf die, fast immer auf Römerstätten folgende Ansitze der ältesten Dynasten, Klöster, Städte und Dörfer, die, nach Vertreibung der Römer aus ihren Civitäten entstandenen Gauen und Centen, Gerichtsfreiheiten, den, nach dem Zuge der Römerstraßen und Wehrenlinien zu bestimmenden, Landanbau.

Der Aufsatz des Herrn Pfarrers Scriba zu Messel über die Lage des *munimentum Trajani* hat uns Neues, höchst Beachtenswerthes und neue Anregungen zum Nachdenken über dieses vielbesprochene Werk gegeben. Da die frühere Bestimmung seiner Lage immer von Localitäten am Main ausgingen, das Neckargebiet der Bergstraße aber unbeachtet war, so muß an den Gründen Schmidt's, Lehne's, Dahl's, an welche ich mich schloß, Manches schwinden, so daß also von nun an diese Sache zur weiteren Verhandlung gekommen ist, worüber mit Rücksicht auf das, was Wenk angibt, erst später zu entscheiden sein dürfte.

Zu den Entdeckungen römischer Alterthümer in Seligenstadt, worüber das 1. Heft des 3. Bandes einen Aufsatz liefert, kommen noch weitere diesjährige Ausbeuten, worüber ich Ihnen nachher einen kleinen Aufsatz vorlesen werde.

Ueber die Römerstätten und Wehrlinien in der Wetterau haben wir des Herrn Professor Dieffenbach Bericht und Abhandlung zu erwarten. Ueber die Glauburg besitzen wir bereits dessen Forschung im letzten Hefte. Meine Sammlungen über die Spuren römischer Ansiedelung jenseits des wetterauer Limes, am Thale der Lahn, der Lumba, der Ohm werden sich an diese Arbeiten schließen, während, wie zu hoffen, Herr Pfarrer Scriba im Neckargebiet der Bergstraße mit seinen Untersuchungen fortfahren wird.

Für die mittelalterliche Zeit unserer, an Städtengeschichten noch armen, Landesgeschichte wurden auch diesmal zwei Beiträge geliefert, einer von Herrn Archivsecretär Baur zur Geschichte der Stadt Wimpfen mit einigen Urkunden, ein anderer zur Geschichte der Stadt Grünberg von Herrn Rector Glafer, welcher Urkunden lieferte. Wir haben von diesem Mitglied demnächst eine ausführliche Geschichte der Stadt Grünberg zu erwarten.

In Bezug auf die Geschichte der jetzigen patrimonialgerichtsherrlichen Besitzungen besitzen wir bereits eine der Herren von Niedesfel aus der Feder des Herrn Archivars Landau zu Kassel, in dessen Werk „die Ritterburgen Hessens.“ Es bedarf also dieser Gegenstand keiner nochmaligen Bearbeitung, und es unterbleibt in dieser Beziehung mein Vorhaben, von welchem ich im vorigen Jahre geredet habe. Dagegen werde ich zunächst jetzt Familie und Besitzungen der Freiherrn von Nordeck zur Rabenau im Lumbathale zum Gegenstande meiner Forschungen machen, und die bereits angefangene Arbeit für das nächstfolgende Heft beendigen.

Schließlich habe ich die Ehre Ihnen anzuzeigen, daß meine Correspondenz nach Schweden, wegen der dort befindlichen Urkunden der Rhein- und Maingegenden fortwährend im Gange ist und zu günstigen Resultaten führen wird. Ich werde Ihnen hierüber seiner Zeit Näheres berichten, und meine Vorschläge wegen einer Reise in dieses Land zur Be-

gutachtung vorlegen. Daß an dieser Unternehmung mehrere benachbarte historische Vereine Theil nehmen werden, steht zu hoffen, und ich freue mich, auf die thätigste Mitwirkung unseres historischen Vereins an dieser wichtigen Angelegenheit der vaterländischen Geschichtsforschung ebenfalls zählen zu dürfen.

**Dr. Steiner.**





**B e r z e i c h n i ß**  
der  
**Mitglieder des historischen Vereins**  
für  
das Großherzogthum Hessen.

(Die mit \* bezeichnete sind correspondirende Mitglieder.)

---

- Seine Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein *ic.*, Ehrenmitglied.
- Seine Hoheit der Prinz Emil von Hessen und bei Rhein *ic.*, Ehrenmitglied.
- Seine Durchlaucht der Fürst Ludwig von Solms-Lich.
- Seine Durchlaucht der Erbprinz Ernst Casimir von Pfenburg-Büdingen.
- Seine Erlaucht der Graf Otto von Solms-Laubach.
- Seine Erlaucht der Graf Ludwig von Erbach-Fürstenau.
- Seine Erlaucht der Graf Botho von Stolberg-Wernigerode-Gedern.
- Herr Abicht, Pfarrer zu Gemünden bei Simmern, Regierungsbezirk Coblenz. \*
- „ Baumann, Decan, zu Lorsch.
- „ Baur, Archivsecretär, zu Darmstadt, zweiter Secretär.

- Herr Baur, Gymnasiallehrer, zu Darmstadt.  
„ Beck, Geheimer Secretär, daselbst.  
„ Bekker, Hof- und Cabinets-Buchdrucker, daselbst.  
„ Berghelmann, Landrichter, zu Seligenstadt.  
„ Bernbeck, Candidat, zu Altenbuseck.  
„ Dr. von Bernhard, Freiherr, königlicher Hofrath zu  
München. \*  
„ Dr. Bernhardi, Bibliothekar, zu Kassel. \*  
„ Biersack, Geheimer Oberfinanzrath, zu Frankfurt.  
„ Bindernagel II., Geometer, zu Friedberg.  
„ Dr. Boß, Landgerichtsassessor, zu Langen.  
„ Dr. Böhmer, Bibliothekar, zu Frankfurt. \*  
„ Dr. Braun, Hofrath und Bezirksarzt, zu Schliß.  
„ von Braunmühl, k. Regierungsrath, zu München. \*  
„ von Breidenstein, Geheimer Rath, zu Breidenstein.  
„ Briegleb, Rector, zu Lauterbach.  
„ Brumhard, Reviersförster, zu Schotten.  
„ Dr. Buchinger, k. Rath und erster Adjunkt des all-  
gemeinen Reichsarchivs, zu München. \*  
„ Dr. Coremans, zu Brüssel. \*  
„ Dr. Kreuzer, Geheimer Rath, zu Heidelberg. \*  
„ Curtmann, Seminardirector, zu Friedberg.  
„ von Dalwigk, Freiherr, Excellenz, Gouverneur der  
Residenz Darmstadt.  
„ Debus, Steuerrath, zu Darmstadt.  
„ Deichart, Pfarrer, zu Grüningen.  
„ Dr. Dieffenbach, Rath und Professor, zu Friedberg,  
Auschufsmitglied.  
„ Dr. von Deutinger, Domprobst und Erzbischof, Ge-  
neralvicar zu München. \*  
„ Dr. Dilthey, Oberstudienrath, zu Darmstadt.  
„ Dr. Duller, zu Darmstadt.  
„ Dr. Dümge, Archivrath, zu Karlsruhe. \*  
„ Eckerich, Bezirks-Schulcommissär, zu Obererlenbach.

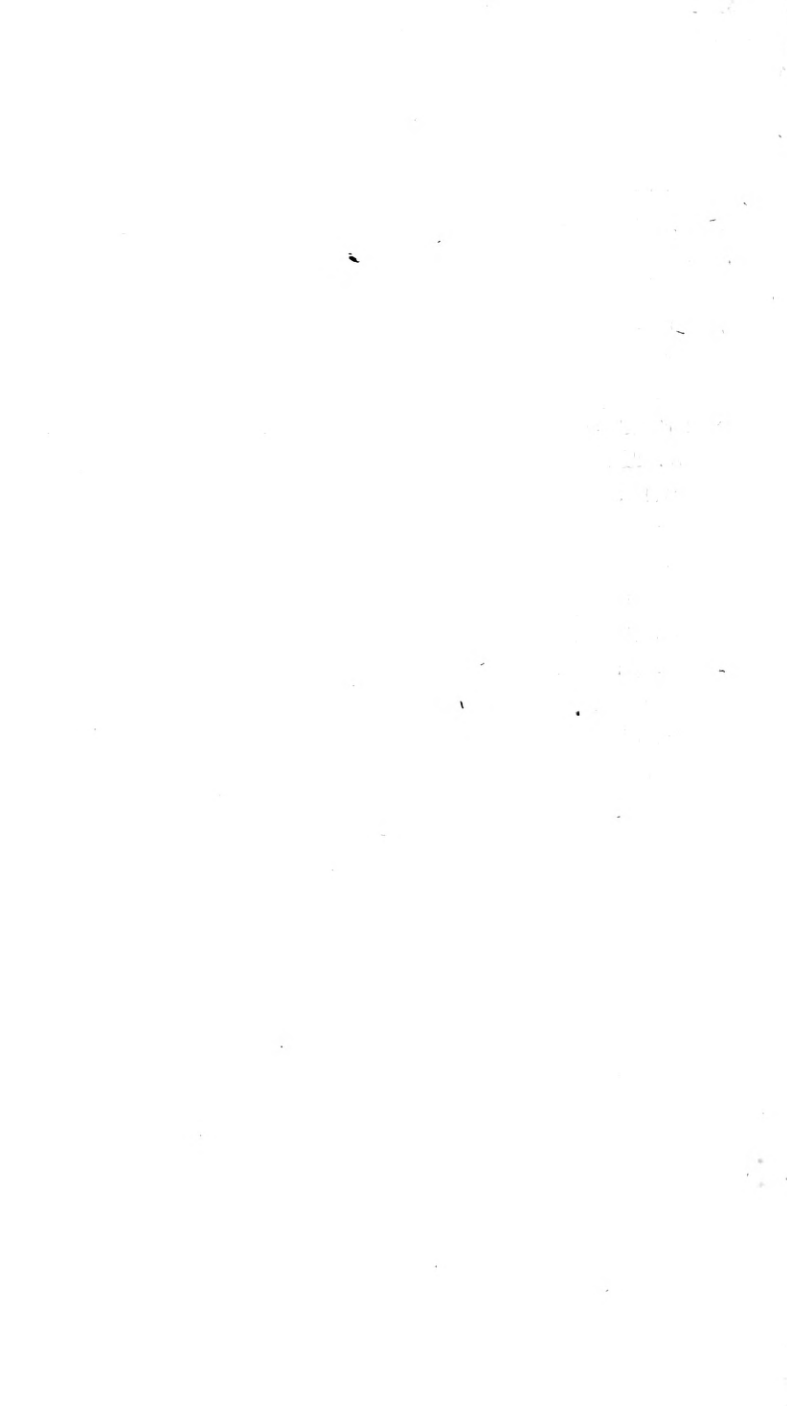
- Herr Eigenbrodt, Landrichter, zu Wimpfen a. B.  
„ Fabricius, Rentammann, zu Arnburg.  
„ Fecher, Rentammann, zu Lampertheim.  
„ Dr. Feder, Geheimer Hofrath, zu Darmstadt, Ausschußmitglied.  
„ Dr. Feist, Medicinalrath, zu Mainz.  
„ Ferchel, Lehrer der orientalischen Sprachen, zu München. \*  
„ von Firnhaber-Jordis, Gutsbefitzer auf Neuhof bei Gießen.  
„ Frank, Hofgerichtsrath, zu Darmstadt.  
„ von Freiburg, Freiherr, k. Staatsrath und Vorstand des allgemeinen Reichsarchivs, zu München. \*  
„ Freund, Steuercommissär, zu Offenbach.  
„ Frey, Decan, zu Umstadt.  
„ Fritsch, Mitprediger, zu Oberamstadt.  
„ Gachard, Archivdirector der Archive zu Brüssel. \*  
„ von Gehren, Rentammann, zu Umstadt.  
„ Glaser, Rector, zu Grünberg.  
„ von Grolman, Geheimer Rath, zu Darmstadt.  
„ Habel, Archivar, zu Wiesbaden. \*  
„ Happel, Pfarrvicar, zu Gökshain.  
„ Heckler, Obereinnehmer, zu Bensheim.  
„ Dr. von Hefner, Gymnasialprofessor, zu München. \*  
„ Heid, Stadtgerichts-Assessor, zu Darmstadt, Ausschußmitglied.  
„ Helbig, zu Lüttich.  
„ Helfrich, Rector, zu Seligenstadt.  
„ Herrmann, Pfarrer, zu Fürth.  
„ Heyer (Water), Universitäts-Buchhändler, zu Gießen.  
„ Hoffmann, Revierförster, zu Gundershausen.  
„ Dr. Hügel, Oberfinanzrath, zu Darmstadt.  
„ Jonghaus, Hofbuchhändler, daselbst.

- Herr Dr. Justi, Ober-Consistorialrath, Superintendent und  
Professor, zu Marburg. \*
- „ Dr. Kaiser, Bischof, zu Mainz.
- „ Kaiser, Kammerdirector, zu Erbach.
- „ Kehler, Archivrath, daselbst.
- „ Klausner, Magistrath, zu München. \*
- „ Dr. Klein, Professor, zu Gießen.
- „ Klippstein, Landrichter, zu Zwingenberg.
- „ Dr. Knapp, Geheimer Staatsrath, zu Darmstadt,  
Präsident.
- „ von Koch-Sternfels, Legationsrath, zu München. \*
- „ Dr. Köhler, Prälat, Superintendent, Oberconsistorial-  
rath, zu Darmstadt, Ausschufmitglied.
- „ Köster, Pfarrer zu Hausen, Kreis Gießen.
- „ von Kopp, Finanzminister, Excellenz, zu Darmstadt.
- „ von Kopp, Rittmeister im Garderegiment Chevau-  
legers, daselbst.
- „ Krämer, Stadtpfarrer, daselbst.
- „ Kraemer, Privatdocent, dormalen zu Petersburg.
- „ Kraus, Stadtpfarrer, zu Erbach.
- „ Krieg von Hochfelden, Major und Flügeladjutant,  
zu Karlsruhe. \*
- „ von Krug, Oberfinanzrath, zu Gießen.
- „ Dr. Külb, Stadtbibliothekar, zu Mainz.
- „ Dr. Künzel, Gymnasiallehrer, zu Worms.
- „ Kümlich, Ober-Consistorialrath, zu Darmstadt.
- „ Kunkel, Schulcandidat, zu Dieburg.
- „ Kurz, Pfarrer, zu Hofheim.
- „ Landau, Archivar, zu Kassel. \*
- „ Langsdorff, Oberfinanzkammer-Secretär, zu Darm-  
stadt.
- „ Dr. Lanz, Gymnasiallehrer, zu Gießen.
- „ Lauchhard, Lehrer an der Musterschule zu Friedberg.
- „ Lennig, Pfarrer, zu Seligenstadt.

- Herr Dr. Verch, Oberbaurath, zu Darmstadt.  
„ Dr. Levita, Kreisgerichts-Vizepräsident, zu Mainz.  
„ Dr. von Linde, Geheimer Staatsrath, zu Darmstadt.  
„ Dr. von Lühr, Geheimer Rath, zu Gießen.  
„ Ludwig, Decan, zu Dieburg.  
„ Ludwig, Geheimer Rath, zu Darmstadt, Ausschuß-  
mitglied.  
„ Dr. Lüst, Oberschulrath, daselbst.  
„ Dr. Madler, Revierförster, zu Miltenberg. \*  
„ Dr. S. Malten, zu Mainz.  
„ Mangold, Hofgerichts-Advokat, zu Darmstadt.  
„ von Maurer, k. Staats- und Reichsrath, zu München.\*  
„ Mayer, Archivsecretär, zu Nürnberg. \*  
„ Meyer, Domkapitular, zu Paderborn. \*  
„ Mittermaier, Kreisbaumeister, zu Bensheim.  
„ Dr. Moller, Geheimer Oberbaurath, zu Darmstadt,  
Ausschußmitglied.  
„ Dr. Mone, Geh. Archivrath, Director des General-  
Landarchivs, zu Karlsruhe. \*  
„ Müller, Ober-Appellationsgerichtsrath, zu Darmstadt.  
„ Dr. Nebel, Geheimer Medicinalrath, zu Gießen.  
„ Pabst, Hofrath, zu Darmstadt.  
„ Pfaff, Forstinspector, zu Jugenheim.  
„ Dr. Pitschaft, Obergerichts-Präsident, zu Mainz.  
„ von Poggi, Graf, k. Ober-Ceremonienmeister, zu  
München. \*  
„ von Rabenau, Freiherr, Geheimer Regierungsrath,  
zu Darmstadt.  
„ von Kaiser, Ritter, Regierungsdirector, zu Augsburg.\*  
„ Reidelberger, Stadtpfarrer, zu Heppenheim.  
„ von Reiffenberg, Baron, membre de l'académie  
royal, zu Brüssel. \*  
„ v. Riedesel, Freiherr, Oberforstmeister, zu Lauterbach.  
„ Dr. S. v. Ritgen, Professor, zu Gießen.

- Herr Mitsert I., Freiprediger, zu Darmstadt, Rechner.  
„ Dr. von Rommel, Archivdirector, zu Kassel. \*  
„ Dr. Roth, Oberschulrath, zu Friedberg.  
„ von Rüdinger, Kreisrath, zu Bensheim.  
„ Dr. Schaab, Kreisgerichts-Vizepräsident, zu Mainz,  
Auschußmitglied.  
„ Dr. Scharold, Legationsrath, zu Würzburg. \*  
„ Dr. Schäfer, Professor, zu Gießen.  
„ Schäfer, Lehrer an der Gewerbe- und Realschule zu  
Darmstadt.  
„ Dr. Schatzmann, Hofrath, zu Darmstadt.  
„ Schenk, Geheimer Staatsrath, daselbst.  
„ von Schenk, Freiherr, Ministerialrath, daselbst.  
„ Schmitt, Domkapitular, zu Mainz.  
„ Dr. Schmitthener, Geh. Regierungsrath, zu Gießen.  
„ Dr. Schneider, Geh. Medicinalrath, zu Fulda. \*  
„ Scriba, Pfarrer, zu Messel, Auschußmitglied.  
„ Seinsheim, Carl, Graf von, k. Staatsrath und  
Finanzminister, Excellenz, zu München. \*  
„ Spamer, Hasencommissär, zu Mainz.  
„ Dr. Steiner, Hofrath, zu Kleinkrozenburg, erster  
Secretär.  
„ Steppes, Kreisrath, zu Heppenheim.  
„ Strack, Pfarrer, zu Oberroßbach.  
„ Streckler, Archivrath, zu Darmstadt, Vicepräsident.  
„ du Thil, Freiherr, Excellenz, dirigirender Staatsmini-  
nister, daselbst, Auschußmitglied.  
„ von Thiersch, Hofrath, zu München. \*  
„ Touton, Pfarrer, zu Eppelsheim.  
„ von Türkheim, Freiherr, Excellenz, Oberceremonien-  
meister, zu Darmstadt.  
„ Umber, Assessor, daselbst.  
„ Usener, Senator, zu Frankfurt. \*  
„ Wölker, Pfarrer, zu Steinbach, Kreis Gießen.

- Herr Vogel, Pfarrer, zu Kirberg im Herzogthum Nassau. \*
- „ Wagner, Hofrath, zu Rosßdorf, Ausschußmitglied.
- „ Wagner, Pfarrer, zu Gräfenhausen.
- „ Wagner, Notar, zu Niederolm.
- „ Dr. Wägner, Pfarrer, zu Ginsheim.
- „ Dr. Walther, Bibliothek = Secretär, zu Darmstadt.
- „ Weiß, Oberappellationsgerichtsrath, daselbst.
- „ Dr. Weiß, Professor, zu Gießen.
- „ Dr. Wigand, Stadtgerichtsdirector, zu Weklar. \*
- „ Wilhelmi, Stadtpfarrer, zu Ginsheim im Großherzogthum Baden. \*
- „ Willenbücher, Decan, zu Brensbach.
- „ Wolf, Hofrath, zu Hofheim.
- „ Dr. Zais, Medicinalrath, zu Wiesbaden. \*
- „ Dr. Zimmermann, Hofprediger, zu Darmstadt.
- „ Zimmermann, Ministerialrath, daselbst.
- „ Dr. G. Zimmermann, Repetent, zu Gießen.
- „ von Zu Rhein, Excell., Oberstudienrath, zu München. \*
-





# I.

## Beiträge

zur Geschichte des Klosters Steinbach.

Von

Geheimen-Staatsrath Dr. Knapp.

(Mit einer Abbildung.)

---

### §. 1.

In dem freundlichen und belebten Theile des Mimlingthales, welcher zu dem alten Plunggau gehörte, kaum eine Viertelstunde von Michelstadt entfernt und nahe bei dem gräflich Erbachischen Schlosse Fürstenau, stehen die baulichen Ueberreste des ehemaligen Klosters Steinbach in dem Dorfe gleichen Namens.

Es war ein Frauenkloster, der Ordensregel des h. Benedict zugethan und der Jungfrau Maria geweiht, deren Bild es in dem Conventsiegel führte. Ist es richtig, daß diejenigen Frauen zu den achtbarsten zu zählen sind, welche am wenigsten Veranlassung geben, der Gegenstand öffentlicher Gespräche zu werden; so muß das Kloster Steinbach stets von den vorzüglichsten Frauen bewohnt gewesen sein, denn es sind nur höchst spärliche Nachrichten von ihrem Thun und Lassen auf uns gekommen.

Von den meisten Klöstern erzählt die Geschichte, daß sie, nach einem frommen und gottseligen Anfange bald zum Reichtum zu gelangen wußten; dann in Ueppigkeit und Sittenlosigkeit verfielen, und daß es nur selten glückte, sie von diesen Lastern, wenn sie einmal eingerissen waren, gründlich und dauernd zu heilen.

Hätten ähnliche Verhältnisse bei den Steinbacher Klosterfrauen stattgefunden, so würden wir in Urkunden und Chroniken mehr von ihnen finden, und es zeugt also gerade diese Armuth an geschichtlichen Daten von ihnen, für ihr Nichttrachten nach großen irdischen Gütern und für die Bewahrung ihrer Sittenreinheit.

Ich widme darum ihrem Andenken gern diese Blätter, die hauptsächlich nur eine Zusammenstellung dessen sind, was in den Werken von Schneider <sup>1)</sup>, Dahl <sup>2)</sup> und Anderen an verschiedenen Stellen über dieses Kloster vorkommt.

## §. 2.

Ueber die Zeit der Erbauung des Klosters und über den Stifter, oder die Stifterin desselben mangelt es durchaus an bestimmten Nachrichten, und noch ist nicht bekannt, worin seine sämmtlichen Besizungen und Einkünfte bestanden haben.

Unsere Aufgabe in dieser Beziehung muß daher vorerst die sein, zu untersuchen, vor welchen Jahren das Kloster nicht wohl bestanden haben kann, und dann, in welchem Jahre es zuerst als existent erscheint, um wenigstens auf diese Weise den Zeitraum zu ermitteln, innerhalb welchen seine Entstehung fällt.

---

1) Historie und Stammtafel des hochgräflichen Hauses Erbach.

2) Historisch = topographische = statistische Beschreibung des Fürstenthums Porsch etc.

Die Stelle, auf welcher das Kloster steht, gehörte zu der Besizung, die Eginhard, der berühmte Biograph Karls des Großen, der Freigebigkeit des Kaisers Ludwig des Frommen verdankte, und deren Mittelpunkt Michelstadt bildete.

In dem hierüber ausgestellten Schenkungsbriefe vom Jahr 815 und in der Urkunde vom Jahr 819, wodurch Eginhard und seine Gemalin Emma dem Kloster Lorsch ihre odenwäldische Besizung auf den Fall ihres kinderlosen Absterbens vermachten, sowie in der damals aufgenommenen Gränzbeschreibung derselben, wird weder des Dorfes Steinbach, noch eines daselbst befindlichen Klosters gedacht.<sup>3)</sup>

In seiner *Historia de Translatione sanctorum Martyrum Petri et Marcellini* erzählt Eginhard, daß die Reliquien dieser Heiligen, welche er nachher nach Mülenheim bringen ließ, anfänglich für die von ihm zu Michelstadt erbaute Kirche bestimmt gewesen seien; der ebenmäßigen Erbauung eines Klosters, oder einer Kirche zu Steinbach, erwähnt er nicht, was doch wohl zu erwarten gewesen wäre, wenn er solche Bauten daselbst vollführt oder angefangen gehabt hätte.

Die, bald nach ihrer Ankunft zu Michelstadt erfolgte Versetzung der heiligen Märtyrer fällt in das Jahr 828, und damals wird also zu Steinbach weder ein Kloster, noch eine ähnliche, zu religiösen Zwecken bestimmte, Anstalt bestanden haben.

Nach Eginhards und seiner Gemahlin Ableben war Michelstadt mit seinen Zugehörungen an das Kloster Lorsch gekommen, in dessen Chronik berichtet wird, der Lorsch Abt Ulrich habe die Cella oder Probstei Michelstadt, woselbst schon Eginhard eine Anzahl Geistlicher versammeln wollen (*cetum Deo famulantium congregare voluit*), nachdem sie

---

3) Eigenbrodt: Urkundliche Nachrichten über die Besizungen des gräflichen Hauses Erbach; abgedruckt im Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 2. Bd. 2. Hft. S. 204—207.

**253** Jahre ganz öde und wüste gelegen, im Jahre **1073** wieder in bewohnbaren Stand gebracht und mit Mönchen besetzt, denen er zu ihrem Unterhalt gewisse Güter anwies. Diese Foundation erweiterte sein Nachfolger Abt Winther durch Verleihung mehrerer Güter, unter welchen zum erstenmal die Cella Steinbeche genannt wird. <sup>4)</sup>

Nach dem Sprachgebrauch des Mittelalters verstand man unter Cella auch einen untergeordneten Aufenthalt für Mönche oder Nonnen, eine Probstei <sup>5)</sup>, wie sich schon daraus ergibt, daß die Probstei zu Michelstadt gleichzeitig eine Cella genannt wird.

Die Cella zu Steinbach war also ebenfalls ein Aufenthaltsort für Religiöse, und da sie nahe bei Michelstadt lag, so ist nicht anzunehmen, daß sie auch mit Mönchen besetzt, sondern vielmehr die Wohnung einer Congregation von Klosterfrauen gewesen sei.

Winther war im Jahr **1078** zu der Würde eines Abts von Lorsch gelangt und blieb darin bis zum Jahr **1089**.

Wir wissen also, daß die Begründung einer klösterlichen Einrichtung, Probstei, zu Steinbach, zwischen die Jahre **828** und **1089** fällt.

### §. 3.

Wäre die Cella zu Steinbach, nachdem Eginhard's Besitzungen im Odenwalde dem Kloster Lorsch anheim gefallen waren, von einem Abte desselben oder von sonst Jemand begründet worden, so würden die Lorsch'sche Jahrbücher dieser frommen Stiftung gewiß gedenken. Allein sie enthalten kein Wort über die Entstehung dieser Cella und es ist darum höchst wahrscheinlich, daß dieselbe schon existirte, als Michelstadt mit seinen Umgebungen in den Besitz von Lorsch kam.

Vielleicht war sie, gleich der Probstei Michelstadt, von den Lorsch'schen Abten lange Zeit hindurch vernachlässigt worden, und

---

4) Eichenbrodt a. a. D. S. 211 und 214.

5) Du Fresne du Cange. ad voc. Cella.

fand sich gerade damals nicht von Frauen besetzt, als Abt Winther sie in die Fundation jener zog; was sich doch wohl nur auf die Aufsichtsführung oder etwa auf die Ueberschüsse der Einnahmen beschränkte.

Eginhard's Tod trat zwischen den Jahren 848 und 856 ein. 6) Seiner Gemahlin Emma Todesjahr wird sehr verschieden angegeben; das wahrscheinlichste ist, daß sie zwischen 836 und 842 starb. 7)

Der Zeitraum von Eginhard's Ueberzug nach Seligenstadt bis zu Emma's Tode umfaßt jedenfalls mehrere Jahre, und es ist also keine Unmöglichkeit, daß gerade in dieser Periode die erste Begründung der Cella zu Steinbach erfolgen konnte. Vielleicht war es Emma selbst, die, ihrem religiösen Sinne und dem Beispiele ihres Gemahl folgend, zu Steinbach eine Congregation von Nonnen stiftete, wie jener eine Congregation von Mönchen zu Michelftadt begründet haben würde, wäre er nicht dadurch daran verhindert worden, daß die heiligen Reliquien wunderbarer Weise zu erkennen gaben, dieser Ort gefalle ihnen nicht.

Einer Sage des Volkes nach, soll Emma, wie Steiner 8) anführt, eine Kirche mit Wohnungen nach klösterlicher Einrichtung erbaut und, nach dem Beispiele ihres Gatten, eine Congregation von Jungfrauen dahin zusammen berufen haben. Diese Bauten sollen zwar in der Nähe des Dorfes Zellhausen errichtet worden sein, wo die sogenannte Zellkirche bis zum Jahre 1816 stand; aber könnte die Sage sich nicht hinsichtlich des Ortes im Irrthum befinden und Steinbach mit Zell-

---

6) Steiner, Geschichte der Stadt und Abtei Seligenstadt 1820 S. 75. Igler, Leben und Wandel Carl's des Großen, beschrieben von Eginhard. 1839. S. 15.

7) Steiner a. a. D. S. 72 und 73. Ekwart Francia orient. f. II. pag. 154.

8) Steiner a. a. D. S. 66 und 67.

hausen verwechseln, oder wäre es nicht möglich, daß Emma an beiden Orten, in Steinbach, und späterhin zu Zellhausen, gleiche Anstalten getroffen hätte? Doch wir lassen dies dahin gestellt sein und begnügen uns, nachgewiesen zu haben, daß schon vor dem Jahr 1089 zu Steinbach eine Cella, d. h. ein nach klösterlicher Art eingerichteter Aufenthalt für Religiose bestanden habe.

#### §. 4.

Von der Zeit an, als Abt Ulrich von Vorsch die Cella Michelstadt wieder mit Mönchen besetzte, regierte der, dieser vorstehende Probst, auch die Cella Steinbach

Die Schicksale des Klosters Vorsch hatten daher auch auf letztere bedeutenden Einfluß, und man muß die Geschichte von Vorsch zu Hülfe nehmen, wenn man dasjenige erläutern will, was von den in Bezug auf Steinbach vorgefallenen Ereignissen, auf uns gekommen ist.

Bis in das 11. Jahrhundert hatte Vorsch keine eigenen Voigte; die Grafen des Oberrheingaues versahen dieses Amt. Erst im Jahr 1094 erscheint ein Graf Berthold als Voigt dieses Klosters und mit ihm fangen die Klagen der Mönche über die Bedrückungen an, welche sich ihre angeblichen Beschützer gegen sie erlaubten.

Manche Aebte waren auch nicht auf die Erhaltung der Güter des Klosters bedacht, und unter die Zahl dieser gehörte Abt Benno. Er verschwendete, mit Hülfe des Advocaten Bertolf des jüngeren, den Reichthum der Abtei wurde deshalb von seinen Mönchen verjagt, von Kaiser Heinrich IV. aber im Jahr 1111 wieder eingesetzt.

Bald nachher versuchte Benno die Güter der Cella Michelstadt zu vergeuden; allein Libellinus, damals Probst derselben, widersetzte sich diesem Beginnen mit solchem Erfolge, daß Kaiser Heinrich IV. die Privilegien und Besitzungen derselben (*fratrum celle Michelstat Domino servientium*) feierlich bestätigte.







Demungeachtet baute Benno bei Weinheim in einem der Celle Michelstadt gehörigen Weinberge das Schloß Windecken, und als Probst Libellinus einen kaiserlichen Befehl auswirkte, dieses Schloß wieder abzubringen, beschloß Benno selbst nach Michelstadt zu gehen und die dortigen Mönche zu verjagen.

Auf dem Wege dahin besiel ihn aber eine tödtliche Krankheit, und er starb wenige Tage nachher, als er nach Michelstadt gebracht worden war, im Jahre 1119. <sup>9)</sup>

Sein Grabstein wurde am 23. October 1810 tief unter dem Schutt des eingestürzten Theils des Klosters Steinbach neben den Fundamenten der Kirche auf deren südlicher Seite gefunden. <sup>10)</sup>

Auch seinem Gegner wurde in der dortigen Kirche ein Cenotaph mit der kurzen, aber ehrenvollen Inschrift: *Libellino homini Dei*, errichtet. <sup>11)</sup>

Damals bestand also bereits die Kirche und ohne Zweifel auch das ganze Klostergebäude zu Steinbach.

### §. 5

Graf Franz von Erbach, der große Freund der Alterthumskunde und Geschichte, ließ im Jahr 1810 die Fundamente des eingestürzten Theils der Kirche untersuchen und durch den Baudirector Wahl genau aufnehmen.

Auf Tafel I. ist Fig. 1. der Grundriß der Kirche, Fig. 2. der unterirdische Theil derselben, die Krypta oder die Katafomben, Fig. 3. das Portal, welches, als die Kirche baufällig wurde, an die Schloßkapelle zu Fürstenau versetzt worden war, Fig. 4. der noch stehende Theil der Kirche, und Fig. 5. ein Profil der an derselben befindlichen Kämpfer abgebildet.

---

9) Dahl, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung des Fürstenthums Vorsch S. 74.

10) Dahl a. a. D. S. 295.

11) Schneider, Historie und Stammtafel des hochgräfl. Hauses Erbach. 1736. S. 261.

Der Chor und die darunter befindliche Krypta waren nach Osten gerichtet. Der jetzt noch stehende Theil ist auf dem Grundrisse Fig. 1. schwarz angegeben. Er enthält das Schiff, Chor und Sanctuarium und den Seitenflügel mit der Sacristei und dem Magazin.

Die Krypta hat die Form des lateinischen Kreuzes; die Kreuzvorlagen sind rechtwinkelig; der Altarchor ist halbrund; das Portal zeigt den reinen Rundbogen-Baustyl in edler Einfachheit; an den noch stehenden Ueberresten tritt überall die Form des Rundbogens hervor, und die Kämpfer an den Pfeilern sind nur an den zwei Seiten, an welchen die Bogen ansetzen, profilirt, an den zwei anderen aber glatt, wie man dies meistens an den aus den Zeiten der Karolinger herrührenden Baudenkmalen findet.

Nach diesen charakteristischen Merkmalen ist der Baustyl der Steinbacher Kirche der Rundbogen- oder Byzantinische-Baustyl, welcher auch der vorgothische genannt wird, und in Deutschland von den Zeiten Karl's des Großen bis ungefähr zur Mitte des 13. Jahrhunderts der herrschende war. <sup>12)</sup>

Nach ihrem Baustyle gehört also die Kirche zu den ältesten kirchlichen Bauwerken in Deutschland, und wenn oben im §. 2. nachgewiesen wurde, daß schon vor dem Jahre 1089 zu Steinbach eine klösterliche Anstalt, Cella, bestand, eine solche aber die Existenz einer Kirche zur Vornahme der religiösen Handlungen voraussetzt; so muß auch der Kirchenbau damals schon vollendet gewesen sein; und berücksichtigt man die Ähnlichkeit, welche das Portal und der untere Theil der Vorhalle zu Lorsch, die für einen Ueberrest der dortigen im

12) Moller, Denkmäler der deutschen Baukunst S. 12. 13 u. 14. S. und schreiben des königl. Sächsischen Alterthums-Vereins an die Freunde kirchlicher Alterthümer im Königreiche Sachsen. 1840. S. 6. u. 7. Kugler, Handbuch der Kunstgeschichte. S. 418 und folg. S. 467. Note 2.

Jahr 774 eingeweihten Kirche gehalten wird, <sup>13)</sup> mit dem Portale und der Bauart des noch stehenden Theils der Steinbacher Kirche hat; so dürfte man sich geneigt fühlen, die Erbauung der letzteren nahe an die Zeiten Karls des Großen zu rücken.

### §. 6.

Im Jahr 1222 unterschrieb ein Probst von Steinbach, Namens Adelheim, einen Vergleich zwischen den Klöstern Vorsch und Schönau. <sup>14)</sup> Späterhin versanken die Mönche zu Vorsch in große Sittenlosigkeit.

Unter Abt Conrad war die Zucht in so hohem Grade verfallen, daß, als alle Besserungsversuche fruchtlos blieben, Kaiser Friedrich III. sich bewogen fand, die fürstliche Abtei Vorsch mit allen Gütern, Rechten und Zubehörungen dem Erzbischof Sifrid III. von Mainz im Jahr 1232 zu übergeben. Erzbischof Sifried vertrieb die Benedictiner-Mönche aus Vorsch, an deren Stelle zuerst Cistercienser, und als diese von den ausgewiesenen Benedictinern wiederum verjagt worden waren, Prämonstratenser traten. <sup>15)</sup>

Wahrscheinlich unterlagen die Benedictiner zu Michelstadt gleichem Schicksale; wenigstens findet man von dem Jahr 1232 an keine Spur mehr von der Fortdauer der dortigen Probstei.

Das Mißgeschick der Benedictiner-Mönche zu Vorsch und Michelstadt theilten aber die Klosterfrauen zu Steinbach nicht.

Sie hatten sich, als das Ungewitter über Vorsch ausbrach, an den Pabst Gregor IX. gewendet, von welchem sie im Jahr 1233 eine feierliche Bestätigung ihrer Besitzungen erhielten. <sup>16)</sup>

---

13) Moller a. a. D. Taf. 1.

14) Schneider l. c. S. 263.

15) Dahl a. a. D. S. 78, 79, 80, und 81.

16) Schneider a. a. D. Urk. 32, zum 3. Cap.

Der Eingang dieser Urkunde lautet so: **Gregorius episcopus servus servorum Dei dilectis in Christo filiabus Abbatisse et conventui Monasterii de Michlinstat ordinis sancti Benedicti Mogunt. dioc. salutem et apostolicam benedictionem.**

Da notorisch zu Michelstadt niemals ein Nonnenkloster existirte, so kann hier, ungeachtet der Bezeichnung: **Monasterii de Michlinstat**, doch nur das ganz nahe gelegene Kloster Steinbach gemeint gewesen sein, und es ergibt sich dieses daraus ganz bestimmt, daß in dieser Urkunde Besitzungen zu Marbach, Elsbach und Bullau aufgezählt werden, welche dem Kloster Steinbach zugehörten.

Wann diese religiöse Stiftung den bescheidneren Namen einer *cella*, mit dem eines *monasterii*, vertauscht, ob nur eine allmähliche Ausdehnung der früheren Anstalt, oder eine weitere Stiftung, die Veranlassung dazu gegeben hat, ist unbekannt. Doch muß dieses schon vor dem Jahr **1233**, und wohl lange vorher geschehen gewesen sein.

Jedenfalls beweist der päpstliche Bestätigungsbrief, daß die Nonnen zu Steinbach sich nicht gleicher Fehler, wie die Mönche zu Lorsch, schuldig gemacht, sondern Zucht und Sittenreinheit bewahrt hatten.

Obgleich Benedictinerinnen geblieben, mußten sie sich doch unter die Aufsicht der in Lorsch eingesetzten Prämonstratenser fügen, wie sich aus einer Urkunde vom Jahr **1283** <sup>17)</sup> ergibt, in welcher der Prämonstratenser Probst von Lorsch das Kloster Steinbach *nostram ecclesiam* nennt, und einen zwischen diesem und Hermann von Eicheldeßbach geschlossenen Vergleich bestätigte, welchem Schenk Eberhard von Erbach sein Siegel beidrückte.

---

17) Schneider a. a. O. Urk. XII zum 2. Cap.

§. 7.

Nach der Katastrophe, welche, wie bemerkt worden, die Abtei Lorsch im Jahr 1232 betraf, traten die Schenken von Erbach in nähere Verhältnisse zu dem Kloster Steinbach.

Zu seinem Seelenheil und zum Gedächtniß seiner Eltern, verwilligte Schenk Eberhard von Erbach der Kirche zu Steinbach von seinem Gut zu Everdelle (vielleicht Eutergrund) zwei Pfund Heller am 23. November 1267. <sup>18)</sup>

Schenk Conrad von Erbach starb 1279 und wurde unter den Haupteingang der dortigen Kirche begraben; <sup>19)</sup> wie mehrere Andere dieses Geschlechts.

Schenk Eberhard, gestorben 1327, und seine Gemahlin Mene von Sponheim, setzten dem Probst zu Lorsch 20 Malter ewiger Korngülte zu einer ewigen Messe auf Marien Magdalenen Altar zu Steinbach, und wiesen diese Gült auf ihre Höfe zu Stockheim und Erbach und auf den Zehnten zu Beerfelden an. <sup>20)</sup>

Im Jahr 1387 verwilligte Schenk Heinrich von Erbach den Jungfrauen zu Steinbach 20 gereide Gulden und dem Maria Magdalenen Altar in der Kirche zu Steinbach ebensoviel <sup>21)</sup>

§. 8.

In späteren Jahren kommen keine Stiftungen oder Schenkungen der Herren von Erbach zu Gunsten dieses Klosters mehr vor. Es müssen demselben vielmehr mehrere Güter auf ungebührige Weise entzogen worden sein, denn die Nonnen wendeten sich mit der Bitte an das Concilium zu Basel,

---

18) Schneider a. a. D. Urk. V. zum 2. Cap.

19) Der Grabstein steht jetzt in der Capelle neben dem Rittersaal zu Erbach.

20) Luc. Historische Genealogie des reichsgräflichen Hauses Erbach. S. 11. Nr. 29. Dahl a. a. D. Urk. XLVI. C. 116.

21) Schneider a. a. D. Urk. LV zum 2. Cap.

ihnen zur Wiedererlangung der entzogenen Güter behülflich zu sein.

Das Concilium erkannte eine Commission auf den Abt zu Amorbach und den Dechant des Stiftes St. Peters und Alexanders zu Aschaffenburg im Jahr 1437, zur Erledigung dieses Gesuchs.<sup>22)</sup>

In diesem Commissorium wird gesagt: *Dilectarum ecclesie filiarum magistre et conventus Monasterii in Steynbach per magistrum soliti gubernari ordinis sancti Benedicti dicte Moguntin. dioc. precibus inclinati presentium vobis auctoritate mandamus quatenus ea quae de bonis ad magistrum, conventum et monasterium praedictum spectantibus alienata inveniritis illicite vel distracta ad jus et proprietatem ejusdem monasterii legitime revocare procuretis. Contradictores per censuram ecclesiasticam, appellatione postposita, compescendo. Testes autem qui fuerint nominati, si se gracia, odio vel timore subtraxerint, censura simili, appellatione cessante, compellatis veritati testimonium perhibere. Et si non ambo hys exequendis poteritis interesse, alter vester ea nihilominus exequantur.*

Die Bereitwilligkeit, mit welcher die Kirchenväter zu Basel den Bitten der Nonnen zu Steinbach Gehör gaben, spricht wohl dafür, daß diese fortwährend in gutem Ruf und Ansehen standen; ob aber die zu ihren Gunsten ernannten Commissarien sich dem Auftrage wirklich, und mit welchem Erfolge, unterzogen haben, ist durchaus unbekannt.

Wiewohl in diesem Commissorium die Nonnen zu Steinbach ausdrücklich als Benedictinerinnen (*per magistrum soliti gubernari ordinis sancti Benedicti*) aufgeführt werden; so glaubt doch Schneider a. a. D. darum, weil ihre Vor-

---

<sup>22)</sup> Schneider a. a. D. 3. Cap. S. 289. Urk. Nr. 33. zum 3. Cap.

steherin *magistra*, und nicht *abbatissa*, genannt werde, schließen zu können, daß sie Prämonstratenserinnen gewesen seien, deren Vorsteherinnen gewöhnlich mit dem Prädicate *magistra*, Meisterin, vorkommen, und daß das Concilium sie irrthümlich für Benedictinerinnen gehalten habe.

Allein es ist doch nicht anzunehmen, daß das Concilium über einen so wesentlichen Gegenstand nicht gehörig unterrichtet gewesen sein sollte. Die Nonnen mußten ja in ihrem Gesuche die Ordensregel bezeichnet haben, der sie angehörten, und daß der Abt des Benedictiner-Klosters zu Amorbach mit als Commissär ernannt wurde, zeigt wohl, daß man die Ordensregel, der die supplicirenden Nonnen zugethan waren, nicht als einen gleichgültigen, sondern als einen zu beachtenden Umstand ansah.

Es scheint vielmehr das Prädicat, welches man der Vorsteherin eines Klosters beilegte, etwas Außerwesentliches gewesen zu sein, und es werden in dem folgenden §. 9. Urkunden angeführt werden, worin die Vorsteherinnen des Klosters Steinbach, bald Aebtissin und bald Meisterin benannt werden.

Man muß daher, gegen Schneider, annehmen, daß, ungeachtet der in Forsch vorgegangenen Veränderungen, Steinbach fortwährend und bis zur Aufhebung des Klosters, mit Benedictinerinnen besetzt gewesen sei.

### § 9.

Hans Kotwiz kaufte im Jahr 1441 von dem Kloster den Zehnten zu Weidengesäß. Die hierüber errichtete, in dem gräflichen Archiv zu Erbach aufbewahrte Urkunde beginnt so:

„Wir Melka von Rodkem meynstereyn vnde der  
„Convent des Closters zu steynbach“ zc. zc.

In einer Urkunde vom Jahr 1462 wird eines Kaplans zu Steinbach erwähnt. <sup>23)</sup>

---

23) Schneider a. a. D. Urf. Nr. 19. S. 526.

Maria, Tochter des Schenk Hans von Erbach, des Amtmanns zu Starkenburg und Bensheim, starb im Jahr 1470 als Conventualin des Klosters Steinbach, <sup>24)</sup> wo sich ihr Grabstein befand. Sie scheint die einzige Schenkin von Erbach gewesen zu sein, welche je in dieses Kloster als Conventualin eingetreten ist.

Als die sogenannte Baierische Fehde ausbrach, hatte Schenk Eberhard von Erbach von dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz erwirkt, daß hm, obgleich er dessen Mann war, stille zu sitzen und sich zusammt den Seinen in diese Kriegshändel nicht zu mischen, demungeachtet wurde im dem Abfage- oder Fehdebrief, welchen Pfalz an den Landgrafen Wilhelm von Hessen erließ, unter den pfälzischen zugleich mit absagenden Vasallen irriger Weise auch Schenk Eberhard aufgeführt. Dies veranlaßte den Landgrafen die Erbachischen Besitzungen Bickenbach, Habizheim und Schönberg wegzunehmen. <sup>25)</sup>

Die Nonnen zu Steinbach geriethen darüber in Angst und besorgten, auch sie möchten unter den von Hessen gegen die Schenken von Erbach begonnenen Feindseligkeiten leiden müssen. Es wendeten sich daher Aebtissin und Convent zu Steinbach im Erbacher Thal am 13 Juli 1504 an den Erzbischof von Mainz, bekannten, daß sie keinen obersten Beschützer dann den Erzbischof hätten, <sup>26)</sup> baten um seinen Schutz, und erboten sich, mit Subsidiën und anderem, daß sie schuldig, gehorsam zu sein. <sup>27)</sup>

---

24) Schneider a. a. D. S. 145. Urf. a. a. D. S. 19. Nr. 106.

25) Schneider a. a. D. S. 330 und folg.

26) Es bezieht sich dies auf die oben erwähnte Uebergabung des Klosters Vorsch mit allen Zugehörungen von Kaiser Friedrich III. an den Erzbischof Euseb III von Mainz d. a. 1332.

27) Bodmann. Urf.-Sammlung Bd. 4. S. 341.



Dieselbe Aebtissin, welche diesen Schritt that, starb bald hernach. Ihr Grabstein hat folgende Inschrift:

A. D. 1512. Die Augustini obiit religiosa et verecunda Elisabeth Lochingerin de Arxhofen. Cenobii hujus *Abtissa* cujus anima requiescat in pace. <sup>28)</sup>

Ihre Nachfolgerin schloß im Jahr 1525 mit Schenk Eberhard von Erbach über gegenseitige Vertauschung mehrerer bei Michelstadt und Steinbach gelegenen Güterstücke, sowie über die Schäferei des Klosters, einen Vertrag ab, der so anfängt:

„Wir Schenk Eberhard Herr zu Erbach, und ich Catharina Weylerin Maisterin des Closters Steinbach, und wir das ganze Convent daselbst, bekennen und „thun kund männiglich“ u. u.

Diese Weylerin ist die letzte urkundlich vorkommende Vorsteherin des Klosters.

### §. 10.

Der oben genannte Schenk Eberhard von Erbach, welcher im Jahr 1532 in Grafenstand erhoben wurde, war ein Freund der Reformation; er wohnte 1521 dem Reichstag zu Worms bei; trat dem zu Windsheim ao. 1524 zwischen mehreren weltlichen Ständen des Fränkischen Kreises in Betreff der Religionsbeschwerden und der strittigen Lehren des heiligen christlichen Glaubens errichteten Receße bei; ließ Geistliche zu König, Beerfelden und Michelstadt im Sinne der neuen Lehre das reine Wort Gottes predigen, <sup>29)</sup> schritt allmählich in der Veränderung der kirchlichen Verhältnisse seines Landes vorwärts, und fing an, über Besitzungen des Klosters Steinbach, zwar nicht zu seinem eigenen Nutzen, jedoch ohne alle

---

28) Schneider a. a. O. Urk. Nr. 34. zum 3. Satz.

29) Luck. Versuch einer Reformations-, und Kirchengeschichte der Grafschaft Erbach und Herrschaft Breuberg. 1772. S. 4 und 5.

Mitwirkung der Vorsteherin und des Convents des Klosters, also aus landesherrlicher Macht, zu disponiren.

Nach einer im gräflichen Archiv zu Erbach aufbewahrten Urkunde verlieh er nämlich im Jahr 1528 einem gewissen Beltin Spengler und Philipps Dñner zu Hemsbach „von „wegen des Goghaus zw Steinbach drey viertheil weingartz „in Hemsbacher mark gelegen erblich vnd vrthetlich“ — — wogegen sie „hinsüro alle Jahr jährlichen dem Kloster „Steinbach von obenbenannten weingarten reichen und ge„ben sollen anderthalben aymer weins Kaufmanß gut vnd „werung, vnd in den antworten vnd wheen gen Weinheim „in gemelts Klosters Keltern, an allen Costen vnd Schaden.“

Im Jahr 1535 hob er endlich das Kloster gänzlich auf, und verwandelte dasselbe in ein Hospital. Diejenigen Nonnen, welche die Reformation annahmen, durften bleiben und bekamen ihren Unterhalt lebenslang.

Im dreißigjährigen Kriege ging auch das Hospital ein, und die dem Kloster zugehörig gewesenen Zehnten wurden den Städten Michelstadt und Erbach sub pacto de reluendo verliehen. <sup>30)</sup>

## §. 11.

Wo ist nun ein Kloster aufzufinden, das in seiner Geschichte so rein und makellos dasteht, als Steinbach!

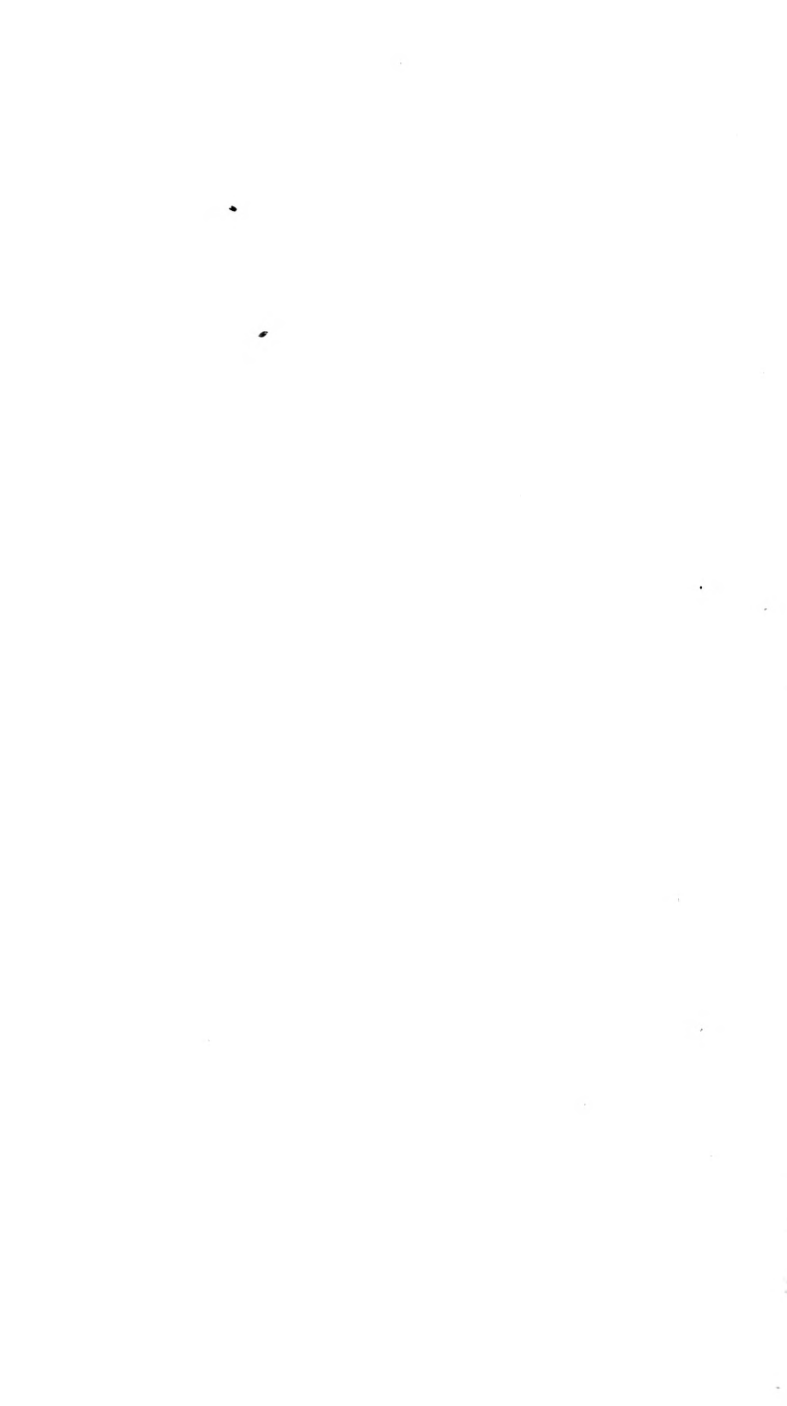
Unter allen Nachrichten, die wir von ihm haben, ist auch nicht eine, die auf innere Zwistigkeiten und Zerwürfnisse, auf schlechte Verwaltung, auf Streben nach Reichthum, auf Streitigkeiten mit Anderen, auf Abweichungen von den Ordensgelübden und Regeln, auf Ueppigkeit, Ungehorsam, weltlichen Sinn, Lasterhaftigkeit und Sittenlosigkeit hindeutete.

---

30) Lucf. Versuch einer Reformations- und Kirchengeschichte der Grafschaft Erbach. S. 7 und 244.

In bescheidenen Vermögens-Verhältnissen ohne Prunk und Genußsucht, in frommer Hingebung ihre Pflichten und Gelübde erfüllend, fern von jedem Sittenverderbnisse, müssen die Klosterfrauen zu Steinbach stets gelebt und gewirkt haben, und darum wird auch ihr Andenken stets ein ehrenvolles bleiben.

---



## II.

# Beschreibung

eines alten Grabes in dem Revier Arnsburg, Provinz  
Oberhessen.

Von

Rentammann Fabricius.

(Nebst einer Abbildung.)

---

Der Sturmwind vom 18. Juli 1842 hatte in dem hiesigen Waldorte Kolnhäuserkopf eine Anzahl 160jähriger Buchen entwurzelt und zu Boden gestürzt. Unter einem dieser Bäume, welcher auf ebenem Lehmboden gestanden, befand sich eine alte Grabstätte, welche eine Anzahl irdener Gefäße (siehe die beiliegende Tafel) von verschiedener Größe, Gestalt und Farbe enthielt. Leider waren dieselben, durch den Druck der Erde und Steine, welche sie umgaben, und das gewaltsame Losreißen der Wurzeln aus dem Boden, alle zerbrochen.

Die große Urne von 25" Höhe und 22" Breite, mit einem zur Bedeckung darauf befindlichen kleineren Gefäße von 12" Höhe und 16" Breite, welche mit den auswärts gebogenen Rändern passend in einander gefügt waren, standen auf einem Steine, und waren mit solchen bis zur ganzen Höhe umgeben.

Soviel die gewaltsame Zerstörung dieser Grabstätte noch zu erkennen gestattete, standen die kleinen Gefäße zum Theil in der großen Urne, es waren 8 an der Zahl, zum Theil in bauchigter, zum Theil in breit geformter Gestalt von 2 — 5'' Höhe und 4 — 8'' Breite, und waren mit Erde, Asche und Knochenresten angefüllt, hierunter fanden sich auch einige Stücke, der Form nach von Ringen oder Schnallen, und ein einige Zoll langes plattes Stückchen gänzlich oxidirtes gelbes Metall. Von Eisen war keine Spur zu sehen.

Die Erdarten an den dunkelgrauen und gelbrothen Gefäßen aus diesem Grabe, finden sich in der Nähe bei Arnshurg und sind wahrscheinlich auch daher entnommen worden. Ob dieses Grab ein germanisches oder ein römisches sei, möchte wohl sehr zweifelhaft sein.

Eine große Anzahl von Todtenhügel in hiesiger Gegend, besonders aber in der nahen Umgebung von Arnshurg, wo sich, wie bekannt, die Spuren einer römischen Niederlassung finden, enthalten meistens Gefäße, obgleich zum Theil von denselben Erdarten, wie die obigen, jedoch von anderen Formen, auch nicht selten mit römischen Verzierungen und der feineren terra sigillata.

Wenn auch die Römer längere Zeit sich hier aufgehalten, und die fruchtbarsten Theile der Wetterau, wie solche hier der Pfahlgraben mit seinen Castellen umzieht, zu ihren Lebensbedürfnissen benutzt haben, so waren doch lange vorher schon deutsche Völker in dem quellenreichen milden Wetterthale einheimisch, und haben den nach Walthalla eingezogenen Angehörigen ihre Todtenhügel errichtet. Meistens findet man hier die römischen Gräber in gedrängter Anzahl beisammen, dagegen die der Deutschen einzeln und von größerem Aufbaue. Wahrscheinlich dienten solche große Hügel bisweilen auch zu Familienbegräbnissen. Manches Interessante für den sachkundigen Alterthumsfreund möchte in den vielen und wohl erhaltenen Grabhügeln der hiesigen Waldungen noch zu finden







und auch wohl Manches über die außer dem Pfahlgraben hier in verschiedenen Richtungen hinziehenden Erdaufwürfe und alten Straßenzüge zu bemerken sein. Doch diese Arbeiten des Aufgrabens und Auffuchens sind mit Zeit und bedeutendem Kostenaufwand verbunden; es bleibt daher das Aufsuchen solcher Gegenstände, wie der hier gedachten, meistens nur dem Zufall überlassen. Aus diesem Grunde glaube ich denn auch mit dieser Nachricht den Alterthumsfreunden eine nicht ganz uninteressante Nachricht zu ertheilen.

---



### III.

Fernere Vermehrungen und Berichtigungen zu den bis jetzt erschienenen chronologischen Verzeichnissen der ersten Mainzer datirten Drucke.

Von

Herrn H. Helbig zu Lüttich.

(Siehe II. Bd. S. 484 ff.)

---

#### 1460.

Joh. Balbi de Janua Catholicon, fol.

Das von mir angezeigte Exemplar, welches Hr. Bibliothekar Lammens besaß, kaufte bei dessen Versteigerung Hr. Borluut de Norddonck für 700 Franken, und es ist jetzt eine Zierde der prächtigen Sammlung dieses Liebhabers. — Zwei andere Papierexemplare des Catholicon von 1460 sah ich bei den Buchhändlern Payne und Foss in London, beide in Saffian gebunden; das eine war zu L. 36, 15 Sch., das andere zu L. 30 angeboten.

#### 1476.

\* Gresemundus (Theodoricus, Canon. Mogunt.) De septem artibus liberalibus liber, sicut eius Orationes et Epistolae; Moguntiae 1476.

Hain gibt (in seinem Repertorium bibliograph. B. I. P. II. p. 523. Nr. 8046) diese Ausgabe an, ohne den Druc-

ter oder das Format anzugeben. Dieses Werk kann indessen so frühe nicht erschienen sein. Gresmund wird zwar unter die frühzeitigen Gelehrten gezählt, vor seiner Geburt kann er aber wohl nichts herausgegeben haben. Er wurde erst im J. 1477 geboren, und die erste Ausgabe dieses Werks, welches in Deutschland und Holland oft gedruckt wurde, erschien zu Mainz im J. 1494 bei Peter Friedberg in 4. Der Verfasser war damals nur siebenzehn Jahre alt.

1481.

\* *Tractatus carminibus elegantissimis conscriptus de passione Domini; Moguntiae, 1481, 4to. <sup>1)</sup>*

1490.

\* *Summulae logicales modernorum ex Aristotele, Boethio, enucleatae a magistris regentibus Moguntini Collegii; Moguntiae, 1490 <sup>2)</sup>.*

1493.

\* *Petri de Crescentiis Ruralium Commodorum libri XII; Moguntiae, 1493, fol. c. fig. <sup>3)</sup>*

1496.

\* *Lamsheym (Joh. de) Libellus de fraternitate et rosario Beate Marie — per Petrum Friedbergensem — in aurea Moguntia anno MCCCCXCVI. in 4to. <sup>4)</sup>*

---

1) Bibliotheca Menarsiana, p. 359, Nr. 2783, Maittaire annales typograph. B. I. P. I. (edit. nova) p. 426, Panzer, Annal. B. II. p. 130.

2) Maittaire, Annales, B. I. ed. II. p. 530, Panzer Annal. B. II. p. 132, Hain, Repertorium B. II. P. II. p. 373. Der Drucker und das Format sind nicht angegeben, vermutlich ist es in Folio, da eine im vorigen Jahr von Peter Drach in Speyer gedruckte Ausgabe in diesem Format erschien.

3) Denis, Suppl. zu Panzers Ann. B. I. S. 343. Zapf, älteste Buchdrucker-gesch. v. Mainz S. 110. Hain, Repertorium. B. I. P. II. p. 212.

4) Meusel, histor.-liter.-bibliograph. Magazin. St. 8. Nr. 193.

Zweite Mainzer Ausgabe. Sie befand sich in der Bibliothek des Benediktinerklosters zu Irsee.

1498.

*Liber de triplici regione claustralium; Moguntiae, Petrus Friedberg, 8 Idus August. 1498, 4to.*

Von diesem Werke hatte ich nach dem Katalog von Dr. Kloß eine Ausgabe von 1497 angegeben. Seitdem habe ich die zwei Exemplare, welche dieser Liebhaber besaß, in London gekauft, und mich überzeugt, daß die Jahreszahl 1497 sich bloß auf dem Einbände des einen befindet. Dagegen sind diese zwei Exemplare, obschon sie beide dieselbe Datierung haben, von zwei ganz verschiedenen Ausgaben, wie es Dr. Kloß richtig bemerkt hat, indem er bei dem einen beigeschrieben hat: *editio anterior*, und bei dem anderen: *editio posterior, auctior*. — Die Titel der beiden Ausgaben sind mit rothen Buchstaben gedruckt; auf dem der ersten hat man hinzugefügt: *Jo. tritemio oblate Spanhemense emendante opusculum*, was auf dem der zweiten weggelassen ist. Die erste Ausgabe hat nur 91 Blätter, die zweite hingegen 96. Die Schlußschrift aber, welche für beide Ausgaben dieselbe ist, befindet sich ebenfalls auf dem 91. Blatt. Auf dem 92. liest man zu Anfang: *Incipit Spiritualis exercicij compendium, Joannes tritemius*, und auf dem letzten: *explicit compendium quotidiani spiritualis exercicij p. Joannem tritemiu abbatem*.

Die zweite Ausgabe ist von der ersten nicht allein durch die Zufügung von 5 Blätter verschieden, sondern es befinden sich darin mehrere Abänderungen und weniger Abbreuiaturen, als in der ersten.

Beide Ausgaben sind mit gothischen Buchstaben, ohne Seitenzahlen und Rustoden, aber mit Signaturen gedruckt.

Es ist die erste Ausgabe, die nur 91 Blätter hat, welche von Hrn. Schaab angegeben wird.

Sonderbar ist es, daß der Drucker beiden Auflagen dieselbe Schlusschrift gab; die meisten Buchdrucker thaten das Gegentheil, indem sie ihren Werken, um solche leichter verkaufen zu können, neue Schlusschriften oder Titel gaben, ohne dieselben im geringsten zu verändern.

#### 1501.

**Missale Moguntinum; Moguntiae, 1501, fol. 5)**

Hr. Schaab bezweifelt das Dasein dieses Drucks, welcher von Würdtwein <sup>6)</sup> und Panzer <sup>7)</sup> angegeben wird, weil er es in Frankfurt (Freunde aus dieser Stadt hatten Würdtwein die Nachricht von diesem Buche gegeben) nicht gefunden habe, und weil das Format in 4. die Sache verdächtig mache <sup>8)</sup>. — Würdtwein hat aber das Format gar nicht angegeben, und in dem Katalog der Frankfurter Stadtbibliothek steht in folio und nicht in 4. Der Drucker ist nicht angegeben, ohne Zweifel ist es aber der berühmte Peter Schöffer, und es wäre dies das vorlehte Werk, welches aus seiner Druckerei hervorging. Kein anderer Mainzer Druck von diesem Jahre ist bis jetzt bekannt.

#### 1505.

Römische Historie vff Tito liuid gezogen; Mentz, Johann Schoeffer 6 März 1505, Fol. m. Holzschn.

Von dieser seltenen ersten deutschen Uebersetzung sind einige Pergamentereemplare bekannt, welche sich in der Stadtbibliothek zu Nürnberg und in der Universitätsbibliothek zu Gena befinden. Ein drittes war in der Harleyischen Bibliothek <sup>9)</sup>.

---

5) Lucius, Catalogus Bibliothecae publicae Moeno-Francofurtensis Francof. 1728, 4to. p. 421.

6) Biblioth. mogunt. p. 136.

7) Annal. typograph. VII. 406.

8) Geschichte der Buchdruckerkunst. Th. 1. S. 547.

9) Ebert, bibliogr. Lexikon, Th. 1. S. 1003.

1506.

\* *Directorium Misse — Impressum Mogutie per Johannem Scheffer, anno 1506, 4to.* <sup>10)</sup>

Auf dem Titel befindet sich ein schöner Holzschnitt, welcher den heiligen Martin vorstellt, — unten Fust und Schöpfers Wappen. Auf der Rückseite des Titels steht:

„In preseti libello cōtinetur aliqua pro celebratione missarū sed'm frequentiore[m] cursū diocesis maguntin. etc.“

Das ganze Werkchen besteht aus 19 Blätter. Es ist die Originalausgabe, welche 1508 und 1509 zu Mainz wiederholt wurden.

1508.

\* *Bambergische HalsgerichtsOrdnung.* — Am Ende: gedruckt zu Mentz durch Johannem Schoeffer uff Mitfasten Im Jar do man zalt nach Christi geburt fünffhundert vnd acht Jare; fol. m. Holzschn. <sup>11)</sup>

Erste Mainzer Ausgabe, welche lang als die Originalausgabe galt, bis man diese von Johann Pheyl in Bamberg im J. 1507 gedruckte kennen lernte. Sie wurde in demselben Jahre noch zweimal in Mainz aufgelegt. Die zweite Ausgabe erschien unter dem Titel:

\* *Bambergische Halsgerichts vnd rechtlich ordnung in peynlichen sachen zu volfarn, allen Stetten, Communen, Regimenten, Amtleuten, Bögten, Berwesern, Schultheyssen, Schöffen vnd richtern dienlich fürderlich vnd behilfflich, darnach zu handeln vnd rechtsprechen, ganz gleichförmig gemeynen geschriben vnd darauff diß büchlin gezogen vnd fleißig*

---

10) Fischers typographische Seltenheiten; Mainz und Nürnberg 1800, 8. 3. Liefer. S. 126. 127. S. 38 beschreibt er den merkwürdigen Holzschnitt, welcher sich auf dem Titel befindet.

11) Panzer, Annalen der ält. deutsch. Literat. Th. 1, S. 295, beschreibt diese Ausgabe genau und ausführlich.

gemeynem nutz zu gut gesammelt vnd verordnet ist. — Am Ende: Getruckt zu Mentz durch Johann Schoeffer vff Bartholomei, Im iar, do man zalt nach Christi geburt fufzehnhundert vnd acht Jare, fol. m. Holzschn. <sup>12)</sup>

David Clément <sup>13)</sup> und Hr. Schaab <sup>14)</sup> geben nur die dritte Mainzer Auflage an, welche gleichfalls von Johann Schöffner, in demselben Jahre „auff Symonis vñ Jude“ gedruckt erschien. Würdtwein hingegen zeigt uns eine Ausgabe vom Jahr 1508 an, ohne das Datum näher anzugeben. Auffallend ist es indessen, daß Hr. Schaab bemerkt, daß Panzer die Mainzer Ausgabe von 1508 vergessen habe, und ihrer nur bei der Ausgabe von 1510 erwähne, indem er doch alle drei Ausgaben von 1508 ausführlich beschreibt!

\* Reformation der Stadt Worms; Mentz, 1508, fol.

Diese ganz unbekannte Ausgabe wird von Dberlin <sup>15)</sup> angegeben; er nennt den Drucker nicht. Wahrscheinlich ist es Johann Schöffner.

### 1510.

\* Evangelia mit Ußlegung der Gloß und Epistel teutsch über das ganz Jahr ic. Mentz, Johann Schoeffer, 1510, fol. <sup>16)</sup>

### 1511.

\* Liber precationum, seu cursus beate Marie Virginis; Moguntiae, Jo. Schoeffer (mit der falschen Jahreszahl) anno millesimo quadragintesimo vndecimo <sup>17)</sup>.

---

12) Panzer a. a. D. S. 295. 296.

13) Bibliothecae Curiae, B. II. S. 392.

14) A. a. D. S. 551.

15) In dem Verzeichnisse alter Bücher, welche vor dem von ihm herausgegebenen scherzischen Glossario steht.

16) Weislinger, Catalogus Biblioth. Ord. S. Johannis Hierosolymit. asserv. Argentorati. Argentorati, 1749, fol. p. 244.

17) Recension der Biblioth. Mogunt; Meusel l. c. S. 167; das Format ist nicht angezeigt, wahrscheinlich dasselbe, als die folgende Ausgabe.



1512.

\* **Cursus Marie Virginis; Moguntiae, 1512. 12.** <sup>18)</sup>  
Zweite Ausgabe; Würdtwein und Schaab geben unter diesem Jahr keinen Druck an.

1513.

\* **Quinquagena carminum; Moguntiae per P? (Jo.) Schoeffer, 1513.** <sup>19)</sup>

1520.

\* **Marliani (Bartholom.) Topographia urbis Romae; Moguntiae, in aedibus Joan. Schoeffer, fol. m. Holzschn.** <sup>20)</sup>

Hirsching ist der einzige, welcher dieser sonst ganz unbekannten Ausgabe, als in der Gräfl. Rostkischen Majoritätsbibliothek zu Prag befindlich, erwähnt. Argelati in seiner *Biblioth. scriptor. medial.* gibt die Ausgabe von Rom 1539, fol., als die erste an. Hr. Weiß in der *Biographie universelle* (Th. 27, S. 214) sagt, daß Rabelais die erste zu Lyon im Jahre 1534, 8. herausgab. Nach Meusels *Bibliotheca historica*, Th. IV, P. II. S. 177 erschien eine andere desselben Jahrs zu Rom, in 8., welche den Vorrang behauptet: — und nun wäre hier eine Mainzer Ausgabe, welche 14 Jahre älter wäre. Wird sich Hirsching (oder vielmehr die Person, welche ihm Nachrichten über die Prager Bibliotheken übersandt) nicht geirrt haben, und vielleicht das Werk Huttichs oder Peutingers, welche von den in Mainz und Augsburg vorgefundenen römischen Alterthümer handeln, und im selben Jahr 1520 bei Johann Schöffers erschienen,

---

18) Kinderlings Verzeichn. alt. merkwl. Bücher in der Dom-bibliothek zu Magdeb., Meusel l. c. S. 182. Der Drucker ist nicht angezeiet, vermuthlich aber Joh. Schöffers, der die vorige Ausg. druckte.

19) Graß, Verzeichniß typogr. Denkm. aus dem 15. Jahrh. zc. Brixen, 1789, 4. S. 206.

20) Hirsching, Versuch einer Beschreib. sehensw. Biblioth. Deutschlands, Th. 3, S. 436.

mit diesem verwechselt haben? Der Irrthum wäre übrigens sonderbar, da diese Namen mit dem Marlianis nicht die mindeste Aehnlichkeit haben.

1521.

\* **Favsti Andrelini Foroliviensis poëtae Laureati atq; Oratoris clarissimi Epistolae prouerbiales et morales longe lapidissimae nec minus sententiosae; Moguntiae M.D.XXI. 8. von 36 Seiten.**

Am Ende steht: **Finis nouem epistolarum odagialium P. Fausti Andrelini iuxta musarum uindelicet numerum et trium (quot charites sunt) Epigrammatū. Moguntiae ex aedibus Joannis Schoeffer, An. M.D.XXI.**

Dieses Werkchen wurde zu Anfang des 16. Jahrhunderts in verschiedenen Ländern oft aufgelegt. Diese Ausgabe, wovon ich ein Exemplar besitze, fand ich nirgends angezeigt.

\* Die verteutschte Epistel Herrn Erasmus von Rotterdam, vor seinem Handbüchlein von dem Christlichen Ritter mit vil Christlicher vnterweysung gehiert. (Mainz, Joh. Schöffler.) M.D.XXI. 4.

Dieses Werkchen besteht aus 22 Blätter, wovon das letzte leer ist. In der Tituleinfassung befindet sich Schöfflers Buchdruckerzeichen.

1522.

\* **Chrysostomus (Joh.) In dictum Apostoli ad I Corinth. XV. 28. De Mundatione Leprosi. De Mysterio Bernarii etc. interprete Joh. Oecolampadio; Moguntiae, Joannes Schoeffer, 1522, in 4. 21)**

1531.

Römischer Keyserlicher Maiestat Ordnung vñ Reformation guter Pollicei im Heylichen Römischen Reich anno M.D.X.X. zu Augspurg vffgericht. — Am Ende: Betruckt zu Meyntz durch Johannem Schöffler. Im jar nach der geburt Christi vnserß seligmachers. M.D.X.X.j. fol.

---

21) Weistinger, l. c. p. 45

Dieser Druck hat nur 14 Blätter ohne Blattzahlen. Der Titel steht in einer Holzschnitteinfassung <sup>22)</sup>. Auf der Rückseite des letzten Blattes befinden sich die Wappen Karls V., des deutschen Reichs und Spaniens.

Bürdtwein <sup>23)</sup> giebt diesen Druck zweimal an; Herr Schaab <sup>24)</sup> aber hält sie für eine Verwechslung mit dem Augsburger Reichsabschied, welcher dasselbe Jahr erschien <sup>25)</sup>. Da ich zwei Exemplare von der Policity-Ordnung und eins von dem Reichsabschied besitze, ist diese Vermuthung ungegründet.

\* Hutten (Ulricus ab) De Guajaci medicina morbo gallico liber unus; Moguntiae, 1531, 4. <sup>26)</sup>

Ein Werkchen, welches oft aufgelegt wurde, und wovon doch alle Ausgaben selten sind. Die drei Mainzer Ausgaben werden besonders geschätzt.

### 1532.

\* Geomantia. Eyn kunst des warsagens, die bei den alten in geheym und grossen wiriden gehalten ist worden; Meynig, Peter Jordan; 1532, 4. <sup>27)</sup>

Erste Ausgabe, wovon die zweite 1534 erschien.

---

22) Diese nämtliche Einfassung kommt in vielen, von Johann Schöffer gedruckten Ausgaben vor: im lateinischen Livius von 1518, in den Ausgaben von Huttich, 1520 und 1525, in Peutingers Werk 1520, in Reginos Chronik 1521 zc.

23) l. c. S. 161 und 162.

24) U. a. D. S. 581. Anmerk. (6.)

25) Dieser Reichsabschied besteht aus 26 Bl. und nicht aus 23, wie Hr. Schaab angiebt.

26) Brunet, Manuel du libraire et de l'amateur. Der Drucker ist nicht angegeben; es ist aber gewis Joh. Schöffer, welcher die 2 ersten Ausgaben in den J. 1519 und 1524 erscheinen ließ.

27) Verzeichniß Nr. XIX. einer Sammlung auferwältter Werke zc., welche bei Antiquar J. M. Heberte zu haben sind; Cöln 1841. S. S. 56.  
— Als ich nach dem Werkchen fragte, war es bereits verkauft.

\* Glaubliche Offenbarung, wie viel Reich und Keyserthumb auf Ertreich gewesen, wo das Römische Reich herkomme; auch von der Erwählung, Salbung, Weyhung eines Römischen Königs vnd Kayserß ic. Meyntz, 1532, 4. mit Holzschn. <sup>28)</sup>

\* Koebele (Jakob), Eyn künstliche sonn uhr inn eynes yeden menschen linken handt gleych wie in eynem compaß. Meyntz 1532. 4. mit Holzschn. <sup>29)</sup>

Erste Ausgabe. Der Drucker ist nicht angegeben, ist aber vermuthlich Peter Jordan, welcher zwei andere im Jahr 1534 gedruckt hat.

\* Campani (Jo. Ant.) de ingratitude fugienda libri III; Oratio de Scientiarum laudibus et libellus de dignitate atque fructu matrimonii; Moguntiae, Ivo. Schoeffer, 1532. 8. <sup>30)</sup>

### 1536.

\* Michaelis Verini Hispani Poëtae Disticha de moribus; Moguntiae, excudebat Jvo. Schoeffer, 1536, mense maio, 8. <sup>31)</sup>

Ein Exemplar befindet sich in der Nürnberger Stadtbibliothek.

### 1538.

\* Joannis de Muris, Arithmeticae speculativae libri duo, ab innumeris erroribus, quibus hactenus corrupti, et venustate ferme perierant, diligenter emendati, pulcherrimis quoque exemplis, formisque novis declarati,

---

28) Biblioth. A. B. Solger, Norimbergae 1760—62. 8. Th. II. p. 294, Nr. 1408. Der Drucker ist nicht angegeben.

29) Catalogue de Van de Velde, Gand 1831, B. 7. p. 241. Nr. 7849.

30) Mercier de St. Leger in seinem Supplément à l'hist. de l'imprim. de Pr. Marchaud, S. 30, giebt dieses Werk nach dem seltenen Catalog des Antonius Augustinus (Barracorae, 1587, 4. Nr. 605) an.

31) Hirsching a. a. D. Th. 4, S. 158.

et in vsum studiosae iuuentutis moguntinae iam recens excusi; Moguntiae apud Juonem Schoeffer. an. 1538. 8. von 88 Seiten <sup>32)</sup>.

Freitag sagt von diesem Werk mit Recht: „Paucissimis hic liber cognitus, nedum visus est.“ Die Worte: in vsum iuuentutis Moguntinae iam recens excusi lassen auf eine frühere Mainzer Ausgabe schließen, welche aber unbekannt ist. Auch Freitag sagt: „quo tempore editiones priores prodierint, et an recentior quaedam extet, nos ignorare fatemur.

\* *Martialis epigrammata; Moguntiae, Juo. Schoeffer, 1538* <sup>33)</sup>.

\* *Bambergische Halsgerichts und Rechtlich ordnung, inn peinlichen sachen zu volfarn ic. MDXXXVIII. Am Ende: Getructt zu Meynh bei Juo Schoeffer, im jar nach der geburt Christi unserß Herrn, Fünffhundert unnd acht und dreyßigten, Und volendet auff den sechsten tag Januarii. fol. m. Holzschn* <sup>34)</sup>

Sechste Mainzer Auflage; sie besteht ohne das Register aus 43 Blätter, und ist der dritten von 1508 sehr ähnlich; auch hat sie dieselbe Holzschnitte, nur ist die Orthographie etwas verändert.

\* *Titi Liuij deß aller redtsprechsten vn hochberümpften geschichtschreibers: Römische Historien jekundt mit ganzem fleiß besichtigt, gebessert vn gemert. Welche allen Rittermessigen, gewaltigen, regierern der landt vnd statt, so sich in tugent, manheit oder Ritterlichen thaten vnderstehn zu üben,*

32) *Analecta de libris rarioribus*, p. 620. — Auch die *Biographie universelle*, T. 30. p. 447, wo es ein seltenes, wenigen Bibliographen bekanntes Werk genannt wird.

33) *Recension der Biblioth. Mogunt. bei Meusel* l. c. S. 167; das Format ist nicht angegeben.

34) *David Clément, bibliothèque Curicuse*, T. 11. p. 393.

nit alleyn zu lesen lustig, sonder jne, auch eynem jeden menschen gemeynen stands vast nützlich vn̄ zu wissen noth feindt. — Um Ende: gedruckt in̄ der löblichen vn̄ churfürstlichen statt Meynß, durch Iuonem Schöffers. Vollandet am achten tag des Monadts Januarij, als man zalt nach der geburt unsers lieben Herrn Jesu Christi, M.D.X.X.v.i.i.j. fol. m. Holzschn.

Da ich nur ein Exemplar dieser Ausgabe besitze, folgt hier deren Beschreibung.

Das Werk besteht aus 558 Blätter, wie mehrere andere Mainzer Ausgaben des Livius, die aber alle von einander sonst verschieden sind. Der Titel steht in einer schönen Holzschnitteinfassung, kämpfende Krieger vorstellend. Das zweite Blatt ist leer gelassen, und es fehlt also bei dieser Ausgabe die bekannte Zueignung an Kaiser Maximilian I. Auf der ersten Seite des letzten sonst freien Blatts steht obige Schlußschrift, und darunter das lange Buchdruckerzeichen des Ivo Schöffers abgedruckt.

Mercier de St. Leger erwähnt dieser Ausgabe in seinem *Supplément à l'hist. de l'imprim. de Pr. Marchand*. Degen kannte sie nicht.

Unter diesem Jahr 1538 habe ich nun sechs verschiedene Mainzer Drucke angezeigt, indem Würdtwein und Herr Schaab gar keinen angeben.

\* Valerii Maximi factorum dictorumque memorabilium libri IX, cum indice rerum et verborum insignium in eundem copioso; Moguntiae, Ivo Schoeffer, 1538, 8. <sup>35)</sup>  
1540.

\* Compendio de las catorec decadas de Tito Livio por Luc. Floro, traducido en Castellano; Moguncia, 1540. 8. <sup>36)</sup>

---

35) Hirsch, *Librorum ab anno I usque ad annum L sec. XVI. typis inscriptorum Millenarius I. Norimbergae 1746*, 4. p. 67. Nr. 767.

36) Ebert, *bibliograph. Lexicon*. I. 611. — Der Drucker ist

Sehr seltene Uebersetzung des Florus und das erste in Mainz gedruckte spanische Buch. Außer von Ebert habe ich sie nirgendswo angezeigt gefunden. Pellicer schweigt auch davon in seinem *Ensayo de una bibliotheca de traductores Espannoles* (en Madrid, 1778, 4.).

1541.

\* Die acht Bücher des hochberümpften Aurelii Gelsi von beyderley medicine u. Meyntz, 1541, fl. Fol. 37)

Zweite Mainzer Ausgabe dieser Uebersetzung, welche einen gewissen D. Joh. Ruffner, wahrscheinlich einen Straßburger Arzt, der aus Hall in Tyrol gebürtig war, zum Verfasser hat.

*De chalcographiae inventione poema encomiasticum, Joanne Arnoldo Bergellano Avtore. MDXLI. fl. 4.*

Da ich nur ein Exemplar dieser Seltenheit besitze, folgt hier deren Beschreibung:

Das Werkchen besteht aus 12 Blätter. Auf dem Titel befindet sich ein Holzschnitt, welcher drei mit ihrer Arbeit beschäftigte Buchdrucker vorstellt. Darunter befinden sich diese Verse:

In Zoilos:

Lurida turba, uale, non est haec dentibus apta  
materies, proeli dura metalla uides.

Suspice, res est sacra, sacris deprompta thesauris,

Quos fouet in largo Castalis unda sinu.

und weiter unten:

cvm privilegio caesareo MDXLI.

---

nicht angegeben; es ist aber wahrscheinlich Ivo Schöffner, welcher in demselben Jahre: L. Florus, de Gestis Romanorum, libri quatuor, cum adnotationibus Iuan. Camertis, fl. 8. druckte, und diese Ausgabe im J. 1547 wiederholte.

37) Degen, vollst. Liter. der deutschen Uebersetzungen der Römer. Th. 1. S. 37. Der Drucker ist nicht angegeben; vermuthlich ist es Ivo Schöffner, da sein Bruder Johann die erste Ausgabe, Mainz 1531, druckte.

Die Zueignung an den Cardinal Albert, Erzbischof von Mainz, nimmt das erste Blatt ein, dann folgt das Gedicht.

Auf dem vorletzten Blatt liest man unten: *Moguntiae ad Divvum Victorem excedebat Franciscvs Behem*. Auf der Rückseite des letzten Blatts, welches sonst leer ist, befinden sich das Buchdruckerzeichen und der Wahlspruch von Franz Behem, wie man sie in Würdtweins Biblioth. Mogunt. S. 183 abgebildet findet <sup>38)</sup>.

\* *Wicelius (Georg.) Catechisticum examen christiani pueri; Moguntiae 1541, 8.* <sup>39)</sup>

\* *Ejusdem Quaestiones catechisticae; Moguntiae 1541. 8.* <sup>40)</sup>

\* *Ejusdem Hundert vnd mehr Heiliger Lection, auß allen Propheten, zur Besserung der Christen gesammelt; Maynz, durch Franz Behem, 1541, 8.* <sup>41)</sup>

#### 1542.

\* *Georg. Wicelii Postill, oder gemein Predig auf die Episteln vnd Evangelien von den Heiligen Gottes, durchs Jahr, samt der Passion Jesu Christi gründlich außgelegt; Gedruckt zu S. Victor bey Meynz durch Franc. Behem, 1542, 2h. I. in fol.* <sup>42)</sup>

Der zweite Theil dieses mehrmal aufgelegten Werkes erschien das folgende Jahr.

---

38) Mein Exemplar habe ich in London gekauft; es gehörte früher dem bekannten Bücherliebhaber Richard Heber. — Ein zweites befindet sich in der K. Hofbibliothek zu Wien und kommt aus des Grafen von Hohendorf Sammlung her. Siehe Biblioth. Hohendorfiana, La Haye, 1720, 8. 2. partie, p. 156, Nr. 1590.

39) Catalogue de Van de Velde T. I. p. 372. Nr. 4345.

40) Ibid.

41) *Francke*, Catalogus Biblioth. Bunavianae. T. III. P. III. p. 1244 B.

42) *Francke*, l. c. B. III. P. III. p. 1246 B.



1544.

\* Scipio Lvciani Carmine Elegiaco redolitus. Autore Materno Steyndorffer Erffordiano. Interlocutores: Alexander, Hannibal, Minos, Scipio. — Am Ende: Mogvntiae, in aedibus Juonis Schoeffer, Anno a partu uirgines. M.D.XLIII. fl. 8.

Dieses Gedicht besteht aus 12 Blätter ohne Seitenzahlen, wovon 2½ für die Dedication. Es ist dem Heinrich von Würzburg, Würzburger Domherrn, zugeeignet. Diese Zuweisung ist von demselben Jahre 1544 datirt.

Unter dem Titel liest man:

Ad Lectorem:

Si cupis exiguo cognoscere carmine Lector,  
Maxima clarorum bellica gesta ducum,  
Hoc nostra tibi profert lege rustica Musa,  
Fustibus in medias ire coacta uias:  
Hanc certi fateor sponte erupisse decebat,  
Sed uetnere metus, barbariesq; rudis.  
Consuluisse boni, nec contempsisse proteruae,  
Chare puta Lector, munus esse tui.

Das letzte Blatt ist leer; auf der Rückseite befindet sich Ivo Schöffers langes Buchdruckerzeichen.

Diese kleine Seltenheit befindet sich in meiner Sammlung; ich habe nirgendwo Erwähnung davon gefunden.

\* Valerii Maximi libri novem, cum epitome Caii Titii Probi in decimum librum hujus operis; Moguntiae apud Ivonem Schoeffer, anno M.D.XLIII, 8. <sup>43)</sup>

1545.

\* Cochlaeus (Joannes) De auctoritate et Potestate generalis concilii testimonia XXX solida ac merito irrefragabilia in quintuplici differentia. Confutatio XXX Pro-

---

43) Maittaire Annales Typograph T. V. P. II. p. 308.

positionum quae Vuittembergae disputatae sunt. LXX Propositiones pro Conciliorum generalium autoritate; excusum ad S. Victorem mense septembri, apud Franciscum Behem M.D.XLV. fl. 8.

Dieses Werk besteht aus 46 Blätter ohne Seitenzahlen — Ich besitze ein Exemplar.

1546.

\* Chrysostomus (Jo.) Meß auf Teutsch ic. Meynß Franc. Behem, 1546, 4. 44)

\* Wicelius (Georg) Form und Anzeigung, wie die Heilige Catholische Kirch Gottes vor Tausend, mehr oder weniger Jahren, in aller Christenheit regiert und geordnet gewesen sey; Meynß, Frank Behem, 1546, 8. 45)

\* Wicelius (Georg.) In quaestionem de igne purgatorii, addita quaedam, ex ecclesiae scriptoribus; Moguntiae 1546, 8. 46)

1547.

\* Die acht Bücher des hochberümpften Aurelii Celsi von beyderlei Medicine ic. Meynß, 1547, fol. 47)

Dritte Mainzer Ausgabe.

1548.

\* De persona et Doctrina Martini Lutheri, Judicium fratris Ambrosii Cathirini Politi; Moguntiae, Franc. Behem, 1548, 8.

Dieses seltene Werk besteht aus 99 Blätter; ich besitze ein Exemplar. Herausgeber ist der unermüdliche Cochlaeus, welcher es dem Bischof Philipp von Speyer zugeeignet hat.

---

44) Weislinger, l. c. p. 45.

45) Ibid. p. 221.

46) Catalogue de Van de Velde T. I. p. 372. Nr. 4345.

47) Ebert, bibliograph Lexicon, I, 303. Der Drucker ist nicht angegeben; vermuthlich ist es Ivo Schöffler; Dezen kennt diese Ausgabe nicht, Ebert dagegen kennt nicht die vorige von 1541.

\* **Brunus (Conradus) Introductorum de Haereticis; Moguntiae Franc. Behem, 1548, 8.**

Besteht aus 34 Blätter ohne Blattzahlen. Ein Exemplar befindet sich in meiner Sammlung.

\* **Caesarii (Joannis Juliacensis) Dialectica recognita et locupletata; accessit Joannis Murellii In X Praedicamenta Aristotelis Isagoge, nec non Tractatus de iisdem, ex Divi Severini Boethii de Trinitate Libro per Jo. Caesarium in compendium contractus etc. Moguntiae, Ivo Schoeffer, 1548, 8. <sup>48)</sup>**

\* **Novi Testamenti editio postrema, per Erasmus Roterdam; cum calendario romano, indice evangeliorum et epistolarum; Moguntiae, Ivo Schoeffer, 1548, 8 mit Holzschn <sup>49)</sup>**

#### 1549.

\* **Cochlaeus (Joannes) De autoritate ecclesiae et scripturae in Caluini errores et Blasphemias Iterum M.D.XLIX.**  
— Am Ende: apud S. Victorem prope Moguntiam, exudebat Franciscus Behem, Die 27 aprilis, 8.

Auf dem Titel steht noch:

Psal. LXXIII.

Exurge Deus, iudica causam tuam.

Superbia coru qui te oderunt ascendit semper.

Das Werkchen besteht aus 36 Blätter ohne Blattzahlen.  
— Ein Exemplar ist in meiner Sammlung.

\* **Catalogus brevis eorum, quae contra novas sectas scripsit Iuannes Cochlaeus; Moguntiae, 1549, 4. <sup>50)</sup>**

Von Cochlaeus selbst gefertigtes Verzeichniß seiner Schriften gegen die neuen Lehren.

---

48) *Weislinger* I c. p. 37.

49) *Catalogue de Van de Velde*, Gand 1831. T. II. p. 21. Nr. 271.

50) *Francke*, *Biblioth. Bunav.* T. III. P. III. p. 1219 B.

\* Cochlaeus (Johann) Von der Apostasie und Gelübden der Klosterleute, eine Disputation zwischen Herzog Georgen von Sachsen und Mart. Luther geschehen den 25. October 1533; Maynz, durch Franz Behem, 1549, 8. <sup>51)</sup>

1550.

\* Martini Cromeri oratio, in synodo Cracoviensi nuper habita. Moguntiae, ex officina Francisci Behem Typographi, anno M.D.L. 8.

Auf dem Titel steht noch:

Ecclesiast. XXXIX.

Ipsa tanquam imbres emittet eloquia sapientiae suae: Et in Oratione confitebitur Domino. Collaudabant multi sapientiam suam: Et usq. in saeculum non delebitur.

Das Werkchen hat 23 Blätter ohne das Titelblatt.

Am Ende steht: Moguntiae apud S. Victorem, admodum diligenter excudebat Franciscus Behem Typographus, mense martio, anno M.D.L. Laus et gratiarum semper Deo Opt. Max.

Martin Cromer war Bischof von Warmland; er ist der Verfasser einer sehr geschätzten Geschichte von Polen, und verschiedener anderer Schriften; diese fand ich nirgendswa angegeben. — Ich besitze ein Exemplar.

\* De conscribendis epistolis Des. Erasmi, opus etc. Moguntiae. Ivo Schoeffer, 1550, 8. <sup>52)</sup>

Ein Exemplar befindet sich in der Nürnberger Stadt, bibliothek.

\* Caesarii (Jvannis) Dialectica recognita et floccupletata etc. Moguntiae Ivo Schoeffer 1550, 8. <sup>53)</sup>

---

51) Freytag, analecta litter. de libris rarioribus, S. 257; der Drucker ist nicht angegeben. Es ist wohl Franz Behem, welcher alle andere in Mainz erschienenen Werke des Cochlaeus druckte.

52) Hirsching a. a. D. Th. 4. S. 164.

53) Weistinger l. c. p. 37. Cat. Van de Velde T. I. p. 372, Nr. 4345.

\* Sldonius (Michaellis Heldung) *Institutio ad Christianam Pietatem, sive Catechismus; Moguntiae, Ivo Schoeffer, 1550, 8.* <sup>54)</sup>

\* Cochlaei (Joan.) *De votis brevis disceptatio contra impugnationes Joannis Calvinii; excus. Moguntiae in officina Francisci Behem typographi, mense Junio M.D.L. 8.* <sup>55)</sup>

\* Fenus (Joan.) *Examen Ordinandorum etc. Moguntiae 1550, 8.* <sup>56)</sup>

Erste Ausgabe. Ein Exemplar befindet sich in der Großherzogl. Bibliothek zu Darmstadt.

### 1551.

\* P. Duidij Nasonis desß aller sinreichsten Poeten *Metamorphosis etc.* Getruçt zu Meynß bei Ivo Schöffer mit Keyserlicher Maiestat Gnad vnd Freihent nit nach zu trucken; Anno M.D.LI. fol. m. Holzschn.

Da ich jezt ein Exemplar von dieser Ausgabe besize, will ich sie hier beschreiben.

Das Werk besteht aus 10 Blätter ohne und 155 Blätter mit-Blattzahlen. Der Titel ist mit rothen und schwarzen Buchstaben gedruckt und mit einem Holzschnitt verziert, welcher den Orpheus vorstellt.

Es ist die zweite Ausgabe dieser Uebersetzung, und wurde früher von mehreren Bibliographen für die erste gehalten <sup>57)</sup>. Die erste Ausgabe erschien bei demselben Buchdrucker im J. 1545. Obschon ich diese zwei seltenen Ausgaben nicht vergleichen kann, glaube ich doch beweisen zu können, daß Hagen, Degen und Ebert irrthümlich angeben, daß in dieser ersten Ausgabe die ursprüngliche Uebersetzung Alberts von

---

54) Ibid. p. 190.

55) *Maittaire*, *Annales*, T. V. P. I. p. 299

56) *Catalogue de De Cler*, Liege, an X. (1802) 8. p. 65 Nr. 1486.

57) *Degen a. a. O. Th. 2. S. 157.*

Halberstadt beibehalten ist, und die zweite erst von Wickram in der Sprache modernisirt ist. Beide erlitten diese Veränderung, und ich glaube, daß die gegenwärtige Ausgabe ein treuer Nachdruck der ersten ist. „Die rauhe und harte Sprache dieser Uebersetzung“, sagt Degen<sup>58)</sup>, „war schon gegen den Geschmack, der in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in Deutschland herrschte. Jörg Wickram in Kolmar übernahm daher das Geschäft, dieselbe, ob er gleich kein Latein verstand, umzuarbeiten und für sein Zeitalter lesbarer zu machen, wie er in der Zuschrift an den Obervogt zu Ruffach, Wilhelm Böckle von Böcklinsaw, versichert.“ „Wiewol euwer Beste nit meynen soll, mich so erfahren sein inn Latinischer sprach, daß ich diß Buch auß dem Latein transferiert hab, dann ich des Lateins gar vnkündig bin. Damit aber euwer Beste vernem woher mir diß Buch behendigt, hat sich dergestalt zügetragen, als man zalt von vnserß Herren vnd Seligmachers geburt 1212 Jar, zu den Zeitten des löblichen Fürsten vund Herren Landtgrauen Hermans, eyn Landtvoigt inn Thüringen. Dieser hat gehabt auff eynem seinem schloß Zechenbuch genant, eynen wolgelerten mann, mit namen Abrecht von Halberstatt, auß dem landt Sachssen, derselbig mit grosser arbeyt dise fünffzehen Bücher inn reimen gestelt, wie aber semliche reime geschriben seindt, werden am folgenden blat inn seiner Vorred, die ich nit hab enderen wöllen, gelesen, wiewol ich die inn keynen weg schelten kan, so seindt sie doch mit solchem alten Teutsch vnd kurtzen versen gemacket, so daß sie mit keynem verstandt gelesen mögen werden. Die selben reimen hab ich nit alleyn geendert oder corrigiert, sunder ganz von neuwem nach meinem vermögen inn folgende ordnung bracht, vnd auch mit schlechter kunst, als eyn selb gewachßner Moser mit Figuren gekleydet.“

Diese Zueignung Wickrams ist von Colmar, den 25. December, ohne Anzeigen des Jahrs, aber wahrscheinlich 1544 datirt. Sie nimmt die erste Seite des 2. Blatts ein. Es folgt dann der Prolog (in Versen) Meyster Albrechts von beinah 3 Seiten, worauf Wickrams Vorrede, vom 28. December datirt kommt; nachher die Vorrede des Dvidius (1½ Seite) und endlich eine zweite Zueignung des Priesters Gerhardt Lorich von Hadamar, an Eberhardten Rüden von Coltenbergk, Meynhsischem Ehursfürstlichen Hoffmeyster, der Göttlicher Philosophi Mecenat zc.“ Diese ist aus Mainz, im Augustinerkloster, vom Dinstag nach Bartholomei des Jahrs 1545 datirt, also ist sie wohl schon für die erste Ausgabe geschrieben, und da der Veränderung des Wickram darin erwähnt wird, beweist sie, daß die ursprüngliche Uebersetzung Alberts nie gedruckt wurde. Dieß wird durch die Probe, welche Degen <sup>59)</sup> aus der ersten Ausgabe liefert, vollkommen bestätigt. Es ist eine Stelle aus dem Anfang des ersten Buchs, welche mit der 2. Ausgabe genau übereinkommt, nur ist bei Degen die Rechtschreibung etwas modernisirt. Vergleicht man diese Stelle mit Alberts Prolog, welcher in der ursprünglichen Sprache beibehalten ist, so wird kein Zweifel mehr übrig bleiben. Die Zueignung des Priesters Lorich ist merkwürdig, und würde es verdienen, wieder abgedruckt zu werden. Sie ist aber etwas lang (sie nimmt beinahe 11 Seiten ein); ich will daher hier nur einige Auszüge geben.

Er sagt darin, daß er die Auslegung der Fabeln des Dvidius aus Dankbarkeit zu Rüden von Coltenberg unternehmen habe, da dieser ihn hatte studieren lassen, und auch um zu verhüten, daß die darin vorkommenden Joten Schaden verursachen möchten: „Über das so hat diser Poet eyn sonderlich art, das jm auch übel außgangen ist, von vnkeuscher

---

59) U. a. D. S. 154, 155. — Auch von den durch Wickram gefertigten Holzschnitten ist der eine mit der Jahreszahl 1545 versehen.

liebe der Götter diser welt zü reden, weichs alles so der gemeyn mann würde lesen, vnd nit wisset, daß auch bei sollichem schreiben die vntugent verdeckter weiß gestrafft wirdt, möcht allen Schulen feindt werden, als ob mann in den Schulen vnzucht vnd bulen lehre, vnd (wie mann sagt) den Belz mit Leusen besetze. So vil die vnzucht anlangt, ist zü wissen, daß der Heydnischen Poeten art ist, schampper reden zü füren, nicht daß sie sollich vnzüchtig leuth gewest sein, sunder daß sie die vnzucht so geweltiger anzeygen vund strafen. Demnach sagt der Catullus:

*Ipsum decet esse Poetam*

*Castum uersiculos nihil est necesse.*

Es soll eyn Poet keusch sein, vnd nicht sein Schrift. Vnd mein Sau der Marcialis sagt:

*Innocuas censura potest admittere Iusus,*

*Lasciva est nobis pagina uita proba.*

Daß ist, In der Poetischen Correctur vn vrtheyl, kan man grobe bossen wol nachlassen. Demnach ist mein buch vnzüchtig, ich aber bin der vnzucht halb vnstrefflich."

Von dem Nutzen der Uebersetzungen der Classiker sagt er: „Es gehedt warlich vil auff solcher Bücher vertolmetschug, solt derhalb billich eyn Magistrat, solichen tolmetschern, eyn sundern, jrer mühe vn fleiß, verehrung thun. Aber es ist nun eyn sollich Barbaries auff der welt, ich will nit sagen inn der Kirchen, daß auch die, so zu sollichem beruffen sein, zu sollichem gut vund ehr haben, sollichs am wenigsten thun.“

Dem Ivo Schöffler und seinem Vorgänger ertheilt er großes Lob, wegen dem Eifer, mit dem sie mehrere bedeutende Uebersetzungen der Classiker herausgegeben haben. „Es ist ja eyn klerlich Göttlich versehens, daß sollichs geschieht, durch denen, des Branich die Druckerei, hie inn diser guldenen (wie sie etwan genannt ist worden) Statt Meynß erfunden ist.“ Und weiter: „Ich halt es werde eyn jeder verstendiger die kunst der Druckerei auch eyn kunst, vnd deren Erfindung



auch eyn Erfindung sein lassen, solt sich eyner derhalb verwunderen, daß nicht die ganz Statt Meynß, ich geschweg den stam der Schöffers gedachter kunst eynen vrsprung, vil reichlicher gebessert hab. Diß will ich noch der berhümbten Statt Meynß, noch dem gedachten stam der Schöffers nachtheylich, oder verechtlich, sunder der kunst der Druckerey, zu rhum gesagt haben, also das billich beyde, Stadt vnd gedachter stam, vil mehr wider jeh, zugenommen solten haben. Nun steht von Gotts guaden, die sach noch allenthalben wol zu tragen. Die Stat Meynß hat dannoch die Glori das gedacht kunst, inn jr erstlich ist auffkommen."

Folgendermaassen beschließt Vorich seine Auslegungen (Bl. CLV):

#### B e s c h l u ß.

„Das wir aber endlich mit dem Duidio vnserer Auslegung beschließen. Wöllen wir eynem jeden Leser erinnert haben, daß er fleißig alle Heydnische Fabeln von dem Duidio beschriben vberlauffe, so wirt er sehen das inn der ganzen Welt, bei allen Heydnischen völkern, nichts dann eitel jrthumb gewesen ist. Wirt auch sehen das die heydnisch Philosophi vnd Sibillen Christum vnsern gerechticlegt, nach irem loß, erkant vnd verkündigt haben, wes zur Gottesforcht vnd gutem wandel eyn eiffer von Gott geben. Dann so sie inn der nacht des glaubens tugent geliebt vnd geehret, vntugent gehasset vnd gestrafft haben, sollen wir billich ganz eifferisch gedenken, die Heyden inn allen gutten thatten, zu vberwinnen, damit wir am Jüngsten tag nit vngleubiger dann die vorigen vngleubigen Heyden, verdampt werden, die nacht ist nhun vber, der tag ist vorhanden, der Stern Jacob glänzt, die Sonn der Gerechtigkeyt scheinnd, vnd flambt, Gott geb vns gnad inn sollichem schein, als kinder des tags zu wandern. Amen."

Die „Keyserlicher Maiestät Gnad vnd Freiheyt nit nach zu Trucken" scheint nicht besonders gewirkt zu haben, denn

nach Ebert <sup>60)</sup> erschien in demselben Jahr 1551 ein Nachdruck zu Frankfurt.

\* **Wicelius (Georg) Epitome de Sanctis**, Kurze Predigten der Episteln und Evangelien auf alle Feste der Heiligen Gottes durchs ganze Jahr; Meynk, Franz Behem, 1551, 4. <sup>61)</sup>  
1554.

\* **Examen ordinandorum. Ad quaestiones sacrorum ordinum, Candidatis in Dioecesi Moguntinensi proponi consuetas, aptae et piae Responsiones, Catholicam veritatem succincta brevitate indicantes. Per Reuerend. et Ornatiss. P. Joannem Ferum Metropolitanae Mogunt. Concionatorem etc. Huic nouae aeditioni accessit S. S. Canonis missae, pia expositio D. Odonis Cermeracensis Episcopi. Mogvntiae.** — Am Ende: Finit expositis Domini Odonis Mogvntiae excudebat Franciscus Behem, anno M.D.LIII. 8.

Das Werk besteht aus 113 Blätter ohne Blattzahlen, wovon das eine leer ist. Der Herausgeber, Philipp Agricola, eignet es dem Abt Pallantius von Eberbach zu.

\* **Ferus (Joan. alias Wild) Libellus Precationum**, latinitate donatus per M. Jo. à Via; Moguntiae, Franc. Behem, 1554, 12. <sup>62)</sup>

1555.

\* **Ferus (Joan.) Sommertheil der Postill de Sanctis**; Maynk, Franz Behem, 1555, fol. <sup>63)</sup>

1556.

\* **Ferus (Joan.) Jonas Propheta per Quadragesimam, piè et Catholicè, in summa aede Moguntina. pro concione etc. explicatus An. Domini M.D.XLII; Moguntiae, Franc. Behem, 1556, 12. <sup>64)</sup>**

---

60) Bibliogr. Lexicon. Th. II. S. 281.

61) *Weislinger* l. c. p. 221.

62) *Ibid.* p. 77.

63) l. c. p. 223.

64) *Weislinger* l. c. p. 78.

\* **Ferus (Joan.)** *Quadragesimalis Interpretatio Parabolae Filii Rodigi, in qua ceu speculo Peccatoris errantis, resipientis vitamque emendantis immago depingitur etc. Accessere tres necessaria Synodales Conciones habitae eadem auctore Moguntiae 1549; Moguntiae Franc. Behem, 1556, 12.* <sup>65)</sup>

**1557.**

\* *Abschiedt der Römischen Königl. Majestät und gemeiner Stendt, auff dem Reichstag zu Regenspurg anno 1557 auffgericht; Meynß, Franz Behem, 1557, fol.* <sup>66)</sup>

\* **Ferus (Joan.)** *Examen ordinandorum ad quaest. sacrorum ordinum, candidatis in dioec. Mogunt. proponi consuet. aptae responsiones; Moguntiae (Franc. Behem), 1557, 8.* <sup>67)</sup>

**1558.**

\* **Ferus (Joan.)** *Postillae Pars III. de Sanctis, interprete D. Joannae à Via, S. Th. Doct.; Moguntiae, Franc. Behem, 1558, fol.* <sup>68)</sup>

\* **Ferus (Joan.)** *Die allerheiligste Historie Unsers HErrn und Heylands Jesu Christi zc. verdolmetscht durch Christian Hypparium, Ißsteinischen Pfarrherrn S. Quintini in Meynß; Meynß, Franc. Behem. 1558, fol.* <sup>69)</sup>

---

65) Ibid. p. 78.

66) *Voisin*, Bibliotheca Gaudavensis, Catalogue méthodique de la Biblioth. de l'université de Gand. — Jurisprudence. Gand 1839, 8. p. 257, Nr. 3314.

67) Catalogue de Van de Velde, B. I. p. 372. Nr. 4345.

68) *Weislinger* l. c. p. 78.

69) Ibid. p. 78.

---



## IV.

### Antike Münzen und Geräthschaften auf ihre Bestandtheile chemisch geprüft.

Von dem

Professor Dr. Knapp zu Gießen.

---

Wenn man die überaus reiche Ausbeute an Geräthen manichfacher Art, an Waffen und Münzen betrachtet, welche ein tiefes Interesse für die geschichtlichen Ereignisse der Vergangenheit durch die rege Thätigkeit der Alterthumsforscher der Gegenwart, ihrer historischen Kritik und ihren Museen bereits überliefert hat, so möchte man fast glauben, als ob die damalige Zeit in ihren Angehörigen im Voraus bedacht gewesen wäre, die mühevollen Arbeit der künftigen Entzifferer dankbar zu belohnen. — Jedenfalls sind Findlinge der Art, als historische Denkmale, von unersetzbarem Werthe, von einem Werthe übrigens, der in doppelter Weise begründet ist; einmal in der äußeren Form und dem ganzen Vorkommen, als dem überwiegenden; dann in der inneren Natur, dem Stoffe selbst, als dem weniger bedeutenden Theil. Es liegt so ganz und gar in der Natur der Sache, daß man bei Münzen z. B. das Gepräge, an Schlüssen und Folgerungen ergiebiger, vorzugsweise studiert, dagegen die Natur des Metalls, seine Composition u. s. w. verhältnißmäßig vernachlässigt hat, ob-

gleich Niemand leugnen wird, daß die Kenntniß der Zusammensetzung, wenn auch von untergeordnetem, doch keineswegs verschwindendem Interesse ist. Die Gründe liegen nahe. Selten oder nie findet sich die Wissenschaft des Alterthums mit der der Scheidekunst als gemeinschaftliches Eigenthum eines Kopfes; andererseits liegen beide Zweige des Wissens so durchaus an entgegengesetzten Grenzen des ausgedehnten Gesamtgebietes, daß der Austausch ihrer aufgefundenen Wahrheiten den verschiedenen Forschern dadurch ungemein erschwert wird. Zudem ist der formzerstörende Stoffzergliederer der natürliche Feind des Sammlers, welchen letzterer zur Erhaltung seiner Schätze in möglichster Ferne zu halten sucht. Vieles Wissenswerthe der fraglichen Kategorie liegt in den Archiven der Geschichtschreiber der Natur begraben, vielleicht daß es denen der Völker nicht unwillkommen wäre, Einzelnes daraus zu sehen, um über dessen Werth oder Unwerth selbst zu urtheilen. Dies ist der Sinn der folgenden Mittheilung.

Im Jahr 1826 legte Feneulle in den „*Annales de Chemie et Phys.*“ einen Bericht über die chemische Ermittlung der Composition einer Anzahl antiker Silbermünzen vor. „Das „*Ort Famars*“ (*fanum martis*, nach seiner Conjectur), erzählt der Berichterstatter, „liegt eine Stunde seitab von Valenciennes „in südlicher Richtung und diente, als militärisch wichtiger „Punkt, denweichenden Römern a. 385 nach dem Fall von „Bavai als Zuflucht und Sammelplatz ihrer Streitmacht. Als „bald gab die Wichtigkeit des Platzes der ganzen Umgegend „den Namen, nämlich *Pagus fano martensis*,“ bis diese Bezeichnung der modernen „*Hainaus*“ weichen mußte. Die „zahlreichen Ueberreste und Befestigungen, besonders auf dem „*Mons-Joui* (*mons Jovis*), zum Theil wohlerhaltene Zeugen „der Vorzeit, hatten zwar schon zeitig die Aufmerksamkeit „der Archäologen auf sich gezogen, ohne übrigens weitere „Nachsuchungen zu erfahren. Erst im Jahr 1822 bildete sich „zu Valenciennes eine Gesellschaft von Kennern des Aller-

„thums und Gelehrten, welche die erste Nachgrabung zu Fa-  
 „mars auf Aktien unternahmen. Der Eifer derselben be-  
 „lohnnte sich durch mehrere interessante Entdeckungen, unter  
 „denen der Fund von einigen tausend (plusier milliers) rö-  
 „mischen Silbermünzen (médailles?) oben ansteht. Ob auch  
 „Speculanten eines gemeineren Ranges Theil gehabt oder nicht,  
 „man repartirte den Schatz nach der Gesellschaftsrechnung un-  
 „ter die Aktien.“

Auf nicht weiter erwähnten Umwegen erhielt der Bericht-  
 erstatter eine Anzahl solcher Münzen von der „Société d’Emu-  
 lation“ in Cambrai zugesellt, von denen er sofort 13 zur  
 Münzprobe bestimmte, deren Beschreibung folgendermaßen  
 dem Resultate vorangeschickt ist:

„Nr. I. Avers: IMP. CAES. VESPASIANUS AVG. Re-  
 vers: TR. POT., stehende weibliche Figur mit dem  
 Caduceus.

Nr. II. Av. TRAIANO AVG. GER. DAC. PM. TR. P.,  
 Kopf des Kaisers, lorbeerbekränzt. Rev. COS. v. P.  
 P. S. R. OPTIMO PRINC. Sitzende Siegesgöttin.

Nr. III. Av. HADRIANVS AVG. COS. III P. P., unbe-  
 kränzter Kopf. Rev. SALVS AVG., stehende weib-  
 liche Figur.

Nr. IV. Av. SABINA AVGVSTA. („Gemahlin des vorig-  
 gen“, Bemerk. des Berichterst.) Rev. VENERI GENE-  
 TRICI, stehende weibliche Figur.

Nr. V. Av. ANTONINVS AVG. P. P. TR. Pxi, Kopf  
 mit Lorbeerkranz. Rev. COS. III. Stehende weibliche  
 Figur mit einem Steuerruder.

Nr. VI. Av. DIVA FAVSTINA, Kopf derselben. Rev.  
 AVGVSTA, stehende Ceres, Aehren in der Hand.

Nr. VII. Av. AVRELIVS CAESAR AVG. Pii. C., Kopf  
 des Marc Aurel. Rev. TR. POT. xij. cos. ij., ste-  
 hender Apoll in weiblicher Kleidung.





Bezeichnung der Münzen.	Nr. VII,	Nr. VIII.	Nr. IX.	Nr. X.	Nr. XI.	Nr. XII.	Nr. XIII.
Gewicht d. Münzen in Grammen	2,92	3,51	2,70	3 40	3,50	3,165	3,768
	Metalle der Münzen.						
Silber . . .	796,6	799,4	671,1	281,7	434,6	379,0	396,5
Kupfer . . .	202,7	199,5	321,5	677,3	542,4	602,7	588,9
Zinn . . .	0,7		7,4	41,0	13,0	18,3	14,6
Gold . . .	1000,0	1,1					
In Theilen der Legirung .	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0	1000,0

Wenn diese Münzen in der That Geld waren, d. h. zur Werthausgleichung im gewöhnlichen Verkehr bestimmtes und gemünztes Silber, so beweisen die vorstehenden Zahlen, wie unvollkommen sie diesen Zweck erfüllen mußten, da sowohl das Gewicht der Münzen (ihr Schrot) als auch der Silbergehalt derselben (ihr Korn) in sehr weiten Grenzen variiren. Den mittleren Werth der Schrote zu 3,22 angenommen, beträgt die größte und kleinste Abweichung nach beiden Richtungen  $\frac{186}{1000}$ , während aus unsern modernen Werkstätten keine Münze hervorgeht, welche sich mehr als  $\frac{3}{1000}$  vom gesetzlichen Gehalte entfernt. Bei allem dem sieht man doch, daß die aufgeführten Münzen ursprünglich ein bestimmtes, allen gleiches Gewicht besitzen sollten, von denen sie nur durch mangelhafte Wäageapparate der Münzmeister des Alterthums, durch Abnutzung im Verkehr und Rost im Boden auf ungleiche

Weise abgewichen sind. — Ähnliche Bemerkungen lassen sich an die Zahlen anknüpfen, welche den Silbergehalt ausdrücken; die Tabelle gibt sie in demselben Styl, den man für ähnliche Angaben moderner Münzen wählt, zur bequemeren Vergleichung. Erinuert man sich, daß die Vereinsmünzen, Gulden, Fünffrank- und Frankenstücke zc. zwischen  $\frac{897}{1000}$  und  $\frac{903}{1000}$  ihres Gewichtes Silber enthalten, so sieht man, daß die Antiken viel stärker und in unbestimmteren Verhältnissen legirt sind. Der mittlere Werth einer der Münzen von Nr. I. bis IX. incl. ergibt sich mit Zugrundelegung des gegenwärtigen Silberpreises und der Zahlen 3,22 und  $\frac{790}{1000}$  als mittleres Schrot und Korn zu ungefähr 16 Kreuzer. Bei den 4 letzten Nrn. fallen die Feingehalte bei gleichem Schrote mit den andern beträchtlich und zwar ziemlich nahe auf die Hälfte, oder  $\frac{372}{1000}$  im Mittel, ein Gehalt, welcher mit dem unserer Scheidemünze ziemlich in eine Kategorie fällt. Das Vorhandensein der beiden andern Metalle, wie schon aus den fast verschwindenden Quantitäten hervorgeht, ist gänzlich zufällig, aber auf verschiedene Weise.

Die Natur bietet das Gold nur ausnahmsweise rein, fast immer ist es mit sehr wechselnder Mengen Silber verunreinigt, eine Eigenthümlichkeit, welche das Vorkommen des Silbers im entgegengesetzten Sinne zeigt. Bis vor einigen Jahren war man nun auf keine Weise im Stande, geringe Goldmengen (Tausendtel) aus dem Silber zu scheiden, wohl aber darin nachzuweisen. Die Methoden der Scheidung waren zu kostbar. In Frankreich cirkulirten vor 1829 mit dem Silbergeld 2700 Pfd. (für etwa 2 Mill. Gulden) gewissermaßen latentes Gold. Es ist demnach der Goldgehalt der antiken Münzen einzig demselben Umstande zuzuschreiben, welcher seit 1829 durch d'Arcet gehoben wurde.

Anders, aber ähnlich verhält es sich mit dem Zinn; mit der hochwichtigen Natur des Stahls und seiner Fertigung nicht vertraut, war die sogenannte Bronze (aes, χαλκος) der

Alten, als das einzige Metall von analogen Eigenschaften (zu schneidenden Werkzeugen), abgesehen von seiner Brauchbarkeit zum Bildgießen, ein sehr verbreitetes Ersatzmittel. Es ist nun das Aes im Wesentlichen eine Legirung von Kupfer mit Zinn und zwar nach Plinius Bericht (Hist. nat. lib. 34. c. 9.) 12,5 des letzteren auf 100 des ersteren für Statuen ic. und  $\frac{3}{100}$  bis  $\frac{4}{100}$  Zinn für kleine Geräthe ic. Neuere Untersuchungen bestätigen diese Angabe; so fand Niegleb 1777 in bei Langensalza gefundene Waffen 3,5; 5; 5,5; 12 und 14 Zinn auf 100 Kupfer. In der Pariser Münze ergaben ähnliche Untersuchungen Folgendes:

	I. Schwert 1799 in den Torfgrub. d. Lomme gefunden.	II. Sprungfe- der an ei- nen Balli- sten ge- hörig	III. Nägel (hart, spröde)	IV. Schwert bei Abbe- ville ge- funden	V. Nägel aus dem Griff desselben (weich)
Kupfer . . .	87,47	97,0	92,0	85,0	95,0
Zinn . . .	12,53	3,0	8,0	15,0	5,0

	VI. Schwert mit Nr. IV. gefunden	VII. Drittes Schwert mit Nr. IV. gefunden	VIII. Stück einer Sichel	IX. Großer Ring (weich)
Kupfer . . .	90,0	96,0	92,61	91,0
Zinn . . .	10,0	4,0	7,39	9,0

Allgemein betrachtet finden alle Uebergänge statt von eigentlicher Bronze (12; 14 % Zinn) bis zu gewöhnlichem Kupfer, welches man durch Zusatz von wenigem Zinn leichtflüssiger gemacht hatte. Die schwierigen und scrupulösen Vor-sichtsmaaßregeln, vermittelt deren man heutzutage reines Kupfer erhält, waren den Alten so unbekannt, als dieses

Metall selbst und die Verfahrungsweise seiner Reinigung. Sie konnten daher möglicherweise kein anderes als mit Zinn verunreinigtes Kupfer zur Münzlegirung verwenden. Die Conjectur des Berichterstatters, nach welcher man theilweise Statuenbronze verwendet hätte, deren Vergoldung sich dann als Bestandtheil der Münzen wieder zeige, möchte ungleich gezwungener sein.

---

## V.

War Eginhard (Einhard, Ainhart), der Biograph  
Kaisers Carl des Großen, aus dem Odenwalde  
gebürtig?

Vom

Geheimen=Staatsrath Dr. Knapp.

---

### §. 1.

Eginhard (Einhard, Ainhart), der Zögling, der treue, ausgezeichnete Diener und weltberühmte Biograph Kaiser Carl des Großen, galt lange Zeit für einen gebornen Odenwälder, was jetzt von einigen neueren Schriftstellern bezweifelt und bestritten wird.

Selbst im Odenwalde geboren, voller Anhänglichkeit an diese freundliche Gebirgsgegend, wird man es dem Verfasser dieses Aufsatzes wohl nicht verargen, wenn er sich auch eine bescheidene Aeußerung über die Frage erlaubt, ob man wirklich mit vollwichtigen Gründen seinem Geburtslande die Ehre streitig machen könne, die Wiege jenes berühmten Mannes gewesen zu sein?

### §. 2.

Wie sich Eginhards Eltern nannten, wo ihr Aufenthalt war, und welchem Stande sie angehörten, ist durchaus unbekannt.

Weder in seinen eigenen Schriften, noch in den auf uns gekommenen seiner Zeitgenossen, ist etwas, ja nicht einmal soviel darüber zu finden, daß man irgend eine Vermuthung, mit einigermaßen begründeter Wahrscheinlichkeit, daran knüpfen könnte.

Auß der ganz im Dunkeln liegenden Abstammung läßt sich also auch kein Schluß auf seinen Geburtsort machen, dessen er ebenfalls so wenig, als irgend einer seiner Zeitgenossen, erwähnt.

Bei diesem Mangel bestimmter, vollkommen glaubwürdiger Nachrichten, tritt die Sage, die mündliche Ueberlieferung, die von bewährten Geschichtsforschern angenommene Ansicht, in ihr Recht; und es kann der bloße Mangel an positiven Beweisen diesem nicht entgegen gestellt, sondern es muß, will man das Entgegengesetzte behaupten, dargethan werden, daß die Sage, die Ansicht älterer Historiker, auf nachweislich falschen Unterstellungen oder Gründen und nicht auf der Notorietät beruht habe. Denn es handelt sich hier nicht von einer Begebenheit, die sich ebenso gut ereignet haben konnte, als nicht, sondern von etwas, das nothwendig geschehen sein muß; denn wenn man überhaupt nicht bestreiten kann, daß Eginhard gelebt hat, so muß er an irgend einem Orte zur Welt gekommen sein.

Eginhard war schon in früher Jugend an den Hof Karls des Großen gekommen, dort gebildet, bald ein Günstling seines Kaisers, zu Aemtern und Würden erhoben worden.

Diese Thatsachen stehen unbezweifelt richtig.

Kann man nun vernünftiger Weise annehmen, Eginhards Abstammung und der Ort oder die Gegend seiner Geburt wäre am kaiserlichen Hofe unbekannt gewesen; die Zeitgenossen hätten darüber keine Nachforschungen angestellt und keine Nachrichten gesammelt; es habe sich über die Herkunft eines so hochgestellten, einflußreichen, mit so vielen wichtigen Personen in Verkehr und Berührung gestandenen, schon in seinem Leben

hochberühmten Manne keine Notorietät gebildet, die sich in der Sage, in der mündlichen Ueberlieferung forterhalten habe?

Gab es eine Zeit, in welcher das Andenken Eginhard's, als im Leben, im Volke, unter den Gebildeteren und namentlich unter den Historikern völlig erloschen betrachtet werden kann? Ist seine Existenz erst in neuerer Zeit wieder entdeckt worden, wie ein in dem Staube der Archive oder der Bibliotheken in Vergessenheit gerathen gewesenes Manuscript; wie eine in der Erde Jahrhunderte lang verborgene, durch eine glückliche Nachgrabung an das Licht gebrachte Inschrift?

Nein, Deutschland war sich in jeder Periode seiner späteren Geschichte der Thaten Carl's des Großen bewußt, und mit dieser Erinnerung lebte auch die Erinnerung an seinen berühmten Günstling und Geschichtschreiber von Generation zu Generation fort; und ebenso gewiß hat jede Generation auf die andere überliefert, was die Zeitgenossen Eginhard's von seinem Geburtsorte in Erfahrung gebracht hatten.

Und wenn ältere Historiker seinen Geburtsort in den Odenwald verlegen, ohne specielle Gründe dafür anzuführen, und ohne daß nachgewiesen werden kann, es habe sie wahrscheinlich ein besonderes Interesse dabei geleitet und zu einer absichtlichen Unwahrheit bewogen; so muß man wohl annehmen, daß sie nur der im Volke noch herrschenden Sage gefolgt sind, und diese aufgezeichnet haben, weil sie keine positiven Nachrichten auffinden konnten und Eginhard doch irgendwo geboren sein mußte.

### §. 3.

Daß weder von Eginhard selbst, noch von seinen Zeitgenossen seines Geburtsortes erwähnt wird, darf wohl nicht auffallen, und noch weniger als ein Beweis gegen die Angabe älterer Historiker betrachtet werden.

Da Eginhard schon frühe an den kaiserlichen Hof kam, und dort seine Bildung erhielt; so war es, in Beziehung auf seine Persönlichkeit und auf seine sonstigen Verhältnisse,

sehr gleichgültig, in welcher Gegend er das Licht der Welt zuerst erblickt hatte.

Seine Lebensgeschichte hat er weder selbst, noch einer seiner Zeitgenossen geschrieben, und wenn weder er, noch diese, Auskunft über seinen Geburtsort gäben, folgt nun daraus, daß der Odenwald keinen Anspruch auf diese Ehre haben könne? Dieses wird man gewiß nicht behaupten wollen, und nirgends wird man in seinen Schriften, oder in den seiner Zeitgenossen eine Stelle aufzufinden vermögen, die nur dann hätte niedergeschrieben werden können, wenn Eginhard nicht im Odenwalde geboren worden wäre. Nach seiner Aufnahme in den kaiserlichen Pallast, und so lange er daselbst war, hatte sein Geburtsort wohl keinen Einfluß mehr auf alle seine Verhältnisse. Er und diejenigen, welche mit ihm in Verbindung standen, hatten daher auch keine Veranlassung, davon zu reden. In dem Wirkungskreise, in welchem sich Eginhard bewegte, blieb der Ort seiner Geburt ein an sich gleichgültiger Umstand, der nur dann eine Berührung verdient hätte, wenn etwas davon abhängig, oder ein Geheimniß damit verbunden gewesen wäre.

Eginhards und seiner Zeitgenossen Stillschweigen beweist also nichts gegen seine odenwäldische Abstammung.

#### §. 4.

Sehen wir nun, was die Historiker hierüber sagen.

Marquard, Freher, Besselius <sup>1)</sup> und mit ihnen Weinkens <sup>2)</sup> halten Eginhard für einen gebornen Odenwälder.

Ebenso Du Chesne, welcher in *vita Eginhardi* pag. 91 sagt: *Eginhardus ex orientali Francia oriundus, circa nemos Ottonicum.*

---

1) Eginhardus de vita Caroli M. animadversionibus illustratus.

2) Eginhardus illustratus et vindicatus. Francof. 1714. pag. 2 et 3



Man wird diesen Männern das Streben nach Wahrheit und kritischer Behandlung der Gegenstände ihrer historischen Forschungen nicht absprechen wollen, und ihnen ebenso wenig eine Rücksicht, oder ein Interesse nachweisen können, wodurch sie bewogen worden seien, ganz willkürlich und ohne alle geschichtliche Wahrscheinlichkeitsgründe jene Behauptung aufzustellen. Daß sie diese Gründe nicht angaben, mag daher rühren, weil sie diesen Gegenstand als auf der Notorietät beruhend betrachteten, demselben keine besondere historische Wichtigkeit beilegten, und der auf sie gekommenen Ueberlieferung folgten, weil sie keine Ursache hatten, die Wahrheit derselben zu bezweifeln.

Solche Autoritäten verdienen daher sorgfältige Berücksichtigung, und man muß ihnen folgen, oder mit Bestimmtheit darthun, daß dabei ein Irrthum obwaltete.

Von dieser Ansicht gingen wohl viele andere Schriftsteller aus, die wie Eichhorn (in der Geschichte der Literatur von ihrem Anfang bis auf die neueste Zeit, 1r Band, S. 850) und Dippoldt (Leben Kaisers Karl des Großen pag. 279) Eginhard's odenwäldische Herkunft als unbezweifelt annahmen.

### §. 5.

Bredow (Karls des Großen tausendjährige Gedächtnisfeier. 1814. S. 149) erklärte sich dagegen.

Seine Gründe sind: Kein Schriftsteller führe an, worauf sich die Angabe von Eginhard's odenwäldischer Herkunft stütze. In Eginhard's Schriften finde sich keine Stelle, die dafür spreche, und wenn derselbe in der *Translatio sanctorum Martyrum Petri et Marcellini* sage:

„Cum adhuc in palatio positus ac negotiis secularibus occupatus, otium, quo aliquando perfrui cupiebam, multimodo cogitatione meditarer, quendam secretum atque a populari frequentia valde remotum nactus, atque illius, cui tunc militaveram,

„Principis Ludovici liberalitate consecutus sum. Is  
 „locus est in saltu Germaniae, qui inter Neccarum  
 „et Moenum fluvios medius interjacet, ac moderno  
 „tempore ab incolis et circumjacentibus Odunuuald  
 „appellatur. In quo cum pro modo facultatum et  
 „sumtuum, non solum domos et habitacula ad ma-  
 „nendum, verum etiam basilicam, divinis officiis  
 „faciendis congruentem, non indecori operis aedi-  
 „ficassem, dubitare coepi, cujus potissimum Sancti  
 „vel Martyris nomine atque honore dedicare deberet.“

so gehe daraus der Beweis seiner nicht odenwäldischen Geburt hervor; denn er deute darin nicht darauf hin, daß er in das Land seiner Geburt zurückzukehren gewünscht habe, was bei dem gerade „für solche Empfindungen milden Eginhard“ von Wichtigkeit sei. Darauf gründet nun Bredow den Schluß: im Odenwalde wäre also Eginhard nicht geboren; wo aber sonst? weiß er nicht zu entscheiden.

Dieser Schlußfolge kann aber folgendes entgegengesetzt werden:

In der angeführten Stelle bezweckte Eginhard offenbar und zunächst nur, anzugeben, wodurch er zur Erwerbung der h. Reliquien veranlaßt worden sei, deren Versetzung nach Seligenstadt der Gegenstand seiner Schrift ist.

Daß er dabei berührte, wie er den Besitz von Michelstadt erlangt habe, und daß eine solche, vom Geräusche der Welt geschiedene Besitzung, seinen Wünschen entsprechend und für ihn kein unangenehmes Geschenk gewesen sei, war wohl sehr natürlich. Denn seiner ersten Absicht nach sollten die Reliquien der Märtyrer in der Kirche zu Michelstadt bleiben, und ein so dankbarer und zartfühlender Mann, wie Eginhard war, konnte hier, wo er der kaiserlichen Freigebigkeit gedachte, nicht unerwähnt lassen, wie zufrieden er mit dem sei, was ihm zu Theil geworden. Allein eine bestimmte Veranlassung, hier von seinem Geburtsorte zu sprechen, hatte er nicht; und wenn

er nicht ausdrückte, daß ihm jenes Geschenk nur, oder hauptsächlich darum, so erwünscht sei, weil es in seinem Geburtslande liege, so folgt daraus keineswegs, daß dieses nicht dennoch wirklich der Fall gewesen sei.

Sein Geschick hatte ihn in früher Jugend an den kaiserlichen Hof geführt; die Erinnerungen an seinen Geburtsort waren dadurch in den Hintergrund gedrängt worden, lagen im Dunkel der ersten Kindheit, waren vielleicht auch nicht die angenehmsten, und darum in Eginhard der Wunsch, in einer abgelegenen Gegend etwas zu besitzen, weit dringender, als gerade jener, in seinem Geburtslande einen Aufenthalt zu haben.

Er konnte sich der odenwäldischen Besitzung mehr, weil sie einsam, als weil er dort geboren war, erfreuen, und wenn er nur das erste dieser Motive vorhebt, so folgt daraus doch noch keineswegs, daß nicht auch das zweite, aber für ihn weit schwächere, ebenfalls vorhanden gewesen sein konnte. Es wäre ja auch möglich, daß gerade Michelstadt und seine Umgebungen nicht, sondern ein anderer Ort des Odenwaldes der Aufenthalt gewesen ist, in welchen er seine erste Lebenszeit zubrachte; und dann hätte er nicht einmal sagen können, der ihm geschenkte District sei ihm darum so angenehm, weil derselbe seinen Geburtsort einschließe.

Dem angeführten Schluß von Bredow möchte es also an richtigen Prämissen und an logischer Consequenz fehlen, mithin dadurch die entgegengesetzte, von so bewährten Historikern angenommene Meinung, noch nicht als eine irrige dargethan sein.

## §. 6.

Zu der Ansicht Bredows neigen sich auch Perz (*Monumenta Germanicae historiae*, 1829) und J. E. Fidler (*Leben und Wandel Karl des Großen* beschrieben von Einhard, 1839), wiewohl der erstere ein sehr wichtiges Moment für die entgegensehende Meinung liefert.

Perz hat nämlich in die von ihm herausgegebenen Monumenta, T. II. auch

Einhardi vita Caroli Imperatoris aufgenommen, und zur Berichtigung des Textes alle davon vorhandenen Codices verglichen.

In dem Vorworte sagt er:

Nullus heroum qui medio aevo eminuerunt Caroli Imperatoris historicorum, nullus Einhardi famam aequavit. Uterque gente et indole Germanus; et hic quidem — ut recentiores fallaci tamen conjectura ducti, tradunt, e regione sylvae Ottonianae pago Moingowe in Francia orientali oriundus — sub Pipini aut primis Karoli annis natus est.

Unter den verglichenen Codices wird Tom. II. pag. 439 der sub B. 8. angeführte so beschrieben:

C. Bibliothecae regiae Hannoveranae, olim congregatione sanctimonialium in Wittingen principatus Luneburgensis, chartaceus 4. circiter 1400. exaratus, et Varia de Carolo Magno, a Sheidio, nisi fallor, inscriptus, inter alia ex Einhardo et Thegeno decerpta continet.

Der Codex beginnt mit einer Vorrede, worin folgende merkwürdige Stelle vorkommt:

„Einhardus vir inter omnes hujus temporis palati-  
„nos non solum pro sciencia verum et pro universa  
„morum honestate laudis egregie (ae) descripsisse  
„cognoscitur et purissime (ae) veritatis, utpote qui-  
„bus pene omnibus interfuit testimonio roborasse.  
„Natus enim in orientali Francia in pago qui dicitur  
„Moingeuvi etc.“

Sdler a. a. D. (Band I. Einleitung S. 3) sagt: Ueber den Ort und die Zeit von Einhard's Geburt ist nichts Zuverlässiges bekannt; und in einer beigelegten Note äußert er, mit Bezug auf die aus dem Hannövr'schen Codex angeführte Stelle des Vorworts, die gewöhnliche Angabe, daß Eginhard

im Maingau im Odenwalde geboren sei, rühre von dieser Stelle her. Bredow (a. a. D.) habe aber aus derselben gezeigt, daß dem nicht so sei, weil Eginhard in der Geschichte der Versetzung der h. Märtyrer, da wo er sage: *Cum adhuc in palatio positus etc.* mit keiner Sylbe darauf deute, daß er sich in das Land seiner Geburt zurückgewünscht habe, und weil weder in seinen Briefen, noch in seinen übrigen Schriften eine Spur davon aufgefunden werden könne.

### §. 7.

Hierzu ist aber mancherlei zu bemerken. Der fragliche Codex soll, wie Perz angiebt, ungefähr vom Jahre 1400 herrühren.

Der Verfasser desselben stand also der Lebenszeit Eginhard's um ca. 300 Jahre näher als Freher, Besselius und Weinkens. Um so eher konnte die Tradition von Eginhard's Geburtsort in ihrer Wahrheit erhalten auf ihn gekommen sein, und um so mehr Glauben verdient diese Tradition. Der Verfasser des Codex nahm sie als ausgemachte, unbezweifelte Wahrheit an, wie die positive Weise darthut, in welcher er sich über diesen Gegenstand ausdrückt. Es liegen keine Gründe vor, zu unterstellen, daß ihn eine Nebenabsicht, ein Nebenweck, dabei geleitet habe; er konnte nicht glauben, Eginhard dadurch besonders zu ehren, wenn er dessen Geburtsort in den Odenwald versetzte; er schrieb vielmehr nur, was er für wahr hielt, und seine Angabe kann nicht lediglich darum verworfen werden, weil er zu ihrer Verificirung keinen Geburts- oder Tauffchein von Eginhard beigebracht hat.

Die Monumenta von Perz erschienen im Jahre 1829, und erst durch sie wurde die Existenz des erwähnten Codex im Publikum bekannt.

Bredow, welcher im Jahre 1814 schrieb, scheint die besprochene Stelle in der Vorrede desselben nicht gekannt zu

haben, denn er erwähnt derselben nicht; Tgler konnte also auch nicht sagen, daß Bredow aus derselben die Unrichtigkeit der herrschenden Ansicht über Eginhard's Geburtsort nachgewiesen habe. Wie unzureichend übrigens Bredow's Meinung begründet ist, wurde oben schon darzuthun versucht.

### §. 8.

Daß die älteren Historiker, wie M. Freher, Besselius, Weinkens und die ihnen folgten, von jener Stelle des oft berührten Codex Kenntniß gehabt hätten, ist nicht glaublich, weil die Existenz desselben erst jetzt zur Publicität gebracht worden ist, und keiner dieser Schriftsteller sich darauf berufen hat, was im entgegengesetzten Falle ohne Zweifel geschehen sein würde. Dadurch kann also auch die allgemeine Annahme, daß Eginhard im Maingau und zwar im Odenwalde geboren worden sei, ihre Entstehung nicht erhalten haben.

Sie schöpften sie vielmehr ebenfalls aus der auf sie gekommenen, als ausgemachte unbezweifelte Wahrheit allgemein anerkannten Tradition; die eben deshalb, weil sie sich im 15. wie im 18. Jahrhundert gleich erhielt, an innerer Glaubwürdigkeit gewinnt.

### §. 9.

Bis jetzt sind also noch keine genügende Gründe vorgebracht worden, welche eine Thatsache als irrig erwiesen, die seit 400 Jahren von den Historikern als unbezweifelte und unbestrittene, keines weiteren Beweises bedürfende, auf der Notorietät beruhende, Wahrheit anerkannt worden ist; und so lange der Gegenbeweis nicht besser als geschehen erbracht wird, kann man dem Odenwalde den Anspruch auf die Ehre nicht entziehen, auch ferner als das Geburtsland des hochberühmten Eginhard's betrachtet zu werden.

Von 7 griechischen Städten behauptete jede Homers Geburtsort zu sein. Ein solcher Streit besteht in Bezug auf

Eginhard nicht. Man wollte nur dem Odenwalde abstreiten, was man keiner anderen Gegend zuzuweisen vermag. Ist es mir aber geglückt, diese reine Negation als gänzlich unbegründet darzustellen, so muß es wohl bei dem verbleiben, was Jahrhunderte hindurch von den Historikern für wahr angenommen wurde.

---





## VI.

Versuch einer Deutung der Reliefs am Portale der Kirche zu Großenlinden im Großherzogthume Hessen.

Von

Herrn Dr. W. Schäfer,

Secretär des alterthumsforschenden Vereins zu Dresden.

---

Der verehrte Verfasser des Aufsatzes über Großenlinden und Staufenberg im ersten Hefte des dritten Bandes des Archivs für Hessische Geschichte und Alterthumskunde gedenkt S. 14 seiner schätzbaren Abhandlung auch der sehr alten Kirche zu Großenlinden.

Um das Alter des ursprünglichen Baues dieser Kirche zu bestimmen, scheint das Portal derselben fast schon hinreichend zu sein und es dürfte, nach diesem Portale nämlich zu urtheilen, nicht zu viel behauptet sein, den Bau derselben in das 9. oder spätestens 10. Jahrhundert zu setzen; denn der seit dem Jahre 769 durch Karl den Großen in Deutschland erst heimisch gewordene Rundbogenstyl, gewöhnlich fälschlich der byzantinische, wohl aber mit größerem Rechte der Altfränkische, auch Basilika-Baustyl genannt, zeigt sich an diesem Bauwerke mit der ihm ganz eignen Sculptur, und zwar noch bedeutend in dem ersten kindlichsten Versuche dieser Kunst.

Der gewölbte Sturz des Portals zeigt in dem obersten Wulst in den mittleren drei Feldern zwei Fuhrleute, einen auf der Schulter anscheinbar das Mehl tragenden Fischer und Bauleute, und darunter in dem zweiten Wulst rechts einen Hirten, der sein Vieh zur Weide treibt, und links den sogenannten Lindwurm, oder die Rieseneidere, der ein Thier zu verschlingen droht. Im untersten Felde des obern Wulstes rechts naht dagegen ein Mann in bittender Stellung einem im Mantel gehüllten Ritter, und die Capitälcr der Thürsäulen zieren zwei auf der Lauer liegende Hunde.

Von den beiden Thürsäulen zeigt die linker Hand den sogenannten Lindwurm, jedoch in der besiegten Stellung, über ihm den Ritter Georg und eine unvollständige bärtige Mannsgestalt, während rechts ein Bischof unter Laubwerk und mehrere andere unvollständige Figuren erscheinen.

Betrachten wir nun diese Sculpturen nach ihrem allegorischen Zusammenhange, so beginnt der Sturz des Portals die Geschichte. Der Sculptor dachte sich eine Landstraße, auf der lebhafter Verkehr war; Bauleute waren bei ihrer Arbeit beschäftigt und Fischer zogen an ihr Gewerbe, der Hirt trieb sein Vieh zur Weide und Jeder war zufrieden in seinem Tagewerke. Da plötzlich brach aus seinem Hinterhalte hervor die scheußliche, Alles verzehrende und verheerende Rieseneidechse, genannt in der Sage deutscher Zunge der Lindwurm. Da nahte sich ein Bewohner der unsicher gewordenen Gegend dem Ritter St. Georg mit der Bitte, sich des Volks zu erbarmen und den reisenden Kaufmann, wie den thätigen Fischer und die muntern Heerden von dem Ungeheuer zu befreien, das unaufhörlich ihr Leben bedrohte. Der Ritter gab den Bitten Gehör und besiegte das Unthier.

Die linke Säule zeigt nun den über das gefallene Ungeheuer triumphirenden Ritter St. Georg und die ihm beim Kampf getreu gedienten Hunde zieren die Capitälcr; auch das der Sage nach im Gebüsch sich bergende Lamm hat der

Sculptor nicht vergessen, denn es zeigt sich als Träger des untern Wulstes. Die übrigen undeutlichen Figuren der Säulensculptur gehören unstreitig auch zur Darstellung des Ganzen, können aber aus der Zeichnung nicht genugsam erkannt werden.

Der Einsender kann daher keineswegs mit Herrn Pastor Ubicht darin übereinstimmen, daß vielleicht vor Einführung des Christenthums hier ein heidnischer Tempel gewesen und daß diese hieroglyphischen Steine von demselben mit zur Errichtung der Kirche zu Großenlinden verwendet worden sein sollten. Ja selbst an der Stiftskirche zu Weylar sind unsers Wissens nur die alten, die heilige Legende kindlich vorstellenden Basilikasculpturen, keineswegs aber Karrikaturen zu schauen. Auch ist der Unterzeichnete in keiner Beziehung mit dem verehrten Referenten einverstanden, wenn er meint, es sei wahrscheinlicher, daß diese Zerrbilder und Hieroglyphen bloße Phantastestücke des Baumeisters der Kirche sind.

Um nun endlich noch für die Wahrscheinlichkeit dieses gewagten Versuchs der Deutung gedachter Sculpturen eine Art von Beweisführung zu bringen, macht der Unterzeichnete auf die vielfältige Erfahrung aufmerksam, daß sich namentlich an allen Orten Deutschlands, welche von der Linde ihren Namen führen, die Sage vom Ritter St. Georg und dessen Besiegung des Lindwurms vorfindet, ja daß sogar an Orten sorbischen Ursprungs, als Leipzig, sorbisch Lipsk, Leubben, Leubnitz, Leupa, Lippwürf, Lippinka u., welche alle von dem sorbischen Lipa, Linde, ihren Namen haben, sich Spuren dieser Sage vom Lindwurm noch heut zu Tage im Volke vorfinden, und in Kirchen meistens auch Sculpturen in Stein und Holz darauf hindeuten.

Vornehmlich ist aber Hessen das Land, wo sogar die Sage vom Lindwurm durch die Geognosie eine Art historischer Basis erhielt, indem man in Hessen und auch in dem benachbarten und stammverwandten Lande Thüringen in Kalksteinforma-

tionen Zoolithen und Zooglyphiten der antediluvianischen Rieseneidechse vorfand.

Es würde daher wohl nicht uninteressant sein, wenn Alterthumsforscher Hessens in Verbindung mit dasigen Geologen und Geognosten dem Grunde der so verbreiteten Sage vom Lindwurm durch Parallelisirung des Vorkommens von Spuren dieser Sagen mit den Fundorten der Rieseneidechse nachspürten.

Uebrigens mag der historische Verein für das Großherzogthum Hessen obigen Versuch mit der erwünschten Nachsicht beurtheilen und dem Unterzeichneten, Falls er sich geirrt haben sollte, Belehrung angedeihen lassen.

---

## VII.

### Ueber Benutzung der Rechnungen bei geschichtlichen Forschungen.

Vom

Geheimen Staatsrath Dr. Knapp.

---

Herr Gachard, Generalarchivar des Königreichs Belgien, hatte von dem Minister des Inneren den Auftrag erhalten, die Archive zu Lille zu untersuchen. Der Bericht über die Vollziehung dieses Auftrags erschien im Jahre 1841 zu Brüssel im Druck und verdient in jeder Beziehung als Muster archivalischer Analysen und Zusammenstellungen empfohlen zu werden.

Herr Gachard widmete bei diesem Geschäfte auch den in den Archiven zu Lille aufbewahrten Rechnungen eine besondere Rücksicht und indem er höchst interessante Notizen und Zusammenstellungen daraus lieferte, machte er zugleich auf die Wichtigkeit dieser Gattung von Documenten für geschichtliche Forschungen überhaupt aufmerksam.

Auch in Deutschland scheint man noch nicht überall erkannt zu haben, daß Rechnungen nicht bloß Ziffern und Zahlen enthalten, die nur in Bezug auf die Geschäftsführung des Rechnungsstellers zusammengestellt sind und höchstens über einzelne finanzielle Berechtigungen Auskunft geben können,

sondern daß eine fleißige und einsichtige Durchforschung derselben oft zur Ergänzung, Berichtigung und Feststellung geschichtlicher Thatsachen, zur Ausfüllung historischer Lücken, zur Aufklärung über Staatsverwaltung, Staatswirthschaft, Statistik, Industrie, Sitten und Volkswirthschaft vergangener Zeitperioden höchst interessante Beiträge liefern kann.

Einige Betrachtungen über das Wesen und die Natur der Rechnungen im Allgemeinen, und einige Bemerkungen über einzelne specielle Gattungen von Rechnungen werden dieses erläutern und bestätigen

In Rechnungen kommen nur positive, vollendete Thatsachen vor; Sagen, Conjecturen, Hypothesen, Pläne für die Zukunft finden in ihnen keine Stelle; nicht was geschehen soll, sondern was geschehen ist, berührt ihren Kreis.

Die Thatsachen, die sie aufführen, sind verläßlich und verdienen vollen Glauben; mit unrichtigen Angaben kann sich der Rechner nicht rechtfertigen, und das Unterschieben falscher würde bei der Prüfung der Rechnung nicht verborgen geblieben sein. Vorzüglich wichtig sind sie in Bezug auf Zeitbestimmungen.

Da Rechnungen stets für bestimmte Jahre gestellt werden, so haben auch die darin aufgeführten Vorkommenheiten ein bestimmtes Datum; und es lassen sich daraus chronologische Verhältnisse oft und mit voller Sicherheit berichtigen und ergänzen.

Werfen wir einen Blick auf einzelne Gattungen von Rechnungen, so werden wir die Ueberzeugung erlangen, daß die über Ausgaben der Hofhaltungen geführten mancherlei Auskunft über die Sitten, die Einfachheit oder den Luxus der Höfe, über Zeit und Ort des Aufenthalts, der Liebhabereien und Belustigungen der Regenten, über Besuche und Versendungen, ja zuweilen über geheime Intriguen Aufschluß geben können.

In den Rechnungen, welche die Einnahmen der Staatsverwaltung und die Ausgaben für dieselbe umfassen, lassen sich interessante Notizen über die staatswirthschaftlichen und statistischen Verhältnisse früherer Zeiten und anziehende Vergleichungspunkte mit den jetzigen Zuständen auffinden. Die darin verrechneten Besoldungen geben Licht über die Organisation verschiedener Verwaltungszweige, und des dabei angestellt gewesenen Personals.

Die erhobenen directen und indirecten Abgaben können über gewerbliche, landwirthschaftliche, commercielle und über allgemeine nationalwirthschaftliche Zustände Aufschlüsse geben, zumal wenn die Rechnungen über die Einkünfte von den Forsten, Bergwerken, Domainen, Zehnten und anderen gutherrlichen Gefällen und Regalien damit in Verbindung gesetzt werden.

Wo kann man in Bezug auf einzelne Zeitabschnitte über die Beschaffenheit, Organisation und den Stand der bewaffneten Macht, über die Art der Bewaffnung, über die Kriegswerkzeuge und Festungen, über einzelne Felden und Kriegszüge verlässigere Aufzeichnungen zu finden hoffen, als in den Büchern, worin die desfallsigen Ausgaben verzeichnet sind.

Gebietsveränderungen, Ländererwerbungen, Abtretungen und Theilungen, Güteracquisitionen, Errichtung merkwürdiger Anstalten und Gebäude müssen aus Rechnungen auf irgend eine Weise ersichtlich sein. Hat ein merkwürdiges Schicksal, Glück oder Unglück ein Land betroffen, Spuren davon werden die gleichzeitigen Rechnungen durchziehen. Für die geschichtlichen Verhältnisse der Kirchen und Klöster und sonstigen frommen Stiftungen sind die über ihre Einnahmen und Ausgaben geführten Rechnungen wichtige Documente. Namentlich aber verdienen die Rechnungen der Städte diese Bezeichnung, aus denen über ihre Verwaltung, politische und Wehrverfassung, über Zunftwesen, Handel und gewerbliche Industrie

beachtenswerthe Momente für die Darstellung erhoben werden können.

Wenn ich mir erlaubt habe, hier durch einige kurze Andeutungen auf die Benutzung der Rechnungen bei historischen Forschungen aufmerksam zu machen, so bin ich doch weit entfernt, diese Gattung von Documenten als die reichste Fundgrube geschichtlicher Wahrheiten und Ereignisse darstellen zu wollen. Allein das wird man mir hoffentlich zugestehen, daß ihre Durchforschung nicht zwecklos ist, daß sie zur Berichtigung, Feststellung und Aufklärung mancher historischen Daten dienen kann, und daß charakteristische Züge zu den Bildern und Schilderungen merkwürdiger Charaktere, der Sitten, Gebräuche, der Lebensverhältnisse verflossener Zeiten daraus entnommen werden dürften.

---



## VIII.

Kurze Nachricht von dem ehemaligen Kloster Altenburg.

Von

Rentamtmann Fabricius zu Arnsburg.

(Mit einer Abbildung.)

---

Nach den zu Arnsburg im Archiv aufbewahrten Urkunden wurde **1152** durch Herrn Conrad von Hagen und von Arnsburg, eine Viertelstunde von hier, das Kloster Altenburg gestiftet.

Im Jahre **1174** übergab dessen Sohn Cuno, Herr von Münzenberg, den Mönchen von Altenburg seine Burg Arnsburg, welche eine der reichsten und schönsten Abteien Deutschlands war, und bis zum Jahre **1802**, also **628** Jahre, als solche bestanden hat.

Da, wo das Kloster Altenburg stand, ist dermalen fruchtbares Ackerland, nur hier und da sieht man noch starke Mauerreste aus der Erde hervorragen.

Zu der Zeit, als die Römer in Deutschland waren, befand sich hier ein römisches Castell, und wahrscheinlich zugleich eine Colonie, welche durch Feldbau für den Unterhalt sorgte, wozu Lage und Boden sich vorzüglich eignen. Römische Münzen

aus verschiedenen Zeiten, weitläufige Mauerreste, die Nähe des Pfahlgrabens, und die von Friedberg hierher führende Römerstraße, sowie eine große Anzahl römischer Grabhügel lassen dies außer Zweifel.

Die Römerstraße, welche bekanntlich nördlich hinter Friedberg sich theilt und einertheils in nördlicher Richtung über den s. g. langen Wald und Treis-Münzenberg in das Thor der Altenburg, andernteils östlich nach Echzell hin führt, wird von hier durch eine Straße an Wohnbach herauf wiederum mit der ersteren verbunden. Von Treis-Münzenberg auf dem linken Ufer der Wetter geht abermals eine längst verlassene und theilweise gesteinete s. g. Heerstraße in östlicher Richtung ab, zieht in dem Muschenheimer Feld über die Richtung des Pfahlgrabens hinweg und weiter zwischen Lich und Langsdorf nach der Gegend von Grünberg hin.

Der Name, die Altenburg, dürfte von dem zerstörten Römercastrum herzuleiten sein, welches nach der Sage der Mönche *Castrum Aquilae* geheißen hat, wornach auch Urnsburg seine Benennung erhalten haben dürfte.

In trockener Sommerzeit, wie die gegenwärtige, wo das Altenburgsfeld mit Klee besaamt ist, sieht man an den verdorrten Pflanzen die Umrisse der in der Erde befindlichen Mauern. Hierdurch war es möglich, über den Umfang und die Lage der ehemaligen Altenburg anliegenden Grundriß aufzunehmen (s. beiliegende Tafel).

Die hier befindlichen Reste des Gemäuers gehören offenbar theils der römischen und theils der Mönchszeit an; das Kloster, welches auf den Trümmern des Castells nur 23 Jahre gestanden hat, war wohl nicht von großem Umfange, dagegen möchte das hier innerhalb des Bogens des nach Osten und Süden sich umbiegenden Pfahlgrabens gestandene Römercastrum von bedeutender Ausdehnung gewesen sein, wie es die vorhandenen Spuren noch zeigen. Dasselbe stand auf der höchsten Stelle des Feldes, welche die Umgebung beherrscht, wo





dermalen eine hundertjährige Linde den geschichtlich interessantesten Ort bezeichnet, und wovon sich der Boden in nördlich und östlicher Richtung nach dem Thale der Wetter und Welsbach steil hinabsenkt.

Altenburg gegenüber, nach Arnsburg hin, ist ein Feld, das Hainfeld genannt, welches früher unbebaut und mit einzelnen Waldbäumen bestanden war. Hier stand eine Kirche, die heilige Kreuz- oder alte Kirche genannt. In früheren Zeiten war daselbst ein mehrtägiger viel besuchter Markt, von den Mönchen der Ablassmarkt benannt, welcher zur Zeit der Reformation sein Ende erreicht hat.

---



## IX.

Die Hainenburg, ein germanischer Ringwall, bei dem Schloß Lichtenberg in der Großherzoglich Hessischen Provinz Starkenburg.

Von

Geheimen Staatsrath Dr. Knapp.

---

### §. 1.

In der Abhandlung unter der Ueberschrift: „Andeutungen zur Erforschung des Ursprungs und Zwecks der sogenannten „Ringwälle“, welche im 2. Heft des 2. Bandes des Archivs für Hessische Geschichte und Alterthumskunde abgedruckt ist, habe ich (S. 267. 273 und 295) bemerkt, im Odenwalde seien noch keine Ringwälle aufgefunden worden, und es möchte dieses daher rühren, daß jene Gegenden, die nach dem Abzuge der Markomannen unter den Römern die Decumatenlande bildeten, durch ein Gemisch von allerlei Völkern, welche Tacitus nicht zu den germanischen Stämmen zählte, bewohnt worden seien.

Jetzt aber glaube ich einen germanischen Ringwall im Odenwalde, und zwar in der Nähe des Schloßes Lichtenberg, entdeckt zu haben, und halte mich für verpflichtet, den Lesern

des Archivs über die Veranlassung dieser Entdeckung und über das, was gefunden worden ist, hier eine getreue Mittheilung zu machen.

§. 2.

Im Herbst 1842 fand Herr Archiv-Secretär Baur in dem Großherzoglich Hessischen Staatsarchiv die Original-Handschrift eines Gedichtes, welches die Ueberschrift führt:

Friedens-Freud  
des Jahrs 1649.

und von einem gewissen Georg Uhloth unterzeichnet ist, der, wie sich aus vieler unkundlichen Nachricht ergibt, während der Dauer des dreißigjährigen Krieges, und nachher noch, landgräflicher Keller zu Lichtenberg war.

Uhloth drückt in dem Gedicht zuerst sein Vergnügen über den Westphälischen Frieden aus, indem er den Malchenbergk, Tribur, Felsbergk, Feldkrückhöh, Dreieich, Bajerseicht, Gerspensfluß, sowie andere Orte, Berge und Bäche zu Friedensäußerungen aufruft.

Sodann redet er in der fünften Strophe Lichtenberg mit folgenden Worten an:

„Vor andern Lichtenbergk, der du ans Licht gebauet,  
„Nachdem die Haynenburgk (k) die sich dem Wald vertrauet,  
„Und den Waldgöttern mit, jeho gahr nieder lieget,  
„Und auch der Finsternus (l) das Licht hat obgesieget.“

Dem Gedicht hat er ein Blatt mit der Ueberschrift:

„Erläuterung etlicher bey der Friedens-Freud Gedanken  
„Fremder nicht allerdings bekannter Landesorten, Ber-  
„gen und Wasser“

beigesügt, worin nachstehende zwei Bemerkungen vorkommen, die sich auf obige Strophe beziehen, nämlich:

„k. Die Heunenburg in den Wälden Quernbergk im Lich-  
„tenberger Burgkfrieden undt alten Scheuern, Rein-  
„heimer Walde, undt Rodauer Mark, alte anzeig ge-  
„wesenen Burgk im Heynen vder Waldheege, in luco.



„Davon Lichtenberg extra lucum in lucido gevolget.  
„Wiewohl es auch zweifelsohne noch aus dem Heiden-  
„thumb seine Gehäge von Eichen, darunter die Haiden  
„zu beten pflegten, an dem Schloßberg gehabt, und  
„dahero des Burgfriedens Wohnstatt unter dem Hayn,  
„Caplen unter dem Hayn, Hainwiesen, Hainbergker  
„Forchung unter dem Hayn benennet worden.

„So führet nunmehr Lichtenberg von zwiefache Ur-  
„sachen den Namen vom Lichte, 1) daß es extra lucum  
„respectu der Haynenburg in lucido ahns Licht ge-  
„bauet, und 2) nuhn aus der Finsternuß des Heyden-  
„thumbß zum Lichte der Erkenntnuß wahren Gottes  
„kommen.

„1. Dert unter der Haynenburg dießseits des Haynenbron-  
„nen, aus dem vor alters schattigten Haynengehegen  
„undt gewesenem luco tenebroso herunter kompt, die  
„Finsterbach genannt wird.“

In dem Lichtenberger Saalbuch, welches gleichfalls im  
Großherzoglichen Staatsarchiv aufbewahrt ist und aus dem  
Ende des XVI. oder Anfang des XVII. Jahrhunderts herrührt,  
kommt folgende Stelle vor:

„Wälde zu dem Haus Lichtenberg gehörig ic. ic. Die  
„Quirnburg stoß uff die alt schewern und den Burg-  
„wallt.“

Ketter sagt in den Hessischen Nachrichten II. S. 182 in  
Beziehung auf Lichtenberg: „Unter dem Schlosse liegt die  
„Burg, vor welcher ein in die Runde gebauter und zur De-  
„fension der Burg dienlicher Thurm befindlich, das Bollwerk  
„genannt. So liegt auch eine kleine  $\frac{1}{4}$  Stunde von  
„hier auf einer Höhe, in hiesigen Burgfrieden ge-  
„hörig, das sogenannte alte Schloß. Man kann aber  
„aus denen Gräben und aufgeworfenem Walle nichts weite-  
„res muthmaßen, als daß solches vor vielen Hundert Jahren

„zu einem Vorposten hiesigen Schlosses müsse angelegt werden sein“<sup>1)</sup>).

### §. 3.

Mit diesen historischen Notizen versehen, begab ich mich nach Lichtenberg, um die Localitäten zu besichtigen, und die jetzigen Benennungen der Walddistricte, und ob sich noch Spuren der Hainenburg, oder des alten Schlosses, vorfinden, zu erforschen.

Was ich dabei bemerkt und von dem Herrn Landrichter Krauß zu Lichtenberg, sowie von andern ortskundigen Personen in Erfahrung gebracht habe, stelle ich hier zusammen.

Der Berg, auf dessen Vorsprung das Schloß Lichtenberg liegt, erhebt sich im Westen des Schlosses zu seiner höchsten, jenes weit überragenden, Höhe. Dieser mit dem schönsten Buchwalde bewachsene Theil des Berges wird die Kürnbach genannt und umfaßt mehrere besonders benannte Districte.

Der Weg dahin geht von dem äußeren Eingange des Schlosses, an dem Bollwerke vorüber, welches rechter Hand liegen bleibt, durch einen Walddistrict, die Hainenburg benannt, und in einer Viertelstunde hat man den Gipfel der Kürnbach erstiegen. Dort zeigt sich eine Umwallung, jetzt das alte Schloß genannt, welche östlich an den District Hainenburg, nördlich an den District alte Scheuer (der Stadt Reinheim gehörig) und an die Rodauer Mark gränzt.

Die Umwallung ist noch in ihrer ganzen Ausdehnung erkennbar und hat an manchen Stellen, namentlich da, wo sie der Weg durchschneidet, Mannshöhe. Sie umschließt den Flächenraum der Ebene des Berggipfels, hat im Umfang 790, im Durchmesser von Norden nach Süden 190 und von Westen nach Osten 130 Schritte. Sich nach der Ebene des Berggipfels richtend, bildet sie ein unregelmäßiges, mehr

---

1) Gottschalk (die Ritterburgen Deutschlands. VIII. p. 319 seq.) und Andere wiederholen nur die angeführte Nachricht von Kletter.

längliches Viereck, an der Nordseite ziemlich gerade, an den anderen Seiten mehr in Krümmungen nach Außen laufend, aber doch mit vier Ecken versehen.

Dem äußeren Ansehen nach ist der Wall nicht überall durch an seinen äußeren Seiten hinweggenommene Erde und Steine, sondern meistens durch Erde und Steine aus dem inneren Raume errichtet worden, wodurch sich an mehreren Stellen, nicht vor, sondern hinter dem Wall, ein Graben gebildet hat.

Der innere Raum der Umwallung zeigt an seiner Oberfläche keine Spuren von Mauerwerk oder sonstigen Gegenständen, welche auf früher vorhanden gewesene Gebäude schließen ließen. Derselbe ist vielmehr sehr uneben, hat an verschiedenen Stellen bedeutende Vertiefungen und eine nicht geringe Zahl großer, nicht durch Menschenhände dahin gebrachter, Sienitblöcke liegt darin zerstreut umher.

Parallel mit der Süd- und Ostseite des Walls, aber außerhalb desselben, läuft noch ein Aufwurf, der aber mit jenem in keiner wesentlichen Verbindung gestanden zu sein scheint und seine Entstehung wohl nur einem vorübergehenden, vielleicht forstpolizeilichen, Zweck zu verdanken haben möchte.

Vor einigen Jahren wurde an dem Abhange des Berges etwa 50 Schritte von der südlichen Seite der Umwallung, bei Ausgrabung eines Baumes, eine römische Goldmünze von Vespasian gefunden.

Außer diesem alten Schloß ist in der Kürnbach nichts von einem alten Gebäude, einer Befestigung oder Umwallung zu bemerken.

Der ganze Berg, die Kürnbach mit dem Vorsprunge, worauf das Schloß Lichtenberg steht, ist ringsum von Thälern umschlossen und erhebt sich isolirt von den übrigen, ihn umgebenden Gebirgen und Höhen. Er ist augenscheinlich durch Sienit- und Granitmassen gebildet, welche in einer der frühesten Perioden der Gestaltung unserer Erdrinde, durch die

Entwicklung der riesenhaftesten Naturkräfte aus der Tiefe emporgeschoben worden sind.

Seine isolirte Lage gewährt von dem Gipfel aus eine schöne Aussicht auf die ihn im weitem Umkreise umgebenden Berge und Höhen. Man erblickt die Neunkircher Höhe, den Felsberg, den Melibocus, den Frankenstein, die ihn vom Bersprenzthale trennenden Höhen, und seit undenklichen Zeiten wird jährlich auf Christi Himmelfahrt in der Kürnbach ein Volksfest gefeiert.

#### §. 4.

Der Wunsch, durch Nachgrabungen nähere Aufschlüsse über die beschriebene Umwallung zu erhalten, lag sehr nahe. Herr Pfarrer Benator zu Bersau hatte die Güte, trotz der vorgerückten Jahreszeit, aus reinem und lebhaftem Interesse für die Sache, solche Nachgrabungen unter seiner einsichtsvollen Leitung vornehmen und mir über die Ergebnisse nachstehende Mittheilung zukommen zu lassen.

An einer Stelle gegen Nordost, an welcher der Wall am unbeschädigsten erschien, ließ er von Außen von Grund aus bis gegen die Mitte desselben, und zugleich auch von Innen, weil sich dort der Graben befindet, eingraben. Im Graben wurde die Dammerde, über 3 Fuß tief, bis zum festen Granitgrunde abgehoben und sofort nach der Mitte des Walls hin gearbeitet. Auf der inneren Seite fand sich bis zur Mitte nur Erde ohne Steine, an der äußeren Seite aber wurden, unter wenig Erde, viele Steine, von der Größe, wie sie ein Mann heben und aufwerfen kann, so liegend vorgefunden, daß sie mehr nur aufeinander geworfen, als gelegt zu sein schienen. Daß Durchgraben der Mitte des Walls wurde durch einen der großen Granitsteine, wie sie im Inneren des Flächenraums häufig aus dem Boden hervorstehen, gehindert.

Und so mag, sagt Herr Pfarrer Benator, der ganze Wall aufgeworfen sein, aus Erde und Steinen, wie sie gerade zur Hand waren, bald hingewälzt, bald gelegt, bald geworfen,

oder die schon vorher in unbewegbarer Masse dastanden. Im Inneren der Umwallung wurde an einer Stelle, an welcher ein Holzhauer früher ein Stück runden Sandsteins gefunden hatte, untersucht und aus einer Tiefe von 3 bis 4 Fuß noch mehrere solcher Stücke ausgegraben, die zu einer Handmühle gehörten. Das eine Stück ist ein Theil des Lauffsteines bis an das Loch, worin das eckigte Eisen mit der Kurbel sich befunden hat, und ein anderes dünneres Stück ist ein Theil des unteren Steines, worin man das Loch sieht, darin die Fortsetzung des oberen Eisens, das den schweren Stein drehte, umgelaufen ist. In gleicher Tiefe fand man an derselben Stelle fünf Fragmente von tellerartigen, aus gebranntem Thon bestehenden Gefäßen, die nur einen Durchmesser von 3 bis 3½ Zoll gehabt haben können. Die Masse derselben ist im Inneren grobkörnig, zum Theil fast schwarz, zum Theil braun, die äußere Farbe, die des getrockneten Lehms, und die Form durchaus roh. An einer anderen Stelle, woselbst sich eine kreisrunde Vertiefung, von etwa 15 Fuß Durchmesser zeigt, wurde 3 bis 4 Fuß tief, bis auf den Kiesgrund, gegraben, aber nichts entdeckt und auch bei dieser Untersuchung keine Spur von Mauerwerk im Inneren der Umwallung gefunden.

### §. 5.

Uebersieht man nun die oben angeführten historischen Notizen, und vergleicht man damit die Ergebnisse der unternommenen Besichtigung und Ausgrabung; so ergibt sich vorerst aus der Lage und der heute noch gebräuchlichen Benennung der Walddistricte: alte Scheuer, Rodauer Mark und Hainenburg, daß Uhlths „Quernbergk“, die im Sichtenberger Saalbuch vorkommende „Quirnburg“ und die heutige „Kürnbach“ einen und denselben Berg bezeichnen. Der Uebergang von der älteren Benennung in die heutige hat nichts auffallendes und konnte sich in der Sprache des Volkes leicht bilden. Ebenso unzweifelhaft ist es, daß Ue-

loth's Hainenburg und das jetzige alte Schloß identisch sind.

Die Angränzungen sind bei dem alten Schlosse dieselben, welche Uhloth bei der Hainenburg angiebt, und daß der an der Ostseite die Umwallung berührende Walddistrict noch jetzt die Hainenburg genannt wird, spricht ebenfalls dafür. Was früher einen Namen führte, wurde im Lauf der Zeiten unterschieden; der Walddistrict behielt seine Benennung und der Umwallung gab man eine neue. Wir dürfen also dieser Umwallung ihren früheren Namen zurückgeben, und werden sie nun wieder die Hainenburg nennen.

### §. 6.

Ein Spiel der Natur ist die Hainenburg nicht, wie schon der bloße Anblick zeigt; sie ist ein Werk der Menschen; aber zu welcher Zeit und zu welchem Zweck ist diese Einfriedigung errichtet worden? Stammte sie aus den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, so müßte dies Uhloth, der damalige Bewohner Lichtenbergs, gewußt haben.

Ketter muthmaßt, sie möchte vor vielen hundert Jahren als ein Vorposten des Schloßes Lichtenberg angelegt worden sein. Diese Muthmaßung stützt sich aber auf keine speciellen Gründe und Uhloth, der vor 200 Jahren lebte und wohl eher als Ketter etwas von einem solchen Ursprung der Hainenburg hätte erfahren können, ist anderer Meinung. Es sind auch wirklich an dem Werke keine Merkmale sichtbar, die eine Aehnlichkeit oder Uebereinstimmung mit mittelalterlichen Befestigungswerken darböten. Es fehlt im Wall und im inneren Raume durchaus an Spuren von Mauern und Gebäulichkeiten. Ueberhaupt hat das Ganze nicht das Ansehen eines Defensionswerkes, sondern einer bloßen Einfriedigung eines zu gewissen anderen Zwecken bestimmten Platzes.

Kriegerische Zwecke würden erfordert haben, den inneren Raum einzuebnen, die Vertiefungen auszufüllen und die Fel-

steinmassen wegzuschaffen, welche ganz nahe vor der westlichen Seite des Walls, so hoch wie derselbe, aufgethürmt liegen.

Ich stimme daher dem Dichter Ublloth bei, wenn er die Entstehung der Hainenburg nicht in die Zeiten des Mittelalters, sondern des Heidenthums versetzt.

Als langjähriger Bewohner Lichtenbergs hat er gewiß die hierauf bezüglichen geschichtlichen Ueberlieferungen und im Volke erhaltenen Sagen erforscht und gekannt. Er war ein angesehenener Beamter, ein gebildeter Mann, und seine Ansicht oder Angabe verdient daher alle Beachtung.

### §. 7.

Sehen wir nun auch den Ursprung der Hainenburg in die Zeiten des Heidenthums, so bleibt doch noch zu erörtern übrig, ob sie für ein Werk der Römer oder eines germanischen Volksstammes zu halten ist?

Mit der Structur der römischen Castelle, wie sie im Odenwalde vorkommen und ich sie in den römischen Denkmalen des Odenwaldes ic. beschrieben habe, hat die Hainenburg nichts gemein. In ihrer isolirten Lage, ringsum von Bergen, und zwar meistens höheren, umgeben, von dem Gersprenzthale entfernt und außer aller Verbindung mit den römischen Castellen des Odenwaldes, paßt sie auch nicht in das System, welches die Römer bei der Auswahl der Stellen für Anlage ihrer Befestigungswerke befolgten.

Es ist zwar vor einigen Jahren, wie oben bemerkt wurde, etwa 50 Schritte von der südlichen Seite der Hainenburg eine römische Goldmünze von Vespasian gefunden worden; allein daraus läßt sich nicht auf römischen Ursprung der Hainenburg selbst schließen. Die Römer hatten diese Gegend, die zu den decumaten Feldern gehörte, so lange Zeit unter ihrer Botmäßigkeit gehabt, daß der Verlust einer Münze von einem zufälligen Besuche römischer Soldaten, oder von Lan-

deſeinwohnern, die in dem langen Verkehr mit den Römern auch ihr Geld kennen gelernt hatten, herrühren kann.

Uhlloth deutet auf germaniſchen Urfprung der Burg, indem er in den Erläuterungen der Geheege von Eichen erwähnt, darunter die Heiden zu beten pflegten; denn dieß war germaniſcher, aber nicht römischer Cultus.

In der oben angeführten Abhandlung unter der Ueberschrift: „Andeutungen zur Erforschung des Urfprungs und Zwecks der sogenannten Ringwälle“ habe ich nachzuweiſen geſucht, daß die sogenannten Ringwälle nicht römischen, ſondern germaniſchen Urfprungs ſind, nicht vorzugsweiſe zu kriegeriſchen Zwecken als Befeftigungswerke, ſondern hauptſächlich zu Einfriedigung der heiligen Haine der Germanen, worin ſie ihre Götter verehrten, ihre Heereszeichen verwahrten, ihre beratende und richtende Volksverſammlungen hielten, errichtet wurden. Die Lage der Hainenburg iſt ganz mit denen der meiſten Ringwälle übereinſtimmend; ſie umſchließt in horizontaler Richtung die obere Fläche eines Berges von nicht unbedeutender Höhe. Ihre Umwallung beſteht, wie ſchon das äußere Anſehen ergibt und die angeſtellte Nachgrabung dargeſtan hat, hauptſächlich aus unbehauenen Steinen, ohne alle Bindungsmittel, regellos auf einander gehäuft. Sie hat, wenigſtens jetzt, zwei Eingänge, den einen an der nördlichen, den anderen an der ſüdlichen Seite. Der von dieſer Einfriedigung umſchloſſene Raum zeigt keine Ueberreſte von Gebäulichkeiten irgend einer Art. Der Berg, auf welchem ſie ſich findet, trägt keine Spur früherer Feldcultur an ſich, und war wohl auch in der germaniſchen Zeit, wie jetzt, mit Wald bedeckt, ein *lucus tenebrosus*, wie Uhlloth ſagt.

Daß die Hainenburg während des Aufenthaltes der Römer in dieſer Gegend nicht gewaltsam zerſtört wurde, zeigt, daß ſie nicht zu kriegeriſchen, ſondern zu friedlichen Zwecken gedient hat, und eben darum wohl ſchon vor dem Einrückten der Römer von den damaligen Einwohnern errichtet worden



war, um in dem eingesteinigten Haine ihre Götter zu verehren, ihre Volksversammlungen, sowie ihre Gerichte zu halten; und wenn sich heutzutage noch das Volk in jedem Frühjahr zu einem fröhlichen Feste dort versammelt, so läßt sich auch hierin noch ein ferner Nachklang der früheren Bestimmung der Hainenburg erblicken. Ich kann sie also nur für einen sogenannten Ringwall aus der altgermanischen Zeit erkennen.

Die daselbst gefundenen Bruchstücke von Gefäßen tragen kein sicheres Kennzeichen römischen Ursprungs an sich, und ähnliche sind auch schon in germanischen Grabstätten gefunden worden.

Durch welchen Zufall die zerbrochenen Mühlsteine dahin gekommen sind, weiß ich freilich nicht zu enträthseln; aber daß sie dort wirklich zum Mahlen von Früchten gebraucht worden seien, glaube ich darum nicht, weil dies die Existenz von Gebäulichkeiten voraussetzt, wovon jede Spur fehlt.

### §. 8.

Aber von welchem germanischen Volksstamme soll dieser Ringwall herrühren? wird man fragen.

Jedenfalls von einem Volksstamme, der diese Gegenden bewohnte, bevor die Römer festen Fuß darin gefaßt hatten; also von den Helvetiern, Harudern, Sedusiern oder Markomannen, deren Wohnsitze man mit in die jetzige Provinz Starkenburg setzt <sup>2)</sup>. Das Dunkel, welches über der Geschichte jener Zeiten liegt, gestattet nicht, mit einiger Gewißheit zu ermitteln, welcher der erwähnten Volksstämme, die nach einander diese Gegend bewohnt haben sollen, als Urheber der Hainenburg zu betrachten sei. Ich habe jedoch in der im Eingange berührten Abhandlung über die Ringwälle nachgewiesen, daß sich in Böhmen ganz ähnliche, und als Opferstätten anerkannte, befinden. Nun sollen die Markomannen

---

2) Wenzl, Bessische Landesgeschichte, B. 1. S. 11. C. 4 u. folg.

von dieser Gegend aus nach Böhmen gezogen sein; es wäre also nicht unmöglich, daß die Hainenburg noch während ihres Aufenthaltes in Deutschland von ihnen errichtet und von ihren Nachfolgern der ursprünglichen Bestimmung gemäß benutzt worden ist.

Wie dem aber auch sein mag, so giebt doch die Uebereinstimmung zwischen der Hainenburg und den am Taunus und in anderen Gegenden vorhandenen Ringwälle den Beweis, daß wenn diese Ringwälle wirklich zu religiösen, gerichtlichen und politischen Zwecken errichtet worden sind, in diesen Beziehungen unter den germanischen Volksstämmen die in jenen Gegenden und hier ihre Wohnsitze hatten, keine wesentliche Verschiedenheit obgewaltet haben mag.

---

## X.

# U r k u n d e n.

Mitgetheilt von dem

Professor Dr. Klein zu Gießen.

---

### Nr. 1.

Nicolaus, genannt Schaufuß, präsentirt dem Official des Probstes zu St. Stephan in Mainz den Priester Engel zur Pfarrei Heidelberg (bei Alsfeld), die durch freiwillige Entsagung Wolperts, genannt Rodungh, erledigt war (den 4. Oct. 1316) <sup>1)</sup>.

Honorabili viro . . officiali domini . . prepositi ecclesie Scti Stephani Mogunt. Nycolaus dictus Schouwz, Scabi-

---

1) Vergl. Schmidt Hess. Gesch. I. 212 a. „Schon 1316 hatten die Schaufuß, eine burgmännische Familie zu Alsfeld, den Kirchsaß in Heidelberg, wie eine ungedruckte Urkunde darthut.“ — Vermuthlich meinte Schmidt, Sohn eines Pfarrers in Heidelberg, voranstehende Urkunde, die bei einigen von ihm gesammelten, meist Fragmenten aus Bücherdecken, auf der bekanntlich lange von Schmidt verwalteten Universitätsbibliothek zu Gießen sich vorfindet. Sie trägt durch Handschrift und Form (Pergament, 1 Schuh lang, 2 $\frac{1}{2}$  Zoll breit, mit Einschnitt zum Siegelband), alle Zeichen der Aechtheit. — Daß dem Herrn Kirchenpatron, dem begüterten adeligen Schöffen der Hessischen Gewerbestadt,

nus in Alsfeld servicii et honoris quantum potest Dominum angelum sacerdotem, presentium exhibitorem, Cui ecclesiam in heydelbach cujus jus patronatus ad nos et ad nostros heredes spectare dinoscitur committimus ex libera resignatione et motu voluntario domini Volperti dicti Nodungh nobis vacantem, necnon resignatam, Vestre honestati presentibus afferimus, cum ipso et pro ipso studiosius exorantes, quatenus sibi curam animarum dicte ecclesie annexam porrigere dignemini propter deum, necnon nostrarum precum ob respectum, Datum Anno domini MCCCXVI quarta proxima ante diem bti. Dyonisi et sociorum ejus, sub sigillo civitatis Alsfeldens., quod presentibus est appensum.

---

Nr. 2.

Reinhard von Westerburg schlichtet die Zweigung zwischen Graf Siegfried zu Wittgenstein und den Gebrüdern Kraft, Godebrecht und Eberhard von Diedenshausen (Ende Juni 1347) <sup>2</sup>).

(Vorwort. Die Eimpurger Chronik sagt §. 12 und 13: „Anno 1347 da wurden die von Coblenz jämmerlich erschla-

---

deren südliches Thor heute noch „das Mainzer Thor“ heißt, der Name des Mainzer Sendherren und seines Officiaten unbekannt ist, oder vielmehr, daß ihn auch der wahrscheinlich geistliche Verfasser der lateinischen Urkunde nicht nennt, mag wohl auch ein Zeichen der schon damaligen lockeren Kirchenverbindung zwischen Mainz und den Hessischen Landen sein.

2) Das Siegel ist an dem noch vorhandenen Pergamentstreif, woran es hing, abgerissen. Das Ganze, auf weißem dünnen Pergament, ein etwas längliches Viereck, mißt etwa einen Schuh. Es ist, vermuthlich mit der schon bei der Urkunde von 1316 erwähnten Smidtschen Originaliensammlung zur hiesigen Universitätsbibliothek gekommen. — Interessant ist die Vergleichung dieser deutschen Gerichtssprache mit der obigen

gen und niedergeworfen bei Grensau, und blieben ihrer todt  
172 Mann, und wurden ihrer dazu sieben gefangen. Das  
thäte Reinhardt Herr zu Westerbürg. Derselbige war  
ein Edler Ritter von Sinn, Leib und Gestalt, und ritt dem  
vorgenannten Kayser Ludwig nach, und machte dieß Lied:

Ich dörrfte den Hals zubrechen,

Wer rächet mir den Schaden dann?

So hätt ich niemand der mich räche,

Ich bin ein ungesfreundter Mann.

Auff ihr Gnad acht ich kleine Sach,

Das lasse ich sie verstahn zc.

Da der vorgenannte Kayser Ludwig das Lied hörte,  
straffte er den Herrn von Westerbürg und sagte: Er solle  
es der Frauen gebessert haben. Da nahm der von Westerbürg  
eine kurze Zeit und sagte: Er wolle es der Frauen bes-  
sern und sang dieß Lied:

In Sammers-Nöthen ich gar verbrien

Durch ein Weib so minniglich zc.

Da sprach Kayser Ludwig: Westerbürg hat es uns wohl  
gebessert zc."

Soweit die Chronik. — Aus Gudens C. D. III. S. 1205 ff.  
füge ich über diesen vor einem halben Jahrtausend so herrlich  
erscheinenden Helden und Sängern an der Bahn bei, daß er

---

des Sängers und namentlich auch die in der Abschrift genau auch in eini-  
gen Vernachlässigungen beibehaltene Interpunction. Sie ist eine gealtes-  
derte Gedankenscheidung, oder Nachweis der unterschiedlichen Rechtsmo-  
mente, im Gegensatz der formalen Sprachscheidung in der neueren In-  
terpunctionslehre, und hat geschichtlich manche Vorzüge. — Daß der „gar  
Edle Ritter, von Sinn, Leib und Gestalt“ in dem Jahre, worin er  
sang: „ich bin ein ungesfreundter Mann, wer rächet mir den Schaden  
dann?“ durch gegenwärtige Urkunde für die Mannen des Grafen aus-  
nimmt deren Magen und Freunde, so daß sie für dieselben nach altem  
deutschen Urrechte frei kämpfen dürfen, mag hier noch herausgehoben  
werden.

**1323** auch seinerseits als Hüttenbergischer Bauerbe beistimmte zur Uebertragung des Klosters Schifftenberg an den deutschen Orden und daß er einige Jahre vor obigem Kriegszug und Minnegefang und vor der ersten Fehde und vor der Streitschlichtung in folgender Urkunde (**1342**) den 10ten Theil seiner Güter bei der noch so genannten Schifftenberg. r Mühle (prope molendinum dictum *Hedwigmühl*) dem Orden schenkt mit Einstimmung seiner Gemahlin Bertha von Falkenstein. Seine zweite Gemahlin war Cunigund aus dem Geschlechte der Herrn von Meerenberg. Er starb **1353**. — Vergl. Wencf, an mehreren Orten, dessen genealog. Tabellen aber, I. 481, durch das, was Vogel in den Annal. des Nass. Hercins, Bd. I. 108. enthält, als zum Theil unrichtig sich zeigen.

Ueber den anderen in folgender Urkunde genannten „Ediln Manne an der Lahn“, den Grafen Siffrid II. von Wittgenstein, bemerke ich, daß er in Wencf Urk., unterm Jahr **1331, 1333, 1343**, und in dem Jahre der folgenden Urkunde vorkommt, indem er, zwei Monate vor der nachfolgenden Schlichtung, auch als erkohrener Mitschiedsrichter zwischen Mainz und Hessen sich zeigt. Wencf bezeichnet ihn (III, 115 ff.) als wackeren Mann und Vicedome über Rusterberg im Eichsfeld. Er war der letzte seines Stammes. Eine seiner Töchter brachte bekanntlich die Grafschaft (das alte Erbtheil aus der großen Verlassenschaft der Salischen Conradiner) an das Haus Sayn.

Dietenshausen, von welchem in der Urkunde 3 Brüder, frei und unternehmend, doch im Mannenverhältniß zum Grafen, benannt werden, ist Wittgensteinisches Gränzdorf gegen Battenberg und Westphalen mit 21 Häusern und 120 Einwohnern.)

#### U r k u n d e.

Ich Reynhart Herr zu Westirburg Cyn geboren Cune-  
man von beiden partien. In der Sache vnd Zweigung dy da

ist gewest vnd sich Erloufen hat zuschen Deme Edile manne  
Grebe Snyrede von Widehinstein vf eine siten, vnd Craste.  
Godebrachte vnd Ebirh. gebruderen von Dydenshusen. vffe dy  
anderen. Des sy von beiden siten Syntrechtlichlichen. zu mir  
sint gegangen. — Des Rechten vnd der Mynne. tun ich kunt  
allen luden. Vnd Spreche zu eyner mynne wann ich des  
Rechten nicht treffin en mag. daz alle Schade den von bei-  
den siten ir Syn dem Andern getan hat vnd geschehen ist  
Bis vffe dysen hubigen tag. Ledig quid vnd virzygen sal sin  
genczlichen vnd luterlichen. Vnd der vorgenante Grebe Sny-  
frid Sal Craste vnd Godebrachte ir ieglichem geben. Fünf  
vnd vierzig marg phenige. als zu Marpurge genge vnd gebe  
ist. vnd sy solle sine knechte heisen vnd Sin. Vnd were  
sache daz Sy vmmmer icht mit Eme zu Schaffenne gewunen  
Des Sollen sy an deme Rechten bliben vnd en sollen In  
derubir nicht anegryfen. Were ouch Sache Daz Sy Eime  
irme Heren Mage odir frunde helfen wolden Des Sy nicht  
oberig en mochten sin. Daz mogent Sy tun an argelift vnd  
geferde Vnd wanne daz virsunet worden. so solde Sy abir  
sine knechte Bliben vnd sin als vor. Duch Sal der vorge-  
nante Grebe Snyfried Ebirh. irme Brudere gebin. Zwanzig  
Marg phenige der vorgenanten Werunge umme daz he uz  
Syme clostre gedrungen ist worden Vnd daz geld sal he in  
alle drin ir ieclicheme Halp. vf Sente Michels tag Meist  
kummet vnd daz ander teil vf den grozen Suintag. Meist dar-  
noch. vnd sie darvf genczlichen vnd luterlichen virsunet Des  
zu vrfunde So Gebe ich dysen Brib Craste Godebrachte vnd  
Ebirh. gebruderen von Dydenshuß besigelt vndir myme Snyacu  
Ingefigele daz hir anhanget Datum Anno Dni MCCCXLVII.  
In octa. apostolor. Petri et Pauli.

Nr. 3.

Songe von Sassen, zu Grünberg, schließt mit Wolpracht und Glas von Sassen und Johan von der Crawnen und Erwin, daselbst, einen Burgvertag, 1367, den 18. Febr.

(Vorwort. Der folgende Vertrag findet wohl seine Grund-erläuterung durch den trefflichen gleichzeitigen Chronisten, der (Simp. Chron. ad an. 1367) sagt: „In der Zeit war harte Zeit und theure Jahr, also daß ein Malter . . . haber galt 3 Pfund heller, und hatten arme Leute große Gebrechen und Mangel.“ — Daß auch Begüterte, wie die von Sassen, wider die Noth kämpften, daß vier Scheffen gemeinsam dem fünften unter die Arme griffen, und wie? zeigt dieser Vertrag. Der Gegenstand, 40 Malter Hafer, unerschwinglich zu 1440 jetziger Gulden, und doch wohl dringend nöthig zu Futter und Ausfaat, wurde, unter Bürgschaft, im Februar dargeliehen, mit der Bedingung, daß er auf Bartholomäitag, also zur Zeit der ersten Hafererndte, um den dann laufenden Preis baar bezahlt werde. — Wegen des Betrags des Malters, den der Chronist angiebt, vergl. man u. a. Dahl, Fürstenth. Versch S. 158 und Campe, Nürnberger Erinnerungsblätter, 1840. Bald nach dem Hungerjahre war eine Erhöhung des Geldwerthes eingetreten, die 1385 gesetzlich wurde. Der Goldgulden, deren drei auf ein Pfund Heller giengen, stieg von 4 fl jetzigen Geldes auf 4 fl. 20 kr., und im Jahre darauf, 1386, auf 5 fl. 30 kr. — Solche Jahre mußten wohl bei allen Ständen lange nachwirken, und darum vermuthlich sehen wir vier Jahre nachher, 1370, zwei der obigen Bürgen die Renten ihres Gutes zu Flensingen an die Pfarrei Grünberg verkaufen; s. Myermann in s Abhandlung: *Observationes nonnullae Hassiacae ad contr. et jus coloniarum, Landsiedelleihe et Landsiedelrecht dictum*; vergl. Kuchenbecker *Annal. Hass. Coll. IV. S. 111 ff.* — So wichtig Myermann jene Sassen'sche Urkunde v 1370 schien, um aus



ihr die freiere Stellung des Hessischen Landsiedlers, im Vergleich mit dem Solms'schen u. a., zu belegen, so beachtenswerth scheint ihm von irgend einer Seite die gegenwärtige gewesen zu sein, wenn anders die Vermuthung richtig ist, daß dieselbe durch ihn, als ehemaligen Universitätsbibliothekar, unter die schon erwähnten Schmidt'schen Bibliothekspapiere gekommen ist; denn in Wenck, Hess. Gesch. I. XLVI. steht: „Es sind aus der Niermann'schen Verlassenschaft unter einigen Chronisten auch noch ein Band Originaturkunden über die ausgestorbene adeliche Familie von Sassen hierher (nach Darmst.) gekommen.“ Wie dem auch sei, so hat Gegenwärtiges mindestens vielleicht die Folge, daß Jemand (Herr Rector Glaser, der schon so manche Grünbergensia zum Archive lieferte?) die von Wenck, der im Großen und nach allgemeinen Gesichtspunkten arbeitete, wohl weniger speciell benutzte v. Sassen'sche Sammlung für Lokales zweckdienlich ausbeutet. — Wolperacht und Glas von Sassen, Brüder, hatten zu ehelichen Wirtinnen zwei Schwestern, Bechte und Hildburge. Da nur diese 4 in der Flenfinger Kaufurkunde vorkommen, so scheint's, daß der dritte Bruder, Jonge, den wir durch gegenwärtige Urkunde kennen lernen, keinen Theil an dem Gute hatte, daß also dasselbe weibliches Erbe, und Jonge, der den Haser borgt, minder begütert war. — Ueber „borgen, Pfand ic.“ s. Grimm's Rechtsalterth., wo u. a. die Bemerkung: ursprünglich setzt borgen ein mit Bürgschaft geschlossenes Darlehn voraus.“ — Daß u (uo) sowohl in grünenberg, czu u. a. m., wie in bürger (Bürger) und burgen (bürgen) sich darstellt, und daß in letzteren auch mehrmals das o, das als e sich darstellen müßte, fehlt, zeigt neben der dreifachen Schreibart phand, pand, pant, und neben dez und des von einigem Verfall alter strenger Schreibweise. — Die Worte gebürcezes und heubetgelt stehen genau so da. — Die Urkunde, ein kleines pergam.

Querblatt, trägt alle Spuren der Aechtheit und zeigt noch die Einschnitte für zwei angehängte Siegel. Einst kurz zusammengefaltet, hat sie hinten die Aufschrift: **Junge von Sassen**, von gleichzeitiger, doch anderer Hand, vermuthlich von dem Darleiher, **Joh. von der Crawen**. — Daß in einer Urkunde v. 1308 ein **Conradus Crawe, Scabinus Wetzfl.**, vorkommt (s. Wigand Wehl. Beitr. I. S. 257), mag schließlich noch angemerkt werden.)

U r k u n d e.

Ich Jonge von Sassen Scheffen czu Grunenberge irkennen vffenlich an disem bribe vor mich vnd Orselen min eliche wirten das ich schuldig sin Volperachte von Sassen mime bruder Burger czu Grunenberge firecyg malder haberen grunenberger Masczes. dye he geborget hait vome Johān von der Crawen Scheffen. Vnd Sal eme dye vorgeñ haberen gutliche geldin vnd bezalen. offe Sente Barthol̄ dage nū Nehest kommet vor solich gelt als he dye vorgeñ haberen geldin Sal vnd sesczen eme davor czu Būrgen dye bescheiden lude Clasen von Sassen Scheffen, vnd Erwin Scheffin Bürger czu Grunenberge also bescheidenliche Wer ez Sache daz ich Jonge vorgeñ dye vorgeñ haberen nit becalete vffe dye egen dagezziit. Welcherleie Schade Volperachten vorgeñ ane get von des egen geburczes wegen von sinen Būrgen So Sollten eme Clas vnd Erwin, ir phant geben vnd irlouben vz vnd Inne wū dye Sint oder wū he die findet Vnd Sal Volperath vorgeñ die pant vorsezen vnd vorkoufen. ane widderede vnd gerichtē also lange biz heubetgelt vnd aller Schade gantz vnd gar vergolden und becalet wirdet den dez Volperachtes būrgen Mechten. Auch reddē ich Jonge vnd Orsele min Eliche Wirten vnd vnse Erben.

Vnse pant zū gebene vnd czū erlaubene Clase vnd Erwin vorgeñ in aller der Mascze also sie ir pant vor mich irloubet han vnd solten an die panden grifen ane gerichte vnd widerredde also lange biz Volperath vorgeñ vnd sine Burgen. heubetgeldes Leistunge vnd alles Schaden ledig vnd loz wirdent gen Johan von der Crawen . . Ich Jonge vorgeñ vnd Vrsele vnd vnse erben reden dye schult czū geldene vnd vnse Burgen czū losene ane eit (?) vnd an allen eren Schaden vnd ane boße funde. So bekennen wir dy burgen daz wir geborget han vnderscheidentliche — also gūde burgen Volperachte vorgeñ vnd Bechten siner elichen wirten vnd eren Rechten Erben vnd wolten vnse pante irlouben ob es not geschit. In aller der Mascze als vns dirre brib besaget: Dez czū Orkunde . . (?) vnd fe . . . . eit han Ich Jonge Sachwalte vnd wir dy burgen die egen vnse Ingesigel an disen brib gehangen Des ich mich erkenn vnder clases mines middeburgen Ingesigel gebruche. Actum anno dom. M CCC' sexages. Vij' 18 (?) Februar.

---

Nr. 4.

Der Stadt Bughach wird vom Gerichtshofe zu Rotweil wegen zweier Geächteter (eines Pichers und eines Wehlarers in Gießen) Reichsacht angedroht. 1456. Dinst. nach Frohnleichnam <sup>3)</sup>.

Wir Graue Johannes von Sulk hofrichter von des allerdurchlauchtigisten fürsten vnd herren herren fridrichs römischen

---

3) Die Urkunde, die zufällig durch Privatschenkung in den Besitz des Einsenders gelangte, und die er anbei dem Archive des vaterl. hist. Vereins übergibt, ist auf einem schmalen, schublangen 3 Zoll breiten Pergament in wenigen Zeilen enthalten und zeigt auf der Rückseite die

Kaisers zu allengyiten meyers dez Ruchs, Herzogen zu Österrich zu Stir zu Kernten vnd zu Crain Grauen zu Tirol ic. vnserß allergnedigisten herren gewalte an siner statt vff sinem hofe zu Rotwil. Entbieten den Ersamen wisen Burgermaister Hant vnd allen Burgern gemainlich der Stadt zu Butspach vnsern gruß vnd tuen uch kunt, Das Erhart vilinger zu Straßburg vff dem Hofe zu Rotwil von Gerharten von Lych vnd Henniholten schucher von Wepfflär zu Siessen als ver- gelegt Das er Si beid mit vrtail vnd mit rechtem gericht in die Aucht des Hofß zu Rotwil geton vnd verschriben hât Vnd das In verbietbrievve vber Si beid ertailt worden sind Vnd darumb von des obgenanten vnserß allergnedigisten Herren des römischen Kaisers gewalte, So gebieten wir uch ver- stieglich, Das Ir die egenannten offenn verschriben Achte sampt vnd sonnder In der vorbenempten Statt Butspach noch in zwinngen bennen vnd gebieten daselbs nit enthaltend hu- send noch hofend essen noch trincken gebend noch sust khain gemeinsam mit Inen habend, Wan täten Ir des nit vnd käme das von uch zu klag, Man richte darumb zu uch nach recht, Geben mit vrtail mit des Hofgerichtß zu Rotwil vff- gedrucktem Insigel besigelt am zinstag nechst nach vnserß Herren fronlichamsttag Anno domini MCCCCL sexto.

---

Spur des großen Siegels auf gelbem Wachs und darüber die kurze Adresse: „Butspach.“ — Kaum ist aus dieser Form und aus diesen Gerichtsformeln zu entnehmen, weshalb zwei genannte Hefsen, Kläger wider einen genannten Straßburger, vom Reichshof in die Aucht gethan und insbesondere aus Butzbach ausgeschlossen sind. Was solche Prozeßerschei- nungen in damaliger gerichtlicher Uebergangszeit betrifft, so sehe man besonders Paul Wigand's bezügliche Schriften, namentlich auch in seinen Wehl. Beiträgen. Möge dieser thätiae, um die vaterländische Geschichte vielfach verdiente Vorsteher des histor. Vereins zu Wehlar, Zeit und geeignete Unterstützung finden zur ferneren Ausbeutung unserer Nationalfundgrube, des Reicheskammerarchive in seinem Wohnorte.

---

Nr. 5.

Das Marienstift zu Wehlar giebt zwei Güter zu Griedel (bei Bughbach) an Conr. von Schwalbach als Mannlehen (25. Juli 1479) <sup>4)</sup>

Wir dechan vnd Capittel des Stifftis vnser lieben frauwe-  
kirchen zu wehlar Thun kunt vnd bekennen uffenbair in die-  
seme uffin brieffe vor vns vnd vnser nachkommen daz wir  
vmb sunderliches nohes willen vnd frommen vnserm stift  
daruß erwassen vnd entstehen magt verluwen han vnd belehent  
zu rechtem manlehen in crafft vnd macht dießes brieffes Dem  
vesten Conraidt von Swalbach dem jungen, des alten Con-  
raidts sone vnd Margrethen seiner elichen hußfrauen vnd eyn-  
erym beydem sone den sie vns sol benennen vnd geben vor  
erym lesten ende, czwey, vnserß Stifftis fryhe vnd engen  
guther gelegen zu Griedel by butspach daz ein genant daz  
beyer guth Daz ander Crofftel guth mit huse schuvern garthen  
vnd mit aller zugehorde iß sy ecker pnyssen wasser weyde holz

---

4) In der reichen, einst römischen, Wetterau waren viele Reichs-  
güter in geistliche Hände gekommen. Schon 782 schenkte Carl d. Gr.  
Güter in diesem Griedel nach Hersfeld. So hatte auch Lorsch daselbst  
Besitzungen. Voranstehende Urkunde dürfte wohl Wetterauische Lokalge-  
schichten und die der angesehenen Familie von Schwalbach erläutern  
helfen. Bekanntlich waren diese weit umher an der Lahn unter den er-  
sten Vasallen, sowie einer derselben 1462 unter den Vordersten mitwirkte  
zu der nächstlichen Erstürmung von Mainz, durch welche die Buchdrucker-  
kunst ihre erste Heimath verließ. — Aus der alten Rechtsprache ist viel-  
leicht unter andern das „geben und hantreichen“, — „gehantreich  
und geliebert“, das früher, z. B. 1370 (in der bei Nr. 3. erwähnten,  
von Wermann behandelten Urkunde) als „bringen und andelogen“ vor-  
kommt, auszuheben. — Zwei Blätter von der Decke eines Quartbandes,  
vermuthlich der ehemal. Bughbacher Ect. Marc. Bibliothek, eines Theiles  
der hies. Universitätsbibliothek, abgetöset, enthalten, in Pergam., diese  
Originalurkunde, an welcher der Einschnitt für das einst angehängte Sie-  
gel noch sichtbar ist.

vnd seit ersucht ader vnersucht nichtis usgescheyden wie wir daz biß her geruvelichen herbracht vnd beseßen hain So bescheydlich daz der genante Conraidt Margretha vnd der Soen vor en vns wirt sich solden solicher guther gebruchen asten vnd buwen vnd die von vns zu manlehen tragen ire lebetage lang vnd nit lenger, Vnd soln auch die genanten guther huß schuwern stallungen buwen auch so in gudem buwe halden vnd zu mannelehen tragen vnd gebruchen nach lude eyns versiegelten reuerßbrieffs wir von den genanten eluden vnd Soen junehain der clerlich usdruckt vnd wyset wie sie die guther von vns haben davor vns thun vnd tragen sollen Vnd hait der egenante Conraidt soliche guther von uns entphangen mit eyden vnd gelobeden vnd sail die geyn vns vnsern Stifft virmannen vergehen virstehen vnd vns vnserm Stiffte getruwe vnd holt zu syn vnd alles daz zu thunde daz eyne getruwe lehenman sym hern schuldig ist zu thunde Vnd wanne Conraidt Margreth sin husfrauwe nit lenger in leben sint Alsdan soln vnd wollen syner Soen eyn von en benant wy obgeschriben den belehen yn maissen vnd lude deß reuerß syn lebetage lang vnd nit anders Vnd wan der obgenant Conraidt Margretha vnd der jr benante Soen numme in leben sint alsdann soln soliche czwey guther obgenante mit aller yn vnd zugehorige vnd mit aller beßerunge huß schuwern stallunge vnd lant etc. von stunt lediglichen sunder entgeltnyß vnserm Stifft lediglichen zustehen vnd fallen sunder innesage hindernisse widderredde ire ader jren erben ader ymants von jrentwegen, Vnd ist bereth uff das Huß schuwer stallunge in gutem buwe vnd beßerunge werde funden die zyt, also syn sail Soln vnd woln wir jrn gelaißen erben geben vnd hantreychen ffunffzig rinscher gulden So daz auch erkant wirt daz die buwe beßerunge der egenanten guther des wert syn vnd daz getragen mogen Vnd wan wir dechan vnd Capittel ader vnser nachkommen zu solchen guthern wollen griffen vns der gebruchen Soln wir das des lesten besizers der guther

erben zufornt eyn firtel jarß vor sant Martiniß dage verkunden vnd en jr gelt geben wie egemelt vnd was vff daz lant gesetzt were vnd das jar die schair uß woln wir den erben folgen laßen mit dem gedynge das vns die vier vnd czwenzig achtel kornß von den erben gehantrencht vnd geliebert werde ußgescheyden alle geverde argeliste vnd nurwe funde Desß zu orkunde vnd bekentniß hain wir dechan vnd Capittel vnserß Capittels ingeß an dießsen briff gehangen Datum anno dm. Millesimo Quadringentesimo Septuagesimo Nono ju die Sancti jacobi apostoli.

---

Nr. 6.

Fryheit zun Gießen  
den Schrauttbachen <sup>5)</sup> geben.

(Vorwort. Unter dieser Aufschrift findet sich bei den mehrerwähnten Schmidtischen Originalien folgende wenig leserliche Urkunde von 1508, Ende Juni, auf schmalem papiernem Octavblatte. Obiges steht von anderer Hand auf der Rückseite.)

Wilhelm von gotß gnaden Lantgraff  
zu Hessen Graue von Cakeneinbogen

Lieben getruwen Wir haben unstren Kent. zun Gießen Rait (?) vnd lieben getruwen Balthazarn . . . Schruttenbach vmb siner getruwen fruchtbarlichen vnd willigen Dinste willen die er vns zu mehermalen gethan hat vnd sinen mans lybß lehenß Irben zu vnserm Burgman vffgnome Vnd Ime Burg-

---

5) Der Name der Schrautenbache hat in der Hessischen Geschichte, zumal an der Lahn, wo sie — die von Weitolshausen genannt Schrautenbach — unter andern die Badenburg und die Burg zu Lindesß innehatten, und wo, nun gerade vor 300 Jahren (1542), Joh. v. Schrautenbach als Pastor zu Linden starb, guten Klang. Wenck führt, Urk. II. S. 394, den Badenburger schon 1358 als Joh. v. Weitereshausen an.

mans fryheit by uch geben mit den gnaden fryheiten vnd nützingen wie andre unsre Burgmanen by uch herpracht haben Nach Inhalt vnserer verschribungen Ime daruber geben verkunden wir uch gnedige meinung mit bevelh Und wollet ja davor achten vnd halten vnd ja der fryheit vnverhinderlich gepruchen lassen Des wollen wir vns zu uch wol versehen vnd thut daran unz besunder gut gefallen Datum Marpurg am Mitwoch nach Sant petri pauli Anno D viij<sup>o</sup>.

Vnsren Burgmanen Burgermeister vnd  
rate der Stadt Gießen vnd lieben getruwen.

---



## XI.

### Die Wappen der Städte des Großherzogthums Hessen.

Von dem

Oberfinanzrath G ü n t h e r.

(Mit Abbildungen.)

---

#### E i n l e i t u n g.

Nach den Notizen aus den ältesten Zeiten, insoweit solche sich aus Urkunden entnehmen lassen, siegelten die deutschen Kaiser und Könige ohne ein im Siegel enthaltenes Wappen <sup>1)</sup>. Man sah gewöhnlich auf ihren Siegeln ihr Bildniß in mancherlei Stellungen, anfänglich, namentlich unter Kaiser Carl dem Großen (768 — 814), nur das mit einem Lorbeerkranze umwundene Haupt nebst der gewöhnlichen Umschrift; dann

---

1) Wappen sind gewisse Zeichen und Bilder zur Kennzeichnung und Unterscheidung sowohl einzelner Personen und Familien, als auch ganzer Körperschaften, ganzer Länder und Städte von andern. So stellt Bernd, Professor in Bonn, den Begriff der Wappen in seinem ausgezeichneten Werke: „Hauptstücke der Wappenwissenschaft, Bonn 1841“ im Allgemeinen fest. Sie sind bei dem hohen Adel insonderheit Merkmale der Besitzungen und Ansprüche der Familien. Siehe *Rudolphi Heraldica*. Frankfurt 1718. I. S. 20. — Darg Commentar zu Kunde's deutschem Privatrechte. Schweinfurt 1801. 4r Bd. S. 114 u. 129 287.

später unter Karl dem Dicken (876 – 887) das kaiserliche Brustbild mit Schild und Lanze. Dieser Gebrauch erhielt sich bis auf Otto III. (983 – 1002). Nunmehr sah man auf den Siegeln den Kaiser in ganzer Statur, sitzend auf dem Throne und geschmückt mit den königlichen Emblemen, mit Krone, Scepter und Reichskappe, in voller Majestät. Daher nannte man diese Siegel „Majestätssiegel“<sup>2)</sup>. Nach ihnen führten auch die Herzoge u. s. w. Siegel, welche gewöhnlich den Fürsten zu Pferde zeigen, bald mit einer Fahne, bald mit einem Schilde, bald mit einem Schwerte in der Hand, bald auch mit allen drei Stücken versehen. Daher die „Reitersiegel.“ Die Sitte, Siegel zu führen, nahm dann auch der niedere Adel an, von welchem jedoch vor 1220 keine Siegel existiren. Aus den Schilden der Ritter giengen die Figuren in die Siegel über; denn die im Schilde befindliche Figur ist das wesentliche Stück eines Wappens.

Auch die Städte nahmen Wappen an. Die Stadtwappen sind eigentlich Gesellschaftswappen, d. h. solche, durch welche sich ganze Corporationen von einander unterscheiden<sup>3)</sup>, aber gewöhnlich in Deutschland weit jüngeren Ursprunges, als die Wappen des hohen Adels, was schon in der Geschichte der Städte begründet ist; denn die Städte Deutschlands, insofern sie ihren Ursprung nicht von den Römern ableiten, wie z. B. Mainz, Worms, Bingen, — haben sehr verschiedene Entstehung. Manche verdanken ihren Ursprung königlichen Palatien oder Pfalzen; andere wurden als eigene Handelsplätze angelegt; noch andere haben ihren Ursprung von den Burgen, und nur solche kommen insbesondere in der

---

2) Kuchenbecker *analecta hessiaca*. Marburg 1728. coll. XI. Z. 77.

3) Reinhard *Wappenkunst*. Nürnberg 1747. S. 126. *Rudolphi a. a. O.* I. Z. 41.

älteren Geschichte Oberhessens vor <sup>4)</sup>, indem um die Burgen, als den Sitz des Herrn der Burg, oder der Burgmannen (gewöhnlich aus dem niederen Adel), des größeren Schutzes wegen, Landleute u. s. w. sich anbauten, wodurch Dörfer entstanden, und aus ihnen Flecken, und, wenn sie mit der Burg in Ringmauern eingeschlossen wurden, Städte. Andere Städte entstanden aber auch dadurch, daß für sich gelegene Dörfer oder Flecken, um sie als besetzte Plätze zu gebrauchen, mit Ringmauern umgeben wurden.

Die Städte, denen doch ein Unterscheidungs- und Erkennungszeichen unter sich, und ein Zeichen in den Siegeln nöthig war, weil zu jenen Zeiten in die Besiegelung der größtentheils von den Betheiligten gar nicht unterschriebenen Urkunden eine große Verbindlichkeit und Beweiskraft gelegt wurde, erhielten gewöhnlich bei Verleihung des Stadtrechts die Befugniß, eigene Siegel zu führen <sup>5)</sup>; und hatten in der Regel kein anderes Zeichen, als ein gethürmtes Thor <sup>6)</sup> (Mauer mit Zinnen, Thor und Thürmen), indem sie gerade durch die Ringmauern von den s. g. Flecken (Marktflecken) sich unterschieden. Da aber so viele Städte sich dieses Zeichens bedienten, so nahmen sie entweder gleich anfangs oder nach und nach noch einen Beisatz in dem Siegel an, oder vertauschten dieses gethürmte Thor oder die gethürmte Mauer mit anderen Zeichen, welche gewöhnlich auf ihre Entstehung, ihren Namen, ihre Geschichte u. s. w. Beziehung hatten. Viele Städte nahmen die Wappenzeichen ihrer Herrn oder

4) Schmidt, Geschichte des Großherzogthums Hessen. I. S. 154.

5) Gossel dissert. de eo, quod justum est circa sigilla universitatum. Giessae 1711.

6) Ludwig, deutsches Münzwesen im Mittelalter. Halle 1709. S. 83. 131. Bernd a. a. D. S. 131 nennt ein solches Stadtthor „gleichsam das eigene Bild der Stadt.“ Im Mittelalter führte Rom als Stadtwrappen ein Thor zwischen zwei Thürmen. Das. S. 118.

Herrschaften ganz oder theilweise oder auch das Bild ihrer Schutzheiligen als Wappenzeichen an <sup>7)</sup>. Andere behielten die Ringmauern in der Art bei, daß sie solche in Form einer Mauerkrone (Mauerspikenzkrone) statt eines Helmes auf das Wappenschild setzten <sup>8)</sup>. Dieser Schildeschmuck wurde nachher bei vielen Städten ohne Rücksicht auf ihr Wappenzeichen, von welchem gewöhnlich der Helmschmuck entnommen wird, eingeführt; denn es war nicht gebräuchlich, daß die Städte Helme auf ihren Wappenschilden führten. Von den größeren deutschen Städten sind es Speyer und Breslau, welche diesen Schildeschmuck führen dürfen. Der ersteren verlieh Kaiser Heinrich V. das Wappen, in welchem in silbernem Felde eine rothe Kirche mit drei Thürmen und blauen Dächern und Fenstern sich präsentirt. Es soll dieses den von seinem Vater vollends erbauten Münster mit den sechs durchsichtigen Thürmen vorstellen. Auf ihrem Schilde kann die Stadt einen offenen Helm mit einem silbernen Fluge, in welchem das Wappen wiederholt ist, führen <sup>9)</sup>. Ebenso wenig war es gebräuchlich, daß auf die Schilde der Stadtwappen Kronen gesetzt wurden. Amsterdam und Harlem führen solche <sup>10)</sup>. Der ersteren gab Kaiser Maximilian I. im Jahre 1488 eine kaiserliche Krone. Die andere führt auf ihrem Wappenschilde eine offene Krone und hinter dem Schilde zwei in Form eines Andreaskreuzes gelegte fascies, und dazwischen ein paar Palmzweige, auch die Devise: *vincit vim virtus*. Es wird

---

7) Wenck, Hess. Landesgeschichte. Darmstadt und Gießen 1783. I. S. 607. Bernd a. a. D. S. I. 114. 337.

8) So findet man auch die Wappen der Städte auf Münzen: z. B. der Stadt Ulm, auf welchen der das Stadtwappen enthaltende Schild mit einer Mauerkrone geschmückt ist; bezgleichen auf Münzen der Stadt Augsburg zc. Mauerspikenzkronen führten auch Adelige. Siehe *Rudolphi* a. a. D. I. 207, welcher sie als eine Seltenheit bezeichnet.

9) *Lehmann* chron. Spir. lib. IV. cap. XI.

10) *Rudolphi* a. a. D. II. 57. 60.

dadurch auf die That der Harlemer bei der Belagerung von Damiette in Aegypten im Jahre 1245 hingedeutet, indem damals die Harlemer die den Hafen von Damiette sperrende Kette sprengten und den Schiffen den Eingang zum Hafen öffneten, wodurch die Eroberung der Stadt möglich wurde.

Man findet übrigens auch, daß viele Städte redende oder Namenwappen haben, d. h. solche, in welchen das Wappenzeichen auf den Namen der Stadt hindeutet <sup>11)</sup>, z. B. Mühlhausen: ein rothes Mühlrad im silbernen Felde; Waldcapell: eine Capelle in einem Wald im rothen Felde *ic.* <sup>12)</sup>

Der in so vielen Stadtwappen vorkommende Adler ist aber beinahe durchgängig eine kaiserliche Bewilligung.

Den freyen Reichsstädten wurden anfänglich von den fränkischen Königen Wappen verliehen, welche die fränkischen Farben, roth und weiß, hatten <sup>13)</sup>, die auch größtentheils beibehalten wurden. Eine jede andere Reichsstadt hatte auch zwei Siegel: das eine hieß vorzugsweise *sigillum secretum* und sollte nur bei Correspondenzen und Verhandlungen in Sachen des Reichs gebraucht werden; das andere wurde bei den übrigen Verhandlungen gebraucht. Jenes hatte gewöhnlich den Reichsadler zum Zeichen, dieses das gewöhnliche Stadtwappen <sup>14)</sup>.

Die Könige, Herzoge *ic.* führten bekanntlich auch Contre- oder Gegensiegel, d. h. kleinere Siegel mit ihrem Wappenzeichen entweder ganz oder theilweise, welche den größeren Wachssiegeln auf dem Rücken eingedrückt wurden, damit diese nicht weggenommen oder verfälscht werden konnten. Daher heißen diese Contresiegel auch Rückensiegel <sup>15)</sup>. Die

---

11) Frier, Wappenkunst. Leipzig 1744. S. 25.

12) Rudolphi a. a. D. II. 62 sqq.

13) Lehmann a. a. D. lib. IV. cap. 4. p. 2-5. lit. D.

14) Rudolphi a. a. D. I. 29.

15) Ayermann, programma de sigillis secretis Landgraviorum Hassiae veterum. Giess. 1745. p. 4.

Siegel der Städte an Urkunden haben statt dieser Contresiegel nur Eindrücke von Fingerspitzen oder etliche tiefe Einschnitte, welche Stelle und Zweck der wahren Contresiegel vertreten sollten.

Sowie bei den alten Siegeln der Fürsten zc. die Tincturen (Farbenbezeichnungen) der einzelnen Bestandtheile des Wappens nicht angegeben sind, ebenso wenig findet man solche bei den Stadtsiegeln. Erst in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts wurde der Gebrauch allgemeiner, die Tincturen der Siegel durch die bekannte heraldische Bezeichnung vollständig zu geben <sup>16)</sup>. Bei dem Mangel an historischen Notizen ist es daher äußerst schwierig, ja sehr häufig unmöglich, die Stadtwappensiegel mit Tinctur darzustellen.

In neuerer Zeit, namentlich seit Einführung der Gemeindeordnung (1821), führen die Bürgermeister im Großherzog-

16) In der Heraldik werden die Farben auf nachstehende Weise bezeichnet und resp. angedeutet:



Rothe.



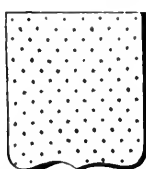
Blau.



Grün.



Schwarz.



Gold.  
(gelb)



Silber.  
(weiß)

In der Heraldik kommt auch noch die natürliche Farbe vor. Sie ist diejenige, welche eine Figur von Natur hat.

thume Hessen in ihrem Amtssiegel den hessischen Löwen mit der Umschrift: „Großherzoglich Hessische Bürgermeisterei N. N.“

Diese Siegel darf man aber nicht für die resp. Stadtwappen annehmen. Es finden sich aber auch aus neuerer Zeit Siegel dieser Art, welche das herkömmliche Stadtwappen mit der Umschrift der resp. Bürgermeisterei haben, z. B. Gießen, Darmstadt, Buszbach u. Andere zeigen dagegen den hessischen Löwen, das resp. Stadtwappen in den Tazen haltend, mit der Umschrift der resp. Bürgermeisterei, z. B. Heppenheim <sup>17)</sup>.

Der hessische Löwe ist weiß (silbern) und roth abwechselnd, zuweilen acht-, zuweilen zehnfach gestreift. In neuerer Zeit erscheint der Löwe mit fünf weißen und fünf rothen Querstreifen, also zehnfach getheilt. Er ist das eigentliche Wappenzeichen des Fürstenthumes Hessen, dessen ganzes Wappen sich gewöhnlich auf folgende Weise im XIV. bis XVIII. Jahrhunderte darstellte: in einem deutschen Schilde im blauen Felde ein zum Grimme geschickter rechtsgewendeter, goldgekrönter, weiß- und rothgestreifter Löwe mit doppelknötigem Schwanz, die Endbüchel auswärts gebogen. Auf dem Schilde befindet sich ein goldener Helm, geschmückt mit zwei silbernen Büffelhörnern, deren jede Seite mit fünf (auch vier, und auch sechs) dreiblättrigen, grünen Stängeln besetzt ist und aus deren jeder Mundeöffnung ein solcher dreiblättriger grüner Stengel hervorragt. Helm und Schild haben Lazinien (Laubwerk) von der Farbe des Wappens <sup>18)</sup>.

---

17) Es ist dieses wohl eine Nachahmung der von den Standesherrlichen Justizkanzleien und Aemtern im Großherzogthume Hessen laut Verordnung vom 1. Aug. 1808 zu führenden Siegel. Diese sollen nämlich den aufrechtstehenden Großh. Hess. Löwen haben, von dem das ganze Wappen des Standesherrn in einem ovalen Schilde mit den Tazen getragen wird, mit der Umschrift: Großherzoglich Hessische Fürstliche (oder Gräfliche) Justizkanzlei (oder Amt) zu N. N.

18) Wessel a. a. D. S. 30.

Diese Büffelshörner sind jetzt nicht mehr gebräuchlich; man hat vielmehr den Schild, welcher den seit 1806 mit einem bloßen Schwerte <sup>19)</sup> in der rechten Pranke versehenen gekrönten Löwen enthält, mit einer goldenen Krone geschmückt.

Der hessische Löwe, das eigentliche Wappen des Fürstenthums Hessen, ist nunmehr das allgemeine Landeswappen des Großherzogthums Hessen.

---

## I. Provinz Oberhessen.

### Allendorf.

(Siehe Fig. 1.)

Ein zirkelrundes,  $1\frac{3}{8}$  Zoll, Hess. Maßes, großes Siegel <sup>20)</sup>, welches einen auf einem Postament stehenden, zum Grimme geschickten <sup>21)</sup>, rechtsgewendeten, ungekrönten Löwen, mit einfachem Schwanze, dessen Endbüschel auswärts gebogen ist, darstellt.

Die Umschrift des Siegels lautet folgendermaßen:

**ALL. DORF. AN DER LVMDA.**

Da diese Umschrift den Kreisrand nicht vollständig ausfüllt, so sind zwischen Ende und Anfang der Umschrift noch ein paar blätterartige Züge angebracht. Das Siegel bezeichnet keine Tinctur.

---

19) Das Schwert bedeutet hier die Souverainität.

20) Von dem Originalsiegelabdrucke copirt.

21) Unter dem Ausdrucke „ein zum Grimme geschickter Löwe“ versteht man in der Heraldik einen Löwen aufrecht stehend, mit vor sich geworfenen Pranken oder Krallen, aufgesperrtem Rachen, ausgestreckter Zunge und hoch aufgerichtetem Schwanze, weil er so in natürlicher Stellung erscheint, wenn er einen starken Feind angreift. Denn es gilt in der Heraldik als Regel, daß alle Thiere in der natürlichsten Stellung abgebildet werden sollen. *S. Trier a. a. D. S. 142.*



In dem hessischen Wappenbuche von Wessel <sup>22)</sup> wird auch eine Abbildung von dem Wappen der Stadt Allendorf gegeben. Der zum Grimme geschickte rechtsgewendete Löwe erscheint gekrönt, mit doppelknötigem <sup>23)</sup> Schwanz, und durch Streifen in acht Theile getheilt, ohne daß jedoch eine Tinctur (Farbeangabe) zu erkennen ist. Dazu liefert Wessel, wie zu jeder Wappenbildung in seinem Buche, lateinische und deutsche Verse. Unter dem Stadtwappen von Allendorf stehen folgende:

Allendorfa suum picto fulgore leonem  
Caeruleusque nigro certat obinde color.

Stadt Allendorf liegt an der Rom;  
Ein bundten Lewen fñrt in sum,  
Blaw und schwarz seind die Farben beydt.  
Trew seyn, gezimbt in Lieb und Leydt.

Bei Siebmacher <sup>24)</sup> findet man den Löwen in der eben beschriebenen Stellung und ebenso gestreift, auch ohne Tincturbezeichnung, angegeben. Dagegen wird er bei Ketter <sup>25)</sup> ein bunter, blau und schwarz gestreifter Löwe genannt, also übereinstimmend mit Wessels Angabe.

Allendorf kommt schon im Jahr 786 vor <sup>26)</sup> und gehört wohl mit zu den ältesten Besitzungen der Landgrafen von Hessen, war schon im Jahr 1323 unter Landgraf Otto I., Sohn Heinrichs I., ein Flecken, und wurde im Jahr 1370 (2 März) von Landgraf Heinrich II. zur Stadt erhoben.

22) Seite 39. Siehe die Einleitung.

23) In der Heraldick wird der Schwanz des Löwen doppelknötig genannt, wenn er unten oder in der Mitte mit Büscheln oder Haaren verziert oder besetzt ist. Aus solchen Verzierungen ist endlich die Gestalt eines Doppelschwanzes gemacht worden. S. Frier a. a. D. S. 143.

24) Großes Wappenbuch Taf. 23.

25) Hess. Nachrichten, 2. Sammlung. S. 68.

26) Schmidt, Geschichte des Großh. Hessen. I. 229. Demian, Beschr. des Großh. Hessen. II. 266.

Er befreite damals die dasigen Einwohner auf sechs Jahre von Beed, Dienst und Schatzung, unter der Bedingung, daß sie eine bestimmte Summe zur Befestigung der Stadtmauer verwenden sollten. Sie liegt an der Lumba, drei Stunden nördlich von Gießen und  $\frac{1}{4}$  Stunde von der kurhessischen Gränze.

Nach der Sitte der damaligen Zeit (daß die Städte die Wappen ihrer Herrschaft erhielten) <sup>27)</sup> läßt sich ungewagt annehmen, daß der Löwe in dem Wappen der Stadt Allendorf auf den hessischen Löwen hindeuten soll, mit dem Unterschiede, daß er blau und schwarz, statt weiß und roth gestreift erscheint, indem bekanntlich weiß und roth die Farben des hessischen Löwen sind <sup>28)</sup>. Die Tinctur des Schildes ist nirgends angegeben, daher läßt man es am rätlichstern ohne Farbe (weiß).

Unter dieser Annahme wäre also das Wappen der Stadt Allendorf: im weißen Felde ein zum Grimme geschickter, rechtsgewendeter, ungekrönter, blau und schwarz gestreifter Löwe mit einfachem Schwanze, den Endbüschel auswärtß gebogen. Und da angenommen ist, daß der Löwe auf den hessischen Löwen hindeuten soll, so kann man ihn auch ebenso vielfach gestreift, als den hessischen Löwen annehmen (d. h. acht- oder zehnfach) <sup>29)</sup>; denn die Stempelschneider erlaubten sich in dieser Beziehung vorhin die größte Willkühr.

## A l l e n d o r f.

(Fig. 2.)

Ein zirkelrundes, 3 Zoll haltendes Siegel <sup>30)</sup>, welches den Kaiser darstellt, im Mantel auf einem Stuhle (Throne)

---

27) Siehe die Einleitung.

28) Dergleichen.

29) Dergleichen.

30) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

sitzend, en front, mit entblößtem Haupte, in der Rechten ein entblößtes Schwert <sup>31)</sup>, in der Linken eine aufrechtstehende flatternde Fahne, an welcher unten ein dreieckiger Schild aufrecht angelehnt ist, der einen zum Grimme geschickten <sup>32)</sup>, rechtsgewendeten, gekrönten Löwen, mit doppelfnötigem, eigentlich besiedertem Schwanze, dessen Endbüschel einwärts gekehrt ist, enthält. Die Umschrift des Siegels ist diese:

**S. SCVLTELI. ET BVRIGESIŪ. I. ALSFELT** <sup>33)</sup>.

Ein anderes Siegel <sup>34)</sup> der Stadt Alsfeld (Fig. 3), zirkelrund und  $1\frac{5}{8}$  Zoll groß, hat in seiner unteren Hälfte einen rechtsgeneigten spanischen Schild und darin einen zum Grimme geschickten, rechtsgewendeten, gekrönten Löwen mit doppelfnötigem, eigentlich besiedertem Schwanze, den Endbüschel einwärts gebogen. Die linke obere Ecke dieses Schildes bedeckt ein, die obere Hälfte des Siegels ausfüllender großer, rechtsgewendeter Helm mit Lacinien (Helmdecke, Laubwerk), welchen zwei Büffelhörner schmücken, deren jede äußere Seite mit fünf dreiblätterigen Stängeln besetzt ist, und aus deren jeder Mundesöffnung zwei Blätter hervorstehen. Die Form dieses Helmes ist ganz eigenthümlich, statt offen oder auch nur mit Bügeln, wie ein Turnierhelm, versehen oder ganz geschlossen und nur mit einigen kleinen Löchern versehen zu

31) Nach Winkelmanns Angabe (in seiner Beschreibung der Fürstenthümer Hessen und Hersfeld I. S. 202) hat Kaiser Karl der Große der Stadt Alsfeld ein großes Schwert geschenkt. Diese Stadt hatte vor Alters das höchste Landgericht in Hessen gehabt, desgleichen auch das Blutgericht, und deswegen führte sie auch das Schwert im Siegel. Siehe Zeiler (Merian) a. a. D. S. 21. Uebrigens muß im Allgemeinen bemerkt werden, daß das Schwert auf den Siegeln nach der Behauptung Detters (Wappenbelustigungen II. St. S. 18) „potestatem judicariam“ bedeutet.

32) Siehe bei Allendorf.

33) Zu lesen: Sigillum sculteli et burgensium in Alsfelt.

34) Von dem Originalsiegelabdrucke copirt.

sein, wie ein Stechhelm, hat er quer in der Mitte der Breite nach eine verlängerte Deffnung, welche Art man nicht oft findet <sup>35)</sup>. Auf der rechten Seite des Siegels, längs des Schildes und Helmes, ist ein bloßes, aufrechtstehendes Schwert befindlich. Um das Siegel herum geht ein Band, welches folgende Inschrift mit deutschen Lettern enthält:

**sigilū. opidi. alsfeld. ad . . . . causas.** <sup>36)</sup>

Noch ein anderes merkwürdiges Siegel <sup>37)</sup> der Stadt Alsfeld (Fig. 4.), ebenfalls zirkelrund und 1 $\frac{1}{4}$  Zoll groß, zeigt in einem französischen Schilde einen zum Grimme geschickten, rechtsgewendeten, gekrönten Löwen mit doppelknötigem Schwanze, die Endbüschel auswärts gebogen. Den Schild ziert ein Helm mit Vacinien, welcher mit zwei Büffelhörnern geschmückt ist, deren jede äußere Seite mit vier dreiblätterigen Stängeln besetzt erscheint und aus deren jeder Mundesöffnung ein dreiblätteriger Stängel hervorragt. Neben dem Schilde und Helme steht auf der rechten Seite ein entblößtes Schwert, die ganze Länge des Siegels einnehmend. Die Umschrift des Siegels ist diese:

**FEHDE. SIGILLUM. CIVITATIS ALSFELD.** <sup>38)</sup>

Keines dieser Siegel giebt eine Tinctur an.

---

35) Bei de *Gudenus* cod. dipl. II. p. 484 sind einige Helme dieser Art abgebildet, welche die *sculteti et iudices* mogunt. geführt haben.

36) Dieses Siegel ist ein Gerichtssiegel, was durch die Worte „ad causas“ angedeutet wird. Siehe *Ketter* a. a. D. II. S. 83.

37) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

38) Fehdesiegel heißt: Streitsiegel; denn das Wort „Fehde“ kommt her von dem althochdeutschen „feheta“, Kampf, Streit. Nun wäre es aber sehr gewagt, wenn man einer Stadt ein eignes Kampf- (Kriegs-) Siegel zuschreiben wollte. Sei sie auch noch so kriegerisch gewesen, so läßt sich doch eine solche Annahme nicht rechtfertigen. Wohl aber dürfte unter dem Worte „Streit“ hier nur der „Streit vor Gericht“ und folglich unter diesem Siegel nur ein Gerichtssiegel zu verstehen sein, da bekanntlich Alsfeld eine eigne Gerichtsbarkeit gehabt hatte.

Uebrigens hat man auch ein kleineres Siegel aus dem XVII. Jahrhunderte, welches mit gleichen Emblemen nur den Namen der Stadt in der Umschrift oben führt.

Wessel <sup>39)</sup> liefert folgende Abbildung des Alsfelder Stadtwappens: einen zum Grimme geschickten, linksgewendeten <sup>40)</sup> Löwen, mit einer Krone und einem doppeltknötigen Schwanze, die Endbüschel auswärts gebogen. Und dazu nachstehende Verse:

Alsfeldi rigidum gestat sua signa leonem  
Et cum caeruleo certat in hisce rubor.

Die Stadt Alsfeldt ein Löwen hat,  
Der auf sein Hinderfüßen stah.  
Der Löw ist roth, das Feld ist schwarz  
Mit Treu sich auf dein Sach nicht scherz.

Auch Siebmacher <sup>41)</sup> stellt dieses Wappen auf gleiche Weise dar und Rudolphi <sup>42)</sup> bezeichnet es also: im blauen Felde einen rothen goldgekrönten Löwen.

Das erst beschriebene Siegel ähnelt den s. g. Majestätsiegeln <sup>43)</sup> und Alsfeld muß zu den sehr begünstigten Städten gehört haben, weil es ein solches Siegel führen durfte.

Alsfeld, an der Schwalm, zwölf Stunden nördlich von Gießen, an der Chaussee nach Eisenach gelegen, ist eine der ältesten Städte Hessens <sup>44)</sup> Man findet es schon im Jahr

---

39) a. a. D. S. 10.

40) Die Richtung des Löwen nach der Linken ist für keine Abweichung von der gewöhnlichen, in der Heraldik angenommenen Richtung der Thiere nach der Rechten zu halten, indem sich die Stempelschneider eigenmächtig solche Freiheiten erlaubten. Siehe Estor, Probe einer verbesserten Heraldik am hessischen Wappen.

41) a. a. D. Taf. 123.

42) a. a. D. II. S. 56.

43) Siehe die Einleitung.

44) Schmidt a. a. D. I. S. 206.

1069 als „Adelesfelt“, nach Winkelmann <sup>45)</sup> gar im Jahr 937 erwähnt, und wird bereits im Jahr 1247 eine Stadt genannt. Zu verschiedenen Zeiten hat sie sich als eine ächt hessische, d. h. treue und tapfere Stadt gezeigt. Daß sie eine sehr ansehnliche Stadt gewesen war, läßt sich auch aus dem Umstande erklären, daß sie den großen Kaiser Karl im Siegel führte, der ihr auch ein noch in Alsfeld vorhandenes Schwert schenkte.

Der Löwe in ihren andern Siegeln ist unbezweifelt der hessische, jedoch ganz roth, statt roth und weiß gestreift. Der blaue <sup>46)</sup> Schild ist der hessische und der Helmschmuck, die zwei Büffelshörner mit den dreiblätterigen Stängeln <sup>47)</sup>, ist gleichfalls der hessische, eine Auszeichnung sowohl für die Stadt Alsfeld, als auch für Hessen; denn als Kaiser Conrad II. den Grafen Ludwig mit dem Barte zum Grafen in Thüringen (mit Hessen) bestellt hatte, gab er ihm den Löwen zum Wappen und das Zimmel auf dem Helme mit Panieren und mit silbernen Kleeblättern, wie es der Kaiser golden geführt hatte <sup>48)</sup>.

Die Stadt Alsfeld führt daher das Wappenzeichen ihres Herrn: im blauen Felde den zum Grimme geschickten, rechts-gewendeten, goldgekrönten <sup>49)</sup> (weiß und roth gestreiften) Löwen von Hessen <sup>50)</sup>, mit doppelknötigem Schwanze.

---

45) a. a. D. I. 199.

46) Wenn der Schild oben bei Wessel im deutschen Vers „schwarz“ genannt wird, so ist darunter „dunkel“ zu verstehen; denn der lateinische Vers nennt den Schild „caeruleum“ (blau) und stimmt mit den Angaben der Heraldiker überein.

47) Siehe die Einleitung.

48) Winkelmann a. a. D. I. 494.

49) In der Heraldik werden in der Regel diese Kronen golden angenommen.

50) Siehe die Einleitung.

## Assenheim.

(Fig. 5.)

Ein zirkelrundes,  $1\frac{5}{8}$  Zoll großes Siegel<sup>51)</sup>, dessen Grund klein carrirt und in jedem Carreau mit einem Pünktchen versehen ist<sup>52)</sup>. In der Mitte des Siegels zeigt sich ein Thurm mit Fenstern und einem Thor, und oben an jeder Seite des Daches noch ein Thürmchen mit durchbrochenem Mitteltheile<sup>53)</sup>. Das auf der Thurmspitze befindliche Kreuz ragt bis an den äußersten Rand des Siegels. Seine Umschrift geht aber nur um den unteren Theil des Randes und lautet folgendermaßen:

**STADT ASSENHEIM.**

Im oberen Theile, rechts und links, sind in dem Raum der Umschrift Guirlanden von Zweigen (vielleicht Vorbeeren) angebracht.

Die Stadt führte auch noch ein kleineres, nur  $\frac{7}{8}$  Zoll großes Siegel von ovaler Form, welches das nämliche Wappenzeichen und gleiche Umschrift, jedoch ohne Guirlanden hat.

In Beziehung auf die Tinctur (Farbenangabe) des Wappens muß bemerkt werden, daß auf einer alten, das Stadtwappen enthaltenden Stadtfahne der Thurm ziegelroth mit hellblauen Fenstern und weißen Querstreifen angegeben ist<sup>54)</sup>.

Assenheim in der Wetterau, am Zusammenflusse der Nidder und der Nidda,  $1\frac{1}{2}$  Stunde von Friedberg gelegen, bestand

---

51) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet. Kindlinger in seiner Handschriftensammlung liefert ein solches Siegel vom Jahr 1351.

52) Diese Art von Verzierungen hat keine in der Heraldik begründete Ursachen; sie ist vielmehr in der eigenmächtigen Liebhaberei der Stempelschneider zu suchen. Man findet sie häufig im XIII. Jahrhunderte. Namentlich liefert *Gudenus Cod. dipl.* II. 192. die Abbildung eines solchen Siegels der Gräfin Mathildis von Breuberg aus dem Jahr 1274. Auch in einem Siegel des Grafen Ludwig von Isenburg aus dem Jahr 1258 ist ein solcher carrirter, mit Sternchen verzierter Grund enthalten.

53) Thürme und Mauern sind das gewöhnliche Wappenzeichen der Städte. Siehe die Einleitung.

54) Schriftliche Notiz.

schon zu Zeiten Karls des Großen, kommt bereits im Jahre 1268 als ein besetzter Ort der Herrn v. Falkenstein vor und erscheint im Jahre 1275 als Stadt<sup>55)</sup>.

In der s. g. Münzenberger Theilung kam von Uffenheim  $\frac{1}{6}$  an Hanau und  $\frac{5}{6}$  fielen an Sayn und Isenburg. Der Saynsche Antheil wurde im Jahr 1446 an einen Herrn von Kronenberg verpfändet.

Durch Ablösung kamen mehrere Theile an Solms; und das Haus Solms-Rödelheim besitzt dermalen  $\frac{5}{12}$ , und Isenburg-Wächtersbach  $\frac{5}{12}$ , welche resp. im Jahre 1806, nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes, und im Jahre 1816, in Folge der Wiener Congreßacte, unter Hessische Hoheit kamen. Die Hanau'schen  $\frac{2}{12}$  ( $\frac{1}{6}$ ) sind schon im Jahre 1810 unmittelbar an das Großherzogthum Hessen überkommen.

Von keinem der genannten Herrn ist das Wappen oder auch nur ein Theil desselben in das Wappen der Stadt Uffenheim übertragen worden. Die Stadt hat das gewöhnliche, ursprüngliche Wappenzeichen der Städte beibehalten.

Da nirgends die Tinctur eines Schildes angegeben ist, dieser sonach ohne Farbe (weiß) angenommen werden kann, so wäre das Wappen der Stadt Uffenheim unter dieser subsidiarischen Annahme im weißen Felde ein rother<sup>56)</sup> Thurm mit hellblauen Fenstern und weißen Querstreifen.

## B a t t e n b e r g.

(Fig. 6.)

Ein zirkelrundes,  $1\frac{1}{4}$  Zoll großes Siegel<sup>57)</sup>, welches in einem dreieckigen Schilde ein sechspeichiges Rad darstellt, mit der Umschrift:

S. SECRETV. OPIDI. BATTINBURG.

---

55) Schmidt a. a. D. II. S. 178.

56) Die Thürme werden gewöhnlich in der natürlichen Farbe angenommen. Daher je nach der Farbe der Steine bald röthlich, bald grau.

57) Von dem Siegel einer Originalurkunde aus dem Jahre 1565



Aus späterer Zeit findet man noch ein ähnliches Siegel, welches jedoch eine Art deutschen Schildes hat, mit der Umschrift:

**SECRETVM. OPPIDI. BATTENBERG.**

Bei Wessel <sup>58)</sup> ist eine Abbildung des Wappens aufgeführt. Es zeigt einen mitten in die Länge getheilten Schild; darunter folgende Verse:

**Mons priscus Batavae gentis sua signa vetusta  
Cum nigro plane candida plana refert.**

Battenbergk, ein uralter Nam,  
Sein gelb und roth führt lobesam,  
Ja und ja, nein und nein, wie's ist,  
Ein jeder sage zu aller Frist.

Die Gegend von Battenberg wurde zuerst im Jahr 778 durch die Niederlage der Sachsen (durch die Franken) bekannt <sup>59)</sup>. Die Abkömmlinge der Grafen von Hohenlinden erscheinen seit der letzten Hälfte des XII. Jahrhunderts bald unter dem Namen „Grafen von Wittgenstein“, bald unter dem Namen „Grafen von Battenberg“, und besaßen die Schlösser Battenberg und Kellerberg u., welche die Hälfte davon, sowie auch die Hälfte der schon damals bestandenen Stadt Battenberg im Jahre 1228 um 600 Mark an den Erzbischof Siegfried von Mainz verkauften.

Das Erzstift Mainz erhielt nachher durch eine Abtheilung mit dem Grafen Hermann von Battenberg im Jahre 1291 die ganze Stadt, welche aber im Jahre 1304 durch widerwilligen Kauf an den Grafen Otto von Waldeck kam. Dieser Wiederkauf fand auch im Jahre 1464 Statt, indem Erz-

---

abgezeichnet und noch im Anfange des XVIII. Jahrhunderts gebräuchlich gewesen.

58) a. a. D. S. 33.

59) Schmidt a. a. D. I. 250. Wagner a. a. D. III. 18.

bischof Adolph von Mainz die Stadt zc. um 30,000 fl. dem Landgrafen von Hessen, Heinrich III., in Verfaß gab.

Battenberg liegt elf Stunden nördlich von Gießen auf einer Anhöhe, 1456 hessische Fuß hoch über der Meeresfläche. Am Fuße der Anhöhe fließt die Eder.

In Beziehung auf das Wappen der Grafen von Battenberg muß hier angeführt werden, daß sie, namentlich im dreizehnten Jahrhunderte, einen durch zwei schwarze Striche mitten in die Länge getheilten, weißen Schild führten <sup>60</sup>).

Ein Siegel oder Wappen nach der Wesselschen Abbildung ließ sich nirgends auffinden. Dagegen ist es augenfällig, daß das im erstbeschriebenen Wappensiegel bezeichnete sechs-  
speichige Rad das Wappen des Mainzer Erzbischofs ist, so-  
nach ein silbernes Rad im rothen Felde. Und es folgt hier-  
aus, daß die Stadt Battenberg das Wappen ihrer Herrschaft  
führte <sup>61</sup>). Wenn man sich übrigens nur an den lateinischen  
Text in den Versen bei Wessel hält, so wäre der getheilte  
Schild schwarz und weiß, und entspräche den Wappenfarben  
der Grafen von Wittgenstein (Battenberg), könnte also als  
das älteste Wappen der Stadt angesehen werden, weil Mainz  
später als diese Grafen im Besitze von Battenberg gewesen  
ist. — Die beiden oben angeführten Siegel geben eine Tinc-  
tur nicht an.

## B i e d e n k o p f .

(Fig. 7.)

Ein zirkelrundes, 2 $\frac{1}{4}$  Zoll großes Siegel <sup>62</sup>), welches in  
der Mitte eine bogenförmige Ringmauer mit drei Thürmen,

---

60) Kuchenbecker, von den hessischen Erbfürstentümern. Dieses Wap-  
pen ist auch das derer von Wittgenstein. Siehe Wenzl a. a. D. II.  
Urkundenband. S. 211 und III. S. 131.

61) Siehe die Einleitung.

62) Von dem annoch in Biedenkopf aufbewahrt werdenden alten  
Originalsiegel abgezeichnet.

den mittleren, mit Zinnen, stärker, als die beiden Ecktürme, mit spitzem Dache, darstellt. Unter dem Bogen befindet sich ein schreitender, rechtsgewendeter, ungekrönter Löwe, mit aufgesperitem Rachen und einfachem, über den Rücken gebogenem Schwanz, den Endbüschel auswärts gehalten. Das Siegel hat folgende Umschrift:

**SIGILLVM. BVRGENSIVM. IN. BIEDENCAPH.**

Die Tinctur fehlt. — Ein ganz ähnliches, nur 1½ Zoll großes Siegel hat man aus dem sechszehnten Jahrhundert. Dilich <sup>63)</sup> liefert eine gleiche Abbildung des Wappens. Wessels <sup>64)</sup> desgleichen, setzt aber, wie gewöhnlich, noch Verse bei. Diese sind nachstehende:

**In muro ternas fert Bidencapia turres**

**Et leo progreditur passibus ille suis.**

Biedenkapf Thürm auf Mauern stehn,

Ein Löw darunter gehet.

Ein guter Rahm thut nicht vergehn,

Sondern allezeit bestehet.

Dagegen findet man bei Winkelmann keine Abbildung des Wappens, wohl aber sagt er <sup>65)</sup>, die Stadt hätte bei ihrem vorigen größeren Umfange drei Thürme auf der Ringmauer gehabt und daher auch die Ringmauer mit drei Thürmen im Wappen geführt <sup>66)</sup>.

Nach der Angabe Dielhelms <sup>67)</sup> ist das Wappen der Stadt Biedenkopf ein getheiltes Wappen: oben stehen auf einer Ringmauer oder Burg drei weiße Thürme mit rothen Dächern, unten aber ein gelber Löwe im rothen Felde.

---

63) a. a. D. I. 99.

64) a. a. D. 32.

65) a. a. D. I. 230.

66) Wohl eher, als das gewöhnliche Stadtwappenzeichen anzunehmen. Siehe die Einleitung.

67) Antiquarius des Rheins, Neclar-, Rahn- u. Stromes. S. 635.

Biedenkopf an der Lahn, im s. g. Hinterlande, neun Stunden nördlich von Gießen gelegen, war schon frühe bekannt, indem bereits im Jahre 1254 Sophia, die Mutter des Landgrafen Heinrich I., mittelst Urkunde vom 7. October die Stadt Biedenkopf dem Herzoge Albrecht von Braunschweig, welchem sie ihre Tochter Elisabeth verlobte, um 4000 Mark verpfändete <sup>68)</sup>. Auch war schon im Jahre 1266 ein Pleban in Biedenkopf angestellt. Als Stadt erscheint Biedenkopf im Jahre 1304 und gehört daher zu den althessischen Städten <sup>69)</sup>.

In dem Wappen der Stadt Biedenkopf ist einmal das gewöhnliche Wappenzeichen der Städte (die gethürmte Mauer) <sup>70)</sup>, und dann durch den Löwen ohne Zweifel eine Hindeutung auf den hessischen Löwen enthalten; denn daß er seine gewöhnliche aufrechte Stellung nicht hat, ist wohl in dem auch anderen Orts <sup>71)</sup> häufig vorkommenden Umstande begründet, daß der kleine Raum des Siegels nicht erlaubte, ihn zum Grimme geschickt darzustellen. Auch spricht die Farbenangabe (gelb) nicht dagegen, indem es häufig vorkommt, daß er in den Städtenwappen eine andere Farbe hat, als in dem Landeswappen. Man kann also annehmen, daß Biedenkopf zu dem gewöhnlichen Stadtwappenzeichen noch das Wappenzeichen seines Herrn angenommen hat <sup>72)</sup>.

Sonach wäre das Wappen der Stadt Biedenkopf dieses: im oberen Theile in einem Felde ohne Farbe (weiß, weil nirgends die Tinctur dieses Feldes angegeben ist) <sup>73)</sup> drei Thürme mit rothen Dächern; im unteren Theile im rothen Felde ein schreitender, rechtsgewendeter ungekrönter

---

68) Schmidt a. a. D. II. 26.

69) Schmidt a. a. D. I. 248.

70) Siehe die Einleitung.

71) Trier a. a. D. 143.

72) Siehe die Einleitung.

73) Siehe bei Allendorf.

goldener Löwe mit aufgesperrem Rachen und einfachem, über den Rücken gebogenem Schwanze, den Endbüschel auswärts gehalten.

### B r e i d e n s t e i n .

Es ist unbestritten, daß Breidenstein schon früherhin zu den kleinen Städtchen gezählt wurde. Niemals aber hat es ein Stadtsiegel besessen und geführt <sup>74)</sup>.

Breidenstein liegt  $4\frac{3}{4}$  Stunden von Battenberg an der Perf. Gerlach und Johann von Breidenbach trugen im Jahre 1395 dem Landgrafen Hermann den Hubenberg mit dem burglichen Bau, welchen sie auf demselben errichten wollten (das Schloß Breidenstein), zu Lehen auf. Sie erhielten im Jahre 1398 von dem Kaiser Wenzel eine Urkunde, um zu ihrer Veste Breidenstein, an der Lahn gelegen, ein Städtlein bauen zu dürfen, wodurch sie Reichsritter wurden <sup>75)</sup>.

### B ü d i n g e n .

(Fig. 8.)

Das zirkelrunde,  $1\frac{1}{8}$  Zoll große Siegel <sup>76)</sup> zeigt eine gethürmte Mauer, oder genauer zu sagen, eine Mauer mit Zinnen und einem Fallgitterthor und auf diesem einen hohen Thurm mit Zinnen <sup>77)</sup>. Ueber dem Thore und unter den Zinnen des Thurmes befindet sich in dessen Mitte ein spanischer, durch zwei Querbalken getheiltes Schild. An jeder der beiden Seiten des Thurmes über dem Thore ragt eine etwas schief eingesteckte und bis an den Rand des Siegels sich erstreckende flatternde viereckige Fahne hervor, welche, gleich dem

---

74) Schriftliche Notiz.

75) Wagner a. a. D. III. 36. Schmidt a. a. D. I. 246.

76) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

77) Das gewöhnliche ursprüngliche Wappenzeichen der Städte. Siehe die Einleitung.

Schilde am Thurme, durch zwei Querbalken in fünf Theile getheilt ist.

Die Umschrift des Siegels heißt:

**SIGILLVM. VRBIS. BVDINGEN.**

Das Siegel hat keine Tinctur, scheint aber alt zu sein.

Ein anderes (Fig. 9.), wahrscheinlich aus jüngerer Zeit stammendes Stadtsiegel, ist folgendes:

Ein zirkelrundes,  $1\frac{1}{4}$  Zoll großes Siegel <sup>78)</sup>, welches einen deutschen, mitten in die Länge getheilten, oben statt mit einer Krone, mit einem dreifachen Blumenzweige <sup>79)</sup> gezierten Schild darstellt, dessen rechter Theil durch zwei breite oblong carrirte <sup>80)</sup> Querbalken in fünf gleiche Theile getheilt, in dessen linkem Theile aber ein Thurm mit Zinnen und Fallgitterthor <sup>81)</sup> befindlich ist. Die durch die zwei Querbalken im rechten Theile des Wappens entstandenen drei anderen Felder sind damascirt <sup>82)</sup>. In der Umschrift des Siegels ist nachstehendes zu lesen:

**SIGILLVM. SCABINORVM. BVDINGENSIVM.**

**ANNO 1572.**

Auch dieses Siegel entbehrt der Tincturbezeichnung.

Büdingen liegt am Seemenbach, 11 Stunden südöstlich von Gießen. Die ältesten bekannten Besitzer Büdingens wa-

78) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

79) Ohne heraldische Bedeutung; eine gewöhnliche Liebhaberei der Stempelschneider.

80) Diese Bezeichnung hat in der Heraldik keine Bedeutung, sie ist gleichfalls eine Liebhaberei der Stempelschneider. Siehe bei Assenheim.

81) Ebenwohl ein gewöhnliches Wappenzeichen der Städte. Siehe die Einleitung.

82) Damascirt heißt, wenn ein Schild, oder ein Theil desselben zc. arabeskenartig oder wie Laubwerk bemalt ist. Gewöhnlich damascirt man nur diejenigen Schilde, welche keine Wappenfiguren haben. Siehe Trier a. a. D. I. S. 48 und Reinhard a. a. D. S. 47.

ren die uralten Dynasten von Büdingen, durch welche auch der Ort im Anfange des zwölften Jahrhunderts bekannt wurde. Gerlach von Büdingen war der letzte Dynast, lebte noch im Jahre 1240, und hinterließ vier Töchter, durch deren eine, Heilwig, vermählt an Ludwig von Isenburg, Büdingen an das Haus Isenburg kam <sup>83</sup>). Als Stadt erscheint es im Jahr 1321 <sup>84</sup>).

Die Grafschaft Büdingen wurde nach dem Tode des Grafen Wolfgang Ernst im Jahre 1633 unter dessen beide Söhne vertheilt, von denen der jüngere die Linie Büdingen stiftete, welche sich im Jahre 1673 nach des Grafen Johann Ernst Tode durch dessen vier Söhne in ebenso viele Linien theilte, nämlich Büdingen, Wächtersbach, Meerholz und Marienborn. Die Landen der Büding'schen Linie kamen im Jahre 1806 nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes unter die Hoheit des Fürsten von Isenburg Birstein, und im Jahre 1816 in Folge der Wiener Congressacte mit einem Theile des Fürstenthumes Isenburg unter großherzoglich hessische Souverainität.

Es läßt sich nicht verkennen, daß, was auch schriftliche Notizen bestätigen, das isenburg'sche Wappen (zwei schwarze Querbalken im silbernen Felde) in den beiden vorbeschriebenen Siegeln enthalten ist, nur mit dem Unterschiede, daß in dem erstgenannten Siegel das isenburg'sche Wappen mit dem gewöhnlichen Stadtwappenzeichen unmittelbar verbunden ist, im anderen aber beide Wappen von einander getrennt erscheinen. Der Ort Büdingen nahm als Stadt zu dem gewöhnlichen Stadtwappenzeichen, der gethürmten Mauer, noch das Wappen der Herrschaft <sup>85</sup>).

Auf beiden Siegeln ist keine Tinctur (Farbe) angegeben.

---

83) Wagner a. a. D. III. 40.

84) Schmidt a. a. D. II. S. 186.

85) Siehe die Einleitung. Uebrigens war das heutige isenburgische Wappen nicht das Wappen der alten Dynasten von Büdingen, ebenso  
Archiv d. Hess. Vereins, 3. Bd. 2. S.

Mauern und Thürme haben gewöhnlich ihre natürliche Farbe <sup>86)</sup>, d. h. röthlich <sup>87)</sup>, nach der Farbe des Sandsteines, und wo die Tinctur des Feldes nicht bezeichnet ist, läßt man es am räthlichsten weiß. Daher wäre das Wappen der Stadt Bidingen a) nach dem ersten Siegel: im weißen Felde eine rothe gethürmte Mauer mit einem Schildchen und zwei Fahnen, welche im weißen Grunde (Felde) zwei schwarze Querbalken haben; und b) nach dem anderen Siegel: ein in der Mitte der Länge nach getheiltes Schild, dessen rechtes weißes Feld zwei schwarze Querbalken hat und in dessen linken weißen Feld ein rother Thurm steht.

### B u s b a c h.

(Fig. 10.)

Ein zirkelrundes,  $1\frac{3}{4}$  Zoll großes Siegel <sup>88)</sup>, welches den ganzen Grund ausfüllendes, gethürmtes Thor <sup>89)</sup>, oder einen, auf einem Postament ruhenden Thurm, welcher unten eine große Thüre und oben zwei nebeneinanderstehende Fenster und auf jeder Seite neben dem Dache noch ein kleines Thürmchen hat, darstellt. Auf beiden Seiten des Thurmes in der Mitte steht ein beinahe herzförmiges (mehr dreieckiges) Schild-

wenig, als das heutige Wappen der Grafen von Bidingen (das heißt in dem isenburgischen Wappen ein goldener Löwe im blauen Schilde) stets das Siegel der Bidingen gewesen ist, indem Rindlinger in seiner Handschriftensammlung eine Abbildung des Siegels eines Herrn von Bidingen liefert, welches zwei bei einer hohen Blumen vase gegenüberstehende (wahrscheinlich) weibliche menschliche Figuren darstellt. Siehe Archiv. für heffische Geschichte und Alterthümer I. 35 Hest. S. 443.

86) Siehe die Einleitung.

87) Seltener grau, weil röthlich durch die heraldische Bezeichnung der Farbe (roth) besser angedeutet werden kann.

88) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem Jahre 1471 abgezeichnet.

89) Das gewöhnliche Zeichen der Stadtwappen. Siehe die Einleitung.



chen, welches mitten quer getheilt ist. Die Umschrift des Siegels in deutschen Lettern lautet folgendermaßen:

**sigillum. univrsi. opidi. butzbach**

Aus späterer Zeit findet sich ein zirkelrundes, nur 1 $\frac{1}{8}$  Zoll großes Siegel, diesem ganz ähnlich, nur mit dem Unterschiede, daß auf den beiden Schildchen neben dem Thurme drei Sparren befindlich sind.

In des Siegels Umschrift liest man dieses:

**BVTZBACHER. STADT. SIEGEL.**

Auch gegenwärtig führt die Stadt noch dasselbe Wappen im Siegel, jedoch auf einem deutschen Schilde, mit der Umschrift: **Gross. Hess. Bürgermeisterei Butzbach.**

Wessel <sup>90)</sup> giebt dieselbe Abbildung des Stadtwappens, jedoch ohne Sparren in dem Schildchen, und mit folgenden Versen:

**Butzbachy celsamq; domum; clypeosq; nitentes**

**In clypeo gestant comiter ecce suo.**

Die Stadt Butzbach gesetzt heraus

In ihrem Feld ein rothes Haus.

Zwei roth und gelb Schildlein darbei.

Ein guter Nam ehrt mancherlei.

Bei Winkelmann <sup>91)</sup> findet sich gleichfalls eine solche Abbildung, auch gleiche lateinische Verse, aber mit nachstehender deutscher Uebersetzung:

Ein rothes hohes Haus Stadt Butzbach hat gesetzt

In's Wappen, in zwei Schild die Farbe gelb und roth.

Wer sich in höchster Noth verläßt auf seinen Gott,

Der kommt in's Himmelhaus, daselbst er wird ergötzt.

Rudolphi <sup>92)</sup> bezeichnet das Wappen der Stadt Butzbach auf folgende Weise: in blauen Felde ein rothes Haus,

---

90) a. a. D. S. 65.

91) a. a. D. I. S. 185.

92) a. a. D. II. S. 58.

stehend auf einer rothen Säule (Postament), auf jeder Seite ein Schildchen, getheilt in roth und gold.

Buhbach (Botinesbach), vier Stunden von Gießen an der Frankfurter Chaussee, wird schon zu Zeiten Karls des Großen erwähnt. Es kam von den im Jahre 1255 ausgestorbenen Herrn von Münzenberg an die Falkensteiner, von denen einer, Philipp, von Kaiser Ludwig dem Baier im Jahre 1321 (10. August) Stadtrechte wie Frankfurt<sup>93)</sup> für die villa Butspach erhielt. Dann gelangte die Stadt an das Haus Eppstein, und wurde gleich diesem in zwei Linien getheilt<sup>94)</sup>, nämlich in die münzenbergische und in die königsteinische. Gottfried X. von der ersteren, verpfändete im Jahre 1464 und 1468 das eine seiner Viertel an den Grafen Otto von Solms, und im Jahre 1478 verkaufte er es ihm sogar. Das andere Viertel verkaufte er auch im Jahre 1478 an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen. Der königsteinische Antheil kam nach dem Aussterben dieser Linie an Mainz, welches aber denselben an den Landgrafen Ludwig IV. im Jahre 1595 verkaufte. Das Katzenellenbogische Viertel war schon früher mit der Grafschaft Katzenellenbogen (im Jahr 1479) an das Haus Hessen gekommen. Zuletzt erkaufte Landgraf Ernst Ludwig im Jahre 1714 das solmsische Antheil, wodurch nun das Ganze hessisch war.

Im Siegel ist keine Tinctur angegeben, allein Rudolphi hat sie bezeichnet. Gerade dieses, in roth und Gold getheilte Schild war das Wappen der Falkensteiner, denen die Stadt im dreizehnten Jahrhunderte gehörte. Die Sparren in dem Siegel aus späterer Zeit deuten hin auf das Wappen der Eppensteiner, die Nachfolger der Falkensteiner im Besitze der Stadt.

---

93) Das heißt: Buhbach erhielt die Marktgerechtigkeit und den Vorzug, sein Urtheil nach Stadtrecht zu suchen. Siehe Wend a. a. D. I. S. 174 u. Urk. Bd. II. S. 280.

94) Schmidt a. a. D. II. 153.

Da das Wappen der Eppensteiner drei rothe Sparren im silbernen Felde, und das der Falkensteiner ein roth und goldgetheiltes Schild war, so läßt sich annehmen, daß in den Schildchen das Wappenzeichen und die Farben von diesen beiden früheren Herrschaften der Stadt Buxbach vereinigt sind. Und somit würde sie zu denjenigen Städten gehören, welche, neben dem ursprünglich gewöhnlichen Städtewappenzeichen, auch noch das Wappen ihrer Herrn führten <sup>95</sup>). Gegenwärtig steht noch auf einem Pfahle neben dem Brunnen auf dem Marktplatze zu Buxbach ein Schild aufgerichtet, welcher im weißen Felde die drei rothen Sparren hat.

### F r i e d b e r g.

(Fig. 11.)

Ein zirkelrundes,  $2\frac{1}{8}$  Zoll großes Siegel <sup>96</sup>), welches einen aufrechtstehenden, einköpfigen, gekrönten, rechtschauenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln darstellt. Die Krone ist eine s. g. dreiklobichte, das gewöhnliche Zeichen der alten Königskrone. Des Siegels Umschrift ist diese:

**SIGILLVM. CIVITATIS. IN. FRIDEBERG.**

(Dieses Siegel hat als Contresiegel drei Einschnitte) <sup>97</sup>)

Da bekanntlich den Reichsstädten erlaubt war, zwei Siegel gleichzeitig zu führen <sup>98</sup>), so führte Friedberg auch noch folgendes (Fig. 12.): ein zirkelrundes,  $2\frac{1}{8}$  Zoll großes Siegel <sup>99</sup>) aus dem Jahre 1483, zeigt den doppelten Reichsadler,

95) Siehe die Einleitung.

96) Von dem Siegel einer Originalurkunde aus dem Jahre 1310 abgezeichnet. Ein gleiches Siegel führt Kindlinger in seiner Handschriftensammlung aus dem Jahre 1247 auf.

97) Siehe die Einleitung.

98) Derselben.

99) Von einem Gypsabdruck aus der v. Harnier'schen Sammlung, im Besitze des histor. Vereins für das Gr. Hessen, abgezeichnet. Kindlinger a. a. D. liefert ein solches Siegel aus dem Jahre 1336.

wie er gewöhnlich angegeben wird *en front*, mit ausgebreiteten Flügeln, jedoch ohne Krone mit der Umschrift:

**SIGILLVM. CIVITATIS. IN. FRIDBERG.**

Aber auch noch ein drittes und viertes Siegel findet sich von Friedberg vor. Das dritte (Fig. 13)<sup>100)</sup>, zirkelrund, 1 $\frac{1}{4}$  Zoll groß, enthält den doppelten Adler, mit ausgebreiteten Flügeln und einer Krone über dem Doppelhaupte. Der Adler führt auf der Brust einen spanischen Schild, welcher mitten in die Länge getheilt ist und in der rechten Hälfte ein weißes, in der linken aber ein schwarzes Feld zeigt. Die Umschrift des Siegels lautet:

**SIGIL. CIVIT. IMPER. FRIDBERG. IN. WETT.**

Das vierte Siegel der Stadt ist nur  $\frac{5}{8}$  Zoll groß und dem vorbeschriebenen, mit Ausnahme der fehlenden Umschrift, ganz ähnlich.

Obgleich hiernach das Wappen der Stadt Friedberg deutlich und urkundlich gegeben ist, so bezeichnen es doch die resp. Schriftsteller auf andere Art. So z. B. Dilich<sup>101)</sup> den einköpfigen schwarzen Adler, auf der Brust mit einem Schildchen, in welchem ein Kastell mit Thor und drei Thürmen steht. Sodann gehört hierher auch Rudolphi<sup>102)</sup>, welcher den einköpfigen, ungekrönten, rechtschauenden, schwarzen Adler, auf der Brust ein rothes Schildchen und in diesem ein dreithürmiges silbernes Kastell im goldenen Felde darstellt. Gleiches giebt Trier<sup>103)</sup> an. Eine Verwechslung mit dem Wappen der Burg Friedberg.

Friedberg liegt auf einer Anhöhe, an deren nördlichem Fuße die Usa fließt, 619 Fuß über der Meeresfläche, sechs

---

100) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

101) a. a. D. I. 65.

102) a. a. D. II. 44. 54.

103) a. a. D. 716

Stunden von Gießen an der Chaussee nach Frankfurt <sup>104</sup>). Erst im Jahre 1217 wird seiner gedacht, obgleich damals schon die Burgmannschaft bedeutend gewesen sein muß. Im Jahr 1226 war Friedberg schon in dem Städtebund mit Frankfurt, Speyer, Mainz, Worms, Bingen und Gelnhausen, blieb eine Reichsstadt bis zum Jahre 1803 und kam dann in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses an Hessen-Darmstadt.

Nach den Angaben auf den Siegeln ist daher das Wap- pen der Stadt Friedberg: im goldenen Felde, der sowohl ein- als doppelköpfige Reichsadler, sowohl ungekrönt, als auch gekrönt, schwarz von Farbe mit rothem Schnabel, Zunge und Füßen <sup>105</sup>), auf der Brust einen Schild, welcher mitten in die Länge getheilt ist, und auf der rechten Seite ein weißes, auf der linken ein schwarzes Feld hat.

Auch findet man als Wappen (jedoch nicht auf Siegeln) den Adler zuweilen geschmückt mit dem Scepter in der rechten, und dem Reichsapfel in der linken Kralle, indem er so dem wahren Reichsadler ganz entspricht <sup>106</sup>). Auf diese Art führte

---

104) Schmidt a. a. D. II. 162.

105) Trier a. a. D. S. 213.

106) Trier a. a. D. S. 214. — Dieser Autor führt auf S. 213 an, es sei die wahrscheinlichste Meinung, daß Kaiser Ludwig der Baier (1313) zuerst zwei Adler gebraucht hätte, die sich einander angesehen, um die Einigkeit des römischen und deutschen Reiches anzudeuten, und daß Carl IV. (1356) der erste gewesen sei, der einen Adler mit zwei Köpfen geführt hätte (?). — Ueber den Ursprung des Reichsadlers ist folgendes zu bemerken: Die beiden großen Reiche der Christenheit, Deutschland und Griechenland, verbündeten sich zur Zeit des zweiten Kreuzzuges (1102) zum allgemeinen Kampfe gegen die Ungläubigen und befestigten diesen Bund durch Conrads III. Heirath mit einer griechischen Prinzessin (1138). Diese Eintracht des Doppelreiches wurde in dem Doppeladler sinnbildlich dargestellt und dieser Doppeladler wurde hinfort das Wap- pen beider Reiche. Vom deutschen Kaiser gieng er auf den österreichischen,

ihn die Stadt Friedberg in einem alten Wappen, geziert mit dem getheilten Schilde auf der Brust.

Das erwähnte, in der Mitte weiß und schwarz getheilte Schild hatte auch die Burg Friedberg zur Zeit, als die Stadt noch in abhängigen Verhältnissen zur Burg stand, in das eine Viertel ihres Wappens, als der Stadt Friedberg Wappenzeichen, aufgenommen.

## G i e ß e n.

(Fig. 14.)

Von Gießen findet sich schon aus dem Jahre 1248 ein zirkelrundes, 3 Zoll großes Siegel<sup>107)</sup>, ein Reiter Siegel; der Ritter, rechtsgewendet, im Gallop, mit flatternder Fahne in der Rechten, und einen dreieckigen, den Schilden der alten Pfalzgrafen von Tübingen ganz ähnlichen Schild an der Linken. Unter dem Pferde befindet sich eine Lilie oder Kleeve<sup>108)</sup>. Die Umschrift, durch das Alter sehr defect, zeigt nur wenige Buchstaben. Dieses Siegel dürfte wohl das älteste der Stadt sein. Sie führte später noch folgende:

Ein zirkelrundes, 1 $\frac{1}{4}$  Zoll großes Siegel (Fig. 15.)<sup>109)</sup>, welches in der Mitte den Buchstaben G, nach alter Schreibart **G**, enthält. Er ist unten auf beiden Seiten geflügelt und oben mit einer Mauerkrone mit drei verlängerten Zinnen oder Pyramiden, deren Spitzen mit drei runden Blättchen versehen sind, geziert. An beiden Seiten der mittelsten Zinne befindet sich ein dreiblättriger Zweig. Durch den unteren

vom griechischen auf den russischen über, welche beide denselben noch bis auf den heutigen Tag führen.

107) Aus Kindlingers Handschriftenammlung.

108) Hierüber sehe man das Nähere bei Dppenheim.

109) Von dem Siegel einer Originalurkunde aus dem Jahre 1662 abgezeichnet. Uebrigens kommt dieses Siegel schon im Jahr 1278 vor. Siehe Justi hessische Denkwürdigkeiten. Marburg 1799. III. S. 262.

Theil des Buchstabens **B** springt ein rechtsgewendeter, ungekrönter Löwe mit vorgeschlagener Zunge. Um das Siegel herum geht ein Band mit der Umschrift in deutschen Lettern:  
**s. maius. opidanorum. qistn.**

Die Stadt Gießen führte auch ein anderes großes Reiter-siegel <sup>110)</sup> (Fig. 16.). Es ist ebenfalls zirkelrund, 3 Zoll groß und stellt einen Ritter zu Pferde im Galopp mit Schild und Lanze dar. Die ganze Figur ist rechtsgewendet, jedoch des Reiters Obertheil mehr en front; das galoppirende Pferd mit einer Rüstung (Decke) behangen, auf dessen Vorder- und Hintertheile ein zum Grimme geschickter <sup>111)</sup>, rechtsgewendeter Löwe mit einfachem Schwanz, dessen Endbüschel einwärts gebogen ist, sich befindet. Des Reiters Helm ist geschlossen und mit zwei Büffelhörnern geschmückt, in der Rechten hält er eine aufgerichtete Lanze, in der Linken vor der Brust einen dreieckigen Schild, mit einem zum Grimme geschickten, rechtsgewendeten Löwen mit einfachem Schwanz, den Endbüschel einwärts gebogen.

Des Siegels Umschrift, welche durch die bis in den Rand des Siegels reichende Pferdefüße und die Lanze dreimal unterbrochen wird, lautet wie folgt:

**SIGILLVM. CIVITATIS. DE. GIESEN.**

Ein viertes Siegel der Stadt ist folgender Gestalt: zirkelrund, etwas über 1½ Zoll groß, mit dem Buchstaben **G** und in dessen Mitte ein zum Grimme geschickter, linksgewendeter, gekrönter Löwe mit doppelknötigem Schwanz, die Endbüschel auswärts gebogen. Das Ganze umgiebt ein Kränzchen von Laub, oben geschmückt mit einem Fürstenhute. Die Umschrift des Siegels ist diese:

**SIG. OPPIDANORVM. GIESSEN. 1789.**

110) Von dem Siegel einer Originalurkunde aus dem Jahre 1311 abgezeichnet. Wegen der Reiter-siegel sie die Einleitung.

111) Siehe bei Allendorf.

Dieses Siegel ist eine schwache Nachbildung des zuerst beschriebenen alten Siegels aus dem Jahre 1278. Aber jedenfalls waltet dabei ein starker Mißgriff vor, indem man das Wappen mit einem Fürstenhute verzierte, welcher Schmuck der Stadt nicht zukommt.

Diese vier Siegel geben keine Tinctur an.

Gegenwärtig führt die Stadt ein zirkelrundes, 1 $\frac{1}{4}$  Zoll großes Siegel mit einem großen lateinischen **G** und in demselben stehend einen linksgewendeten <sup>112)</sup>, zum Grimme geschickten, gekrönten Löwen, mit vier rothen Querstreifen und doppeknötigem Schwanze, die Endbüschel auswärts gebogen. Es ist aus neuester Zeit <sup>113)</sup>, da es die Umschrift hat:

**GROSHZL. HESS. BURGERMEISTEREI GIESSEN.**

Ein ganz besonderes abweichendes Siegel (sicherlich ein Nachwerk ohne Fundament) führte der Abgeordnete der Stadt Gießen auf dem Landtage im Jahr 1762. Es stellt einen gekrönten Löwen dar, welcher gerade so liegt, wie man die Sphinx abzubilden pflegt. Oben in der Umschrift befindet sich der Namen der Stadt.

Das im vorbeschriebenen Siegel enthaltene alterthümliche **D** findet man abgebildet im Wappen der Stadt Gießen sowohl bei Dilich <sup>114)</sup>, als auch bei Bessel <sup>115)</sup>. Letzterer liefert die Abbildung nur in größerem Maasstabe als Ersterer. Dazu giebt er folgende Verse:

**Littera septima fert rubrum conscripta leonem  
Fertq. coronatum conspicienda decus.**

---

112) Diese Stellung ist offenbar wegen der gleichen Richtung gewählt.

113) Siehe die Einleitung.

114) a. a. D. I. S. 103.

115) a. a. D. S. 5.



Der Buchstabe G. einen Löwen hat  
In seiner Mitte stehen  
Daß Wappen führt Gießen die Stadt:  
Gerecht sein, thuet fortgehen.

Rudolphi <sup>116)</sup> beschreibt das Wappen auf folgende Weise: ein geflügelter rother Greif oder Löwe, der unter einem silbernen, gleichsam gekrönten deutschen Buchstaben G sich gleichsam verbirgt, im blauen Felde.

Und bei Dielhelm <sup>117)</sup> wird es auf nachstehende Weise bezeichnet: der Buchstabe G, nach alter Schreibart, im Silber, oben mit einer goldenen Krone, welche, wie auch der Buchstabe, von Außen mit grünen Blättern geziert ist. In dem Buchstaben steht ein rother Löwe mit schwarzen Flügeln, im blauen Felde.

Gießen liegt in dem Chausseezuge von Cassel nach Frankfurt an dem Zusammenflusse der Wiesack und Lahn. Sein Name Gizen, Gizzen, Gyzen, Girzin, Gryzen, Gyzin, Gyßen, Girzen, zum Gießen, zu dem Gießen kommt im Jahre 1197 zum erstenmale vor <sup>118)</sup> und zwar in einer Urkunde der Gräfin Salome von Gleiberg, in welcher sie „Gräfin von Gießen“ genannt wird. Damals war wenigstens eine Burg vorhanden, aber zweifelhaft ist es, ob auch damals schon ein Dorf existirte. Diese Gräfin Salome vermählte sich mit Hugo von Eberstein, aus einem schwäbischen Geschlechte, und vererbte Gießen auf ihre Tochter Mechtild, welche mit dem Pfalzgrafen von Tübingen, Rudolph I., vermählt war. Einer von dessen Söhnen, Wilhelm, führte daher auch schon im Jahre 1214 den Namen „Graf von Gießen“, der hier sei-

---

116) a. a. D. II. S. 59.

117) a. a. D. II. S. 665.

118) Schmidt a. a. D. I. S. 236.

nen Wohnsitz hatte <sup>119)</sup> und bis 1244 in Urkunden erscheint. Dessen Sohn Ulrich nannte sich noch im Jahre 1264 (15. August) Pfalzgraf von Tübingen und Herr von Gießen <sup>120)</sup>.

Am 29. Sept. 1265 gehörte Gießen aber Heinrich I., Landgraf von Hessen, genannt das Kind, welcher es durch Kauf <sup>121)</sup> von diesem Ulrich erhielt. Von diesem Zeitpunkte an blieb Gießen ein Theil des Fürstenthumes Hessen und wurde im Anfang des XVI. Jahrhunderts zu den vier ersten hessischen Städten (Kassel, Marburg, Eschwege, Gießen) gezählt. Als Stadt findet es sich schon im Jahre 1248 <sup>122)</sup> und bereits im Jahre 1327 als nicht unbedeutender befestigter Ort <sup>123)</sup>. Nach dem Tode des großen Landgrafen, Philipp des Großmüthigen (1567), welcher Gießen binnen 4 Jahren zur Festung schuf, wurde es mit dem Fürstenthume an der Lahn, dessen zweiten Sohn Ludwig IV., Landgraf von Hessen-Marburg, dem Erbauer des Zeughauses und des s. g. neuen Schlosses und Gründer der Lahnbrücke zu Gießen, testamentarisch zugetheilt. Als er kinderlos starb, kam es an Philipps vierten Sohn, Georg I., welchem, vermöge testamentarischer Bestimmung seines Vaters, die Obergrafschaft Katzenellenbogen, mit der Residenz Darmstadt, zugefallen war. Diesem Stamme verblieb Gießen bis zu gegenwärtiger Zeit.

Gießen ist also eine althessische Stadt, welche als solche auch in ihrem Wappen den hessischen Löwen und die althessischen Landesfarben: blau, weiß und roth, führt, entsprechend den Farben im hessischen Landeswappen: im blauen Felde

---

119) Rebel, Kurze Uebersicht einer Geschichte der Universität Gießen, in dem von Justi herausgegebenen Taschenbuch „die Vorzeit.“ Jahrg. 1828. S. 120.

120) Wendt a. a. D. III. S. 256.

121) Dieffenbach, Gesch. von Hessen. Darmstadt 1831. S. 37.

122) Rebel a. a. D. S. 121.

123) Schmidt a. a. D. II. S. 47.

ein weiß und roth gestreifter Löwe, ursprüngliches Wappen des Fürstenthums Hessen.

Auch bei Gießen bewährt es sich, daß die Städte die Wappen ihrer Herrn, zuweilen ganz, zuweilen aber auch nur theilweise annahmen. Es kann jedoch in dieser Beziehung dieses Wappen nicht vor dem Jahre 1265 geführt haben, weil es, wie gesagt, erst in diesem Jahre an den Landgrafen Heinrich I. überkam. Gießen ist eine von den wenigen hessischen Städten, welche auch ein s. g. Reitersiegel führten; denn nur Gießen, Grünberg, Marburg und Grebenstein hatten solches. Es ist eine Nachbildung desjenigen Reitersiegels, welches der erste Landgraf von Hessen, Heinrich I., führte, und nach ihm Landgraf Otto, Heinrich II., Hermann, Ludwig I. und II. Jedoch mangeln dem Helmschmucke (den Büffelshörnern) die blätterigen Zweige. Ohne Zweifel beruht die Führung dieses Wappensiegels auf einer ausgezeichnet günstigen Bewilligung des Landgrafen, indem man annimmt, daß die großen Reitersiegel eine freie kriegerische Stammherrschaft anzeigen <sup>124)</sup>, also nur Fürsten und Herrn gebührten.

Uebrigens muß hier die Bemerkung niedergelegt werden, daß nicht allein die althessischen Städte selbst gerne den hessischen Löwen im Wappen führten, sondern daß sogar einzelne Zünfte der Handwerker und Gewerbe diesen Löwen in ihren Zunftsigeln aufnahmen. So namentlich in Gießen; wo das Siegel der Krämerzunft in einem französischen Schilde eine Wage, und oben auf demselben einen zum Grimme geschickten Löwen zeigt, und die Tuchmacherzunft in ihrem Siegel einen deutschen Schild und darin einen zum Grimme geschickten Löwen, aber oben auf dem Schilde eine Tuschsheere hat.

In Folge des Vorangeführten stellt sich das älteste Wappensiegel der Stadt Gießen auf folgende Weise dar: im blauen

---

124) Rommel, Gesch. von Hessen. Marburg und Cassel 1820. II. S. 56.

Felde der silberne Buchstaben G, nach alter Schreibart, mit goldener Mauerkrone <sup>125)</sup>. Diese Krone hat drei verlängerte, pyramidenförmige, goldene Spitzen, die beiden äußeren auswärts gebogen, die mittellste gerade stehend, welche oben mit drei runden grünen Blättchen versehen sind. Auf jeder der beiden Seiten der mittellsten steht ein dreiblättriger grüner Zweig hervor. Der Buchstaben ist unten auf jeder Seite mit einem schwarzen Flügel geschmückt, und der durch den Buchstaben springende, rechtsgewendete, ungekrönte Löwe, mit vorgeschlagener Zunge, roth von Farbe <sup>126)</sup>. Hiernach ergibt sich auch die Tinctur für das gegenwärtig von der Stadt geführt werdende Wappensiegel, nämlich: im blauen Felde ein silbernes G und in solchem der hessische weiß und roth gestreifte goldgekrönte Löwe.

Die Krone über dem Buchstaben G, nach alter Schreibart, ist von ganz eigenthümlicher Form und dürfte wohl schwerlich bei irgend einem anderen Städtewappen noch angetroffen werden. Wessel nennt den Buchstaben G geradezu „gekrönt“, während Rudolphi ihn nur „gleichsam gekrönt“ benennt. Dagegen bezeichnet Diehelm denselben mit einer Krone, welche von außen mit grünen Blättern geziert ist. Berücksichtigt man dasjenige, was in der Einleitung über die Mauer als Städtewappenzeichen und über die Mauerkrone erwähnt worden ist, so erscheint hier das Städtewappenzeichen mit verlängerten und gespitzten Zinnen oder Thürmen, als Krone mit Blättern geschmückt, indem man wahrscheinlich die Form einer Kaiserkrone nachahmen wollte; denn so ist z. B. auf einem Siegel des Kaisers Otto aus dem Jahre 1205 derselbe mit einer Krone abgebildet, welche fünf Zacken hat, von welchen die beiden äußersten und die mittellste gleich

---

125) Siehe die Einleitung.

126) Die Städte nahmen die Wappenzeichen ihrer Herren zuweilen auch mit anderer Tinctur an. Siehe bei Allendorf.

groß und mit kleinen Kugeln auf den Spitzen versehen, die beiden äußersten auch ein wenig nach Außen geneigt, die beiden andern Zacken aber kleiner und gleich groß sind <sup>127</sup>). Die Figur der Krone des mehrerwähnten Gießener Stadtsiegels ist dieser Krone ähnlich.

Offenbar ist das erst beschriebene Siegel kein hessisches; eher mag es wohl auf die Pfalzgrafen von Tübingen, Gießens frühere Herrn, Beziehung nehmen. Welche aber diese sei und welche Bedeutung die Lilie oder Klee hier haben soll, darüber ermangeln nähere Angaben.

## G r e b e n a u.

(Fig. 17.)

Ein zirkelrundes, über 1 $\frac{1}{4}$  Zoll großes Siegel <sup>128</sup>), welches auf einem spanischen Schilde einen Greben (Dorfbeamten) zeigt, der, angethan mit Wamms und Hut, umgürtet mit einem Seitengewehre, en front stehend, die Rechte in die Seite stemmt und in der Linken einen stehenden Speer hält. Den spanischen Schild ziert ein ungekrönter Helm mit einem wachsenden Greben vorbeschriebener Art. Helm und Schild sind von Lacinien (Helmdecke, Laubwerk) umgeben. In des Siegels Umschrift liest man Folgendes:

**SIGILLVM. REIPVB. GREBENAVIENSIS. 1624.**

Ähnlich ist ein kleineres Siegel.

Bei Dilich <sup>129</sup>) findet man die Abbildung des Wappens auf gleiche Weise.

Zeiler (Merian) <sup>130</sup>) erzählt, daß Grebenau vormals ein Dorf gewesen sei, und im Jahre 1605 von dem Landgrafen

127) Chronicon Gotwicense I. p. 194.

128) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

129) a. a. D. I. 109.

130) a. a. D. 78.

Ludwig V. zur Stadt erhoben worden wäre, der ihr auch ein Wappen gegeben hätte, welches einen Greben in einer grünen Aue darstellt.

Dieses bestätigt auch Winkelmann <sup>131)</sup>.

Grebenau an der Jossa, drei Stunden östlich von Alsfeld gelegen, kommt schon im Jahre 787 mit seiner von Lullus erbauten Kirche <sup>132)</sup>, dann im Jahre 1057 in einer Urkunde unter dem Namen Grabenowa vor <sup>133)</sup> und bereits im Jahre 1278 war daselbst eine Johanniterordens-Commende.

Das vorbeschriebene Siegel ist ohne Tinctur. Da aber nach Zeilers Erzählung der Grebe in einer grünen Aue stehen soll, so dürfte die Figur selbst von natürlicher Farbe <sup>134)</sup> anzunehmen sein.

Auch die Tinctur der Lacinien ist nicht angegeben, gewöhnlich entspricht sie der Tinctur des Schildes und der Wappenfigur.

Die Stadt Grebenau hat also nach Vorstehendem ein redendes Wappen <sup>135)</sup>.

## G r o ß e n l i n d e n

wird eine Stadt genannt, und eben deswegen, weil es gewöhnlich zu den hessischen Städten gezählt wird, ist es auch hier mit aufgenommen worden. Allein die Richtigkeit dieser Benennung wollen manche in Abrede stellen. Winkelmann <sup>136)</sup> nennt es „ein Städtlein“; Wencß <sup>137)</sup> und Schmidt <sup>138)</sup> dagegen einen „Flecken.“ Da aber Großenlinden unter den-

---

131) a. a. D. I. 204.

132) Rehm, Gesch. beider Hessen. Marb. 1842. I. S. 32.

133) Wencß a. a. D. II. Urk. Bd. 45.

134) Siehe die Einleitung.

135) Desselichen.

136) a. a. D. I. 213.

137) a. a. D. III. 326.

138) a. a. D. I. 239.

jenigen Städten erscheint, welche zu den Landtagen, namentlich im XVII. Jahrhunderte ihren Abgeordneten sandten, so muß es auch als Stadt angenommen werden.

Ein besonderes Stadtsiegel findet sich nicht vor, wohl aber ein „Großenlindener Gerichtssiegel“, mit dem auch die Urkunden <sup>139)</sup> von Seiten des Großenlindener Gemeindevorstandes besiegelt wurden, wie es in den vorigen Zeiten häufig vorkommt, daß die kleineren Städte ein Gerichtssiegel hatten, welches zugleich die Stelle des Stadtsiegels vertrat, womit man städtische Urkunden besiegelte, obgleich häufig in der Umschrift des Siegels der „Stadt“ nicht gedacht wird <sup>140)</sup>.

Dieses Siegel <sup>141)</sup> (Fig. 18.) ist zirkelrund,  $1\frac{1}{8}$  Zoll groß und zeigt in einem halb deutschen und halb spanischen Schilde einen dick belaubten Baum, mit der Umschrift:

#### S. GERICHTS. ZV. GROSSELINDE.

Eine Tinctur ist auf dem Siegel nicht angegeben.

Großenlinden liegt zwei Stunden von Gießen an der Frankfurter Chaussee, gehörte den Pfalzgrafen von Tübingen und kam mit Gießen im Jahre 1265 an Hessen. Es kommt schon unter Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen vor <sup>142)</sup>.

Winkelman <sup>143)</sup> giebt an, daß das Städtlein seinen Namen von den daselbst gestandenen vielen Lindenbäumen erhalten habe.

139) Selbst die Landtagsabschiede.

140) Im Siegel der Stadt Schotten wird Stadt und Gericht genannt. Dergleichen im Siegel von Darmstadt. Die Stadt Bingen führte den heiligen Martinus sowohl im Stadt-, als auch im Gerichtssiegel. In dem Wappenbriefe für die Stadt Beerfelden (1560) wird das Wappen dem Bürgermeister, Gericht und der ganzen Gemeinde gegeben.

141) Von dem Siegel des Landtagsabschiedes von 1672 copirt.

142) Schmidt a. a. D. I. 238. 239.

143) a. a. D. I. C. 213.

Es gab in Großenlinden eine Familie Schlaun von Linden, welche als Wappen drei Blätter mit kleinen Stängeln, Kleeblätterartig zusammengestellt, im rothen Felde führte; auf dem Helme zwei einwärts gestellte Flügel, zwischen denen ein gleiches kleines Schild mit Blättern wie der Hauptschild <sup>144</sup>). Vielleicht sollen es Lindenblätter sein. Nach dem Aussterben dieser Familie wurde der Kanzler Fabrizius in Darmstadt mit dem Gute dieser adelichen Familie Schlaun von Linden beliehen und ein Theil des Wappens ging in dessen Wappens über <sup>145</sup>).

In Ermangelung aller näheren Notizen läßt sich die Tinctur des Wappens der Stadt nicht angeben. Man muß daher den Grund des Siegels (das Wappenfeld) ohne Farbe (weiß) lassen. Gewöhnlich haben die Bäume die natürliche Farbe <sup>146</sup>).

### Grünberg.

Das älteste Siegel ist wohl aus dem Jahre 1222 <sup>147</sup>) und stellt in einem dreieckigen Schilde einen zum Grimme geschickten ungekrönten Löwen mit einfachem Schwanz, den Endbüßchel auswärts gebogen, dar (Fig. 19.), mit der Umschrift: SECRETVM GRVNINBERG.

Ferner hat man ein zirkelförmiges,  $2\frac{7}{8}$  Zoll großes Siegel <sup>148</sup>), welches einen Ritter im Galopp, rechtsgewendet, darstellt (Fig. 20.). In der rechten hält er eine flatternde, lang

144) Schannat, fuldischer Lehnhof. Frankf. 1726. S. 122. In Kindlingers Handschriftenammlung ist ein Siegel von dem Jahr 1308 zu finden.

145) Winkelmann a. a. D. I. 213.

146) Siehe die Einleitung.

147) S. Kindlingers Handschriftenammlung.

148) Von dem Siegelabdrucke einer Urkunde aus dem Jahre 1302 abgezeichnet. Kindlinger a. a. D. führt ein solches Siegel aus dem Jahre 1240 an.



bewimpelte Fahne, in der Linken einen dreieckigen Schild mit einem zum Grimme geschickten <sup>149)</sup>, rechtsgewendeten, ungekrönten Löwen mit doppelknötigem <sup>150)</sup> (eigentlich besiedertem) Schwanze, den Endbüschel einwärts gebogen. Der Ritter zeigt sein Gesicht voll. Das Pferd ist mit einer Schuppenrüstung bedeckt, und des Siegels Umschrift ist folgende:  
**S. VNIVERSITATIS. BVRGENSIVM. IN. GRVNEBERG.**

Dieses Siegel der Stadt wird nach Uxermanns Angabe <sup>151)</sup> auch „sigillum universitatis civium in Gruenberg“, oft auch nur schlechtweg „sigillum civitatis in Grünberg“ genannt. Es kommt schon in Urkunden vom Jahre 1290 <sup>152)</sup> vor.

Die Stadt führte noch ein anderes <sup>153)</sup>, ebenfalls zirkelrund und 2 Zoll groß, welches in einem beinahe dreieckigen Schilde einen zum Grimme geschickten, rechtsgewendeten, gekrönten Löwen mit doppelknötigem Schwanze, die Endbüschel einwärts gebogen, zeigt (Fig. 21.). Der Schild ist auf den drei Seiten mit Blumenranken umgeben. Die Umschrift des Siegels in lateinischen Lettern ist diese:

**S. OPIDI. GRVNENBERG. AD. CAVSAS.**

Dieses Siegel, ein Berichtssiegel, wird oft nur „sigillum secretum“ genannt <sup>154)</sup>.

Aus dem Jahre 1582 findet man Urkunden, welchen ganz dasselbe Siegel, nur die Umschrift mit deutschen Lettern, anhängt.

Von der Stadt Grünberg hat man auch noch ein drittes Siegel <sup>155)</sup> (Fig. 22.). Es ist zirkelrund, 1 1/4 Zoll groß und

149) Siehe bei Allendorf.

150) Desgleichen.

151) Ruchenbecker, analecta hassiaca collectio VII. S. 69.

152) Dasselbst S. 77.

153) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem Jahr 1356 abgezeichnet.

154) Ruchenbecker a. a. D. collectio VII. S. 69.

155) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet. Es stammt aus dem Anfange des XVII. Jahrhunderts.

hat in einem deutschen Schilde einen zum Grimme geschickten, rechtsgewendeten, gekrönten Löwen mit doppeltknötigem Schwanz, die Endbüschel auswärts gebogen. Den Schild ziert ein ungekrönter Helm, auf welchem ein wachsender, zum Grimme geschickter, rechtsgewendeter, gekrönter Löwe, dessen Schwanz nicht sichtbar ist <sup>156</sup>). Schild und Helm umgeben Lacinien. Die Umschrift des Siegels lautet:

**SECRETVM. CIVITATIS. GRVNBERG.**

Verschiedene hessische Städte, denen eine Gerichtsbarkeit zustand, hatten außer einem Gerichtssiegel (*sigillum ad causas*) <sup>157</sup>) gewöhnlich noch ein größeres (*sigillum universitatis burgensium, seu civium*). So auch die Stadt Grünberg. Das vorlezt erwähnte Siegel soll aber schon in den 1730er Jahren nicht mehr existirt haben <sup>158</sup>). Daß die Stadt Grünberg ein großes und ein kleines Insiegel hatte, bezeugt überdies auch Senkenberg <sup>159</sup>).

Landgraf Otto, Sohn des Landgrafen Heinrich I., ließ einer Abschrift einer, Freyensen betreffenden Urkunde aus dem Jahre 1312 das Grünberger Stadtsiegel anhängen <sup>160</sup>) und man kann wohl annehmen, daß dieses das beschriebene Reitersiegel gewesen ist, indem auch die Stadt Gießen zu jener Zeit ein solches Reitersiegel <sup>161</sup>) führte. Außer diesen beiden hessischen Städten hatten auch noch die hessischen Städte Marburg und Grebenstein ähnliche Reitersiegel, offenbar eine Nachahmung des von den Herzogen u. und auch dem ersten Landgrafen Heinrich I. (das Kind) angenommenen Reitersiegels,

156) In einem gleichen Siegel aus dem Jahre 1693 ist der Schwanz, jedoch einfach, sichtbar.

157) Siehe bei Alsfeld.

158) Netter a. a. D. 2. Sammlung. S. 84.

159) *Selecta juris et historiarum*. V. p. 569.

160) *Senkenberg* l. c. III. p. 537.

161) Siehe die Einleitung.

welches nach ihm die Landgrafen Otto, Heinrich II., Hermann und Ludwig I. und II. führten. Ohne Zweifel beruhte dieses auf einer besonderen Vergünstigung der resp. Fürsten, da es durchaus nicht gewöhnlich war, daß die Städte solche Wappensiegel führten <sup>162)</sup>.

Das Wappen der Stadt Grünberg wird von Dilich und Wessel <sup>163)</sup> auf eine und dieselbe Weise, wie in dem Reiter-siegel angegeben. Es ist ein geharnischter Ritter auf einem von der Linken zur Rechten galoppirenden Pferde, in der Rechten eine flatternde Fahne, in der Linken einen deutschen Schild, auf welchem ein zum Grimme geschickter (rechtsge-wendeter, ungefrönter) Löwe, mit doppeltknötigem Schwanze, die Endbüschel auswärts gebogen, sich darstellt. Unter dem Wappen folgende Verse:

*En Grunberga sui cataphracti signa celebrat,*

*Et celeri gressu currit claris equus.*

Grünberg ein Kürischer bereit

Im Wappen treyt,

Der rennt auf seiner Straßen breit;

Halt recht Geleht.

In Grünberg findet sich auf dem Rathhaus ein altes Gemälde, nach dessen Angabe der in dem Wappenschild erscheinende Löwe weiß und roth, und die Fahne in des Ritters Hand ebenfalls weiß und roth ist <sup>164)</sup>. Unter der Abbildung des Wappens stehen folgende Verse:

Hätten wir Alle ein Glauben,

Gott und gemeinen Nutz vor Augen,

Auch guten Fried und recht Gewicht,

Einerley Münz und gut Geld,

So stünd es wohl in aller Welt.

---

162) Siehe die Einleitung.

163) a. a. D. S. 6.

164) Schriftliche Notizen.

Die Stadt Grünberg liegt auf einer Anhöhe (auf einem grünen Berg), fünf Stunden von Gießen, an der Chaussee von Gießen nach Alsfeld. — Sie entstand dadurch, daß der thüringisch-hessische Landgraf Ludwig III. im Jahr 1186 hier eine Burg anlegte, um seine Besitzungen in dieser Gegend gegen die Mainzer zu schützen. Und obgleich im Jahre 1195 zerstört, wurde Grünberg bald wieder aufgebaut und erscheint schon im Jahre 1227 als Stadt <sup>165</sup>).

Im Jahr 1263 wurde sie dem Erzbischof Mainz zu Lehen aufgetragen, und im Jahr 1272 bestätigte Landgraf Heinrich I. in einer merkwürdigen Urkunde den Grünbergern, daß sie fränkisches Recht genießen sollten, weil sie Franken seien. Sie hatten eigene Gerichtsbarkeit von großem Umfange <sup>166</sup>). Daher auch das Stadtsiegel ad causas.

Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß die Stadt Grünberg den thüringisch-hessischen Löwen <sup>167</sup>) in ihrem Wappenschilde führt. Daß derselbe bald gekrönt, bald ungekrönt darin erscheint, ist wohl die Schuld der Stempelschneider.

Die Tinctur des Schildes und des Ritters sammt Pferd ist nirgends angegeben. Daher läßt man den Schild ohne Farbe, weiß, und den Ritter von natürlicher Farbe <sup>168</sup>), insofern man den Schild, entsprechend den Farben des Löwen und der Fahne als Landesfarbe, nicht ebenwohl mit der Schildeslandesfarbe (blau) annehmen will.

## Grün i n g e n.

(Fig. 23.)

Ein zirkelrundes, 1 $\frac{1}{8}$  Zoll großes Siegel <sup>169</sup>), welches einen ovalen, auf beiden Seiten oben und unten eingebogenen Schild

---

165) Schmidt a. a. D. I. S. 224.

166) Winkelmann a. a. D. I. S. 197. Kuchenbecker a. a. D. coll. VII. 79.

167) Siehe die Einleitung.

168) Dergleichen.

169) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

darstellt. In der unteren Biegung befindet sich ein gerade stehender französischer Schild, welcher beinahe in der Mitte quer getheilt ist. Auf diesem Schilde steht ein Baum, auf dessen beiden Seiten, im Siegelsgrunde, abgebrochene Zweige befindlich sind <sup>170</sup>). Die Umschrift des Siegels ist durch den Schild zweimal unterbrochen und in deutschen Lettern folgendermaßen ausgeführt:

**s. opidi. in. gruningen.**

Das Siegel zeigt keine Tinctur und nur der obere Theil des französischen Schildes ist oblong carrirt. Dagegen ist auf einer in Grüningen annoch befindlichen dreimal, weiß, hellblau und weiß gestreiften Marktfahne aus dem Jahre 1713 dasselbe Wappenzeichen, wie auf jenem Siegel enthalten, und daselbst der Baum grün, das obere Feld des Schildes schwarz, das untere roth bezeichnet <sup>171</sup>).

Das Städtchen Grüningen, zwei Stunden südöstlich von Gießen gelegen, war schon zu Karls des Großen Zeiten vor-

170) Auf den Siegeln der Städte findet man häufig den Grund oder den Schild mit Zweigen, Ranken, Blumen zc. verziert (Blumenschilder). Was diese Ausschmückung eigentlich bedeuten soll, ist nirgends erläutert. Sie kommen auch auf Damensiegeln vor. Von diesen meint Gerken in seinen „Anmerkungen über die Siegel“, S. 39, daß sie gewöhnlich von der Willkühr und den Einfällen der Stempelschneider herrührten. Und Trier in seiner „Wappenkunst“ S. 205 führt an, daß die Jungfrauen ihre Siegel mit Palmzweigen zu umgeben pflegten. Auch Rudolphi in seiner „heraldica curiosa“ I. S. 217 sagt; daß es sich zuweilen begeben, daß in die Helmdecken, gleichwie in dem Schilde etwas eingestreut werde, als Herzen, Blätter zc. Uebrigens findet man blumenrankigen Grund auch in Siegeln der Fürsten, z. B. des Landgrafen Johann, Sohns Heinrich I., welcher in der Periode von 1308—1311 in Niederhessen regierte; und Schannat giebt im „sulbischen Lehnhof“ S. 231 und 236 ähnliche Siegel von dem Grafen Heinrich von Hohenstein aus dem Jahre 1325 und von dem Burggrafen Hartmann von Kirchberg aus dem Jahre 1320 an.

171) Schriftliche Notizen.

handen. Späterhin gehörte es zum Schloß Münzenberg<sup>172)</sup>. Der vierte Theil von Grüningen war stollbergisch und kam durch Tausch an Solms, wohin auch die münzenbergischen Theile (1478) kamen. Es wurde im Jahr 1755 an Hessen-Kassel verpfändet und fiel im Jahr 1803 in Folge des Reichsdeputations-Hauptschlusses an Hessen-Darmstadt.

Das vorbeschriebene Siegel hat, wie angeführt, keine Tincturangaben und nur der oblong carrirte Schild<sup>173)</sup> läßt vielleicht wie bei Hungen und Eich<sup>174)</sup> auf das Wappen der ehemaligen Herrschaft der Stadt schließen.

Das Wappen der Herrn von Münzenberg<sup>175)</sup> war ein in der Mitte quer getheiltes Schild (Falkenstein-Münzenbergisch), oberes Feld roth, unteres golden. Es führen dieses Hanau, Solms und Stollberg<sup>176)</sup>. Der Annahme dieses roth und goldenen Schildes steht jedoch die Tinctur jenes Wappens auf der Marktfahne entgegen, insofern solches richtig ist.

## S a k f e l d.

(Fig. 24.)

Ein zirkelrundes, 1 $\frac{1}{8}$  Zoll großes Siegel<sup>177)</sup>, welches in der Mitte zwei gegen einander stehende Klammern, jede oben mit einem kleinen Thürmchen verziert, darstellt. Es hat nachstehende Umschrift:

S. DEL. STATT. HACZFELT.

---

172) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. I. Bd. S. 26 und 531.

173) Oblong carrirt ist ohne alle heraldische Bedeutung. Siehe bei Uffenheim.

174) Man sehe dorten.

175) Die alten Dynasten führten dieses Wappen nicht. Man sehe dessfalls bei Münzenberg.

176) Rudolphi a. a. D. II. S. 36.

177) Von dem Siegel einer Originaturkunde aus dem Jahre 1535 abgezeichnet.

Man hat auch noch ein zweites Siegel (Fig. 25.)<sup>178)</sup> der Stadt Hatzfeld, welches gleichfalls zirkelrund und nur 1 $\frac{1}{4}$  Zoll groß ist. Es stellt zwei hohe Thürme auf einer Mauer stehend und unten zwischen den beiden Thürmen ein Thor mit Zinnen und Dächern dar. Die Thürme haben Thüren und Fenster. Oben zwischen den beiden Thürmen befindet sich ein großer dreieckiger Schild und in solchem die zwei gegen einander überstehenden Klammern. Da die Mauer bis an den äußersten Rand des Siegels reicht, so geht die Umschrift des Siegels nicht ganz rund um. Sie heißt:

**S. OPIDI. HAZCFELT.**

Der Ort Hatzfeld an der Eder, 2 Stunden von Battenberg, kommt in früheren Zeiten unter dem Namen Hatisfeld, Haptsfeld vor<sup>179)</sup>. Die Herrn von Hatzfeld (Gottfried und Kraft) trugen das Schloß im Jahre 1311 dem Landgrafen Otto zu Lehen auf. Im Jahre 1340 wurde Hatzfeld unter Kaiser Ludwig dem Baier eine Stadt, mit den Stadtrechten, wie Frankfurt sie hatte<sup>180)</sup>. Dem Landgrafen von Hessen stand die Landeshoheit zu, den Vasallen aber die Civilgerichtsbarkeit, auch über die zu diesem Schlosse gehörige Stadt Hatzfeld. Im Jahre 1543 wurde Georg von Hatzfeld belehnt mit der Hälfte an dem Schlosse und der Stadt Hatzfeld. Im Jahre 1561 wurde dieses Lehen an dessen vier Söhne verliehen, und im Jahre 1568 wiederum an drei derselben, nachdem einer gestorben war. Zwei von diesen starben bald darauf ohne männliche Descendenz, und da kein Sammtbelehnter mehr vorhanden war, so fiel das Lehen nach hessischem Lehnrecht heim. Landgraf Ludwig IV. zog es daher ein. Ludwig von Hatzfeld verkaufte im Jahre 1588 an diesen Landgrafen den achten Theil am Schlosse zu Hatzfeld, den achten

178) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

179) Schmidt a. a. O. I. 252.

180) Was dieses bedeutet, siehe bei Wugbach.

Theil an Thal und Flecken, auch ganzen Gericht Hakfeld: und Hessen besaß also nun  $\frac{3}{8}$  an der niederen Civilgerichtsbarkeit zu Hakfeld.

Von den übrigen  $\frac{3}{8}$  derselben kaufte Landgraf Ludwig IX. im Jahre 1772 von Ernst Ludwig von Hakfeld  $\frac{3}{8}$ , und im Jahre 1776 von Casimir Carl Friedrich von Hakfeld die übrigen  $\frac{3}{8}$ , so daß also nun diese Civilgerichtsbarkeit ganz landesherrlich war.

Die Herrn von Hakfeld führten anfänglich ein Wappen, welches im goldenen Felde zwei schwarze Klammern darstellt <sup>181)</sup>. Dieses Wappen wurde nachher in Folge der Landesvergrößerung und Rangeserhöhung der Herrn von Hakfeld vermehrt, denn die Altadelichen Melchior und Heinrich v. H. wurden im XVII. Jahrhunderte zu Reichsgrafen ernannt, und im Jahre 1741 der Graf August Franz v. H. von dem Könige von Preußen in den Fürstenstand erhoben. An die von Hakfeld überkam

- a) im Jahre 1632 die Herrschaft Rosenberg,
- b) im Jahre 1639 die Grafschaft Gleichen und
- c) im Jahre 1641 die Herrschaft Trachenberg.

Die bezüglichen Wappen sind alle im hakfeldischen Wappenschild zu finden.

Die Stadt Hakfeld hat hiernach zu dem ursprünglichen, gewöhnlichen Stadtwappenzeichen (Mauer u.) das Hauptwappen ihrer ehemaligen Herrn, der Herrn von Hakfeld, als ihr Stadtwappen angenommen <sup>182)</sup>; und in dem erstbeschriebenen Siegel zu dem Wappen ihres Herrn noch die 2 kleinen Thürmchen als Städtezeichen <sup>183)</sup> gesetzt. Hinsichtlich der Tinctur erscheint das Wappen im goldenen Felde mit zwei

---

181) Schannat a. a. D. S. 99. Humbracht, die höchste Zierde Deutschlands S. 207. Trier a. a. D. S. 577.

182) Ueber diese Gewohnheit siehe die Einleitung.

183) Desgleichen.



schwarzen Klammern und den beiden Thürmchen von natürlicher Farbe <sup>184</sup>).

## Herbstein.

(Fig. 26.)

Das zirkelrunde, beinahe 1 $\frac{1}{4}$  Zoll große Siegel <sup>185</sup>) zeigt den Schutzpatron der Stadt, den St. Jacobus <sup>186</sup>), en front stehend, in losem Gewande mit einem Heiligenschein um den Kopf, in der ausgestreckten Rechten eine Weltkugel <sup>187</sup>) und in der ausgestreckten Linken einen Hirtenstab (oder, wie andere wollen, den Reichsapfel und ein Schwert) haltend. Der Untertheil des Körpers ist nicht sichtbar, indem solcher durch einen spanischen geradestehenden Schild gedeckt wird, auf dem zwei, sich kreuzende Stäbe befindlich sind. Des Siegels Umschrift ist diese:

### SIGIL. CIVITATIS. HERBSTEIN.

Herbstein im Vogelsberg, zwei Stunden südlich von Lauterbach gelegen, soll schon im Jahre 1013 in der Gränzbeschreibung des von dem Kaiser Heinrich II. der Abtei Fulda geschenkten Reichsforstes Zanderhart unter dem Namen Herbrahteshusum vorkommen. Im Jahre 1325 war es schon eine Stadt <sup>188</sup>), welche im Jahr 1441 von dem Abte von Fulda an Hermann von Niedesfel um 2200 fl. verlehnt wurde. Diese Pfandschaft wurde nachher wieder abgelöst. Im Jahre 1810 kam die Stadt durch Vertrag vom 11. Mai mit Napoleon, Kaiser von Frankreich, welcher sie seit 1807 occupirt hatte, an Hessen-Darmstadt.

184) Siehe die Einleitung.

185) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

186) Laut schriftlicher Notiz. — Wegen des Wappenbildes siehe die Einleitung.

187) Siehe bei Oppenheim.

188) Schmidt a. v. D. I. 216.

Die Tinctur des Wappens läßt sich in Ermangelung von näheren Notizen nicht angeben.

## S o m b e r g.

(Fig. 27.)

Ein zirkelrundes,  $1\frac{3}{4}$  Zoll großes Siegel<sup>189)</sup>, in dessen Mitte auf dreimal gewölbtem Bogen eine Burg mit einem Mittel- und zwei Nebenthürmen und an jedem Ende desselben ein kleinerer Thurm steht<sup>190)</sup>. Unter dem Bogen befindet sich ein schreitender, linksgewendeter, gekrönter Löwe mit aufgesperstem Rachen und einfachem, über den Rücken gehaltenen Schwanze. Das Siegel ohne Tincturbezeichnung hat folgende Umschrift:

**SIGILLVM. BVRSIENSIVM. DE. HONINBVRG.**

Diesem Siegel ganz ähnlich hat man ein kleineres, nur  $1\frac{1}{4}$  Zoll großes aus späterer Zeit. Ferner aus dem Jahre 1572 ein zirkelrundes, auch nur  $1\frac{1}{4}$  Zoll groß<sup>191)</sup>, welches in einem spanischen Schilde den hessischen Löwen darstellt und auf dem Schilde an der Stelle eines Helms oder einer Krone ein gethürmtes Thor zeigt (Fig. 28.). Die Umschrift lautet in deutschen Lettern:

### **sigillum homberg**

Bei Dilich<sup>192)</sup> findet man die Abbildung des homberger Stadtwappens diesem Siegel entsprechend. Auch Wessel<sup>193)</sup> liefert eine Abbildung in ähnlicher Weise, bezeichnet jedoch den Löwen mit einem doppelknötigen<sup>194)</sup> Schwanze. Unter der Wappenabbildung stehen folgende Verse:

---

189) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem Jahre 1311 abgezeichnet.

190) Gethürmte Mauer; das gewöhnliche Zeichen der Städte. Siehe die Einleitung.

191) Von dem Siegel einer Urkunde entnommen.

192) a. a. D. I. S. 105.

193) a. a. D. C. 4<sup>o</sup>.

194) Siehe bei Altendorf.

**Candidulas Homberga suas fert omnia turres  
Statue coronatus fronte rubente Leo.**

Homberg, so an der Dhmen liegt,  
Drei Thürm im Schild zusammensfügt;  
Darunter gleich ein Löwe geht.  
Gut Einigkeit allzeit besteht.

Dahingegen führt Winkelmann <sup>195)</sup> ganz kurz an, daß die Stadt Homberg ein altes Siegel mit der Umschrift: *sigillum burgense de Hohinburg* besitze. Dieses Homberg, an der Dhm, drei Stunden östlich von Grünberg gelegen, erscheint im Jahre 1065 unter dem Namen Hohinburch, auch Hohinburch <sup>196)</sup>. Als Stadt kommt es nach Schmidt im Jahre 1371 vor, aber nach Urkunden im Archive zu Darmstadt schon im Jahre 1311. Jedenfalls ist es eine alte Stadt. Schon im Jahre 1293 war Homberg im Besitze des Landgrafen Otto, Sohnes des ersten Landgrafen von Hessen, Heinrich I., des Kindes.

Die obere Hälfte des angeführten Siegels stellt das ursprüngliche gewöhnliche Wappenzeichen der Städte dar; die Tinctur ist aber nirgends ganz sicher angegeben: denn die Bezeichnung der Thürme bei Wessel mit „*candidulae*“ (hell) ist nicht bestimmt genug: doch kann man die Thürme, welche im Allgemeinen gewöhnlich röthlich (Naturfarbe vom Sandstein) bezeichnet werden, hier ohne Wagniß (hell.) röthlich annehmen, während für das Feld, in welchem sie stehen, gar keine Farbe angegeben ist, ebenso wenig als für das untere Feld: also ohne alle Farbe, d. h. weiß. Will man dieß annehmen, so steht der rothe Löwe (*leo fronte rubente*, ein Löwe von rothem Ansehen) im weißen Felde. Da Homberg eine althessische Stadt ist, so soll auch ohne Zweifel der Löwe

---

195) a. a. D. I. 206.

196) Schmidt a. a. D. I. 222.

auf den hessischen Löwen hindeuten, wenn gleich nicht in derjenigen Stellung, in welcher der hessische Löwe gewöhnlich dargestellt wird, d. h. zum Grimme geschickt <sup>197</sup>). Aber die Stempelschneider mußten gar oft bei den zusammengesetzten Wappen, welche das resp. Thierbild, wegen Mangel des Raums, in seiner natürlichen Stellung nicht aufnehmen konnten, diesem Thiere eine andere, nach den Raumverhältnissen bedingte Stellung geben <sup>198</sup>). Auch der Umstand, daß der Löwe roth bezeichnet ist, während der hessische Löwe weiß und roth gestreift dargestellt wird, entscheidet nichts dagegen, wie das Beispiel vieler anderer Städte nachweist.

Homburg gehört hiernach zu denjenigen Städten, welche zu dem gewöhnlichen Städtewappen auch noch das Wappen ihres Herrn annahmen <sup>199</sup>).

## H u n g e n.

(Fig. 29.)

Ein zirkelrundes, 1 $\frac{3}{4}$  Zoll großes Siegel <sup>200</sup>), welches in einem Blumenschilde <sup>201</sup>) einen Thurm <sup>202</sup>) mit einer s. g. Kronenmauer, auf jeder Seite ein Erkerthürmchen, darstellt. Unter der rechten Ecke des Thurmsockels liegt ein rechtsgeneigter dreieckiger Schild, welcher, mitten quer getheilt, im oberen Theile schief carrirt, im unteren Theil aber leer ist. Die Umschrift des Siegels lautet:

**S. OPPIDI. HUVNGEN.**

und schließt mit einem Zweige.

Die Tinctur ist nicht bezeichnet.

197) Siehe bei Allendorf.

198) Trier a. a. D. S. 143.

199) Siehe die Einleitung.

200) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

201) Wegen des Blumenschildes siehe bei Grünungen.

202) Das gewöhnliche Städtezeichen. Siehe die Einleitung.

Ein ungenannter Autor <sup>203)</sup> sagt ausdrücklich, daß Wappen der Stadt Hungen sei ein Thurm mit einer Kronenmauer, woran zwei Erkerthürme stehen, darunter das Falkenstein-Münzenberg'sche Schild liege.

Die Stadt Hungen gehörte zu den Falkenstein-Münzenberg'schen Besitzungen <sup>204)</sup>, und das Wappen der Herrn von Münzenberg bestand in einem mitten quer getheilten Schilde, das obere Feld roth, das untere golden <sup>205)</sup>. Solms, Hanau und Stollberg führten es ebenfalls. Jedoch muß angeführt werden, daß dieses Wappen die alten Dynasten von Münzenberg nicht führten, wohl aber ihre Nachfolger, die Dynasten von Falkenstein. (Siehe bei Münzenberg.)

Hungen liegt an der Horloff, in der Wetterau, im Chausseezuge von Friedberg nach Grünberg.

Zu Zeiten Karls des Großen, im Jahre 782, wird Hungen unter dem Namen „Houngen“ erwähnt und soll im Jahre 1361 Stadtrechte erworben haben. Von den Herrn von Münzenberg, deren Mannesstamm im Jahre 1255 erlosch, kam die Stadt an die Falkensteiner und nach deren Aussterben im Jahre 1419 an das Haus Solms, und zwar an die Solms-Braunfelsische Linie, welche im Jahre 1742 in den Fürstenstand erhoben wurde. Nachdem im Jahre 1806 der deutsche Reichsverband aufgelöst worden war, gelangte sie unter hessische Hoheit <sup>206)</sup>.

---

203) Wetterauischer Geographus. Frankfurt 1747. S. 208.

204) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. I. Heft. S. 64. — Auch schriftliche Notiz.

205) Rudolphi a. a. D. II. S. 36. Winkelmann a. a. D. I. S. 147. Daher ist jenes obige carrirte Feld in dem Siegel eine eigenmächtige Verzierung des Stempelschneiders: denn die schiefcarrirte Bezeichnung ist keine heraldische Angabe.

206) Wagner, Beschreibung des Großherzogthums Hessen. III S. 132. Schmidt a. a. D. II. S. 147.

Die Stadt Hungen gehört zu denjenigen Städten, welche zu dem gewöhnlichen Wappenzeichen der Städte (Thürme und gethürmte Mauern) auch noch das Wappen ihres Herrn annahmen <sup>207)</sup>.

Da die Tinctur des Schildes nirgends angegeben ist, so muß man sie ohne Farbe (weiß) annehmen und den Thurm von natürlicher Farbe <sup>208)</sup>.

Das Wappen der Stadt wäre daher: in einem weißen Felde der Kronenthurm von natürlicher Farbe, und darunter ein schiefgelehnter Schild, der mitten quer getheilt, oben ein rothes und unten ein goldenes Feld hat.

### K i r d o r f.

(Fig. 30.)

Ein zirkelrundes,  $\frac{7}{8}$  Zoll großes Siegel <sup>209)</sup>, welches in der Mitte einen geradestehenden, ungekrönten Helm mit zwei Büffelhörnern zeigt, deren jede äußere Seite mit vier dreiblätterigen Stängeln besetzt ist und aus deren jeder Mündesöffnung ein solcher dreiblättriger Stängel hervorragt. Den unteren Theil des Siegels füllen Lacinien <sup>210)</sup> (Helmdecke) aus, welche auf einer herzförmigen Verzierung, gleich wie auf einer Unterlage ruhen. Das Siegel, ohne Tinctur, hat folgende Umschrift:

#### KIRDORFER. STATTSIEGEL. 1489.

---

207) Siehe die Einleitung.

208) Dergleichen.

209) Von dem Originalsiegel einer Urkunde aus dem Jahre 1744 abgezeichnet.

210) Die Lacinien, welche von dem unter dem Helm befindlichen Tuche oder der s. g. Zindelbinde entstanden, wurden nach und nach von den Malern so dargestellt, daß sie einem Laubwerk sehr ähnlich sahen. Daher sie oft auch Laubwerk genannt werden.

Bei Wessel <sup>211)</sup> findet sich eine Abbildung des Wappens der Stadt, welche der vorstehenden Angabe ähnlich, den Helm rechtsgewendet, ohne Lacinien und ohne deren Unterlage und jede Seite der Büffelshörner mit fünf dreiblättrigen Stängeln besetzt darstellt. Dazu folgende Verse:

Kyrtorfi galeam ponunt et cornua florum,  
Caeruleum vero tegmen ob ista volat.

Kyrtorf ein Helm zu ihrem Schild  
Ins Wappen haben gesetzt  
Darüber grün zwei Hörner mildt,  
Recht thun niemand verlehrt.

Auch Winkelmann <sup>212)</sup> sagt, daß die Stadt Kyrtorf in ihrem Gerichtssiegel einen offenen Helm habe.

Die Stadt führt folgendes Wappen <sup>213)</sup>: im blauen Felde einen silbernen Helm mit silbernen Büffelshörnern, welche mit grünen Stängeln besetzt sind. Unverkennbar ist hier der hessische Helm <sup>214)</sup>.

Kirdorf, altziegenhainisch <sup>215)</sup>, am Kleinbach, 10 Stunden nordöstlich von Gießen und eine Stunde von der kurhessischen Gränze gelegen, und schon im Jahre 1323 bekannt, kam erst in dem Jahre 1450 mit der Grafschaft Ziegenhain an das Haus Hessen, kann also jenes Wappen erst nach dieser Zeit erhalten haben und liefert ebenfalls ein Beispiel, daß die Städte die Wappen ihrer Herrn oder Theile dieser Wappen annahmen <sup>216)</sup>.

---

211) a. a. D. 55.

212) a. a. D. I. 206.

213) Schriftliche Notiz.

214) Siehe die Einleitung.

215) Schmidt a. a. D. I. 219.

216) Siehe die Einleitung.

## K ö n i g s b e r g.

(Fig. 31.)

Ein zirkelrundes,  $1\frac{3}{8}$  Zoll großes Siegel <sup>217)</sup> mit einem deutschen Schilde, in welchem eine ganz sonderbare Figur sich zeigt. Es ist eine Masse Steine, geformt wie ein Berg, aus welchem Blätter, Blumen und Ranken buschartig wie eine Krone hervorsprossen. In der Umschrift des Siegels steht:

S. CIVI. REGOMONT.

Es entbehrt aber der Angabe der Linktur.

Bei Bessel <sup>218)</sup> findet sich die Abbildung des Wappens der Stadt Königsberg, nämlich auf einem Berge eine stattliche Krone.

Dazu folgende Verse:

Königsberga gerit fulvam praeclsa coronam,

Quae montem decorat non temerata suum.

Stadt Königsberg auf Bergen schon

Zum Wappen trägt eine gelbe Kron;

Blau und gelb. Wer beständig ist,

Gekrönt wird zu rechter Frist.

Auch Rudolphi <sup>219)</sup> beschreibt das Wappen. Nach seiner Angabe ist es im blauen Felde eine goldene Krone auf goldenem Berge.

Königsberg auf einer Anhöhe,  $2\frac{1}{2}$  Stunden nordwestlich von Gießen, ist wahrscheinlich in der ersten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts von Markwort von Solms erbaut worden. In dem Jahre 1350 kaufte Landgraf Heinrich II. Schloß Königsberg mit allem Zubehör um 3000 fl. von dem Grafen Philipp von Solms <sup>220)</sup>.

217) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem XVII. Jahrhunderte abgezeichnet.

218) a. a. D. S. 45.

219) a. a. D. II. S. 61.

220) Schmidt a. a. D. I. S. 243.



Ueber die Tinctur des Schildes (Feldes) und des Berges in dem Siegel kann nach dem Verangeführten kein Zweifel obwalten. Da aber für die Blätter, Blumen und Ranken keine Tinctur angegeben ist, so läßt man sie am rätzlichsten in natürlicher Farbe (grün).

## L a u b a c h

(Fig. 32.)

Ein zirkelrundes,  $1\frac{3}{8}$  Zoll großes Siegel <sup>221)</sup>, darin in der unteren Hälfte ein deutscher Schild, welcher einen zum Grimme geschickten <sup>222)</sup>, rechtsgewendeten, ungekrönten Löwen mit einfachem Schwanze, den Endbüschel auswärts gekehrt, enthält.

Die obere Hälfte des Siegels nimmt ein en front hinter dem Schilde stehender Engel mit ausgebreiteten Flügeln und in kurzärmeligem Gewande ein, welcher den Schild an beiden Ecken gerade vor sich hält, wodurch der untere Theil seiner Figur (die Beine) verdeckt wird. Unter jedem Flügel des Engels steht ein 7. An jeder der beiden Seiten des Schildes befindet sich ein Blumenzweig. In der Umschrift des Siegels, welches die Tinctur nicht angiebt, liest man Folgendes:

**SIGILLVM. OPIDI. CIVITATIS. LAVBACH.**

Das Laubacher Stadtwappen wird auf nachstehende Weise angegeben <sup>223)</sup>: ein geflügelter Engel von natürlicher Farbe <sup>224)</sup> im rothen Gewande hält vor sich einen, den Untertheil seines Körpers deckenden deutschen Schild, welcher mitten quer getheilt ist, oben weiß, unten blau: in diesem Schilde ein zum Grimme geschickter, rechtsgewendeter, ungekrönter Löwe mit einfachem Schwanze, den Endbüschel auswärts gebogen. Des

221) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

222) Siehe bei Allendorf.

223) Schriftliche Notiz.

224) Siehe die Einleitung.

Löwen Obertheil im weißen Felde ist blau, und sein Untertheil im blauen Felde weiß.

Laubach (Lounbach) an der Wetter, fünf Stunden von Gießen, wird schon im achten Jahrhunderte erwähnt <sup>225</sup>): das Kloster Hersfeld war daselbst begütert, dem auch die Kirche daselbst (1057) gehörte. Aber schon im Jahre 1288 waren die Herrn von Hanau die Besitzer von Laubach, von denen es an die von Falkenstein kaufweis gelangte. Nach deren Abgange kam es im Jahre 1419 an Solms. Um diese Zeit soll es Stadtrechte erhalten haben <sup>226</sup>). Im Jahre 1475 wurde Stadt und Schloß Laubach durch den Grafen Runo von Solms befestigt, und kam in Folge der Auflösung des deutschen Reichsverbandes im Jahre 1806 unter hessen-darmstädt'sche Hoheit.

Wenn auch die Tinctur auf dem Siegel nicht angegeben ist, so läßt sich doch solche aus dem bezeichneten Stadtwappen entnehmen. Uebrigens soll der Löwe wahrscheinlich auf den Solms'er Löwen hindeuten, indem Laubach von dem Grafen von Solms ohne Zweifel Stadtrechte erhielt und so auch das Wappen ihres Herrn, den Löwen, nach damaliger Sitte annahm <sup>227</sup>). Diesen Löwen führen aber die Grafen von Solms blau im goldenen Felde, gerade umgekehrt, wie ihn das Geschlecht der Nassauer führt (golden im blauen Felde), von denen, und zwar von Otto, Sohn Eberhards Magnifici und Enkel Philipp's, die Grafen von Solms im IX. Jahrhunderte stammen <sup>228</sup>).

225) Schmidt a. a. D. II. S. 139. Dieffenbach a. a. D. S. 48 giebt das Jahr 786 an.

226) Wetterau'scher Geographus S. 241. Dieffenbach a. a. D. S. 52.

227) Siehe die Einleitung.

228) Trier a. a. D. S. 601.

## L a u t e r b a c h.

(Fig. 33.)

Ein zirkelrundes, beinahe 2 Zoll großes Siegel<sup>229)</sup>. Es zeigt einen geharnischten Mann, stehend en front, etwas rechts gebogen, in der Rechten ein auf dem Boden stehendes Schwert in der Scheide, an dessen Griff ein dreieckiger Schild hängt. Auf diesem Schilde erblickt man einen kleinen Berg, aus welchem von der untersten Spitze drei Stängel emporstehen, deren Spitzen mit drei Blättchen besetzt sind. In der Linken hält der Geharnischte eine flatternde Fahne, in deren viereckigem Wimpel ein gleicher Berg mit den drei dreiblättrigen Stängeln enthalten ist. Die übrige Fläche des Siegels ist mit dreiblättrigen Blumenköpfen<sup>230)</sup> bedeckt.

Des Siegels Umschrift, welche durch die Figur des Geharnischten und die Fahne dreimal unterbrochen ist, lautet folgendermaßen:

**S. OPIDI. LVTTIRNBACH.**

Dieses alte Siegel scheint aus dem XI. oder XII. Jahrhundert zu sein.

Aus späterer Zeit, vielleicht aus dem XVI. Jahrhunderte, ist ein gleiches Siegel vorhanden, nur in der Umschrift verschieden. Sie lautet:

**SIGILLVM CIVITAT. LAUTERBACH.**

Ein anderes zirkelrundes, 1 $\frac{1}{4}$  Zoll großes Siegel<sup>231)</sup> (Fig. 34.), stellt ebenfalls einen geharnischten Mann dar, welcher en front stehend, etwas links gebogen, in der Rechten einen geschwänzten Schild hält, auf dem ein dreithürmiges Kastell<sup>232)</sup> befindlich ist. In der Linken hat der Gehar-

---

229) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

230) Siehe bei Grünigen.

231) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

232) Das gewöhnliche Wappenzeichen der Städte. Siehe die Einleitung.

nischte eine auf der Erde stehende flatternde Fahne mit geschwänztem Wimpel. Zwischen seinen Beinen befindet sich ein Kreuzchen oder ein Blumenkopf.

In der Umschrift des Siegels liest man:

**SIGILL. CIVITAT. LAUTERBACH. IN. BUCHONIIS.**

Diesem Siegel ganz ähnlich, nur das Sternchen zwischen den Füßen des Ritters entbehrend, ist ein größeres, von 1½ Zoll im Durchmesser, aus dem Jahre 1696 mit folgender Umschrift:

**SIGILLUM CIVITATIS LAVTERBAC. AD CAVSAS.**

Hiernach ist also dieses Siegel ein Gerichtssiegel <sup>233)</sup>.

Lauterbach (Luterenbach), vierzehn Stunden südöstlich von Gießen gelegen, wird schon im Jahre 812 in einem Güterverzeichnisse der Abtei Fulda erwähnt, und soll im Jahre 1265 von dem Abte Berthous von Leibold zur Stadt erhoben worden sein <sup>234)</sup>.

Bereits im Jahre 1280 hatte es einen Schultheisen, kam im Jahre 1360 als Pfandschaft an die Familie von Eisenbach, dann an die Herrn von Röhrenfurt, und sofort im Jahre 1438 an Hermann von Niedesel, Tochtermann des letzten Herrn von Röhrenfurt <sup>235)</sup>, und verblieb dieser Familie bis zum Jahre 1806, wo die Stadt unter Großherzoglich Hessische Hoheit gelangte, nachdem der deutsche Reichsverband aufgelöst worden war.

Auf einer in Lauterbach noch im Jahre 1841 befindlich gewesenen alten, gemalten Stadtfahne ist ein gekrönter, deutscher, quadrirter Schild abgebildet, dessen erstes und viertes, und zweites und drittes Quartier ganz gleich sind.

Im ersteren zeigt sich im schwarzen Felde ein en front stehender, rechtsgewendeter, geharnischter Ritter in natürlicher

233) Siehe bei Alsfeld.

234) Schmidt a. a. D. I. S. 205.

235) Rommel a. a. D. V. S. 346.

Farbe <sup>236)</sup>, eine rechtsgeneigte Fahne in beiden Händen vor sich haltend. Die Fahne ist gelb und hat in der Mitte drei schwarze Blättchen an einem Stiele. Im zweiten und dritten Quartiere steht im schwarzen Felde ein grauer (Naturfarbe) Thurm mit drei Zinnen.

Die aufgeführten Siegel haben keine Tincturen.

Den Farbenangaben in der Stadtfahne zur Folge wäre also im erstbeschriebenen Siegel des Schildes Grund schwarz (für die Blumenköpfe ist keine Tinctur angegeben, müßte daher vielleicht die natürliche Farbe, d. h. grün, substituirt werden), der Ritter von natürlicher Farbe (graue Rüstung), die Fahne gelb mit dem schwarzen Blumenzweige, der dreieckige Schild am Schwerte ebenwohl gelb mit schwarzem Blumenzweige. — In dem zweiten, detaillirt beschriebenen Siegel wäre des Siegels Grund gleichfalls schwarz, der Ritter von natürlicher Farbe, die Fahne gelb mit schwarzem Blumenzweige, der geschwänzte Schild schwarz und das darin befindliche Kastell grau.

Es ist klar ersichtlich, daß jenes Wappen die Zeichen beider Siegel aufgenommen hat.

## Q i ch.

(Fig. 35.)

Ein zirkelrundes,  $2\frac{1}{8}$  Zoll großes Siegel <sup>237)</sup>. Es zeigt, den ganzen Grund ausfüllend, ein vierthürmiges Schloß <sup>238)</sup>, das Hauptgebäude niedriger als die Thürme mit einem Ein-

236) Siehe die Einleitung.

237) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet. Das Siegel ist sehr tief gravirt und wahrscheinlich aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts; denn Rindlinger in seiner Handschriftensammlung giebt ein solches Siegel aus dem Jahre 1306.

238) Diese Bezeichnung gehört zu den herkömmlichen Stadtwappenzeichen. Siehe die Einleitung.

gangsthore mit Treppen davor, und mit zwei Fenstern, und einer s. g. Nase (Gaupe) im Dache über dem Thore. Von den beiden vordersten runden Thürmen hat jeder zwei lange Fenster über einander. Die Kuppeln sind rund. Ueber der Mitte des Daches des Hauptgebäudes befindet sich ein dreieckiger, schiefrechtsgelehnter Schild, welcher mitten quer getheilt ist und oben ein schief carrirtes, unten ein leeres Feld zeigt. Die breite Umschrift des Siegels lautet folgendermaassen:

**S. VNIVERSITATIS. OPIDI. I. LVECHIE.**

Lich (Lichonis villa, Leoche) an der Wetter, drei Stunden von Gießen gelegen, wurde erst im Jahre 1300<sup>239)</sup> von dem Kaiser Albrecht zur Stadt erhoben, obgleich die dortige Gegend schon längst und zwar im Jahre 790 zu den angebauten gehört hatte.

Lich gehörte den Herren von Münzenberg, von denen es an die Falkensteiner kam. Nach deren Aussterben gelangte es im Jahre 1419 an Solms, indem es dem einen Drittheil der Erbschaft den Namen des „Lichischen Drittheils“ gab<sup>240)</sup>. Die Enkel des Grafen Heinrich V., jüngeren Sohnes Bernhards (Stammvater der noch blühenden solmsischen Linie), gründeten im Jahre 1409 die Hauptlinien Solms-Braunfels und Solms-Lich; jene stammt von Bernhard dem Jüngeren, welcher Braunfels, Greifenstein, Hungen und Wölfersheim erhielt, diese aber von seinem Bruder Johann ab, welchem Lich und Laubach zu Theil wurde. Philipp, der Sohn Johannes, hatte zwei Söhne, Reinhard und Otto, welche die erste Vertheilung des Stammes vornahmen: ersterer wurde Stifter der Lichischen, und letzterer der Laubach'schen Linie. Die Lich'sche Linie wurde im Jahre 1792 in den Fürstenstand erhoben.

239) Waagner a. a. D. II. S. 163.

240) Schmidt a. a. D. II. S. 144.

Die Stadt Lich kam nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes im Jahre 1806 unter großherzoglich hessische Hoheit.

Auch die Stadt Lich bietet ein Beispiel dar, daß die Städte zu dem ursprünglich gewöhnlichen Städtewappenzeichen, dem gethürmten Thor oder Kastell mit Thürmen <sup>241)</sup>, auch noch das Wappen ihrer Herrn, der Falkensteiner, annahmen; denn da sie zu den Münzenberg-Falkenstein'schen Besitzungen gehörte, so kann man ohnbedenklich den über dem Dache des Hauptgebäudes befindlichen Schild als den Falkensteiner Schild, oben roth und unten gold, annehmen. Daß das obere Feld in dem Siegelabdrucke carrirt erscheint, entscheidet nichts, indem die Stempelschneider bei den Siegeln sehr oft ihre Phantasie vorwalten ließen. Das Verhältniß ist jenem bei Hungen erwähnten ganz ähnlich.

Die Tinctur für den Grund des Siegels (Hauptschild), sowie für das Kastell ist nicht angegeben, gewöhnlich erscheinen die Thürme, Mauern u. in natürlicher Farbe <sup>242)</sup>, d. h. röthlich, der Farbe des Sandsteins entsprechend.

## L i s b e r g .

(Fig. 36.)

Ein zirkelrundes, 1 $\frac{1}{4}$  Zoll großes Siegel <sup>243)</sup>, mit einem deutschen Blumenschilde <sup>244)</sup>, in welchem zwei sich kreuzende Balken enthalten sind. Zwischen den beiden oberen Balkenenden stehet, den spitzen Winkel ausfüllend, ein sechsstrahliger Stern. In der Umschrift liest man:

**SIGILLVM. VON. LISVRGK. 1636.**

241) Siehe die Einleitung.

242) Derselben.

243) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem siebenzehnten Jahrhundert abgezeichnet.

244) Siehe bei Grünungen. — Man kann diesen Schild auch damascirt nennen. Siehe bei Büdingen.

Die Tinctur ist in dem Siegel nicht angegeben.

Lißberg im Vogelsberge, an der Nidder, zwei Stunden von der Stadt Nidda gelegen, kommt schon frühe vor, hatte aber im vierzehnten Jahrhunderte noch keine Kirche. Von seinen Herrn, denen von Lißberg, auch Liebesberg genannt, kam es als ein eröffnetes Lehen an die Grafschaft Nidda<sup>245</sup>), dann mit dieser an die Grafen von Ziegenhain, und von diesen mit der Grafschaft Ziegenhain im Jahre 1450 an Hessen.

In Ermangelung der nöthigen Notizen konnte nicht erläutert werden, welche Bedeutung die in dem Siegel als Wap-pentheil vorkommenden zwei Balken haben sollen. Eine Hin-deutung auf die früheren Besitzer Lißbergs, auf die Herrn von Lißberg, kann es nicht sein, weil deren Wappen ganz verschie-den von diesen sich darstellt. Denn das Wappen dieser Herrn war im goldenen Felde ein zum Grimme geschickter<sup>246</sup>), links-gewendeter, ungekrönter, rother Löwe, mit doppelknötigem Schwanze, die Endbüschel auswärts gehalten. Auf dem Helme zwischen zwei grünen Pfauenwedeln ein Hermelin aus-geschlagener goldener Hut mit drei schiefen Querstreifen<sup>247</sup>).

Dahingegen ist es nicht zweifelhaft, daß der in dem obe-ren spitzen Winkel befindliche sechsstrahlige Stern, der Stern der späteren Herrn der Stadt, der Grafen von Nidda und Ziegenhain, auch die Sterngrafen genannt, ist. Sie führten ihn golden (nach anderen silbern) im schwarzen Felde.

## M ü n z e n b e r g .

(Fig. 37.)

In dem zirkelrunden, 2 $\frac{1}{2}$  Zoll großen Siegel<sup>248</sup>) sieht man auf der mittelsten Wölbung eines dreimal gewölbten

245) Schmidt a. a. D. II. S. 129.

246) Siehe bei Allendorf.

247) Schannat, sülidischer Lehnhof. S. 122.

248) Von dem Originalsiegelabdrucke aus dem Jahre 1351 abge-zeichnet.



Bogens einen langen Stängel, auf beiden Seiten mit dünnen Blättern stark besetzt, und auf jeder Seitenwölbung einen großen Thurm mit drei Zinnen; jedoch nicht so hoch, wie der spitzbeblätterte Stängel. Der Inhalt der Umschrift ist dieser:

S. SCOLTETI. CASTRNSM. ET. CIVITATIS. I.  
MINZENBCH.

Münzenberg führte auch noch ein kleineres zirkelrundes, 1 Zoll großes, diesem ganz ähnliches Siegel, mit dem einzigen Unterschiede, daß die drei Wölbungen des Bogens doppelt gezeichnet und mit gothischer Verzierung versehen sind.

Seine Umschrift lautet:

SIG. CIVITATIS. MINTZENBERG.

Beide Siegel entbehren der Angabe der Dinctur.

Wenk<sup>249)</sup> giebt ganz bestimmt an, daß das Wappen der Herrn von Münzenberg ein blätteriger Stängel zwischen zwei Thürmen gewesen sei.

Der Berg, auf welchem Münzenberg liegt, wird nach Schmidts Angabe schon im Jahre 1226 erwähnt<sup>250)</sup>, und man kann annehmen, daß auch um jene Zeit (wenn nicht schon früher) die Burg erbaut wurde: Unerwähnt ist nachgewiesen<sup>251)</sup>, daß die Herrn von Hagen (Hain) und Arnsburg den Berg Münzenberg von Fulda an sich brachten, daselbst ein Schloß anlegten und sich Herrn von Münzenberg nannten. Im Jahr 1256 hatte Münzenberg bereits Stadtrechte<sup>252)</sup>. Der männliche Stamm der alten Dynasten von Münzenberg starb im Jahre 1255 aus, und die Herrschaft kam an die Häuser Hanau, Weinsberg, Pappenheim, Schön-

---

249) a. a. D. I. 296. Es wird sich dabei auf *Gudenus codex diplomat.* IV. 882. bezogen.

250) a. a. D. I. S. 147 und II. S. 158.

251) Archiv für hess. Geschichte u. Alterthumskunde. I. Heft. S. 10.

252) Derselben I. 18 Heft S. 15 und 33 Heft S. 412.

berg und Falkenstein, welch' letzteres das Ganze, mit Ausnahme des Hanauschen Antheils, wieder zusammenbrachte. Nach dem Aussterben auch dieser Dynasten (1419) erfolgte eine neue Theilung zwischen den Häusern Sayn, Birnenburg, Solms, Eppstein und Isenburg, wobei jedoch immer der gemeinschaftliche Besitz von Münzenberg festgehalten wurde. In den neuesten Zeiten war es getheilt, mit  $\frac{15}{48}$  an Solms-Braunfels,  $\frac{10}{48}$  an Stolberg-Rossla,  $\frac{5}{48}$  an Solms-Laubach, welche im Jahre 1806 unter großherzoglich hessische Hoheit kamen, und  $\frac{18}{48}$  an Hanau, welche im Jahre 1810 ein unmittelbarer Bestandtheil des Großherzogthums Hessen wurden, nachdem sie von 1807 an im Besitze des Kaisers Napoleon gewesen waren.

Münzenberg liegt  $1\frac{1}{2}$  Stunde nordöstlich von Bugbach.

Da nach der obigen Angabe Wenck's das Wappen der Herrn von Münzenberg ein blätteriger Stängel zwischen zwei Thürmen war, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Stadt das Wappen ihrer Herrschaft angenommen hatte, wie dieses so häufig vorkommt <sup>253)</sup>. Als aber nach dem Aussterben des männlichen Stammes der alten Dynasten von Münzenberg der größte Theil der Herrschaft an das Haus Falkenstein gekommen war, galt das von den Dynasten von Falkenstein geführte Wappen, ein mitten quer getheiltes Schild, oben roth und unten golden, als das Wappen der Herrschaft Münzenberg <sup>254)</sup>. Man hat ein Reiteriegel von Philipp II. von Falkenstein, der sich „dominus de Muenzenberg“ nannte (er war geboren im Jahr 1237 und starb im Jahre 1295) <sup>255)</sup>, welches in des Ritters Linken einen mitten quer getheilten Schild, roth und gold, das falkensteinische Wappen, und unter

253) Siehe die Einleitung.

254) Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde. I. 38 Hest. S. 540 und Winkelmann a. a. D. I. S. 147.

255) Desgleichen I. 15 Hest. S. 84. Beilage B.

dem Pferde einen aus der Erde wachsenden blätterreichen Stängel zeigt. Es scheint, als wenn nach der Andeutung auf diesem Siegel das alte und das neue münzenberg'sche Wappen verbunden dargestellt werden sollte. Hierbei kann man aber nicht unberührt lassen, auf welche Weise einige der Herrn von Münzenberg ihr Wappen geführt haben. Nach Kindlingers Angaben (in seiner Handschriftensammlung) ergibt sich folgendes:

Ulrich von Münzenberg führte (1231) ein Wappen, das dem Eingang dieses beschriebenen Stadtwappen ganz gleich ist.

Ulrich v. M. der Jüngere hatte (1220. 1250) ein Wappen, welches statt der Thürme stark beblätterte Stängel, also drei derselben zeigte.

Werner v. M. führte (1272) ein Rittersiegel, auf welchem der Ritter auf dem Schilde das falckensteinische Wappen hatte, und unter des Pferdes Füßen drei stark beblätterte Stängel sich befanden.

Schmidt <sup>256)</sup> meint, der vielblättrige Stängel sollte wohl an „Münze“ (mentha) erinnern. — Es ließe sich dann weiter annehmen, daß der Bogen auf dem Siegel ein Berg sein sollte, woraus also Münzenberg entstände.

Ein bewährter hessischer Geschichtsforscher, der Geheime Medicinalrath Nebel in Gießen, ist dagegen der Ansicht <sup>257)</sup>, daß der Gründer der Burg, Cuno, Kämmerer des Reichs und Minister am Hofe des großen Kaisers Friedrich I., den Namen seiner neuen Burg von dem ihm vom Kaiser gewährten Münzrechte gewählt hätte; denn Münzenberg war im Mittelalter eine Münzstätte.

Nirgends findet man aber eine Tinctur angegeben. Gewöhnlich nimmt man aber Mauern, Thürme und Bäume,

256) Archiv für hessische Geschichte u. Alterthumskunde. I. 16 Heft. S. 95.

257) Derselben.

Stängel ic. von natürlicher Farbe an <sup>258)</sup>, d. h. erstere röthlich oder graulich nach der Farbe der Sandsteine, und letztere grün.

## N i d d a.

(Fig. 38.)

Diese Stadt führte ein zirkelrundes,  $2\frac{1}{4}$  Zoll großes Siegel <sup>259)</sup>, welches in der oberen größeren Hälfte eine Mauer mit Zinnen und drei Thürmen <sup>260)</sup> enthält. Auf jeder Ecke der Mauer steht ein Thurm mit spitzem Dache und in der Mitte der Mauer über einem Thorbogen ein größerer Thurm mit Zinnen und zwei Erkerthürmchen.

In der unteren kleineren Hälfte sieht man einen unterwärts gerichteten Bogen in Form eines Halbmondes (oder einen halben Mond selbst) und in dessen Wölbung einen achtstrahligen Stern. Das Siegel hat folgende Umschrift:

**SIGILLVM. CIVITATIS. DE. NITHEHE.**

Ein diesem ganz ähnliches, jedoch kleineres Siegel hat man aus dem Jahre 1354. Desselben auch aus dem Jahre 1636 mit der Umschrift:

**SIGILLVM. CIVITATIS. NIDDAE.**

Ferner ein solches, welches statt des Wortes „civitatis“ das Wort „civium“ enthält.

Keines dieser Siegel giebt eine Dinctur an.

Das Wappen der Stadt Nidda findet man bei Dilich <sup>261)</sup> auf folgende Weise dargestellt: ein deutscher Schild, in dessen oberen Hälfte ein Kastell mit fünf Thürmen in einer Reihe;

258) Siehe die Einleitung.

259) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem Jahre 1308 und 1335 abgezeichnet.

260) Das gewöhnliche Wappenzeichen der Städte. — Siehe die Einleitung.

261) a. a. O. I. S. 95.

der erste, der mittelfte und der fünfte mit Zinnen, der zweite- und vierte mit spitzem Dache; der mittelfte ist größer, als die vier anderen, welche gleich hoch sind, und hat unten in seiner Mitte eine Thoröffnung. In der unteren Hälfte ist ein unterwärts gestellter Halbmond und in dessen Bogen ein achtstrahliger Stern befindlich.

Eine ähnliche Darstellung des Wappens liefert Wessel<sup>262)</sup>, nur hat hier der mittlere Thurm allein Zinnen, und der zweite und dritte sind dicht an diesen gedrückt; auch hat der Stern nur sechs Strahlen. Dazu giebt er folgende Verse:

Nidda gerit lunam, sub qua stat splendida stella  
In murosque suas praebet amoena domos.

Nidda die Stadt den Mond und Stern  
In ihrem Wapen führet;  
Die Tugend leuchtet weit und fern,  
Die ei'm Christen gebühret.

Winkelman<sup>263)</sup> hat ganz dasselbe.

Sehr genau bezeichnet Rudolphi<sup>264)</sup> das Wappen, indem er sagt: ein getheilter Schild, oben ein dreithürmiges silbernes Kastell im schwarzen Felde, unten ein goldner, mit den Spitzen unter sich gekehrter halber Mond, und unter solchem ein goldner, sechsseitiger Stern im schwarzen Felde.

Dieser Stern ist ohne Zweifel der Wappenstern der vor- maligen Grafen von Nidda. Daß er sechsstrahlig erscheint, beruht in dem Umstande, daß auch selbst die Grafen von Nidda in früheren Zeiten den Stern nur sechsstrahlig geführt hatten<sup>265)</sup>. Späterhin nahmen die Grafen zwei Sterne, jeden mit acht Strahlen an. In dem Wappen der Stadt Nidda

262) a. a. D. S. 47.

263) a. a. D. I. S. 192.

264) a. a. D. II. S. 62.

265) Schmidt a. a. D. II. S. 255.

bei Zeiler (Merian) <sup>266)</sup> findet sich der Stern achtstrahlig, ganz der Abbildung bei Dilich entsprechend. Dahingegen ist in dem am Marktbrunnen zu Nidda befindlichen gemalten Wappen der Stern nur sechsstrahlig angegeben. Diese Abbildung hat auch Tinctur, sie zeigt nämlich ein schwarzes Feld im ganzen Wappen, die Thürme des Kastells und seine Grundmauer von natürlicher Farbe, d. h. Steinfarbe mit dunkel gehaltenen Schießscharten und Fensteröffnungen, Mond und Stern golden.

Nidda, in einer etwas sumpfigen Gegend an der Nidda, fünf Stunden von Friedberg und drei Stunden von Schotten gelegen, erscheint in früheren Zeiten unter dem Namen Nitate <sup>267)</sup>, und wahrscheinlich hatten die Grafen von Nidda (auch die Sterngrafen genannt) in der letzten Hälfte des XI. Jahrhunderts hier ihren Sitz genommen <sup>268)</sup>. In den Jahren 1218 — 1223 wird Nidda eine villa und im Jahre 1234 eine Stadt genannt. Im Jahre 1329 starb der letzte

---

266) Siehe dorten die Tafel von Nidda.

267) Schmidt a. a. D. II. S. 121. 122.

268) Winkelmann a. a. D. S. 231 erzählt, daß die Grafen von Nidda auf der (jetzt gänzlich verschwundenen) Altenburg hoch dicht über dem jetzigen Nidda gewohnt hätten. Dort habe Kaiser Friedrich der Rothbart den Grafen Berthold als Ruhestörer betagern lassen, dessen Gemahlin, als ihm von Seiten der Belagerer jede bedingte Kapitulation verweigert worden wäre, sich von dem kaiserlichen Anführer die Erlaubniß auszubeten hätte, mit einem beladenen Maulesel abzuziehen zu dürfen. Der kaiserliche Anführer habe ihr dieses aus Besorgniß, daß sie ihren Gemahl auf den Esel setzen möchte, abgeschlagen, worauf sie versichert hätte, daß sie nur ihre drei Söhne auf den Esel setzen, sie selbst aber ihre besten Sachen tragen wollte. Nun habe derselbe dieses zugestanden, sie ihre Söhne auf den Esel gesetzt, ihren Gemahl aber auf ihren Rücken genommen und getragen. — Der Esel sei aber unter der Altenburg im Sumpfe stecken geblieben. An dieser Stelle habe die Gräfin nachher drei Häuser erbauen lassen und dorten stehe nun das Niddaer Schloß.

Graf von Nidda, Engelhard, und die Grafschaft fiel an Ziegenhain. Graf Johann II. von Ziegenhain überließ Nidda dem Landgrafen Ludwig I., welcher im Jahre 1434 die Belehnung von dem Abte von Fulda, Johann, empfing. Am 3. August 1437 huldigte die Stadt dem Landgrafen.

Auch bei dem Stadtwappen von Nidda tritt der Fall ein, daß neben dem gewöhnlichen Wappenzeichen der Städte (Mauer und Thürme) noch das Wappen der Herrschaft aufgenommen worden ist <sup>269</sup>). Hier der Stern der Grafen von Nidda.

### O b e r r o s p a c h.

(Fig. 39.)

Ein zirkelrundes, beinahe  $1\frac{3}{8}$  Zoll großes Siegel <sup>270</sup>), welches zwei auf Grund und Boden stehende Thürme mit zwei kleinen Erkerthürmen oben an jedem Hauptthurme zeigt. Zwischen beiden Thürmen <sup>271</sup>) ist in der Mitte eine ganz offene Rose (fünf Blätter) befindlich, und oben über den Thurmspitzen die Jahreszahl 1663. In des Siegels Umschrift liest man Nachstehendes:

**DER. STADT. OBERROSPACH. GERICHTS. INSIEGEL.  
AÑO. 1668.**

Die Tinctur ist im Siegel nicht angegeben.

Winkelman n <sup>272</sup>) hat eine Abbildung des Wappens der Stadt aufbewahrt, welche dem angeführten Siegel mit Thürmen und Rose entspricht und mit folgenden Versen versehen ist.

*Rosbachium binas turres frugemque rosarum,*

*In clypaeo perfert splendida signa suo.*

Zwei hohe starke Thürm im Schild Stadt Rosbach führt,  
Darzwischen eine Roos ist trefflich schön geziert;

269) Siehe die Einleitung.

270) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

271) Das gewöhnliche Wappenzeichen der Städte; siehe die Einleitung.

272) a. a. D. I. S. 185.

Die Tugend und das Band der Treu Beständigkeit  
Nach edler Rosen Art, reucht, grünt, blüht allezeit.

Rudolphi <sup>273)</sup> bezeichnet das Wappen näher, indem er kurz sagt, es sei in einem goldenen Felde zwischen zwei Thürmen eine Rose.

In dem Rathhause zu Oberroßbach befindet sich an der Decke des Rathszimmers das Wappen gemalt, und in einer daselbst aufbewahrt werdenden Fahne gestickt in folgender Tinctur: Schild (Feld) golden, die Thürme Naturfarbe <sup>274)</sup> mit blauem Dache, die Rose roth <sup>275)</sup>. Auch an dem neben der Hauptstraße befindlichen Brunnen im Städtchen sieht man dieses Wappen.

Oberroßbach am Fuße des Taunus, eine Stunde von Friedberg gelegen, kommt schon im Jahre 884 vor und war eine Besizung der Grafen Diez und Weiltau. Nachher fiel der Ort theils an Trier, theils an Nassau-Saarbrücken. Die, sen Theil erhielt Hessen-Darmstadt im Jahre 1633. Mit  $\frac{1}{4}$  war Hessen von Chur-Trier belehnt, welches Viertel es ebenfalls im Jahre 1666 durch Tausch bekam <sup>276)</sup>.

Wenn gleich das Siegel keine Tinctur des Wappens an, gibt, so kann man doch solche aus den Angaben der allegirten Autoren entnehmen. Hiernach ist das Wappen folgendes: in einem goldenen Felde zwei Thürme von natürlicher Farbe und zwischen ihnen eine rothe Rose.

Man findet auch bei Oberroßbach das gewöhnliche Wap, penzeichen der Städte, d. h. die Thürme oder das gethürmte Thor &c. Nimmt man an, daß die Rose auf den Namen (Roßbach) anspielen soll, so hat Oberroßbach neben dem ge-

---

273) a. a. D. II. S. 63.

274) Siehe die Einleitung.

275) Schriftliche Notiz.

276) Schmidt a. a. D. II. S. 157.



wöhnlichen Stadtwappen auch noch ein redendes Wappen <sup>277</sup>). Daß übrigens das obige Siegel in der Umschrift ein „Gerichts-Insigel“ genannt wird, ist noch kein Beweis, daß es kein Stadtsiegel sei, indem bei den kleinen Städten diese Siegel die Stellen der Gerichts- und Stadtsiegel vertraten <sup>278</sup>).

## Ortenberg.

(Fig. 40.)

Ein zirkelrundes,  $1\frac{1}{4}$  Zoll großes Siegel <sup>279</sup>), welches auf einer, mit einem Thoreingange versehenen Mauer drei Thürme mit spizen Kuppeln darstellt. In seiner Umschrift liest man:  
**DER. STAT. ORTENBERGER. GERICHTS. SIEGEL.**

Die Tinctur ist nicht bezeichnet.

Dieses Wappen ist blasonirt <sup>280</sup>): „im goldenen Felde Mauer und Thürme von natürlicher Farbe“ <sup>281</sup>).

Ortenberg liegt an der Nidder, zwei Stunden südlich von Nidda.

Man nimmt an, daß die Herren von Büdingen die früheren Besitzer von Ortenberg gewesen sind <sup>282</sup>). Im Jahre 1314 kam durch Kauf der von Brauneck'sche Theil von Ortenberg an Eberhard von Breuberg und seine Gemahlin Mechthilde.

Nach dem Ausgange der Breuberger fielen deren Güter an die Grafen von Wertheim, Herrn von Trimbarg, von Weinsberg und von Eppenstein, als Erben. Diese, nebst dem Grafen von Nassau, waren nun an Ortenberg betheiliget. Rudolph von Wertheim verkaufte im Jahre 1333 seinen An-

---

277) Siehe die Einleitung.

278) Siehe bei Großenlinden.

279) Von dem Originalsigelabdrucke abgezeichnet.

280) Schriftliche Notiz.

281) Siehe die Einleitung.

282) Schmidt a. a. D. II. S. 198.

theil an Conrad von Trimberg und Gottfried jun. von Eppenstein.

Bei dem Abgange der Trimberger im Jahr 1376 kam deren Antheil an die Eppensteiner, welche (wahrscheinlich) auch schon den weinberg'schen Antheil besaßen. Auch nimmt man an, daß nach dem Jahre 1418 auch der nassau'sche Antheil im Besitze der Eppensteiner war. Die Eppensteiner verkauften im Jahre 1476 ihren Antheil an den Grafen von Hanau, Philipp den Jüngeren. Im Jahre 1578 findet man, daß das s. g. Landgericht Ortenberg den drei Herrschaften Königstein, Isenburg und Hanau gemeinschaftlich zustand und jedem Stamme  $\frac{1}{3}$  erblich und eigenthümlich gebührte. Die Grafen von Stolberg waren die Erben der Königsteiner. Erst im Jahre 1601 erfolgte eine förmliche Abtheilung <sup>283)</sup>.

Die gräflich Stolberg'schen zwei Drittheile kamen im Jahre 1806, nachdem der deutsche Reichsverband aufgelöst worden war, unter großherzoglich hessische Hoheit und im Jahre 1810 wurde das Hanau'sche ein Drittheil, welches vom Jahre 1807 an im Besitze des Kaisers von Frankreich, Napoleon, gewesen war, ein unmittelbarer Landestheil des Großherzogthums Hessen. — Das Schloß soll von dem Kaiser Friedrich Barbarossa erbaut worden sein.

In dem oben beschriebenen Siegel hat sich das ursprüngliche gewöhnliche Stadtwappenzeichen, die gethürmte Mauer <sup>284)</sup>, ganz rein, ohne allen Zusatz, erhalten. Wenn in dessen Umschrift das Siegel ein „Gerichtssiegel“ genannt wird, so ist dieses noch kein Beweis, daß es kein Stadtsiegel sei, indem bei sehr vielen Städten diese Siegel die Stelle der Gerichts- und Stadtsiegeln vertreten <sup>285)</sup>.

---

283) Wagner a. a. D. III. S. 230.

284) Siehe die Einleitung.

285) Siehe bei Großenlinden.

Gerade von der Stadt Ortenberg existiren Siegel aus dem letzten Theil des vierzehnten Jahrhunderts, namentlich aus dem Jahre 1388, welche dasselbe Wappen enthalten und in der Urkunde „des Bürgermeisters und Rathes zu Ortenberg Siegel“ genannt werden.

## R o m r o d.

(Fig. 41.)

In einem zirkelrunden,  $1\frac{1}{4}$  Zoll großen Siegel aus dem Jahre 1553<sup>286)</sup> ein deutscher Schild mit einem zum Grimme geschickten<sup>287)</sup>, rechtsgewendeten, ungekrönten Löwen, welcher den einfachen Schwanz unterwärts zwischen den Hinterbeinen zur Erde streckt.

Die Umschrift des Siegels lautet:

**SIGILLVM. OPPIDI. ROMROTT. 1553.**

Das Siegel hat keine Tincturbezeichnung.

In einem anderen, aus dem Jahre 1786 stammenden zirkelrunden, ebenso großen Siegel ist in einem deutschen Schilde, im blauen Felde, der zum Grimme geschickte, rechtsgewendete, vierfach roth gestreifte silberne Löwe mit doppelknötigem<sup>288)</sup> Schwanze enthalten. Des Siegels Umschrift ist diese:

**ROMRODER KLEINES STADT SIEGEL.**

**ANNO 1786.**

Dilich<sup>289)</sup> zeigt im Wappen der Stadt Romrod: den zum Grimme geschickten, rechtsgewendeten, ungekrönten Löwen mit doppelknötigem Schwanze. Desgleichen auch Wessel<sup>290)</sup>, welcher folgende Verse beifügt:

---

286) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

287) Siehe bei Allendorf.

288) Desgleichen.

289) a. a. D.

290) a. a. D. S. 42.

**Romrodii fortem referunt insigne leonem  
Caeruleus croceo certat obinde color.**

Romrod die Stadt im Wapen hat

Ein gelben Lewen früh und spat.

Blau ist der Schild, der Lewe wilt.

Thue recht, das Gut dir Niemand stiehlt.

Siebmacher <sup>291)</sup> liefert dasselbe Wappen, und Rudolphi <sup>292)</sup> sagt ganz bestimmt, daß das Wappen der Stadt Romrod ein gelber Löwe im blauen Felde sei.

Die Burg Romrod an der Andrest, eine Stunde von Alsfeld, an der Chaussee von Gießen nach Alsfeld gelegen, entstand zu Ende des zwölften Jahrhunderts und gehörte der Familie von Romrod <sup>293)</sup>. Nach Erlöschung deren Mannesstammes kam ein Theil der Romrodischen Besitzungen im Jahr 1358 durch Kauf an die von Erfa und an die Landgrafen von Hessen, Heinrich I., und Otto, Sohn Heinrichs, und späterhin kauften die Landgrafen (wahrscheinlich Heinrich II. und Hermann) auch den anderen Theil, so daß durch Kauf sämtliche Romrodische Besitzungen an Hessen kamen. Landgraf Ludwig IV. ließ im Jahr 15<sup>78/79</sup> das Schloß herichten.

Wenn auch nicht nachgewiesen ist, in welchem Jahre Romrod eine Stadt geworden war, so dürfte doch ungewagt anzunehmen sein, daß sie es erst unter den hessischen Landgrafen wurde. Bei dieser Annahme kann der im Wappen vorkommende Löwe auch für den hessischen Löwen gehalten werden, indem der Umstand, daß Wessel und Rudolphi den Löwen gelb angeben, nichts gegen diese Annahme entscheidet, weil es nicht durchaus erforderlich war, daß das von den Städten angenommene Wappen ihrer Herrn auch in allen seinen Thei-

---

291) a. a. D. Taf. 123.

292) a. a. D. II. S. 63.

293) Schmidt a. a. D. I. S. 217.

len gleich angenommen werden mußte <sup>294</sup>). Gar oft nahmen die Städte nur die Hauptfigur ihrer Herrn an und gaben derselben eine andere Farbe. Der in dem Siegel aus dem Jahre 1786 erscheinende Löwe ist, sammt dem Schilde (Feld), unbeskritten das hessische Wappen.

Romrod würde also zu denjenigen Städten gehören, welche das Wappen ihres Herrn zum Stadtwappen angenommen haben.

## S c h l i t z.

(Fig. 42.)

In einem zirkelrunden,  $1\frac{3}{8}$  Zoll großen Siegel <sup>295</sup>) sieht man einen französischen Schild, in welchem zwei von der oberen linken nach der unteren rechten Ecke quer durchschneidende Stadt- oder Festungsmauern befindlich sind. Der Schild ist geschmückt mit einem gekrönten Helme, welchen ein rechts-gewendeter geschlossener Flug, in dem die zwei Mauern in gleicher Richtung, wie im Schild, enthalten sind, ziert. Den Helm und Schild umgeben Lacinien, und in des Siegels Umschrift liest man Nachstehendes:

**S. BVRGERMEISTER. V. RATH. DER. STADT.**

**SCHLIETZ.**

Schlitz liegt am Flüsschen gleichen Namens,  $\frac{1}{2}$  Stunde von der Fulda und  $1\frac{1}{2}$  Stunde von der kurhessischen Gränze entfernt. Schon im Jahre 812 wird Schlitz (Slitisse, Silicia) genannt <sup>296</sup>): denn in diesem Jahre wurde die dortige Kirche eingeweiht. Es gehörte anfangs der Abtei Fulda, welche eine Familie damit belehnte, welche sich nach demselben nannte, von Schlitz, genannt Görz. Als im Jahre 1806 das deutsche Reich aufgelöst wurde, kam Schlitz unter hessen-darmstädtische Hoheit.

294) Siehe die Einleitung.

295) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

296) Schmidt a. a. D. I. S. 203.

Das vorbeschriebene Siegel der Stadt, welches keine Tinctur hat, enthält das Wappen ihrer Herrschaft, der schon im Jahre 1100 vorkommenden Herrn von Schütz<sup>297)</sup>, welche im Jahre 1675 in den Freiherrn- und im Jahre 1725 in den Reichsgrafenstand erhoben wurden<sup>298)</sup>. Der Schild (das Feld) und der Flug sind silbern, und die Mauern schwarz<sup>299)</sup>. Es ist eine seltene Ausnahme, daß das Wappenschild der Stadt einen gekrönten Helm hat<sup>300)</sup>.

### S c h o t t e n .

(Fig. 43.)

In einem zirkelrunden,  $1\frac{1}{8}$  Zoll großen Siegel<sup>301)</sup>, zeigt sich in einem deutschen Schilde ein auf einem kleinen Berg stehender rechtsgewendeter Vogel mit ausgebreiteten Flügeln. Die Umschrift des Siegels lautet:

**S. SCHOTTEN. AM. FOGELSBERGK**<sup>302)</sup>.

Ein anderes zirkelrundes,  $1\frac{1}{8}$  Zoll großes Siegel zeigt denselben Vogel, jedoch auf einem Aste sitzend. In des Siegels Grund ist die Jahreszahl 1770 enthalten und die Umschrift bezeichnet es als das Stadt- und Gerichtssiegel.

Auf beiden Siegeln ist die Tinctur nicht angegeben.

Bei Wessel<sup>303)</sup> findet man eine Abbildung des Wappens der Stadt Schotten gerade so, wie in dem zuletzt beschriebenen Siegel enthalten ist. Dazu folgende Verse :

---

297) Humbracht a. a. D. S. 236.

298) Winkelmann a. a. D. I. S. 206. Wagner a. a. D. III. S. 257.

299) Schriftliche Notiz. Humbracht a. a. D. S. 236.

300) Siehe die Einleitung.

301) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

302) Schotten will nicht zum Vogelsberg gehören; daher das „am Vogelsberg.“

303) a. a. D. S. 54.

**Ales candidior sub fixa sede volatum**

**Format, in omne solum per bona fama volat.**

Ein Vogel weiß er schwingt sich frei

Auf seinem Sitz zu fliegen.

Ein guter Nam steht wohl dabei,

In aller Welt gediegen.

Auch Winkelmann <sup>304)</sup> giebt dieselbe Abbildung, und auch die lateinischen Verse, jedoch nachstehende deutsche:

Ein weißer Vogel auf den Kreuzsitz sich geschwinget

Wie Schotter Wappen zeigt, und dir, dir Gott, Dank singet.

So thut ein rechter Christ, ob ihn schon Kreuz betrifft,

So denkt er doch an Gott, und dankt, wie sagt die Schrift.

In dem Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde <sup>305)</sup> finden sich topographische und historische Nachrichten von der Stadt Schotten, in welchen angegeben ist, daß der Vogel weiß im blauen Felde sei.

Schotten an der Nidda in einem Thale am Fuße des Vogelsberges, 1044 Fuß über der Meeresfläche gelegen, war ein Lehen des Bisthums Straßburg, und als solches findet man es bei den Herrn von Breuberg im Jahre 1310 <sup>306)</sup>. Dann kam es an Konrad von Trimberg und die von Eppenstein zum gemeinschaftlichen Besitze. Kaiser Karl IV. erhob Schotten im Jahr 1354/<sub>56</sub> zur Stadt mit den Rechten der Stadt Friedberg <sup>307)</sup>. Die Herrn von Trimberg versetzten ihren Antheil im Jahre 1364 an die Schenken von Schweinsberg.

Die Eppensteiner aber besaßen noch im Jahre 1377 ihren Antheil. Wahrscheinlich kam dieser im Anfange des XV. Jahr-

---

304) a. a. D. I. 194.

305) I. Seite 138 von dem Jahre 1838. — Auch schriftliche Notiz.

306) Schmidt a. a. D. II. 132.

307) Ueber die Bedeutung dieser Rechte siehe bei Busbach, mit Rücksicht auf Wencé a. a. D. I. 173.

hundert<sup>s</sup> an Hessen <sup>308</sup>), desgleichen auch der Schenk'sche Antheil.

Schotten hat ein redendes <sup>309</sup> Wappen: einen Vogel auf einem Berg, hindeutend auf den Vogelsberg, welcher hier beginnt. Nach obiger Angabe ist das Feld blau und der Vogel weiß.

## St a a d e n.

(Fig. 44.)

Die Baumeister und Banerben von Schloß und Stadt Staaden führten als solche ein zirkelrundes,  $1\frac{1}{4}$  Zoll großes Siegel <sup>310</sup>), welches sie „unser gemein Burge Stad Insigel“ nannten. Es stellt einen geharnischten Ritter en front stehend dar, mit offenem Visir und auf der Brust ein großes Kreuz, in der Rechten eine stehende Fahne haltend, in deren rechtsflatterndem Wimpel eine Lilie sich befindet. Mit der Linken hält der Ritter an das gleichfalls stehende Schwert in der Scheide einen Schild gelehnt, so daß nur des Schwer-tes Griff und Endspitze sichtbar ist. Der Schild enthält ein ihn ausfüllendes Kreuz.

Das Siegel hat folgende Umschrift:

**s. maioris. castr. stade.**

Die Tinctur ist nicht angegeben.

Es liegt auch ein Gerichtssiegel von Staaden vor <sup>311</sup>) (Fig. 45.), zirkelrund,  $1\frac{3}{8}$  Zoll groß, welches einen Schild

---

308) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 1. Bd. S. 144.

309) Siehe die Einleitung.

310) Schannat, feldischer Lehnhof. S. 261. Anmerk. Ein Abdruck in G. v. v. einem Seaxel aus dem Jahre 1492 befindet sich in der von Harnier'schen Sammlung von Siegelabdrücken in der Registratur des histor. Vereins für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.

311) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet. -- Daß die Gerichtssiegel auch die Stadtsiegel zuweilen waren, siehe bei Großenlinden.



eigenthümlicher Art zeigt, in welchem rechts ein halber, einwärts gefehrter Mond und diesem gegenüber links drei übereinander stehende Sterne sich befinden.

Der Schild ist oben kronenartig verziert und neben mit Palmzweigen umgeben. Nirgends ist aber eine Tinctur angegeben. Des Siegels Umschrift lautet:

### STADER GERICHTS INSIEGEL.

Ueber die Symbolik des Siegels läßt sich keine Notiz auffinden. Nur wegen der Palmzweige muß bemerkt werden, daß die Jungfrauen zuweilen den Schild mit Palmzweigen zu umgeben pflegen <sup>312</sup>).

Staaden in der Wetterau, an der Midda, 2 Stunden von Friedberg, kommt im Jahre 1304 als Stadt <sup>313</sup>), aber schon im Jahre 1156 als Schloß vor, wo es Wortwin von Büdingen der Abtei Fulda zu Lehen auftrug <sup>314</sup>). Späterhin wurde es eine Ganerbschaft. Die Mitglieder derselben waren nach und nach bis auf die von Karben und die Löwe von Steinfurt ausgestorben, und im Jahre 1729 starben auch die ersteren aus. Ihr Antheil, welcher  $\frac{13}{32}$  betrug, wurde nach Verhältniß vertheilt, so daß Isenburg  $\frac{8}{19}$ , die Burg Friedberg  $\frac{8}{19}$  und die Löwe von Steinfurt  $\frac{3}{19}$  erhielten. Die Ganerbschaft, bestehend aus Staaden, Ober- und Unterflorsstadt und Stammheim, kam im Jahre 1806 in Folge der Auflösung des deutschen Reichsverbandes unter hessische Hoheit, und nachdem im Jahre 1819 der letzte Burggraf von Friedberg, Graf von Westphalen, gestorben war, wurde der burgfriedberg'sche Antheil ein unmittelbarer Landestheil. Es

312) Trier Wappenkunst S. 205.

313) Dieffenbach a. a. D. S. 52.

314) Wagner a. a. D. III. S. 271. — Kaiser Albert ertheilte ihr am 2. Julius 1304 die nämlichen Freiheiten, wie solche die Stadt Frankfurt genoss. Siehe uraltes Recht der Steuerbefugniß der mittelrheinischen Ritterschaft im Gericht Staaden 1776. S. 5.

waren  $\frac{12}{57}$  Domanialeigenthum,  $\frac{13}{57}$  gehörten dem Grafen von Isenburg-Büdingen und  $\frac{32}{57}$  den Freiherrn von Löwe. Die Besitzer der Ganerbschaft theilten sich dergestalt, daß der Graf von Isenburg-Büdingen die Stadt Staaden, die Freiherrn von Löwe die Orte Ober- und Unterflorstadt und Hessen das Dorf Stammheim erhielt.

## **S t a u f e n b e r g .**

(Fig. 46.)

Ein zirkelrundes, 1 Zoll großes Siegel<sup>315)</sup>, welches ein gethürmtes Thor<sup>316)</sup> darstellt, in dessen Eingang ein beinahe dreieckiger Schild steht, welcher mitten quer getheilt ist und im oberen Theile einen sechsstrahligen Stern, im unteren aber ein leeres Feld enthält.

Die Umschrift des Siegels mit deutschen Lettern ist folgende:

**s. dr. stad. stofenborch.**

Die Stadt führte auch, offenbar aber in späteren Zeiten, ein zweites ähnliches Siegel. Es ist zirkelrund,  $\frac{3}{4}$  Zoll groß, hat ein gethürmtes, oder vielmehr kastellartiges Thor und in dessen Eingang einen Schild mit einem fünfstrahligen Stern. Des Siegels Umschrift heißt:

**S. DR. STAD. STAFENBVRCK.**

Der Stich des Siegels ist sehr grob und plump.

Bei Wessel<sup>317)</sup> findet sich eine Abbildung des Wappens der Stadt Staufenberg: es ist ein schlanker, starker Thurm mit Zinnen, welcher den Eingang in der Mitte der Höhe hat; am unteren Theile des Thurmes ist ein bis zum Boden reichender Schild, quer in der Mitte getheilt, in dessen oberen

---

315) Von dem Siegel einer Originaturkunde aus dem Jahre 1595 abgezeichnet.

316) Das gewöhnliche Wappenzeichen der Städte. Siehe die Einleitung.

317) a. a. D. S. 52.

Theile ein sechsstrahliger Stern, der untere Theil aber leer.  
Dazu folgende Verse:

Stat Staufenburg turre praelustris in armis,  
Peltaque fert stellam condecorata suam.

Stadt Stausenberg einen Thurm hat,  
So dick von Mauern und gerad,  
Ein Schild mit einem Stern dabei,  
Standhaftigkeit leucht allzeit neu.

Dilich und Zeiler (Merian) liefern die Wappenabbildung auf ähnliche Weise.

Stausenberg auf einer Anhöhe, an der Straße von Gießen nach Marburg,  $\frac{1}{2}$  Stunde von der Lahn und 2 Stunden von Gießen entfernt, kommt schon frühe unter dem Namen Stoufinberg, Stoyphenberg vor und gehörte den Grafen von Ziegenhain, als fuldisches Lehen<sup>318)</sup>. Mit der Grafschaft Ziegenhain kam es im Jahre 1450 an Hessen, gehörte nach dem Tode Philipps des Großmüthigen zu den Landen dessen Sohnes Ludwigs IV. und kam nach dessen Absterben an Hessen=Darmstadt.

Das Wappen der Stadt Stausenberg enthält einmal das gewöhnliche Wappenzeichen der Städte (den Thurm) und dann das Wappen der vorhinigen Herrn der Stadt<sup>319)</sup>, der Grafen von Ziegenhain; denn ohne Zweifel ist der in der Mitte quer getheilte Schild mit dem sechsstrahligen<sup>320)</sup> Stern das ziegenhain'sche Wappen, welches gerade so abgebildet wird. Nirgends ist aber eine Tinctur des Wappens angegeben. Daher nimmt man am rätlichstern das Wappen weiß,

---

318) Schmidt a. a. D. I. 232.

319) Siehe die Einleitung.

320) Daß der Stern in dem anderen Siegel fünfstrahlig ist, mag wohl ein Versehen des Stempelschneiders sein.

den Thurm von natürlicher Farbe <sup>321)</sup> und den Ziegenhain'schen Schild oben schwarz mit goldenem Stern und unten goldenes Feld an, weil ihn so die Grafen von Ziegenhain führten <sup>322)</sup>.

## Ulrichstein.

(Zia. 47.)

In einem zirkelrunden,  $1\frac{3}{8}$  Zoll großen Siegel <sup>323)</sup> ein beinahe dreieckiger Schild, in welchem ein zum Grimme geschickter <sup>324)</sup>, rechtsgewendeter gekrönter Löwe mit doppelknöchigem Schwanz (valde crinosa), die Endspitze einwärts gebogen, sich darstellt. Die Umschrift des Siegels in deutschen Lettern enthält Nachstehendes:

### **sigillum. opidi. ulrichstein.**

Das Siegel zeigt keine Tinctur.

Dilich und Zeiler (Merian) <sup>325)</sup> geben in den von ihnen gelieferten Abbildungen den Löwen auf ähnliche Weise.

Desgleichen auch Wessel <sup>326)</sup>, jedoch mit Zusatz von folgenden Versen:

Ulrichsteina rubrum perfert dicena leonem,  
Caeruleus nitet et stat color inde croci.

In der Grafschaft Diez Ulrichstein,  
Ein rother Lew führt überein:  
Gelb und Blau seine Farben sind:  
Fein ist's, wenn Nachbarn seind vereint.

---

321) Siehe die Einleitung.

322) Schmidt a. a. D. II 225.

323) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem Jahre 1640 und 1675 abgezeichnet.

324) Siehe bei Allendorf

325) a. a. D. Tafel von Ulrichstein.

326) a. a. D. S. 44.

In den Wappenabbildungen ist der Schild noch mit einer einfachen Einfassung umgeben.

Ulrichstein liegt im Vogelsberge, 2501 hessische Fuß über der Meeresfläche, drei Stunden von Schotten. Seiner wird zuerst gegen das Ende des XIII. Jahrhunderts als Raubnest gedacht, welches der erste Landgraf von Hessen, Heinrich I., genannt das Kind, zerstörte <sup>327</sup>).

In der ersten Hälfte des folgenden Jahrhunderts belehnte Heinrich I. den Johann von Eisenbach mit Ulrichstein (auch Molestein genannt), welcher es auf seine Kosten wieder herstellte.

Derselbe Landgraf ertheilte auch dessen Bruder Heinrich im Jahre 1343 die Würde eines Erbmarschalles, und belehnte ihn mit dem Hause Ulrichstein. Dieser umgab Ulrichstein mit Mauern und Gräben, und erhielt im Jahre 1347 von dem Kaiser Ludwig, Schwager des Landgrafen, für seine Feste Ulrichstein alle Rechte und Freiheiten der Stadt Friedberg <sup>328</sup>). Unter den bewilligten Freiheiten war auch das Recht, Donnerstags einen Wochenmarkt halten und in Ulrichstein sechs Juden haben zu dürfen.

Als die Eisenbacher, welche auch die dortige Kirche entstehen ließen, ausstarben, fiel das Lehen an Hessen wieder zurück.

Auch war das Schloß Ulrichstein einmal im Jahre 1435 von Landgraf Ludwig dem Friedsamem an Hermann Nidesel

327) Schmidt a. a. D. I. S. 213. — *Estor origines jur. pub. hass.* pag. 249. — Anmerkung: Ruchenbecker a. a. D. coll. III. S. 12 theilt die Excerpta chronici nideseliani mit, in welchen Ulrichstein zu den im Jahre 1293 bestandenen Raubschlössern und Mordkauten gezählt wird.

328) d. h. Ulrichstein erhielt die Marktgerichtigkeit und den Vorzug, sein Urtheil nach Stadtrecht zu suchen. Siehe Wenzel a. a. D. I. S. 173.

verpfändet gewesen. Im Jahre 1570 verlor die Stadt bei einem unvermutheten Ueberfalle alle ihre Urkunden.

Landgraf Ludwig VI. erlaubte ihr im Jahr 1664, einen Jahrmarkt vor Pfingsten halten zu dürfen. Auch ist denkwürdig, daß Dr. Martin Luther auf seiner Rückreise von Worms am Sonntage Traudi 1521 aus Ulrichstein einen Brief an Philipp Melanthon geschrieben hat <sup>329</sup>).

Ulrichstein gehört auch mit zu denen Orten, welche Landgraf Philipp der Großmüthige seinen in der Nebenehe mit Margaretha von der Saale erzeugten Söhnen zum Unterhalt überlassen hatte, welche „Grafen von Diez und Herrn von Lisberg“ benannt wurden, sich selbst aber „geborne Herrn aus dem Hause Hessen“ nannten.

In Ulrichstein wurde der eine dieser Grafen, Christoph, von den Landgrafen Ludwig und Georg (Philipp des Großmüthigen Söhnen) mit seinen Genossen, nach den in Folge des Todes Philipps des Großmüthigen entstandenen Streitigkeiten, überfallen und nach Ziegenhain gebracht, wo er 33 Jahre lang gefangen saß, und als der Letzte dieser Grafen im Jahre 1603 starb.

In dem Siegel der Stadt Ulrichstein ist keine Tinctur angegeben, desgleichen auch nicht in den Wappenabbildungen. Nur allein aus dem Inhalte der bei Wessel befindlichen Verse läßt sich entnehmen, daß der Löwe roth, der Schild blau und dessen Einfassung gelb (golden) ist. Ohne Zweifel soll auch der Löwe Bezug auf den hessischen Löwen nehmen, indem nach der damaligen Sitte die Städte die Wappen ihrer Herrn entweder ganz oder theilweise annahmen <sup>330</sup>).

---

329) Winkelmann a. a. D. S. 196.

330) Siehe die Einleitung.

## W e n i n g s.

(Fig. 48.)

Ein zirkelrundes,  $1\frac{3}{8}$  Zoll großes Siegel<sup>331)</sup>, welches in einem Blumengrunde eine en front stehende menschliche Figur mit einem Schein um den Kopf darstellt. Diese Figur hat in der Rechten eine sich krümmende Schlange und in der Linken einen kleinen deutschen Schild, welcher durch zwei breite Querbalken in fünf Theile getheilt ist. In der Umschrift des Siegels steht:

### SIGILLVM WENINGENSIVM.

Schon im Jahre 1351 kommt Wenings, welches an dem Fuße eines Berges, drei Stunden von Büdingen liegt, unter dem Namen „das Wenigis“ vor, daher ist es unwahrscheinlich, daß, wie behauptet werden will, es im Jahre 1336 von Ludwig dem Baier Stadtgerechtigkeit erhalten habe. Im Jahre 1464 wird es „oppidum“ genannt<sup>332)</sup>. Des Schlosses Wenyngeß wird schon im Jahre 1384 gedacht, und vermuthlich war bereits im vierzehnten Jahrhunderte Heinrich von Isenburg Lehnherr von Wenings<sup>333)</sup>, welches auch nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes zu dem souverainen Fürstenthum Birstein gehörte und im Jahre 1816 in Folge der Wiener Congreßacte unter großherzoglich hessische Hoheit kam.

In Ermangelung näherer Notizen kann die Dinctur des Wappens nicht angegeben werden. Wahrscheinlich ist die menschliche Figur und die Schlange von natürlicher Farbe<sup>334)</sup>, und der Blumenschild<sup>335)</sup>, wie so häufig, weiß mit

---

331) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

332) Schmidt a. a. D. II. S. 194.

333) Wagner a. a. D. III. S. 312.

334) Siehe die Einleitung.

335) Siehe bei Grüningen.

grünen Ränken. Dagegen kann man mit Zuverlässigkeit annehmen, daß der kleine Schild mit den zwei breiten Querbalken das isenburg'sche Wappen (im silbernen Felde zwei schwarze Querbalken) enthält, welches Wenings, als isenburg'sche Stadt, nach der damaligen Sitte zum Wappen annahm <sup>336</sup>).

(Fortsetzung folgt im nächsten Hefte.)

---

336) Siehe die Einleitung.



Fig. 1.



Fig. 4.



Fig. 2.



Fig. 3.



Fig. 5.

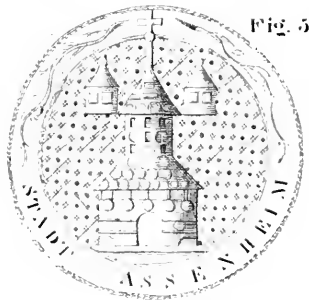
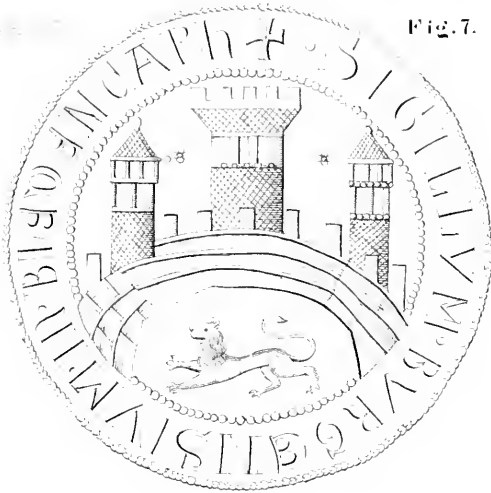




Fig. 7.



BRUNNENSIUM

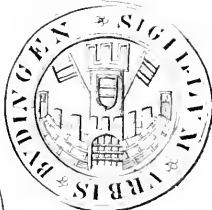


Fig. 8.

BRUNNENSIUM

Fig. 6.

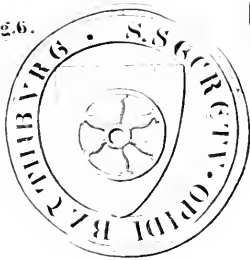
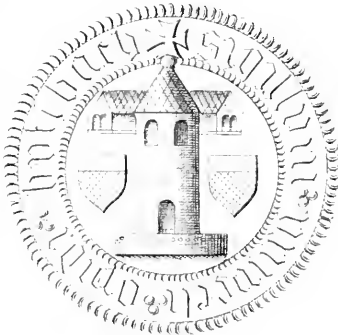


Fig. 9.



Fig. 10.







FRIDERICVS

Fig. 11.



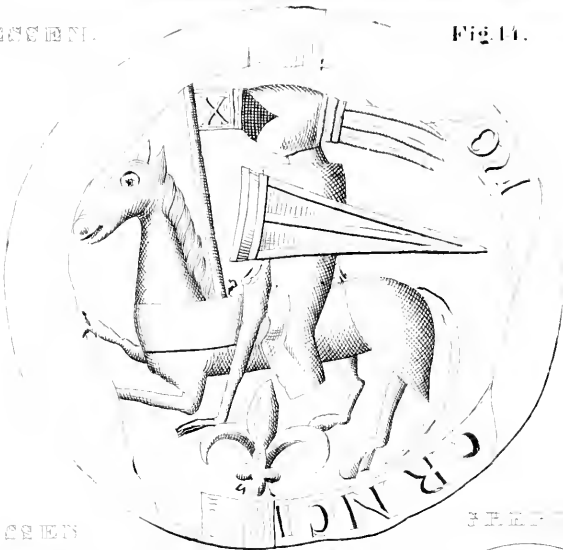
Fig. 13.





GIESSEN.

Fig. 14.



GIESSEN

HERF...

Fig. 15.

PROVINCIA LINDEN

Fig. 17.



GIESSEN

Fig. 16.







Fig. 19.



Fig. 21.



Fig. 22.



Fig. 20.













Fig. 39.



Fig. 40.

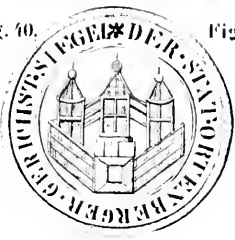


Fig. 41.



SCHLESEN

Fig. 42.



Fig. 45.



Fig. 43.



SCHEDE

Fig. 44.



Fig. 47.



Fig. 46.

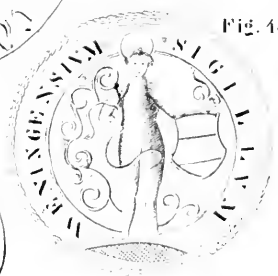


Fig. 46.





Archiv  
für  
Hessische Geschichte  
und  
Alterthumskunde.

---

Herausgegeben

aus den Schriften des historischen Vereins für das  
Großherzogthum Hessen

von

Hofrath Dr. J. W. Chr. Steiner,

Historiograph des Großherzogl. Hess. Hauses und Landes, erster Sekretär des histor.  
Vereins für das Großherzogthum Hessen, Correspondent der Königl. Akademie der  
Wissenschaften zu München, und des archäologischen Instituts zu Rom, Ehrenmitglied  
der histor. Vereine zu Augsburg, Würzburg, Halle, Einsheim, Wiesbaden, Weclar  
und Kassel.

---

Dritter Band.

Drittes Heft.

---

Darmstadt, 1844.

Druck und Verlag von C. B. Neefe



## II. Provinz Starkenburg.

---

### Babenhäusen.

(Fig. 49.)

In einem zirkelrunden, 1 1/2 Zoll großen Siegel <sup>1)</sup> ist auf blumenranzigem Grunde <sup>2)</sup> ein viereckiger Schild, beinahe im Quadrate, enthalten. Dieser Schild ist quadriert und zeigt im ersten und vierten Quadrate drei Sparren und im zweiten und dritten Quadrate zwei übereinanderschreitende, rechtsgewendete, widersichtige <sup>3)</sup>, ungekrönte Löwen. Das Siegel hat folgende Umschrift:

**S. OPIDI. BABENHAUSENSIS.**

Auf dem Siegel ist eine Tinctur nicht angegeben.

Babenhäusen, an der Gersprenz, war ein uraltes Eigenthum der Pfalzgrafen von Tübingen <sup>4)</sup> und kommt im Jahre

---

1) Von dem Siegel einiger Urkunden aus den Jahren 1554 und 1597 abgezeichnet.

2) Siehe bei Grünungen.

3) Widersichtig heißt der Löwe, wenn dessen Kopf nicht im Profile, sondern voll (en face) erscheint.

4) Wagner a. a. D. I. S. 8.

945 unter dem Namen „Babenberg“ vor. Im Jahre 1236 war es im Besitze der Herrn von Münzenberg und kam zwischen den Jahren 1258 bis 1278 an die Herrn von Hanau als Münzenberg'sche Miterben. Im Jahre 1295<sup>5)</sup> wurde es eine Stadt.

Ulrich IV. von Hanau trug im Jahre 1372 Stadt und Burg Babenhausen dem Kaiser Karl IV. zu Lehen auf. Nach Ulrich's Tode, im J. 1404, gerieth sein Nachfolger, Ulrich V., mit seinen Brüdern Johann und Reinhard wegen der Apanage in Streit, welcher die Administration der Lande durch den Erzbischof Johann von Mainz zur Folge hatte. Reinhard II. kam nach dem Tode Johann's II. und Ulrich's V. im Jahre 1409 in den Besitz von Babenhausen. Nachdem sich das gräflich hanau'sche Haus im Jahre 1458 in die Hanau-Münzenberg'sche und Hanau-Lichtenberg'sche Linie getheilt hatte, gelangte Babenhausen an die letztere Linie unter Graf Philipp I., welcher die Stadt im Jahre 1467 zu seiner Residenz machte. Nach dem Ausgange der Hanau-Lichtenberg'schen Linie mit Graf Johann Reinhard im Jahre 1736 entstanden über den Besitz des Amtes Babenhausen Streitigkeiten zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt, welche einen Vergleich zur Folge hatten, durch welchen die Stadt Babenhausen an Hessen-Kassel kam. Im Jahre 1807 nahm sie Frankreich in Besitz und wurde im Jahre 1810 dem neu errichteten Großherzogthume Frankfurt zugetheilt, jedoch noch in demselben Jahre an das Großherzogthum Hessen abgetreten.

Die Sparren im ersten und vierten Quadrate des Stadtsiegels sind wohl ohne Zweifel Entlehnungen aus dem Wappen der ehemaligen Herrn der Stadt, der Grafen von Hanau,

---

5) Nach Dieffenbach a. a. D. S. 52 im Jahre 1296, und nach Hundeshagen (Beschreibung der Grafschaft Hanau-Münzenberg. Hanau, 1782. S. 41) schon im Jahre 1294. Steiner (in der Geschichte der Stadt Dieburg, S. 186) führt die Urkunde an.

welche drei rothe Sparren im goldenen Felde als das Wappen der Grafschaft Hanau im Schilde führten. Bekanntlich hatten aber auch diese Grafen noch zwei Löwen in ihr Wappen aufgenommen: den einen (roth im goldenen Felde) wegen der Grafschaft Zweibrücken und den anderen (schwarz im silbernen Schilde mit rother Einfassung) wegen der Herrschaft Lichtenberg. Ob nun vielleicht diese beiden im Stadtsiegel von Babenhäusen vorkommenden Löwen auf diese hindeuten sollen, läßt man dahingestellt sein. Der Wappenbrief müßte darüber die nöthige Auskunft geben; aber auch hier, wie beinahe in allen ähnlichen Fällen, konnte man ihn nicht mehr haben.

### Beurfelden.

(Fig. 50.)

Ein zirkelrundes, 1  $\frac{1}{4}$  Zoll großes Siegel <sup>6)</sup>, in einem deutschen Schilde einen sitzenden, rechtsgewendeten Bären darstellend, mit der Umschrift:

**SIGILLVM BAERFELDENSE. A. 1673.**

Aus jüngerer Zeit (1801) existirt ein Siegel <sup>7)</sup> (Fig. 51.), welches einen rechtsgewendeten, aufrechtstehenden Bären zeigt, der in seinen Taten einen Schild hält, auf welchem drei Sterne, zwei oben nebeneinander und einer darunter, zu sehen sind. Die Umschrift lautet also:

**BERFELDER GERICHTS SIEGEL 1801.**

Die Siegel geben die Tinctur nicht an.

Man hat noch eine Abschrift des von Eberhard, Grafen zu Erbach und Herrn zu Breuberg, dem Bürgermeister, Gericht und ganzer Gemeinde zu Beurfelden erteilten Wappenbriefes von dem Jahre 1560 <sup>8)</sup>, in welchem das Wappen

6) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

7) Derselben.

8) Schriftliche Notizen.

folgendermaßen bestimmt wird: ein brauner <sup>9)</sup> Schild, darinnen ein „ufrichtiger“ schwarzer Bär „oben zwei und unten ein rother Stern.“

Hiernach enthält also keins der beiden beschriebenen Siegel das verlichene Wappen ganz genau.

Beerfelden, in der Grafschaft Erbach, ist zwar jetzt nur ein Marktflecken, war aber vorhin eine Stadt. Es liegt am Ursprung der Mimpling und an der von Darmstadt durch den Odenwald ziehenden Chaussee, 2½ Stunden von Erbach <sup>10)</sup>. Der Ort kommt schon frühe unter dem Namen „Buerfelden, Bauerfelden und Burifelden“ vor, gehörte dem Kloster Lorsch und wurde schon im X. Jahrhunderte von dem Abte Humbert zu Lehen gegeben. Kaiser Ludwig der Bayer erhob ihn im Jahre 1328 zur Stadt, welche im Jahre 1806 in Folge der Auflösung des deutschen Reichsverbandes unter hessische Hoheit kam.

Die Stadt Beerfelden gehört zu denjenigen Städten, welche theils redende Wappen, theils die Wappen ihrer Herrschaft angenommen haben <sup>11)</sup>. Denn der Bär im Wappen deutet auf den Namen der Stadt und die Sterne auf das Wappen des Herrn der Stadt, des Grafen von Erbach, hin, indem dessen Wappen einen in der Mitte quer getheilten Schild vorstellt, welcher oben im rothen Felde zwei nebeneinander stehende sechseckige silberne Sterne, und unten im silbernen Felde einen sechseckigen rothen Stern enthält.

---

9) Eine in der Heraldik ungewöhnliche Tinctur.

10) Wagner a. a. D. I. S. 10.

11) Siehe die Einleitung. — Anmerkung: Daß in dem jetzigen Bürgermeistereisiegel der aufgerichtete Bär im goldenen Felde geführt wird, ist durchaus unrichtig und rein willkürlich.

## Bensheim.

(Fig. 52.)

Ein zirkelrundes, 1 $\frac{1}{2}$  Zoll großes Siegel<sup>12)</sup>, welches den heiligen Bonifacius (in  $\frac{2}{3}$  Figur) im geistlichen großen Ornate, mit Stola und Bischofsmütze, die Rechte zum Schwur oder zum Segnen erhoben, in der Linken den Bischofsstab haltend, darstellt. Des Siegels Grund ist mit Blumenranken<sup>13)</sup> verziert und seine Umschrift folgende:

**SIGILLVM. CIVITATIS. BENSHEIMENSIS. 1636.**

Dahl<sup>14)</sup> führt an, daß das größere Stadtsiegel von Bensheim aus dem Jahre 1537 den heiligen Bonifacius enthalte, mit der Umschrift:

**SIGILLVM OPPIDI DICTI BENSHEIM.**

Ferner sagt er ausdrücklich<sup>15)</sup>, daß die Stadt auch ein kleineres Siegel gehabt habe. Er liefert aber von beiden keine Abbildung.

Das Wappen dieser Stadt beschreibt Vielhelm<sup>16)</sup> auf folgende Weise: (Fig. 53.) ein geharnischter, en front stehender Mann, in seiner Linken einen Schild haltend, welcher von der oberen rechten Ecke zur linken schräg (diagonaliter) durchschnitten ist und im oberen Theile den Buchstaben **B** enthält: der untere Theil ist leer. Der geharnischte Mann hält in seiner Rechten einen aufrechtstehenden Speer, in welchen unten ein vierfüßiger, ungeflügelter, zu den Füßen des Mannes liegender Drache beißt. Die Tinctur ist nicht angegeben.

---

12) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet. Ein ähnliches Siegel war schon weit früher im Gebrauche.

13) Wegen des Blumenschildes siehe bei Grüningen.

14) Beschreibung des Fürstenthums Vorsch. Darmstadt, 1812. Urkundenband S. 97.

15) Dasselbst S. 99. Dieses kleinere Siegel findet sich häufig auf Urtestaten.

16) a. a. D. I. S. 568.

In Merians Beschreibung des Kurfürstenthums Mainz ist das Stadtwappen ebenso, jedoch auch ohne Angabe der Tinctur, gezeichnet.

Uebrigens führt Dahl <sup>17)</sup> an, daß der von dem St. Victorstift in Mainz ausgefertigten Investitur-Urkunde für Pfl. Sellator als Altarist in Bensheim aus dem Jahre 1493 ein Siegel angehängt sei, welches den heiligen Victor in der Gestalt eines geharnischten Ritters vorstellt, in der Rechten eine Fahne haltend und mit der Linken sich stützend auf seinen Schild, welcher mit einem Kreuz geschmückt ist.

Der heilige St. Victor war der Patron des vormaligen St. Victorstiftes in Mainz, und sein Bildniß steht sowohl auf den Siegeln des Kapitels, als auch des Probstes und seines Officials.

Bensheim, an der durch die Bergstraße ziehenden Chaussee, 5 Stunden südlich von Darmstadt gelegen, bestand schon im Jahre 765 <sup>18)</sup> unter dem Namen Basinesheim, Basinsheim, Besinsheim. Es war Eigenthum des Klosters Lorsch. Kaiser Otto der Große ertheilte dem Orte im Jahre 948 die Stadtgerechtigkeit <sup>19)</sup>. Im Jahre 1232 kam Bensheim an Mainz, wurde im Jahre 1318 ausdrücklich oppidum, und in einer Urkunde vom Jahre 1321 „dy Stat Bensheyim“ genannt <sup>20)</sup>; und kam im Jahre 1802 in Folge des Luneviller Friedens an die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt. Bei Bensheim tritt der seltene Fall ein, daß das Wappen der Stadt von dem Siegelzeichen verschieden ist. Ueber die Tinctur beider fehlt jede

---

17) a. a. D. S. 89.

18) Wagner a. a. D. 1. S. 12. Nach Dieffenbach a. a. D. S. 49 erst im Jahre 766.

19) H. Zehfuß, Bemerkungen über das Dorf Auerbach in der Bergstraße mit Notizen über Bensheim. Darmstadt 1816. S. 5. — Anmerkung: Ob wohl hier nicht die Stadtgerechtigkeit mit der Marktgerichtigkeit (956) verwechselt ist?

20) Demian a. a. D. II. 36.



Nachweisung. Uebrigens dürfte, ohne gewagt zu erscheinen, anzunehmen sein, daß der in dem Wappen vorkommende Ritter den heiligen Victor vorstellen soll, wenn man ihn nicht für den Ritter St. Georg gelten lassen will, weil hier auch ein Lindwurm vorkommt.

## D a r m s t a d t.

(Fig. 54.)

Ein zirkelrundes, 1 $\frac{1}{4}$  Zoll großes Siegel<sup>21)</sup>, welches quer mitten durch einen breiten Balken getheilt ist, in dessen Mitte eine Kugel steht: im oberen Theile des Siegels ein wachsender<sup>22)</sup>, rechtsgewendeter, ungekrönter Löwe mit einfachem Schwanz, dessen Endbüschel auswärts gebogen ist; im unteren Theile befindet sich eine halbe Lilie. Das Siegel hat folgende Umschrift:

**SIGEL. DER. STAT. VND. GERICHTS. ZV.  
DARMBSTAT.**

Auf dem Siegel ist die Tinctur nicht angegeben. Man hat auch ein ganz ähnliches, jedoch kleineres Siegel, welches in der Umschrift „das Darmstädter Rath's-Siegel“ genannt wird.

Wessel<sup>23)</sup> gibt eine Abbildung des Wappens in folgender Weise: der Schild ist quer mitten durch einen Balken, welcher in seiner Mitte eine Kugel hat, getheilt: im oberen Theile zeigt sich ein wachsender, zum Grimme geschickter, links gewendeter, ungekrönter Löwe, von dessen Schwanz man nichts sieht. Im unteren Theile steht eine Lilie. Dazu folgende Verse:

---

21) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem Jahre 1556 abgezeichnet.

22) Wachsend (aufsteigend) nennt man die Figur, wenn von einem Thier der Vordertheil entweder aus des Schildes Fuß oder aus einer anderen Figur (Helm ic.) emporkommt. Siehe Trier a. a. D. S. 150.

23) a. a. D. S. 56.

Darmstadtum nigra trabe fert illustre leonem,  
Lilia clara vident, stat globus atque nitet.

Darmstadt ein Balk und Leuen hat  
In ihrem Schild. Darunter stat  
Eine weiße Lilg, ein Kugel weiß.  
Aufrechtig sein, gibt Nutz und Preis.

Bei Winkelmann <sup>24)</sup> ganz dasselbe, nur mit folgenden deutschen Versen:

Stadt Darmstadt hat im Schild den tugendhaften Leuen,  
Im schwarzen Balken ist der weiße, runde Ball;  
Die weiße Lilge drab. Wer traut im Unglücksfall  
Stark auf den treuen Gott, darf sich für niemand scheuen.

Rudolphi <sup>25)</sup> beschreibt dieses Wappen auf nachstehende Weise: eine schwarze Binde oder Balken, auf welcher mitten eine silberne Kugel, darüber ein entspringender, rother Löwe im Blau; im unteren Balken eine silberne Lilie im Blau.

In dem Antiquarius der Neckar-, Main- u. Ströme <sup>26)</sup> wird das Wappen folgendermaßen angegeben: es ist zweimal getheilt; unten erscheint eine silberne Lilie im blauen Felde, in der Mitte ein silberner, runder Ballen oder Kugel mit einem schwarzen Balken und oben ein halber, wachsender rother Löwe im blauen Felde.

Ebenso bei P. A. Pauli <sup>27)</sup> und H. Zehfuß <sup>28)</sup>. Auch in dem Werkchen „topographisch“ statistisches Gemälde von

---

24) a. a. D. I. S. 101.

25) a. a. D. II. S. 58.

26) Herausgegeben von J. H. Diebelm. Frankfurt 1781. 1r Theil. S. 436.

27) Historisch-topographische Skizze von Darmstadt S. 188. Das Werkchen erschien im Jahre 1815 in Darmstadt.

28) Alterthümlichkeiten der Residenz Darmstadt S. 98. Erschien im Jahre 1822 in Darmstadt.

Darmstadt <sup>29)</sup> und in „A. E. Grimm's Vorzeit und Gegenwart an der Bergstraße“ <sup>30)</sup> wird es auf dieselbe Weise bezeichnet.

Das Wappen der Stadt Darmstadt befindet sich aber auch an dem Rathhause zu Darmstadt angemalt, und hier zeigt es sich, wie folgt:

Der deutsche Schild ist quer mitten durch einen breiten schwarzen Balken getheilt, in dessen Mitte eine silberne Kugel steht; der obere Theil zeigt in rothem Felde einen wachsenden, ungekrönten, zum Grimme geschickten <sup>31)</sup>, linksgewendeten, goldenen Löwen mit doppelknötigem <sup>32)</sup> Schwauze, die Endbüschel auswärts gekehrt. Der untere Theil hat im blauen Felde eine weiße Lilie. — Ueber dem angemalten Wappen stehet folgende Schrift:

**Darmstadtium**

**Nigra trabe fert illustre leonem.**

Und unter dem Wappen liest man weiter:

**Lilia clara vigent, stat globus atque nitet.**

Dieses ist offenbar eine Nachbildung nach Wessel.

Darmstadt, in der von Frankfurt durch die Bergstraße ziehenden Chaussee, 6 Stunden südlich von Frankfurt gelegen, war im XI. Jahrhundert ein Dörfchen, welches zur Cent Bessungen gehörte <sup>33)</sup>. Im Jahre 1319 wurde es eine villa genannt. Es war ein würzburgisches Lehen und in Besitz der Grafen von Katzenellenbogen gekommen. Kaiser Ludwig der Bayer bewilligte im Jahre 1330, am 23. Juli, dem Grafen Wilhelm I. von Katzenellenbogen für Darmstadt Stadt- und

---

29) S. 30. Erschien ohne Jahreszahl in Darmstadt (wahrscheinlich zwischen 1816 und 1820).

30) S. 32. Erschien in Darmstadt ohne Angabe des Jahres.

31) Siehe bei Allendorf.

32) Siehe daselbst.

33) Wagner a. a. O. I. S. 40.

Festungsrechte, einen Wochen- und einen Jahrmarkt<sup>34)</sup>). Nachher wurde die Stadt der gewöhnliche Sitz der Grafen von Katzenellenbogen. Nach dem Tode des Grafen Philipp im Jahre 1479 kam durch dessen Tochter Anna, Gemahlin Heinrichs III., Landgrafen von Hessen, die Stadt Darmstadt an Hessen, und wurde nach dem Tode des Landgrafen Philipp des Großmüthigen, die Residenz dessen jüngsten Prinzen, Georg I., ersten Landgrafen von Hessen-Darmstadt und Stammvaters des Hauses Hessen-Darmstadt, welchem in Folge der testamentarischen Bestimmungen seines großen Vaters die Grafschaft Katzenellenbogen als Erbtheil zugefallen war. Die Stadt ist noch gegenwärtig die Residenz dieses alten und berühmten Fürstenhauses.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der in dem Wapen der Stadt Darmstadt vorkommende Löwe der Katzenellenbogensch Löwe sein soll<sup>35)</sup>, welchen sie als Katzenellenbogensch Stadt nach damaliger Sitte<sup>36)</sup> angenommen hatte. Die Stellung des Löwen, bald zur Rechten, bald zur Linken, entscheidet nichts, indem bekanntlich die Stempelschneider in dieser Beziehung sich manche Freiheiten erlaubten<sup>37)</sup>.

Ueber die Bedeutung des schwarzen Balkens mit der silbernen Kugel, und der silbernen Lilie im blauen Felde ließ sich keine Erläuterung auffinden, welche sich wohl am Besten aus dem ohne Zweifel seiner Zeit ertheilten Wapenbrief entnehmen lassen dürfte, den man aber nicht zu Gesicht bekommen konnte. Nur muß hier bemerkt werden, daß die Lilie in dieser Form im Mittelalter als ein Sinnbild des Friedens galt<sup>38)</sup>.

---

34) J. B. Engelmann, erneuerter Merian. Heidelberg. S. 73.

35) J. G. Estor, Probe einer verbesserten Heraldik am hessischen Wapen. Gießen 1728.

36) Siehe die Einleitung.

37) Siehe bei Mäsfeld.

38) Bernd a. a. D. I. S. 209.

## Dieburg.

(Fig. 55.)

Diese Stadt führte im XV. und XVI. Jahrhunderte ein zirkelrundes,  $2\frac{1}{2}$  Zoll großes Siegel<sup>39)</sup>, welches auf einem berankten<sup>40)</sup> Grunde ein kleines Tableau darstellt. Auf einem links schreitenden Pferde sitzt ein rechts rückwärts gewendeter Mann, in der Linken ein Schwert haltend, mit welchem er ein Stück seines weiten Kleides (oder Mantels) abschneidet und einem hinter dem Pferde stehenden Manne gibt. Das Siegel hat folgende Umschrift:

**S. VNIVERSITATIS. OPIDI. DE. DIPPVRG.**

Die Tinctur ist nicht angegeben.

Man hat auch noch ein kleineres zirkelrundes,  $1\frac{1}{8}$  Zoll großes Siegel dieser Stadt, welches in einem schief carrirten<sup>41)</sup> Grunde, mit kleinen Sternchen, das nämliche Tableau, nur rechtsgewendet, darstellt, mit der Umschrift:

**SIGILLVM. OPPIDI. DIEPVRG.**

Auch dieses Siegel hat keine Tincturbezeichnung.

Dieburg liegt auf beiden Seiten der Hersprenz in einer großen Ebene, 3 Stunden nordöstlich von Darmstadt und scheint römischen Ursprungs zu sein<sup>42)</sup>. Zur Zeit als die Gegend noch königliches Domanalgut war, stand hier eine königliche Burg. Ein Hartmann war wahrscheinlich seit den Jahren 1076 — 1080 der erste Besitzer von Dieburg und da in der Mitte des XIII. Jahrhunderts die weiblichen Erben des kurz vor dem Jahre 1247 mit Gerlach von Büdingen ausgestorbenen alten gräflich-büding'schen Mannesstammes im Besitze der Stadt erschienen, und der Namen Hartmann unter

---

39) Von den Siegeln von Urkunden aus den Jahren 1428 und 1580 abgezeichnet.

40) Siehe bei Grünungen.

41) Siehe bei Affenheim.

42) Wagner a. a. O. S. 46.

diesem Geschlechte fast durchgängig eingeführt war, so will man annehmen, daß jener Hartmann ein Büdinger gewesen wäre.

Dieser Gerlach hatte fünf Töchter, welche an die Häuser Isenburg, Kempenich, Breuberg, Hohenlohe und Trimbberg vermählt waren. Ludwig von Isenburg, der Gemahl Helwigs von Büdingen, verkaufte im Jahre 1288 einen Theil seines Antheils von Dieburg, welches urkundlich erst im Jahre 1207 erscheint und urkundlich im Jahre 1284 als Stadt vorkommt<sup>43)</sup>, an den Erzbischof von Mainz, Heinrich II. Auch der Hohenlohe'sche Antheil an Dieburg wurde im Jahre 1310 an den Erzbischof Peter von Mainz verkauft, so daß Mainz nun Dieburg ganz bis zur Säkularisation besaß. Es war nach 1325 eine Münzstadt gewesen. Im Jahre 1802 kam es als ein Bestandtheil des mainzischen Amtes Steinheim, in Folge des Lüneviller Friedens, an Hessen-Darmstadt.

Das Tableau auf dem vorangeführten Siegel ist ohne Zweifel das Bild der Legende vom h. Martin<sup>44)</sup>, dem Schutzpatron von Mainz, welches Dieburg als mainzische Stadt annahm.

Die Tinctur des Wappens kann nicht angegeben werden.

### Erbach.

(Fig. 56.)

Ein zirkelrundes,  $1\frac{3}{8}$  Zoll großes Siegel<sup>45)</sup>, welches in der Mitte quer einen breiten Fluß oder ein Band mit drei nebeneinander stehenden sechsstrahligen Sternen zeigt. Die Umschrift des Siegels lautet ganz kurz:

#### STAT ERBACH.

Das Siegel gibt keine Tinctur an, aber das Feld ist in dem Wappen roth, der Fluß blau und die Sterne sind ebenfalls roth<sup>46)</sup>.

43) J. W. C. Steiner Geschichte der Stadt Dieburg S. 10. 17.

44) Siehe bei Mainz.

45) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

46) Schriftliche Notiz.

In dem, der Stadt Erbach unterm 10. December 1560 von dem Grafen zu Erbach ertheilten Wappenbriefe ist das Wappen folgendermaßen beschrieben: „ein rotter Schild, dadurch ein blölicht Bach oder Fluß, und in solcher Bach drei rotten Sterne.“

Erbach, an der Mümling, liegt in dem Chausseezuge von Darmstadt nach dem Odenwalde an den Neckar, südöstlich  $8\frac{1}{2}$  Stunden von Darmstadt entfernt <sup>47)</sup>. Die Gegend um Erbach war mit in dem Gebiete begriffen, welches Kaiser Ludwig der Fromme, mit dem Orte Michelstadt im Jahre 815 an Eginhard, den Geheimschreiber Karls des Großen, schenkte. Das Schloß stand schon im Jahre 1146. Schenk Gerhard von Erbach verkaufte die Hälfte dieses Schlosses sammt zugehörigen Rechten und Ländereien an Gerlach von Breuberg, dessen Sohn Eberhard das Schloß wieder verlor, jedoch von Kaiser Ludwig, dem Bayer, im Jahre 1320, als Pfalzgraf bei Rhein, wieder damit belehnt wurde.

Nach dem im Jahre 1327 erfolgten Tode Eberhards entstanden Streitigkeiten, welche der Kurfürst Ruprecht von der Pfalz im Jahre 1365 schlichtete. Erbach kam dadurch in den alleinigen Besitz des Schlosses.

Im Jahre 1806 wurde die Stadt in Folge der Auflösung des deutschen Reichsverbandes der hessischen Hoheit untergeben.

Das von dem Grafen von Erbach der Stadt im J. 1560 verliehene Wappen deutet sprechend auf das Wappen ihrer Herrschaft hin: denn die Grafschaft Erbach hat in ihrem Wappen einen mitten quer getheilten Schild, welcher oben im rothen Felde zwei nebeneinander stehende sechsstrahlige silberne Sterne und unten im silbernen Feld einen sechsstrahligen rothen Stern enthält <sup>48)</sup>.

---

47) Wagner a. a. D. I. S. 59.

48) Trier a. a. D. S. 149.

## G e r n s h e i m.

(Fig. 57.)

In dem  $1\frac{3}{8}$  Zoll großen Siegel <sup>49)</sup> dieser Stadt erscheint das Mainzer Rad mit der Umschrift:

### S. OPIDI. DE. GERNSHEIM.

Auch ein zweites zirkelrundes  $1\frac{3}{8}$  Zoll großes Siegel zeigt ganz einfach, ohne alle Tincturangabe, ein sechsspeichiges Rad mit der Umschrift:

### STADT GERNSHEIM.

Gernsheim liegt am rechten Rheinufer da, wo der Winkelbach sich in denselben ergießet,  $4\frac{1}{2}$  Stunden von Darmstadt und kommt schon im Jahre 773 in der Heppenheimer Markbeschreibung unter dem Namen „Kerinesheim“ vor. Es war ein f. g. Königshof.

Mit dem Kloster Lorsch kam Gernsheim im Jahre 1232 an das Erzstift Mainz und erhielt von dem Kaiser Karl IV. im Jahre 1356 Stadtrechte <sup>50)</sup>.

Im Jahre 1465 verpfändete aber der Kurfürst Adolph II. die Stadt an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen und von diesem kam sie im Jahre 1479 an Hessen, bis im Jahre 1520 der Kurfürst Albrecht von Mainz sie wieder einlöste. In dem Jahre 1802 kam sie in Folge des Lüneviller Friedens von Mainz an Hessen-Darmstadt.

Da Gernsheim vorhin eine mainzische Stadt war, so unterliegt es auch keinem Zweifel, daß das in ihrem Siegel vorkommende Rad das mainzische Wappen (im rothen Felde ein silbernes Rad) ist. Sonach huldigte auch Gernsheim der damaligen Sitte, daß nämlich die Städte die Wappen ihrer Herrschaften annahmen <sup>51)</sup>.

---

49) Von dem Originalsiegelabdrucke einer Urkunde von 1619 abgezeichnet.

50) Wagner a. a. D. I. S. 83. Dieffenbach a. a. D. S. 52.

51) Siehe die Einleitung.



## G r o ß g e r a u.

(Fig. 58.)

In dem unteren Theile eines zirkelrunden,  $1\frac{5}{8}$  Zoll großen Siegels<sup>52)</sup> befindet sich ein eigenthümlich (nicht heraldisch) geformter Schild, auf der rechten Seite mit einem Eichenzweige und auf der linken mit einem Palmzweige umgeben, und in der Mitte des Schildes ein Kreuz, dessen vier Enden dreieckig, wie abgebrochen, dreifelig sind. Ueber dem Schilde ragt ein wachsender<sup>53)</sup>, rechtsgewendeter, ungekrönter Löwe, mit einfachem Schwanze, den Endbüschel auswärts gebogen, hervor, welcher in seinen beiden Tatzen ein kleines Kreuz von der eben beschriebenen Form hält. Das Siegel hat folgende Umschrift:

### STADT GROSGERAV RATHS INSIEGEL.

Eine Tinctur ist nicht angegeben.

Nach der Angabe Siebmachers (in seinem Wappenbuche) führt die Stadt einen zum Grimme geschickten<sup>54)</sup>, rechtsgewendeten, ungekrönten Löwen. Die Tinctur ist nicht bezeichnet.

Großgerau liegt an dem sogenannten Schwarzbache, an der Chaussee von Darmstadt nach Mainz, 3 Stunden von ersterem und 5 Stunden von letzterem Orte entfernt<sup>55)</sup>. Zu den Zeiten Kaiser Heinrichs II. war es ein Reichsdorf, und kam im Jahre 1013 an Würzburg, und dann an eine Linie der Grafen von Henneberg im Oberrheingau. Diese beliehen damit die Herrn von Dornberg im XII. Jahrhunderte. Von diesen kam es im Jahre 1259 an die Grafen von Katzenellenbogen, unter denen es der Hauptort der Obergrosschaft war. Im Jahre 1398 gab ihm Kaiser Wenzel Stadtrechte<sup>56)</sup>. Von den

---

52) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

53) Siehe bei Darmstadt.

54) Siehe bei Allendorf.

55) Wagner a. a. D. I. S. 89.

56) Wenzl a. a. D. I. S. 64. Dieffenbach a. a. D. S. 52.

genannten Grafen gelangte es nach deren Aussterben im Jahre 1479 an Hessen.

Bei dem Mangel aller näheren Notizen läßt sich über die Bedeutung und Tinctur des Siegels nichts sagen, obgleich man, ohne gerade mit Gewißheit, annehmen kann, daß der Löwe der Katzenellenbogen'sche sein mag, weil Großgerau, wie oben angeführt wurde, der Hauptort der Grafschaft Katzenellenbogen war und bekanntlich die Städte das Wappenbild ihres Herrn anzunehmen pflegten.

### S a i n.

(Fig. 59.)

Ein zirkelrundes,  $1\frac{3}{8}$  Zoll großes Siegel<sup>57)</sup>, einen belaubten Eichbaum mit Eicheln und offenliegenden Wurzeln enthaltend, mit der Umschrift in deutschen Lettern:

**Der. stadt. s. zum. hainn. in. der. Dreyche.**

Die Stadt führte auch noch ein diesem Siegel ganz ähnliches, jedoch nur 1 Zoll groß.

Hain, auch Dreieicher Hain oder Hain in der Dreieich genannt, ist  $\frac{1}{2}$  Stunde von der von Darmstadt nach Frankfurt führenden Chaussee östlich, ohnfern Langen und  $2\frac{1}{2}$  Stunden von Offenbach gelegen<sup>58)</sup>. Schon im IX. Jahrhunderte erwähnte man des großen Reichsforsles Dreieich, von welchem das Städtchen seinen Namen hat, das auch durch das alte Schloß Hain (Hagen) bekannt wurde. Es war dieses Schloß der Stammsitz der Herrn von Hagen, nachherigen Herrn von Münzenberg, welche ihren Wohnsitz nach Münzenberg verlegten.

Nach dem Erlöschen des Münzenberger Mannesstammes mit Ulrich II. im Jahre 1255 kam Hain an deren Erben (Hanau, Falkenstein, Weinsberg, Pappenheim und Schönberg), von denen endlich die Falkensteiner  $\frac{2}{6}$  und die Hanauer  $\frac{1}{6}$

57) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

58) Wagner a. a. D. I. S. 97.

besaßen. Nachdem auch die Falkensteiner erloschen waren, brachte Isenburg das Ganze an sich. Durch ein kaiserliches Decret kam Hain im Jahre 1630 pfandweise an Hessen-Darmstadt, fiel aber schon im Jahre 1642 wieder an Isenburg zurück, bis im Jahre 1816 nach dem Wiener Congreß Hessen-Darmstadt die Hoheit über die Stadt sammt anderen isenburgischen Besitzungen erlangte.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das Wappen der Stadt, die Eiche, auf ihren Namen hindeuten soll, daß es also ein redendes Wappen ist <sup>59)</sup>. Seine Tinctur ist nicht angegeben, und daher läßt man das Feld ohne Farbe und nimmt den Eichbaum in natürlicher Farbe <sup>60)</sup> an.

### **H e p p e n h e i m.**

(Fig. 60.)

Das zirkelrunde, 2 Zoll große Siegel <sup>61)</sup> hat einen länglich carrirten <sup>62)</sup> Grund, und zeigt einen en front sitzenden Bischof im Ornate mit Bischofsmütze, in der etwas ausgestreckten Rechten den Bischofsstab und in der etwas erhobenen Linken ein Buch haltend. In des Siegels Umschrift steht folgendes:

**S. CIVITAT. HOEPENHEIM. IN. BERSTRASZEN.**

Das Siegel hat keine Tincturbezeichnung; möchte aber wohl das älteste sein.

Aus dem Jahre 1647 findet sich ein Siegel der Stadt Heppenheim vor, welches zirkelrund und nur 1½ Zoll groß ist und das nämliche Wappenbild zeigt, mit dem einzigen Unterschiede, daß der Bischof die Linke, ohne Buch, in dem Schooße ruhen läßt. Die Umschrift des Siegels enthält nachstehendes:

**S. CIVITATIS HEPPENHEIMIENSIS. 1647.**

Auch dieses Siegel hat keine Tinctur.

59) Siehe die Einleitung.

60) Siehe daselbst.

61) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

62) Siehe bei Affenheim.

Dem erstbeschriebenen Siegel entsprechend ist die Wappenabbildung bei Diehlhelm<sup>63)</sup>, aber ohne Tincturangabe.

In neuerer Zeit führt die Stadt ein länglichrundes Siegel,  $1\frac{3}{8}$  Zoll lang und  $1\frac{1}{4}$  Zoll breit, welches einen auf einem Postament aufrechtstehenden, rechtsgewendeten, goldgekrönten, weißen d. h. silbernen Löwen, mit fünf rothen Querstreifen und doppelknötigem Schwanze und mit dem entblößten Schwerte in der rechten Pranke darstellt. Mit der linken Pranke hält er einen vor sich en front stehenden, ovalen, blauen, aufgerichteten Schild, welcher einen Thurm mit Zinnen zeigt. Die Umschrift des Siegels, dessen Grund ohne Tinctur ist, lautet:

**BVRGERMEISTEREI HEPPENHEIM.**

Heppenheim, in der Bergstraße, liegt am Fuße der Starfenburg, an der Chaussee von Darmstadt nach Heidelberg, in der Mitte zwischen beiden Städten<sup>64)</sup>. Früherhin war es eine Reichsdomäne, welche Kaiser Karl der Große im Jahre 773 dem Kloster Lorsch schenkte. Schon im XIV. Jahrhunderte war es eine Stadt. Im Jahre 1232 kam es an das Erzstift Mainz, und im Jahre 1802 nach dem Luneviller Frieden an Hessen-Darmstadt.

Ueber die beiden erstgenannten Siegel lassen sich keine geschichtlichen Notizen auffinden. Jedoch ist mit vieler Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der in denselben enthaltene Bischof nach der damaligen Sitte<sup>65)</sup> den Patron der Stadt vorstellen soll, insofern man ihn nicht für den Schutzpatron des Erzstiftes Mainz<sup>66)</sup> gelten lassen will, indem Heppenheim eine mainzische Stadt war.

Ganz verschieden von diesen Siegeln ist das dritte, und es scheint, daß der darin enthaltene Thurm mit Zinnen eine

63) a. a. D. I. S. 525.

64) Wagner a. a. D. I. S. 104.

65) Siehe die Einleitung.

66) Siehe bei Mainz.

Nachbildung desjenigen Wappens sein soll, welches nach dem Jahre 1802 für die damals neu creirte Provinz Starkenburg in das damalige neue Staatswappen aufgenommen wurde, nämlich ein schwarzes Kastell im silbernen Felde. Dieses landgräfllich hessen-darmstädt'sche Staatswappen war sehr complicirt (es zählte 18 Schilde mit Helmen), blieb aber nicht lange im Gebrauche. Auch der Löwe, welcher auf dem Heppenheimer Siegel als Schildhalter erscheint, ist wie die ganze Form des Siegels eine Nachbildung von Löwen und Siegeln, welche die standesherrlichen Justizkanzleien und Aemter in Gemäßheit der Verordnung vom 1. August 1808 führen müssen. Das Siegel soll hiernach zur Hauptfigur den aufrechtstehenden großherzoglich hessischen Löwen haben, von dem das ganze Wappen des Standesherrn in einem ovalen Schilde gehalten wird.

### H e r i n g.

(Fig. 61.)

Auf einem zirkelrunden 1 $\frac{1}{4}$  Zoll großen Siegel<sup>67)</sup> ein herzförmiger Schild, welcher in der Mitte quer einen Hering, linksgewendet, zeigt, und oben in seinen drei Ecken und unten Eichenzweige mit Eicheln hat. Tinctur ist nicht angegeben. Die Umschrift des Siegels ist:

#### SIEGEL DER BVRGERMEISTEREI HERING.

Hering, an der nördlichen Seite des Okerberges gelegen, 3 Stunden von Dieburg und 1 $\frac{1}{2}$  Stunde von Umstadt, war ein Lehen von Fulda und kommt schon am Ende des XIV. Jahrhunderts als Städtchen vor.

Es war damals von Fulda an Hanau verpfändet und dann (1390) von dem Abte Friederich an Ruprecht den älteren, Kurfürsten von der Pfalz, verkauft. Im Jahre 1802 kam es in Folge des Lüneviller Friedens an Hessen-Darmstadt.

67) Vom Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

Das Städtchen führt ein lebendes <sup>68)</sup> Wappensiegel, von welchem die Tinctur in Ermangelung aller nöthigen Notizen nicht angegeben werden kann; ebensowenig kann angegeben werden, ob das Städtchen von jeher dieses Wappen im Siegel geführt hat: denn Manche <sup>69)</sup> wollen seinen Namen von Höhering ableiten, weil hier der Wall oder der Ring um die Höhe gewesen sei, worauf freilich „ein Hering“ — nicht passen möchte. Die Umschrift des Siegels beweist übrigens, daß es ein neues Siegel ist.

### **S i r s c h h o r n .**

(Fig. 62.)

Ein beinahe zirkelrundes,  $1\frac{3}{4}$  Zoll großes Siegel <sup>70)</sup>, welches in einem dreieckigen Schilde einen liegenden, rechtsgewendeten Hirsch mit aufgerichtetem Kopfe und stattlichem Geweihe darstellt, und mit folgender Umschrift in deutschen Lettern versehen ist:

#### **sigillum. ciuitas. dictum. hirtzhorn.**

Auf dem Siegel ist eine Tinctur nicht bezeichnet. Aus späterer Zeit findet sich ein Siegel <sup>71)</sup> der Stadt Hirschhorn vor, welches sechseckig,  $1\frac{3}{8}$  Zoll breit und  $1\frac{1}{2}$  Zoll hoch ist. In einem deutschen Schilde zeigt es den nämlichen Hirsch, mit der Umschrift:

#### **S. CIVITATIS HIRSCHHORNENSIS. 1622.**

Die Farbe des Schildes wird grün und die des Hirsches grau (also natürliche Farbe) <sup>72)</sup> angegeben.

---

68) Siehe die Einleitung.

69) Wagner a. a. D. I. 108.

70) Von dem Siegel einer Originalurkunde aus dem Jahre 1507 abgezeichnet.

71) Schriftliche Notizen. Wegen natürlicher Farbe siehe die Einleitung.

72) Dasselbst.

In ihrem kleinen Siegel führte die Stadt nur ein Hirschgeweih.

Hirschhorn, dicht am rechten Neckarufer, 5 Stunden östlich von Heidelberg gelegen, kommt in der Geschichte nicht sehr frühe vor<sup>73)</sup>, desto früher aber die angesehene Familie von Hirschhorn, welche Burg und Ort Hirschhorn mit Weidenau und Erschheim von Mainz zu Lehen trug. Diese Familie erscheint schon im VIII. Jahrhunderte<sup>74)</sup>: damals lebte ein Ludwig von Hirschhorn, von römischen Rittern des Namens Cervicorno entsprossen, war königlicher Stadthalter von Lyon und Massilien und starb im Jahre 754 zu Lyon. Das Geschlecht der von Hirschhorn erlosch im Jahre 1632 mit Friedrich von und zu Hirschhorn auf Zwingenberg, kurpfälzischem Erbtruchseß, welcher im Duell auf öffentlichem Markte zu Heidelberg im J. 1600 den letzten der Herrn von Handschuchsheim, Johann, erst 15 Jahre alt, erstochen hatte<sup>75)</sup>. Die älteste bekannte Dame aus dem Geschlechte derer von Handschuchsheim, Margarethe, war im Jahre 910 mit Wolfgang von Hirschhorn, Urenkel von jenem Ludwig von Hirschhorn, vermählt gewesen<sup>76)</sup>. Das Wappen der Herrn von Hirschhorn war ein rothes Hirschhorn im goldenen Felde<sup>77)</sup>.

König Wenzel erhob im J. 1391 Hirschhorn zur Stadt<sup>78)</sup>. Nach dem Erlöschen der Familie von Hirschhorn fiel Burg und Stadt als eröffnetes Lehen an das Erzstift Mainz zurück, und kam in Folge des Lüneviller Friedens im Jahre 1802 an Hessen-Darmstadt. — Auch hier deutet das Wappen der Stadt auf ihren Namen<sup>79)</sup> und auf das Wappen ihres Herrn hin.

---

73) Wagner a. a. D. I. S. 110.

74) Humbracht a. a. D. S. 2.

75) Grimm Vorzeit u. Gegenwart a. d. Bergstraße. D. S. 237.

76) Humbracht a. a. D. S. 249.

77) Dasselbst.

78) Dieffenbach a. a. D. S. 52.

79) Also ein s. g. redendes Wappen. Siehe die Einleitung.

## L i n d e n f e l s .

(Fig. 63.)

In einem zirkelrunden, 1 1/2 Zoll großen Siegel <sup>80)</sup> zeigt sich ein großer Lindenbaum, jedoch nur mit Gipfel und Wurzel, indem ein großer aufrechtstehender spanischer Schild das Uebrige völlig deckt. Dieser Schild ist quadriert: im ersten und letzten Felde befindet sich ein zum Grimme geschickter <sup>81)</sup>, rechtsgewendeter, gekrönter Löwe, mit doppelknötigem Schwanze, die Endbüschel auswärts gekehrt; das zweite und dritte Feld ist schräg rechts geweckt <sup>82)</sup>. Die Umschrift enthält folgendes:

**LINDENFELSER STADT INSIGEL. 1720.**

Es hat keine Tincturbezeichnung.

Nach der Angabe Widder's <sup>83)</sup>, welcher Merian gefolgt ist, führte die Stadt Lindenfels das pfälzbayerische quadrierte Wappen mit einem Mittelschilde, welcher einen Lindenbaum enthält. Einen Lindenbaum auf einem Felsen stellt auch ein altes Delgemälde in dem Rathssaale zu Lindenfels dar; ohne Zweifel ein Wappenbild: Lindenfels.

Zu Ende des XVII. und Anfange des XVIII. Jahrhunderts führte auch das pfälzische Oberamt Lindenfels ein Siegel, welches das Landes- und das Stadtwappen vereinigte. In dem unteren Theile des Siegels ist ein Felsen, auf dem eine Linde steht; über dieser Linde, in der oberen Hälfte des Siegels, sind die beiden Wappenschilde von Churpfalz, rechts der

80) Von dem Originalsiegel abgezeichnet.

81) Siehe bei Allendorf.

82) Diejenigen schrägen Kreuzlinien, wodurch die Ecken der kleinen Felder an zwei Ecken spitziger dargestellt werden, als an den anderen beiden, machen das Geweckte. Ordentlicherweise stehen die Becken gerade in die Höhe auf einer der spitzigsten Ecken, zuweilen liegen solche schräge oder quer. Trier a. a. O. S. 69.

83) Beschreibung der Pfalz. I S. 495.



zum Grimme geschickte, jedoch linksgewendete<sup>84)</sup> gekrönte Löwe mit doppelknötigem Schwanze und links der geweckte Schild.

Lindensfels liegt 6 Stunden südöstlich von Darmstadt<sup>85)</sup>, im Odenwalde. Die dortige Gegend kam unter den fränkischen Königen an das Kloster Lorsch, welches sie wieder zu Lehen gab.

Im Jahre 1123 erscheint ein Graf Berthold von Lindensfels als Lorschener Vogt. Nach seinem kinderlosen Absterben kam Lindensfels an die Nachkommen seiner ältesten Schwester und durch diese an den Pfalzgrafen Conrad von Hohenstaufen, Bruder des Kaisers Friedrich I. Conrads einzige Tochter, Agnes, vermählte sich mit dem Herzog Heinrich von Sachsen, welcher Lindensfels erhielt und im J. 1211 bewohnte. Durch Verhehlung seiner Tochter Irmgard mit Hermann, Markgraf von Baden, kam es an diesen, dessen drei Söhne es im Jahre 1277 an den Pfalzgrafen Ludwig II. verkauften. Im Jahre 1314 an den Erzbischof Peter von Mainz verpfändet, kam es durch den Vertrag von Pavia im Jahre 1329 wieder an die Pfalz. Lindensfels als Stadt wird zuerst im XIV. Jahrhunderte erwähnt, und namentlich war es König Ludwig, welcher ihr im Jahre 1336 städtische Freiheit ertheilte. Vermöge des Lüneviller Friedens wurde es im Jahre 1802 Hessen-Darmstadt zugetheilt.

Das Siegel der Stadt Lindensfels hat ein redendes Wapen<sup>86)</sup>: eine Linde auf einem Felsen. Mit diesem hat sie zugleich auch das Wapen ihrer Herrschaft (Chur-Pfalz) verbunden<sup>87)</sup>; daher hat das erste und vierte Quartier im schwarzen Felde den goldenen Löwen mit rother Krone, und das zweite und dritte Feld ist blau und silbern geweckt. Des

84) Diese von der gewöhnlichen Regel abweichende Stellung ist in der Willkühr der Stempelschneider begründet.

85) Wagner a. a. O. I. S. 141.

86) Siehe die Einleitung.

87) Ueber diese Sitte siehe das Nähere in der Einleitung.

Siegels Grund ist ohne Tinctur, daher läßt man ihn am rätlichsten weiß, und da über die Tinctur des Baumes auch keine Nachweisung vorliegt, so behält man die natürlich Farbe <sup>88)</sup> bei.

### M i c h e l s t a d t.

(Fig. 64.)

Das zirkelrunde, 1 1/2 Zoll große Siegel <sup>89)</sup> zeigt einen deutschen Schild, welcher mitten quer getheilt ist, und in der oberen Hälfte zwei nebeneinander stehende sechsstrahlige Sterne in der unteren Hälfte ein damascirtes <sup>90)</sup> Feld enthält. Ueber dem Schilde steht die Jahreszahl 1612 als Fortsetzung der Umschrift des Siegels, welche folgendermaßen lautet:

**CIVITATIS. MICHEL. STAT. ANNO**

Die Tinctur kann man aus dem Siegel nicht entnehmen.

Nach sicheren Angaben <sup>91)</sup> ist das Wappen der Stadt Michelstadt ein in der Mitte quer getheiltes Schild, welcher in der oberen Hälfte im blauen Felde zwei nebeneinander stehende sechsstrahlige goldene Sterne und in der unteren Hälfte ein goldenes Feld zeigt.

Michelstadt, an der Mimling, liegt im Zuge der Chaussee von Darmstadt durch den Ddenwald, 1/2 Stunde von Erbach <sup>92)</sup>.

Der Ort wird schon im IX. Jahrhunderte genannt: denn Kaiser Ludwig der Fromme schenkte ihn im Jahre 814 dem Geheimschreiber Kaisers Karl des Großen, Eginhard. Späterhin kam Michelstadt an die Schenken von Erbach und im Jahre 1806, nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes, unter hessen-darmstädtische Hoheit.

---

88) Siehe die Einleitung.

89) Von einem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

90) Siehe bei Büdingen.

91) Schriftliche Notiz.

92) Wagner a. a. D. I S. 155.

Da die Grafen von Erbach einen mitten quer getheilten Schild führen, welcher oben ein rothes Feld mit zwei nebeneinander stehenden sechsstrahligen silbernen Sternen und unten einen solchen rothen Stern im silbernen Felde hat, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß die beiden Sterne im Stadtwappen von Michelstadt auf jene Erbachsche Sterne hindeuten sollen. Und somit hatte auch diese Stadt, der Sitte der damaligen Zeit folgend, das Wappen ihres Herrn angenommen<sup>93)</sup>.

### Neckarsteinach.

(Fig. 65.)

Das zirkelrunde, 1 $\frac{1}{8}$  Zoll große Siegel<sup>94)</sup> zeigt einen deutschen, oben mit einer Lilie verzierten Schild, in welchem eine linksgewendete Harfe steht. In der Umschrift des Siegels liest man Nachstehendes:

**SIGILLVM. NECAR. STAINNACH.**

Die Tinctur ist nicht angegeben.

Die Stadt bediente sich auch, laut vieler, im städtischen Archive befindlicher Urkunden, noch in den Jahren 1766 und 1771, eines zirkelrunden, 1 $\frac{1}{8}$  Zoll großen Siegels<sup>95)</sup> (Fig. 66), welches aus dem Jahre 1650 stammt. Es stellt in einem deutschen Schilde eine rechtsgerichtete Harfe dar. Den Schild schmückt ein Helm, auf welchem ein bärtiger, gekrönter Sarazenenkopf befindlich ist, dessen sehr langer, dichter Bart den Schild auf beiden Seiten buschartig umwaltet. Des Siegels Umschrift ist folgende:

**PLEICARDT. LANDSCHADT. VON. VND Z.  
STEINACH 1650.**

Auch in diesem Siegel fehlt die Tinctur.

93) Siehe die Einleitung.

94) Von einer Urkunde aus dem Jahre 1578 abgezeichnet.

95) Von einer Urkunde abgezeichnet.

Schon im Jahre 1142 gab es einen Bleickard Landschad von Steinach<sup>96)</sup>, welcher in Kaiser Heinrich V. Diensten stand. Er war aus dem Geschlechte der Landschad von Steinach, dessen Vorfahren aus Meissen in die Dienste der Bischöfe von Worms gekommen waren, und von ihnen das Haus Steinach am Neckar zum Lehen bekommen hatten, wovon sie und ihre Nachkommen sich auch geschrieben haben. Das Geschlecht erlosch im Jahre 1653 mit Friedrich Landschad von Steinach, geboren im Jahre 1601, dessen Tochter Ursula Katharina sich mit Ernst Philipp von Benningen vermählte. Das Wappen der Landschad von Steinach war im goldenen Felde eine rechtsgerichtete schwarze Harfe.

Den Schild schmückt ein goldener Helm, auf welchem ein gekrönter Sarazenenkopf mit langem, dichtem, wallendem Barte in natürlicher Farbe steht. Früherhin führten die Landschad als Helmzierde zwei Elefantenrüssel; als aber Ulrich Landschad, welcher im Jahre 1369 starb, einen heidnischen König erschlagen hatte, bekam er jenen Sarazenenkopf zur Helmzierde. Eine Linie dieser Familie hatte auch den Namen „Harphinberg“ (Harfenberg) nach der, 2 Stunden von Neckarsteinach entfernten Burg gleiches Namens, bei Heddesbach im Odenwalde gelegen, angenommen.

Neckarsteinach, am rechten Ufer des Neckars, 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Stunden unterhalb Hirschhorn<sup>97)</sup> gelegen, wurde Lehen von Mainz<sup>98)</sup>, unter welchem es sich zur Stadt erhob, jedoch ist das Jahr nicht bekannt. In Folge des Lüneviller Friedens kam es im Jahre 1802 an Hessen-Darmstadt.

Aus dem vorangeführten ergibt sich ganz klar, daß die Stadt Neckarsteinach das Wappen ihrer Herrn, der Landschad

96) Humbracht a. a. D. S. 4.

97) Wagner a. a. D. S. 164.

98) Grimm a. a. D. S. 225.

von Steinach, zu ihrem Wappen angenommen hatte, wie die Sitte der damaligen Zeit es mit sich brachte <sup>99)</sup>).

## Neustadt.

(Fig. 67.)

In einem zirkelrunden,  $1\frac{1}{8}$  Zoll großen Siegel <sup>100)</sup> stehen in der Mitte die verschlungenen Buchstaben NS und um solche herum abwechselnd drei fünfstrahlige Sterne und drei Rosen mit Saamen.

Die Tinctur ist nicht angegeben. Das Siegel hat eine Umschrift folgenden Inhalts:

**NEVSTATT. VND. DER. VEST. BREIBERG. INS.**

Neustadt an der Mimling, im Odenwalde,  $\frac{1}{4}$  Stunde von Breuberg, kommt schon im XII. Jahrhunderte vor, und gehört dem Fürsten von Löwenstein = Wertheim = Rosenberg und dem Grafen von Erbach = Schönberg <sup>101)</sup>. Im Jahre 1806 kam es nach Auflösung des deutschen Reichsverbandes unter hessendarmstädt'sche Hoheit.

Da bekanntlich der Graf, nun Fürst von Löwenstein, in seinem Wappen wegen der Grafschaft Wertheim im blauen Felde drei goldene Rosen und der Graf von Erbach in einem roth und Silber quer getheilten Felde, unten einen rothen und oben zwei silberne sechsstrahlige Sterne führt, so unterliegt es keinem Bedenken, die in dem Stadtwappen von Neustadt vorkommenden Rosen und Sterne für das wertheim'sche und erbach'sche Wappenzeichen anzunehmen. Das verschlungene NS bedeutet zweifelsohne Neustadt. Daher gehört auch Neustadt zu denjenigen Städten, welche zu ihrer Namensschiffre auch noch die Wappen ihrer Herrschaften in die Stadtwappen aufnahmen <sup>102)</sup>.

99) Siehe die Einleitung.

100) Von dem Originalsiegelabdrucke copirt.

101) Wagner a. a. D. 1 S. 167.

102) Siehe die Einleitung.

## Offenbach.

(Fig. 68.)

Ein ovales Siegel <sup>103)</sup>, 1½ Zoll lang und 1⅛ Zoll breit, welches einen dickbelaubten Eichbaum mit Eicheln und entblößten Wurzeln enthält. Unten am Stamme, dicht über den Wurzeln, geht auf jeder Seite ein dicker Strunk (Ast) hervor, welcher aber nicht bis an die Baumblätter reicht. Aus der Mitte eines jeden Strunkes ragt ein Zweig hervor, welcher unten zwei Eichblättchen und oben in der Mitte eine Eichel hat. In der Umschrift des Siegels liest man Nachstehendes:

**INSIGEL. DER. SCHVLT. V. GER. SCHOF. Z.**

**OFFENBACH.**

Tinctur ist nicht angegeben.

Obgleich hiernach das Siegel-Wappen von Offenbach bestimmt angegeben ist, so führen doch Schriftsteller das Wappen der Stadt auf andere Weise an. Zeiler (Merian) <sup>104)</sup> bezeichnet es gerade so, wie das Isenburg'sche Wappen, d. h. in einem silbernen Felde zwei schwarze Querbalken. Auf dieselbe Weise beschreibt es auch Wagner <sup>105)</sup>.

Offenbach liegt am linken Ufer des Maines, 1 Stunde oberhalb Frankfurt, soll zwei römischen Kastellen seinen Ursprung zu verdanken haben <sup>106)</sup> und hieß im J. 882 „Dvinbach“ <sup>107)</sup>.

Im Anfange des XII. Jahrhunderts gehörte es zu den Besitzungen der Herrn von Hagen, deren Erbfolger die Münzenberger waren, von denen es an die Falkensteiner kam. Es wird im Jahre 1372 als Dorf erwähnt <sup>108)</sup>. Nach dem Aus-

---

103) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet. Stammt aus dem vorigen Jahrhunderte.

104) Topographia Hassiae. Auf der Abbildung von der Stadt Offenbach.

105) a. a. D. I. S. 186.

106) Wagner a. a. D. I. S. 185.

107) Dieffenbach a. a. D. S. 49.

108) Archiv für hess. Geschichte u. Alterthümer I 18 Hft. S. 6

sterben des Hauses Falkenstein (1419) fiel bei der Vertheilung der Grafschaft Falkenstein Offenbach im Jahre 1433 als ein Erbtheil an den Grafen von Isenburg, Diether I., und als im Jahre 1511 die ganze Grafschaft Isenburg-Büdingen in zwei Theile getheilt wurde, entstanden zwei Linien: Isenburg-Büdingen und Isenburg-Ronneburg, welche Offenbach bis zum Jahre 1556 gemeinschaftlich besaßen, in welchem Jahre diese Gemeinschaft wieder aufgehoben wurde und Offenbach als Residenz an den Grafen Reinhard von Isenburg-Büdingen kam. Im Jahre 1628 wurde Offenbach zum erstenmal als ein Flecken erwähnt, und im Jahre 1635 von dem Kaiser Ferdinand, welcher den Grafen Wolfgang Heinrich I., der es im 30jährigen Kriege mit den Evangelischen hielt, aus seinem Lande vertrieben hatte, dem Hause Hessen-Darmstadt mit dem Lande geschenkt. Allein schon im Jahre 1642 ward Alles wieder in den vorigen Stand gestellt. Nach dem Tode des genannten Grafen Wolfgang Heinrich I. übernahm sein Sohn Ludwig die Regierung, aber dessen Söhne Johann Philipp und Wilhelm theilten das Land im Jahre 1685 so, daß der erstgenannte Offenbach, der andere Birstein mit den respective Landesstheilen erhielt. Diese letztere Linie erhielt im Jahre 1718 nach dem Aussterben der ersteren Linie das gesammte Land und wurde im Jahr 1744 in den Reichsfürstenstand erhoben. Offenbach kam im Jahre 1816 in Folge des Wiener Congresses mit einem Theil der Isenburg-Birsteinschen Lande an das Großherzogthum Hessen <sup>109)</sup>.

Die Tinctur des Siegel-Wappens ist nirgends angegeben. Man läßt daher am rätlichsten das Feld ohne Farbe (weiß) und den Baum in natürlicher Farbe <sup>110)</sup>. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Stadt Offenbach mit der Stadt Hain in der Dreieich beinahe ganz gleiches Wappen führt. Beide Städte

109) Königfeld, Geschichte der Stadt Offenbach. S. 147.

110) Siehe bei Grünungen.

gehörten vor Alters dem Herrn von Hagen (Hain im Reichsforst) und bei beiden soll wohl das Wappenbild auf den Namen hindeuten. Sonach hätte auch Offenbach ein redendes Wappen <sup>111)</sup>).

Daß Merian und Wagner das Isenburg'sche Wappen als das Wappen der Stadt Offenbach angeben, mag wohl darin seinen Grund haben, weil Offenbach im Jahre 1419 an das Haus Isenburg kam.

### Reinheim.

(Fig. 69.)

Ein zirkelrundes,  $1\frac{1}{8}$  Zoll großes Siegel <sup>112)</sup>, welches in einem deutschen stark ausgezackten Schilde einen zum Grimme geschickten <sup>113)</sup>, rechtsgewendeten, ungekrönten Löwen, mit doppelknötigem Schwanze, die Endbüschel auswärts gestreckt, darstellt. Die Umschrift des die Tinctur nicht angehenden Siegels lautet, wie folgt:

#### SIGEL VON DER STAT REINHEIM.

Wessel <sup>114)</sup> gibt denselben Löwen, jedoch links gerichtet an, und dazu diese Verse:

Reinhelmi rubrum gestant sua signa leonem,  
Flavus inest pellae, quae tenet ista color.

Reinheym ein rothen Löwen führt

In seinem Schild, wie sich's gebührt.

Wer will sein Stadt haben wol im baw,

Christ, dem Löwen Judä traw.

Derselbe Löwe und derselbe lateinische Vers findet sich auch bei Winkelmann <sup>115)</sup>, der deutsche jedoch auf folgende Weise:

---

111) Siehe die Einleitung.

112)) Von dem Siegel einer Original-Urkunde aus dem Jahre 1620 abgezeichnet.

113) Siehe bei Allendorf.

114) a. a. D. S. 61.

115) a. a. D. I S. 100.



Stadt Reinheim in dem Wappen führt  
Den rothen Löwen wohlgeziert.  
Wer fest dem Löwen Juda traut,  
Derselb' hat auf den Grund gebaut.

Nach Rudolph's <sup>116)</sup> Angabe ist das Wappen der Stadt Reinheim: im goldenen Felde ein rother Löwe.

Reinheim, an dem Wembach und ohnfern der Gersprenz an der Chaussee von Darmstadt durch den Odenwald gelegen, ist 3 Stunden von Darmstadt entfernt. Es gehörte den Grafen von Katzenellenbogen, war schon im Jahre 1318 eine Stadt <sup>117)</sup> und kam mit der Grafschaft Katzenellenbogen im Jahre 1479 an Hessen.

Das Wappen der Grafen von Katzenellenbogen, ein rother Löwe im goldenen Felde, findet sich ganz offenbar hier in der vorhinigen Katzenellenbogenschens Stadt, und sonach gehört auch Reinheim zu denjenigen Städten, welche das Wappen ihrer Herrn annahmen <sup>118)</sup>. Daß die Stellung des Löwen nach der Angabe Wessels und Winkelmann's links gerichtet ist, bestätigt die bekannte Annahme <sup>119)</sup>, daß die Stempelschneider nicht immer der Wahrheit getreu gewesen sind. Uebrigens führte auch das in Reinheim vorhin ansässig gewesene angesehene Geschlecht der von Kalb im Wappen den rothen Löwen im goldenen Felde <sup>120)</sup>.

## M ü s s e l s h e i m.

(Fig. 70.)

In einem zirkelrunden,  $1\frac{1}{8}$  Zoll großen Siegel <sup>121)</sup> sieht man einen deutschen Schild, welcher einen geradestehenden

116) a. a. D. II. S. 63.

117) Wagner a. a. D. I. S. 196. Dieffenbach a. a. D. S. 52.

118) Siehe die Einleitung.

119) Siehe die Note bei Mtsfeld.

120) Winkelmann a. a. D. S. 100.

121) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

Widerhacken mit einem fünfstrahligen Stern an jeder Spitze enthält. Die Umschrift dieses Siegels lautet:

**GERICHT. SIGEL. ZV. RISSELSHEIM.**

Das Siegel hat keine Tinctur.

Rüsselsheim, gegenwärtig ein Marktflecken am linken Mainufer, 2 Stunden von Mainz gelegen, wird schon im J. 1211 genannt, und kam von den Herrn von Münzenberg an die Herrn von Heusenstamm, als ein kazenellenbogensches Lehen. Durch Kauf gelangte der Ort im Jahre 1323 an die Herrn von Cronberg. Johann von Cronberg kündigte dem Grafen von Kazenellenbogen, Eberhard V., die Lehenspflicht auf und dieser zog das Lehen ein, worauf die Herrn von Cronberg im Jahre 1422 ihren Ansprüchen auf dieses Dorf entsagten. Im Jahre 1438 wurde es von Kaiser Sigismund zur Stadt erhoben und erhielt im Jahre 1486 Mauern und Gräben, welche aber im Jahre 1547 auf Befehl des Kaisers Karl V. zerstört wurden. Jedoch stellte sie Landgraf Philipp der Großmüthige im Jahre 1560 wieder her und vermehrte sie auch. Die Franzosen zerstörten diese Festungswerke im Jahre 1689<sup>122)</sup>.

Bei dem Mangel aller näheren Notizen über das Stadtwappen von Rüsselsheim, kann man sich nur auf das obige Siegel beziehen, welches, obgleich es in der Umschrift „Gerichtssiegel“ genannt wird, doch als das Ortsiegel angesehen wurde<sup>123)</sup>. Auch ist es nicht ungewöhnlich, daß die Gerichtssiegel als Stadtsiegel gebraucht wurden, wie dieses bei Schaafheim, Großenlinden u. dergl. der Fall ist<sup>124)</sup>.

**S c h a a f h e i m.**

(Fig. 71.)

In einem zirkelrunden, 1 $\frac{1}{8}$  Zoll großen Siegel<sup>125)</sup> siehet man einen deutschen, stark ausgezackten Schild, welcher mitten

122) Wagner a. a. D. I. S. 207.

123) Schriftliche Notiz.

124) Siehe bei Schaafheim und Großenlinden.

125) Von dem Siegel einer Original-Urkunde abgezeichnet.

quer getheilt ist. Der obere Theil ist quadritt: im ersten und vierten Quadrate sind drei Sparren, und im zweiten und dritten Quadrate ein Löwe enthalten: der Löwe im zweiten Quadrate ist zum Grimme geschickt <sup>126)</sup>, rechtsgewendet, gekrönt und hat einen einfachen Schwanz. Diesem Löwen entspricht jener im dritten Quadrate, mit dem einzigen Unterschiede, daß dieser linksgewendet erscheint. Den ganzen unteren Theil des Schildes nimmt ein auf einem dreihügelichen Boden gehendes, rechtsgewendetes Schaaf ein, welches in seinem linken Vorderbein ein Kreuz mit zweiwimpelicher Fahne hält. In der Umschrift des Siegels ist folgendes enthalten:

**S. SCHVLTHEIS. VND. GERICHT. ZV.  
SCHAFFHEIM.**

Die Tinctur des Wappens ist nicht angegeben.

Schaafheim, gegenwärtig ein Marktflecken, 4 Stunden von Dieburg und 2 Stunden von Umstadt gelegen <sup>127)</sup>, wurde im Jahre 1368 <sup>128)</sup> von Kaiser Karl IV. zur Stadt erhoben. Ehemals bestand daselbst ein kaiserliches Hofgericht und ein kaiserlicher Sadelhof. Man sagt, daß Herzog Rudolph I. im Jahre 1318 Schaafheim an Ulrich, Herrn von Hanau, zu rechtem Mannlehen gegeben habe. Philipp III., Graf von Hanau, vereinigte diesen Ort im Jahre 1521 mit seiner Herrschaft Babenhausen, und umgab ihn mit Mauern, welche jedoch erst im Jahre 1589 vollendet wurden. Nach dem Aussterben der Hanau-Vichtenbergschen Linie im J. 1736 wurde durch die Vergleiche von 1762 und 1771 die Herrschaft Babenhausen zwischen Hessen-Darmstadt und Hessen-Kassel getheilt, und bei dieser Gelegenheit fiel Schaafheim an Hessen-Darmstadt.

Mit Rücksicht auf diese Geschichtserzählung ist es wohl nicht zu bezweifeln, daß das erste und vierte Quadrat im

126) Siehe bei Allendorf.

127) Wagner a. a. D. 1. S. 209.

128) Dieffenbach a. a. D. S. 52.

oberen Theile des Schildes das Wappen der Grafschaft Hanau, im goldenen Felde drei rothe Sparren <sup>129)</sup> enthält, sowie, daß der Löwe im zweiten und dritten Quadrate das Wappen der Grafschaft Hanau-Lichtenberg ist, nämlich der schwarze Löwe im silbernen Felde mit rother Einfassung <sup>130)</sup>, denn die Hälfte dieser Herrschaft wurde nach Abgang des Lichtenberg'schen Mannstammes durch den Grafen von Hanau, Philipp I., mit dieser Grafschaft vereinigt; die andere Hälfte, welche damals auf gleiche Weise an die Grafen von Zweibrücken gekommen war, gelangte nach Aussterben derselben im J. 1570, nebst den übrigen zweibrück'schen Gütern, ebenwohl an das Haus Hanau.

Der Löwe im Lichtenberg'schen Wappen erscheint stets rechtsgewendet, wie hier im zweiten Quadrate. Daß er im vierten Quadrate linksgewendet erscheint, mag wohl ganz willkürlich (wie so häufig der Fall ist) durch den Stempelschneider veranlaßt worden sein, um die Löwen gegen einander überstehend gefälliger aussehend darzustellen. Von der unteren Hälfte des Schildes läßt sich in Ermangelung nöthiger Notizen weder von dem Felde, noch von der Wappenfigur (dem Schaaf) die Tinctur angeben. — Dieses Wappensiegel weist nach:

- 1) daß Schaafheim zu denjenigen Städten gehört, welche das Wappen ihres Herrn annahmen <sup>131)</sup>;
- 2) daß die Stadt auch ein redendes Wappen führt <sup>132)</sup> und
- 3) daß hier Stadt- und Gerichtssiegel in Einem vereinigt ist <sup>133)</sup>.

### Seligenstadt.

(Fig. 72.)

Man hat aus dem XV. Jahrhunderte ein zirkelrundes, 1 $\frac{1}{4}$  Zoll großes Siegel <sup>134)</sup>, welches in dem oberen Theile

129) Erier a. a. D. S. 573.

130) Daselbst. S. 574.

131) u. 132) Siehe die Einleitung.

133) Siehe bei Großentinden.

134) Von einem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

eines, mit einem Fürstenhute geschmückten italienischen Schildes ein sechsspeichiges Rad und im unteren Theile auf beiden Seiten die verschlungenen Buchstaben LS darstellt. Den Schild umgiebt reiches Laubwerk. In der Umschrift ist folgendes zu lesen:

**SIGILLVM. MAGISTRATVS. SELIGENSTADIENSIS.**

Aus dem nämlichen Jahrhunderte hat man noch ein zweites Stadtsiegel von Seligenstadt. Es ist zirkelrund, 1 $\frac{1}{4}$  Zoll groß und enthält in einer Art deutschen Schildes die drei Buchstaben SEL mit der Umschrift:

**SIGNETVM OPPIDI SELIGENSTADT.**

Eine Tinctur ist in beiden Fällen nicht angegeben.

Seligenstadt liegt an dem linken Mainufer, 2 $\frac{1}{2}$  Stunden oberhalb Hanau, an der Chaussee von Frankfurt in den Spessart. Früher hieß es Obermühlheim, welches schon in dem Jahre 815 vorkommt und dem Grafen Drogo gehörte<sup>135)</sup>. Nachher wurde es eine königliche Villa und von Ludwig dem Frommen an Eginhard, den Geheimschreiber Karls des Großen, und dessen Gemahlin Emma, Kaiser Karls Tochter, geschenkt. Dieser Eginhard stiftete hier eine Abtei, welche im Jahre 980 an das Bartholomäusstift in Frankfurt und dann mit dem Orte Seligenstadt in dem Jahre 1063 an Mainz kam. Erst im Jahre 1232 erscheint Seligenstadt als eine Stadt, welche in dem Jahre 1802 in Folge des Lüneviller Friedens an das jetzige Großherzogthum Hessen kam.

Ueber die Tinctur der Siegel ließ sich nirgends eine Erläuterung finden. Doch läßt sich nach Vorstehendem gar nicht zweifeln, daß das sechsspeichige Rad im erstgenannten Siegel das Mainzer Rad ist (silbern im rothen Felde.) Jedenfalls ist es auch eine große Auszeichnung, daß die Stadt den mit einem Fürstenhute gezierten Schild führt. Dieses Siegel zeigt übrigens, daß die Stadt das Wappen ihrer Herrschaft ange-

135) Wagner a. a. O. I. S. 219.

nommen, und dazu noch die beiden Buchstaben S und L aus ihrem Namen gesetzt hatte. Daß aber die Städte den Anfangsbuchstaben ihres Namens als ein Sigle auch auf ihre Münzen setzten, kommt schon in den frühesten Zeiten vor <sup>136)</sup>.

Die hessischen Städte Gießen und Pfeddersheim sind außer Seligenstadt die einzigen, welche den Anfangsbuchstaben ihres Namens in dem Siegel führen, sowie Neustadt im Odenwalde außer Seligenstadt die einzige hessische Stadt ist, welche verschlungene Buchstaben ihres Namens im Siegel zeigt.

### Steinheim.

(Fig. 73.)

Das zirkelrunde, 1 $\frac{1}{4}$  Zoll große Siegel <sup>137)</sup> zeigt einen en front sitzenden Bischof im Ornate und mit der Bischofsmütze, in der Rechten ein entblößtes, umgekehrtes Schwert <sup>138)</sup> haltend.

Vor den Füßen des Bischofs steht ein bis an dessen Leib reichendes sechspeichiges Rad. Die Umschrift des Siegels hat deutsche Lettern und lautet wie folgt:

**s. oppidi. steynheim.**

Die Tinctur ist nicht angegeben.

Steinheim, auch Großsteinheim genannt, am linken Mainufer, liegt 2 Stunden von Seligenstadt entfernt <sup>139)</sup> und gehörte im XIII. Jahrhundert zu den eppensteinischen Besitzungen, und kam im Jahre 1294 mit einer Tochter dieses Hauses durch Heirath an den Grafen Eberhard I. von Katzenellenbogen. Als Stadt erscheint es im Jahre 1320 <sup>140)</sup> und kam später (1330) wieder an das Haus Eppenstein, von welchem es der Erzbischof

---

136) Bernb a. a. D. I. S. 131.

137) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem Jahre 1555 abgezeichnet.

138) Ueber die Bedeutung des Schwertes siehe bei Alsfeld.

139) Wagner a. a. D. I. S. 241.

140) Dieffenbach a. a. D. S. 52.

von Mainz, Conrad III., in dem Jahre 1424 käuflich an sich brachte. Nachdem es darauf eine Zeitlang dem Grafen von Isenburg-Büdingen, Ludwig II., verpfändet gewesen war, kam es im Jahre 1475 wieder an Mainz und blieb dabei, bis es in Folge des Lüneviller Friedens im Jahre 1802 zu Hessen-Darmstadt getheilt wurde.

In Ermangelung der nöthigen Notizen kann die Tinctur des Wappens nicht angegeben werden.

Da aber Steinheim eine mainzische Stadt gewesen ist, so ist das hier erscheinende Rad unbezweifelt das mainzische Wappenzeichen, d. h. im rothen Felde ein silbernes, sechsspeichiges Rad. Will man nach der damaligen Sitte den Bischof nicht als den Patron der Stadt gelten lassen <sup>141)</sup>, so kann man ihn auch für eine Hindeutung auf den Schutzpatron des ganzen Erzstiftes ungewagt annehmen <sup>142)</sup>.

## U m s t a n d t.

(Fig. 74.)

Ein zirkelrundes, 2 1/2 Zoll großes Siegel <sup>143)</sup>. Es zeigt eine Burg mit drei Thürmen <sup>144)</sup>, zwei gleiche auf den äußeren Seiten und einen größeren, stärkeren auf der Mitte der Burg, über deren Eingangsthor; in jedem der zwei Zwischenräume, welche die drei Thürme bilden, ist ein dreieckiges Schildchen angebracht; das zur Rechten enthält drei Sparren, und jenes zur Linken ein Kreuz. Die Umschrift des Siegels lautet:

SIGILLVM. CIVIVM. ET. CIVITATIS. IN.  
OMESTAT.

---

141) Siehe die Einleitung.

142) Siehe bei Mainz.

143) Von dem Siegel einer Original-Urkunde aus dem Jahre 1544 abgezeichnet.

144) Das gewöhnliche ursprüngliche Stadtwappenzeichen. Siehe die Einleitung.

Man hat auch noch ein kleineres, diesem ganz gleiches Siegel aus den 1590er Jahren. Es ist 1 Zoll kleiner als jenes. Auch noch ein kleineres, nur  $\frac{7}{8}$  Zoll im Durchmesser haltendes Siegel aus dem XVII. Jahrhunderte gibt es, mit der Umschrift: sigillum Umstadii minus.

In dem osterwähnten Werkchen von Wessel findet man<sup>145)</sup> das Wappen der Stadt diesem Siegel entsprechend angegeben, mit dem Beisatz folgender Verse:

Turres stare super portas, clares cere peltas  
Conspicio urbs isthaec Umstadiana gerit.

Drei starke Thürme die Umbstadt  
In ihrem Schild gesetzt hat,  
Zwei Schildlein Kreuz und Balken tragen:  
Beständig sei in Kreuz und Plagen.

Auch Winkelmann<sup>146)</sup> hat dieselbe Abbildung des Wappens und dieselben lateinischen Verse, die deutschen hingegen auf folgende Weise:

Statt Umstatt hat ins Schild drei starke Thürme gesetzt;  
Den Balken und das Kreuz die kleinen Schildlein hält,  
Wer nur standhaftig ist, wann Unglück ihn anfällt,  
Und ist zu Gott gericht, wird wieder wol ergetzt.

Die Angabe Widder's<sup>147)</sup> ist diese: „Im Wappen und Siegel führt die Stadt Umstadt einen Blumenschild<sup>148)</sup>, worin eine steinrothe Burg mit drei Thürmen, zwischen selbigen zwei kleine Schildlein: das erste roth mit den gelben (goldenen) hanau'schen Sparren; das andere aber weiß (silbern) mit dem schwarzen Kreuz der Abtei Fulda.“

Umstadt, auch Groß-Umstadt genannt<sup>149)</sup>, liegt an den Vorhöhen des Odenwaldes, 2 Stunden von Dieburg und

145) a. a. D. S. 62.

146) a. a. D. I. S. 98.

147) a. a. D. II. S. 26.

148) Siehe bei Grüningen.

149) Wagner a. a. D. I. S. 248.



5 Stunden von Darmstadt entfernt. Schon im Jahre 741 erscheint die königlich fränkische Reichsvilla Nutmundistatt, Dmenestadt, Ohmestatt, welche im Jahre 761 an die Abtei Fulda als Geschenk Pipins, Vaters Karls des Großen, kam. Im XII. Jahrhunderte gab die Abtei Fulda die eine Hälfte von Stadt und Schloß Umstadt den Herrn von Münzenberg zu Lehen und nach deren Ausgang im Jahre 1255 behauptete sich Reinhard von Hanau, als ältester münzenberg'scher Tochtermann auch bei diesem Lehen, während die Grafen von Ragenellenbogen die fuldische Hälfte längere Zeit von Fulda zu Lehen trugen. Hanau blieb mit Fulda in ungetheilter Gemeinschaft, bis endlich im Jahre 1374 Fulda seinen Antheil an Umstadt dem Hause Hanau verpfändete und dann im Jahre 1390 an den Kurfürsten von der Pfalz, Ruprecht den Älteren, verkaufte. Nach der bayerischen Fehde, in welcher Wilhelm II., Landgraf von Hessen, im Jahre 1504 Umstadt wegnahm, wurde es (1521) ein gemeinschaftliches Eigenthum von Hessen und von der Pfalz. Die hessische Hälfte wurde wieder zwischen Darmstadt und Kassel getheilt. Letzteres gab nach dem westphälischen Frieden (1648) seines Antheils Hälfte an Hessen-Rheinfels. Nunmehr war das Verhältniß der Abtheilung dieses: Pfalz besaß  $\frac{1}{8}$ , Darmstadt  $\frac{2}{8}$ , Kassel  $\frac{1}{8}$  und Rheinfels  $\frac{1}{8}$ . Dies letzte  $\frac{1}{8}$  kam im Jahre 1668 durch Tausch an Darmstadt, welches auch den kasselschen Antheil im Jahre 1705 erhielt, so daß Pfalz und Darmstadt die Stadt zu gleichen Theilen besaßen, bis im Jahre 1802 in Folge des Lüneviller Friedens auch der pfälzische Antheil an Darmstadt fiel. Von da an besitzt Darmstadt die Stadt ganz.

Auch bei dem Wappen der Stadt Umstadt zeigt es sich deutlich, daß zu dem gewöhnlichen ursprünglichen Wappenzeichen der Städte (gethürmtes Thor) noch die Wappen der Herrn oder Herrschaften der Stadt beigefügt wurden.

Da übrigens die Tinctur nicht angegeben ist, muß man solche auch ohne Farbe (weiß) annehmen; und es wäre sonach

das Wappen der Stadt Umstadt im weißen Felde eine steinrothe Burg mit drei Thürmen, in natürlicher Farbe <sup>150)</sup>, zwischen welchen oben auf der rechten Seite (nach Widder) ein rothes Schildchen mit drei goldenen Sparren und links ein weißes Schildchen mit einem schwarzen Kreuz befindlich ist.

### W i m p f e n .

(Fig. 75.)

In einem zirkelrunden, beinahe 3 Zoll großen Siegel <sup>151)</sup> ein mit ausgebreiteten Flügeln en front stehender, rechts schauender, einköpfiger ungekrönter Adler, einen Schlüssel im Schnabel haltend, mit folgender Umschrift:

REGIA. WIMPINA. GERIT. HEC. VICTRICIA.

SIGNA. <sup>152)</sup>

Das Siegel hat keine Tinctur.

Rudolphi <sup>153)</sup> bezeichnet das Wappen der Stadt Wimpfen auf folgende Weise: im goldenen Felde ein rechtssehender, ungekrönter schwarzer Adler, mit ausgebreiteten Flügeln und einen silbernen Schlüssel im Schnabel haltend.

Nach Dielhelm <sup>154)</sup> ist das Wappen ein schwarzer Adler mit rothen Füßen und Schnabel, in welchem er einen silbernen Schlüssel hält, im goldenen Felde.

Wimpfen am Berge liegt auf einer Anhöhe am linken Neckarufer, 22 Stunden südöstlich von Darmstadt. <sup>155)</sup>

Gewöhnlich gibt man als wahrscheinlich an, daß schon Valerius Probus durch Anlegung von Kastellen diesem Orte

---

150) Siehe die Einleitung.

151) Baur Beiträge zur älteren Geschichte der freien Reichsstadt Wimpfen. Darmstadt 1841. — Das Siegel ist aus dem Jahre 1250.

152) Verdeutschet: die freie Reichsstadt Wimpfen führt dieses siegreiche Zeichen.

153) a. a. D. II. S. 44. 56.

154) Antiquarius des Neckarstromes. S. 129.

155) Wagner a. a. D. I. S. 261.

seine Entstehung gegeben hätte und unter Julius „Cornelia“ genannt, auch von Attila, dem König der Hunnen, zerstört worden wäre, aber wieder erstanden sei, als der Bischof Krothold von Worms im Jahre 803 dorten ein Kloster errichtet hätte. Jedoch ist laut Schmidt <sup>156)</sup> erklärt, daß die Angabe Fabel sei eines elenden Chronikenschreibers sei. (Schannat Vindem. T. II. pag. 57.)

Wimpfen war die Hauptstadt des Graichgaues und im VII. Jahrhunderte von König Siegbert dem Bischof von Worms geschenkt. Im Jahre 1230 wurde Wimpfen zur Reichsstadt erhoben und kam im Jahre 1803 nach der Aufhebung des deutschen Reichsverbandes an Baden, und dann vermöge eines besonderen Staatsvertrages mit Baden an Hessen-Darmstadt.

Es ist zwar in dem angeführten Siegel keine Tinctur des Wappens angegeben, allein die Erläuterungen der angerufenen Autoren läßt deren Bestimmung außer allem Zweifel.

Der Adler ist, wie bei so vielen deutschen Reichsstädten, der einköpfige Reichsadler und dieser ist im goldenen Felde schwarz mit rothem Schnabel und Füßen <sup>157)</sup> und der Schlüssel im Schnabel des Adlers deutet hin auf das Wappen des Bischofs von Worms, welchem Wimpfen geschenkt worden war, und ist silbern, indem dieses Wappen einen schräg rechts liegenden silbernen Schlüssel mit aufwärts gerichtetem und gegen die rechte Seite gewendetem Schließblatte, im schwarzen Felde mit goldenen Kreuzchen, enthält <sup>158)</sup>.

## W i n g e n b e r g.

(Fig. 76.)

Ein zirkelrundes, 1 1/2 Zoll großes Siegel <sup>159)</sup>, mit einem deutschen Schilde, welcher quer in der Mitte getheilt ist und im

---

156) a. a. D. II. S. 360.

157) Rudolphi a. a. D. II. S. 1.

158) Trier a. a. D. S. 419.

159) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

oberen Theile einen wachsenden, zum Grimme geschickten <sup>160)</sup>, rechtsgewendeten, ungekrönten Löwen, mit doppelknötigem Schwanze, die Endbüschel auswärtig gebogen, darstellt.

Im unteren Theile stehen drei Herzen, zwei oben neben einander und eins darunter in der Mitte. Auf beiden Seiten der Mitte des Schildes befindet sich abgetheilt die Jahreszahl 16—94. Die Umschrift des Siegels geht nur um seinen oberen Theil und heißt:

### ZWING BERGK.

Das Siegel hat keine Dincturangabe.

Die Stadt führte auch noch ein kleineres, länglichrundes Siegel, 1 Zoll hoch und  $\frac{7}{8}$  Zoll breit, in welchem ein zum Grimme geschickter, rechtsgewendeter, ungekrönter Löwe mit einfachem Schwanze, den Endbüschel strack in die Höhe gerichtet, sich zeigt, und mit folgender Umschrift versehen ist:

### ZWINGENBERGER STADTINSIEGEL.

Die Dinctur ist nicht angegeben. — Die Abbildung des Wappens bei Wessel <sup>161)</sup> entspricht ganz dem erstbeschriebenen Siegel. Es sind ihm folgende Verse untersezt:

*Zwingenberga rubrae fert peltae clara leonem  
Infra stantque sui corda tubore croci.*

Ein Löwen Zwingenberg im roth,

Drei Herzen in gelb gestellt.

Ein Herz haben zu Ehr und Gut:

Ein jedermann sey so gemuht.

Bei Winkelmann <sup>162)</sup> findet man dieselbe Abbildung und dieselben lateinischen Verse. Die deutschen hingegen in folgender Weise:

Es führt Zwingenberg in gelb drei reine Herzen,  
Darauf in rother Farb den Löwen mit dem Muth.

---

160) Siehe bei Allendorf.

161) a. a. D. S. 59.

162) a. a. D. 1. S. 94.

Wer christlich seinen Muth darsetzt mit Gut und Blut,  
Und Christum herzlich liebt, der leidet keine Schmerzen.

Auch Rudolphi <sup>163)</sup> beschreibt das Zwingenberger Stadtwappen, und zwar wie folgt: in einem getheilten Schilde oben ein entspringender halber goldener Löwe im rothen Felde, unten drei rothe Herzen in Gold.

Zwingenberg in der Bergstraße, 1 Stunde von Bensheim, an der Chaussee von Darmstadt nach Heidelberg, früherhin „Zwingenberg“ genannt, gehörte ursprünglich zu Auerbach <sup>164)</sup>. Im XIII. Jahrhunderte wird es schon oppidum genannt, erhielt aber erst im Jahre 1273 von dem Kaiser Rudolph I. Stadtgerechtigkeit <sup>165)</sup>. Die Grafen von Katzenellenbogen besaßen dort ein Schloß, welches von dem Grafen Wilhelm im Jahre 1312 an Chur-Mainz zu Lehen aufgetragen wurde <sup>166)</sup>. Nach dem Aussterben dieser Grafen kam Zwingenberg im Jahre 1479 unter Landgraf Heinrich III. an Hessen <sup>167)</sup>.

Auch hier weist das Stadtwappen durch den Löwen auf das Wappen der ehemaligen Herrn der Stadt, der Grafen von Katzenellenbogen, hin, was auch Wend <sup>168)</sup> und Estor <sup>169)</sup> ganz deutlich anführen. Der hier im oberen Theile des Schildes erscheinende Löwe ist ein goldener im rothen Felde. Woher die im unteren Theile befindlichen drei rothen Herzen im goldenen Felde kommen, ist nirgendß angegeben.

---

163) a. a. D. II. S. 65.

164) Wagner a. a. D. I. S. 269.

165) Winkelmann a. a. D. I. S. 94.

166) Curtius Geschichte und Statistik von Hessen. Marburg 1793. S. 396.

167) Rommel a. a. D. III. S. 69.

168) a. a. D. I. S. 607. Note h.

169) a. a. D. S. 39.

### III. Provinz Rheinhesfen.

---

#### Algesheim.

(Fig. 77.)

Das nachbeschriebene Siegel kommt sehr häufig auf alten städtischen Urkunden vor.

Ein zirkelrundes, nicht ganz 1 Zoll großes Siegel <sup>1)</sup> zeigt einen spanischen Schild und darin mitten einen Querbalken mit fünf Kugeln begleitet, oben drei und unten zwei. Des Siegels Umschrift in deutschen Lettern lautet, insoweit sie zu lesen ist, folgendermaßen:

**s. r . . . . von. alchensheim.**

Das Siegel hat keine Tinctur.

Aber man hat noch ein anderes Siegel <sup>2)</sup> (Fig. 78), welches ebenfalls häufig auf städtischen Urkunden und namentlich aus dem XVI. und XVII. Jahrhunderte, vorkommt. Es ist zirkelrund, 1 Zoll groß, und zeigt auf einem spanischen Schilde zwei übereinander stehende sechspeichige Räder, welche in der Mitte des Schildes durch eine quer durchgehende Doppelart mit einander verbunden sind. Die Umschrift des Siegels enthält folgendes:

**s. des. gericht. in algesheim.**

Tinctur ist nicht angegeben.

---

1) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem J. 1451 abgezeichnet.

2) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem J. 1571 abgezeichnet.

Algesheim, auch Algensheim, ist eine kleine Stadt mit Burg am Abhange eines Berges nach der Rheinseite in einer sandigen Ebene, 1 Stunde vom Rhein und 4 Stunden von Mainz gelegen.

Es kommt schon im Jahre 780 vor, war ein altes Eigenthum der Mainzer Kirche und wird in der Forscher Urkundensammlung Alagastesheim genannt<sup>3)</sup>. Im Jahre 1109 schenkte der Rheingraf Rudolph dem Kloster Johannisberg tres mansos in Algesheim und in dieser Urkunde wird es Algesheim im Gau genannt, daher diese Gegend bis jetzt oft der Gau und das Städtchen selbst „Gaualgesheim“ genannt wird, zum Unterschiede von dem Dorfe Waldalgesheim, zwischen Bingen und Stromberg liegend. Die alte Burg zu Algesheim hieß: Urdeck, und wurde von den Kurfürsten Conrad III. und Dietherich in den Jahren 1422—1444 erbaut, im Jahre 1803 aber niedergedrückt. Algesheim war ehemals der Sitz mehrerer adelichen Geschlechter, und hatte nach dem Muster des Rheingaues seine eigene Haingeraide, welche sich in mehrere Aeste theilte.

Diese Verfassung erlosch schon zum Theil mit dem Abgange jener Geschlechter und hörte unter Kurfürst Albrecht ganz auf. Kurfürst Adolph von Nassau erhielt Algesheim im Jahre 1461 und versetzte es im Jahre 1462 an den Markgrafen Karl von Baden. Von diesem ging die Pfandschaft im Jahre 1466 an den Grafen Philipp von Katzenellenbogen über, welcher sie seiner Tochter Dtilia (Verlobte Christophs von Baden) zur Brautgabe überließ. Kurfürst Diether löste Algesheim im Jahre 1480 wieder ein, und gab es an seinen designirten Nachfolger, Herzog Albrecht von Meissen, in lebenslänglichen Genuß<sup>4)</sup>. Es blieb bei dem Erzstifte bis zum Jahre 1801, wurde dann in Folge des Lüneviller Friedens

---

3) Wagner, Beschreibung des Großherzogthums Hessen. 11. S. 32. Dieffenbach, Geschichte von Hessen. S. 49.

4) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. 1. 28. Heft. S. 182.

mit Frankreich vereinigt und kam im Jahre 1816 mit der jetzigen Provinz Rheinhesfen nach den Bestimmungen der Wiener Congrefacte an das Großherzogthum Hefsen.

Man fagt 5), daß die Stadt in den letzten Jahrhunderten ein Siegel mit dem Mainzer Rad (fechsfpeichig, filbern im rothen Felde) und der Umfchrift „Städtlein Algesheim“ geführt habe.

Diese Angabe ift nicht zu bezweifeln, wenn man vorftehende Gefchichtserzählung und das oben erwähnte zweite Siegel berücksichtigt. Sie beweifet aber auch, daß die Stadt fich ver-  
fchiedener Siegel bei Befiegelung der Urkunden bedient hat.

Ueber das erftbefchriebene Siegel läßt fich in Ermangelung aller Notizen keine Erläuterung geben. Vielleicht war es ein Siegel eines der dortigen Adlichen, defsen fich die Stadt bei Befiegelungen bediente. Die Urkunde gibt keine Auskunft, indem fie nur des „beigedrückten Siegels“ erwähnt. Ein ähnlicher Fall kommt bei Neckarsteinach vor, wo die Stadt mit dem Siegel der Landschab von Steinach fiegelte.

Aber das andere Siegel ift unbezweifelt das Mainzer Wappen (im rothen Felde das filberne Rad), und folglich führte Algesheim das Wappen feiner Herrfchaft 6). Wenn auch diefes Siegel in der Umfchrift ein „Gerichts-Siegel“ genannt wird, fo ift dieß noch kein Beweis, daß es kein Stadt-  
fiegel fei: indem bei gar vielen Städtchen diefe Siegel die Stellen der Gerichts- und Stadtfiegel vertreten.

## A l z e i.

(Fig. 79.)

Die Stadt führte in früheren Zeiten und namentlich in dem Jahre 1276 ein dreieckiges Siegel 7), 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Zoll lang und

5) Schriftliche Notiz.

6) Siehe die Einleitung.

7) Von einem Siegelabdrucke in Gyps abgezeichnet, welcher fich in der dem hiftorifchen Vereine für das Großherzogthum Hefsen gehörigen v. Harnier'schen Sammlung von Gypsabdrücken befindet.



1<sup>5</sup>/<sub>8</sub> Zoll breit. In dem mit Sternchen versehenen Grunde desselben steht eine Fidel (Geige), mit der Umschrift:

**SECRETVM. MINORIS. OPIDI. ALCEIA.**

Ein zweites Siegel <sup>8)</sup> der Stadt (Fig. 80) ist zirkelrund, 1<sup>7</sup>/<sub>8</sub> Zoll groß, und zeigt einen dreieckigen Schild mit einem zum Grimme geschickten <sup>9)</sup>, rechtsgewendeten, gekrönten Löwen, dessen doppelknötige <sup>10)</sup> Schwanzes Endbüschel einwärts gefehrt sind. Auf beiden Seiten des Schildes befinden sich im Grunde des Siegels Blumenranken <sup>11)</sup> und oben über der einen Seite des dreieckigen Schildes das Wort: **ALCEIA.**

In des Siegels Umschrift ist Folgendes enthalten:

**OB DITA. SECRETO. SIGNO. SECRETA. TENETO.**

In späteren Zeiten führte die Stadt ein zirkelrundes, 1<sup>1</sup>/<sub>8</sub> Zoll großes Siegel, welches einen zum Grimme geschickten, rechtsgewendeten, ungekrönten Löwen mit doppeltem Schwanz und mit der Umschrift:

**KLEIN. IN. SIGEL. STADT. ALZEI.**

zeigt.

Dahingegen bedient sich die Stadt jetzt eines zirkelrunden, 1<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Zoll großen Siegels (Fig. 81), welches die Fidel als Wappen und folgende Umschrift hat:

**GROSHERZOGTUM HESSEN STADT ALZEY.**

Sämmtliche Siegel geben die Tinctur nicht an.

Das Wappen der Stadt Alzei besteht nach der kurzen Angabe Dielhelms <sup>12)</sup> in einem gekrönten Löwen. Widder <sup>13)</sup>

---

8) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

9) d. h. aufgerichtet mit vorgeworfenen Krallen und aufgesperrtem Rachen. Siehe bei Allendorf.

10) d. h. mit besiedertem (auch geringeltem) Schwanz. Siehe bei Allendorf.

11) War ein Gebilde der Willkühr der Stempelschneider. Siehe bei Grüningen.

12) Antiquarius des Rheinstroms. I. S. 581.

13) Beschreibung der Pfalz. III. S. 38.

bezeichnet es schon genauer, indem er sagt, daß die Stadt in in ihrem Wappen einen aufrechtstehenden, gekrönten Löwen, mit einer Geige in den Klauen, geführt habe: welches Wap- pen aus dem pfälzischen <sup>14)</sup> und dem der Truchseß und Winter von Alzei zusammengesetzt sei.

Auch Pauli <sup>15)</sup> bezeichnet den aufrechtstehenden Löwen mit der Geige in den Klauen als Wappen dieser Stadt und sagt ausdrücklich, daß die Geige allein das frühere Wappens- zeichen gewesen zu sein scheine: denn der pfälzische Löwe sei wohl erst mit der Geige vereint geworden, als Herzog Conrad von Hohenstaufen durch Kaiser Friedrich I. mit der Pfalzgraf- schaft bei Rhein belehnt worden wäre. Wegen dieses Wappens hießen in alten Zeiten die Alzeier in der ganzen Umgegend „die Fiedler.“

Alzei liegt an der Selz, 7 Stunden südwestlich von Mainz. Durch eine Verordnung des Kaisers Valentinian I., dat. Al- teio 4. April 376, sowie durch die im Jahre 897 stattgehabte Verleihung des Zehnten zu Alceja durch K. Arnulph an die Domkirche zu Worms, ist Alzei schon bekannt, also schon sehr alt <sup>16)</sup>. Bereits im Jahre 1074 erscheint es als Stadt, welche im Anfange des XIII. Jahrhunderts zur Pfalzgrafschaft ge- hörte: denn im Jahre 1209 nannte Pfalzgraf den Truchseß von Alzei seinen Lehn- und Dienstmann. Kaiser Rudolph I. ertheilte im Jahre 1277 der Stadt alle Rechte einer Reichs- stadt, d. h. er gab ihr Marktgerechtigkeit und den Vorzug, Ur- theil nach Stadtrecht zu suchen. Durch den Lüneviller Frieden kam sie im Jahre 1801 an Frankreich und vermöge der Wiener Congreßacte im Jahre 1816 an das Großherzogthum Hessen.

14) Ein goldener Löwe mit rother Krone im schwarzen Felde.

15) Alterthümer am Rhein. Mainz 1820. I. in den Sup- plementen.

16) Pauli a. a. D. S. 106. Dahl Statistik des linken Rhein- ufers. S. 187. Schmidt Geschichte des Großherzogthums Hessen. II. S. 360. Wibder a. a. D. III. S. 18.

Man kann annehmen, daß das ursprüngliche Wappen der Stadt Alzei eine Fidel gewesen ist, und daß nachher, als die Stadt an die Pfalzgraffschaft kam, der Löwe, das Wappen der Pfalz, ihr als Hauptwappen gegeben wurde, wie man noch in neuerer Zeit ähnlich mit den hessischen standes- und patrimonialgerichtsherrlichen Wappen verfahren ist: denn als im Jahre 1806 die respective Fürsten und Grafen mediatisirt wurden, mußten sie bei ihren Justizkanzleien und Aemtern ein Siegel annehmen, in welchem der hessische Löwe als Hauptfigur erscheint, welcher das respective fürstliche und gräfliche *zc.* Wappen in einem ovalen Schilde hält <sup>17)</sup>.

Von der Tinctur des Wappens läßt sich weiter nichts sagen, als daß das Wappen der Rheinpfalz: in schwarzem Felde ein zum Grimme geschickter, rechtsgewendeter, goldener, rothgekrönter Löwe mit einfachem Schwanz ist <sup>18)</sup>.

## B i n g e n .

(Fig. 82.)

Das alte, in dem XIII. Jahrhunderte gebräuchlich gewesene Stadtsiegel <sup>19)</sup> ist zirkelrund und  $3\frac{1}{4}$  Zoll groß. Es zeigt den heil. Martinus, den Schutzheiligen des Erzbisthums und der Domkirche zu Mainz, aber auch Patron der Stadt Bingen oder, welches eincrei ist, der Hauptkirche der Stadt Bingen <sup>20)</sup>. Er sitzt en front auf einem umthürmten Stuhle im weiten Gewande mit Stola und Bischofsmütze, um den Kopf einen Heiligenschein <sup>21)</sup>, die Rechte zur Segenertheilung oder zum

17) Großherzoglich hessische Verordnungs-Sammlung. 1811. 18 Hest. S. 156.

18) Trier Wappenkunst. S. 373.

19) Von einer defecten Urkunde aus dem Jahre 1246 abgezeichnet. Auch befindet sich die Abbildung eines Siegels aus dem Jahre 1254 in *Schunk cod. diplomat.* p. 19.

20) Dettler Wappenbeschreibungen. III. S. 41.

21) Das Zeichen der Heiligkeit.

Schwören emporgehoben und in der Linken den Bischofsstab. Die auf beiden Seiten stehenden Thürme sind durch eine hohe Rinne verbunden, so daß der heil. Martin in einem Portale zu sitzen scheint. In der oberen Hälfte des Siegels steht um die Thürme und Rinne in vier Absätzen das Wort **MARTIN VS.**

Die Umschrift des Siegels lautet:

**PINGVIA. MOGVNTINAE. SEDIS. SPECIALIS.  
CAMERA.**

Auch auf dem Gerichtssiegel von Bingen erscheint der heil. Martin in sitzender Stellung; in dem Stadtsiegel aus jüngster Zeit aber zu Pferde. Dieses letztere <sup>22)</sup> (Fig. 83) ist zirkelrund, 1 1/4 Zoll groß, und zeigt den Heiligen als Ritter, im Schritte von der Linken zur Rechten reitend, der links rückwärts sich wendend, mit dem Schwerte ein Stück seines Mantels abschneidet und solches dem hinter dem Pferde stehenden Lahmen gibt, der bekannten Legende entsprechend <sup>23)</sup>.

Die Tinctur ist nirgends angegeben; allein ohne Zweifel sind die Hauptfarben roth und weiß, mainzisch, was auch eine alte Stadtfahne, welche die Frauen der Stadt Bingen im 30jährigen Kriege stickten, bestätigt <sup>24)</sup>: denn sie hat drei horizontale Streifen, die beiden äußeren roth, den mittleren weiß und in diesem das Wappen, welches im weißen Felde einen karmoisinrothen Ritter (den heil. Martinus) zu Pferde von der Linken zur Rechten reitend, in voller Rüstung, mit offenem Helme, und mit dem Schwerte seinen Mantel theilend, dessen Hälfte er dem auf der Erde knieenden Armen gibt, darstellt. Den Helm schmückte eine goldene Mauerkrone <sup>25)</sup>.

Dielhelm <sup>26)</sup> gibt an, daß das Wappen der Stadt Bingen „ein Silberrad mit sechs Speichen im rothen Felde“ sei.

---

22) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

23) Siehe bei Mainz.

24) Schriftliche Notiz.

25) Siehe die Einleitung.

26) a. a. D. II. S. 655.

Führte Bingen dieses Wappen, das Wappen des Erzbischofs von Mainz noch neben dem obigen, so hat sie es als eine mainzische Stadt geführt, welche das Wappen ihrer Herrschaft annahm <sup>27)</sup>.

Die Stadt Bingen, am linken Rheinufer, am Ausflusse der Nahe in den Rhein, ist sehr alt und verdankt ihren Ursprung einem von Drusus angelegten Kastell mit dem Namen „Bingium“. Im J. 70 wird Bingen zum erstenmal erwähnt. Späterhin wurde Bingen, welches schon im IV. Jahrhunderte neue Mauern erhielt, ein Eigenthum der fränkischen Könige (unter welchen es schon eine Stadt war) <sup>28)</sup> und der deutschen Kaiser, von denen sie als ein Geschenk an das Erzstift Mainz überging. Im Jahre 983 bestätigte Kaiser Otto II. dem Erzbischof Willigis den Besitz der Stadt. In den Jahren 1424 und 1438 wurde Bingen von dem Kurfürsten dem Mainzer Domkapitel abgetreten, das bis zu dem Jahre 1797 in dessen Besitze blieb, in welchem Jahre die Stadt an Frankreich und dann im Jahre 1816 vermöge der Beschlüsse des Wiener Congresses an das Großherzogthum Hessen kam. Sie wurde früherhin „Pinguia moguntinae sedis specialis camera“ genannt, weil sie im eigentlichen Sinne des Wortes die Vorrathskammer der erzbischöflichen Einkünften war <sup>29)</sup>: denn im früheren Mittelalter war hier ein Saalgericht und erzbischöflicher Meierhof, auch die Begestadt (fiscus dominicus camera) der Einkünften des Erzstiftes im unteren Rheingau. Daher dieser Name <sup>30)</sup>.

Wie schon angeführt, läßt sich die Tinctur des Wappens nicht angeben, jedoch gehört Bingen zu jenen Städten, welche zu dem gewöhnlichen Städtewappenzeichen (gethürmte Mauer)

---

27) Siehe die Einleitung.

28) Schmidt a. a. D. II. S. 304. 357.

29) Wagner a. a. D. II. S. 12. Dahl a. a. D. 171.

30) Pauli rheinische Alterthümer. I. S. 153.

noch das Bildniß ihres Patrons nahmen <sup>31)</sup>, nur daß hier die gethürmte Mauer in anderer als sonst gewöhnlicher Form erscheint.

## K a s t e l.

(Fig. 84.)

entbehrt eines alten Siegels und ebensowenig konnte eine Urkunde mit seinem alten Siegel aufgefunden werden.

Sein Wappen ist am dortigen Gemeindehause, in Stein gehauen, befindlich: eine Muschel (s. g. Pilgermuschel) in einem deutschen Schilde <sup>32)</sup>. Ueber seine Tinctur fehlen die Angaben.

Kastel liegt gerade Mainz gegenüber am rechten Rheinufer, und ist wahrscheinlich das von den Römern erbaute castellum Drusi. Unter den Franken gehörte es zu dem Kunigggesundre-Gau, und kam späterhin zum Erzstift Mainz. Im Jahre 1792 wurde es besetzt; die Festungswerke mußten aber in Folge des Friedens von Campo-Formio (17. Oktober 1797) geschleift werden, und kam durch den Luneviller Frieden (1801) an Nassau, von diesem aber im Jahre 1806 (13. Oktober) an Frankreich, und zuletzt vermöge der Wiener Congreßacte im Jahre 1816 an das Großherzogthum Hessen <sup>33)</sup>.

## M a i n z.

(Fig. 85.)

In einem zirkelrunden,  $2\frac{3}{4}$  Zoll großen Siegel <sup>34)</sup> sieht man den heil. Martinus mit einem Heiligenschein um den Kopf <sup>35)</sup>, auf einem rechts schreitenden Pferde, wie er links rückwärts gewendet, mit dem Schwerte in der Rechten seinen

---

31) Siehe die Einleitung.

32) Schriftliche Notiz.

33) Wagner a. a. D. II. S. 47.

34) Von dem defecten Siegel einer Urkunde aus dem Jahre 1400 abgezeichnet.

35) Das Zeichen der Heiligkeit.

in seiner Linken hochgehaltenen Mantel zerschneidet und mit dem (wegen defecter Stellung des Siegels nicht mehr sichtbaren) lahmen Armen theilt. Das Pferd schreitet auf wellenförmigem oder felsigem Boden, in dessen Mitte unter des Pferdes Bauche ein Blumenstock mit fünf rosenartigen Blumen sich befindet.

Auch die Umschrift des Siegels ist defect und läßt nur Folgendes lesen:

**S. . . . . CIVITATIS. MOGUNTINE.**

Das Siegel hat keine Tincturbezeichnung.

Ein anderes Siegel <sup>36)</sup> der Stadt Mainz (Fig. 86) ist  $4\frac{1}{8}$  Zoll groß und zeigt einen en front sitzenden Bischof auf einem Stuble, dessen Armlehnen Hundsköpfe und dessen Beine Vogelstrallen vorstellen. Der Bischof ist im vollen geistlichen Ornat, in der Linken den aufgestützten Bischofsstab haltend, die Rechte zum Segnen oder zum Schwur erhoben, mit einem Heiligenschein um den Kopf. Auf jeder der beiden Seiten steht ein viereckiger Thurm, oben mit einer großen Oeffnung, in welcher man einen Menschenkopf mit vollem Gesichte sieht. Beide Thürme sind mit einer vielfach gethürmten Mauer <sup>37)</sup>, welche in drei Bogen über den sitzenden Bischof hinweggeht, miteinander verbunden. Auf der rechten Seite, zwischen dem Thurm und dem Bischof liest man, seitwärts gestellt, die Worte **STMAR** und ebenso auf der linken Seite **TINVS**. Die Umschrift des Siegels hat folgenden Inhalt:

**AVREA. MAGVNCA. ROMANE. ECCLESIE.  
SPECIALIS. FILIA.**

Dieses ist das größte Siegel, welches die Stadt Mainz geführt hat und wird in den Urkunden „der Stadt großes und altes Insiegel“ genannt. Es gibt die Tincturbezeichnung nicht an.

36) Vom Siegel einer Urkunde aus dem J. 1422 abgezeichnet.

37) Das gewöhnliche Wappenzeichen der Städte. Siehe die Einleitung.

In neuester Zeit ist das Siegel<sup>38)</sup> der Stadt folgendes (Fig. 87): zirkelrund,  $1\frac{3}{8}$  Zoll groß, darin ein spanischer Schild mit weißem (silbernem) Felde, oben ohngefähr  $\frac{1}{8}$  der ganzen Höhe horizontal getheilt mit rothem Felde. In dem weißen Felde befinden sich zwei weiße (silberne) sechspeichige Räder, durch ein weißes Kreuz mit einander verbunden, in diagonalen Richtung oben von der Rechten zur Linken. Auf dem Schilde liegt horizontal ein Mercuriusstab, an welchem eine Guirlande von Eichen- und Lorbeerlaub mit Band umwunden hängt, von einem Ende des Stabes um den Schild herum bis zum anderen Ende reichend. Ueber diesem Stabe befindet sich in der Breite des Schildes eine Mauerkrone<sup>39)</sup>. Auf den Seiten des Schildes steht die Umschrift: **GROSHER-ZOGTHUM HESSEN** und unten **MAINZ**.

Rudolphi<sup>40)</sup> bezeichnet das Siegel der Stadt Mainz auf nachstehende Weise: im rothen Felde zwei silberne, schräg oben von der Rechten nach unten links übereinander gestellte, mit einem silbernen Kreuze verbundene sechspeichige Räder.

Detter's<sup>41)</sup> Angabe zufolge findet man auf den Siegeln der Stadt Mainz den heil. Martinus und das Rad beisammen. Die Stadt führte, wie er gleichfalls angibt, dreierlei Siegel. Das größere entspricht jenem vorangeführten aus dem Jahre 1422. Das mittlere stellt den heil. Martinus, den Patron des Erzstifts Mainz, als einen Lehrschüler dar, welchem der Heiland gegenüber erscheint und ihn mit den Worten anredet: **O BONE MARTINE**. Das dritte hat zwei Räder, welche durch einen Balken oder durch eine Art mit einander verbunden sind, mit der Umschrift:

**SIGILLVM MINVS CIVITATIS MAGVNTINAE.**

38) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

39) Siehe die Einleitung.

40) Heraldica II. S. 62.

41) a. a. D. III S. 42.



Bernb <sup>42)</sup> führt übrigens an, daß zu den Münzbildern Roms auch ein sechsspeichiges Rad, die Speichen an den Enden oft getheilt oder zweifelig, d. h. in zwei Theile ausgehend, gehöre. — Das Rad, welches ausschließlich das Wappenzeichen der Stadt Mainz geworden sei, fände man vielen in der Gegend dieser Stadt (ehemaligen römischen Pflanzstadt) aufgefundenen Legionsteinen aufgedrückt <sup>43)</sup>.

Mainz (Moguntia, Mogontiacum, früher Magontiacum) liegt dicht am linken Rheinufer, unterhalb des auf der rechten Seite einfallenden Maink. Wahrscheinlich wurde hier schon 13 Jahre vor Christi Geburt von den Römern ein Kastell erbaut <sup>44)</sup>: denn die Vermuthung, daß bereits Vipsanius Agrippa hier eine Befestigung angelegt hat, ist nicht unwahrscheinlich <sup>45)</sup>; aber allen Umständen nach that Drusus so viel für Mainz, daß er als dessen Begründer angesehen werden kann <sup>46)</sup>.

Im Jahre 70 wird Mainz zum erstenmal erwähnt <sup>47)</sup>. Es wurde mehrmals zerstört und wieder aufgebaut, bis es der französische König Dagobert I. um das Jahr 622 wieder aufbaute und bis zum Rhein hin ausdehnte. Er ist sonach der eigentliche Begründer der jetzigen Stadt. Im Jahre 712 umgab der Bischof Sigibert die Stadt mit Mauern, welche nach und nach mit großen Freiheiten von den Kaisern begnadigt wurde, wodurch die Eifersucht der Erzbischöfe rege ward, was Streitigkeiten und sogar die Ermordung des Erzbischofs Arnold von Seelenhofen veranlaßte. Die Stadt verlor zur Strafe ihre Thürme und Mauern, die sich aber bald wieder

---

42) a. a. D. S. 117.

43) a. a. D. S. 267.

44) Wagner a. a. D. S. 69.

45) Fuchs alte Geschichte von Mainz. I. S. 303.

46) Schmidt a. a. D. II. 357.

47) Dasselbst S. 304.

erhoben. Kaiser Friedrich II. gab ihr im J. 1245 große und ausgedehnte Gerechtsame, „die goldene Freiheit“ genannt.

In der großen Fehde zwischen den beiden Erzbischöfen, dem abgesetzten Diether von Isenburg und dem neuerwählten Adolph II. von Nassau, kam Mainz im Jahre 1462 in die Gewalt des Letzteren, und blieb nun auch, nachdem Diether nach Adolphs Tode (1475) den erzbischöflichen Stuhl bestiegen hatte, in ihrer Unterwürfigkeit zu demselben. Schon im Jahre 1792 (19. Oktober) von den Franzosen einmal eingenommen, kam sie durch den Frieden von Campo-Formio (17. Oktober 1797) in deren Hände, und wurde in Folge des Luneviller Friedens (9. Februar 1801) sammt dem linken Rheinufer mit Frankreich vereinigt. Im Jahre 1814 kam sie in den Besitz der Allirten und im Jahre 1816 ganz an das Großherzogthum Hessen<sup>48)</sup>.

Der in den Siegeln von Mainz vorkommende Heilige, Martin, war eigentlich der Patron von der Domkirche zu Mainz, also auch von der Stadt, welches eins ist<sup>49)</sup>, obgleich Jesus Christus als der Hauptpatron von der Kirche zu Mainz angenommen wird<sup>50)</sup>.

Die Legende von dem heil. Martin ist folgende: Dieser Martinus war eines heidnischen Soldaten Sohn aus Pannonien (das heutige Ungarn) gebürtig, welcher schon frühe Soldat werden mußte. Bereits in seinem 10. Jahre ging er wider den Willen seiner Eltern in die Häuser der Christen, wo sie ihren Gottesdienst hielten, und wollte sich in der christlichen Lehre unterrichten lassen. Im 12. Jahre wollte er ein Einsiedler werden, aber statt dessen zwang man ihn darauf, Soldat zu werden. Als er drei Jahre lang Soldat gewesen war, ließ er sich taufen und war in seinem Soldatenstande so fromm

48) Demian, Beschreibung des Großherz. Hessen. II. S. 125.

49) Dettler a. a. D. III. Stück. S. 36 — 41.

50) Confer. de Gudenus codex diplomat. I. p. 527.

und so stille, daß man ihn mehr für einen Mönch, als für einen Soldaten halten konnte. Zu Amiens, wo er in Besatzung lag, zeichnete er sich durch Frömmigkeit und Wohlthun aus und erwarb sich durch folgende Handlung einen ewig verehrungswürdigen Namen. Ein armer, ganz nackter Mensch stand einst unter dem Thore der Stadt Amiens und bat die Vorübergehenden um eine milde Gabe, damit er seine Blöße bedecken könne. Aber alle gingen theilnahmlos an ihm vorüber, nur Martinus erbarmte sich seiner. Da er aber gar nichts bei sich hatte, was er ihm hätte geben können, so schnitt er mit seinem Schwerte ein Stück von seinem Soldatenkleide ab und gab es dem Armen. Einige der Umstehenden lachten ihn aus, weil er sein Kleid verdorben hätte, andere schämten sich, daß der arme Soldat sie im Wohlthun übertroffen hatte. In derselben Nacht erschien ihm im Traume der Heiland, angethan mit eben diesem abgeschnittenen Stücke Tuch, und sprach zu den umstehenden Christen: „Martin hat mich, da er noch ein Schüler im Christenthume gewesen, mit diesem Gewande bekleidet.“ Dieses Gesicht trieb ihn an, daß er sich taufen ließ. Damals war er 22 Jahre alt. Er verließ nach einiger Zeit den Soldatenstand und kam nach Rom, wo er dem heil. Hilarius bekannt wurde, welcher ihn mit nach Gallien nahm. Anfangs schlug er die ihm angebotenen Kirchendienste aus, ließ sich aber doch endlich zum Exorcisten und Leser machen, was damals die geringsten Bedienungen in der Kirche waren. Im Jahre 371 wurde er zum Bischof von Tours eingeweiht und starb ohngefähr um das Jahr 400. Wegen seines übergroßen Eifers für Ausbreitung der christlichen Religion und Ausrottung des Heidenthums nahmen ihn die Gallier zu ihrem Schutzpatron, was auch viele Kirchen in Franken nachahmten, deßgleichen auch das Erzstift Mainz, das Hochstift Würzburg <sup>51)</sup> und die Stadt Bingen <sup>52)</sup>.

51) Dettler a. a. D. III. S. 35.

52) Dasselbst S. 41.

## O d e r n h e i m.

(Fig. 88.)

In einem zirkelrunden,  $1\frac{3}{4}$  Zoll großen Siegel<sup>53)</sup> sieht man das geflügelte Brustbild eines Mannes, dessen Haupt mit einer breiten Krone geschmückt ist. Des Siegels Umschrift hat folgenden Inhalt:

**S. ODERNHEIM. CIVITATIS. ROMANI. IMPERII.**

Eine Tinctur ist auf dem Siegel nicht bezeichnet.

Die Stadt führte auch ein zweites Siegel<sup>54)</sup> (Fig. 89). Es ist zirkelrund, 1 Zoll groß und zeigt den ungekrönten einköpfigen Reichsadler in gewöhnlicher Stellung, mit der Umschrift:

**ODERNHEIM. S. INS. CIVIT. A. 1691.**

Das Siegel hat keine Tinctur.

Nach der Angabe Widder's<sup>55)</sup> führt die Stadt Odernheim im Wappen den schwarzen Reichsadler, wahrscheinlich als vorhiniges kaiserliches Tafelgut.

Odernheim, an der Selz, auch Gauodernheim genannt, weil es im s. g. Gau liegt (Gaviodurum),  $1\frac{1}{2}$  Stunde von Alzei entfernt, ist ein sehr alter Ort, welcher als ein fränkisch-königliches Tafelgut von den Herzogen verwaltet und hernach an die Dynasten von Bolanden begeben wurde<sup>56)</sup>. Unter Kaiser Rudolph kam es im Jahre 1280 an das Reich wieder zurück und wurde im Jahre 1286 mit der Freiheit der Stadt Oppenheim begnadigt<sup>57)</sup>. Sie war zweimal an Mainz verpfändet. Von dem Jahre 1410 an blieb sie beständig bei dem Churhause Pfalz, wurde jedoch in der s. g. bayerischen Fehde

---

53) Von dem Siegel einer Urkunde vom Jahre 1562 abgezeichnet.

54) Von einem Originalsiegelabdrucke copirt.

55) a. a. D. II. S. 45.

56) Wagner a. a. D. II. S. 33. Paull a. a. D. S. 118.

57) Diese Freiheit bestand in der Marktgerechtigkeit und dem Vorzuge, sein Urtheil nach Stadtrecht zu suchen. Siehe Wend a. a. D. I. S. 173.

im Jahre 1504 einmal von dem Landgrafen von Hessen, Wilhelm II., besetzt.

In Folge des Lüneviller Friedens kam sie im Jahre 1801 an Frankreich, und dann in dem Jahre 1816 vermöge der Bestimmungen der Wiener Congreßacte an das Großherzogthum Hessen

Ueber die Tinctur und die Bedeutung des erstbeschriebenen Siegels läßt sich in Ermangelung aller Notizen nichts sagen. Da aber die alte Stadt Oppenheim in ihrem alten Siegel das Brustbild des Kaisers führte, so wäre es vielleicht möglich, daß auch das Siegel der Stadt Odernheim in ähnlicher Beziehung gestanden hätte, zumal sie sich selbst eine Stadt des römischen Reichs nannte und mit Oppenheim gleiche Rechte genoß.

Hinsichtlich des im zweiten Siegel und auch bei Widder im Stadtwappen vorkommenden Reichsadlers ist zu bemerken, daß derselbe schwarz, mit rothem Schnabel, Zunge und Füßen im goldenen Felde dargestellt wird.

## O p p e n h e i m.

(Fig. 90.)

Ein zirkelrundes,  $1\frac{1}{2}$  Zoll großes Siegel<sup>58)</sup>, welches einen Manneskopf (halbes Brustbild) mit der Kaiserkrone<sup>59)</sup> en front zeigt. Das Ende des Brustbildes hat als Besatz des Kleides ein Band mit Rosen. Der Grund des Siegels ist länglich carrirt<sup>60)</sup>, und in jedem Carreau ein sechseckiges Sternchen. In der Umschrift liest man folgendes in deutschen Lettern:

**s. secretum. civitatis. in. oppenheym.**

58) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet.

59) Diese Krone, von eigenthümlicher Gestalt, ist nach gothischer Art dreifolbicht, also eine solche, woran man die Kaiser erkennt. Siehe Ludwig von dem deutschen Münzwesen S. 85.

60) Wegen des carrirten Grundes siehe bei Affenheim.

Schannat <sup>61)</sup> liefert die Abbildung eines Siegels der Stadt und des Rathes von Oppenheim aus einer Urkunde von dem Jahre 1423, in welcher es „der Stadt und Rath zu Oppenheim großes Insiegel“ genannt wird (Fig. 91). Es ist zirkelrund, 3 1/2 Zoll groß und zeigt den en front im weiten Gewande und Mantel, in seiner Majestät auf dem Throne sitzenden, gekrönten Kaiser, in der Rechten das entblößte Schwert aufrecht auf das rechte Bein gestützt, in der emporgehobenen, etwas ausgestreckten Linken den Reichsapfel haltend <sup>62)</sup>. Die Umschrift, deren innerer Siegelrand eine Blumenverzierung <sup>63)</sup> umgiebt, lautet:

**SIGILLUM BURGENTIIUM CIVITATIS  
OPPENHEIM.**

Man hat auch noch ein drittes, aber kleines Siegel <sup>64)</sup> von der Stadt Oppenheim (Fig. 92). Es ist zirkelrund und nur 1/4 Zoll groß und enthält einen en front mit ausgebreiteten Flügeln, aufrechtstehenden, ungekrönten, einköpfigen, rechts schauenden Adler, mit der Umschrift in deutschen Lettern:

**oppen . . . heim.**

Widder <sup>65)</sup> redet auch von dem zweiten Siegel und sagt ausdrücklich: „vor Alters führte die Stadt in ihrem großen

61) Fuldischer Lehnhof. S. 257.

62) Der Reichsapfel oder die Reichskugel ist ein besonderes Zeichen (*insigne*) der Kaiser. Die Kugel soll die Welt bedeuten, und durch das oben ausstehende Kreuz angedeutet werden, daß Christus der Herr über die ganze Welt, und ihm alle weltliche Obrigkeit unterworfen sei. Siehe Trier a. a. D. S. 199. Auch bei den Römern war die Kugel bekannt. Siehe Verud a. a. D. I. 204.

63) Diese Verzierung ist ohne heraldische Bedeutung; vielleicht eine Phantasie des Stempelschneiders.

64) Von dem Originalsiegelabdrucke abgezeichnet. — Anmerkung: Daß die Reichsstädte gewöhnlich mehr als ein Siegel hatten, ist in der Einleitung angegeben worden.

65) a. a. D. III. S. 295.

Siegel den auf dem Throne in seiner Majestät sitzenden Kaiser“ und allegirt auch die bezeichnete Umschrift des Siegels, erläutert aber auch das Wappen der Stadt, indem er sagt: „das Wappen der Stadt besteht in einem schwarzen, einköpfigen Reichsadler mit einer rothen Zunge in goldenem Felde und über demselben ein goldenes Band.“ Dabei beruft er sich auf Zeilers topographia palat. S. 68. Dasselbst ist der Adler schwarz, linkschauend <sup>66)</sup>, ungekrönt und mit aufgesperrtem Rachen angegeben.

Rudolphi <sup>67)</sup> bezeichnet das Wappen ganz kurz: „ein schwarzer Adler im goldenen Felde.“

Diehelm <sup>68)</sup> giebt das Wappen gerade so wie Widder an.

Oppenheim, am linken Ufer des Rheins, zwischen Worms und Mainz, 4 Stunden südlich von letzterer Stadt, ist das Bouconica (Bauconica) der Römer. Kaiser Karl der Große schenkte das Dorf „Obbenheim“ im Jahre 774 dem Kloster Lorsch <sup>69)</sup>. Kaiser Heinrich II. gab im Jahre 1008 dem Orte Marktrechte, welcher im Jahre 1147 von Lorsch an den Kaiser Konrad III. kam, und Kaiser Ferdinand II. ertheilte im Jahre 1234 den Bürgern die Freiheit der Stadt Frankfurt <sup>70)</sup>.

In den Jahren 1252 und 1315 wurde Oppenheim an das Erzstift — und im Jahre 1356 an die Stadt Mainz verpfändet. Aber Pfalzgraf Ruprecht der Jüngere löste sie im Jahre 1376 mit Bewilligung des Kaisers ein. Zuletzt verpfändete sie König Ruprecht im Jahre 1402 dem Pfalzgrafen Ludwig dem

66) Der Adler wird gewöhnlich rechtschauend abgebildet, daß er hier linkschauend angegeben ist, entscheidet nichts: indem gar häufig die Stempelschneider sich solche Freiheiten erlaubten. Siehe bei Trier a. a. D. S. 129.

67) a. a. D. II. S. 63.

68) a. a. D. I. S. 578.

69) Wagner a. a. D. II. S. 94. Schmidt a. a. D. II. 359.

70) Engelmann a. a. D. S. 268. Widder a. a. D. III. S. 271.

Bärtigen, welchem sie auch im Jahre 1407 huldigte und somit einen Bestandtheil der Churpfalz ausmachte. Im französischen Revolutionskriege nahmen die Franzosen die Stadt in Besitz, und behielten sie in Folge des Lüneviller Friedens bis zum Jahre 1816, wo sie nach den Bestimmungen des Wiener Congresses an das Großherzogthum Hessen kam.

Das erstbeschriebene Siegel ist eine Nachbildung der Siegel, wie solche die Kaiser anfänglich führten <sup>71)</sup>, und dürfte daher wohl als das älteste anzusehen sein, das zweite, ein förmliches Majestätsiegel <sup>72)</sup>; und beide sind eine große Auszeichnung für eine Stadt. Sie geben den Beweis, in welch' hohem Ansehen Oppenheim stand. Für diese beiden Siegel lassen sich aber Angaben ihrer Wappentincturen nicht auffinden; dahingegen das dritte im goldenen Felde den schwarzen Adler mit rothem Schnabel und Füßen zeigt, sowie gewöhnlich der Reichsadler als Wappen tingirt wird. Siegel und Wappen waren also bei Oppenheim von einander verschieden.

### P e d d e r s h e i m.

(Fig. 93.)

Das älteste Siegel <sup>73)</sup> ist zirkelrund, 2 Zoll groß, und zeigt den en front sitzenden Kaiser in seiner Majestät mit der Krone auf dem Haupte und in der ausgestreckten Rechten das Scepter, in der erhobenen Linken den Reichsapfel <sup>74)</sup> haltend. In der Umschrift des Siegels liest man folgendes:

**SIGILLVM. CIVITATIS. IN. PEDDERSHEIM.**

Die Stadt führte späterhin auch ein zirkelrundes 4 1/2 Zoll großes Siegel <sup>75)</sup> (Fig. 94), welches in einem deutschen, das

71) Siehe die Einleitung.

72) Dergleichen.

73) Von dem Siegel einer Urkunde aus dem J. 1402 abgezeichnet.

74) Ueber dessen Bedeutung siehe bei Oppenheim.

75) Von dem Original abgezeichnet.



Siegel ganz ausfüllenden Schilde einen en front mit ausgebreiteten Flügeln stehenden, einköpfigen, rechtschauenden Adler mit ausgestreckter Zunge und mit einem Schein auf dem Kopfe (wie der Reichsadler) darstellt. Auf dem unteren Theile des Bauches und dem Schwanze steht ein **P**, und unter den Flügeln befinden sich auf jeder Seite zwei Ziffer von der Jahrzahl

1597

Oben auf der geschweiften Mitte des Schildes ist ein Engelsköpfchen angebracht. Dieses Siegel im Kleinen, zirkelrund,  $1\frac{3}{8}$  Zoll groß, führt die Stadt noch jetzt mit der Umschrift:

**GROSHERZOGTHUM. HESSEN. STADT  
PFEDDERSHEIM.**

Bei Widder <sup>76)</sup> findet man folgende Angabe: „Die Stadt führt in ihrem Wappen und Siegel einen quer getheilten Herzschild, in dessen oberem Felde ein schwarzer Adler, im unteren aber ein **P** ersichtlich ist.“

Pfeddersheim (Petersheim), auf beiden Seiten der Pfim, 10 Stunden südlich von Mainz und  $1\frac{1}{2}$  Stunde von Worms gelegen, ist sehr alt und kommt unter König Pipin als Paterni vella vor <sup>77)</sup>. Der Ort wird auch Paternivilla und Paternavilla genannt. Im Jahre 923 hatte er Befestigungswerke, gehörte unmittelbar zum Reiche und zu den kaiserlichen Kammergütern, und wurde an die Grafen von Falkenstein und Münzenberg verpfändet. Kaiser Karl VI. gab ihm im J. 1349 Stadtgerechtigkeit. Man findet, daß die neue Stadt schon im J. 1365 zu den H. R. Reichsstädten gezählt wurde <sup>78)</sup>.

76) a. a. D. III. S. 132.

77) Wagner a. a. D. II. S. 101. Widder a. a. D. III. 126. Dieffenbach a. a. D. S. 49.

78) Estor, Anmerkungen über das Staats- und Kirchenrecht. Marburg 1750. S. 625.

Nach dem Ausgange der Falkensteiner im Jahre 1419, fiel Pfeddersheim an deren Erben, Otto von Solms und Ruprecht von Birneburg, an jeden zur Hälfte. Der Erzbischof von Mainz, Konrad III., löste 14 $\frac{3}{4}$  die beiden Hälften ein. Im Jahre 1468 kam die Stadt gänzlich an die Pfalz<sup>79)</sup> und in Folge des französischen Revolutionskrieges an Frankreich, bei dem sie bis ins Jahr 1816 blieb, in welchem Jahre sie ein Bestandtheil des Großherzogthums Hessen wurde.

Die Tinctur ist auf den Siegeln nirgends angegeben. — Als Reichsstadt, welcher es erlaubt war, zwei Siegel zu haben, führte sie den Reichsadler<sup>80)</sup>, aber einköpfig, im Wappen und Siegel, d. h. im goldenen Felde einen rechtsschauenden schwarzen Adler, mit rothem Schnabel, Zunge und Füßen und mit einem goldenen Schein auf dem Kopfe. Daß Pfeddersheim das erstbeschriebene Siegel, eine Nachbildung der Majestätsiegel<sup>81)</sup>, führen durfte, ist ein Beweis, daß die Stadt in großem Ansehen und in kaiserlicher Gunst stand. In diesem Siegel erscheint, wie angegeben worden ist, der Kaiser in der Rechten mit dem Scepter, schon in frühester Zeit das Zeichen der höchsten Macht und Würde der Herrscher, welches durch seine lilienartige Verzierung als ein Sinnbild der Hoffnung für eine glücklichere Regierung gilt, indem im Mittelalter die Lilie ein Sinnbild des Friedens war<sup>82)</sup>. Jedoch und beinahe wahrscheinlicher kann man die Spitze dieses Scepters für die Franziska (auch Kleve genannt) annehmen: denn sie war die Angriffswaffe der Franken, welche auch als Zierrath und Sinnbild, besonders in der deutschen Baukunst, eine große Rolle spielt. Diese Kleve nennen die Franzosen auch Lilie; findet sich in dem Wappen des entfernten französischen Herr-

79) Demian a. a. D. II. 207.

80) Siehe die Einleitung.

81) Siehe die Einleitung.

82) Verub a. a. D. I. 209.

scher Stammes und in vielen andern Verzierungen; hat sich auch als Zeichen der Gewalt und Würde in dem merovingischen Herrscherhause im Grabmale Childerichs (436—481) gefunden. Diese Lanzenspitze mit zwei Seitenhacken nahm König Ludwig VII. von Frankreich wieder als sein Hauswappen auf, und Heinrich I. erhob sie für immer zum Abzeichen des französischen Königshauses.

### W o r m s.

(Fig. 95.)

Ein Siegel der Stadt Worms aus dem Jahre 1352<sup>83)</sup> ist von zirkelrunder Form,  $2\frac{1}{8}$  Zoll groß, und stellt einen rechtsgewendeten, geflügelten Drachen dar, welcher in seinen Krallen einen deutschen Schild hält, in dem ein schräg rechts liegender Schlüssel mit niederwärts gefehrtem Ringe und Schließblatte befindlich ist. In der oberen linken Ecke steht ein fünfstrahliger Stern. Die Umschrift des Siegels lautet:

**SIGILLVM. SECRET. CIVITATIS. WORMA-  
CIENSIS. AD. CAVSAS.**

Also ein Gerichtssiegel, was die Worte „AD. CAVSAS“ andeuten. Sodann findet sich aus dem Jahre 1616 ein zirkelrundes,  $1\frac{1}{4}$  Zoll großes Siegel<sup>84)</sup> (Fig. 96), welches einen französischen, damascirten<sup>85)</sup> Schild mit einem solchen Schlüssel, wie vorbemerkt, jedoch ohne den Stern, gehalten von einem ähnlichen geflügelten Drachen zeigt, mit der Umschrift:

**S. COLLEGII. TREDECIMVIRALIS. LIBERAE.  
REIPVB. WORM.**

83) Abgezeichnet von dem Gypsabdrucke in Harniers Sammlung von Siegelabdrücken, welche sich in den Sammlungen des hist. Vereins für das Großherzogthum Hessen befindet. — Wem sollte bei dem Drachen nicht das Nibelungen-Lied einfallen?

84) Von dem Originalsiegelabdrucke genommen.

85) Siehe bei Büdingen.

Auch aus dem Jahre 1691 hat man ein zirkelrundes,  $1\frac{3}{8}$  Zoll großes Siegel (Fig. 97), welches in einem Blumenschilde<sup>86)</sup> von deutscher Form, oben mit einem Engelsköpfschen verziert<sup>87)</sup>, den vorbeschriebenen Schlüssel zeigt. Es hat folgende Umschrift:

AMBTS. INSIG. D. H. REICHS. FREI.  
STADT. WORMBS.

Die sämtlichen Siegel haben keine Tincturbezeichnung.

Rudolphi<sup>88)</sup>, Siebmacher<sup>89)</sup> und auch Eri<sup>90)</sup> bezeichnen das Wappen der Reichsstadt Worms auf nachbemerkte Weise: im rothen Felde ein silberner schräg rechts liegender Schlüssel mit niederwärts gefehrtem Ringe und Schließblatte.

Worms, Borbetomagus, am linken Rheinufer, an der Chaussee von Mainz nach Mannheim, 5 Stunden von letzterer Stadt entfernt, ist sehr alt und schon zur Zeit der Römer als Stadt bekannt<sup>91)</sup>. Sie war im J. 355 die „Bangionenstadt“, Aufrassische und fränkische Könige residirten daselbst, unter ihnen besonders Karl der Große, dessen „civitas regia“ sie war. Kaiser Heinrich V. erhob sie über alle Städte des Reiches und Kaiser Maximilian II. nannte sie in seiner Urkunde von dem Jahre 1514 eine „freigefürstete Stadt“<sup>92)</sup>.

Im Jahre 1794 kam die Reichsstadt in die Hände der Franzosen und wurde im Jahre 1801 mit Frankreich vereinigt, bis sie im Jahre 1816 in Folge der Wiener Congreßacte an das Großherzogthum Hessen kam.

86) Siehe bei Grünigen.

87) Eine Liebhaberei der Stempelschneider, ohne heraldische Bedeutung.

88) a. a. D. II. S. 56.

89) Wappenbuch. Tafel V.

90) a. a. D. S. 726.

91) Wagner a. a. D. II. S. 154. Engelmann a. a. D. S. 220. Schmidt a. a. D. II. S. 289. 358.

92) Pauli Geschichte der Stadt Worms. S. 251.

### XIII.

## N a c h r i c h t e n

über die ausgegangenen Orte Bergheim und Bornigheim, sowie über eine neu aufgefundene Römerstätte „Heinhaus“ genannt.

Ein Schreiben

an Herrn Prof. Dr. Dieffenbach zu Friedberg

von

Pfarrer Deichert zu Grüningen.

---

---

In Ihrer kürzlich erschienenen Schrift: „Zur Urgeschichte der Wetterau u.“ werden S. 147 Anm. 252 und S. 228 Anm. 388 die beiden ausgegangenen Orte Bergheim und Bornigheim erwähnt; es sollen nach Ihren Angaben S. 147 beide Ortsnamen identisch sein und denjenigen Ort bezeichnen, welcher einst an der Straße von Grüningen nach Langgöns gelegen habe. Nach den urkundlichen Nachrichten eines alten Kirchenbaubuchs der Pfarrei Grüningen vom Jahr 1471 und nach allem, was ich sonst darüber weiß, unterliegt es jedoch keinem Zweifel, daß Bergheim und Bornigheim zwei verschiedene Orte gewesen sein müssen, ohne daß der erstgenannte Ort mit Bergheim bei Wölfersheim verwechselt wird. Denn

a) mit den beiden Ortsnamen werden noch bis auf den heutigen Tag zwei ganz verschiedene Gemarkungen bezeichnet. Die von Bornigheim ist der Gemarkung Grüningen ganz einverleibt; die von Bergheim existirt aber noch in ihren alten Grenzen, hat noch ihren eigenen Vorstand (Bürgermeister und Räthe), und es ist noch nicht sehr lange her, daß das Bergheimer Feldruge-Gericht vor dem sogenannten Bergheimer Feldrecht an derselben Stelle, wo der Ort einst gestanden hat, unter freiem Himmel gehalten wurde. Die Bergheimer Ländereien sind jetzt im Besitz der drei Ortschaften Grüningen, Holzheim und Dorfgill, und mit  $\frac{3}{4}$  den Herrn von Bellersheim und mit  $\frac{1}{4}$  dem Großh. Cameralsßicus zehntbar.

b) Von beiden Ortschaften — also nicht nur von Bornigheim, sondern auch von Bergheim — sind noch Spuren vorhanden. Bornigheim lag, wie Sie ganz richtig angegeben haben, an dem Weg von Grüningen nach Langgöns. Für sein Dasein an dieser Stelle sprechen außer der Linde, dem Brunnen und einem Kreuz (was ich jedoch eher für ein sogenanntes Unglückskreuz, als für eine katholische Station halten möchte), auch noch die Mauerüberreste einer Kapelle und ein erhöhtes Stück Land neben derselben, welches den Namen „Schulgarten“ führt. — Die Spuren von Bergheim finden sich auf dem Weg, welcher von Grüningen nach Oberstadt führt.

c) Das Gesagte wird nun auch noch urkundlich bestätigt durch das oben erwähnte Kirchenbaubuch, worin beide Orte ganz bestimmt von einander unterschieden werden. Für Bornigheim findet sich darin der alte Name Birnkheim, auch Birngheim, und statt Bergheim heißt es darin Berckheim; andere Schreibarten kommen aus früherer Zeit nicht vor. Am deutlichsten geht die Verschiedenheit beider Orte aus einem im Kirchenbaubuch aufgeführten Zinsposten hervor, worin beide Orte neben einander vorkommen. Er lautet:

„Genßenhenn ein firtel was (Waizen) von eym placken Wesen zu Berckheim zwischen anroder und Reyn Elsen by d' (der) Lynden daselbst und 10 pfennige uff syn hobe zwischen Evert schadecker und dem dulden an der muern — und 5 ß 3 Heller jerlich von eym acker hinder Birngheim ane Hermann smedden, und helt 6 Morgen.“

Ein anderer Zinsposten, worin Birnkheim allein vorkommt, lautet:

„Conrat Smydt 9 heller uff dem garten d' (der) da was Kuse guntrams stoßet uff dy rechte gassen durch daz Birnkheimer Dorf lyt an Bybe beckern.“

Aus dieser letzteren Stelle geht zugleich hervor, daß sich schon dazumal (1471) innerhalb des Raumes, auf welchem Birnkheim gestanden hat, Ackerland befand.

Wenn nun die Existenz von Birnkheim gar nicht geläugnet worden ist, so ist es ebenfalls unmöglich, die von Bergheim in Abrede zu stellen, denn für die letztere spricht, abgesehen von allen übrigen Zeugnissen, das Nochvorhandensein der Bergheimer Gemarkung. Die Verwechslung, oder gar die Identificirung beider Orte kann also nur auf einem Irrthume beruhen, welcher der Berichtigung bedarf. Aus der Schreibart „Berckheim“ konnte begreiflicher Weise leicht Bergheim werden, und was „Birnkheim“ betrifft so läßt sich aus den fortlaufenden Kirchenbaubüchern ersehen, wie dieses durch die Schreibarten Bürnckheim und Burnckheim allmählig in Bornigheim übergieng.<sup>1)</sup>

Daß Würdtwein, der meines Erachtens an der ganzen Sprechverwirrung schuld ist, den Namen „Bermckheim“ hat, welchen Wagner in seinem Volksbuch S. 180 auf Bergheim und Sie auf Bornigheim beziehen, ändert nichts in der Sache.

---

<sup>1)</sup> Die Karte des Generalstabs — Section Gießen — hat dagegen Bounckheimer Wiesen, was wohl verzeichnet ist. Ph. D.

Würdtwein kann sich geirrt haben. Seine Worte: *Ibidem extra oppidum (Grüningen) capella St. Nazarii dicta* zu Bermkeim passen auf Birnkheim, aber nicht auf Bergheim. Daß Birnkheim eine Kapelle hatte, dafür sprechen, außer den noch vorhandenen Mauerüberresten, auch die urkundlichen Nachrichten des mehrerwähnten Kirchenbaubuchs, worin die Benennung „bei der Kapelle“ und „Kapelleilant“ zum Desteren vorkommt, während einer Bergheimer Kapelle weder im Munde des Volks, noch in den Urkunden, die ich in Händen habe, gedacht wird, auch in der Gemarkung Bergheim sich keine Stelle findet, welche auf das frühere Vorhandensein einer Kapelle schließen ließe. Wenn daher die Worte Würdtweins nur auf Birnkheim passen, so findet seine Angabe hinsichtlich des Parochialverhältnisses auch ihre volle Bestätigung in der noch lebenden Volksage, sowie in dem Umstand, daß die Pfarrei Grüningen in der ehemaligen Gemarkung Birnkheim begütert ist und in den Kirchenbaubüchern eine Rubrik „Item Birnkheimer Golde“ vorkommt. Möglich, ja sehr wahrscheinlich ist es, daß auch Bergheim zum Grüninger Kirchengebiet gehört hat, aber seine kirchlichen Bedürfnisse in Grüningen befriedigen mußte. —

Wie und wann sind beide Orte verschwunden? — Nach dem ältesten Kirchenbaubuch meiner Pfarrei läßt sich nur im Allgemeinen bestimmen, daß sie 1471 nicht mehr existirt haben können. Ihr Untergang mag also in jene Zeit fallen, wo die Ritter von keiner imponirenden Macht in Schranken gehalten, oft mit unmenschlicher Grausamkeit bald aus Rachsucht, bald aus Habgier über harmlose Dorfschaften herfielen und sie von Grund aus zerstörten. Vielleicht waren grade die Ritter, welche hier in Grüningen eine feste Burg hatten, von welcher noch hohe Mauern mit Wall und Graben vorhanden sind, ihre Zerstörer. Auch geht im Volke die Sage, daß es Raubritter gewesen, die, wenn sie ausgezogen seien, ihren Pferden die Hufeisen verkehrt aufgenagelt hätten (eine



Sage, die übrigens öfter vorkommt). In den Mauern dieser Burg befindet sich jetzt ein Garten, welcher wie alle fürstl. braunschwesische Domainen zu Grüningen Kurhessen verpfändet ist und „Burggarten“ heißt. —

Nach diesen Mittheilungen muß ich Ihre Geduld noch auf eine weitere Probe stellen und mir erlauben, noch Eini- ges daran zu knüpfen, wozu ich ebenfalls durch die Lectüre Ihrer interessanten Schrift veranlaßt wurde. Es betrifft den Pfahlgraben mit seinen Befestigungen (hier Land- heege — nicht Heeggraben — genannt).

Seite 148, wo Sie die Richtung des Pfahlgrabens an der Grüninger Grenze her bestimmen, machen Sie auf die Spuren eines alten römischen Wachtthurms aufmerksam. Die Lage von dem Wartberg läßt auch darauf schließen. Ich habe zwar die Stelle nicht untersucht, wohin Sie diesen Wachtthurm versetzen, glaube jedoch, daß derselbe ganz in der Nähe der Windmühle gestanden habe, an einer Stelle, die man heute noch das steinerne Haus nennt. Zu dieser Annahme berechtigt wohl der Umstand, daß, wo sonst die Benennung „das steinerne Haus“ der Pfahlgrabenlinie vor- kommt, sich auch unverkennbare Spuren von römischen Wacht- thürmen vorgefunden haben. Höchst wahrscheinlich ist dieser Wachtthurm in dem Mittelalter als Warte benutzt worden, wozu die Lage desselben auch ganz geeignet erscheint, daher der Name „Wartberg“ und die Benennung „Grüninger Warte“, womit man jetzt noch zuweilen die Windmühlenuine beehrt. Freilich führt die von mir bezeichnete Stelle auch den Namen Windmüllerhaus; allein grade der Umstand, daß beide Benennungen vorkommen, ist von Gewicht. Als die Windmühle noch im Gange war, befand sich an der Stelle des steinernen Hauses ein zu derselben gehöriges Gebäude zu ökonomischen Zwecken mit einem Keller versehen, welcher nun eingestürzt ist und eine Kesselförmige Vertiefung gebildet hat. Demnach muß dieses Gebäude (Windmüllerhaus) auf

den Substructionen des römischen Wachtthurmes gestanden haben und dieser da zu suchen sein, wo jene Vertiefung sich vorfindet.

Ferner habe ich da, wo der Fußpfad von Grüningen nach Wagenborn den Pfahlgraben durchschneidet, eine Entdeckung gemacht, welche für den Alterthumsforscher von großem Interesse sein muß. Ungefähr 200 Schritte von diesem Durchschnitte entfernt, ragt innerhalb des Pfahlgrabens aus einem Ackerlande ein Steinhause hervor, welcher mit seiner nächsten Umgebung den bedeutsamen Namen „Hainhaus“ (Heunhaus) führt. Ein hiesiger Bürger erzählte mir einmal zufällig, daß er dort einen Acker habe, in welchem er vor mehreren Jahren große behauene Sandsteine herausgebrochen habe; sie seien ihm aber entwendet und, wie er später wahrgenommen habe, zu einer Brunneneinfassung bearbeitet worden. Ich verfügte mich sogleich an Ort und Stelle und fand hier eine Menge Scherben von römischen Vasen auf der Oberfläche des Ackerlandes, darunter auch ein Stückchen von lemnischer Erde, außerdem kleine Stücke von Backsteinen mit Brandspuren, aber nichts mit einer Inschrift versehen. Es war dies im vorigen Herbst, wo es sehr viele Mäuse gab und diese kleinen Mineurs hatten überall Mauerweiß zu Tage gefördert, so daß sich nach diesen Aufwürfen ohngefähr Gestalt und Umfang des Castells, wofür ich es halte, erkennen ließ. Bei genauerer Untersuchung dürfte sich ergeben, daß es ein Oblongum bildete, welches mit einer Seite an den Pfahlgraben sich anlehnt. Wer die Karte des Generalstabs besitzt, wird das sogleich finden, wenn er von der Stelle an, wo der von hier nach Gießen führende Weg den Pfahlgraben durchschneidet, 134 Klafter Großh. Hess. Maaß an der Pfahlgrabentlinie nach Osten hin weiter mißt. Daß gerade hier ein Römercastell zu suchen sei, haben Alterthumsforscher schon vor der von mir gemachten Entdeckung vermuthet, wegen der auffallenden Lücke in der Reihe der bereits aufgefundenen Pfahl-

graben-Castelle; auch scheint mir die Stelle für eine solche Position ganz geeignet, welche höchst wahrscheinlich dazu bestimmt war, die Porta der Wetterau nach Norden hin zu schützen<sup>2)</sup>).

---

<sup>2)</sup> Diesem für jeden Geschichts- und Alterthumsfreund gewiß sehr interessanten Schreiben erlaube ich mir noch Folgendes beizufügen.

Schon im Herbst 1841 wurde ich durch ein Schreiben des Herrn Borkhausen von Baumgarten an Hrn. Professor und Bibliothekar Dr. Klein zu Gießen, welches Letzterer mir zusendete, von dem Dasein der Reste eines römischen Castrums an der Stelle, welche man Hainhaus nennt, in Kenntniß gesetzt. Da ich aber damals meine Untersuchungen des Pfahlgrabens bereits beendet hatte, und mit anderweitigen Geschäften überhäuft war, so konnte ich mich nicht mehr an Ort und Stelle verfügen. Erst in diesem Herbst war es mir, wie ich an einem andern Orte mittheilen werde, vergönnt, in Gesellschaft des Herrn Pfarrer Deichert diese Stelle zu untersuchen, und was ich hier fand, überzeugte mich, daß ohne Zweifel hier die Spuren einer Römerstätte zu finden sind. Es ist dieses um so merkwürdiger, als es von allen unbezweifelt römischen Orten der nördlichste unserer Gegend ist. Obenerwähntes Schreiben enthält auch noch die Nachricht, daß vor etwa 20 bis 30 Jahren Steine von diesem Hainhaus nach Grünungen gefahren und dort verwendet worden seien.

Ph. Dieffenbach.

---



## XIV.

### M i s c e l l e n.

---

#### I.

Vom

Scheimen-Staatsrath Dr. Knapp zu Darmstadt.

---

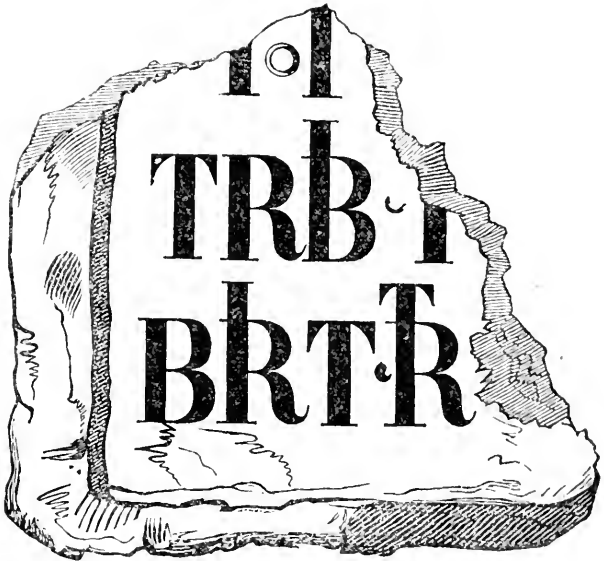
#### I.

Im Sommer des Jahres 1842 wurde eine Vicinalstraße von Gulbach in der Richtung nach Vielbrunn erbaut.

Zwischen Gulbach und der Lichtenplatte, hinter der Molkenwiese, fanden die Arbeiter die Mauerüberreste eines römischen Grabes oder Wachtthurmes und brachen die Steine aus.

Auf der Karte zu meinen römischen Denkmälern des Odenwaldes ist dieses Grab angegeben; es ist nemlich das nächste bei Gulbach in der Richtung nach dem Hainhause.

Unter den hier ausgebrochenen Steinen fand sich auch ein Fragment eines Cohortensteins von 1' 4<sup>3</sup>/<sub>4</sub>" Breite und 1' 2" Höhe, Frankfurter Maaß, mit folgender Inschrift:



Die Buchstaben sind  $2\frac{1}{2}$ " hoch.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Inschrift von der Cohors Brittonum Triputiensium herrührt, von welcher auch ein Denkstein zu Schlossau gefunden wurde.

S. meine römische Denkmale des Odenwaldes S. 23. 114 §. 61.

Sie mag wohl so zu lesen und zu ergänzen sein: Jovi Optimo Maximo. Tribunus Numeri Brittonum Triputiensium etc.

Herrn Archivrath Kehler zu Erbach verdanke ich diese Mittheilung.

## II.

Bei dem römischen Castell zu Gulbach fand man den Fuß einer Patera von terra sigillata, in welchem mit einem Stempel der Name des Töpfers Ursinus eingedrückt ist.

Ebendasselbst wurde auch ein Fragment eines Steines ausgegraben, das, obgleich mit keiner Inschrift versehen, doch

nicht ohne Interesse ist. Der Stein ist zwischen 3 und 4 Zoll dick, hat auf der oberen Fläche geradlinige, parallelaufende, ganz nahe bei einander befindliche Riefen, die sorgfältig eingehauen sind wie bei unseren Mühlsteinen. Die Masse des Steins ist augenscheinlich ein Produkt des Feuers und wird von Mineralogen für ein Stück von der Basalt-Lava, welche sich in der Eifel und zwar in der Nähe des Lachersee bei Niedermönig vorfindet und ihrer Härte wegen auch jetzt noch in großer Menge zu Mühlsteinen verwendet wird, erkannt.

Das Fragment scheint daher von dem Stein einer Handmühle herzurühren, und da die Römer Trier, Coblenz, Andernach und folglich auch die Eifel so lange Zeit besetzt hielten, so läßt sich wohl annehmen, daß sie die dortige Lava-Brüche und deren Brauchbarkeit zu Mühlsteinen kannten und sie den weicheren Sandsteinen vorzogen. Das Fragment des Mühlsteins ist in der Sammlung des Vereins aufbewahrt; Herr Archivrath Kehler zu Erbach hat dasselbe aufgefunden und hierher gesendet. Auch bei den in diesem Jahre an der Heunenburg zu Butzbach vorgenommenen Ausgrabungen fand sich die vollständige Hälfte eines Handmühlen-Steins von derselben äußeren Beschaffenheit und Masse, mit dem Loch für die Axe, womit der Stein bewegt wurde; er bestätigt die Bestimmung und Herkunft des Culbacher Fragments.

### III.

#### Auszüge aus der Chronik der Stadt Frankenberg in Hessen.

Nach einer im Gräßlichen Archiv zu Schütz befindlichen alten Abschrift.

Der Verfasser dieser Chronik, Wiegand Gerstenberger, genannt Buddenbender, war ao. 1495 mit Landgraf Wil-

helm von Hessen als dessen Kaplan auf dem Reichstag zu Worms. <sup>1)</sup>)

Er sagt S. 170:

„Kaiser Carolus magnus gab auch der Stadt (Frankenberg) diese Freiheit, daß man keine Ingefessenen Burger oder Burgers Kind, wie viele der gethan hätte, außer der Stadt in Gefängnuß legen soll, sondern dieselben Mißthätigen sollte man in der Stadt verwahren mit Gefängnuß und nach ihrer Uebelthat sie an Hals und Haupte daselbst richten, und deß zur Urkunde gab der Kaiser das Halsgerichte uff drei Säulen zu setzen, darzu gab er der Stadt ein Schwerdt darumb daß sie über das Blut richten sollten, wie die von Alsfeld thun“ ic.

Die Stadt Alsfeld besitzt noch ein altes Schwerdt, das ihr der Sage nach von Kaiser Carl dem Großen geschenkt worden seyn soll und führt dieses Schwerdt in ihrem Wappen.

Ist es ihr nicht ebenfalls als Symbol der peinlichen Gerichtsbarkeit, die ihr verliehen war, gegeben worden?

---

Kaiser Conrad I. hatte der Stadt Frankenberg viele Privilegien verliehen, und dieses veranlaßte einen bedeutenden Zu- drang zur Erlangung des dortigen Bürgerrechts.

Um diesem Zubrange zu steuern, ward, wie der Chronist S. 176 erzählt: „Die Gerechtigkeit der Bürgerschaft hoch uffgesetzt, nemblichen also, wer Burger werden wollte und seinen Widt that, der mußte den Herrn ein Frankisch Fuder Weins geben, der uff dem Stein bei Würzburg gewachsen

---

<sup>1)</sup> In Wenk Hessischer Landgeschichte I. Bd. S. XV. u. XVI. findet sich Näheres über diese Chronik und deren Verfasser.



war, dem Schultheißten eine Ohm, jeglichem Schöpfen ein Eimer voll, mit vier Reiffen gebunden, dem Schreiber und Knechten jeglichem einen halben Eimer voll."

Fürwahr ein reichliches und köstliches Frankopfer! Ob es wohl öfters im Jahre dargebracht worden ist? —

---

2.

Zur Geschichte des Orts Gräfenhausen.

Mitgetheilt

vom Pfarrer Wagner daselbst.

---

**R**undt vndt zur wiesßen Seyne Ledermann, Nach deme die Tägliche Erfahrung vndt Leidiger Augenschein, Gott erbarme es, genugsamblich mit sich bracht, was maßen nuhn viel Jahr, absonderlichen aber de anno 1634 hero, nicht allein die Wldt, gütter, Als Aecker, Gärten, Wiesen vndt dergleichen, durch hinweg sterbung der Leuth, in diesem Flecken Grebenhausen vndt dessen zugehörigen Bemerkung, mehrertheils ganz wüßt vndt Ddt liegen verplieben, vndt verdorben, sondern auch die Heuser, weillen sie nicht gedecket noch gehandthapt worden gänzlich zerfallen, vndt wo dem nicht bei Zeiten vorgebawet, vollendt alles zur ruin gebracht würdte, welchen vndergang, dann auch sehr Causiret, weillen eines theils sich zwar vor rechtmäßige Erben anmelden, doch bishero der gütter nicht recht annehmen wollen, biß so lang vndt viel, sie eigentlich wissen mögten, was vor schulden oder anforderungen darauff

stehen, andern theils aber sich zwar keine Erben, aber doch etliche, so zu fordern vermeinen, befinden, vndt sich doch nicht der gebür nach noch zur Zeit eingestellet haben; Demnach nunmehr aber durch die hergliche Barmherzigkeit Gottes, der so lang mit seufftzen gewünschte Frieden, sich so weit sehen leffet, daß allem diesem vbel wieder fouil ab, vndt einen ieden nach Tzigen Zeiten thunlichen dingen zu recht geholffen werden muß, Also Ist vor daß beste, gut vndt Rathsam angesehen worden, durch diesen offenen anschlagk, allen vndt Jeden wießent zu machen, daß ein Jeder so allhie etwas zu Erben, oder zu praetendiren vermeint, von dato an vber Sechs Wochen vndt drei tagen, welcher sein wirdt diensttag der 29te October dieses lauffenden Jahrs, allhie im Schloß zue Grebenhausen, bey gutter tages zeit, entweder in der Persohn, oder durch seinen gevollmächtigen zue erscheinen, seine Erbschafft oder schuldtforderung gebürlich vor vndt bey bringe, oder in verpleibungsfall, ohnfehlbarlich gewärtig sein solle, daß Dbrigkeitswegen, auß oberzehlten vrsachen, handt eingeschlagen, keiner hinsuro nicht mehr zu gelassen, noch ihme etwas gestattet, noch gestanden werden solle, Dornach sich männiglich zu richten vndt vor schaden zue hütten wießen wirdt, So Beschehen Grebenhausen den  $\frac{1}{4}$  7bris anno 1650.

(Sig.)

Johannes Kstheimer

Keller daselbsten, mp.

## XV.

# Die Erfolge

der Nachgrabung nach römischen Alterthümern auf dem  
Altenburgsfelde bei Arnshurg,

von

Rentamtmanu Fabricius.

(Mit Abbildungen.)

Die im vorigen Jahre entdeckten, und im Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde (f. III. Band; Heft II. unter VIII.) näher bezeichneten Spuren des *Castrum Aquilae* machten es wünschenswerth eine Nachgrabung auf dem Altenburgsfelde vorzunehmen. Der Anfang dieser Arbeit wurde innerhalb der auf der Höhe dieses Feldes befindlichen Umfangsmauer des Kastells, südlich des Hügels, auf welchem die Linde steht, gemacht.

Die Eröffnung des Bodens in einer Länge von dreißig Schritten zeigte nebeneinander abwechselnde Schichten von zusammengeworfenen Steinen, und von dunkler Erde mit Scherben, Nägeln und Kohlen vermischt, bis zu einer Tiefe von 6 — 7 Fuß. Da hier die Mauern ausgebrochen waren, und der Boden von bemerkenswerthen Gegenständen ausgebeutet zu sein schien, machte man einen andern Versuch in der Mitte dieses Feldes. Aber auch hier fanden sich, außer den Mauerresten in der Erde, nur Lünch von Wänden und

einzelne Scherben von römischen Gefäßen, Nägel u. s. w., jedoch nichts Werthvolles, vor. Nach persönlicher Mittheilung des letzten Prälaten von Arnsburg, stand das von Conrad v. Hagen und Arnsburg 1152 gestiftete Kloster Altenburg auf diesem Felde, und die Kirche auf der Stelle, welche jetzt die Linde bezeichnet. Die weiteren Nachgrabungen begannen nun rechts außerhalb des südlichen Thores, in welches die von Friedberg herziehende Römerstraße führte. Hier waren ebenfalls die Spuren eines großen Gebäudes vorhanden. Die Erde dieses Feldes ist mit Trümmern von Backsteinen und Mörtel gemischt, und kaum einen Fuß tief unter der Oberfläche stehen die Reste  $2\frac{1}{2}$  Fuß dicker Mauern eines Gebäudes von 105' Länge und 70' Breite. (s. Abbildung)

Die von den Mauern eingeschlossenen Räume wurden zur Ersparung größerer Kosten nur theilweise untersucht, und dabei folgende Entdeckungen gemacht:

In dem Raum:

a. in einer Tiefe des Bodens von  $1\frac{1}{2}$  Fuß fanden sich Speiß von Wänden und einzelne Pflastersteine, als sei hier ein kleiner Hofraum gewesen.

b. Hier fand sich ein ähnlicher Inhalt.

c. Ein theilweise mit Backsteinen von 1 □ Fuß und mit Gußmörtel aus Kalk und zerklopfen Backsteinen belegter Raum, dessen Bodenfläche nach der Außenseite des Gebäudes hin, um 6 Zoll gesenkt erscheint, und hier eine runde Oeffnung von 4 Zoll Durchmesser zum Abflusse hat. Die Winkel, welche der Boden und die Wände bilden, sind auf 5 Zoll Breite schräg ausgefüllt. Dem Abflusse gegenüber ist eine 5 zöllige Erhöhung von 4 Fuß Länge, wie ein Treppentritt. Dieser sowohl, als die Reste von den Wänden des Gemaches sind mit einem feinen Mörtel aus Kalk, zerklopfen Backsteinen und Kies zwei Zoll dick überzogen; dieser Mörtel ist in trockenem Zustande klingend und fest. In

d. fanden sich Bautrümmer und Erde. Der Estrichboden





besteht aus vorbemerkttem Mörtel, der etwa 3—4 Zoll hoch aufgetragen ist. Auch größere Stücke bis zu 1½ Kub. Fuß eines festen Gemisches aus zerschlagenen Backsteinen und Kalk zeigten sich häufig in diesem und den benachbarten Räumen. In

e. entdeckte man einen Feuerherd, auf welchem sich Kohlen und Asche befanden. Hieran grenzte um 1 Fuß erhöht,

f. ein Raum von 20 Fuß Länge und 12 Fuß Breite, welcher größtentheils mit Backsteintrümmern bedeckt war. Nach der Entfernung von Schutt und Erde zeigte sich die Stelle als eine ebene Fläche, auf welcher eine große Anzahl, 3 Fuß hoher und 7 Zoll im Viereck haltender berufter Säulchen aus Backsteinen, in Reihen von 1 Fuß Weite standen. Ein Theil der auf diesen Trägern ruhenden Decke, welche aus großen, 1½ Fuß breiten und langen, 2 Zoll dicken Backsteinen, und einem auf diesem befindlichen 3—4 Zoll hohen Guß von besagtem Mörtel besteht, war noch gut erhalten; die darunter befindlichen hohlen Räume sind stark mit Ruß angefüllt. Außerdem fanden sich hier Backsteine von 5—7 Zoll Länge und 4 Zoll Breite, deren Rand an den beiden längeren Seiten 3 Zoll hoch rechtwinklich umgebogen war. Diese Steine haben in der Mitte 1 Zoll große Oeffnungen, und bildeten wahrscheinlich Kanäle zur Leitung der Wärme aus dieser Heizanstalt in ein Schweißbad, oder die benachbarten Gemächer.

g. Ist ein gerundeter Behälter, hat gleiche Bodenhöhe mit dem Vorigen, und enthält Erde, Steine und Bautrümmer.

h. Der Boden dieses Gemaches ist 3 Fuß höher, als der daranliegende, und mit dem bei d bemerkten Mörtel belegt. An der oberen Ecke ist ein 4 Fuß langer Eintritt.

i. Bei der theilweisen Untersuchung dieses wieder 3 Fuß tiefer liegenden Raumes kamen abermals viele Backsteine, Mörtel und Sand zum Vorschein.

k. Der Boden dieses länglichen, am oberen Ende runden Gemaches, welches 20 Fuß lang und 12 Fuß breit ist, liegt 3 Fuß tiefer als h, und ist gleich den Wänden mit Mörtel

sehr egal gearbeitet. Die Farbe derselben erschien blau-grün. Der Fuß der Wände hat einen sehr schön gerundeten Sockel.

l. In dieser Abtheilung fanden sich wieder viele Backsteine und andere Baureste, wie in den andern Gemächern, welche Reste jedoch mehr oder weniger beschädigt waren. Diese hier meistens vorkommenden Steine sind an 2 Fuß hoch,  $1\frac{1}{2}$  Fuß breit und  $\frac{1}{2}$  Zoll dick, haben auf den 2 langen und einer der kürzeren Seiten 2 Zoll hohe Ränder, und bilden bei ihrer Zusammensetzung länglich viereckige Gefache, welche mit Speiß von Kalk und Sand angefüllt sind. Auf vielen dieser gut gebrannten Steine, fanden sich Stempelabdrücke, wie Fig. 6 und Fig. 7.

m. Ein tiefes Gemach mit einer etwa 5 Fuß breiten im Innern des Gemaches der Breite nach aufgeführten Mauer, worauf viele der gedachten Backsteine sich befinden.

n. o. enthielten Erde und Steine und Trümmer.

Außerdem fanden sich in den Abtheilungen l, m und h mehrere gut geschnittene und gut erhaltene Backsteine von 8—10 Zoll im Quadrat und 2 Zoll Dicke, auf welchen Stempelabdrücke sind, welche die XXII. Legion und die *Cohors Aquitanorum* bezeichnen (s. Fig. 1—5, 8, 9). Diese, eine der berühmtesten Legionen, führte die Ehrennamen *Primigenia*, *Pia*, *Fidelis*; welche auch durch die entsprechenden Buchstaben auf den Stempelabdrücken angedeutet sind.

Die berühmten Krieger der XXII. Legion haben hiernach ohne Zweifel als Besatzung in unserem *Castrum Aquilae* gestanden, und diese äußerste Station der römischen Niederlassungen, an welcher der Pfahlgraben kaum  $\frac{1}{2}$  Stunde in nördlicher und östlicher Richtung vorüberzieht, beschützt.

Nach dem gegenwärtigen Zustande dieses Gebäudes scheint es, daß dasselbe, nachdem es seine Bewohner verlassen, von allen nützlichen Gegenständen geleert worden sei; im Laufe der Zeit wurde das Baumaterial weggeschafft, die Stelle der Erde gleich gemacht, und das Ganze der Verges-



senheit überliefert. Durch Feuer ist dasselbe nicht zerstört worden; es finden sich hiervon keine Spuren. Die Pflugschaar hat endlich ihre fruchtbringenden Furchen über die verwitterten Trümmer gezogen, und nur ein günstiger Zufall führte zu ihrer Entdeckung. — Zu welcher Zeit, und wie lange diese römische Niederlassung bestanden hatte, möge der Beurtheilung unserer erfahrenen Geschichtsforscher überlassen bleiben. —

---

### A n m e r k u n g.

Unter den ausgegrabenen Backsteinen fanden sich 3 ganze und 9 Bruchstücke, auf welchen Inschriften mit Stempeln eingedrückt sind.

Neun dieser Inschriften nennen die Legio XXII. und drei die Cohors Aquitanorum.

Bemerkenswerth ist, daß die Formen aller dieser Stempel unter sich verschieden sind, und daß auch die Backsteine, worauf sie sich befinden, die drei ganze ausgenommen, hinsichtlich der Dicke, Größe und Gestalt von einander abweichen.

Nicht jeder Backstein pflegte von den Römern mit einem Stempel bezeichnet zu werden, sondern wohl nur von jeder Gattung einige. Ob nun jeder Werkmeister, oder jede Werkstatt für Verfertigung von Backsteinen, einen besonderen Stempel führte, steht dahin. Das erstere könnte man darum für das wahrscheinlichere halten, weil die auf der angehefteten Tafel Fig. 1. abgebildete Inschrift der 22. Legion, in der Querslinie den Namen SEMPERON enthält.

---



## XVI.

### Chronik des Vereins.

#### Protokoll

der achten Generalversammlung des historischen Vereins für  
das Großherzogthum Hessen.

Geschehen, Darmstadt, den 23. October 1843.

Anwesend: Der Herr Präsident, Geh. Staatsrath Dr. Knapp, der  
unterzeichnete erste Secretär und 23 andere Mitglieder des histori-  
schen Vereins.

---

Die heutige Generalversammlung, in welcher sich auf Ein-  
ladung des Herrn Präsidenten die neben bemerkten Mitglieder  
eingefunden hatten, wurde mit dem statutenmäßigen Vortrage  
des Herrn Geh. Staatsraths Dr. Knapp über die Ereignisse  
des verflossenen Jahreslaufs eröffnet.

Dieser Vortrag wird seinem ganzen Inhalte nach hier in  
Anlage 1 beigelegt.

Hierauf verlas der Herr Präsident einen Aufsatz, als  
Nachtrag zu dem Aufsatze: Die Haineburg, ein germanischer  
Ringwall, bei dem Schlosse Lichtenberg (Archiv für hessische  
Geschichte und Alterthumskunde 3. Bd. 2. Heft).

Dieser Aufsatz soll in der Reihenfolge der Abhandlungen  
der gegenwärtig im Drucke befindlichen Vereinszeitschrift er-  
scheinen.

(Anlage 2.)

Das Vereinsmitglied, Herr Dr. Duller theilte mehre Ur-  
kunden Philipps des Großmüthigen mit, und zwar eine

Originalconstruction an seinen Oberamtman, Johann Milchling von Schönstätt, aus welcher sich, in Bezug auf die französische Reformation, seine, des Landgrafen, Stellung, und das Verhältniß zwischen England und Frankreich ergibt, sodann eine Verordnung von 1565, fremde Werbungen betr. Herr Dr. Duller verlas aus diesen erhebliche Stellen, und gab, als Einleitung hierzu, erläuternde Bemerkungen.

(Anlage 3.)

Nächstdem wurde auf den Wunsch des ersten Secretärs seinen Offizialbericht nach den zur heutigen Tagesordnung gekommenen Vorträgen der Herren Dr. Duller und Professor Dr. Dieffenbach erstatten zu wollen, von letzterem ein Theil seines Tagebuches verlesen, welches derselbe auf seiner, in Auftrag des Ausschusses, in die nördlichen Theile Oberhessens im September 1843 unternommenen Forschungsreise geschrieben hatte, sofort an den Herrn Professor das Ersuchen gestellt, aus demselben die bemerkenswerthesten Stellen ziehen und sie zu einem besonderen Aufsatz für die Zeitschrift verarbeiten zu wollen, wozu sich derselbe unter dem allgemeinen Auerkennung der Versammlung, wie nützlich solche Reisenotizen als Anhaltspunkte zum Weiterforschen seyen, bereit erklärt hatte.

Da bei dem Vorlesen aller dieser Vorträge die Zeit der Sitzung fast verlaufen war und die Versammlung sich trennen mußte, konnte der erste Sekretär vor Aufhebung der Sitzung nur einen Theil seines Offizialvortrages halten, welches er um so mehr entschuldigen zu können glaubte, als dieser Vortrag, welcher als Anlage des heutigen Protocolls gedruckt erscheine (Anlage 4), zur allseitigen Kenntniß der Vereinsmitglieder kommen würde.

**Dr. Steiner.**

---

## Anlage 1.

Hochzuverehrende Herren!

In dem Jahre, welches seit der letzten Hauptversammlung verfloßen ist, haben wir fünf ehrenwerthe Mitglieder durch den Tod verloren und leider zählen wir darunter ein Mitglied des Ausschusses, den Herrn Oberpostmeister Nebel und den Rechner des Vereines, Herrn Schulinspector Ritsert; zwei Männer, die stets das lebhafteste Interesse an dem Gedeihen unseres Vereines bethätigten und wovon der letztere das mühsame Amt eines Rechners des Vereines mit der lobenswertheften Genauigkeit, und wahrer Aufopferung seit dem Bestehen des Vereines begleitet hat.

Lassen Sie uns den Verstorbenen ein ehrenvolles und dankbares Andenken an ihre Verdienste weihen.

Durch Austritt verloren wir 3 Mitglieder.

Neu aufgenommen wurden:

als ordentliche Mitglieder . . . . .	17
als correspondirende Mitglieder . . . . .	4

Zusammen 21

Der Verein zählt dormalen:

Ehrenmitglieder . . . . .	2
correspondirende Mitglieder . . . . .	42
ordentliche Mitglieder . . . . .	134

Zusammen 178

Im Vergleich mit dem Bestand des vorigen Jahrs ergibt sich eine Vermehrung:

der correspondirenden um . . . . .	3
und der ordentlichen Mitglieder um . . . . .	10

Zusammen 13

Stehen wir auch hinsichtlich der Zahl der Mitglieder noch sehr gegen viele gleichartige Vereine zurück, so zeigt doch die stete Zunahme der jährlichen Aufnahmen, daß die Wirksamkeit unseres Vereines immer mehr Theilnahme und Boden im Vaterlande gewinnt; und walteten nicht dormalen besondere Verhältnisse ob, die wir hier nicht näher berühren wollen, da sie ohnehin bekannt sind; so hätten wir hoffen können, noch mehrere achtbare Freunde und Kenner der Geschichte und Alterthumskunde in unseren Reihen erblicken zu dürfen.

---

Unsere Verbindungen mit anderen in Deutschland bestehenden Vereinen für Forschungen im Fache der Geschichts- und Alterthumskunde sind inzwischen wesentlich erweitert worden.

In der letzten Hauptversammlung hatte ich die Ehre zu bemerken, daß die Bearbeitung eines systematisch geordneten Katalogs oder Repertoriums über die in unserer Bibliothek vorhandenen Schriften der mit uns correspondirenden Vereine, so nöthig als wünschenswerth erscheine, und daß zu hoffen stünde, unser verehrtes Mitglied, Herr Bibliothek=Secretär Dr. Walther dahier, werde die Gefälligkeit haben, die Leitung dieser Arbeit übernehmen zu wollen.

Die Versammlung gab diesem Vorschlage ihren Beifall und Herr Bibliothek=Secretär Dr. Walther erklärte seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme des ihm zugedachten Geschäftes.

Als man aber die Ausführung dieses Planes in nähere Ueberlegung zog; so konnte man sich zweierlei nicht verbergen. Nämlich: daß man bei der Aufnahme der Schriften anderer Vereine in das Repertorium auch für diese arbeite und also wohl eine Mitwirkung derselben in Anspruch nehmen könne, und daß, würden nur die in unserer Vereins= Bibliothek befindlichen und nicht alle von sämtlichen deutschen historischen Vereinen herausgegebenen Schriften berücksichtigt, das Repertorium unvollständig bleiben und an gemeinnützlicher Brauch=

barkeit so wie an innerem Werthe verlieren müßte, während man hoffen könne, die unserer Bibliothek fehlenden Schriften von benachbarten und von den betreffenden Vereinen selbst mitgetheilt zu erhalten.

Der Ausschuß beschloß daher, den Plan zu erweitern und sämmtliche deutsche Vereine zur Theilnahme einzuladen.

Das an 47 Vereine gleichlautend erlassene Schreiben des Ausschusses wird Ihnen über diesen erweiterten Plan und die beabsichtigte Art der Ausführung desselben vollständige Kenntniß geben, weshalb ich mir die Verlesung desselben erlaube.

Auch an das Joanneum zu Grätz, diese, unter den Auspicien Sr. Kaiserlichen Hoheit des in allen deutschen Gauen als erleuchteten Kenners und Beförderers der Wissenschaften hochverehrten Erzherzogs Johann blühende Anstalt, wurde in einem besonderen Schreiben von unserer Absicht in Kenntniß gesetzt und um Mittheilung der von ihr herausgegebenen historischen Schriften, oder eines Inhaltsverzeichnisses derselben, gebeten.

Dieser Bitte wurde alsbald auf die freundlichste und zuvorkommendste Weise entsprochen; wir erhielten 25 Hefte der Steyermärkischen Zeitschrift, welchen der Archivar des Joanneum's, Herr Wartinger, die von ihm herausgegebenen Privilegien der Städte Graz und Bruck und der Märkte Eisenenz, Bordenberg und Luffen als freiwillige Gabe beifügte, und in dem Begleitungsschreiben subscribirte das Curatorium des Joanneum's zugleich auf 15 Exemplare des fraglichen Repertoriums. —

Daß hierauf unserer Seite die dankbarlichste Erwiderung mit Beischluß eines vollständigen Exemplars unseres historischen Archivs ungesäumt erfolgte, werden Sie, hochverehrteste Herren, nicht bezweifeln.

In gleich freundlicher Weise beantwortete das Museum Francisco-Carolinum zu Linz unsere Zuschrift, subscribirte auf 15 Exemplare des Repertoriums und schickte die von ihm

herausgegebenen Schriften mit Buchhändlergelegenheit an uns ab, die jedoch bis jetzt noch nicht angekommen sind.

Die Gesamtzahl aller bis jetzt angezeigten Subscriptionen belauft sich auf 181 Exemplare. Da aber von der Mehrzahl der Vereine, an welche wir geschrieben haben, die Antworten noch zu erwarten sind, so dürfen wir wohl auf ein Zustandekommen des Unternehmens hoffen.

---

Seit der im vorigen Jahre stattgehabten Hauptversammlung sind zwei Hefte unseres Archivs, nemlich das 2. Heft 3. Bandes und das 1. Heft 4. Bandes erschienen und an die Vereinsmitglieder ausgegeben worden.

Das erste dieser Hefte enthält unter anderem von dem Werke des Herrn Geh. Oberfinanzraths Günther dahier:

„Die Wappen der Städte des Großherzogthums Hessen“ diejenige Abtheilung, welche die Städte der Provinz Oberhessen betrifft; jene, welche die Städte-Wappen von Starkenburg und Rheinhessen berührt, wird in dem künftigen Jahrs erscheinenden 3. Hefte des 3. Bandes unseres Archivs abgedruckt werden, und die erste Abhandlung in demselben bilden, so daß sich in dem 3. Bande beide Abtheilungen unmittelbar an einander anschließen und sich wieder zu einem Ganzen vereinigen.

Diese von der gewöhnlichen Anordnung abweichende einseitige Ueberspringung eines Heftes war durch die vorhandenen Materialien, deren eigenthümliche Beschaffenheit, und um die Hefte in der Bogenzahl möglichst gleich zu halten, zur Nothwendigkeit geworden. Zudem hatte der Druck des 2. Heftes 3. Bandes bereits begonnen, bevor der Ausschuss hoffen durfte, das so interessante, in historischer und heraldischer Beziehung höchst lehrreiche Werk des Herrn Oberfinanzraths Günther in das Archiv aufnehmen zu können.



Es war nemlich hierzu die Summe von 150 fl. nöthig, zu deren Aufbringung die Kräfte unserer Vereins-Kasse nicht hinreichten.

Raum aber hatten unser erhabener Protektor, unseres innigst verehrten Großherzogs königliche Hoheit von diesem Hindernisse Kenntniß erhalten, als Allerhöchstdieselben geruheten, jenen Betrag aus Allerhöchstero Cabinetts-Kasse auszahlen zu lassen.

Ich weiß, hochzuverehrende Herren, daß ich nur Ihren allerseitigen Empfindungen Worte verleihe, wenn ich hier für diesen Beweis Allerhöchster Gnade, für diese huldvolle Unterstützung und Beförderung unserer Zwecke und unseres Strebens, die Gefühle des tiefempfundenen allerunterthänigsten Dankes auszusprechen wage.

Das zweite im Laufe dieses Jahres ausgegebene Heft enthält nur die treffliche Schrift unseres verehrten Mitgliedes des Herrn Professors Dr. Dieffenbach, welche den Titel führt: „Zur Urgeschichte der Wetterau, zugleich als Beitrag zur Alterthumskunde“.

Dieses Werk, das sich durch Klarheit der Darstellung, die gründlichsten Studien, die mit Sorgfalt, Umsicht und kritischer Prüfung aufgefaßten Thatsachen, Beobachtungen und Erscheinungen, nicht minder durch logische Schärfe des Urtheils so vortheilhaft auszeichnet, ist eine wahre Zierde unseres Archivs und der Herr Verfasser hat sich dadurch den vollgültigsten Anspruch auf Anerkennung und Dank nicht nur von Seiten unseres Vereines, sondern auch von Seiten aller Freunde und Kenner der Geschichte und Alterthumskunde, erworben; sein Name wird unter den vaterländischen Historikern auch von der Nachwelt noch stets mit rühmlichster Auszeichnung genannt werden; aber unsere Pflicht ist es vor Allem, ihm hier in dieser Versammlung den Tribut unseres innigsten Dankes, und den aufrichtigsten Glückwunsch zu dem so wohl gelungenen Werke darzubringen.

---

Unserer Vereinsbibliothek und unserer Sammlung von Alterthümern sind seit Jahresfrist wiederum ehrenwerthe Geschenke zugekommen. Nämlich

### I. für die Bibliothek:

- 1) Von Herrn Reviersförster Madler zu Miltenberg, dessen neueste Schrift: „Das Kloster auf dem Engelberg.“
- 2) Von Herrn Mayer, Bibliothekar der Westphälischen Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur, dessen:  
„Beiträge zur Geschichte der vormaligen Benedictiner Abtei Tegernsee und deren Verbindung mit anderen Klöstern.“
- 3) Von Herrn Abbé Santerre zu Beauvais, seine:  
„Dissertation sur les ossements de cheval que l'on rencontre ordinairement près des autels et des tombeaux Gaulois.“
- 4) Von Herrn Dr. Wolf zu Gent, dessen:  
„Wodana, museum voor nederduitsche Oudheids funde.“
- 5) Von Herrn Geheimen Medicinalrath Dr. Stegmaier dahier:  
„Sichere Nachrichten von Friedberg von Mader. 3 Bände.“
- 6) Von Herrn Dr. Malten zu Mainz:  
„Die Erziehungsanstalt auf dem Schlosse Lenzburg.“  
„Die kirchlichen Verhältnisse der Katholiken im Kanton St. Gallen.“  
„König Enzo, aus Quellen bearbeitet mit Beysagen von Ernst v. Münch.“  
„Die Verfassung der vereinigten Staaten Nordamerikas.“  
„Kurzer Abriß der Lebensbeschreibung Gutenbergs.“
- 7) Von Herrn Pfarrer Lehmann zu Kerzenheim:  
„Geschichte der unteren Pfalz.“

8) Von dem Herrn Legationsrath Freiherrn von Leonhardi zu Frankfurt:

„Das Austrägalverfahren des Deutschen Bundes;“ und  
„Etwas über die goldene Bulle,“ beides Werke des  
Herrn Geschenkgebers.

9) Von Herrn Dr. Rathgeber zu Gotha:

„Hekate epipyrgidia d'alcamene sull' acropoli d'Atene“ und

„Sopra il simulacro del Mercurio sedente conservato nel real Museo Borbonico in Napoli.“

II. Für die Sammlung von Alterthümern:

1) Von dem historischen Verein zu Bamberg,

Sechs aus dem Jahr 1435 herrührende mit Holz gefiederte Pfeile, welche bei Aufräumung eines Kellergewölbes zu Bamberg im Jahr 1842 mit circa 20,000 solcher Pfeile gefunden wurden.

Ueber das Geschichtliche dieser Pfeile giebt das Begleitungsschreiben, womit uns das Geschenk zukam, folgende sehr interessante Aufschlüsse. Die Stadt hatte im Jahr 1435 ihren Fürstbischof verjagt, befürchtete eine Belagerung, und unter den Rüstungen zu ihrer Vertheidigung, war auch die Verfertigung eines großen Vorraths von Pfeilen begriffen. Die Fehde wurde aber beigelegt, die Pfeile wurden nicht gebraucht und geriethen in dem Gewölbe, in welchem sie aufgehäuft waren, in Vergessenheit.

2) Von Herrn Postmeister Nebel zu Worms:

Zwei bei dem Palatium zu Niederingelheim 1839 gefundene Pfeilspitzen.

3) Von Herrn Landgerichts-Assessor Becker zu Vorsch:

Zwei bei Lampertheim in einem Dorfbruche gefundene Pfeilspitzen.

4) Von Herrn Pfarrer Scriba zu Messel:

Eine gut erhaltene bei Urberach gefundene römische Haarnadel.

5) Von Herrn Dr. Duller dahier:

Drei römische bei Trier gefundene Münzen.

6) Von Herrn Bürgermeister Drb zu Westhofen:

Zwölf sogenannte Donnerkeile oder Streitärte nebst vier Urnen und Stücken von Urnen und Schädelknochen.

Ueber die Auffindung dieser Gegenstände hat mir der Herr Bürgermeister sehr interessante Aufschlüsse gegeben, die ich hier wörtlich aufnehmen zu müssen glaube. Er schreibt: „Ueber die zufällige Auffindung und die örtliche Lage der Gegenstände, vermag ich nur Folgendes mitzutheilen. Nördlich von dem Flecken Westhofen und der Gaustraße, erhebt sich, von N. nach W. ziehend, eine nicht unbeträchtliche Anhöhe, der Klopberg genannt, an deren südlichen Abdachung das Terrain bis dicht vor unseren Ort, sehr hügelig und mannichfach von tiefen Höhlen durchschnitten ist. Am Fuße dieser Anhöhe, kaum 100 Schritte von der nordöstlichen Seite des Orts, besitze ich ein Grundstück, welches in schwacher Aufsteigung von Süden nach Norden hinziehend südlich auf die Gaustraße, die einige Schuh tiefer liegt, anstößt. An diesem Grundstücke ließ ich kürzlich, von der Gaustraße anfangend, in einer Strecke von etwa 10 — 15 Schritten die Erde von 4 — 8 Fuß tief abgraben und verbringen. Die ganze obere abgegrabene Schichte war schwarzer Leimen, sogenannter Baugrund, worin sich weder Steine, noch sonst Bemerkenswerthes vorfand. Auf diese erste Lage folgte ein ganz heller Leimen, und gerade wo der schwarze Grund aufhörte, und der helle Leimen anfing, wurden die fraglichen Gegenstände aufgefunden. Es lagen jedesmal zwei Urnen, in deren Mitte sich ein menschlicher Kopf befand, und zwei Steine — ein durchlöcherter, oder eine Streitart und ein anderer, in regelmäßigen Entfernungen von 5 — 6 Fuß — beisammen; andere Ueberreste von menschlichen Gebeinen wurden keine entdeckt. Die Urnen waren mit schwarzer Erde angefüllt.“

Es mag also diese Stelle zu einer germanischen Begräb-

niststätte aufersehen gewesen seyn; es scheint jedoch aus der Gleichförmigkeit der Entfernungen und der bei jeder Urne gefundenen Gegenstände hervorzugehen, daß die Beisetzung nicht in verschiedenen Zeiten, sondern gleichzeitig erfolgte und besondere Aufmerksamkeit muß der Umstand erregen, daß sich außer Schädeln, sonst durchaus keine Knochenreste auffinden ließen. Die Donnerkeile oder Streitärte sind sauber gearbeitet und von den verschiedenen Formen wie ähnliche auf Taf. I. im 1. Hest 3. Bd. unseres Archivs abgebildet erscheinen.

7) Von Herrn Oberfinanzkammer-Secretär Langsdorf dahier:

Mehrere in früher von Salinenrath Langsdorf eröffneten, im Walde zwischen Borsdorf und dem Bergwerk bei Salzhausen, in der Richtung nach Bisses gelegenen, (zur Urgeschichte der Wetterau S. 76), germanischen Grabhügeln gefundene Gegenstände und zwar:

- a. Stücke von irdenen Gefäßen.
- b. Knochenreste.
- c. Ein Stück von einer Masse, in welcher Eindrücke von Ringen sichtbar sind.
- d. Bruchstücke von verschiedenen Ringen von Bronze, theils hohl und rund, theils massiv und flach.
- e. Ein Stück einer Messer Klinge von Bronze.
- f. 5 Stücke von Hohlknöpfen von Bronze.
- g. Zwei zusammengehörende Stücke eines gegossenen großen massiven Ringes von Bronze, an welchem sich ein Zapfen befindet.

Ueber die näheren Umstände, unter welchen diese Gegenstände gefunden wurden, hat der Herr Oberfinanzkammer-Secretär Langsdorf die denselben beiliegende schriftliche Nachricht gegeben.

Für diese vielfachen und so schätzbaren Geschenke darf ich wohl im Namen dieser hochachtbaren Versammlung den

verehrten Gebern laut und öffentlich den verbindlichsten Dank erstatten.

---

In der Hauptversammlung des vorigen Jahres wurde anerkannt, wie wünschenswerth es wäre, wenn die verehrten Mitglieder des Vereins in Betreff solcher Gegenstände, die sie zwar nicht selbst bearbeiten wollten, deren Erforschung, Aufklärung, Beschreibung oder Bearbeitung sie aber für die Zwecke des Vereins für wichtig und interessant erachteten, dem Ausschuss Mittheilung machen würden; damit alsdann in Ueberlegung gezogen werden könne, durch welche Mittel und Wege die Realisirung solcher, und hierzu für geeignet befundener Anträge, zu bewirken sein dürfte.

Eine unter dem 15. Dec. v. J. von dem Ausschusse an sämtliche Vereinsmitglieder gerichtete Einladung, diesem Wunsche zu entsprechen, hat bis jetzt leider die gehoffte Folge nicht gehabt; nur Ein verehrliches Mitglied hat davon Veranlassung genommen, sich in Bezug auf diese Einladung zu äußern. Ich erlaube mir Ihnen aus dem mir deßfalls zugekommenen Schreiben das Wesentliche mitzutheilen.

Das verehrliche Mitglied geht von der Ansicht aus, daß der historische Verein, neben anderen Aufgaben, vornehmlich auch die habe, einem künftigen Geschichtschreiber des Großherzogthums die Materialien und selbst die Bearbeitungen einzelner Gegenstände zu liefern, deren Herbeischaffung und Ergründung, bei den heutigen Anforderungen der Historiographie die Kraft und Lebenszeit eines Einzelnen weit übersteigen würde. Zu diesen Anforderungen der neueren Zeit sei zu zählen: vor Allem die Darstellung der inneren Zustände des Landes oder Staates in ihrer Entwicklung und Fortbildung — der verschiedenen Stände eines jeden einzelnen in seiner Besonderheit und Eigenthümlichkeit und aller in ihren gegenseitigen Beziehungen und

Rechten — der Entstehung und Fortbildung der Gemeinden und Städte, ihres Rechtszustandes und ihrer Verwaltung, des in ihrem Schooße sich regenden Gewerbefleißes und Verkehrs — des Verhältnisses der Gemeinden und Stände zum Landesherrn, der Ausbildung der Landeshoheit, der Fortschritte der Gesetzgebung, des Rechtsverfahrens, der Rechtsgewohnheiten u. s. w. Des Abgabewesens, der kirchlichen Verhältnisse, besonders in den Theilen des Großherzogthums, welche einst Bisthümer u. s. w. bildeten.

Sie werden gewiß die Richtigkeit und die Gewichtigkeit der in diesem Schreiben niedergelegten Ansichten erkennen und jede Abhandlung, welche diese Anforderungen der Zeit erschöpft, oder Beiträge dazu liefert, wird uns willkommen sein. Allein wenn der Ausschuß die ihm zu Gebote stehenden Geldmittel und die Arbeitskräfte, die zur Erledigung dieser Anforderungen erforderlich seien, in Erwägung zog, so mußte er sich überzeugen, daß die Vortheile, welche er zu bieten vermöchte, durchaus unzureichend seien, um nur die Bearbeitung einer dieser Anforderungen zu einer Preisaufgabe zu machen.

Die Vorschläge, welche der Ausschuß zu erhalten wünscht und um deren Mittheilung er wiederholt bittet, müssen speciellerer Art, auf einzelne Momente der Geschichte, auf Monographien und dergleichen gerichtet sein, wenn sie durch die Mittel des Vereins realisirt werden sollen.

Allein ganz diesen Wünschen entsprechend ist die Absicht des Herrn Archiv-Secretärs Baur, aus dem reichhaltigen Großh. Archiv eine Sammlung noch ungedruckter, interessanter, nach den einzelnen Landgrafen geordneter Urkunden nach und nach in unserem Archiv erscheinen zu lassen.

---

In dem Aufsätze:

„Kurze Nachrichten von dem ehemaligen Kloster Altenburg.“

(Abgedruckt im 2. Heft 3. Bds. unseres Archivs)

bemerkte der Herr Verfasser, daß der Name „Altenburg“ von dem zerstörten Römercastrum herzuleiten sein dürfte, welches nach der Sage der Mönche Castrum aquilae geheißten habe, wonach auch Arnsburg benannt worden sein möchte. Er bemerkte ferner, daß im verflossenen trockenen Sommer an dem Stand der Feldgewächse der Zug der Umfangsmauern der Altenburg zu erkennen und die Aufnahme des Grundrisses, welcher dem Aufsatze beigelegt ist, möglich geworden sei. Der Ausschuß erachtete es für zweckmäßig, nun daselbst Nachgrabung anstellen zu lassen, um bestimmtere Aufschlüsse über die in der Erde verborgenen Mauerreste, ihre Zwecke und ihre Erbauer, zu erhalten.

Herr Rentamtmanu Fabricius zu Arnsburg hatte die Gefälligkeit, die Leitung dieser Untersuchungen zu übernehmen. Es wurde ein Theil der Umfangsmauer und der in der Mitte derselben sichtbaren Mauerüberreste untersucht. Man fand nur Schichten ausgebrochener Mauern, Lagen fetter schwarzer Erde, in welchen sich große Nägel, Knochen und einzelne Scherben, darunter von römischen Gefäßen, zum Theil von feiner rother Erde mit Verzierungen befanden. Die größeren Mauersteine fehlten.

Herr Rentamtmanu Fabricius schließt daraus, daß die hier gestandenen Gebäude des Klosters Altenburg, von und auf den Trümmern des römischen Castells erbaut und auch später alle im Boden befindliche Steine zur Erbauung der Kirche zu Arnsburg, so wie der nahe gelegenen Höfe und Mühlen verwendet worden seien.

Auch an der Hainenburg bei Lichtenberg sind weitere Ausgrabungen vorgenommen worden, deren Ergebnisse ich in einem besonderen Vortrage mitzutheilen die Ehre haben werde.

Ueber eine antiquarische Untersuchungsreise, welche Herr Professor Dieffenbach in die nördlichen Theile von Ober-



hessen unternommen hat, wird derselbe Ihnen selbst zu berichten die Ehre haben.

---

Die von unserem verewigten Mitgliede, Herrn Schulinspector Ritsert, gestellte Rechnung nebst Belegen für das Jahr 1842 lege ich Ihnen hiermit vor.

Dem neu bestellten Rechner, Herrn Realschullehrer Schäfer dahier, gebührt für die Bereitwilligkeit, mit welcher er dieses für uns wichtige, aber an sich lästige Amt übernommen hat, unser allerseitiger verbindlichster Dank.

---

In der Geschäftsführung sind keine Rückstände aufgewachsen; die unermüdete Thätigkeit unseres verehrten zweiten Secretärs und Conservators, Herrn Archiv-Secretärs Baur, hat auch bei täglichen, anstrengenden sonstigen Berufsarbeiten noch Zeit gefunden, die Geschäfte des Vereins in lobenswerthester Ordnung und Präcision zu besorgen. Der Verein und insbesondere der Vorstand desselben kann diese Leistungen nicht dankbar genug anerkennen.

---

## Unlage 2.

### Nachtrag

zu dem Aufsätze: „Die Hainenburg“,

ein germanischer Ringwall, bei dem Schloß Lichtenberg in der Großh. Hessischen Provinz Starkenburg.

(Archiv für Hessische Geschichte und Alterthumskunde. 3. Bd. 2. Heft.)

Unter der Leitung des Herrn Decan Willenbücher von Brensbach, des Herrn Pfarrers Venator von Wersau und

des Herrn Reviersförsters Schmidt von Großbieberau wurden am 12. Juli 1843 nochmals Nachgrabungen in der Hainenburg angestellt.

Man begann an derjenigen Stelle, an welcher früher Trümmer von Steinen, die zu Handmühlen gehörten, zum Vorschein gekommen waren.

Es fanden sich daselbst abermals einige dergleichen und ferner zwei Hälften von verschiedenen Laufsteinen, nebst mehreren Scherben sehr roher flacher Gefäße, deren reifartige Umrandungen gegen 1½ Zoll dick oder breit sind; sodann ein kleines Scherbchen von feinem rothem Thon, fast der terra sigillata ähnlich, von welcher es aber nicht ist; endlich ein kleines eisernes, einer Spatel ähnliches, 4 Zoll langes, aber meist nur noch aus Rost bestehendes Werkzeug.

Die Tiefe des Nachgrabens, bis man zum festen Boden gelangte, betrug an dieser Stelle in der Regel 2 Fuß. In der runden Vertiefung, die man schon bei der früheren Nachgrabung in Betrachtung gezogen hatte, fand man Kohlen, Scherben, ein Stückchen Eisen von einer Waffnung herrührend und ein Stückchen in Feuer zusammengeschmolzenen Metalls von unregelmäßiger Form und grüner Farbe.

Auch der Wall wurde abermals und zwar jetzt an der Südseite untersucht. Man fand die an der Außenseite des Walls auf einander gewälzten Steine etwas mehr in der Ordnung liegend, als an der bei der ersten Nachgrabung eröffneten Stelle; auch an der inneren Seite des Walls lagen einige Steine. Das Steingerölle war etwa einen Fuß tief mit Erde überlagert. Einige Scherben der beschriebenen Art, eine kleine herzförmige Verzierung von mit grünem Rost überzogenen Metall, dabei ein Stückchen Glas in der Form einer Bohne und von der Größe eines Maikäfers, ein eiserner Nagel von derber Form und einige Theile kleiner eiserner Ringe, wurden in der eröffneten Stelle des Walles gefunden.

Weitere Nachgrabungen innerhalb des Ringwalls, an verschiedenen Stellen angestellt, blieben ohne Erfolg.

Stellen wir die Ergebnisse dieser zweiten örtlichen Untersuchung mit jenen der ersten zusammen, so ergibt sich eine völlige Uebereinstimmung unter denselben, und alles, was gefunden wurde, spricht nicht für römischen, sondern für germanischen Ursprung.

In vielen für heidnische Opferstätten anerkannten Ringwällen sind, mehr oder weniger, dieselben Gegenstände ausgegraben worden.

Herr Rentammann Preußker zu Großenhain sagt in seiner vortrefflichen Schrift:

„Blicke in die vaterländische Vorzeit“ (2. Bdchn. 1843.)

Zahlreiche heidnische Ringwälle und Opferfelsen gehören zu den hauptsächlichsten Merkwürdigkeiten aus der oberlausitzischen und überhaupt östlich-sächsischen Vorzeit. Erwiesen ist es, daß, völlig abweichend von der neueren Schanzenform, der ihnen beigelegte Namen Hussiten- und Schweden-Schanzen eine völlig fälschliche Bezeichnung ist, daß sie vielmehr offenbar dem Heidenthum angehören, obwohl manche davon im früheren Mittelalter, zur Anlegung von Burgen und sonstigen Vertheidigungen, selbst in neueren Kriegszeiten zum sichernden Berbergen der Umwohnenden, wie ihres Viehes, Hab und Gutes, benutzt worden sind.

In dem Ringwalle auf dem Hainberge bei Görlitz fand man Gefäßbruchstücke, Kohlen- und Aschenlagen, auch verkohltes Getraide. Der Burgberg von Melane enthielt im Kessel bedeutende Schichten von Aschen und Kohlen in unermesslicher Menge und stets mit Erd- und Sandlagen abwechselnd, dabei Urnenscherben, verkohltes Getraide, ungeschmolzene Eisenstücke, Thierkochen, gebrannte Lehm- und Thonstücke. — Ohne Zweifel brannte das heilige

Feuer ununterbrochen darauf, wobei zugleich Opferung von Getraide und Thieren erfolgen, von Zeit zu Zeit aber die Oberfläche mit frischer Erde überschüttet und mit neuem Opferfeuer begonnen werden konnte. — An eine durch Ringwälle gebildete Gränzlinie ist bei ihrer Ausdehnung in Länge und Breite nicht zu denken. — Sie sind den ältesten Bewohnern, nemlich Germanen zuzuschreiben — wie im westlichen Deutschland und Belgien.

Der Ansicht Schreibers, (in dessen Taschenbuch 1841), sie rührten von Kelten her, wird, unter Bezug auf meine Abhandlung über die Ringwälle, ferner entgegengesetzt, daß sie sich in Gegenden, z. B. an der Weichsel, in den russischen Ostsee Provinzen finden, wo Kelten nie hinkamen, was in gleicher Weise von der Ansicht gelte, daß sie allein Slavischen Ursprungs seien.

Dr. Wagner zu Schlieben in der Schrift:

„Die Tempel und Pyramiden der Urbewohner auf dem rechten Elbufer, unweit dem Ausfluß der schwarzen Elster. 1828.“

spricht von 13 daselbst gelegenen heidnischen Tempeln unter dem Namen Burgwälle bekannt. Größtentheils sind es Rund- oder Ringwälle. Der Wall ist von verschiedener Höhe und Durchmesser.

Bei Nachgrabungen fand sich folgendes: Die oberste  $\frac{1}{2}$  bis 1 Elle starke Erdschicht bestand aus Moorerde; die 2te ebenso starke aus gemengter Erde mit Eichen- und anderen Kohlen und Asche vermischt; die 3te weniger starke, aus einem fest zusammengedrückten Gemenge von Asche. In allen Schichten fand man eine Menge Scherben von irdenen, mannichfaltig gestalteter Gefäßen; alle lagen bunt durcheinander. Ebenso Knochen von Ochsen, Pferden, Schweinen, Hirschen u. s. w.; Pfeilspitzen, Nadeln von Knochen, Eisen, Bronze, Messer, Eichelu, gebrannter Weizen, Erbsen, Eichelu, mit viel Asche vermengt. -- Zuweilen stieß man in eine Tiefe

von 1½ — 2 Ellen auf einen gepflasterten Heerd. Henkelstücke fanden sich unzählige. Aus diesen Thatsachen stellt der gelehrte Herr Verfasser folgende Resultate auf:

- 1) Es wurden einst in diesen Werken gottesdienstliche Verrichtungen vorgenommen und Opfer gebracht. Es sind Tempel vorchristlicher Zeit.
- 2) Diese Tempel waren wahrscheinlich Jahrhunderte lang im Gebrauch.
- 3) Die Opfer wurden nicht auf, sondern in der Erde gegeben.
- 4) Man bediente sich beim Opfern eines gewaltigen Feuers.
- 5) Das Opferfeuer wurde gleich mit Erde verschüttet, wenn das Opfer hineingeworfen und verbrannt war.
- 6) Getreidearten, Eicheln, Fleisch, Hausgeräthe, Schmuck, Waffen, Spielsachen und einige Feldsteine wurden geopfert.
- 7) Menschenopfer fielen wahrscheinlich nicht vor.

Der Ringwall auf der Houbirg im Nordgau, an dem südwestlichen Abhange des Fichtelgebirgs hat Alterthümer derselben Arten, wie die vorbemerkten, geliefert.<sup>1)</sup>

Die Uebereinstimmung in den Gegenständen, die in anerkannt germanischen Opferstätten ausgegraben wurden, mit in der Hainenburg gefundenen, muß die Ansicht bestärken, daß auch diese ein der Götterverehrung geweihter heiliger Hain gewesen sei.

Allerdings bleibt zwar die Hainenburg in der Quantität der aufgefundenen Alterthümer noch hinter jenen anderen Opferstätten zurück, auch ist eine schichtenweise Aufeinanderfolge von Erde, Kohlen und Asche mit Knochen vermischt noch nicht entdeckt worden. Allein man muß in Betrachtung ziehen, daß der innere Raum der Hainenburg noch zur Zeit

---

<sup>1)</sup> Die keltogermanische Götterburg der Houbirg. Von Wörlein, Nürnberg 1838. S. 57 u. folg.

in seiner ganzen Ausdehnung nicht untersucht worden ist, und sich bei fortgesetzten Nachgrabungen vielleicht die eigentliche Opferstele noch finden dürfte.

Hierzu kommt ferner, daß der ganze innere Raum auf einem, nur mit einer dünnen Schichte von Dammerde bedeckten Felsen ruht, weshalb die Opferstätte vielleicht nicht tief gegraben werden konnte und die Ueberbleibsel der Opfer nur leicht bedeckt, der Verwitterung, Verbringung durch Thiere und andere Umstände sehr ausgesetzt waren.

Ist endlich die in der ersten Abhandlung über die Hainenburg geäußerte Vermuthung, daß sie ihren Ursprung den Markomannen verdanke, begründet, so läßt sich auch daraus erklären, warum der Spuren von Opfern hier weniger gefunden werden, als anderwärts. Der Abzug der Markomannen aus diesen Gegenden, die Besetzung derselben durch römische Heere und die Einwanderung einer Bevölkerung, die Tacitus als ein Gemisch von allerlei Volksstämmen bezeichnet, konnte und mußte wohl Unterbrechungen und Störungen in dem Opferdienste bewirken; und so mag vielleicht die Hainenburg nach dem Abzug der Markomannen hauptsächlich als Gerichtsstätte und als der Ort, wo die Volksfeste gefeiert wurden, benutzt worden sein.

Die alten Deutschen feierten bekanntlich drei wiederkehrende Hauptfeste: die beiden Juel- oder Jolffeste vom künbrischen Juel, die Sonne, und das Opferfest, von Ostarâ, agf. Kåstere, Urstand, Auferstand der Natur.

Diese großen Jahresfeste berührten sich mit Volksversammlungen und ungebotenen Gerichten.<sup>2)</sup>

Die Ankunft des Sommers, des Mai's, oder wie wir jetzt sagen, des Frühlings, wurde vor Alters festlich begangen, und diese Sitte lebt noch, sagt Grimm<sup>3)</sup> hauptsächlich in

<sup>2)</sup> Wörlein, a. a. D. S. 41.

<sup>3)</sup> Grimm, deutsche Mythologie. S. 438 u. 440.

Gegenden des Mittelrheins und namentlich im Odenwalde; und so erscheint dann das Volksfest, welches noch jährlich im Frühjahr auf der Hainenburg gefeiert wird, als ein wirklicher Nachklang des altgermanischen Ostarâ-Festes.

Dienten die germanischen Opferstätten auch zu fröhlichen und genußreichen Volksfesten, bei denen die Mahlzeiten gleich in der Versammlung gehalten wurden, wie Grimm<sup>4)</sup> bemerkt, so verbreitet sich daraus auch einiges Licht über Ursprung und Zweck der in der Hainenburg gefundenen Bruchstücke von Mühlsteinen, rücksichtlich deren Dahinkunft und Bestimmung ich in der früheren Abhandlung keinen Aufschluß geben zu können erklärte, was ich aber jetzt versuchen will.

In anderen Opferstätten sind ebenfalls Trümmer von Handmühlsteinen ausgegraben worden, z. B. auf der erwähnten Houburg.<sup>5)</sup> Klamm<sup>6)</sup> beschreibt eine Handmühle von Granit, welche auf dem Opferplatze des Broidschenberges bei Bauhen gefunden wurde. Sie besteht aus zwei Stücken, deren unteres 18 Zoll Länge, 5 Zoll Höhe oder Dicke und 8 Zoll Breite hat. Dieser centnerschwere Stein war bestimmt, festzuliegen. Der obere, 13 Zoll lang, 8 Zoll breit und 3 Zoll dick, wurde hin und wieder bewegt und auf diese Weise das aufgelegte Getraide zermalmt und geschrotet. Andere Handmühlen, auf der großen Opferstätte zwischen Schlieben und Malizschenkendorf (nach Wagner a. a. D. in dem heiligen Hain der Semnonen) und in mehreren Grabhügeln der Gegend von Schlieben gefunden, bestehen aus Granit. Die eine war 15 Zoll lang, 9 $\frac{1}{2}$  Zoll breit und 2 Zoll dick; der Reibstein verhältnißmäßig kleiner.

Vergleichen wir nun damit die Dimensionen und Beschaffenheit der in der Hainenburg gefundenen.

---

<sup>4)</sup> Deutsche Mythologie. S. 43.

<sup>5)</sup> Wörlein, a. a. D. S. 58.

<sup>6)</sup> Handbuch der germanischen Alterthumskunde, S. 49.

Sämmtliche 5 Bruchstücke bestehen aus röthlichem Granit. Sie rühren von 3 verschiedenen Handmühlen her; denn 3 dieser Stücke gehörten zu Bodensteinen und passen nicht aneinander, und die beiden übrigen sind Stücke von Laufsteinen.

Die Bodensteine sind  $3\frac{3}{4}$  Zoll und die Laufsteine 2 Zoll dick. Alle bildeten vollkommene Kreise mit einem Durchmesser von 12 —  $14\frac{1}{2}$  Zollen.

Die zwei größeren Stücke von Bodensteinen sind Hälften der ganzen Steine, ebenso das größere Stück eines Laufsteines. Die Stücke von Bodensteinen zeigen, daß in ihrer Mitte ein Loch, in Gestalt eines länglichen Vierecks, durchgehauen war; in dem größeren Laufstein ist ein Centrum, ein rundes Loch von  $1\frac{1}{2}$  Zoll Durchmesser sichtbar, in welchem wohl eine Stange, mit weiterer Vorrichtung, zum Umdrehen des Steines in horizontaler Richtung befestigt gewesen sein mag. Durch das viereckte Loch in den Bodensteinen wurde wahrscheinlich ein Pfahl in die Erde getrieben um den Stein festzuhalten, und die Pfanne, in welcher sich die vertical stehende Axe des Laufsteines bewegte, mag auch in der Oberfläche des Pfahls eingesenkt gewesen sein. Form und Materie zeigen übrigens, daß jedes der beiden Laufsteinstücke zu einem der größeren Stücke von Bodensteinen gehörte.

Diese Uebereinstimmung in der Beschaffenheit und in den Dimensionen zeigt uns deutlich, daß diese Steine mit jenen in anderen Oeffenstättten gefundenen, zu gleichen Zwecken dienen sollten, daß diese Zwecke sich auf die Bestimmung der Hainenburg selbst bezogen und daß das Erscheinen der Steine daselbst nicht, wie ich früher glaubte, ein rein zufälliges ist.

Dazu kommt noch die Bedeutung des Namens Quernbergk, welchen der Berg, worauf sich die Hainenburg befindet, in den ältesten Zeiten führte.

Gleich nach dem Erscheinen der ersten Abhandlung über diesen Gegenstand, machte mich unser verehrtes correspondirendes



Mitglied, Herr Legationsrath von Meyer, darauf aufmerksam, daß Quern im Althochdeutschen und jetzt noch im Englischen eine Handmühle bezeichne.

Schmittenner<sup>7)</sup>, Schwenk<sup>8)</sup> und Radolph<sup>9)</sup> stimmen damit überein. Ersterer bemerkt, Dern, goth. *quarinus*, die Mühle, komme nur noch in Eigennamen, z. B. Quernbach u. vor. Nach Radolph hieß die Mühle, besonders die Handmühle, Quern, der Müller selbst Querner; welche Worte von dem veralteten queren, kehren, d. i. umdrehen, wovon auch der Quirl abstammen und offenbar mit dem persischen *quarani-den mahlen* zusammenhängen.

Als die Wassermühlen aufkamen und die Handmühlen nicht mehr gebraucht wurden, verlor sich das Andenken an die Mühlen auf dem Berge, man sah sie nur an Bächen, und so ist es leicht erklärlich, daß in der Volkssprache sich Quern allmählich in Quirn und Kürn, Bergk in Bach, und somit endlich Quernbergk in Kürnbach umgestaltete.

Die sprachlichen Forschungen geben also hier Aufklärung über die Ergebnisse der Nachgrabungen, und der sprachliche Zusammenhang, der sich zwischen dem althochdeutschen Quern und dem persischen *quarani-den* findet, deutet auch darauf hin, daß der Volksstamm, welcher unsere Gegend in den frühesten Zeiten bewohnte, in Abstammungsverhältnissen zu dem arischen Volksstamme stand. Aus allen diesen Betrachtungen geht endlich hervor, daß die Hainenburg altgermanischen Ursprungs ist, daß sie zu religiösen Zwecken und Volksfesten bestimmt war, daß die dort gefundenen Mühlsteine der Hainenburg eigends angehörten und zum Mahlen oder Schrotens der

---

7) Kurzes deutsches Wörterbuch.

8) Wörterbuch der deutschen Sprache.

9) Grundzüge einer Bildungsgeschichte der Germanen nach den Urdenkmälern der Sprache und der Geschichte. 1825. S. 156.

Früchte für die Mahlzeiten, oder für Opfer, an Ort und Stelle gebraucht wurden.

---

Haben wir nun das Vorhandensein eines umwallten heiligen Haines im Odenwalde durch die neueren Untersuchungen vollkommen bestätigt gefunden, so wird man zu der Frage geführt, ob nicht noch mehrere in dieser Gebirgsgegend aufzufinden sein sollten?

Grimm giebt in der „Vorzeit und Gegenwart an der Bergstraße, dem Neckar und dem Odenwalde“ in dieser Beziehung einige Winke.<sup>10)</sup> Bei dem Dorfe Beschwitz steht nemlich auf einer Anhöhe eine kleine Kapelle, der h. Wallburgis geweiht, nach welcher selbst der Berg der Wallburgisberg genannt wird. Diese Stelle soll einst ein wundervoller Ort gewesen und von häufigen Wallfahrten besucht worden sein. Die Pfälzische Reformation soll alles verheert haben, was auf die Heiligkeit des Orts deutete. Später ward die Kapelle von den Anwohnern wieder nothdürftig hergestellt und im Jahr 1677 eine Procession dahin geführt. Pabst Innocenz XII. ertheilte im J. 1694 auf Bitten eines dabei wohnenden Eremiten, der Kapelle einen vollkommenen Ablass, den Clemens XI. im J. 1704 erneuerte. „Stellt man“, bemerkt Grimm hierzu, „die Sage von der wundervollen Heiligkeit des Ortes mit den Namen zweier ganz nahe gelegenen Dörfer, Ober- und Unterostern, zusammen, die diesen Namen ohne Zweifel von der Ostera, der deutschen Frühlingsgöttin, erhielten; selbst der Umstand, daß der Wallburgistag auf den aus alter Heidenzeit noch immer bedeutungsvollen 1. Mai fällt, Alles leitet auf die Vermuthung, daß diese Stelle schon vor der Ausbreitung des Christenthums,

---

<sup>10)</sup> S. 356 u. 357.

vielleicht selbst ehe die Römer ihre Altäre in den Hainen des Odenwaldes aufstellten, ein heilig geachteter Ort gewesen."

Von dem Dyberg bemerkt Grimm<sup>11)</sup>: „Nicht ganz verwerflich scheint die Meinung, daß er vor Ausbreitung des Christenthums in den dichten Hainen des Odenwaldes dem Götzendienste geweiht gewesen, und daher nach Odin ursprünglich Odinsberg geheißten. Auch hieß das Dorf Hering, das heutiges Tags meist noch der Hering genannt wird, wohl ursprünglich Höhering, weil hier der Wall oder Ring um die Höhe gewesen."

Ferner in Bezug auf den Katzenbuckel<sup>12)</sup>: „Es ist wohl möglich, daß die Sage von ehemaligem deutschen Götzendienste auf dieser Stelle nicht ganz ohne Grund ist."

Möchten die verehrlichen Mitglieder unseres Vereins, welche in der Nähe dieser Gegenden wohnen, durch diese Winke veranlaßt werden, genaue Untersuchungen anzustellen und zu erforschen, ob sich noch Spuren vorfinden, welche jene Vermuthungen bestätigen. Bei oberflächlichen Besichtigungen konnte ich dergleichen nicht entdecken.

Schließlich erlaube ich mir hier noch einer Mittheilung zu erwähnen, welche der Ausschuß von Herrn Holle, Secretär des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth, erhalten hat. Derselbe schreibt nemlich unter dem 4. Aug. 1843: er glaube im südwestlichen Theile des Fichtelgebirgs und zwar in der Nähe des Weilers Neuhaus im k. Landgericht Weidenberg einen Ringwall entdeckt zu haben, welcher der von mir beschriebenen Hainenburg sehr ähnlich sei, und auch das alte Schloß genannt werde, ohne daß jedoch die Geschichte ein Schloß an dieser Stelle kenne, die keine Spuren von Mauerwerk, im inneren Raum, aber gleichfalls eine bedeutende Vertiefung zeige.

---

<sup>11)</sup> A. a. D. S. 405.

<sup>12)</sup> Grimm, a. a. D. S. 384.

Ein anderer, in Oberfranken befindlicher Ringwall ist von Herrn Pfarrer Höhne zu Bank im 1. Hest 2. Bds. des Archivs des histor. Vereins von Oberfranken beschrieben worden.

---

## U n l a g e 3.

### Noch einige Reliquien

#### Philipps des Großmüthigen.

Bekannt ist der Antheil, welchen die Hessen während jener Zeit der Partheikämpfe in Frankreich, die als Vorspiel der Bartholomäusnacht betrachtet werden können, an der Sache der Reformirten nahmen. Wir wissen, wie Philipp der Großmüthige, dem die Aufrechthaltung des Evangeliums auch in Frankreich am Herzen lag, mit Württemberg, Baden und Pfalz zu jenem Zwecke nicht geringe Geldhülfe schaffte. Es ist ein herzerhebender Anblick, diesen edlen Hessensfürsten, nach den härtesten Prüfungen, die er für die große deutsche Sache, für die Sache der Geistes- und Gewissensfreiheit, für die ungehinderte Entwicklung der neuen politischen Gestaltung Deutschlands gegen das Streben eines Karl V. zur Wiederherstellung des alten Kaiserthums bestand, — diesen Fürsten in der vollen Frische seines Willens, wie in der vollen Klarheit des Erkennens fort und fort wirken zu sehen; zu beobachten, wie er, ohne Verabsäumung seiner Herrscherpflichten im eigenen Lande und ohne einen Augenblick die Sorge für materielles und geistiges Wohl seines Volkes bei Seite zu setzen, noch immer Zeit genug übrig fand, um seine vermittelnde Stimme im Rath auswärtiger Mächte zu geben, wenn es sich darum handelte, den Principien des Rechtes Geltung zu

verschaffen und das Kleinod der Gewissensfreiheit auch außerhalb Deutschlands schützen und bewahren zu helfen.

Von diesem Gesichtspunkt aus wird es nicht uninteressant sein, noch einige Reliquien Philipps des Großmüthigen kennen zu lernen, welche sich nachträglich im Großherzogl. Hess. Geh. Staatsarchiv zu Darmstadt gefunden haben und unseres Wissens bis jetzt ungedruckt geblieben waren. Die 4 ersten Stücke, wovon 1, 2 und 4 von Philipp eigenhändig unterzeichnet und gesiegelt sind, ergänzen die Geschichte der Verhandlungen mit Württemberg, Baden und Pfalz in Betreff gemeinsamen Wirkens in Frankreich, welche uns Kommel (sowohl im Text seiner Gesch. Phil. des Großm. I. Bd. 8. Hauptstück S. 559 — 561, als auch im II. Bde. (Anmerkungen), 187, S. 585 — 592 aus archivalischen Quellen) mittheilte.

#### Nro. 1.

Instruction was vnser Philipsen von Gottes gnaden Landtgrauen zur Hessen Grauen zu Cagenellnpogen, Dieß, Ziegenhayn, vnd Nidda, Oberamptman Rath vnd lieber Getreuer Johan Milchling von Schonstat zue Heidelbergk von vnserntwegen außrichten vnd sich gehalten soll.

Er soll seinen weg dahin richten, vnd den also anstellen, das er den zweitten tagk schirstkunftigs Monats Augusti zue Heidelbergk einthomme, vnd soll mit sich haben, was der Pfalzgraue Churfürst vnd der Herzogk zue Württemberg an vns, einer schickung halben an Frankreich vnd Engellant, geschrieben, vnd wir darauf geantwort, darauß wirdet er besinden, was zue Heidelbergk tractirt vnd verhandlet werdenn soll.

Nemblichen, das er vnd der andern Chur vnd Fürsten Rethen daselbst daruon reden vnd sich einer sampt Instruction vergleichen, wie vnd welcher massen die guthlicheyt zwischen Frankreich vnd Engellant vorzunhemen, dergleichen der Zeh-

zung halbenn vnd wer die Gesanten sein sollen. Auch andern mher nottwendigenn Puncten.

Vff das nun ermelter vnser Oberamptman vnser gemuth In deme wissen vnd sich In der Tractation darnach richtenn muge.

So ist das vnser meinung das wir vns nachmbals gefallen lassen vnd vns fürs Peste ansehe, das In vnser füns Chur vnd Fürsten namen ein ansehnliche Botschafft, Wie dan auch Ihnen die vertroftung dermassen geschehen, In Frankreich geschickt, dem Konige vnd der Konigin Mutter zue gratuliren vnd ermelten Konig, vnd die Konigin mutter zuuermhanen den vsgerichten vertrag nicht allein In Prophan, sondern auch Religion Sachen zue haltten.

Zum andern das auch solche Botschafft zwischen den beiden Konigen, vnd Konigin, Frankreich, vnd Engellandt gutliche vnderhandlung fürgenommen vnd es vf einen solchen wegl gerichtet das Hanel de Gras dem Konigf zue Frankreich gegen erlegung der Summa geltß welche die Konigin zue Engellandt den Condischen vorgefekt, wider wurde, oder genugsam versichert Inwendig Jarßfrist zue geben vnd zue bezalen vnd der Vertrag der vor Jarn zwischen Engellant vnd Frankreich Gales halben vffgerichtet, ernewert vnd man nit genugsam Giefeln da wehren, das alsdan solcher vertrag mit mherern Giefeln nach notturst versehen.

Wie dan solches er vnd der andern Chur vnd Fürsten Kethe weiter bedenden werden.

Er soll auch den Chur vnd furstlichen Kethen anheigen, das wir von vnserntwegen ein Doctor mit In Frankreich schicken wolten,

Was nun ermelter vnser Oberamptman sich also der Instruction vnd anderer Puncten halben daruon oben gemeldet mit der andern Chur vnd Fursten Kethe zue Heidelberg ver-

gleichen wirdet, Sol er vns zum furderlichsten verwarlich zuefertigen.

Geben zur Wolkersdorf am 25ten Julii Anno domini 1563.

(Sig.)

Philips I z Hessen mp.

Ar. 2.

Instruction was vnsrer Philipffenn von Gots gnadenn Lanndtgrauenn zu hessen Grauenn zw Cahenelnpogen ic. Oberamptman Johann Milchling von Schonstadt vonn vnserntwegen thun vnnnd verrichtenn soll.

Er soll sich gein Wormbs verfugen, Also das er denn 16. dießes Monats Decembris jegenn abenth gewißlich alda ankomme vnnnd soll mit sich habenn Copieen was der psalkgraue Churfurst mitt vberschickung etlicher beilagenn ann vnns geschriebenn vnnnd wir Time darauff geantwort, daraus wirdet er vernemen was die vrsach sey derhalbenn der psalkgraue Churfurst, Herzog Wolffgang Psalkgraue, der Herzog zw Wurttemberg, wir, vnnnd Marggraff Carl zu badenn unsere rethe vff benentenn Sechtzehenden tag Decembris gein Wormbs zu hauff zuschickenn fur gut angesehen vnd was alda tractirt vnnnd gehandelt werdenn soll,

So er nun bemelts Sechtzehendenn Decembris zw Wormbs ankommen ist, Soll er sich bey denn Psalkgrauischenn Churfurstlichenn vnnnd denn andern gesantenn angebenn, vnnnd sein Credentz vbergebenn,

Wann eß dann fernner zur tractation vnnnd zu der berathschlagung kompt, Soll er vonn vnserntwegenn anheigen das wir vnns Herzog Christoffs zw Wurtbergß gutt achten gefallen ließenn. Das die Instruction nunmehr dahin gerichtet, das der Kön. Mat. zu Frankreich zu antrettung Trier Regierung Congratulirt vnd sich darneben erbottenn wurde,

wo noch etwas mißuerstandts zwischen Seiner Konniglichenn Maieſtadt vnnnd Engellandt vorhandenn, daß wir vnns der vnderhandlung angebettenn habenn woltenn, vnd weiter, daß Sein Konnigliche Maieſtadt erinnert wurde der alten Freuntſchafft ſo zwischenn Seiner Koen. Mat. voralternn vnnnd teutſcher Nation geweffen, daß Sein Koen. Mat. die erhalten vnnnd darin beſtendig pleibenn Auch mit den Stendenn dieſſer Religion gute Correferendenz haltenn vnnnd Im fall Vmandts durch das Concilium die Stende dieſſer Religion tringenn wolte, daß Sein Koen. Mat. ſich Jegenn dieſſe Stennde nicht allein nit bewegenn laſſenn, Sondernn Inenn die hilffliche handt mittheilenn,

Daß auch darbey meldung geſchee, daß wir ſamptlichenn dem pringenn vonn Condi vnnnd ſeinenn mituerwanten geltt geliehenn Auch furderung mitt frigßvolck gethann Sey ſeiner Koen. Mat. vnd derſelbigenn Mutter zum beſten geſchehen, vnnnd ſolchs, Sonderlich auß zweien vrsachenn, Erſtlichenn daß wir berichtet, daß Sein Koen. Mat. vnnnd derſelbenn frau Mutter beſtrickt vnnnd nicht frey, Zum andernn daß das Edict ſo Im Januario Anno 1562 durch denn gemeinenn rath gemacht vnnnd publicirt, nicht gehalten, Mit mehrern ic.

Was ſich nun also der Inſtruction halb vnnnd ſonnt dafelbſt zu Wormbs verglichenn wirdet Soll vnns vnſer Oberamptman vffs furderlichſt zuerkennen geben, vnns darnach wiſſenn zurichten,

Geben zu Spangenberg am 6ten Decembriß Anno 1563.

Ernelter vnſer Oberamptman ſoll vnns auch zuerkennen geben, wann vnnnd wo die geſchickten ſollenn zuſammen khommen vnnnd wieviel geltts wir zu ſollicher ſchickung erlegen ſollenn.

(Sig.)

Philips I ꝛ Heſſen mp.



Nr. 3.

Der Durchlechtig hochgebornne Fürst vnd herr, Herr Philips Landgraf zu Hessen, Graue zu Katzenelnbogen ic. mein g. f. vnd h. hatt gütter maßen verstanden, was des Prinzen von Conde Abgesantter, der Herr de la fontaine, vff vbergebne Credenthschrift ann s. f. g. so mundtlich so schriftlich geworben,

Vnd anfenglichen, Thun s. f. g. sich Segen hochermelten herrn Prinzen des freundlichen begrüßens vnd zuentpietenz freundlichen bedanken, vnd wunschen seinen s. g. hinwider von gott dem Almechtigen alle ewige vnd zeittliche wolfarth.

So viel dann die gethane entschuldigungen anlangt, warumb der Prinz hochgedachten meinen g. f. vnd h. In einer güten Zeit bißhero wedder mit schriften noch einer schickung nicht ersucht hette, warumb auch die hundert thausent gulden, so s. f. . g. neben andern Chur vnd Fürsten Tzen Bettern vnd freunden, dem hern Prinzen In Anno ic. Sechtzig Zwey zu dem damals gewesennen krig gelauen, bißhero nicht widder behahlet seyenn, Konnen gleichwol s. f. g. den hern Prinzen des nicht schreybens vnd schickens halber, auß angezeigten vrsachen freundlichen wohl entschultigt halten.

Es fragen auch s. f. g. mit dem Prinzen Tzer In gott verstorbenen geliebten gemahls halber, ein freundlich vnd christliches mittleyden, vnd dieweyl es Gott dem Almechtigen, In dessen handen vnd gewalt wir alle sein, Also gefallen, vnd dan seinen s. g. Tro der verstorbenen gottseligkeit vnd christlich lebenn, wesen vnd wandel dabevor zu mehrmahlen geruimpt worden, So zweiueln s. f. g. gahr nicht, es werde Ir abschidt von diser welt Tzem Christlichen leben gemees gewesen, vnd sie also gewißlichen ein kind vnd Erbe der ewigen Freude vnd seligkeit wordenn seyenn, Darumb sich auch der Herr Prinz dahero Tzes absterbens souiel desto mehr zu troistenn,

Was aber die vor gestreckten vnd noch vnbegahlten hundert

bert thaufent gulden belange, Wißen sich s. f. g. freundlich zu erinnern, waß der herr Prinz vor vngefertlich einem Jar, der Bezalung halber, geschriben vnd sich auch erbotten.

Wiewol nun s. f. g. verhofft hette, Es wurde demselben damals bescheenen erpieten nachgesetzt sein, Jedoch weil es bis dahero verplieben, vnd gleichwol der Herr Prinz Iho abermals sich freundtlichen erpeut, die gewisse versehung zuthun, daß solch gelt zum fuirderlichsten volkömlich erlegt werden solle, So nemen s. f. g. solch abermals erpietten freundtlich an, Wollen sich auch genzlichen versehen, es werde der her Prinz, In freundtlicher erwegung, daß nicht allein s. f. g. vnd die andern Thur vnd Fursten solche Summa geltß dem hern Prinzen dero Zeit In vorgewesnen nöten so gutwillig vorgesetzt, Sondern auch nunmehr eine gute zeyt der bezahlung halber getult gehapt, dißem Iho widderholten erpieten Im wergk vß ehrste nachsehen, dan auch s. f. g. dem herrn Prinzen freundtlich nicht verhaltenn will, daß s. f. g. hiebeuor zu erlegung Tres Antheiß an den hundert thaufent gulden eine gute Summa bey einem Andern fuirsten vß Pension entnommen, Wilche Pension s. f. g. bis dahero entrichtet vnd nachmals entrichten müßen,

Zu dem, daß auch s. f. g. sonstet von andern fursten solchß vorgestreckten geltß halben, aller hant verweigliche vnd hönische nachrede hören müßen, Darumb s. f. g. vmb so viel desto mehr die zuuor vnd Iho abermals angebotteune widder bezahlung gern gefordert sehen wolten,

Was dann weytter das Edict des vertrags betrifft vnd wilcher gestalt daßelbig In vielen Articulu vnderm schein eyner declaration deprauirt vnd In seinnem Rechten verstant verfelscht wirdt, daß auch darbeneben ehliche Sted In Franckreich geschleift Inn ehliche aber vestenungen gebauet vnd sonstet hin vnd widder krigsvoldt gelegt wirdet, Solchß alles vernemen s. f. g. mit sonderlicher beschwehrung, vund ob wohl s. f. g. vorsorg tragen, Wo fern der konnig, die konnigin

vnd die Jenigen, so Inn der Regierung sein, vff solchem vornehmen zu uerharren, vnd zu auszrottung der wahren Christlichen Religion etwas beschwehrlichers vorzunemen gemeint, (Wie gleichwohl s. f. g. Zu gott dem Almechtigen nicht hoffen wollen) Es werde In solchem shall ein Bottschafft die s. f. g. neben andern Chur vnd Fuirsten schicken mochte, wenig frucht schaffen, So hat es gleichwol solcher beschickung halben bis hero an s. f. g. niemals gemangelt, Sol auch hinfuro so fernn alleyn die andern Chuir vnd Fuirstenn darzu willigk seindt, an seiner s. g. gahr nichts erwindenn,

Die weyll aber eynnmahl der vertrag vnd das daruf eruolgte Edict offentlich durchs ganze konnigreich publicirt worden, Dahero sich pillig alle des konnigreichs vnderfaßen solchs publicirten Edicts zuerfreuen, vnd dan daselbige Edict Im Buchstaben vnd seinem wahren verstant klar vnd nicht disputirlich ist, So bedechten s. f. g. vnd sehen vor gut an, das nichts desto weniger der her Prinz vnd Andere hern, auch vom Adel vnd Stedte, so der wahren Religion zugethan seynn, Immerku Ire beschwehrungen was Inen deren dem Edict zu widder begegnen, dem konnig als Frem haupt aufuirlich vnd mit Pestem gelimpff angekeigt vnd zu erkennen gegeben, vnd neben erinnerung, was Irer Kon. Wür. vnd derselben konnigreich vff diesem handel vor ewiger vnd zeitlicher wolfart, auch her widder vnheyls, vndergangs vnd verderbens stunde, mitt Pestem vleys angehalten hetten, das der eyn mahl bewilligte vnd Publicirte vertrag crestiglich gehalten vnd dem zuwidder vnderm schein einicher declaration oder sonstet nimants beschwehrett werden mochte, Wann auch des halben die Röm. kay. Mait vom hern Prinzen vnd andern hern vmb vorbittliche schrift an den konnig angelant vnd ersucht wurde, das solte s. f. g. erachtens diese sachen nicht wenig befuirdern, Vnd sonderlich wan etwo Ire kay. Mait. In kurtzem einen Reichstag hielte, wie vielleicht gescheen kann, Da dann der herr Prinz auch Imants dahin schicke,

wolte s. f. g. neben andern der Augspurgischen Confession verwantten Chur vnd Fursten demselbigen In dieser sachen bey hochstgedachter kay. Mat. vnd sonst, alle mogliche besor- derung gern erzeigen lassen,

Vnnd weyll das vornemlich Gottes sach vnd werck ist, So mus man sich das Creutz vnd verfolgung, Wilchs der wahren vnd rechtschaffnen Christen Prob ist, nicht abschrecken noch zu verhayung, viel weniger zu verleugnung der Warheit darmitt Pringen lassen, Sondern vilmehr got vmb verleyhung gnediger gedult, vnd darbeneben emsiglich bitten vnd anrufen, das er diese seinne selbst sach, zu einem guten vnd solchen ende richten wolte, das es seynnen Christen zu Irer seelen heyl, vnnnd zu erweiterung seinner kirchen In alle wege ge- reiche, Wie auch der gultige gott seinner trostlichen zusage vnd verheißungen nach, gewißlichen thun wirdet,

Eglichen thun sich auch s. f. g. der vertreulichen anzeige des gesprechs so der Cardinal von Lottringen mit dem hern Prinzen gehalten freundlich bedanken, Vnd wird der her Prinz sich dessfalls wohl Christlich vnnnd also zu erzeigen wis- sen, das es der Christlichen Religion nicht nachtheilig sey,

Solchs wolten s. f. g. dem hern de la fontaine vf seinne beschenne werbung zu Antwort vnangezeigt nicht lassen, Mitt begeren er daselbig an seinen hern den Prinzen hin wider Pringen vnd darneben Ime dem Prinzen s. f. g. freundlich dinst vnd alles guts mit vleiß vermelden wolle.

Signat. Zapffenburgk den 10 Januarij Anno domini 1565.

Nro. 4.

Instruction, Was sich vnser Philippen von gots gnaden Landtgrauen zw Hessen, Grauen zu Caxenelupogen ic. Ober- amptman, der Obergrauenschafft Caxenelupogenn, Rath vnd

lieber getreuer, Johan Milchling von Schonstadt, zu Ladenburgk verhalten vnnnd außrichtenn solle.

---

Nachdem kurtzverruckter zeyt der Prinz von Conde ein Bottschafft zu dem Churfursten Pfalkgrauen, Herzogen zu Wirtenbergk, vnd vns, geschickt, mitt vnderschiedlicher, doch gleichformiger Werbung, Wie ab beyligender Copey zuuernemen, vnnnd wir daruff den Gesandten, lauth der Copey beantwortet, daher dan zwischen Pfalk, Wirtenbergk, vnd vns, allerhandt schrifften ergangen vnd vor gutt angesehen ist, das wir vnser allerseytß Rethen zusammen schicken, vnnnd berathschlagenn lassen solten, welcher gestalt vnd mit was Instruction vnd werbungen wir eyn Legation vff ermelt des von Conde suichenn, In Franckreich schicken mochtenn, zu wilcher berathschlagung der Churfurst Pfalkgraue den ehrsten Martij zu Ladenburgk erscheinen, sich bey den Churfuirlichen, Pfalkischen, vnnnd den andern Gesandtenn angeben, vnd volgentß, von vnsernt wegen, zu berathschlagung schreyten helfen,

Vnnnd weyl die Legation vornemlich diser zweyer Puncten vnd vrsachen halber wirdt vorgenommen werden,

Erstlich, damit bey dem Konnig, vnnnd seiner Fraw Mutter der Konnigin eynn suigliche vorbitt, vor die betrangten Christen, das dieselben dem vferichten vertrag, vnd daruff eruolgttem koniglichem Edict zu widder, durch die declaration oder In Andere wege, nicht beschwehret werden mochten, beschee, vnd zum Andern, das man auch bei dem Prinzen von Conde, vnd sonst, der vorgestrecktenn Ein hundert thausent gulden halber, vmb forderliche widder beghalung anhalte, So bedechten wir, das die Instruction vnd werbung an den Konnig, des ehrsten Puncten halber vngeuerlichen dahin zu richtenn,

Nemlich das man erstlich, nach bescheenem gewonlichem zuentprietenn Irer Kon. Wür. Congratulirte vnd gluck wunschte,

Das sie durch versehenung vnd schickung des Allmechtigen, zu Königlicher Dignitet vnd hoheit kommen vnd erhöhet, Auch sich selbst numehr der Königlichen Regierung vndernommenn hette, Vnd weyl die vorigen Könige zu Franckreich mit den Deutschen Fürsten Tderzeit guite vertrauliche nachparschafft vnd freundschaft gehabt vnd gehalten, Auch Ihr bisweylenn eyu theyl dem andern In vorfallenden nöthen guits erzeigt, So wolt man sich nicht weniger solcher bestendigen freundschaft zu Ihrer Kon. Wür. verhoffenn vnnnd versehenn, Auch sich Segen Irer Kon. Wür. dergleichenn hin widder erpotten haben, Vors ander, Als auch Irer Kon. Wür. Königreich Im verlauffennnen 62ten Jahr, durch Innerliche kriges vnnnd enpörung Inn nicht geringe gefahr gesetzt, Ob wir dan wohl zu ehlichem krigsvolk wilchs dero Zeit In Franckreich kommen, beforderung gethan hettenn, So wehre doch solchs, nicht allein Irer Kon. Wür. Im aller geringsten zu einigem nachtheil, nicht nichtem, Sondern vielmehr derselben Irer Kon. Wür. zu gutem, vnd sie bey königlicher freyheit vnd hoheit, Auch ob Frem königlichen Edict, so Im Januario des 62ten Jars der Religion halben, außgangen, zu haltenn, gemeint worden, wie wir dann In keynnen zweyuel stelletten, Ihre Kon. Wür. solchs anders nicht Im wergk befunden habenn werdenn, Biewol nun solche entpörung vnd krigswesen, nachuolgentz durch eynen getroffenen vertragt, vnd Irer Kön. Wür. daruff eruolgetes vnd allenthalben Publicirtes Edict, hingelegt, vnnnd dardurch die löbliche Cron Franckreich widder zu gutem friede vnd ruhe kommen, dessen wir zwahr Ihrer Kon. Wür. vnd derselben löblichen königreichs halber zum höchstenn erfreuet worden, So wehre vns doch Iho neulicher Zeit angelangt das vnderm schein einer vf ermelt königlich Edict gemachter, vnd Inn offennnen truckt gegebener declaration, vnd sonst In andere wege obgedachtem Vertrage vnd königlichem Edict, an seinem Inhalt vnd rechten wahren verstandt, In viel wege derogirt, vnd abgebrochen, vnd dem zu widder al-

lerhant beschwehrl vorgekommen werden soltenn, Witchs wir warlich vngern hörten, Auch nicht wohl glauben koentenn, daß es Frey Kon. Wür. gemuit vnd meynung wehre, Dann was vor vnruhe mißtrauen, vnd dergleichen vnrichtigkeiten auß dem, wan man die gewissen Inn Religion vnd glaubens sachen nicht frey laßen will, zu erfolgen, was auch solche mißtrauen vor vnheyl mitt sich zu pringen pflegenn, daß geben die Exempel, vnd hettens Fre Kon. Wür. nicht allein auß vorgemelter In Frem Konnigreich gewesener entpörung Sondern auch auß denen In Teutschlandt bei vnsern Zeytten verlauffennenn handlungen vnnd geschichtenn genungsam vernommenn,

Wie aber In Teutschlandt das mißtrauen vnd vnruhe, so dabeuor eyn guite Zeit gewehret, entlich durch keinen andern wegl, als durch den Anno 55. gemachten Religion friden, vnd freylassung eines Iden Consciencz vsgehoben vnd bestendiger frid vnd einigkeit wider hette angerichtet werdenn muigen, Also hielten wirs auch darfür, daß In Frey Kon. Wür. Konnigreich, vnder deselben Stenden vnd vnderthanen In Thiger gelegenheit durch keynn ander fuiglicher vnd bequemlicher mittel, frid, ruhe vnd einigkeit angerichtet vnd erhalten werden konte, dan das Fre Kon. Wür. ob dem vertrage, vnd Frem darauf eruolgtten konniglichen Edict stracks vnd mitt ernst hieltenn, vnd kein theill demselben zuwider mit Icthes beschwehren ließen, Wie wir dan Fre Kon. Wür. deshalben freundliches fleißes ersucht vnnd gepethenn habenn wolten, Das wurde nicht allein Th, rer Kon. Wür. ruimlichenn seynn, Sondernn auch derselbenn Threr Kon. Wür. bey Threnn vnderthanen so viell desto beferrn willenn vnnd gehorsam machenn,

Vff diese vngeuerliche meynung, mochte vnser erachtens die Werbung an den konnig vnd auch die konnigin zurichten seynn, vnd was darbeneben zu derselben effect vor weytere persuasions fuiglichen zu geprauchenn, Solchs werden vnser

allerseits gesantten In der berathschlagung wohl zu bedencken wissen, Allein das die Werbung nicht zu langk vnd zu weytlaufftig, vnd dahero dem Konige verdrieslich sey, das auch darInnen nichts eingefuiret vnnnd erregt werde, das den Konig offendiren muige,

Was dan die widderbekahlung der Einhundert thaufent gulden belangt deshalben wird vornemlichen der Prinz von Conde vnd darbeneben auch der Amiral, vnd der von Andeloth angeredt werdenn muiffenn, vnd hatt man sie zu erinnern, das solch anlehnen Inen In vorgewessenen nöthen, nicht allein von vns guitwillig gescheen, Sondern was auch darbeneben der von Andeloth vor sich selbst, vnd dan In crafft seiner vbergebenen Volmacht von des Prinzen von Conde vnnnd seinner adhaerenten wegen, der widder bekahlung halben, damals versprochen vnd zugesagt, desgleichen was hernachmals der Prinz von Conde In schriften, vnd Tho letzlich abermals durch seinen gesandten der bekahlung halben sich erpotten hette, vnd das daruf mitt vleys angehalten wurde, das entwedter die bekahlung wo nicht als bald Idoch Inn kurzer frist, vnnnd da es Ihr nicht eher gescheen koente, vffs lengst Inn der Franckfurter Herbstmesse dieses Gegenwertigen Jahrs gewislich gescheenn muige,

Was sonstet zu Verrichtung dieser Legation weytter vonnöten, Als nemlich, wieuil Personen geschickt, Auch wilcher gestalt Franckreich vnnnd Lothringen vmb gleidt ersucht werden solle, Darzu wie es mit verlegung der Zehrung zuhaltenn, vnd dergleichen Dinge, Weyl solchs vor einem Jahr durch vnser allerseits Rethen, Als man dero Zeit auch eynn Legation zuschicken vor hatte, allbereit berathschlagt worden, Vauth des damals gemachten abschietts, daruon hirneben Copey zu befindenn, So kann man vnser erachtens daselbig Tho abermals ann die handt nehmenn, vnnnd es vff dieselbige meynung, mitt abfertigung dieser Legation auch richtenn,

Was nun Pfaltz, Wirtenbergk vnnnd die andern hier



Innem allenthalben weytter bedenkenn, vnd vor gut angesehen werden, Sollichß hatt vnser Ober Amptmann von den Gesandtenn zu uernehmen, vund sich Inn deme von vnserwegen mit Ihnenn zu uergleichenn, dan was Inn gemeynn vonn denn andern Chur vnd Fursten vor gut angesehen wirdt, daruon gedencen Wir vns nicht abzusondern, vnd sol vns vnser Ober Amptman von seiner außrichtung vnd was allenthalben wird verhandelt werden vnuertziglich In schariften berichten.

Signatum Cassel den 16ten Februarij Anno domini 1565.

(Sig.)

Philips K z Hessen mp.

An diese 4 Stücke reihen wir noch einen Erlaß Philipps des Großm. (dat. Cassel, 15. März 1565) an den Landschreiber zu Dornberg Johann Senseschmidt. Er lautet:

„Philips der Elter von Gots gnaden Landtgrafe zu Hessen, Grafe zu Cakelnpogen ic.

„Vieber getreuer, Wiewol wir dir hiebeuor ernstlichen schreiben lassenn, daß sich keiner vnserer Vnderthanen in frembte bestallunge begeben solte, wir vns auch versehen, es werde sich ein Jeder Desselbigen vnserß beuelchs also gehorsamblich verhalten, Jedoch weil sich die Leuffte dießer Zeit Je lenger Je gefertlicher sorglicher, vnd beschwerlicher ereugnen, dahero wir vns dan besorgen müssen, daß wir, vnd vnser vnderthanen Landt vnd Leutthe beschwerdt, vnd betrangt werden möchten, vnd vnserer sacht so uielmehr in besser achtung haben müssen, So wollen wir Dich vorkemeltß vnserß außgangenen schreibens hiermit abermals erInnert haben, Vnd ist nachmals vnser ganz ernstler beuelch, daß Du Im Ambt deiner Verwaltung öffentlich vnder der Glocken verkundigest, daß sich keiner vnser vnderthanen bey vermeidung vnserer hochsten vngnad vnd leibstraffe in einiges frembt-

tenn Herren diest begeben, Sondern ein Jeder in gutter rüstung, Vnd reidtschafft sich enthalte, Vß das sie vns im fall dero notturfft vßs sterckeste vnd wol gerüst zu ziehen Vnd vns vnd das vatterlandt erretten helfen mögen. Solchs versehen wir Vns also gewißlich vnnnd seint Dir mit Gnaden geneigt. Dat. Cassel am 15. Martij Ao. 1565.

---

## U n l a g e 4.

Bericht des ersten Secretärs an die Generalversammlung des historischen Vereins für das Großherzogthum Hessen am 23. October 1843.

Hochgeehrteste Herren!

An Mannichfaltigkeit und Menge des Stoffs, welcher im Jahreslaufe 1842/43 bei unserm Vereine zur Bearbeitung kam, zeichnen sich die, im Drucke erschienenen, zwei Hefte (des 3ten Bandes 2tes Hest und des 4ten Bandes 1tes Hest der Zeitschrift) vorzüglich aus, so daß es bei solch' fruchtbaren Arbeiten, und bei der Aussicht auf ähnliche und zahlreiche Mittheilungen arbeitender Mitglieder nicht fehlen wird, daß nach meinem, in der vorjährigen Generalversammlung vorgelegten Plane, wonach die Berichte des ersten Secretärs abwechselnd Zeitabschnitte von drei oder mehren Jahren, und wieder von einem Jahre umfassen werden, ein Bericht erster Art an die hochverehrliche Versammlung vielleicht schon im nächsten Jahre erstattet, und zum zweitemal auf größere Resultate unserß gemeinschaftlichen Strebens zurückgeblückt werden kann.

Wir beschränken uns daher dießmal auf Das, was als Inhalt der genannten zwei Hefte übersichtlich dargestellt werden soll.

Zuerst vorrömische Zeit.

In dem Aufsatze des Herrn Geh. Staatsrath Dr. Knapp über die „Haineburg bei Lichtenberg“ wurde die Gewißheit geliefert, daß auch im Fürstenthume Starkenburg germanische Ringwälle zu suchen sind, und es läßt sich nunmehr an diese wichtige Entdeckung Das knüpfen, was ich längst von dem Döberg und dem dabei liegenden Städtchen Hering geglaubt habe, daß hier nemlich ebenfalls ein Ringwall müsse befindlich gewesen sein, der da, wo jetzt das Städtchen Hering nächst gedachter Burg liegt, seine Lage möge gehabt haben, bei Erbauung dieses Städtchens verschwunden und davon der bedeutungsvolle Name „Hering d. i. Höhering“ übrig geblieben wäre, wie denn auf ähnliche Art ein kleiner Bach auf dem Taunus nächst dem, mit einem Ringwalle umgürteten Altkönig „der Höheringsbach“, und ein bei Wasserlos, zwei Stunden von Seligenstadt liegender Ringwallberg der „Ringelberg“ genannt werden.

Das, was der Herr Professor Dr. Dieffenbach in seiner Schrift „Zur Urgeschichte der Wetterau“ über Ringwälle dieser und der umliegenden Gegend gesagt hat, ist zur Auflösung der Frage „über Beschaffenheit und Bestimmung der germanischen Ringwälle“ erheblich, theils, weil der Herr Verfasser mehrere derselben selbst gesehen und genau beschrieben, theils, weil er zugleich im Allgemeinen alles hierüber Gelesene einer erweiterten Kritik unterworfen und neue Anregungen zum Weiterforschen gegeben hat.

Die so eben angeführte Schrift des Herrn Prof. Dieffenbach, welche in Bezug auf Celten, Germanier und Römer den Standpunkt des Wissens andeutet, knüpft daran neue Entdeckungen und Forschungen, ganz vorzüglich hinsichtlich des Systems der römischen Wehren, wie solches in meiner Schrift „das Maingebiet unter den Römern“ zum erstenmal aufgestellt und mit Vergleichung des mainländischen Bodens beschrieben worden ist.

Auch haben wir durch Herrn Dieffenbachs so eben genannte Schrift über Römerstraßen und Römerstätten der Wetterau neue Anhaltspunkte gewonnen, namentlich werden nunmehr in der so fleißig colonisirten römischen Wetterau die bisher ebendeshalb so schwer aufzufinden gewesenen Straßenzüge deutlicher werden, wozu auch Herr Rentamtman Fabricius einen ebenfalls auf Augenschein sich gründenden Beitrag geliefert hat.

Was der Herr Professor Dr. Knapp über antike Münzen und Geräthschaften, auf ihre Bestandtheile chemisch geprüft, im zweiten Hefte geliefert hat, ist als ein bis jetzt noch nicht zur Sprache gekommener Gegenstand von Interesse und Nutzen.

Für Erforschung der mittelalterlichen Geschichte unsers Vaterlandes wurden diesmal mehre Gegenstände bearbeitet, zum Theile in der Sphäre der höheren Kritik, wohin die Aufsätze des Herrn Geh. Staatsraths Dr. Knapp über die Frage „war Eginhard aus dem Odenwalde gebürtig?“ und „Bemerkungen über Benutzung der Rechnungen bei geschichtlichen Forschungen“ gehören.

Derselbe Herr Verfasser hat auch über das Kloster Steinbach bei Michelstadt Nachrichten geliefert.

Die Deutungen des Reliefs am Portale der Kirche zu Großlinden von Herrn Dr. Schäfer, des alterthumsforschenden Vereins zu Dresden Secretär, haben für uns einen großen Werth, und die Aufforderung des Herrn Verfassers, daß Alterthumsforscher Hessens, in Verbindung mit hessischen Geologen und Geognosten, dem Grunde der so verbreiteten Sage vom Lindwurm durch Parallelsirung des Vorkommens dieser Sagen mit den Fundorten der Rieseneidechse nachspüren möchten, erscheint demnach höchst beachtenswerth. Uebrigens hat auch unser verehrtes Mitglied, Herr Professor Dr. Klein zu Gießen, die von dem Herrn Präsidenten in der vorjährigen Generalversammlung (s. Protocoll 2. Bd. 3. Hest S. 15)

angekündigte Erklärung der Sculpturen dieses Portals, gefertigt, und ist bereit, solche durch unsere Zeitschrift zu veröffentlichen.

Zu den sehr willkommenen Arbeiten unserer verehrten Herrn Collegen gehören Mittheilungen erheblicher ungedruckter Urkunden, zumal, wenn sie commentirt und mit diplomatischer Genauigkeit gegeben werden. Dieses that Herr Prof. Dr. Klein zu Gießen mit sechs Urkunden interessanten Inhalts.

Es ist erfreulich, daß fast kein Heft unserer Zeitschrift ohne solche Mittheilungen an uns vorübergegangen ist.

Zum Städtewesen lieferte Herr Oberfinanzrath Günther sorgfältig aufgesuchte Wappen und deren Beschreibungen, eine Arbeit, durch welche man wegen der damit verbundenen Literatur und Geschichtsnotizen so recht deutlich erfährt, welche Lücken in den Städtegeschichten noch auszufüllen sind.

Bei der Vielseitigkeit des Strebens unsers Vereines ging auch aus dem Kreise der Sagen zum Erstenmal ein Beitrag des Herrn Prof. Dr. Dieffenbach in seinem oben angeführten Werke hervor. Allerdings gehören Sagen in den Kreis historisch kritischer Untersuchungen, wie in der kürzlich erschienenen Schrift „Sagen im Neckarthale, Odenwald“ von Baader gezeigt worden ist, und es kommt der Belletristik nicht allein zu, dieses Stoffes sich zu bemächtigen. Wie Sagen der Geschichtsforschung nützen, zeigt Dr. Falkenhainer in der Zeitschrift des Vereines für hessische Geschichte und Landeskunde Th. I. Heft 3 und 4 in dem Aufsatze „über die Sage von dem Ausgange des Mannsstammes der Dynasten von Schöneberg bei Hofgeismar“, worauf ich meine Herrn Collegen der Kürze halber verweise.

Die neuesten Arbeiten, welche ich für die Zwecke des Vereines unternommen habe, betreffen, was ich Ihnen in der Generalvers. von 1842 vorzulegen die Ehre hatte, die Geschichten der sämmtlichen großh. hessischen Patrimonialgerichtsherrn und ihrer Besitzungen. Die Geschichte der Freiherrn

von Nordeck zur Rabenau und ihrer Besitzungen im londoner Grunde ist im Laufe des verflossenen Jahres, nachdem ich dahin eine Reise unternommen und das Archiv auf Burg Rabenau, dessen urkundliche Schätze uns von der hohen freiherrlichen Familie mit großer Liberalität zur Benutzung dargeboten wurden, eingesehen hatte, nunmehr zu Stande gekommen, und wird, da für diese der Raum im nächsten Hefte zu eng ist, in einem darauf folgenden, oder als besonderes eigenes Hefte baldmöglichst erscheinen, worauf die Geschichte einer andern oberhessischen Patrimonialgerichtsherrschaft zur Hand genommen werden wird.

Auf dieser meiner Reise nach Oberhessen hatte ich Gelegenheit, durch Einsicht alter Flurbücher, Güterbeschreibungen u. s. w. auf manche Namen zu stoßen, die mir wichtige Aufschlüsse gaben und beim Anblick der Gegenstände das Räthselhafte oft schnell lösten — ganz besonders in Bezug auf römisches Alterthum, das in der Gegend von Londorf uns entgegen tritt, und worüber ich später in einer Abhandlung „das System der römischen Wehren mit Rücksicht auf Hessen“ Näheres berichten werde.

Schließlich habe ich noch der rhein- und mainländischen Urkunden in Schweden zu gedenken.

Ich habe diesem Gegenstande, dessen Ausführung ich immer, als von Hessen ausgehend, eifrigst gewünscht und mit vieler Mühe und Kosten betrieben hatte, auch im verflossenen Jahre meine unausgesetzte Thätigkeit gewidmet. Nachdem ich auf Zusage mehrerer auswärtigen öffentlichen gelehrten Anstalten, histor. Vereine u. s. w., die Entdeckung, Einsichtnahme dieser an verschiedenen Orten Schwedens befindlichen Urkunden unterstützen und eine von mir projectirte Reise ausführen helfen zu wollen, mich an S. Maj. den jetzt regierenden König von Schweden und Norwegen bittweise gewendet hatte, wurde mir durch die königliche Gesandtschaft zu Berlin Folgendes bekannt gemacht: *Sa Majesté vous accorde avec*

plaisir l'autorisation de prendre connaissance et de tirer copies des manuscrits concernant l'Allemagne a l'epoque de la guerre des trents an's, qui se trouvent dans les Archives et bibliotheques royales en Suéde, et que vous serez sur, de trouver dans les depots l'accueil, et les facilités, qui meritent les honorables recherches sur l'histoire de votre patrie, auxquelles vous vous êtes livré. Diese Verfügung habe ich nunmehr den beteiligten Staatsbehörden, öffentlichen gelehrten Anstalten und historischen Vereinen mitgeteilt, und es hängt von denselben die Ausführung dieser wichtigen Angelegenheit im gemeinsamen Zusammenwirken lediglich ab.

**Dr. Steiner.**

---

**V e r z e i c h n i s s**  
 d e r  
**Mitglieder des historischen Vereins**  
 für  
 das Großherzogthum Hessen.

(Die mit \* bezeichnete sind correspondirende Mitglieder.)

**Februar 1844.**

- Se. Hoheit der Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein &c.,  
 Ehrenmitglied.
- Se. Hoheit der Prinz Carl von Hessen u. b. Rhein &c., Ehrenm.
- Se. Hoheit der Prinz Emil von Hessen u. b. Rhein &c., Ehrenm.
- Se. Durchlaucht der Herr Fürst Ludwig zu Solms-Lich.
- Se. Durchlaucht der Herr Erbprinz Ernst Casimir zu Hsenburg-  
 Bidingen.
- Se. Erlaucht der Herr Graf Otto zu Solms-Laubach.
- Se. Erlaucht der Herr Graf Albert zu Erbach-Fürstenau.
- Se. Erlaucht der Herr Graf Ludwig zu Erbach-Fürstenau.
- Se. Erlaucht der Herr Graf Botho zu Stolberg-Wernigerode-  
 Gedern.
- Herr Abicht, Pfarrer zu Gemünden bei Simmern, Regierungsbe-  
 zirk Coblenz.\*
- „ Baumann, Decan, zu Lorsch.
- „ Baur, Geheimer Archivar, zu Darmstadt (zweiter Secretär).
- „ Baur, Gymnasiallehrer, daselbst.
- „ Beck, Geheimer Secretär, daselbst.
- „ Becker, Hof- und Cabinetbuchdrucker, daselbst.
- „ Berghelmann, Landrichter, zu Seligenstadt.
- „ Bernbeck, Candidat, zu Altenbusch.
- „ Dr. von Bernhardt, Freiherr, k. Baierischer Hofrath zu  
 München.\*
- „ Dr. Bernhardt, Kurhess. Bibliothekar, zu Kassel.\*
- „ Beyer, k. Preuß. Archivar, zu Coblenz.\*
- „ Bichmann, Pfarrer, zu Lich.
- „ Biersack, Geh. Oberfinanzrath, zu Frankfurt a. M.
- „ Bindernagel u., Geometer zu Friedberg.
- „ Dr. Bock, Landgerichtsassessor, zu Langen.
- „ Dr. Böhm, Bibliothekar, zu Frankfurt a. M.
- „ Dr. Braun, Hofrath und Physicatsarzt, zu Schließ.
- „ von Braunnühl, k. Bayer. Regierungsrath, zu München.\*
- „ von Breidenstein, Freiherr, Geh. Rath, zu Breidenstein.
- „ Briegleb, Rector, zu Lauterbach.
- „ Brumhard, Revierförster, zu Schotten.
- „ Dr. Buchinger, k. Baierischer Rath und erster Adjunkt des  
 allgem. Reichs-Archivs, zu München.\*



- Herr Dr. Coremans, zu Brüssel.\*  
 „ Dr. Kreuzer, Gr. Bad. Geh. Rath, zu Heidelberg.\*  
 „ Dr. Curtmann, Seminardirector, zu Friedberg.  
 „ von Dalwigk, Freiherr, Excellenz, Generallicutenant, Gouverneur der Residenz.  
 „ Debus, Steuerrath daselbst.  
 „ Deichart, Pfarrer, zu Grünigen (Kr. Hungen).  
 „ Dr. von Deutinger, Domprobst und Erzbischof, Generalvikar zu München.\*  
 „ Dr. Dieffenbach, Rath und Professor, zu Friedberg (Mitglied des Ausschusses).  
 „ Dr. Dilthey, Oberstudienrath und Gymnasialdirector, zu Darmstadt.  
 „ von Dorth, Freiherr, Wittmeister à la suite, zu Neckarsteinach.  
 „ Dubois, Notar, zu Dberingelheim.  
 „ Dr. Dümge, Gr. Badischer Archivrath, zu Karlsruhe.\*  
 „ Dr. Duller, zu Darmstadt.  
 „ Eckerich, Bezirkschulkommissär, zu Obererlenbach.  
 „ Eich, Pfarrer, zu Echzell.  
 „ Eigenbrodt, Landrichter, zu Wimpfen a. B.  
 „ Engel, Rentmeister, zu Londorf.  
 „ Ewen, Gutsbesitzer, zu Algesheim.  
 „ Fabricius, Rentamtmann, zu Arnsburg.  
 „ Fescher, Rentamtmann, zu Lampertheim.  
 „ Dr. Feder, Geheimer Hofrath, in Darmstadt (Mitglied des Ausschusses).  
 „ Dr. Feist, Medizinalrath, zu Mainz.  
 „ Ferschel, Lehrer der oriental. Sprache, zu München.\*  
 „ von Firnhaber-Jordis, Gutsbesitzer auf Neuhof bei Gießen.  
 „ Frank, Hofgerichtsath, zu Darmstadt.  
 „ von Freyberg, Freiherr, K. Bayerischer Staatsrath und Vorstand des allg. Reichsarchivs. zu München.\*  
 „ Freund, Steuerkommissär, zu Offenbach.  
 „ Friß, Mitprediger, zu Oberramstadt.  
 „ Gachard, K. Belg. Director der Archive, zu Brüssel.\*  
 „ von Gehren, Rentamtmann, zu Umstadt.  
 „ Glaser, Rector, zu Grünberg.  
 „ von Grolman, Geheimer Rath, zu Darmstadt.  
 „ Grüninger, Steuerkommissär, zu Steinheim.  
 „ Günther, Oberfinanzrath, zu Darmstadt.  
 „ Habel, Herz. Nassauischer Archivar, zu Wiesbaden.\*  
 „ Happel, Mitprediger, zu Umstadt.  
 „ Heckler, Obereinnehmer, zu Bensheim.  
 „ Dr. von Hefner, K. Bayerischer Gymnasialprofessor, zu München.\*  
 „ Heim, Kreisrath, zu Großgerau.  
 „ Helbig, zu Lüttich.  
 „ Herrmann, Pfarrer, zu Lürth.  
 „ Heyd, Stadtgerichtsaffessor, zu Darmstadt, (Mitglied des Ausschusses).  
 „ Heyer, Pfarrer, zu Trebur.  
 „ Heyer (Bater), Universitäts-Buchhändler, zu Gießen.  
 „ Hoffmann, Revierförster, zu Gundershausen.

- Herr Dr. Hügel, Oberfinanzrath, zu Darmstadt.  
 „ Hundhausen, Notar, zu Algesheim.  
 „ Hunsinger, Steuerkommissär, zu Hungen.  
 „ Jockel, Bürgermeister, zu Büdingen.  
 „ Jonas, Distriktseinnnehmer, zu Algesheim.  
 „ Jonghaus, Hofbuchhändler, zu Darmstadt.  
 „ Dr. Justi, Kurhessischer Oberconsistorialrath, Superintendent  
 und Professor, zu Marburg.\*  
 „ Dr. Kaiser, Landesbischof, zu Mainz.  
 „ Kaiser, Kammerdirektor, zu Erbach.  
 „ Kehler, Archivrath, daselbst.  
 „ Klausner, Magistratsrath, zu München.\*  
 „ Dr. Klein, Professor, zu Gießen.  
 „ Klippstein, Landrichter, zu Zwingenberg.  
 „ Kloth, Pächter des Schleifelder Hofes, Kr. Nidda.  
 „ Dr. Knapp, Geheimer Staatsrath, zu Darmstadt (Präsident).  
 „ von Koch-Sternfels, K. Bayerischer Legationsrath, zu  
 München.\*  
 „ Dr. Köhler, Prälat, zu Darmstadt (Mitglied des Ausschusses).  
 „ Köster, Pfarrer, zu Hausen (Kreis Gießen).  
 „ Dr. von Kopp, Finanzminister, Excellenz, zu Darmstadt.  
 „ von Kopp, Rittmeister im Garderegiment Chevaurlegers, das.  
 „ Krämer, Stadtpfarrer, daselbst.  
 „ Krahmer, Privatdocent, dormalen zu St. Petersburg.  
 „ Kraus, Stadtpfarrer, zu Erbach.  
 „ Kraus, Landrichter, zu Zwingenberg.  
 „ Krieg von Hochfelden, Gr. Badischer Major und Flügel-  
 adjutant, zu Karlsruhe.\*  
 „ Krißler, Kreisrath, zu Dieburg.  
 „ von Krug, Oberfinanzrath, zu Gießen.  
 „ Dr. Külb, Stadtbibliothekar, zu Mainz.  
 „ Kümlich, Oberconsistorialrath, zu Darmstadt.  
 „ Dr. Künzel, Lehrer an der Real- und höheren Gewerb-  
 schule, daselbst.  
 „ Kunkel, Schulkandidat, zu Heppenheim.  
 „ Kurz, Pfarrer, zu Hofheim (Kreis Bensheim).  
 „ Landau, Kurhessischer Archivar, zu Kassel.\*  
 „ Langsdorf, Oberfinanzkammer-Secretär, zu Darmstadt.  
 „ Dr. Lanz, Gymnasiallehrer, zu Gießen.  
 „ Lauchhard, Lehrer an der Musterschule, zu Friedberg.  
 „ Lehmann, Pfarrer, zu Kerzenheim in der Pfalz.\*  
 „ Lennig, Pfarrer, zu Seligenstadt.  
 „ Dr. Lerch, Oberbaurath, zu Darmstadt.  
 „ Dr. Levita, Obergerichtsrath, zu Mainz.  
 „ Dr. von Linde, Geheimer Staatsrath, zu Darmstadt.  
 „ Dr. von Löhr, Geheimer Rath, zu Gießen.  
 „ Ludwig, Geheimer Rath, zu Darmstadt (Mitglied des Aus-  
 schusses).  
 „ Ludwig, Decan, zu Dieburg.  
 „ Dr. Lüst, Oberschulrath, daselbst.  
 „ Dr. Madler, K. Baier. Revierröfster, zu Miltenberg.\*  
 „ Dr. Malten, zu Mainz.  
 „ Mangold, Hofgerichtsadvocat, zu Darmstadt.

- Herr von Maurer, K. Bayerischer Staats- und Reichsrath, zu München.\*
- „ Mayer, K. Bayerischer Archivsecretär, zu Nürnberg.\*
- „ Dr. Menninger, prakt. Arzt, zu Algesheim.
- „ von Meyer, Gr. Mecklenburgischer Legationsrath, zu Frankfurt a. M.\*
- „ Mittermaier, Kreisbaumeister, zu Bensheim.
- „ Möbius, Pfarrer, zu Traishorloff.
- „ Dr. Moller, Geheimer Oberbaurath, zu Darmstadt (Mitglied des Ausschusses).
- „ Dr. Mone, Gr. Badischer Geheimer Archivrath, Director des General-Landesarchivs, zu Karlsruhe.
- „ Müller, Oberappellationsgerichtsrath, zu Darmstadt.
- „ Dr. Müller, Friedensrichter, zu Oberingelheim.
- „ Dr. Nebel, Geheimer Rath, zu Gießen.
- „ Nowack, Gerichtsbote, zu Oberingelheim.
- „ Dese, Pfarrer, zu Lindheim.
- „ Pabst, Hofrath, zu Darmstadt.
- „ Pfaff, Forstinspector, zu Erfelden.
- „ Dr. Pittschafft, Obergerichts-Präsident, zu Mainz.
- „ von Poggi, Graf, K. Bayerischer Obergeremonienmeister, zu München.\*
- „ von Rabenau, Freiherr, Geheimer Regierungsrath, zu Darmstadt.
- „ von Kaiser, K. Bayerischer Regierungsdirector, zu Augsburg.\*
- „ Rang, Gutsbesitzer, zu Lorenziberg.
- „ Reidelberger, Stadtpfarrer, zu Heppenheim.
- „ von Reiffenberg, Baron, zu Brüssel.\*
- „ von Riedesel, Freiherr, Oberforstmeister, zu Lauterbach.
- „ Dr. S. von Ritgen, Professor, zu Gießen.
- „ Dr. von Rommel, Kurhess. Archivdirector, zu Kassel.\*
- „ Dr. Roth, Oberschulrath, zu Friedberg.
- „ von Rüdiger, Kreisrath, zu Bensheim.
- „ Santerre, Abbe, Canonikus und Vikar an der Kathedral-kirche zu Beauvais.\*
- „ Dr. Schaab, Kreisgerichts-Vicepräsident, zu Mainz (Mitglied des Ausschusses).
- „ Dr. Scharold, K. Bayerischer Legationsrath, zu Würzburg.\*
- „ Dr. Schäfer, Professor, zu Gießen.
- „ Schäffer, Lehrer an der Real- und höheren Gewerbschule, zu Darmstadt (Rechner).
- „ Schatzmann, Hofrath, daselbst.
- „ Schenk, Geheimer Staatsrath, daselbst.
- „ von Schenk, Freiherr, Ministerialrath, daselbst.
- „ Schmitt, Domkapitular, zu Mainz.
- „ Dr. Schmitthenner, Geheimer Regierungsrath, zu Gießen.
- „ Dr. Schneider, Kurhessischer Geheimer Medizinalrath, zu Fulda.\*
- „ Schulz, Landrichter, zu Biedenkopf.
- „ Scriba, Pfarrer, zu Messel (Mitglied des Ausschusses).
- „ von Seinsheim, Graf, K. Bayerischer Staatsrath und Finanzminister, Excellenz, zu München.\*
- „ Dr. Stegmayer, Geh. Medizinalrath, zu Darmstadt.

- Herr Dr. Steiner, Hofrath, Historiograph, zu Kleinfrohenburg  
(erster Sekretär).
- „ Steppes, Kreisrath, zu Heppenheim.
  - „ Strack, Pfarrer, zu Oberroßbach.
  - „ Strecker, Archivrath, zu Darmstadt (Vizepräsident).
  - „ du Thil, Freiherr, Excellenz, dirigirender Staatsminister,  
dieselbst (Mitglied des Ausschusses).
  - „ Dr. von Thiersch, K. Bayerischer Hofrath, zu München.\*
  - „ Touton, Pfarrer, zu Eppelsheim.
  - „ von Türkheim, Freiherr, Excellenz, Geheimter Rath und  
Oberceremonienmeister, zu Darmstadt.
  - „ Umber, Amtsassessor, dieselbst.
  - „ Dr. Usener, Senator, zu Frankfurt a. M.\*
  - „ Völker, Pfarrer, zu Steinbach (Kreis Gießen).
  - „ Vogel, Pfarrer, zu Kirchberg im Herzogthum Nassau.\*
  - „ Wagner, Hofrath, zu Rosßdorf (Mitglied des Ausschusses).
  - „ Lic. Wagner, Pfarrer, zu Gräfenhausen.
  - „ Wagner, Notar, zu Niederolm.
  - „ Dr. Wäagner, Pfarrer, zu Ginsheim.
  - „ Dr. Walther, Hofbibliothek-Sekretär, zu Darmstadt.
  - „ Weiß, Oberappellationsgerichtsrath, dieselbst.
  - „ Dr. Weiß, Professor, zu Gießen.
  - „ Dr. Wigand, K. Preuß. Stadtgerichtsdirector, zu Weßlar.\*
  - „ Wilhelmi, Gr. Badischer Stadtpfarrer, zu Ginsheim.\*
  - „ Willenbücher, Decan, zu Brensbach.
  - „ Winter, Hofgerichtsadvocat, zu Darmstadt.
  - „ Wolf, Hofrath, zu Hofheim.
  - „ Dr. Zais, Herz. Nass. Medizinalrath, zu Wiesbaden.\*
  - „ Dr. Zimmermann, Ministerialrath, zu Darmstadt.
  - „ Dr. Zimmermann, Hofprediger, dieselbst.
  - „ Dr. Zimmermann, Gymnasiallehrer, zu Worms.
  - „ von Zu-Rhein, Excellenz, K. Bayerischer Oberstudienrath,  
zu München.\*

HERFELDT

Fig. 49.



HERFELDT

Fig. 50.



HERFELDT

Fig. 51.



HERFELDT

Fig. 53.

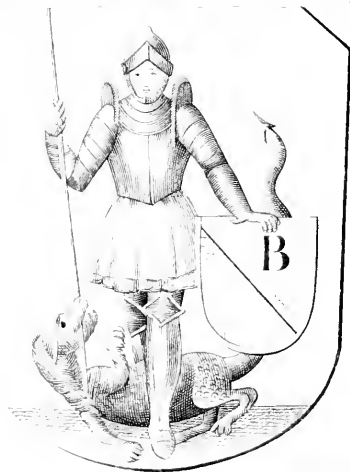


Fig. 52.



Fig. 54.











Fig. 60.



HER. FROCH.

Fig. 62.



Fig. 63.



Fig. 64.

Fig. 6



Fig. 66.



Fig. 67.



DEFFE 6

Fig. 68.



REINHEIM

Fig. 69.



REINHEIM

Fig. 70.



REINHEIM

Fig. 71.



REINHEIM

Fig. 72.



REINHEIM

Fig. 73.







Fig. 74.

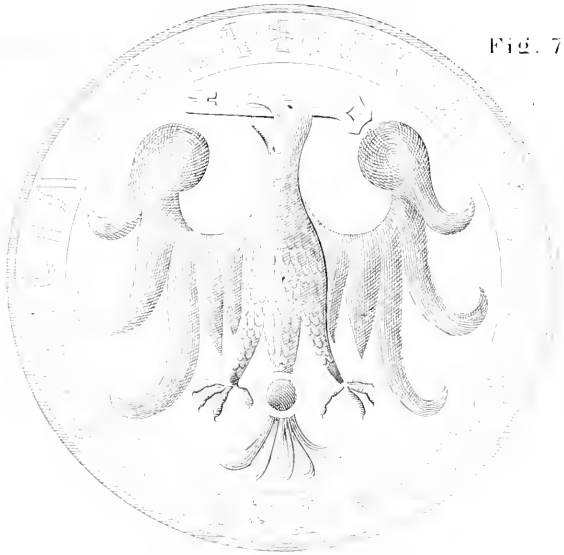


Fig. 75.



Fig. 76.

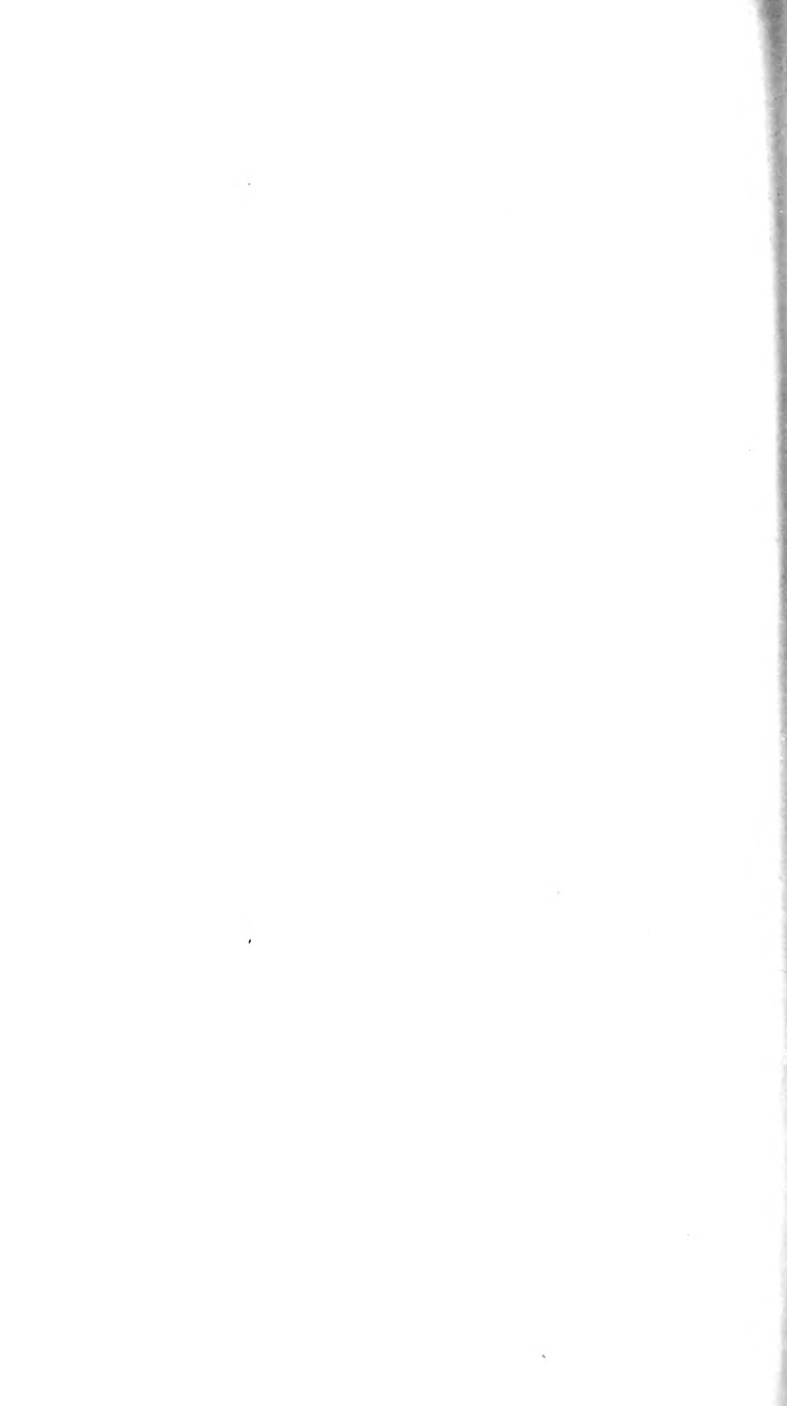


Fig. 77.

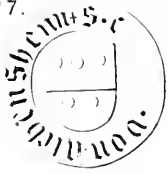


Fig. 79.

Fig. 78.



Fig. 80.

Fig. 81.



Fig. 82.







Fig. 83.



Fig. 84.

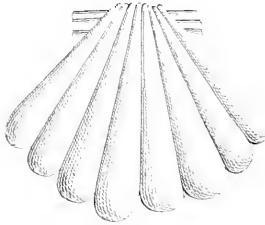


Fig. 85.

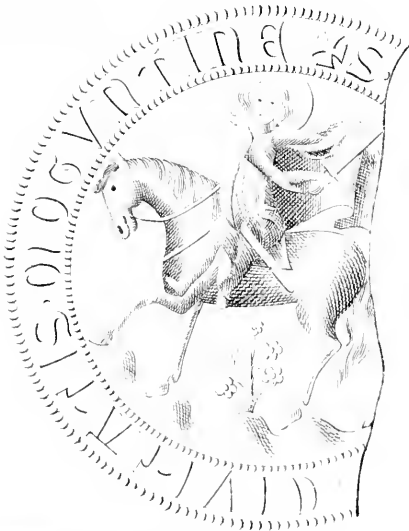




Fig. 86.

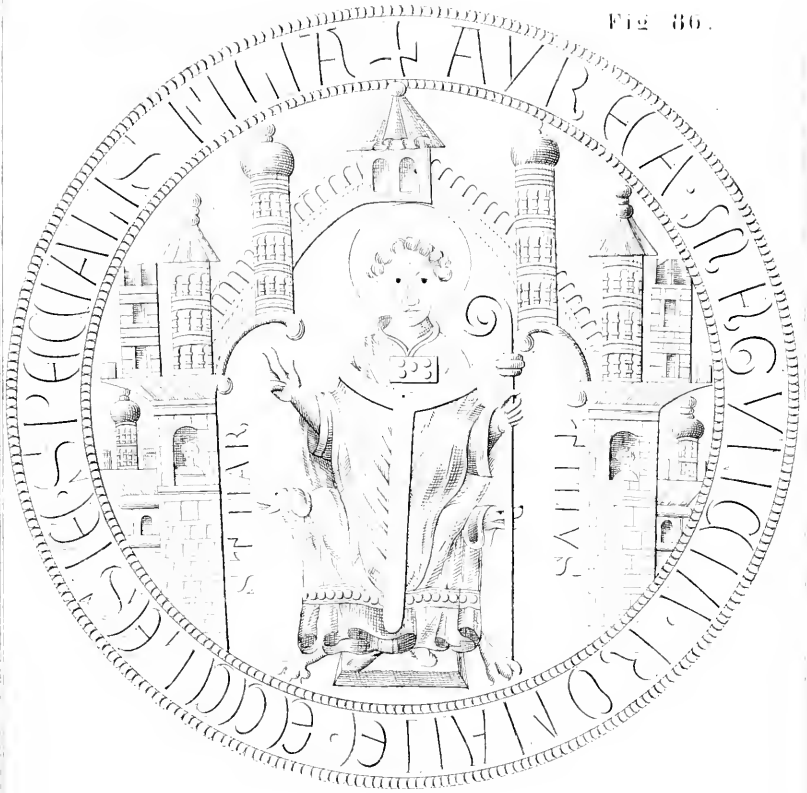


Fig. 87.





Fig. 88.



Fig. 92.



Fig. 89.



Fig. 90.



Fig. 91.





Fig. 93.

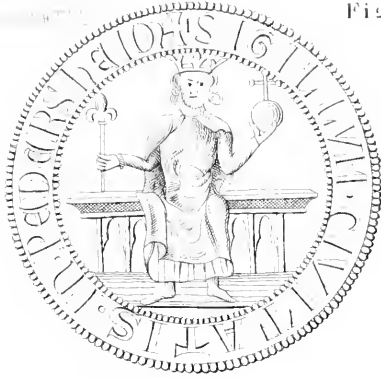


Fig. 94.















GETTY CENTER LINRARY



3 3125 00668 5354

